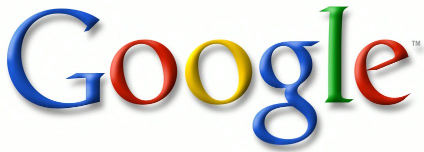

Google

20. Italien. Feier des Jahrestags des Einzugs der italienischen Truppen in Rom.
22. Frankreich. Kammerwahlen.

Oktober.

— Rußland. Maßregeln gegen die Ostseeprovinzen.
Anf. Italien. Begründung einer selbständigen Arbeiterpartei.
2. Deutsches Reich. Mißbilligung der Kreuzzeitungspolitik durch den Kaiser.
2. Vereinigte Staaten. Kongreß der drei Amerikas.
2. Oesterreich. Das offiziöse Wiener Fremdenblatt über die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Bulgariens.
5. Böhmen. Deutsche Abstinenzpolitik.
9. Rußland. Uebereinkommen mit dem Vatikan.
11. Deutsches Reich und Rußland. Der Kaiser von Rußland am Berliner Hofe.
1. Hälfte. Bulgarien. Reise des Prinzen Ferdinand durch Westeuropa.
12. Frankreich. Deutschfeindliche Rede Minister Spullers.
— Schweden. Kabinetswechsel.
14. Italien. Programmrede Crispis in Palermo.
18. Deutsches Reich. Reise Kaiser Wilhelms nach Athen und Konstantinopel.
19. Portugal. König Ludwig †.
20. Oesterreich-Ungarn. Armeetitelumbildung.
— Kurie. Der Papst über die soziale Frage.
22. Deutsches Reich. Thronrede und Reichstagseröffnung.
22. Bayern. Ultramontane Kirchenpolitik.
23. Belgien. Einführung des Mausergewehrs.
2. Hälfte. Frankreich. Maßregel gegen die Wahlagitation der Priester.
26. Deutsches Reich. Entwurf eines neuen Sozialistengesetzes.
28. Bulgarien. Staatsanleihe.

November.

2. Oesterreich-Ungarn. Besuch Graf Kalnokys in Friedrichsruhe.
3. Bulgarien. Thronrede des Prinzen Ferdinand.
7. Böhmen. Staatsrechts- und Krönungsdebatte.
9. Großbritannien. Programmrede Salisburys.
14. Böhmen. Erledigung der deutschen Landtagssitze.
Mitte. Rußland. Einführung des Lebel-Gewehrs.
15. Brasilien. Ausbruch der Revolution.
16. Rumänien. Kabinetswechsel.
17. Frankreich. Programm des Ministeriums Tirard.
23. Afrika. Internationaler Antisklavereikongreß in Brüssel.
25. Böhmen. Hußdebatte.
25. Italien. Thronrede.
26. Deutsches Reich. Graf Bismarck über Deutschlands Stellung zur Schweiz.
2. Hälfte. Rußland. Bildung zweier neuer Feldmörser-Regimenter.
28. Rußland. Bildung von Mörser-Artillerie-Parks.
Ende. Rußland. Maßregelungen der Ostseeprovinzen.

Dezember.

1. Deutsches Reich. Neue Bergarbeiterbewegung.
4. Afrika. Ankunft Emin Paschas und Stanleys in Bagamoyo.

5. Schweiz. Gotthardbefestigung.
6. Deutsches Reich. Verlängerung des Privilegiums der deutschen Reichsbank.
— Italien. Crispi über Italiens Stellung zu Frankreich.
8. Rußland. Prinz Louis Napoleon wird zum Oberstleutnant ernannt.
1. Hälfte. Schweiz. Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung.
— Türkei. Ferman betr. Kreta.
10. Schweiz. Präsidentenwahl.
12. Deutsches Reich. Annahme der Anträge Huene betr. Wehrpflicht der Geistlichen und Windthorst auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes durch den Reichstag.
— Aegypten. Abschaffung der Frohnarbeit.
13. Deutsches Reich. Annahme des Befähigungsnachweises für Handwerker durch den Reichstag.
14. Bulgarien. Anschaffung von Mannlichergewehren.
Mitte und 2. Hälfte. Großbritannien und Portugal. Englisch-portugiesische Differenzen.
16. Afrika. Gefangennahme und Hinrichtung Buschiris.
2. Hälfte. Böhmen. Verhandlungen betr. Wiedereintritt der Deutschen in den Landtag.
— Frankreich. Neues Armeekorps.
— — Monarchistische Fraktionsspaltung.
— Italien. Reorganisierung der öffentlichen Wohlthätigkeitsinstitute.
— Dänemark. Ministerwechsel.
— Norwegen. Landesverteidigungsbewegung.
30. Deutsches Reich. Sozialistenprozeß in Elberfeld.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Gratulationsschreiben des Kaisers an den Reichskanzler.)

Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimsuchungen und unersetzliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt Mich der Gedanke, daß Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erflehe Ich für Sie Glück, Segen und vor allem andauernde Gesundheit und hoffe zu Gott, daß es Mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken.

Berlin, den 31. Dezember 1888.

Wilhelm. I. R.

Anf. Januar. (Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an Min. v. Puttkamer.) In der Presse wird bekannt, daß der Kaiser Herrn v. Puttkamer den Schwarzen Adler-Orden verliehen habe. Die freisinnigen Organe glauben in dieser Auszeichnung das Zeichen von einem nahe bevorstehenden Systemwechsel erkennen zu sollen. Die „Kreuzztg." läßt wiederholt die Hoffnung einer Reaktivierung Herrn v. Puttkamers in ihren Artikeln über die Ordensverleihung durchblicken.

Anf. Januar. (Kirchenpolitik.) Die vom Hofprediger Stöcker herausgegebene „Deutsche Evangelische Kirchen-Zeitung" bringt zum Beginn ihres neuen Jahrganges eine Reihe einleitender Artikel, in welchen unter der Überschrift: „Einkehr" gegen das „Staatskirchentum" polemisiert wird. Die „Germania" bemerkt zu diesem Artikel:

„Wir haben kaum je eine solche scharfe Sprache gehört. Daß man sie jetzt führt, bestätigt die auch schon anderweitig gemachte Wahrnehmung, daß die gläubigen Kreise der protestantischen Kirche in eine immer tiefer werdende Stimmung hineingeraten sind. Aber sie werden sich vorläufig doch noch resigniert gedulden müssen; solange Fürst Bismarck am Ruder ist,

haben ihre Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg. Indessen ist es unzweifelhaft, daß, wenn diese Autorität nicht mehr vorhanden, die oben gekennzeichneten Bestrebungen sich in der oder jener Weise Geltung im öffentlichen Leben verschaffen werden."

Anf. Januar. (Affäre Morier; vergl. Gesch.-Kal. 1888 16. XII.) Die Londoner Blätter veröffentlichen einen Briefwechsel zwischen Sir Robert Morier und dem Staatsminister Grafen Herbert Bismarck.

Morier an Bismarck.

„Herr Graf! Die „Köln. Ztg." vom Sonntag, den 16. d. Mts., die ich so eben empfangen habe, enthält einen gemeinen Angriff auf mich, in welchem sie unter anderen Anschuldigungen auch die gegen mich erhebt, daß ich, als ich Ihrer Majestät Geschäftsträger in Darmstadt im Jahre 1870 war, die Bewegungen der deutschen Armee an Marschall Bazaine verriet. Ich würde diesen Ausspruch mit der größten Verachtung, welche mir ähnliche verleumderische Angriffe seitens eines Teiles der deutschen Presse bislang einflößten, behandelt haben, wenn ich nicht, als ich im vorigen Juli in England war, zufälligerweise gehört hätte, daß Ew. Exzellenz mehr Personen als einer gegenüber erklärt hatte, daß ein deutscher Militärattaché in Madrid berichtet habe, Marschall Bazaine hätte ihm sogenannte Enthüllungen in obigem Sinne gemacht. Ich that Ew. Exzellenz nicht die Ungerechtigkeit an, vorauszusetzen, daß Sie einer so handgreiflich abgeschmackten Geschichte, der das Gepräge einer häßlichen und unmöglichen Verleumdung derartig aufgedrückt ist, daß sie in dem Augenblick, wo sie ernstlich erwogen ist, in Stücke zerfallen muß, Glauben beimessen; noch wollte ich Sie beleidigen, indem ich Sie mit einem so abnormalen Zynismus kreditiere, um anzunehmen, daß ein Mann, der durch die Freundschaft und das Vertrauen des verstorbenen Kaisers Friedrich geehrt wurde, so unaussprechlich niederträchtig sein konnte, dieses Vertrauen und diese Freundschaft dazu zu gebrauchen, ihn und seine Armee an den Feind zu verraten. Gleichwohl hielt ich es für zweckmäßig, ohne Zeitverlust an den Marschall Bazaine zu schreiben und mich zu erkundigen, ob die angebliche Unterhaltung auf Wahrheit beruhe. Ich empfing von ihm ein nachdrückliches Dementi, dessen Abschrift ich, gepaart mit einer Abschrift meines Briefes an ihn, hiermit beizuschließen die Ehre habe. Mit diesem dokumentarischen Beweise der Unrichtigkeit der mutmaßlichen Unterhaltung in Ihren Händen appelliere ich ohne irgend einen Zweifel betreffs des Ergebnisses an Ew. Exzellenz als einen Gentleman und Mann von Ehre, in der „Nordd. Allg. Ztg." unverzüglich eine Widerlegung der in der „Köln. Ztg." enthaltenen schmutzigen und schändlichen Verleumdungen einrücken zu lassen."

Graf Bismarck an Sir Robert Morier.

Friedrichsruh, 25. Dezember.

„Euer Exzellenz Schreiben vom 19. d. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Ich bedauere, daß ich weder aus dem Inhalt, noch aus dem Ton desselben Veranlassung nehmen kann, Euerer Exzellenz überraschender Forderung zu entsprechen, und aus den mir durch meine amtliche Stellung der deutschen Presse gegenüber gezogenen Grenzen herauszutreten."

Sir Robert Morier an Bismarck.

Britische Botschaft, St. Petersburg, 31. Dezember 1888.

Herr Graf! Ich habe die Ehre, den Empfang des Schreibens Ew. Exzellenz vom Weihnachtstage in Erwiderung des meinigen vom 19. d. M.

zu bestätigen und zu erklären, daß, da Sie es ablehnen, öffentlich oder privatim sich von der ungeheuerlichen (monstrous) Verleumdung abzusondern, daß ich die Armee des Kronprinzen an den Marschall Bazaine verraten habe, oder die Beweise veröffentlichen zu lassen, die ich Ihnen zur Widerlegung jener Erzählung geliefert habe, — ich keinen anderen Weg vor mir sehe, als den, unsere Korrespondenz der Öffentlichkeit zu übergeben. Denn, mag er wahr sein oder falsch, der Glaube ist allgemein, daß der Berliner Berichterstatter der „Köln. Ztg." seine Information aus amtlichen Kreisen erhalten hat, und er selbst thut sein möglichstes, um diesen Eindruck hervorzurufen, indem er sich auf Quellen der Information beruft, die notwendigerweise geheim und amtlich seien. Ich sage nicht, daß ich selbst diesen Glauben teile; aber es genügt, daß er besteht und allgemein ist. In Anbetracht der Weigerung, die in Ew. Exzellenz Schreiben enthalten ist, muß ich daher unter meinem eigenen Namen an jene Öffentlichkeit appellieren, welche von meinen anonymen Verleumdern in so verräterischer Weise gegen mich gebraucht worden ist. Ich habe die Ehre, Herr Graf, rc. R. B. D. Morier.

P. S. Es ist nicht meine Absicht, jemals wieder von den Angriffen der „Köln. Ztg." und anderer ähnlicher Zeitungen Notiz zu nehmen. Ihre Widerlegung wird im voraus durch die Abgeschmacktheit dieser jüngsten Verleumdung gegeben sein, die jede folgende Verleumdung, welche man gegen mich schleudern könnte, wertlos macht.

Der Brief, durch den Morier den Marschall um sein Zeugnis ersucht, lautet: -

London, 25. Juli 1888, 40. Clargesstreet. Herr Marschall! Man erzählt in Berlin, daß Sie in einer Unterredung, welche Ew. Exzellenz mit einem Militär-Attaché der deutschen Botschaft in Madrid gehabt, gesagt hätten, Sie wären durch ein Telegramm, das ich von Darmstadt aus, wo ich damals als Geschäftsträger Ihrer britischen Majestät thätig war, an Sie gerichtet und in welchem ich Ihnen Einzelheiten über die Bewegungen der Armee des deutschen Kronprinzen gemeldet hätte, in den Stand gesetzt worden, die Deutschen anzugreifen und ihnen empfindliche Verluste beizubringen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich durchaus nicht an diese apokryphe Unterredung glaube, aber es ist mir von Wichtigkeit, durch eine unmittelbar von Ew. Exzellenz kommende Erklärung die Absurdität einer Legende feststellen zu können, die, so kindisch und schlecht erfunden sie auch ist, doch um nichts weniger für Sie wie für mich beleidigend (blessante) ist. Lassen Sie mir gefälligst Ihre Antwort so bald als möglich durch die Vermittelung des Herrn William Malyherson, Konsuls Ihrer britischen Majestät bei der englischen Botschaft, zukommen und genehmigen Sie den Ausdruck meiner Gefühle vollkommener Hochachtung. R. B. D. Morier, ehemaliger englischer Gesandter in Madrid, zur Zeit Botschafter der Königin in St. Petersburg.

Die Antwort Bazaines hat folgenden Wortlaut:

Madrid, 8. August. Herr Botschafter! Da ich von Madrid abwesend war, um Bäder zu nehmen, so konnte ich Ew. Exzellenz Schreiben, betreffend die behauptete militärische Unterredung, die eine ganz plumpe Erfindung ihres mutmaßlichen Urhebers ist, nicht beantworten. Ich hatte nicht die Ehre, Ew. Exzellenz vor oder während des Kriegs von 1870 zu kennen, und leugne in der entschiedensten Weise jene apokryphe Unterredung, die so außerhalb aller möglichen Wahrscheinlichkeit steht. Ich bestreite, eine gleiche Unterredung mit irgendwem gehabt zu haben. Verzeihen Sie meine schlechte Handschrift, aber mein Gemütszustand ist infolge der moralischen Leiden, die

ich seit zwanzig Jahren erdulde, so erschüttert, daß meine Nerven es empfinden. Die Freundlichkeit, die Sie mir in Madrid erwiesen haben, ist eine angenehme Erinnerung, welche ich nicht vergesse, und ich bitte Ew. Exzellenz, meine achtungsvollen Gefühle entgegennehmen zu wollen. Marschall Bazaine.

1. Hälfte Januar. (Haftentlassung Geffkens.) Prof. Geffken (vergl. Gesch.-Kal. 1888 S. 139 ff.) wird am 5. aus der Haft entlassen. Am 7. wird der diesbezügliche Beschluß des Reichsgerichts (vgl. 17. Jan.) durch den „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Der Beschluß lautet wie folgt:

In der Strafsache gegen den Geheimen Justiz-Rat, Professor a. D., Dr. jur. Friedrich Heinrich Geffken aus Hamburg, wegen Landesverrats,

hat der erste Strafsenat des Reichsgerichts in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 4. Januar 1889, auf den Antrag des Ober-Reichsanwalts,

in Erwägung,

daß zwar nach dem Ergebnis der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte ꝛc. Geffken im September 1888 durch die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Deutsche Rundschau" Heft 1, Oktober 1888, in einem Artikel mit der Überschrift „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch 1870/71", insbesondere in den in der Anklageschrift des Ober-Reichsanwalts unter I 1 bis 15, II 1 bis 2, III 1 bis 2, IV 1 bis 2, V, VI 1 bis 3 hervorgehobenen Stellen, Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht hat,

daß jedoch für die Annahme des Bewußtseins des Beschuldigten ꝛc. Geffken, daß der fragliche Artikel Nachrichten der bezeichneten Art enthalte, genügende Gründe nicht vorhanden sind,

beschlossen:

1. den Beschuldigten ꝛc. Geffken hinsichtlich der Beschuldigung des Landesverrats (Strafgesetzbuch § 92 Ziffer 1) außer Verfolgung zu setzen,
2. die Haft des Beschuldigten aufzuheben,
3. die Kosten des Verfahrens der Reichskasse aufzuerlegen.

Leipzig, den 4. Januar 1889.

Das Reichsgericht, Erster Strafsenat.
Dr. Wernz. von Geß.

11. Januar. Der Hofbericht meldet die Verlobung des Prinzen Friedrich Leopold mit der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein, Schwester der Kaiserin.

13. Januar. (Gratulationsschreiben Kaiser Friedrichs an den Reichskanzler.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Wir freuen uns, in den Stand gesetzt zu sein, das nachfolgende Handschreiben, welches Kaiser Friedrich an den Fürsten Bismarck bei Gelegenheit der 50jährigen Erinnerung an dessen Eintritt in die Armee gerichtet hatte, zu veröffentlichen, weil in demselben der Hochselige Kaiser selbst Zeugnis dafür ablegt, wie weit seine Intentionen von der Richtung der landläufigen Opposition des Fortschritts und der freisinnigen Partei abwichen, und wie vollkommen sie dem Geiste entsprachen, in welchem Kaiser

Wilhelm I. regiert hat. — Ein derartiges Zeugnis wirft ein scharfes Schlaglicht auf die Frivolität des Bestrebens der freisinnigen Presse, den Hochseligen Kaiser noch im Grabe zu einem Gesinnungsgenossen zu stempeln.

Das Handschreiben lautet:

„Charlottenburg, 25. März 1888.

Ich gedenke mit Ihnen, mein lieber Fürst, der heute abgelaufenen 50 Jahre, welche verstrichen sind, seitdem Sie in das Heer eintraten, und freue Mich aufrichtig, daß der Garde-Jäger von damals mit soviel Zufriedenheit auf dieses abgelaufene halbe Jahrhundert zurückblicken kann. Ich will Mich heute nicht in lange Auseinandersetzungen über die staatsmännischen Verdienste einlassen, welche Ihren Namen für immer mit unserer Geschichte verflochten haben. Aber das Eine muß Ich hervorheben: daß, wo es galt, das Wohl des Heeres, seine Wehrkraft, seine Schlagfertigkeit zu vervollkommnen, Sie nimmer fehlten, um den Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Somit dankt Ihnen das Heer für erlangte Segnungen, die es Ihnen niemals vergessen wird, und an der Spitze desselben der Kriegsherr, der erst vor wenigen Tagen berufen ist, diese Stellung nach dem Heimgang Dessen einzunehmen, der unausgesetzt das Wohl der Armee auf dem Herzen trug.

Ihr wohlgeneigter

gez. Friedrich."

14. Januar. (Reichstags-Ersatzwahl.) Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Breslau für den verstorbenen Abg. Kräcker werden abgegeben für den Schneidermeister Kühn (Soz.) 7799, für den Stadtrichter Friedländer (dfreis.) 5533, für den Kaufmann Tschocke (Kartellparteien) 4585 Stimmen, für den Stellmacher Kühn (soziale Reform [Zünftler] und Zentr.) 1481 St. Sonach findet zwischen Schneidermeister Kühn und Stadtrichter Friedländer eine Stichwahl statt. Dieselbe erfolgt am 26. Januar. Bei derselben siegt der sozialistische Kandidat Kühn mit 9948 Stimmen über den freisinnigen Kandidaten Friedländer, welcher 8237 Stimmen erhält.

14. Januar. (Thronrede.) König Wilhelm eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Nachdem bereits bei Meinem Regierungsantritt der Landtag der Monarchie um Meinen Thron versammelt gewesen ist, begrüße Ich Sie heute bei dem Beginn einer neuen Legislaturperiode. Sie können Ihre Arbeiten um so freudiger aufnehmen, als die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten freundliche sind und Ich bei Meinen Besuchen befreundeter Herrscher die Überzeugung gewonnen habe, daß wir uns der Hoffnung auf fernere Erhaltung des Friedens mit Vertrauen hingeben dürfen.

Die Segnungen des Friedens zeigen sich in erfreulicher Weise in der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Industrie und der arbeitenden Klassen, wie solche insbesondere in der stetigen erheblichen Zunahme der Sparkassen-Einlagen zutage tritt, welche sich im Laufe des letzten Jahrzehnts mehr als verdoppelt haben, indem sie auf etwa 2700 Millionen gestiegen sind, um mehr als 200 Millionen allein im letzten Jahre.

Die Finanzlage des Staates ist nach dem Abschlusse des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres eine günstige. Sie gestattet, das Ziel der Erleichterung der Steuern, Meinem dem Landtage bereits kundgegebenen Willen gemäß, weiter zu verfolgen und dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel zurückgestellt werden mußten, zu befriedigen.

Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr wird Ihnen alsbald vorgelegt werden. Sie werden daraus ersehen, daß die mit Vorsicht veranschlagten Staatseinnahmen zureichend sind, um den neuen oder erhöhten Ausgaben zustimmen zu können, welche außer für die unumgänglichen Erfordernisse des Staatsdienstes, im Interesse von Kunst und Wissenschaft, zur Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsanstalten, zur Förderung von Ackerbau, Viehzucht und Landesmeliorationen in Vorschlag gebracht sind.

In besonders begründeter Fürsorge des Staates für die Geistlichen aller Bekenntnisse ist schon in den Etat des laufenden Jahres eine dauernde Mehrausgabe eingestellt worden, um die Pfarrbesoldungen bis zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße zu erhöhen. Die Besorgnis vor der Unzulänglichkeit dieser Bewilligung, welche in den Beratungen des Landtages hervortrat und zu Anträgen auf demnächstige Erhöhung derselben führte, ist durch die inzwischen möglich gewesenen näheren Ermittelungen bestätigt worden. Meine Regierung hat es sich daher gern angelegen sein lassen, in dem neuen Etat die erforderlichen Mittel in erheblich größerem Umfange bereit zu stellen, um hier das allseitig gewollte Ziel zu erreichen.

Mit Genugthuung werden Sie ferner den Vorschlag einer über das Maß des Gesetzes vom 14. Juni v. J. hinausgehenden Beitragsleistung des Staates zu den Besoldungen der Volksschullehrer begrüßen, welche eine weitere Erleichterung des Druckes der Schullasten erreichen lassen wird. Zugleich sind die Mittel bereit gestellt, um die Volksschullehrer von den bisherigen gesetzlichen Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu befreien. Entsprechende Gesetzentwürfe werden Ihnen mit dem Etat zugehen. In letzterem sind zur Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer auch reichlicher bemessene Alterszulagen vorgesehen.

Zur Abstellung der Klagen bezüglich der Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge über Immobilien und zur zweckmäßigeren Regelung einiger anderer Punkte der Gesetzgebung über das Stempelwesen wird Ihnen eine besondere Vorlage gemacht werden.

Anknüpfend an die schon in der Landtagssession von 1883/84 versuchte Reform wird Ihnen ferner der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorgelegt werden, welches dazu bestimmt ist, die bisherige Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten, die den minder Begüterten bereits gewährten Erleichterungen zu erweitern, die Mittel zu einer gerechten Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens durch Einführung einer Deklarationspflicht zu verstärken und fernere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten.

Die Neugestaltung des vaterländischen Eisenbahnwesens, wie sie sich im Verlauf der letzten zehn Jahre vollzogen hat, bewährt sich zu Meiner Genugthuung in vollem Maße. Das erfolgreich Geschaffene in stetem Fortschritte zeit- und zweckgemäß auszubilden und zu verbessern, die wirtschaftliche Entwickelung des Landes mit gerechter und fester Hand unter pflichtmäßiger Wahrung der finanziellen Interessen des Staates umsichtig und sorgsam zu pflegen, wird auch fernerhin Meine Regierung sich angelegen sein lassen. Der in Preußen wie in fast allen Ländern des europäischen Kontinents neuerdings rasch zu ungeahnter Höhe gestiegene Verkehr stellt der

einheitlichen Verwaltung der Staatsbahnen neue und erweiterte Aufgaben. Behufs ihrer wirksamen Lösung wird die Bereitstellung außerordentlicher Mittel erforderlich, sowohl für eine weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, als auch für eine den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs entsprechende ausgiebige Leistungsfähigkeit der baulichen Anlagen und des Fuhrparks. Es wird Ihnen dieserhalb eine besondere Vorlage zugehen.

Über die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai v. J., durch welches in Verbindung mit den reichen Gaben der Privatwohlthätigkeit die Abhilfe der durch die Frühjahrs-Überschwemmungen herbeigeführten Notstände erstrebt worden ist, wird Ihnen Rechenschaft gegeben und zugleich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Ausdehnung des durch jenes Gesetz bewilligten Kredits auch für die durch das Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen ermöglicht wird.

Durch einen Gesetzentwurf über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden in der Provinz Posen soll die Organisation der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete für den ganzen Umfang der Monarchie dem Abschluß entgegengeführt und zugleich der Weg zur Regelung der Kreis- und Provinzialverfassung auch in jener Provinz geebnet werden.

Hiernach wird Sie eine Reihe wichtiger gesetzgeberischer Arbeiten beschäftigen. Ich gebe der Zuversicht Ausdruck, daß Ihre Beratungen auch in der neuen Session, getragen von patriotischem Geiste und von dem Vertrauen zu Meiner Regierung, dem Wohle des Landes dauernd zum Segen gereichen werden.

15. Januar. (Affäre Stöcker-Witte.) Pfarrer Witte erläßt in der

„Nordd. Allg. Ztg." eine Erklärung mit schweren Beschuldigungen gegen Hofprediger Stöcker (im Zusammenhang mit der Affäre Stöcker-Cremer vgl. Jahrg. 1888 S. 190). Nachdem der Streit in mehrfachen öffentlichen Erklärungen hin- und hergegangen, führt er gegen die beiden Beteiligten zu einer Disziplinar-Untersuchung. Witte veröffentlicht über den Streit eine eigene Broschüre.

15. Januar. (Die Verwaltungsreform für Posen.) Dem Herrenhause geht der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichts-Behörden in der Provinz Posen zu. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

Artikel II. In den Fällen der §§ 10, 11, 12, 28, 29 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 tritt an die Stelle des Provinzial-Ausschusses die provinzialständische Verwaltungs-Kommission.

Artikel III. Die gewählten Mitglieder des Provinzialrates und des Bezirksausschusses bedürfen der Bestätigung. Die Bestätigung steht zu: dem Minister des Innern hinsichtlich der gewählten Mitglieder des Provinzialrates und deren Stellvertreter; dem Oberpräsidenten hinsichtlich der gewählten Mitglieder des Bezirksausschusses und deren Stellvertreter. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet die provinzialständische Verwaltungskommission zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so hat die zur Bestätigung berufene Behörde das Mitglied beziehungsweise den Stellvertreter zu ernennen. Dasselbe findet statt, wenn die provinzialständische Verwaltungskommission die Wahl verweigern sollte. Die hiernach ernannten

Mitglieder und Stellvertreter müssen den für die Wählbarkeit gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen.

Artikel IV. Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrate als Vorsitzendem und sechs Mitgliedern, welche von dem Oberpräsidenten aus der Zahl der Kreisangehörigen ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Grund von Vorschlägen des Kreistages, in welche aus der Zahl der Kreisangehörigen die zu Mitgliedern des Kreisausschusses befähigten Personen aufzunehmen sind. Lehnt ein Kreistag die Aufforderung des Oberpräsidenten zur Vervollständigung dieser Vorschläge ab, so hat der Provinzialrat auf Antrag des Oberpräsidenten darüber zu beschließen, ob und welche Personen nachträglich in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Personen, welche in die Vorschlagsliste nicht aufgenommen sind, können vom Oberpräsidenten zu Mitgliedern des Kreisausschusses nur unter der Zustimmung des Provinzialrates ernannt werden. Lehnt der Provinzialrat die Zustimmung ab, so kann dieselbe auf Antrag des Oberpräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden. Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer können nicht Mitglieder des Kreisausschusses sein; richterliche Beamte, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlichen Gerichte nicht zu zählen sind, nur mit Genehmigung des vorgesetzten Ministers.

16. Januar. (Preußen: Abgeordnetenhaus; Etat.) Im Abgeordnetenhause eröffnet Alters-Präsident P. Reichensperger die Sitzung und schreitet alsbald zur Vornahme der Wahl des Präsidiums. Es erfolgt in abgekürztem Verfahren die Wiederwahl des früheren Präsidiums, bestehend aus den Abgg. v. Köller, Frhr. v. Heereman und v. Benda.

Etatsrede des Finanzministers v. Scholz.

Er bezeichnet zunächst die allgemeine Finanzlage als eine durchaus günstige und weist dies an der Hand der Uebersicht über das Rechnungsjahr 1887/88 nach, der voraussichtliche Ueberschuß wird fast 72½ brutto oder 50 Millionen Mark netto betragen. Dabei kommen besonders in Betracht die Einnahmen aus Reichszöllen mit 4 Millionen, aus der Branntweinsteuer mit ca. 11 Millionen Ueberschuß u. s. w., im Ganzen vom Reiche aus Zöllen und Verbrauchssteuern von über 25 Millionen Mark. Von preußischen Einnahmequellen haben sich als mehr oder minder ergiebig die Domänenverwaltung, die Seehandlung u. s. w. und die Verwaltung der direkten Steuern erwiesen; die Eisenbahn-Verwaltung ergab einen Ueberschuß von 51 Millionen Mark. Die Mehrausgaben im Extraordinarium stiegen auf rund 4 Millionen. Auch für das laufende Jahr 1888/89 gestaltete sich die Finanzlage günstig, soweit die ersten acht Rechnungsmonate dies erkennen lassen. Der Ueberschuß werde hier rund 71 Millionen betragen und sich namentlich zusammensetzen aus den Einkünften der Forsten (2 Millionen), den direkten Steuern (2 Millionen), den indirekten Steuern (2,800,000 Mark), der Stempelsteuer (3 Millionen), der Bergwerke (2,700,000 Mark), der Eisenbahnen (56 Millionen Mark) rc. Diesem Ueberschuß von über 71 Millionen ständen etwa 10 Millionen Mindereinnahmen gegenüber, so daß die Schlußbilanz pro 1888/89, soweit sie sich, wie gesagt, bis jetzt schätzen läßt, ein Plus von rund 62 Millionen Mark aufweisen würde.

Der Etat für das Jahr 1889/90 wird von dem Minister in seinen einzelnen Positionen ebenso eingehend spezialisiert, er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rund 1513 Millionen, 103 Millionen mehr als im Vorjahre ab. Besonders bemerkt wird die in Aussicht genommene Reform des

direkten Einkommensteuerwesens, welche auch schon in der Thronrede angekündigt worden; die beabsichtigte Erleichterung soll im wesentlichen durch die günstigen Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung ermöglicht werden. Ebenso verweist Herr v. Scholz auf das demnächst zu erwartende Gesetz betr. die Verbesserung der Lage der Geistlichen. Der Rückblick auf die verflossene Finanzperiode der letzten Jahre, so resumiert der Minister, lasse durchweg eine gesunde fortschreitende Entwickelung des preußischen Finanzwesens erkennen, mit Ruhe sehe die Regierung der Kritik des Landtages entgegen, nur absichtliche Unzufriedenheit könne unserer Finanzlage gegenüber die allgemeine wirtschaftliche Besserung verkennen.

17. Januar. (Die Anklageschrift gegen Geffcken.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die A. Kabinetsordre, betr. Publikation der Anklageschrift wider den Prof. Dr. Geffcken nebst dem diesbez. Bericht des Reichskanzlers und der Anklageschrift.

Auf Ihren Bericht vom 13. d. M. beauftrage Ich Sie, den Bundesregierungen und dem Reichs-Anzeiger die amtlichen Mitteilungen zu machen, welche erforderlich sind, um den Regierungen und den Reichsangehörigen ein eigenes Urteil über das Verhalten der Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungssache wider den Professor Dr. Geffcken zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke bestimme ich, daß die Anklageschrift gegen den Dr. Geffcken im Reichs-Anzeiger veröffentlicht und nebst den Anlagen derselben dem Bundesrat behufs Verwertung im Sinne Ihres Berichts mitgeteilt werde.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Wilhelm. I. R.

von Bismarck.

An den Reichskanzler.

Im Anschluß an diese Publikation wird den Mitgliedern des Bundesrats der bei der Haussuchung saisierte Privat-Briefwechsel zwischen Geffcken und v. Roggenbach vorgelegt. Am 19. bringt die „Köln. Ztg." einen im gehässigsten Ton gehaltenen Auszug aus diesen Privatbriefen. Die „Nat.-Ztg." gibt der Empörung der öffentlichen Meinung hierüber Ausdruck, indem sie erklärt:

„Jedes große Organ der deutschen Presse sollte es unter der Würde unseres Staatslebens halten, einen „vertraulichsten Gedankenaustausch" an die Oeffentlichkeit zu zerren." Darin, daß jene Privatbriefe dem Bundesrat vorgelegt wurden, sieht sie die äußerste Grenze des Zulässigen in der Benutzung dieses Materials. Indem die Regierung dasselbe im Reichsanzeiger nicht mit abdruckte, habe sie diesen Satz selbst anerkannt; daß das Material auf dem Wege der Indiskretion ausgenutzt worden sei, sei zu bedauern.

17. Januar. (Min. v. Friedberg und v. Schelling.) Der „Reichsanzeiger" bringt die amtliche Nachricht der Entlassung Justizministers von Friedberg unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers. Zu seinem Nachfolger wird der Staatssekretär des Reichsjustizamts, von Schelling, ernannt.

19. Januar. Der kommandierende Admiral Graf v. Monts †.

2. Hälfte Januar. (Friedenspolitik Bischof Kopps.) Der „Dziennik Poznanski" veröffentlicht ein von dem Fürstbischof

[illegible] unter dem 8. d. Mts. aus Breslau da- [illegible] Schreiben, [illegible] den ihm unterstehenden Klerus warnt, sich an [illegible] stattfindenden polnischen Versammlung zu beteiligen, [illegible] der Diözese, noch in dem Ober-Schlesiens [illegible]

[illegible] Die „Kreuz-Zeitung“ über „das monar- [illegible] bringt die nachstehende Ausführung:

[illegible] ...ische Gefühl altpreußischer Patrioten muß sich durch [illegible] der letzten Zeit tief verletzt fühlen. War schon die Wahr- [illegible] daß nach der Waldersee-Versammlung fast alle deutschen Blätter [illegible] ...konservativen ausgenommen, keinen Anstand nahmen, im [illegible] der gesamten jüdisch-liberalen Presse des Auslandes der Welt [illegible] Beispiel verschämter Kritik und hämischer Verdächtigung von [illegible] der Kaiserlichen Familie zu geben, ohne auch nur mit einem Wort von den offiziellen Organen in ihre Schranken zurückverwiesen zu werden, in hohem Grade betrübend; war die rücksichtslose Dreistigkeit, mit der während der „Kanzlerkrisis“ ein Teil der deutschen Presse mit dem Ruf: „Kein Weiber-Regiment!“ die intimsten Familien-Angelegenheiten unseres Herrscherhauses einer giftigen Kritik Preis gab, geradezu unerhört; ist die taktlose Hineinziehung der Person unseres jetzigen Kaiserlichen Herrn in den Wahlkampf und den Parteistreit durch Graf Douglas, Konstantin Rößler u. a. von allen wahrhaft monarchischen gesinnten Männern tief bedauert worden; haben endlich die schamlosen Erörterungen der freisinnigen Presse über die Personen der Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II. gelegentlich der Veröffentlichung des Kronprinzlichen Tagebuches den tiefen Unwillen jedes Patrioten erregt — so stehen die Preußen, denen die Devise gilt: „Mit Gott für König und Vaterland!“ der Veröffentlichung der Anklage-schrift mit den sie begleitenden Umständen traurig und beklommen gegenüber.

„Die höchsten deutschen Justizbehörden werden gegen den Verdacht der Parteilichkeit verteidigt. Diese Verteidigung geschieht vor dem souveränen Volk. Herr Geffcken wird antworten. Das souveräne Volk, durch seine Organe, die Zeitungen als Repräsentanten der öffentlichen Meinung, wird das Urteil sprechen.

„Der Grundsatz: Autorität nicht Majorität, das Fundament des christlichen Staates, kommt ins Wanken. Auf diesem Boden aber ist Preußen groß geworden, das Preußen, in dem Se. Majestät von Gottes Gnaden König ist.“

Die „National-Zeitung“, welche findet, daß „in der „Neuen Preuß. Zeitung“ die Deklaranten-Stimmung immer offener zum Ausdruck kommt“, bemerkt zu dieser Kundgebung:

Der Grundsatz „Autorität, nicht Majorität“ macht sich sehr seltsam in dem Blatte, welches das Hauptorgan der reaktionären Demagogie ist: die Zeit, da Stahl sein Prophet war, ist lange vorüber; heute ist es Herr Stöcker. Doch das nur nebenbei. Die Hauptsache an dem oben erwähnten Pronunciamento ist, daß der Urheber der Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geffcken, daß Fürst Bismarck in dem Organ der äußersten Rechten beschuldigt wird, das monarchische Gefühl altpreußischer Patrioten tief zu verletzen! Immer von neuem kommt, nach jedem furchtsamen Rückzug, der innere Drang, dem Kanzler den Fehdehandschuh hinzuwerfen, zum Ausdruck. [illegible]an bringt den in dieser Hinsicht bis an die äußerste Grenze vorgehenden

„Laodicäa"-Artikel und erklärt nach einigen Tagen, man wolle nichts gesagt haben; aber ein paar Wochen darauf wird der Staatsmann, der das preußische Königtum mit dem Glanze der Kaiserkrone umgeben hat, der Verletzung des monarchischen Gefühls beschuldigt. An märkischen und pommerschen Kaminen werden offenbar sonderbare Unterhandlungen geführt, aus denen von Zeit zu Zeit ein Echo in die „Neue Preuß. Zeitung" dringt."

In der Hauptsache beifällig äußert sich die freisinnige Partei über die Auslassung des hochkonservativen Blattes. So bemerkt der „Berliner Börsen-Kourier":

„Daß die „Kreuz-Zeitung" die Dinge nicht ganz genau darstellt, kann bei ihr nicht Wunder nehmen. Sie weiß recht gut, daß mit der Waldersee-Versammlung von seiten der „Stöckerei und Muckerei" ein großartiger und unverschämter Humbug getrieben worden ist, daß man in geflissentlicher Entstellung der Wahrheit aus dem wohlthätigen Zwecken gewidmeten Zusammensein von Personen, welche kein anderes gemeinsames Band hatten, als den gleichen Sinn für ganz bestimmt umschriebene Zwecke, ein politisches Conventikel hat machen wollen; die „Kreuzzeitung" weiß ganz genau, daß diesen Versuchen entgegen die Wahrheit nicht ohne Mühe festgestellt werden konnte. Abgesehen jedoch von diesen Unwahrheiten und von der beabsichtigten Verläumdung, daß die freisinnige Presse unziemliche Erörterungen über die Person der Kaiser Friedrich und Wilhelm II. gelegentlich der Veröffentlichung des Kronprinzlichen Tagebuchs gebracht habe, sind die Auslassungen der „Kreuz-Zeitung" ganz zutreffend. Sie hebt richtig hervor, daß während der Kanzlerkrisis im vorigen Jahre die gouvernementale Presse — die „Kreuz-Zeitung" sagt allerdings wiederum mit bewußter Zweideutigkeit: „ein Teil der deutschen Presse" — mit dem Ruf: „Kein Weiberregiment" die intimsten Familien-Angelegenheiten unseres Herrscherhauses einer giftigen Kritik preisgab. Sie hebt ferner ganz richtig hervor, daß die Veröffentlichung der Anklageschrift zu manchen Bedenken Veranlassung gibt."

Die „Konservative Korrespondenz" bringt gegenüber dem „Kreuzzeitungs"-Artikel die folgende Erklärung:

„Die Publikation des Artikels: „Das monarchische Gefühl" in der Sonnabend-Nummer der „Neuen Preußischen Zeitung" wird in der Partei bedauert und gibt Veranlassung zu der Erklärung, daß die Parteileitung auf die Redaktion der „Neuen Preußischen Zeitung" keinen Einfluß besitzt."

Die „Kreuz-Zeitung" erkennt dies als Partei-Erklärung an und übernimmt die Verantwortlichkeit für ihre Aeußerungen, indem sie die Behauptung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ablehnt, sie gehe mit der freisinnigen Presse.

„Wir nehmen", so schreibt sie in Bezug auf die obige Kundgebung der Konservativen Korrespondenz, „keinen Anstand, abweichend von sonst sehr häufigen Fällen, die vorstehende Kundgebung als eine seitens der konservativen Fraktionen offiziell abgegebene anzuerkennen. Wir begreifen auch durchaus, daß die parlamentarischen Fraktionen sich veranlaßt fühlen, gegen die Opportunität unseres in Rede stehenden Artikels ihrerseits Verwahrung einzulegen. Die „Kreuz-Zeitung" steht aber auf dem Boden einer alten im Kampf bewährten Tradition und muß dieselbe vertreten, auch da, wo der Erfolg der nächsten Zeit vielleicht gegen sie ist. Sie nimmt deshalb alle Konsequenzen bereitwillig allein auf sich. Nur gegen eine Unterstellung wird

[illegible] Gelegenheit [illegible] gegen den Vorwurf eines Ver-
[illegible] Königlichen Herrn [illegible] begangen
[illegible]ammlungen in dieser [illegible] an der Geschichte
[illegible] in welcher jedes Wort von [illegible] Königstreue,
[illegible] unter Umständen [illegible] „[illegible]" zu ge-
[illegible] zu bekennen, [illegible].
[illegible] Artikel: „Das monarchische Gefühl" ohne Vor-
[illegible] wird erkennen, daß [illegible] die wärmste
[illegible] bange Sorge um das [illegible] unseres
[illegible]. Warum das der Fall [illegible] wir hier
[illegible] nicht ausführlicher: am [illegible] wir
[illegible] hundertmal vorgebrachte [illegible] der „Nordd.
[illegible] der freisinnigen Presse [illegible] zusammen-
[illegible] Wer diese Presse im Inlande [illegible] Auslande
[illegible] daß von ihr kein Blatt mit annähernd gleicher
[illegible] die „Kreuz-Zeitung": Königtum von Gottes
[illegible] das ist der Feind. Weil niemand diese In-
[illegible]erschütterlicher Festigkeit und Opferwilligkeit ver-
[illegible] deshalb heißt es auf der ganzen Linie:

[illegible] „Allgemeine Zeitung" macht dann über die
[illegible] der konservativen Parteileitung gegen die
[illegible] Angabe:

[illegible] Fraktionen des Reichstages und des
[illegible] derselben zur Stelle waren, die des Herren-
[illegible] Worten „Das monarchische Gefühl" begin-
[illegible] Anlaß zu einer gemeinsamen Beratung
[illegible] eine Erklärung beschlossen worden, welche
[illegible] Parteileitung gekennzeichnet wird."

[illegible] teilt nun die bewußte Erklärung

[illegible] in angemessener Weise Sr.
[illegible] Reichskanzler Fürsten Bismarck
[illegible]
[illegible] auf die Stellung der
[illegible] „Kreuzzeitungs"-Artikel:

[illegible] Parteileitung) einstimmig be-
[illegible] und in dem Wort-
[illegible] „in der Partei" be-
[illegible] wurde statt „von der
[illegible] vorhanden ist. Ist
[illegible] v. Hammerstein,
[illegible] der „Kreuz-Zeitung"
[illegible] sondern gerade
[illegible] der „Kreuz-Zei-
[illegible] allein die Konse-
[illegible] des Artikels wird
[illegible] geführt.
[illegible] Herrenhaus-Ver-
[illegible] Zeitimmung
[illegible] „Kreuz-Zeitung" in der Er-

klärung eine Aeußerung der Parteileitung anerkennt und sich selbst bemüht, so zu schreiben, daß die Sache wenigstens zunächst zur Ruhe kommen kann. Uebrigens enthält ja auch die Erklärung nur ein Bedauern, das ebensowohl blos auf Opportunität, Ton und Zeitwahl der Publikation gehen kann, wie zugleich auf die sachliche Haltung des Artikels."

Infolge des in Rede stehenden Artikels wird die betr. Nummer der „Kreuzzeitung" am 29. Januar konfisziert, indes später wieder freigegeben.

25. Januar. Der „Reichsanz." veröffentlicht die Ernennung des Vizeadmirals Frhrn. v. d. Goltz zum kommandierenden Admiral und stellvertretenden Chef der Admiralität. Kontreadmiral Heusner bleibt stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat.

26. Januar. (Reichstag: Ostafrikanische Vorlage.) Die Regierung beantragt ein „Gesetz betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika". Von dem Entwurf lautet

§ 1. Für Maßregeln zur Unterdrückung und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

§ 2. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichskommissar übertragen, welcher gleichzeitig nach den ihm erteilten besonderen Instruktionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt. —

Die Verhandlung über dieselbe wird durch einen Vortrag des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Staatsministers Grafen v. Bismarck, eingeleitet, welcher in seiner Befürwortung des Entwurfs besonders der bekannten Resolution Windthorst (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 195) gedenkt und im weiteren auf die Ausführungen des als Bundeskommissar anwesenden Hauptmanns Wißmann verweist, der sodann an der Hand seiner persönlichen Erfahrungen ausführlich über die Zustände und Aussichten in den afrikanischen Kolonialgebieten berichtet und unter mancherlei von der Opposition dargebrachten Bedenklichkeiten namentlich die übertriebenen Besorgnisse wegen der schlimmen Gesundheitsverhältnisse in jenen Ländern bekämpft. (Während dieser Rede erscheint der Reichskanzler Fürst Bismarck.) Abg. Bamberger erklärt, die deutsche Kolonialpolitik habe die erst angekündigten und betretenen Wege der Vorsicht verlassen und daher, abgesehen vielleicht von Neu-Guinea, überall ein gründliches Fiasko gemacht. Der Abg. Windthorst drückt sich, wie er selbst sagt, nur mit äußerster Vorsicht über die in Rede stehende Frage aus, aber er könne versichern, daß die Zentrumspartei in dieser Angelegenheit ihre Politik immer so einrichten werde, daß das Ausland daraus zu Ungunsten des Reiches keinen Nutzen ziehen könne. Im übrigen wolle er, im Hinblick darauf, daß Deutschland inmitten zweier so schwer gerüsteter Reiche, wie Frankreich und Rußland, stehe, nicht mit dem Bekenntnis zurückhalten, daß, wenn er erst heute vor die Frage der Inaugurierung deutscher Kolonialpolitik gestellt würde, er dieselbe mit Nein beantworten würde. Im übrigen wünsche er Vorberatung in einer Kommission von einundzwanzig Mitgliedern. Nach ihm nimmt Fürst Bismarck das Wort:

Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar für seine Darlegungen und sympathisiere namentlich mit den letzten Worten, die er gesprochen hat. Ich behalte mir vor, zur Sache mich weiter auszulassen, wenn ich die Aeußerungen auch noch anderer Redner werde übersehen können. Dem Herrn Vorredner will ich nur erwidern, daß er dem Reichskanzler eine sehr schwere und kaum durchzuführende Verantwortlichkeit aufbürdet. Er sagt: der Reichskanzler hat den weiteren Gang zu bestimmen und ist allein verantwortlich dafür. Was heißt das, in einer Entfernung von, ich glaube, über 1000 Meilen, von jedenfalls 18 Tagen bis 6 Wochen in der regelmäßigen Verbindung, mich verantwortlich machen zu wollen für die Handlungen anderer Personen, welche von mir direkt nicht abhängen, denen ich keine bestimmten Instruktionen zu geben habe, über deren Ausführung ich mich nur aufklären kann nach 6 Wochen mit voller Sicherheit, und die wiederum 6 Wochen brauchen, ehe ich ihnen meine Meinung, wenn sie sie befolgen wollen, mitteilen kann. Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, in der Zumutung der Verantwortlichkeit für den Reichskanzler für alles, was dort in Ostafrika passiert, nicht zu schonungslos zu sein. Das Organ der Ausführung unserer Politik muß ja an sich die Gesellschaft bleiben; sie ist einmal im Besitz, sie hat ihren 50 jährigen Vertrag. Wir können sie kontrollieren; wir können unter Umständen, wenn Sie unsere Vorlage genehmigen — und das ist die Hauptsache in der Vorlage — ihr durch die Vermittelung des Reichskommissars Befehle und Vorschriften erteilen, was wir bisher nicht konnten. Das Organ, das wir haben, war bisher im wesentlichen ein kontrollierendes, es wird unter Umständen ein vorschreibendes, wenn Sie unsere Vorlage bewilligen; aber auch dann ist die Verantwortlichkeit für den Reichskanzler doch immer cum grano salis zu nehmen. Ich kann für das, was mein Vertreter dort verfügt, anordnet oder verbietet, doch nur insoweit verantwortlich sein, als ich dazu überhaupt Instruktionen, Aufträge gegeben habe. Geht er darüber hinaus, so tritt da eine hybride Art der Verantwortung ein. Ich kann für das, was andere thun, auf so weite Entfernungen, daß sie meine Befehle, da ich kein Telephon mit ihnen habe, nicht mehr hören und verstehen können, nicht absolut verantwortlich sein. Es können da Mißgriffe in großer Menge passieren, sie mögen ja auch passiert sein.

Der erste Herr Redner hat seine Angriffe hauptsächlich gegen die Gesellschaft gerichtet, die in Zanzibar thätig gewesen ist, und hat eine persönliche Bemerkung in Bezug auf eine frühere Diskussion hier angebracht, — das geht mich weiter nichts an. Ich bin unmöglich für die Gesellschaft verantwortlich, sondern nur für das Maß von Schutz, welches der Gesellschaft geleistet werden soll, und welches wesentlich von den Beschlüssen des Reichstags abhängen wird.

Ich habe in den Zeitungen neuerdings Artikel in der rohen Angriffsweise gelesen, welche mir gegenüber in der fortschrittlichen Presse üblich ist: „Reichstag, geh du voran!“ Ja, das ist ja ganz unzweifelhaft; ich kann ja keinen Schritt weiter vorgehen, als ich die Zustimmung der Majorität des Reichstags und der öffentlichen Meinung in Deutschland habe. Wenn ich meine Meinung unabhängig davon durchführen wollte, so würde ich dadurch die Interessen meines Landes schädigen und außerdem wesentlich über meine Berechtigung hinausgehen. Also ich gestehe das zu; ich will den Reichstag nicht vorangehen lassen, aber ich sage dem Reichstag ehrlich, wie weit ich vorschlage zu gehen, und gehe kein Haar breit weiter, als der Reichstag erlaubt zu gehen. Daß mir das in der fortschrittlichen Presse als ein Fehler, Schwäche oder Irrtum vorgehalten wird, zeigt gerade die un-

konstitutionelle, ich möchte sagen, die vaterlandsfeindliche Stimmung, in der die fortschrittliche Presse sich überhaupt befindet.

Der Vorredner hat im Anfang seiner Rede die Frage berührt, in welche Beziehungen uns die Kolonialfrage zu auswärtigen Mächten setzt. Da kann ich die Versicherung abgeben, daß wir in dieser Frage wie in allen übrigen — und nicht ohne Erfolg — stets bemüht gewesen sind, uns in Fühlung mit der größten Kolonialmacht der Erde, mit England, zu halten, daß wir auch hier nur nach Verständigung mit England vorgegangen sind und nicht weiter vorgehen werden, als wir uns mit England zu verständigen im stande sein werden. Also namentlich alle Gedanken, daß wir im Widerspruch mit England gegen den Sultan von Sansibar vorgehen sollten, weise ich absolut von mir. Sobald ich die Zustimmung von England zu irgend einer Maßregel in der dort von uns nach freundschaftlichen Verabredungen hergestellten Teilung habe, werde ich Seiner Majestät vorschlagen, im Einverständnis mit England vorzugehen. Im Kampf mit England vorzugehen, im Widerstreit, oder auch nur die Maßregeln zu erwidern, die von einzelnen untergeordneten englischen Organen uns gegenüber getroffen werden, fällt mir nicht ein. Wir sind in Zanzibar sowohl wie in Samoa mit der englischen Regierung absolut in Einigkeit und gehen mit ihr Hand in Hand (Bravo! links); und ich bin fest entschlossen, diese Beziehungen festzuhalten. England hat eine große Menge von konkurrierenden Kolonialinteressen mit uns. Die untergeordneten Kolonialorgane und die Organe der Kolonialregierungen, welche von der Hauptregierung einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erworben haben, für den das Völkerrecht noch keine genaue Definition gefunden hat, -- diese Organe treten uns unter Umständen feindlich entgegen; aber mit der englischen Regierung sind wir absolut einig, und fest entschlossen, diese Einigkeit zu erhalten und durchzuführen. (Bravo! links.)

Und das findet namentlich Anwendung auf die Verhältnisse in Ostafrika, wo wir eine territoriale Teilung zwischen uns verabredet haben. Ob die Engländer in ihrem Bezirk genau dasselbe thun, was wir in unserem, das ist ihre Sache; das haben wir nicht zu kontrollieren. England ist eine große unabhängige Macht, die ihre eigene Politik verfolgt. Daß wir von den Engländern irgend einen Beistand in unserer Machtsphäre verlangen sollten, ist uns nirgends beigekommen. Namentlich zu territorialen Expeditionen, was ich abessinische Kriege nenne, irgendwie England zu verleiten, — wir haben gar keine gemeinsamen Gegner, wir haben nur lokale Gegner, -- das liegt ganz außerhalb aller politischen Möglichkeit und ist eine Erfindung lügenhafter Zeitungen in England sowohl wie hier. — —

Ich habe mir eine Anzahl von Notizen gemacht, die ich nicht mehr verstehe, weil ich mich nicht mehr erinnere, wovon sie handeln.

Vertrauliche Mitteilungen sind in der Vorlage in Aussicht gestellt, aber in der Kommission doch in keiner Weise zu erwarten. Die Kommission halte ich nicht für ein Organ für vertrauliche Mitteilungen. Wenn die Kommission in der Lage wäre, ihre Thüren zu schließen und à huis clos ihre Sitzungen zu halten, so wäre sie auch dann sehr zahlreich, und ich will über die Möglichkeiten, die bestehen bleiben, mich jeder Aeußerung enthalten. Wenn aber die Möglichkeit da ist, daß eine Korona von 200 Abgeordneten sich der Kommission beigesellt, dann bin ich gern bereit, alles, was ich in der Kommission sagen könnte, auch im Plenum zu sagen. (Heiterkeit.)

Was uns eine gewisse Zurückhaltung in manchen Beziehungen empfohlen hat, das mögen teils die internationalen Beziehungen zu konkurrierenden englischen Interessen sein, die ich eben berührt habe, teils aber auch die militärischen Fragen in Bezug auf dasjenige, was wir für die 2 Millionen, die wir von Ihnen erbitten, anschaffen. Würde das spezifiziert

vorgelegt werden müssen, so würden wir dadurch über die Art des Vorgehens, das beabsichtigt wird, schon einen Feldzugsplan klarlegen, der vom Feinde vermöge der raschen telegraphischen Verbindung nach Zanzibar, vermöge der vielen Gegner, die wir in unseren kolonialen Bestrebungen haben, nicht nur im Inland, sofort benützt werden würde, und ich halte das nicht für nützlich. Es würde das in derselben Richtung wirken, wie die Enttäuschung meiner Hoffnungen, daß wir vielleicht schon vorgestern oder gestern diese ganze Sache hätten erledigen können. Zeit in dieser Frage ist nicht Geld, wie die Leute sagen, sondern Zeit ist Blut. Je später wir kommen, desto mehr Blut wird die Sache kosten. Die Leute organisieren sich ja auch mit der Zeit, und je mehr sie darauf gefaßt werden. Glauben Sie nicht, daß die telegraphischen Nachrichten über das, was wir heute hier sprechen, dort in Zanzibar ausbleiben werden; dazu sind viel zu viel Europäer und Feinde unserer deutschen Bestrebungen dabei beteiligt.

Ich halte es deshalb nicht für nützlich, öffentlich zu bekunden, was wir an Waffen, an Schiffen, an Mannschaften überhaupt anschaffen wollen, sondern darüber müssen wir ein Dunkel schweben lassen, und ich glaube, daß jedermann, der nicht Parteipolitik, sondern Staatspolitik, geläutert durch militärische Auffassungen, betreibt, mir darin beistimmen wird, daß wir in dieser Beziehung, in Bezug auf das Kampfmaterial, das wir an Menschen, an Waffen, an Schiffen überhaupt anschaffen, schweigsam sein sollen. Ich wenigstens werde mich darüber bestimmt nicht äußern.

Ich habe unter vertraulichen Mitteilungen — die Einschaltung in der Vorlage beruht auf einer eigenhändigen Randbemerkung von mir — verstanden, daß ich oder der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mit hervorragenden Abgeordneten sprechen würde, um diese zu informieren, damit sie vertraulich, soweit — das wird ja ein weiter Bezirk sein — sie der Verschwiegenheit vollständig sicher sind, dergleichen weiter mitteilen. Aber, wenn die Herren glauben, daß im Ausschuß irgend etwas geäußert werden könnte von der Regierungsseite, was hier im Plenum nicht geäußert wurde, so muß ich diesem Irrtum widersprechen. Im Ausschuß kann nur wiederholt werden, was — ich glaube, es war am 14. Dezember — gesagt worden ist, und diejenige Vervollständigung dieser Erläuterungen, welche ich mir heut zu geben erlaubte.

Ich erwähnte schon, daß der Herr Vorredner mir eine Verantwortung zumutet, die weder ich noch irgend einer meiner Nachfolger von Berlin aus leisten könnte, weder für Vorgänge, welche sich in Sansibar zutragen, noch auch für die Handlungen der Gesellschaft. Die Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger halte ich wesentlich gegen die Gesellschaft gerichtet, und ich muß es der Gesellschaft überlassen, sich dagegen zu verantworten. Ich teile eine Menge seiner Bedenken über das Verfahren derselben; aber ich glaube, weder Sie noch ich haben die Zeit, diese Frage hier zu diskutieren.

Die ganze Blockade halte ich nicht für sehr wesentlich. Wirksam ist sie auf dem deutschen, südlichen Gebiet vermöge der strengen Gewissenhaftigkeit, welche deutsche Organe überhaupt in der Ausführung ihrer Aufträge haben. Ob sie generell wirksam ist, darüber habe ich nicht sichere Nachrichten; manche Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit ich dahingestellt sein lasse, lassen dies zweifelhaft erscheinen. Die Blockade ist mir auch von Hause aus nicht als ein Mittel erschienen, die Sklaverei tot zu machen, — denn sie trifft ja nur die Ausfuhr der Sklaven und die doch auch nur unvollständig, — sondern ich habe in deren Herstellung einen Beweis der afrikanischen Küste gegenüber gesehen, daß Deutschland und England einig sind; das halte ich für sehr wichtig, daß die Eingebornen der Küste den Eindruck haben und behalten, daß zwischen den beiden bei Zanzibar überhaupt in Frage kom-

menden Mächten und namentlich zwischen der im älteren Besitz befindlichen Macht England und uns das volle Einverständnis besteht.

Das ist mehr eine politische als eine militärische Frage, daß wir in Gemeinschaft mit England dort blockieren. Wir fassen dabei einige der Sklaven ab — ich glaube, 287 ist die Ziffer derer, die wir bisher gegriffen haben, ein sehr geringer Teil; — von englischer Seite haben wir keine Nachricht, daß dort überhaupt Sklaven aufgegriffen worden wären. Aber die Hauptsache den Afrikanern gegenüber ist die Autorität der Europäer und die Autorität der verbündeten Europäer. So lange wir dort mit England in Rivalität leben, wird keine von beiden Mächten denjenigen Nimbus mit der Zeit haben oder behalten, dessen es bedarf, um auf diese schwarz gefärbten Bewohner einen Eindruck zu machen; solange und sobald wir einig sind, ist es ganz etwas anderes, und wenn die Blockade aufhört, ohne den Eindruck eines Bruchs der Einigkeit zwischen England und Deutschland zu machen, so will ich nichts dawider haben.

Dieser Eindruck ist mir nach meiner politischen Auffassung die Hauptsache, — ebenso wie ich in anderen Kolonien, in Samoa z. B., unbedingt festhalte an der Uebereinstimmung mit der englischen Regierung und an dem Entschluß, sobald wir mit derselben in Uebereinstimmung sind, gemeinsam vorzugehen, und sobald wir das nicht sind, uns zu enthalten oder mit Zurückhaltung zu verfahren. Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben; — wenn ich sage „Bundesgenossen“, so ist das in diplomatischem Sinne zu fassen; wir haben keine Verträge mit England; — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens 150 Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten, auch in den kolonialen Fragen. (Bravo! links.) Und wenn mir nachgewiesen würde, daß wir die verlieren, so würde ich vorsichtig werden und den Verlust zu verhüten suchen.

Ich möchte in Bezug auf meine Stellung zu der Gesamtfrage, die wir verhandeln, noch die Bemerkung machen, daß ich nicht Enthusiast für koloniale Unternehmungen von Hause aus gewesen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit gewesen ist, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger mich identifiziert hat und sogar die Regierung identifiziert hat mit dem Verhalten der Gesellschaft. Wenn das der Fall wäre, wenn wir identisch wären, das Reich und die Gesellschaft dieselbe Person wäre, ja, dann wäre ja gar kein Zweifel, daß das Reich verpflichtet wäre, alle Avanien, die die Gesellschaft erlitten hat, auf sich zu nehmen und durchzufechten. Das ist in dem Maße nicht der Fall. Ich enthalte mich aber, in eine Kritik der Gesellschaft einzutreten und darin dem Herrn Abgeordneten zu folgen. Ich will nur meine Stellung zu der Sache richtig stellen, indem ich daran erinnere, wie ich überhaupt bei der ersten Beratung am 26. Juni 1884 zu dieser Sache hier mich geäußert habe. Ich habe damals gesagt: Wenn der Herr Abgeordnete Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über Kolonialprojekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich, in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte —

gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger — er war also auch damals schon dabei — in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Nun, in den Fehler ist die Gesellschaft verfallen, indem sie Beamte hingeschickt hat in Distrikte, von unsicheren und unbekannten Stämmen bewohnt, als ob sie einen Landrat nach Prenzlau schickte, wo er sicher ist, Folgsamkeit und Gendarmerie zu finden. Das will ich ja gar nicht bestreiten; aber können wir uns von den Fehlern, die unsere Landsleute im Auslande begehen, aus nationalen Gesichtspunkten so absolut lossagen? Können wir jeden, der einen Irrtum, eine Thorheit — möchte ich sagen — draußen begeht und infolge dessen in Schwierigkeiten gerät, — können wir den sitzen lassen und im Stich lassen? Das ist eine Frage, in der ich so weit gehe, wie der Reichstag geht, nicht weiter. (Sehr gut! rechts.) Meine eigenen Gefühle, die ich dafür habe, gehen ja sehr viel weiter; aber ich weiß mich unterzuordnen, ich gehöre nicht zu den Leuten, die, nachdem die Majorität ihres Landes, die Majorität ihrer parlamentarischen Körperschaft beschlossen hat, sich an der Sache zu beteiligen, ihrerseits in einer kleinlichen und knifflichen Opposition fortfahren, um die Gesamtheit an der Erfüllung der einmal beschlossenen Politik zu hindern und sie zum Stolpern zu bringen (lebhafter Beifall rechts), und darauf nicht verzichten können, daß sie anderer Meinung gewesen sind, die ihr eigenes Ich dem ganzen Lande und seiner Majorität gegenüberstellen. (Beifall rechts.)

Das kann ich wohl unter Umständen als Minister thun, wenn ich die Befürchtung habe, wie es im Jahre 1862 der Fall war, daß die Majorität des Landes in einer verderblichen Richtung sich bewegt; das kann ich thun, wenn ich mich wie damals gegenüber der Abdikationsurkunde meines Königs und Herrn befinde, der mir sagt: wollen Sie mir beistehen? oder soll ich abdizieren? Dann kann ich dergleichen unternehmen und Widerstand leisten gegen eine Welt von Waffen. Aber für zwei Millionen oder für Sansibar kann man sich meines Erachtens nicht lossagen von dem großen Zuge der nationalen Bewegung (Bravo! rechts); da kann man nicht kleinlich hinterher schimpfen hinter das, was die Mehrheit der Nation einmal beschlossen hat. Ich selbst ordne mich unter. Ich bin kein Kolonialmensch von Hause aus gewesen; ich habe gerechte Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt, zu kapitulieren und mich unterzuordnen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bamberger dasselbe empfehlen (Bravo! rechts); er hat noch nicht einmal die Berechtigung, die ich nach sechsundzwanzigjährigem Dienste habe, dem ganzen Lande Opposition zu machen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Also ich habe im Jahre 1884 gesagt, daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen,

wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten, also eine Provinz hatte gründen wollen mit Landräten, Bezirksvorstehern, wo noch keine Bevölkerung dafür war.

Es ist ja sehr leicht, eine vernichtende Kritik über das Verhalten vieler Agenten oder noch mehr über das Zentrum der Gesellschaft zu üben; das erledigt aber noch nicht die Frage: können wir unsere Landsleute im Stiche lassen nach alledem, was geschehen ist?

Es heißt dann weiter: Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, und jetzt werde ich heute voraussichtlich verantwortlich gemacht für alles, was daraus gemacht werden könnte — aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkt der staatlichen Pflicht. Ich kann mich dem nicht entziehen, ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern, über deren Mut — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe, — ich sage, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde Nasenstüber bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — Alles das hat der Herr Abgeordnete Bamberger in der Kommission vorgetragen, aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand. (Lebhaftes Bravo rechts.) — — — wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren. (Hört! hört! rechts.) Das sind die Gründe, die mich bestimmt haben, Herrn Bamberger sind sie nicht einleuchtend. Das ist mir vollständig erklärlich. (Heiterkeit rechts.) Er hat in seinen Aeußerungen das Reich gewissermaßen als ein Finanzinstitut, aber nicht als eine nationale Einrichtung der deutschen Nation dargestellt, und wenn dieses Finanzinstitut sich nicht rentiert, haben wir nicht zu fragen, ob inzwischen die deutsche Flagge heruntergerissen und Deutsche herausgeworfen sind, ob inzwischen Ereignisse sich zugetragen haben, welche jede Nation überkommen können, ohne daß sie selbst daran verschuldet wäre, für die sie aber an den Degen greifen und sich wehren muß. Das ist dem Herrn Abgeordneten Bamberger, wie es scheint, gleichgültig. Aber ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, ihm zu antworten; ich habe mir lange Zeit Notizen gemacht; aber, nachdem ich die zweite Hälfte seiner Rede gehört, habe ich darauf verzichtet, ihm zu antworten. Ich habe dies nur verlesen, um darzulegen, daß es ein Irrtum ist, wenn man behauptet, daß die Regierung in erster Linie hier Wünsche habe. Es ist nur die Frage, ob hier nationale Bedürfnisse, nationale Schädigungen, nationale Forderungen an uns bestehen, und darüber verlange ich allerdings das Zeugnis der berechtigtsten Körperschaft im deutschen Reiche, das Zeugnis des Reichstags. Finden Sie, daß dieselben nicht

existieren, gut, — dann habe ich mich geirrt, dann ziehe ich mich zurück und trete zurück. Ich bin weit entfernt, meine persönliche Ansicht, meine Neigung, unter Umständen an den Degen zu greifen, als eine Aufforderung für das Reich und die Gesamtheit zu betrachten; ich ordne mich der Mehrheit meiner Nation und deren berechtigten Vertretern absolut unter in diesen Fragen, so lange ich nicht die Angst und das Gefühl habe, daß sie auf einem abschüssigen Wege ihrem Schaden entgegeneilt. Dann würde mein Widerstand nur mit meinem Leben endigen; hier aber liegen Fragen der Art ja nicht vor. Hat der Reichstag das Gefühl, daß die Interessen des deutschen Reichs, seine Ehre, — ich mag kaum so hoch greifen, wie dieser Ausdruck trägt; seine Flagge, will ich sagen, — hierbei uninteressiert sind, und dispensiert er mich von der weiteren Verfolgung, so ist das ja für mich eine außerordentliche Erleichterung meiner Geschäfte, unter deren Last ich beinahe erliege.

Der Herr Abgeordnete Richter hat damals getadelt, daß wir Beamte in Afrika anstellen, daß wir Garnisonen dort hinlegen, Kasernen, Häfen und Forts bauen. Das alles hat nicht stattgefunden und geht uns auch nichts an; ich habe den Gedanken, daß die Gesellschaft die Herrin dort bleibt; der Kaiser kann unmöglich an Stelle der Gesellschaft Pächter des Sultans von Sansibar werden. Die ganzen Erwerbungen jenseits des sansibarischen Küstengebiets, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind und uns nichts weiter einbrachten, als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf Tausende von Meilen gab, die zu erwerben wären, die können uns ja weiter nichts helfen; aber der Küstenbesitz ist von außerordentlich großem Belang. Der Küstenbesitz ist von der Gesellschaft erworben worden, und das ist meines Erachtens eine deutsche Errungenschaft, welche nicht ohne Nützlichkeit ist. Ohne den Küstenbesitz wäre alles, was dahinter erworben ist, nutzlos geblieben; mit dem Küstenbesitze aber kommen wir in die Lage, denjenigen Pflichten, die wir mit unserem Eintritt in den afrikanischen Besitz überhaupt übernommen haben, den kulturellen Pflichten zu genügen mit anderen großen Nationen, wie England, Frankreich, Italien. Dort der Kultur, der christlichen Kultur, in die Hände zu arbeiten, — dieser Möglichkeit kommen wir näher; nur von der Küste aus kann die Zivilisation in das Binnenland übergehen.

Ob sie das sofort thut, das weiß ich nicht. Da gilt auch die Frage: „Muß es gleich sein?“ wie es in einer bekannten Anekdote heißt, die mir da immer entgegentritt. Es ist die Unterlage einer Zukunftspolitik. Auf dem Standpunkt, auf dem ich stehe, kann ich nicht nur den nächsten Donnerstag im Auge haben; ich muß an Jahrzehnte, an die Zukunft meiner Landsleute denken; ich muß daran denken, ob man mir nicht nach 20, nach 30 Jahren den Vorwurf machen wird, daß dieser furchtsame Kanzler damals nicht die Kourage gehabt hat, uns jenen Besitz zu sichern, der jetzt ein guter geworden ist. Da kann ich doch nicht ohne weiteres den deutschen Bürger von der Thür wegweisen, der sagt: ich habe das erworben. Er kann mir nicht beweisen, daß es nützlich wäre für das Reich; ich kann ihm aber auch nicht beweisen, daß es ihm schädlich ist. Es ist, was ich neulich sagte, eine Mutung, die sich vielleicht verwerten läßt; und wer von einer Kolonie in drei Wochen oder drei Jahren ein glänzendes Resultat erwartet, der mag Reden halten; aber er ist kein Mensch von Urteil. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.) Die Frage ist die, ob wir in 10, in 20, in 30 Jahren nicht vielleicht bereuen würden, den Besitztitel, der uns jetzt geboten wird, verschmäht zu haben. (Sehr richtig!) Da habe ich nicht den Mut, ihn herauszuweisen, namentlich wenn er für den Preis, der uns jetzt dafür abgefordert wird, zu haben ist.

Ich habe Ihnen angedeutet, wie zögernd ich an die Koloniefrage überhaupt herangegangen bin. Nachdem ich mich aber überzeugt habe, daß die Mehrheit meiner Landsleute — ich glaubte es wenigstens, und jedenfalls darf ich es aus der Bewilligung, die hier im Reichstag stattgefunden hat, schließen, — daß die Mehrheit des Reichstags den Versuch der Kolonialpolitik, ohne sich für den Erfolg zu verbürgen, gutgeheißen hat, so habe ich mich nicht für ermächtigt gehalten, meine früheren Bedenken aufrechtzuerhalten, die — ich erinnere mich sehr wohl — dahin gerichtet waren, daß wir unsere Flagge nirgends als souverän etablieren sollten, sondern höchstens Kohlenstationen, — das war meine Ansicht in früheren Jahren. Kurz und gut, ich war gegen Gründung deutscher Kolonien. Ich habe mich darin gefügt, und wenn ich mich in meiner Stellung dem Drängen der Mehrheit meiner Landsleute, der Mehrheit des Reichstags füge, so glaube ich, könnte Herr Bamberger es auch thun. (Bravo!) Ich halte mich wenigstens nicht für ermächtigt, der großen Reichslokomotive, wenn sie ihren Bahnstrang einmal gewählt hat, Steine in den Weg zu werfen, und das, glaube ich, geschieht von den Herren, die jetzt noch, von einer kleinen Minorität unterstützt, der Reichspolitik in dieser Richtung Schwierigkeiten bereiten.

Der Herr Abgeordnete Bamberger ist in einer persönlichen Bemerkung von großer Ausdehnung auf die Frage von Angra Pequena zurückgekommen; ich habe ihm neulich vorgeworfen, daß er die Ansprüche seiner deutschen Landsleute diskreditiert hätte im Ausland durch die geringschätzige Art, in der er davon sprach. Ich kann ihm heute sagen, daß den deutschen Inhabern der von ihm so geringschätzig behandelten Rechtsansprüche von den englischen Konkurrenten bereits mehrere Millionen Mark für die Zession derselben geboten sind. Diese Millionen Mark hat Herr Bamberger durch seine Aeußerungen von neulich wesentlich diskreditiert. Ich bin überzeugt, daß die Herren in der Kapstadt, die das geboten haben, wenn sie von der Rede des Herrn Bamberger hören, vielleicht nur eine Million bieten werden (Heiterkeit), und auf diese Weise sein Vaterland zu schädigen, halte ich nicht für eine Aufgabe, der ich mich anschließen kann.

Die Motive haben sehr unterschieden zwischen den materiellen Interessen der Gesellschaft und den nationalen Pflichten, die Deutschland übernommen hat, nachdem es in Afrika überhaupt irgend einen Besitz ergriffen hat, den nationalen Pflichten, teilzunehmen an der Zivilisierung und Christianisierung dieses weit ausgedehnten, in seinem Innern noch immer unerforschten Weltteils. Ich habe die Reichsregierung nicht für berechtigt gehalten, im Interesse der Gesellschaft an sich irgend eine Forderung zu machen. Hat sie unrichtig spekuliert, so ist das, wenn man will, ihre Sache, obschon ich im ganzen nicht glaube, daß andere Regierungen in ähnlichen Fällen — der französische Ausdruck ist: „lâcheurs de leurs compatriotes“ sind, daß sie ihren Landsmann fallen lassen in solchen Fällen.

Aber hier handelt es sich um etwas anderes. Die Regierung hat durch ihr Eintreten in die gleiche Front mit England und Frankreich in Afrika in der Kongofrage die Verpflichtung übernommen, an der Zivilisierung und Christianisierung dieses großen Weltteils Anteil zu nehmen. Hätte sie eine Gesellschaft geschützt, die sich erlaubt hätte, sich von diesen Prinzipien der Zivilisation vollständig zu entfernen, wie das ja von manchen Handelshäusern bisher geschehen ist, am Sklavenhandel sich zu beteiligen oder doch sich nicht desselben zu enthalten oder hauptsächlich die Einfuhr der Munition, die für die Sklavenjäger bestimmt ist, zu befördern — die Gesellschaft würde vielleicht gar so schlechte Geschäfte nicht gemacht haben — (sehr richtig! rechts), dann würde sie nicht den Zorn der arabischen Sklavenjäger auf sich gezogen haben.

Was dort gehaßt wird, ist der Christ, der Beschützer der Sklaven, das ist der Störer in einem illiziten Handel. Ich habe in einer mir eben zugegangenen Meldung über eine Kaptur unserer Flotte gelesen, daß eine Dhow gefangen wurde, in der 87 Sklaven unten lagen, in einem so engen Raume, daß sie drei Mann hoch — wie ich den Kubikinhalt berechnen kann — notwendig liegen mußten. Ueber sie waren Matten gebreitet und auf den Matten saßen, standen und gingen die 17 Araber, welche die Bemannung der Dhow bildeten. Diese Dhow wurde unseren Kreuzern verraten durch zwei Neger, denen man mehr getraut hatte, und die von dem Deck Zeichen gegeben hatten; die wurden sofort erstochen, ehe wir herankamen. Sollen wir nun dergleichen Sachen, wenn wir uns dort überhaupt einmal einrichten, dulden, weil es finanziell uneinträglich ist, uns ihnen zu widersetzen oder nicht? Das schiebe ich den christlichen und humanitären Erwägungen des Herrn Abgeordneten zu. (Heiterkeit rechts.)

Der Sultansvertrag ist meines Erachtens die bedeutendste und nützlichste Leistung, welche die Gesellschaft überhaupt gemacht hat; der hat den Zugang zum Inlande erst eröffnet. Solange die Küsten abhängig waren von einer Macht, wie der Sultan von Zanzibar, namentlich von den energischeren Vorgängern des jetzigen Sultans, solange war unsere Verbindung mit dem Binnenlande doch immer sehr zweifelhaft und auf die Dauer nicht sicher, und wir konnten der Gefahr ausgesetzt sein, daß, wenn wir uns mit dem Sultan von Zanzibar erzürnten, wir uns auch mit der uns befreundeten Macht von England, deren Protégé der Sultan von Zanzibar immer war, erzürnt hätten. Wir würden also von alledem, was wir jenseits der Zanzibargrenze okkupiert haben, durch eine Grenze geschieden sein. Dies ist also meines Erachtens eine dankenswerte Unterlage, welche die Gesellschaft der deutschen Nation gewonnen hat, um von dort aus allmählich, aber sehr allmählich, ihre weitern Kulturversuche nach dem Innern zu erstrecken.

Ob diese Kulturversuche hauptsächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Innern bestehen sollen oder in plantagenmäßiger Kultivierung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich im letzteren Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie vom Sklavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Verteidiger der zu fangenden Sklaven erschossen werden, — kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sklaven gehen aus als Ergebnis der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon jetzt nicht immer volle Ladungen gegeben; die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhows zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird; ich glaube, daß er auf zwei aussterbenden Generationen basiert ist, den Sklaven und den Elephanten. Die Elephanten werden weniger; bis jetzt ist Elfenbein noch da und Gummi.

Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Ostabhang Ostafrikas, der im allgemeinen nur soweit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das, wie Herr Hauptmann Wißmann schon vorher bemerkte, ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und von 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Produkte, die wir bei uns nicht produzieren können, gegenwärtig

schon ungefähr 500 Millionen bar ans Ausland. Soviel ich mich der Ziffern erinnere, figuriert darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Millionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Tabak mit 64 Millionen nnd außerdem Kakao, Gewürze, Vanillen, in erheblichem Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir bar bezahlen müssen, auch nur den zehnten Teil abrechnen, oder den hundertsten Teil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigentümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Tabak, ihre Baumwolle, ihren Kakao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirtschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirtschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden.

Also ich möchte nur bitten, eine solche koloniale Gründung nicht als einen Lotteriesatz zu betrachten, der im nächsten halben Jahre einen ungeheuren Gewinn geben muß, sondern als eine vorbedachte, berechnete Anlage, die unter Umständen vielleicht auch keinen Gewinn abwirft, aber doch mit Wahrscheinlichkeit in zehn, – und wenn es in zwanzig Jahren wäre, wäre es auch kein Unglück. Wir haben die Gewißheit, daß diese tropischen Länder, welche die einzigen noch unokkupierten sind, uns von anderen Mächten nicht mehr bestritten werden können. Unsere ganze Besitzergreifung, unsere ganze Neigung, sie zu verteidigen, hat sich ja ursprünglich nur gegen andere Mächte, die auch dort Besitz ergreifen wollten, gerichtet, und denen gegenüber haben wir durch unsere freundschaftlichen Beziehungen vollständig die Mittel, sie fern zu halten. Sie haben die Grenzeu anerkannt, die wir gezogen haben; innerhalb der Grenzen kann sich der Deutsche entwickeln. Will er nicht oder gelingt es ihm nicht, nun gut, so bleibt es noch immer einer späteren Generation vorbehalten, den Versuch zu wiederholen.

Ich bin ganz bestürzt gewesen über den Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: das ist eine Beschlagnahme wie bei der Mutung eines Bergwerkbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks, und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort am nächsten Donnerstag eine große Rente geben, nun dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen.

Die Küste also müssen wir meines Erachtens wiedererwerben und halten, wenn wir unsere Aufgabe der Zivilisation von Afrika erfüllen wollen. Die Sklaverei mit einemmale abschaffen zu wollen im Innern von Afrika, — das ist ein Gedanke, der nur von lokalunkundigen Leuten gefaßt werden kann. Ich erinnere wiederholt daran — ich habe es schon einmal gesagt —, daß nur auf der kleinen Insel Jamaika die Aufhebung der Sklaverei der englischen Regierung 20 Millionen Pfund Sterling — das sind 400 Millionen Mark — gekostet hat, und wir werden doch nicht gegen die Sklavenbesitzer gewaltthätig vorgehen. Bei uns in Deutschland, wo die Gewalt viel stärker ist und die Gesetzgebungen soviel durchschlagender, ist doch auch die Aufhebung der Hörigkeit nicht ohne Entschädigung erfolgt; — aber das ist eine Frage, die ich jetzt noch nicht als vorliegend ansehe. Die Küste müssen wir immer haben, um weiter in das Land hinein zu wirken; die Küste ist

im Pachtbesitz der Gesellschaft, wir müssen also die Gesellschaft, die einstweilen unser einziges Organ zur Durchführung unserer zivilisatorischen Bestrebungen ist, schützen und halten, wenn wir diesen zivilisatorischen Bestrebungen uns anschließen wollen.

Ich habe die Gründe dargelegt, die mich bestimmt haben, der Strömung zu Gunsten kolonialer Bestrebungen nachzugeben, und ich habe meine Fügsamkeit der Allgemeinheit gegenüber dabei betont. Die Allgemeinheit hat aber vor vier Jahren dieser Strömung soweit nachgegeben, daß sie meines Erachtens nicht mehr zurück kann, und ich glaube aucht nicht, daß sie es für thunlich erachten wird, zurückzugehen. Ich halte mich im Gegenteil, namentlich nachdem ich die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst gehört habe, der Zustimmung des Reichstags zu der Vorlage vollständig versichert; ich bedaure nur, daß sie nicht etwas schneller erfolgt. Ich glaube, daß die Aufgabe, die dem Reichskommissar dort zufallen wird, etwas erleichtert würde, wenn sie auch nur vier bis fünf Tage früher in Angriff genommen werden könnte.

Nun, meine Herren, Sie werden ja Ihrerseits erwägen, welche Zeit Sie brauchen, um sich zu entschließen. Ich endige meine Aeußerungen mit der Hoffnung, daß Sie die Regierungsvorlage mit großer Majorität annehmen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. von Bennigsen spricht für die Vorlage und deren Vorberatung in einer Kommission und wendet sich dann gegen den Abgeordneten Bamberger, dessen Opposition gegen die Wünsche der Mehrheit der Nation er scharf tadelt; die deutschfreisinnigen düsteren Wirtschafts-Prophezeiungen seien noch nie in Erfüllung gegangen.

Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

27. Januar. (Geburtstag Kaiser Wilhelms II.) Kaiser Wilhelm erläßt an seinem Geburtstage folgenden Tagesbefehl:

Auf Meinen Befehl hat heute, den 27. Januar, die Ueberführung der Fahnen und Standarten der in Berlin garnisonierenden Truppenteile des Garde-Korps aus dem Palais weiland Kaiser Wilhelms I. nach Meiner Residenz, dem Königlichen Schlosse, stattgefunden.

Achtundzwanzig Jahre haben die glorreichen Feldzeichen in dem historischen Fahnenzimmer unter den Augen ihres Königlichen Kriegsherrn gestanden, und beinahe täglich hatten dessen Blicke auf ihnen geruht. Es ist, als ob diese Fahnen und Standarten den Geist, welcher aus den milden, sorgenden Herrscheraugen sie umleuchtete, den heldenmütigen Regimentern, welche, sei es zu harter Friedensarbeit, sei es zu blutigen Kämpfen, ihnen folgten, getreu überliefert haben.

Es war der Geist, der in unermüdlicher, freudiger Pflichterfüllung in der Hingabe an diese Feldzeichen bis in den Tod die höchste Ehre des Soldaten findet, der Geist, welcher seinen großen ruhmgekrönten Kaiser bis zum letzten Atemzuge mit Liebe und Sorge für Sein Heer, für Sein Volk in Waffen erfüllte.

Der Kranz, welchen Ich in dem nunmehr vereinsamten Fahnenzimmer niedergelegt habe, muß freilich verwelken, aber unverwelklich bleiben die Lorbeeren, mit denen die heldenmütigen Truppen der Garde, erfüllt von jenem Geiste, ihre Feldzeichen mit unsterblichen Thaten geschmückt haben.

Als unvergeßliche Erinnerung lebt in Meinem Herzen das Andenken an den Tag, im Jahre 1881, an welchem Mein ehrwürdiger Herr Großvater Mir als Hauptmann im ersten Garde-Regiment zu Fuß auf Meine Bitte erlaubte, die Fahnen des Garde-Korps Demselben zur Großen Parade am Kreuzberge zuzuführen. Aber in tiefer Wehmut gedenke Ich jenes spä-

teren Tages, an welchem Ich als Kronprinz die 2. Garde-Infanterie-Brigade am Schlosse zu Charlottenburg vorüberführte. Der Anblick ihrer glorreichen Feldzeichen verklärte die schmerzerfüllten Züge des edlen Kaiserlichen Dulders mit einem letzten Aufleuchten der Freude und gab Ihm die Worte ein: „So begrüße Ich nun die Truppen zum erstenmale, die Ich jetzt die Meinen nenne."

Gottes Ratschluß hat es nicht gewollt, daß der Feldherr, welcher diese Feldzeichen zu glorreichem Siege führte, sie als Königlicher Kriegsherr begrüßen und der Welt zeigen konnte, daß der hochherzige Sohn des großen Kaisers für Sein Heer, wie für Sein Volk im Geiste Seines Vaters sorgen und arbeiten würde.

Zum letztenmale haben nun die lorbeergeschmückten Feldzeichen das Palais unseres großen, unvergeßlichen Kaisers verlassen und sind noch einmal von dort an dem historischen Eckzimmer, aus dessen Fenstern das aufmerksame, scharf blickende Auge ihres Kaiserlichen Kriegsherrn ihr Geleite musterte, vorüber geführt worden; vorüber an dem Palais des Kaisers Friedrich, welcher als Kronprinz gleichfalls den vorbeiziehenden Truppen die teilnehmendste Aufmerksamkeit schenkte, vorüber an der Ruhmeshalle, zu deren Reichtum an Trophäen ihre tapferen Regimenter so Großes beigetragen haben, nach dem Schlosse meiner Vorfahren, dem ehrwürdigen Zeugen der glorreichen Bahn, auf welcher mein Haus in zwei Jahrhunderten Brandenburg-Preußen vom Kurfürstentum zur Deutschen Kaiserkrone in hoher Weisheit, in unermüdlicher Arbeit und mit Thaten blendenden Ruhmes geführt hat.

Ich bin überzeugt, daß die Feldzeichen des Garde-Korps auch in der neuen Umgebung, in welcher sie von nun an bereit gehalten werden, für alle Zeiten ein Wahrzeichen des alten Ruhmes bleiben werden.

Wilhelm.

Gleichzeitig erhalten eine Anzahl von Regimentern und Bataillonen besondere Namen, die an ausgezeichnete Soldaten und Soldaten-Familien erinnern.

29. u. 30. Januar. (Reichstag: Ostafrikanische Vorlage.) 2. u. 3. Lesung.

Erster Redner ist bei der 2. Lesung der Abg. Richter. Er erklärt sich gegen das militärische Aktionsprogramm der Regierung, das den Frieden zwischen den Eingeborenen und den Missionaren völlig untergraben müsse. Aus der Kongoakte, wie man gewollt, könne man die Forderung nicht erklären. Den wirtschaftlichen Wert dieser Besitzungen übertreibe man. Vor allem bedenklich aber sei der Systemwechsel in der Verwaltung dieser Distrikte auf seiten der Regierung: während der Reichskanzler früher welterfahrene Kaufleute für besonders qualifiziert zur Verwaltungsthätigkeit in diesen Ländern erklärte, sende man jetzt junge Offiziere zumeist dorthin, die jeder volkswirtschaftlichen Bildung bar seien.

Am 30. erfolgt die 3. Lesung. Die Vorlage wird unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Deutschfreisinnigen angenommen.

Anfang Februar. (Kaiser Wilhelm und die „Kreuzzeitung".) In der Presse wird die von der „Kreuzzeitung" zugestandene Nachricht verbreitet, Kaiser Wilhelm habe sich gelegent-

lich einer Audienz, die er dem frk. Abg. Landrat Kelch erteilte, mißbilligend über die Haltung der „Kreuzzeitung“ unter der Leitung ihres gegenwärtigen Chefredakteurs v. Hammerstein ausgesprochen.

Anf. Februar. (Erhöhung der Krondotation.) Dem Abgeordnetenhause geht nachstehender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Krondotation zu:

§ 1. An den Kronfideikommißfonds wird, außer der auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 7,719,296 Mark und außer der Rente von im ganzen 4,500,000 Mark vom 1. April 1889 ab eine weitere jährliche Rente von Drei Millionen und Fünfmalhundert Tausend Mark aus der Staatskasse gezahlt.

§ 2. Das Schloß zu Kiel nebst den zu demselben gehörenden Gebäuden und dem eingefriedigten Garten wird der ausschließlichen Benutzung des Königs, unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideikommißfonds, vorbehalten.

Am 6. Februar verweist das Haus der Abgeordneten den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Krondotation auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst an seine Budgetkommission.

Am 9. Februar erfolgt die zweite Beratung.

Die Diskussion beschränkt sich dabei auf den kurzen mündlichen Bericht des Referenten der Budgetkommission, Abg. v. Tiedemann-Bomst, und die kurzen Erklärungen, welche die Abgg. Richter, Zelle und Virchow abgaben. Abg. Richter erklärt namens der acht freisinnigen Abgeordneten, welche gegen die Erhöhung der Krondotation stimmten (Halberstadt, Otto, Hermes, Langerhans, Munckel, Papendick, Parisius, Richter, Schmieder), daß ein Bedürfnis zu einer dauernden Erhöhung der Kronfideikommißrente im Betrage von 3½ Millionen Mark nicht nachgewiesen sei. Für die 16 Mitglieder der freisinnigen Partei, welche dem Entwurf zustimmten, gibt Abg. Zelle eine Erklärung ab, welche die in der Begründung der Vorlage erwähnten Gründe als zutreffend anerkennt. Abg. Virchow erklärt für seine Person, daß er ein Bedürfnis für die Erhöhung nicht zu bestreiten im stande sei, aber auch in Ermangelung näherer Mitteilungen nicht zu bemessen vermöge und deshalb sich der Abstimmuug enthalten müsse. Vier Mitglieder der freisinnigen Partei waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die „Freis. Zeitung“ bemerkt zu diesem Verhalten ihrer Partei:

Es fehlt nicht an allerlei geschäftigen Federn, welche von rechts und links her sich bemühen, innerhalb der freisinnigen Partei Unfrieden und Streit aus Anlaß der verschiedenen Abstimmung zu erregen. Es handelt sich im vorliegenden Falle weder um einen Programmpunkt, noch um eine politische Prinzipienfrage, sondern einfach um die ziffernmäßige Beurteilung einer Bedürfnisfrage, welche nach individueller Auffassung verschieden beurteilt werden kann. Auch im Jahre 1868 stimmte die Fortschrittspartei in der Frage der Erhöhung der Krondotation geteilt.

6. Februar. (Der Geffkenprozeß vor dem Reichstage.) Bei dem Etatposten „Reichskanzler und Reichskanzlei“ kommt es zu einer Debatte über den Prozeß Geffken.

Begonnen wird diese mit einer Rede des Abg. Munckel (dfr.), der

die Anklage gegen Geffken als völlig ungesetzlich hinzustellen sucht. Noch bedauerlicher als diese selbst seien die im Anschluß daran vom Reichskanzler veranlaßten Publikationen. Man müsse gegen diese notwendig den sog. Arnimparagraphen des Strafgesetzbuches in Anwendung bringen Abg. Windthorst verwirft besonders die teilweise Veröffentlichung der Privatkorrespondenz Geffkens nach dessen Freisprechung. Er schließt seine Rede mit der Bemerkung, man solle erwägen, „ob nicht wegen der Geffkenpublikationen noch eine Vorstellung an die allerhöchste Stelle zu richten sei.“ Nach kürzeren Reden des Abg. Richter u. a. entgegnet Justizminister v. Schelling, man solle doch von deutschfreisinniger Seite nicht über eine Vergewaltigung des Reichsgerichts durch die Oeffentlichkeit sich beklagen. Noch ehe die Untersuchung recht im Gange war, hätte die freisinnige Partei in ihren Blättern, in Broschüren und Parteiversammlungen einzuwirken versucht, in der Heimlichkeit des Verfahrens eine Gefahr gesehen und die Unabhängigkeit des Reichsgerichts angezweifelt. Die Regierung habe erst nach Beendigung des Verfahrens sich an die Oeffentlichkeit gewandt und dann nur zum Zwecke, um die Unparteilichkeit des Reichsgerichts vor allem Volk zu belegen.

1. Hälfte Februar. (Die Nachfolge Bismarcks.) Die nationalliberalen „Hamb. Nachrichten“ erörtern in einem viel besprochenen Berliner Artikel „von besonderer Seite“ ausführlich die Frage, wer nach dem Hinscheiden des Reichskanzlers sein Nachfolger wird. In demselben heißt es:

„Die Erwägungen, welche in den Kreisen der nationalliberalen Partei sowohl wie in deren Presse dazu geführt haben, daß es dort für richtig erachtet wird, der Aktion des Kanzlers mit „Gewehr bei Fuß!“ ruhig zuzusehen, sollen nach vielfach verbreiteten Angaben darin gipfeln, daß, weil man die wahren Gründe des Kanzlers für sein letztes Vorgehen nicht kenne, es nötig sei, ihn seine Sache allein ausfechten zu lassen, um der Gefahr zu entgehen, später etwaige Nackenschläge für blindlings gewährte Unterstützung zu erhalten. Letztere Besorgnis gründet sich wohl nicht so sehr auf die Möglichkeit einer empfindlichen Reaktion der Wähler, als vielmehr auf den Wunsch, das zukünftige Prestige der Partei nicht zu gefährden. Man sagt sich, der Kanzler, welcher bei seinem letzten Auftreten im Reichstage gelegentlich der Beratung der ostafrikanischen Vorlage den Eindruck gemacht habe, daß er im Begriff stehe, dem Greisenalter seinen Tribut zu zollen, könne dem Vaterlande doch einmal recht schnell entrissen werden; in diesem Falle aber stünde eine Partei, die sich ganz mit ihm identifiziert habe, vis-à-vis de rien. Was dann geschehen werde, wisse man nicht; schwerlich dürfte es zu einer unveränderten Fortsetzung der Politik Bismarcks kommen; wenn auch sicher anzunehmen sei, daß Graf Herbert Staatssekretär des Auswärtigen bleibe, so sei doch kein Zweifel, daß er nicht der leitende Staatsmann in dem Sinne sein werde, wie dies sein großer Vater jetzt sei, vielmehr stehe anzunehmen, daß irgend ein anderer Programmmann, heiße er Graf Waldersee oder sonstwie, als Nachfolger des Fürsten Bismarck in Betracht komme.“

„Wir wollen die Peinlichkeit, welche dergleichen Erörterungen bei Lebzeiten des Kanzlers anhaftet, bei seite lassen und uns nur an die Sache selbst halten. Bevor wir dies aber thun, seien einige Bemerkungen eingeschaltet, die sehr zeitgemäß befunden werden dürften. Allerdings steht der Kanzler im 74. Lebensjahre, und es ist nicht zu leugnen, daß ihn, der jederzeit mit Anspannung aller seiner Kräfte im Dienste des Herrscherhauses und des Vaterlandes sich aufgerieben hat und der dies auch ferner thun wird,

solange er nicht tct umsinkt, — daß einen solchen Mann die Schicksalsschläge und Kämpfe des vorigen Jahres schwerer getroffen haben, als irgend einen anderen Staatsdiener. Aber trotzdem würde derjenige eine falsche Spekulation machen, der sich der Erwartung überließe, daß die Natur nun baldigst vollbringen werde, was alle Intriguen und Kabalen bisher zum Glück immer nicht vermocht haben. Das Leben des Kanzlers steht, wie das aller Menschen, in Gottes Hand; es kann heute wie morgen, in zehn Jahren, in noch längerer Zeit enden; nichts hingegen gibt ein Recht zu der Behauptung, daß das Befinden des leitenden Staatsmannes sich neuerdings in einer Weise verschlechtert habe, welche durch die Zunahme der Jahre allein nicht zu erklären wäre. Wenn von Einem, so gilt vom Fürsten Bismarck das Wort des Livius: corpore senex esse poterit, animo nunquam erit. Was aber die Ermattung betrifft, welche sich beim Kanzler während dessen letzter Reichstagsrede so sehr bemerkbar gemacht und zu den bezeichneten Befürchtungen Anlaß gegeben haben soll, so ist diese lediglich darauf zurückzuführen, daß sich der Kanzler durch den Verlauf der langandauernden Sitzung verhindert sah, diejenigen Rücksichten auf seine körperliche Stärkungsbedürftigkeit zu nehmen, welche ihm ärztlicherseits vorgeschrieben sind. Der Kanzler befand sich, als er seine Rede begann, in einem Zustande, der jeden mehr an sich als an das öffentliche Interesse denkenden Staatsmann seines Alters wahrscheinlich veranlaßt hätte, sofort nach Hause zu fahren und seine Rede auf die folgende Sitzung zu verschieben. Hier wäre vielleicht der Ort, auf gewisse Unzuträglichkeiten einzugehen, welche im deutschen Reichstage durch übermäßige Rücksichtnahme auf die Minoritätsredner entstehen, deren Parteien dadurch überdies eine ihnen in der That gar nicht zukommende, politisch nachteilige Bedeutung erhalten; indes würde dies zu weit führen."

„Wir greifen nach diesem Exkurs ins Persönliche auf die gehegten Befürchtungen, von denen wir ausgingen, zurück: daß nach einem plötzlichen Scheiden des Fürsten Bismarck aus seinem hohen Amte die von ihm mit seiner mächtigen Persönlichkeit gestützte Politik in sich selbst zusammenbrechen könne. Eine solche Vermutung beruht auf einer so geringschätzigen Meinung von dem Lebenswerke des Fürsten Bismarck, daß wir im Ernst nicht glauben können und dürfen, dieselbe sei in nationalliberalen Kreisen wirklich verbreitet. Was auch an rein persönlichen Momenten nach dem Hinscheiden des großen Staatsmannes in Wegfall geraten möge, — daß seine Politik als solche unter Kaiser Wilhelm II. eine durchgreifende Aenderung erfahren werde, glaubt kein einziger aller berufenen Urteiler. Charakteristisch für die Auffassung, welche die nach einem plötzlichen Hinscheiden des Kanzlers eintretende Situation in maßgebenden Kreisen findet, ist der wohlverbürgte, mit Rücksicht auf eine solche Eventualität gethane Ausspruch, daß die nächste, nach einem solchen Wandel vorzunehmende Wahl erst recht auf den Namen Bismarck erfolgen würde, daß der tote Kanzler eine noch größere Herrschaft über das deutsche Volk ausüben werde, als der lebendige es je gethan habe. Der Kaiser aber? Nun, von welcher Gesinnung dieser gegen den Staatsmann erfüllt ist, dem sein Haus wie sein Land so Großes verdankt, ist notorisch; ebenso bekannt ist, welche Interpretation das Wort des Reichskanzlers: der Kaiser werde dereinst sein eigener Kanzler sein, nachträglich durch die Thatsachen erfahren hat: der Kaiser konferirt und arbeitet alltäglich, oft mehrmals, mit dem Kanzler; er läßt sich von ihm die eingehendsten Vorträge über alle politischen und sonstigen Aufgaben, Beziehungen u. s. w. des Reiches und Preußens halten, so daß niemand besser als er in der Lage ist, die Absichten des großen Staatsmannes zu verstehen und ihnen die Ausführung auch für den Fall zu sichern, daß der Kanzler — was Gott verhüten möge! — von uns schiede, bevor er seine Mission ganz vollendet hätte!"

1. Hälfte Februar. (Antideutsche Preßhetze in Rußland.) Die „Moskauer Zeitung“ schreibt mit Bezug auf den Tod Kronprinz Rudolfs:

„Ja — wie ist das alles dunkel und rätselhaft! Und in was für einer Angelegenheit! Und in betreff welcher Persönlichkeit!

„Und nun kommt noch dazu, daß der Tod des Kronprinzen gerade in einem solchen Augenblick eintreten mußte, wo die österreichische Diplomatie Berliner Anweisungen folgt und die Interessen Oesterreich-Ungarns für identisch mit den deutschen hält, während der verstorbene Erzherzog solche Anschauungen ganz offen nicht teilte. Lange verschloß er seine Ansicht in dem Innern seiner Seele; endlich aber brach sie sich Bahn nach außen, er sprach sie aus — und man findet ihn tot! . . .

„Doch dem sei, wie da wolle — jedenfalls hat das Bismarck'sche Deutschland Glück. Einer nach dem anderen steigen sie ins Grab, die Männer, die ihm unbequem sind: Chanzy, Gambetta, Skobeleff, Ludwig II., Friedrich III., Rudolf von Habsburg . . . Es ist geradezu, als ob über allen irgend ein „Vehmrichter waltet“, wie die Deutschen sagen, der zur rechten Zeit stets diejenigen forträumt, die Deutschland schädlich und gefährlich werden . . .“

14. Februar. (Schulantrag Windthorst.) Der Abgeordnete Dr. Windthorst bringt mit Unterstützung des Zentrums folgenden auf den Religionsunterricht in den Volksschulen bezüglichen Antrag im Abgeordnetenhause (vgl. 1887 S. 50) ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungs-Urkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften“ zugesichert hat und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen: 1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Obern zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen.

20. Februar. (Kammergerichtspräsident von Oehlschläger) wird zum Staatssekretär des Reichsjustizamts ernannt.

2. Hälfte Februar. (Hirtenbrief.) Die „Germania“ ver-

öffentlicht einen Hirtenbrief des katholischen Feldpropstes, Bischof Dr. Aßmann. In demselben heißt es:

„Was mich aber insbesondere noch beim Antritte meines Amtes ermutigt, ist die Gnade und das Allerhöchste Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, das mich in Uebereinstimmung mit dem hl. Vater in mein Amt berufen hat, wie auch das von den hohen Behörden mir gezeigte Entgegenkommen und die huldvolle Zusicherung der für ein segensreiches Wirken notwendigen Unterstützung. Ich darf mich dieses mich ermutigenden Schutzes um so mehr für versichert halten, als die traurigen Erfahrungen der neuen und neuesten Zeit mehr und mehr den offenbaren Beweis geliefert haben, daß durch Erkalten, Schwächerwerden im Glauben, und gar durch den Unglauben, die Bande gesellschaftlicher Ordnung gelöst und die öffentlichen Verhältnisse, welche das Herz der Unterthanen in Treue und Liebe ans angestammte Herrscherhaus zum Wohle und Heile des Vaterlandes knüpfen, zerrissen werden müssen; daß dagegen Friede und unterwürfiger Gehorsam, Ordnung und Sicherheit nur in der Religion eine ewige Bürgschaft und in der Kirche des eingeborenen Sohnes Gottes den festesten Haltepunkt besitzen."

2. Hälfte Februar. (Prinz Alexander von Battenberg.) Die Presse bringt die Nachricht von der Vermählung des Prinzen mit einer Sängerin, Fräulein Loisinger. Der Prinz führt von jetzt an den Namen eines Grafen Hartenau.

2. Hälfte Februar. (Offiziös.) Unter diesem Titel bringt das „Volk", Organ Hofprediger Stöckers, folgenden Artikel:

„„Eine kriechende Gattung von Politikern, die unser Vaterland weder vorher noch nachher gekannt hatte, trat zu jener Zeit ins Dasein. Diese Menschen gingen auf das bereitwilligste mit jeder Partei, verließen jede Partei, unterwühlten jede Partei, griffen jede Partei an, und das alles im Handumdrehen.""

„Wenn wir unseren Lesern eine Schilderung des „offiziösen" Treibens geben wollen, glauben wir das nicht auf bessere Weise thun zu können, als durch obige Stelle aus Macaulays Lebensbilde des älteren Pitt.

„Eine kriechende Gattung von Politikern — so verächtlich, wie Macaulay über jene „Offiziösen" Georgs III. urteilt, so verächtlich urteilt schon die Mitwelt über die „Offiziösen", welche in unserem deutschen Vaterlande das öffentliche Urteil verwirren, den Volkscharakter verschlechtern, neuerdings sogar das Ansehen der Monarchie untergraben.

„Vor 6 Jahren arbeiteten diese „Offiziösen" mit ebenso viel Hochdruck als Ungeschick für die konservative Partei; die nationalliberale Partei wurde damals bekanntlich an die Wand gedrückt. Dann kam die Zeit, in welcher die „Offiziösen" den durch ihr Eintreten für die konservative Partei in der letzteren gewonnenen Einfluß anzuwenden hatten, um die Partei zu unterwühlen, zu entmannen, sie der Thatkraft zu berauben. Hätten sie diesen Umschwung allzu plötzlich eintreten lassen, so würde der Zweck nicht erreicht worden sein. Hätte man vor 6 Jahren Herrn Hofprediger Stöcker so angegriffen, wie das jetzt geschieht, so würde ein Sturm der Entrüstung sich gegen die Anmaßung der „Offiziösen" gekehrt haben. Dies Unterwühlen der konservativen Partei durch die „Offiziösen" mußte erst große Fortschritte gemacht haben, ehe die „Nordd. Allg. Ztg." es wagen durfte, den Oberkirchenrat zweimal zur Eröffnung einer Disziplinaruntersuchung gegen Herrn Hofprediger Stöcker zu drängen.

„Ein Reichskanzler Fürst Otto Bismarck vermochte die Regierung zu leiten nach seinen Ansichten und sich die Parteien unterzuordnen; unter ihm hatte diese Einrichtung der „Offiziösen", welche heute diese und morgen jene Partei ergriffen, heute diese und morgen jene Partei unterwühlten, einen Sinn. Denn so entstand jene „Mittelpartei", welche die Politik der Regierung unterstützt und die eigene Meinung hintenansetzt.

„Aber in welcher Verlegenheit wird alles sein, wenn der Reichskanzler die Geschäfte aus der Hand legt. Dann wird die Maschine nicht mehr so glatt gehen. Die „Offiziösen" mögen bereit sein, jeder anderen Parole zu folgen, aber niemand wird bereit sein, der Parole der „Offiziösen" zu gehorchen. Dann werden alle mit ihren Ansprüchen und Grundsätzen kommen, welche sie so lange haben opfern müssen.

„Vorgänge und Stimmungen aus der jüngsten Zeit lassen einen Schluß zu auf das, was geschehen wird, wenn der Reichskanzler einer Regierung fehlen wird, welche ganz auf ihn zugeschnitten ist."

27. Februar. (Schulantrag Windthorst.) Erste Lesung. Die Begründung erfolgt durch den Antragsteller, der die Behauptung macht, die Erhaltung des Christentums hänge von der Annahme dieses Antrages ab.

Abg. Stöcker: Schon bei den Landtagswahlen habe ich ausgesprochen, daß die konservativen Parteien zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie sie der Antrag fordere, die Hand nicht bieten können. So standen wir im vorigen Jahre, so stehen wir heut, so stehen wir vollkommen einmütig ohne irgend eine einzige Ausnahme. (Bravo rechts.) — Der Antrag geht über den Wortlaut des § 24 des Schulaufsichtsgesetzes vom Jahre 1872 hinaus. Nach dem letzteren sollen die Religionsgesellschaften den Religionsunterricht „leiten", nach dem ersteren „allein, ausschließlich" leiten. Davon ist weder in der Verfassung, noch in der Schulgeschichte Preußens seit länger als einem Jahrhundert die Rede. (Sehr richtig!) Wir sind vollkommen anderer Meinung auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes in der Schule. Wir wünschen den Einfluß der Kirche auf die religiöse Erziehung, aber zugleich die Mitwirkung des Staates (Sehr wahr!), denn wir geben den Staat noch nicht dem Heidentum preis. (Sehr wahr!) Wir glauben, daß der Staat — gerade jetzt — wieder in einem Gestaltungsprozeß begriffen ist, der uns eine viel stärkere Geltendmachung der christlichen Interessen verbürgt. (Bravo! rechts.) Wir wünschen nicht, daß die Kirche dem Lehrer in jedem Augenblick den Religionsunterricht aus der Hand nehmen und ihn unfähig machen könne, seine Aufgabe zu lösen. (Ruf im Zentrum: Er ist es schon!) Der Staat hat kein religiöses Erziehungsmonopol, aber er soll bei der religiösen Erziehung helfen. Ihn hier vertreiben, halten wir nicht für Vorteil des Christentums und der Kirche, sondern für einen Nachteil! (Sehr wahr!) Wir werden auch die Stunde mit Freuden begrüßen, wo eine allgemeine Regelung durch ein Schulgesetz stattfinden wird. Aber wir sind über die Grundsätze desselben anderer Ansicht, als der Herr Vorredner. Unter dem Kulturkampf hat die Generalsynode Stellung zur Schulaufsicht und zum § 24 der Verfassung genommen und beschlossen, daß da, wo besondere Lokalschulinspektoren, die evangelische Kirche durch einen Vertreter beim Religionsunterricht mitzusprechen hat. Das ist eine vernünftige Mitwirkung der Kirche. Wir sind anderer Überzeugung als Sie, und wir glauben, besserer! (Beifall rechts.) Herr Windthorst hat den Ladenbergschen Entwurf angezogen. Warum hat er nicht auch den Bethmann-Hollwegschen erwähnt? Der Ladenbergsche Entwurf ist vor

50 Jahren aufgestellt, und welche Zeit kirchenpolitischer Entwickelung ist seitdem verflossen! Damals stand man unter dem Rausch des Jahres 1848, damals stand man auf idealem Standpunkte; wie kann man jene Anschauungen heute anwenden? Das ist nicht politisch. (Beifall.) Auch hatte doch der Ladenbergsche Entwurf zweierlei nicht, was der Antrag Windthorst hat: er hatte nicht die Absetzung des Lehrers durch kirchliche Organe und gab zweitens diesen nicht die Macht, den Religionsunterricht nach eigenem Ermessen aus der Hand des Lehrers zu nehmen. Wie denken Sie sich einen Zustand, wo der Staat den Lehrer einsetzt und die Kirche ihn absetzt? (Sehr wahr! rechts.) Ein solches Gesetz wird niemals auf die Zustimmung des preußischen Landtages rechnen können. (Beifall rechts.) Auch Ladenberg hat nie daran gedacht, den Lehrer einfach aus dem Religionsunterricht zu beseitigen, wenn seine Lehre nicht die richtige war. (Redner citiert zum Beweise dessen eine Stelle des Ladenbergschen Entwurfs.) Vor 1872, sagt Herr Windthorst, hätte der Staat die Leitung der Schule in Gemeinschaft mit der Kirche gehabt. Wie kann er solche historische Irrtümer hier vor dem Landtage begehen! (Beifall rechts, Widerspruch im Zentrum.) Ja, die Kirche hatte mitzusprechen bei der Leitung, aber nur so weit, wie es genau im Reglement festgesetzt war. Die pointierte Behauptung, daß die Kirche kraft eines selbständigen Rechtes eine Stellung der Schule gegenüber einnehmen soll, entspricht nicht dem wirklichen Rechte. Kann man denn annehmen, daß unser Staat von allen christlichen Elementen verlassen sei? Eine solche Abnormität, wie sie Herr Windthorst erwähnt hat, kann gar nicht vorkommen. Wenn er glaubt, daß ein, wenn auch gläubiger, Jude Schulinspektor werden könnte, so hat er eine Auffassung vom preußischen Staate, die ich nicht teile. Wir glauben nicht, daß es dahin kommen kann (Zustimmung rechts). Daß ein ungläubiger Schulinspektor angestellt wird, kann auch einmal vorkommen, wenn die Kirche die Anstellung in der Hand hat (Zustimmung), wenn dann aber Beschwerde wegen seiner Kirchenfeindlichkeit erhoben wird, so wird diese vom Ministerium nicht abgewiesen. Man darf sich doch dabei nicht auf einen so abstrakten Standpunkt stellen, wie Herr Windthorst (Sehr richtig! rechts). Wie sind denn die wirklichen Verhältnisse? Die Lehrer erhalten in katholischen Seminarien den Religionsunterricht durch kirchlich bestätigte Geistliche, bei der Abgangsprüfung ist ein Bischof zugegen. Die Missio canonica wird gefordert. Würde ein Lehrer gegen die Religion auftreten, so würde er vom Religionsunterrichte abgesetzt werden, aber, meine Herren! ich glaube, Sie wollen ihn nicht bloß vom Religionsunterrichte, sondern auch von seiner Stelle absetzen. (Widerspruch im Zentrum. Zuruf: Bloße Vermutung!) Die Leitung des Religionsunterrichts ist jetzt, Gott sei Dank, überwiegend in geistlichen Händen, wo nicht eine besondere Veranlassung zum Gegenteil vorliegt. Mein Nachbar erzählt mir, daß im Regierungsbezirk Koblenz nur acht Pfarrer und ein Kaplan die Leitung nicht bekommen haben, ich weiß nicht, wer die Schuld daran haben wird. Die Herren vom Zentrum stellen sich auf einen Standpunkt, der niemals dagewesen ist und der niemals bei unseren gemischt-konfessionellen Verhältnissen sein wird. Was die Lehrbücher betrifft, so existiert ein Erlaß vom 27. Februar 1873, wonach die Zustimmung der kirchlichen Behörde notwendig ist zur Einführung derselben. Können Sie, nachdem ich diese vier Punkte des Windthorstschen Antrages nach den Verhältnissen dargelegt habe, sagen, daß der Zustand ein so beschwerender ist, daß eine gesetzgeberische Erleichterung eintreten müsse? Ein dringendes faktisches Bedürfnis liegt nicht vor. Ich freue mich, daß wir wieder in der Zeit des sich anbahnenden Friedens stehen, solche Diskussionen sind aber nicht angethan, das Friedensbedürfnis und den Friedenszustand zu stärken (Sehr richtig!). Sie können nichts Nachteiligeres thun, als solche

Anträge zu stellen, die dem Prinzip einer gesunden Schulpolitik, dem Prinzip der ganzen preußischen Schulverwaltung ins Gesicht schlagen. (Oho! und Widerspruch im Zentrum. Bravo! rechts.) Unsere Grundsätze sind andere. (Zuruf aus dem Zentrum.) Glauben Sie, daß wir uns dessen nicht zu schämen brauchen. Wir haben die besseren Grundsätze, weiter will ich nichts sagen. (Heiterkeit.) Nichts ist gefährlicher, als wenn man auf einem Gebiete eine gebrochene Souveränetät hat, und das würde die Folge der Annahme des Antrages sein. Wir wünschen, daß das Schulwesen in einem freundlichen Geiste, und nicht bloß in Bezug auf den Religionsunterricht, sondern auch auf den übrigen Gebieten gehalten wird (Zustimmung rechts). Wenn Sie dem Lehrer den Religionsunterricht ganz nehmen, so wird der Lehrer vielleicht gerade deswegen die anderen Lehrgegenstände in kirchenfeindlichem Sinne behandeln (Zustimmung). Unbedingt steht fest, daß ähnliche frivole Aeußerungen, wie wir sie früher gehört haben, heute selbst von der allerlinksten Seite nicht mehr stattfinden; ein Rückbesinnen auf die sittliche und kirchliche Grundlage unseres Volkslebens hat stattgefunden (Bravo! rechts). Was den Religionsunterricht im allgemeinen anlangt, so bin ich der Meinung, daß derselbe von seiten eines frommen Vaters oder einer frommen Mutter in der Häuslichkeit bedeutend wirksamer ist, als die paar Religionsstunden in der Schule. Die paar Stunden ersetzen nicht, was durch häusliche Verwahrlosung gefehlt wird. Das Verhältnis des Staates zur Kirche war früher nicht so scharf umgrenzt. Heute hat man nun die Zügel straffer angezogen, aber daß der Staat sich dabei einer Gesetzesübertretung schuldig gemacht habe, wird schwer zu beweisen sein. Die Stellung des preußischen Staates zur Kirche wird am deutlichsten bei Betrachtung der Geschichte. Friedrich der Große hat gegen die Simultanschulen protestiert, und in der letzten Zeit sind alle Kundgebungen der Krone darauf ausgegangen, die Mächte des Verderbens zu bekämpfen und das Bewußtsein des christlichen Staates zu wecken. Ich möchte Sie deshalb warnen, mit diesem Antrage eine Art Feuerfunken in den gegenwärtigen Frieden zu werfen, der leicht einen großen Brand entfachen kann. Wir gedachten zuerst, eine motivierte Tagesordnung einzubringen und zu warten, bis Artikel 24 der Verfassung zum geltenden Gesetz geworden ist, um dann in dem konservativen Geiste, von dem wir uns nicht abbringen lassen, unsere Stellung zu nehmen. Aber wir fanden nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen. Wenn Herr Windthorst sagt, daß 15 Millionen Katholiken hinter diesem Antrage stehen, so glaube ich, daß wir die große Mehrzahl, vielleicht das ganze evangelische Volk einmütig für uns haben, wenn wir den Antrag einfach ablehnen. (Lebhafter Beifall rechts; Zischen im Zentrum.)

Alsdann spricht der evangelische, welfische Hospitant des Zentrums, Abg. Brüel, für den Antrag, welcher für die evangelische Kirche ebenso berechtigt sei, wie für die katholische. Abg. v. Kardorff charakterisiert den Antrag des Abg. Windthorst als einen parlamentarisch-taktischen Versuch, bei welchem der Antragsteller schwerlich, wie er behauptet hatte, 15 Millionen Katholiken hinter sich habe. Gegenüber dem Vorschlage des Abg. Brüel, den Antrag Windthorst an eine Kommission zu verweisen, fordert Herr v. Kardorff unter sehr großem Beifall, über denselben einfach zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem dann der Abg. Mosler den Antrag Windthorst als „das minimalste, was überhaupt die Kirche fordern könne", hingestellt hatte, legt der nationalliberale Abg. Seyffardt (Magdeburg) den ablehnenden Standpunkt seiner Partei dar; er schildert namentlich, in welche drückende Abhängigkeit der Lehrerstand unter dem nach diesem Antrage eintretenden System geraten würde. Nichts weiter würde mit demselben bezweckt, als Unruhe in die Bevölkerung zu werfen, praktische Bedeutung sei

damit gar nicht verbunden. Auch die nationalliberale Partei werde die Windthorstsche Motion einfach ablehnen. Auf einen Gesichtspunkt von umfassender politischer Bedeutung sucht der Senior der Zentrumspartei und des Hauses, Abg. Peter Reichensperger, die Debatte zu führen, indem er den Antrag als einen solchen darstellt, welcher der durch den Kulturkampf herbeigeführten Verstaatlichung des Religionsunterrichts und der damit begünstigten Verbreitung von staats- und kirchenumstürzenden Ideen entgegenzuwirken bestimmt sei.

2. März. (Militärische Rangerhöhung preußischer Minister.) Das „Militärwochenblatt" bringt die amtliche Mitteilung, daß mehreren preußischen Ministern eine höhere militärische Charge verliehen sei; so wird Finanzminister von Scholz, bisher Vizefeldwebel der Landwehr, zum Sekondleutnant à la suite der Armee ernannt.

8. März. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der im Wahlkreise Celle-Gifhorn-Peine stattfindenden Ersatzwahl erhalten der nationalliberale Kandidat Otte 9555 Stimmen, der Kandidat der Welfen v. d. Decken 9761 Stimmen, der freisinnige Kandidat Giesecke 1068, der sozialistische Kandidat Warneke 1790 Stimmen, wozu noch 13 zersplitterte Stimmen kommen.

Bei der infolge dessen notwendigen Stichwahl erhalten v. d. Decken 12,695, Otte 10,952 Stimmen.

Die „Voss. Zeitung" motiviert den Eintritt der Freisinnigen für den welf. Kandidaten folgendermaßen:

„Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß das Welfentum in Wirklichkeit ganz anders ist, als es in Kartellblättern, namentlich den nichthannoverschen dargestellt wird, denn den hannoverschen wird zu sehr auf die Finger gesehen. Unter den welfischen Wählern stehen in erster Linie althannoversche Adelige und orthodoxe Pastoren, beide in mancher Beziehung ultrakonservativ und jedenfalls ultralegitimistisch, auch sind sie im Widerspruch mit der Einigung Deutschlands und insofern der freisinnigen Partei diametral entgegengesetzt. Aber ihr Glaube an die Wiederherstellung des Welfenthrones ist doch so schwach geworden und hat so wenig Aussicht, sich jemals praktisch zu bethätigen, daß man ihn für die thatsächlichen Verhältnisse gar nicht zu veranschlagen braucht. Zieht man diesen Legitimismus ab, so bleibt ein Rest von junkerlicher und orthodoxer Eigenschaft, mit welchem die freisinnige Partei nichts anfangen kann. Aber die unabhängige Haltung dieser Männer hat sie in merkwürdiger Weise frisch und urteilsfähig über die inneren politischen Tagesfragen erhalten. Sie sind eben der Hypnose, die sonst in Deutschland zu erschreckenden Umfang angenommen hat, nicht verfallen. Man wird stets beobachten, daß lange verfolgte Parteien von allen charakterlosen Menschen verlassen werden, weil diese es bald vorziehen, sich der herrschenden Partei angenehm zu machen. So zeichnet sich jetzt das Welfentum dadurch aus, daß es durchweg von persönlich achtbaren Männern vertreten wird, und das verschafft ihm jetzt wieder einen steigenden Einfluß auch in den nicht ultralegitimistischen und orthodoxen Kreisen der Wählerschaft. Nicht als ob diese nun auch für die Wiederherstellung des Welfenthrones schwärmten,

aber in der Beurteilung der Einzelheiten unserer Zustände neigen sich mehr und mehr die Stimmen wieder jenen scharfen Kritikern zu. Und in dieser Beurteilung begegnen sich auch an vielen Punkten mit ihnen die Freisinnigen, so abhold sie spezifisch welfischen Träumereien auch sind."

8. März. General-Feldmarschall Graf Moltke feiert sein 70jähr. Dienstjubiläum. Aus Anlaß desselben erhält er die nachstehende Kabinetsordre, die im „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht wird:

Mein lieber General-Feldmarschall!

Sie wollen heute den Tag in stiller Zurückgezogenheit begehen, an welchem Sie auf eine vollendete 70jährige Dienstlaufbahn zurückblicken. Wie wenigen ward dies der Zeit nach vergönnt, und wessen Laufbahn gliche der Ihrigen!? Was Sie in den vergangenen 70 Jahren für die Größe Meines Hauses, für Preußen und Deutschland gethan und geleistet, darf Ich hier nicht wiederholen; die ganze Welt weiß davon und die Geschichte bewahrt es für alle Zeiten. Das aber lassen Sie Mich aussprechen, wie mit Mir ganz Deutschland es als eine besondere Gnade Gottes dankbar preist, daß Er Sie bis heut unter uns belassen hat; möge es dem Allmächtigen gefallen, Sie Mir und dem Vaterlande noch ferner in bisheriger Kraft und Frische zu erhalten. Gleich Meinen nun in Gott ruhenden Vätern trage Ich im tiefsten Herzen die Dankesschuld gegen Sie; wollen Sie es deshalb als den Ausdruck Meiner warmen innigen Empfindungen auffassen, wenn Ich Sie bitte, am heutigen Gedenk- und Ehrentage Meine Büste in Bronze freundlichst entgegenzunehmen.

Berlin, den 8. März 1889.

Ihr Ihnen herzlich ergebener dankbarer König

Wilhelm R.

9. März. (Die „Volkszeitung") bringt aus Anlaß der Wiederkehr des Todestages Kaiser Wilhelms I. einen Artikel, wie sie erklärt, allein aus dem Grunde, um der „widrigen Heuchelei", die mit dem Andenken des Kaisers getrieben werde, entgegenzutreten, „sicher, damit Hunderttausenden von Deutschen aus der Seele zu sprechen":

„Wir möchten nicht gern, daß die Nachwelt einstmals sagen soll, noch ein Jahr nach Kaiser Wilhelms Tode sei aus politischer Quertreiberei ein schnöder Götzendienst mit seinem Namen getrieben worden, ohne daß sich eine Stimme ehrlichen Protestes dagegen erhoben hätte. Es ist nicht wahr, was die Baalspriester dieses Götzendienstes von Kaiser Wilhelm I. salbungsvoll singen und sagen, daß er ein großer und weiser Herrscher gewesen sei, daß er das sehnlichste Dichten und Trachten des deutschen Volkes erfüllt, daß er eine „nie erhörte Sozialreform" eingeleitet habe, und was dessen mehr ist. Man konnte diese Hyperbeln, wenn nicht verzeihen, so doch unbeachtet lassen, solange der Schnee des höchsten Alters das Haupt Kaiser Wilhelm I. mit dem Schimmer jener Erfurcht umgab, welche gesittete Menschen weißen Haaren entgegen zu bringen pflegen. Aber wenn sie jetzt noch fort und fort ertönen, einzig um die niedrigen und volksfeindlichen Zwecke des Kartells zu fördern, da wäre ferneres Schweigen frevelhafte Mitschuld, und so mag denn den psalmodirenden Baalspriestern heute kurzab gesagt werden: ihr lügt und ihr wißt, daß ihr lügt." . . . Er besaß zwar einen

energischen Charakter. Aber wenn dieser auch fest war, „so war er ebenso beschränkt, und wenn Kaiser Wilhelm seine Ziele stetig verfolgte, so waren diese Ziele niedrig gesteckt. In den neunzig Jahren seines Lebens hat er einzig für sein Haus und für sein Heer gelebt, das arbeitende, denkende, schaffende Volk stand ihm fern und war ihm fern. Nur soweit es Mittel für seine Zwecke, soweit es Piedestal für sein Haus und Heer war, kümmerte er sich um das Volk. Nicht einer der großen und tiefen Atemzüge, welche die deutsche Kultur während seines langen Lebens that, hat in seiner Seele wiedergetönt. . . . . Ebenso fremd wie den geistigen, stand Kaiser Wilhelm den politischen Idealen des deutschen Volkes gegenüber . . . Nur der traurigste Byzantinismus kann sich erdreisten, einen Fürsten, der so ganz abseits von dem innersten Leben und Weben des Volkes stand, einen großen und weisen Herrscher zu nennen oder gar ihm nachzurühmen, daß er das sehnlichste Dichten und Trachten des Volkes erfüllt habe. . . . Gern heben wir aber auch hier den mildernden Umstand hervor, daß Kaiser Wilhelm wenigstens nicht für das Sozialistengesetz, die Lebensmittelsteuern, das Feld- und Forstpolizeigesetz und alle sonstigen schweren Bedrückungen der arbeitenden Klassen, welche das letzte Jahrzehnt seiner Regierung erfüllen, persönlich verantwortlich gemacht werden darf. Er war, als diese sonderliche „Sozialreform" begann, bereits achtzig Jahre alt; er befand sich also in einem Alter, in welchem jeder, der auch nur das kleinste öffentliche Amt zu verwalten hat, längst wegen Altersschwäche pensioniert zu werden pflegt, und da nun die Bewunderer des „persönlichen Regiments" kaum geneigt sein werden, zuzugeben, daß die Regierung eines großen Reichs noch leichter zu erledigen sei als das Amt eines Nachtwächters oder Schutzmannes, so thäten diese Leute wirklich in jedem Betracht klüger daran, von den „sozialpolitischen Ruhmestiteln" Kaiser Wilhelms I. lieber gar nicht erst zu reden."

1. Hälfte März. (Kaiser Wilhelm und das deutsche Handwerk.) Durch die „Bäckerzeitung" wird eine längere Rede des Kaisers, welche derselbe bei dem Empfang der Vertretung der Innungsverbände gehalten hat, in ihrem authentischen Wortlaut bekannt. Der wesentlichere Teil der Rede lautet danach wie folgt:

„Ich freue Mich, daß Sie Mich so schön verstanden haben, zu welchem Zweck Ich Meine große Reise unternommen. Es ist richtig, Ich hatte sie unternommen zur Erhaltung und Sicherung des Friedens. Es ist ein Anderes, wenn ein 90 jähriger Mann die Regierung leitet, wie Mein seliger Großvater, welcher ein thaten- und erfolgreiches Leben hinter sich hatte; er war der Aelteste unter den Kollegen, sein Wort und sein Rat wurden gesucht, und man that ihm viel zu Liebe. Nun komme Ich als 30jähriger Mann. Niemand kannte Mich, Ich mußte Mir erst das Vertrauen Meiner Kollegen erringen. Ich glaube immer, daß Mir mit Gottes Hilfe die Erhaltung des Friedens auf lange Jahre hinaus gelungen ist, denn nur im Frieden kann auch das Handwerk gedeihen. Darum üben wir Gottesfurcht, bleiben wir einfach und arbeiten wir fleißig, dann werden wir auch zu den gewünschten Zielen gelangen. Das deutsche Handwerk muß Meiner Ansicht nach wieder auf die Höhe kommen, wie vor dem dreißigjährigen Kriege. Ich habe bereits im Auslande erfahren, daß dasselbe sich bedeutend gehoben hat und jetzt obenan steht. Dieses habe Ich auch aus der Statistik bestätigt gefunden. Nach Ihren Worten in der Adresse verdanken Sie Meinem Großvater diese großen Fortschritte. Ich versichere Ihnen, daß Ich und Meine Regierung dem Handwerk im Sinne Meines Großvaters schützend zur Seite stehen werden. Ihnen, als den Vertretern der deutschen Innungsverbände,

muß Ich sagen, die Einrichtung der Verbände und des Zentral-Ausschusses sind eine schöne Sache, insofern, als zum Gedeihen des Handwerks durch sie Gottesfurcht und Sittlichkeit gepflegt werden."

1. Hälfte März. (Zur Polen-Ausweisung.) Aus dem Graudenzer „Geselligen" wird folgende Erzählung verbreitet:

„In einem landwirtschaftlichen Verein kamen in der Sitzung die Nachteile der Massenausweisungen russisch-polnischer Arbeiter für die westpreußische Landwirtschaft zur Sprache aus Anlaß eines Antrags des Vereins Christburg, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge veranlassen, daß der Zuzug von Arbeitern aus dem russischen Nachbarlande während der Zeit vom 1. April bis Martini nach denjenigen Kreisen möglichst erleichtert werde, in welchen infolge der Auswanderung nach dem Westen ein erheblicher Rückgang der Bevölkerungsziffer und infolge dessen ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften zu bemerken ist.

Der Vorsitzende, Herr von Puttkamer-Plauth, tritt für diesen Antrag ein, indem er nach dem Graudenzer „Geselligen" ausführte, „die Gefahr einer Polonisierung der Grenzkreise liege nicht vor, denn wenn die Arbeiter sich länger hier aufhielten, als in den Sommermonaten, sei es leicht, sie über die Grenze zurückzuspedieren. Man hat dem Minister v. Puttkamer die Schuld an dem Arbeitermangel infolge der Ausweisungen in die Schuhe geschoben; doch ist er es gerade gewesen, welcher den Reichskanzler auf die aus den Ausweisungen für die Landwirtschaft erwachsenden Schäden aufmerksam gemacht hat; der Reichskanzler aber erwiderte: „in vier Wochen müssen 40,000, d. h. Polen hinaus."

1. Hälfte März. (Welfische Sympathien der Orthodoxie.) Das neubegründete Organ des Hofpredigers Stöcker „Das Volk" schreibt über das Welfentum in folgender Art:

„Ein Rechtsboden für die Beseitigung der Erbrechte des Herzogs Ernst August wäre nicht vorhanden; er ließe sich nur durch eine gewaltsame Beseitigung des bestehenden Erbrechts zu stande bringen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die besten Freunde Preußens in Hannover und im Westen der Monarchie überhaupt eine ganz andere Regelung der braunschweigischen Frage gewünscht haben und noch wünschen. Die evangelischen Westfalen, welche schwarz-weiß bis auf die Knochen sind, haben in der verbreitesten Zeitschrift des Minden-Ravensberger Landes (Evangelische Monatsschrift) seinerzeit keine Zweifel darüber gelassen, daß sie die Beseitigung des Herzogs Ernst August nicht billigten. Es ist gar nicht so schwer, die Bevölkerung Hannovers zu gewinnen; aber bislang hat man alles gethan, sie abzustoßen. Die Begünstigung der dem Volke verhaßten Nationalliberalen, die verkehrte Kirchenpolitik, welche immer aufs neue dem Verdachte Nahrung gibt, daß die Union begünstigt werden soll, die Ausschließung des Herzogs Ernst August von der Thronfolge in Braunschweig — das sind politische Mißgriffe wenigstens insofern gewesen, als aus ihnen die Abneigung gegen die neuen Verhältnisse Hauptnahrung gesogen hat. Die wahren Freunde Preußens haben das längst tief beklagt. Aber alle Klagen verhallen ungehört. Inzwischen wächst die Abneigung der Bevölkerung gegen die neuen Verhältnisse, anstatt sich zu mildern."

Der Artikel erregt auch in konservativen Organen so mißliebiges Aufsehen, daß Hofprediger Stöcker sich veranlaßt sieht, zu erklären, er teile den Standpunkt des Artikels nicht.

12. März. (Der Kaiser im brandenburgischen Provinziallandtag.) Kaiser Wilhelm besucht unerwartet die Sitzung des brandenburg. Provinziallandtags. Um wieder für einige Augenblicke „unter den Brandenburgern“ zu weilen, sei er gekommen, den Herren seinen Gruß zu entbieten.

Der Kaiser fuhr dann wörtlich fort, wie folgt:

„Der erste und vornehmste Name in Meinem großen Königlichen Titel ist der eines Markgrafen von Brandenburg, und als Solcher sehe Ich Mich natürlich, wenn Ich unter Ihnen bin, als Denjenigen an, der Ihr direktes Haupt, und halte Mich verpflichtet, wenn Sie zusammen sind, auch unter Ihnen zu weilen.

Wir haben in diesem Jahre speziell Tage und Zeiten durchgemacht, wie sie wohl schwerlich je ein Volk und eine Familie durchzumachen gehabt hat; soweit die Geschichte Mir bekannt ist, ist kein Fall dem Unserigen ähnlich. Wir haben zwei Könige verloren, Ich habe einen Großvater und Vater in kurzer Zeit vor Mir dahinsterben sehen: Ich glaube, das ist genug der Schule für einen jungen Herrn, der berufen ist zum Herrscher über ein solches Land.

Daß Ich besonders der Sympathien der Provinz Brandenburg und speziell ihrer hiesigen Vertreter teilhaftig war, dessen war Ich Mir bewußt. Da Wir Uns aber schon seit langer Zeit näher und gut kennen, so war Ich überzeugt, daß Sie, der Schwierigkeit der gegebenen Verhältnisse eingedenk, keinen Augenblick zögern würden, Mir auch innerhalb der Provinz Ihre Sympathie zu bezeugen und Meine Thätigkeit zu unterstützen.

Wie Meine Grundsätze sind, das wissen Sie; Ich habe es Ihnen im vorigen Jahre gesagt, und Ich überlasse es Ihrem Urteile, ob ich darnach gehandelt habe oder nicht. Ich glaube aber sicher sein zu können, daß in jeder Beziehung in der Provinz die Gewerbe sich heben und Handel und Wohlstand in Zunahme begriffen sind.

Ich freue Mich, den heutigen Tag noch gefunden zu haben, an dem Ich einen Augenblick unter Ihnen habe weilen können, und hoffe, daß es dem Provinziallandtag geglückt sein möge, auch in diesem Jahre mit Erfolg seine Aufgabe zu lösen. Ich hoffe, daß Wir im nächsten Jahre wieder Gelegenheit haben werden, zusammen zu kommen, und bitte nur, daß die Herren nach wie vor Ihre alte gute brandenburgische Treue Mir bewahren und beweisen mögen wie bisher.“

13. März. (Kaiser Wilhelm über die Reichsbank.) Der Kaiser richtet eine Kabinets-Ordre an den Reichskanzler, welche aus Anlaß der Ueberreichung des Verwaltungsberichts besondere Zufriedenheit mit dem Erfolge und der Leitung der Reichsbank ausspricht.

16. März. (Orkan bei Apia.) Bei einem fürchterlichen Orkan stranden die im Hafen von Apia auf Samoa liegenden Kreuzer „Adler“, Kanonenbot „Eber“ und die Korvette „Olga“. Die Mannschaft der letzteren konnte gerettet werden; von denen der beiden anderen Schiffe ertrank ein sehr großer Teil.

18. März. (Volkszeitungsverbot.) Die „Volkszeitung'

wird durch den Polizeipräsidenten auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes verboten unter Bezugnahme auf den Leitartikel in Nummer 65 der „Volkszeitung" „Am Gedenktage" zum 18. März. Das Verbot erstreckt sich nicht nur auf die betreffende Nummer, sondern auch auf das fernere Erscheinen der „Volkszeitung".

Der betr. Artikel bespricht die Ereignisse des 18. März 1848, durch welche Preußen in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten sei und enthält die Bemerkung, daß von dem reichen Erbe des 18. März im Laufe der Jahrzehnte sehr viele und nicht zuletzt auch durch die großmütige Vertrauensseligkeit des Volkes verloren worden seien. Der Artikel schließt mit einem Gruß der Lebenden, welche darüber beschämt sein müßten, an die toten Kämpfer jener Tage.

Das Verbot erregt in der Presse alsbald großes Aufsehen. In der nationalliberalen Presse überwiegt die Ansicht, daß das Verbot wieder aufgehoben werden würde.

Die „Nationalliberale Korrespondenz" schreibt so:

„Die überaus rohe Haltung und Gesinnung, welche das Blatt seit längerer Zeit zur Schau trug, hatte bis tief in die deutsch-freisinnige Partei Mißbilligung und Aergernis erregt. Daß das Blatt sozialdemokratische Ziele verfolgt habe und darum auf Grund des Sozialistengesetzes unterdrückt werden dürfe, wird allerdings schwer nachzuweisen sein."

Die „National-Zeitung" äußert sich in derselben Weise:

„In der „Volkszeitung" werden seit einiger Zeit rohe Gesinnungen in lärmendster Weise vorgetragen; aber weder der Artikel der gestrigen Nummer, welcher den unmittelbaren Anlaß zu der Maßregel gegeben — er behandelte den Straßenkampf vom 18. März 1848 —, noch der Inhalt des Blattes im allgemeinen rechtfertigt die Behauptung, daß es „sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische" Bestrebungen vertrete; es kopiert das Treiben der demokratischen Straßen-Presse des Jahres 1848, doch ohne daß diejenigen Bestrebungen bekundet würden, welche die Voraussetzung für die Anwendung des Sozialistengesetzes sind."

Die „Kölnische Zeitung" trennt sich in dieser Frage von den beiden nationalliberalen Organen. Die Abweichung ist um so bemerkenswerter, als die „Kölnische Zeitung" andere Schritte gegen die „Volkszeitung", die Hausdurchsuchungen, den Antrag auf Ausschluß von der Journalistentribüne, unverhohlen gemißbilligt hat. Dem jetzigen Verbote stimmt sie nicht ausdrücklich zu, führt dafür aber folgende Gesichtspunkte an:

„Der Fall liegt insofern eigentümlich, als die „Berliner Volksztg." mit einem Fuß auf deutsch-freisinnigem, mit dem anderen auf sozialdemokratischem Boden steht. Es ist schwerlich möglich, die seltsam verrenkte Entwickelung, welche wir hier vor uns sehen, durch polizeiliche Eingriffe zu verhindern. In den sozialdemokratisch verhetzten Arbeitermassen ist ein Schimpfbedürfnis vorhanden, dem die eigentliche sozialdemokratische Presse, so lange das Sozialistengesetz besteht, nicht zu genügen vermag; infolge dessen haben die untergeordneten deutsch-freisinnigen Blätter, welche wegen ihrer sinnlosen Haltung im liberalen Bürgertum keinen genügenden Boden mehr

haben, den Trieb in sich, sich diesem einmal vorhandenen Bedürfnisse anzupassen, sich nach Form und Inhalt in ein sozialdemokratisches Blatt umzuwandeln, an dem nur noch das Firmenschild liberal ist. Die deutsch-freisinnige Flagge deckt in diesem Fall eine sozialdemokratische Ladung. Wir haben die einzelnen Maßregeln gegen die „Volkszeitung", die Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen u. s. w. vom Standpunkt des gemeinen Rechts aus entschieden bekämpft; von diesem Standpunkte aus ist dem neuesten durchgreifenden Vorgehen in keiner Weise beizukommen. Es liegt einfach die Thatfrage vor, ob man ein derartiges Zwitterwesen, welches zwei feindliche Weltanschauungen, die liberale und die sozialdemokratische, in einer merkwürdig harmlosen und glücklichen Weise in sich zu vereinigen weiß, mit dem Sozialistengesetz treffen kann. Und da müssen wir allerdings zugeben, daß wir das giftige Bestreben des Blattes, die Kluft der sozialen Gegensätze zu erweitern und die Arbeiter gegen Bildung und Besitz zu verhetzen, oft haben erkennen müssen. Es ist zu bedauern, daß Männer, welche früher vom sozialreformatorischen Standpunkt aus das öde Manchestertum der deutsch-freisinnigen Partei bekämpften, in blinder Nörgelsucht in dieser Weise enden."

21. März. (Das Verbot der „Volkszeitung" vor dem Abgeordnetenhause.) Die freisinnige Partei interpelliert im Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der dritten Beratung des Etats den Minister des Innern wegen des ergangenen Verbots der „Volkszeitung".

Die Abgeordneten Rickert und Munckel sehen in demselben eine Verletzung des Sozialistengesetzes, ohne deshalb für den Ton und den Inhalt der „Volksztg." überall einzutreten. Minister Herrfurth erwidert, die Entscheidung gehöre jetzt vor die Reichskommission, da man sich nicht begnügt habe, wie z. B. die „Elmshorner Ztg.", ausschließlich an ihn, den Minister des Innern, zu appellieren, auch sei die „Volksztg." kein anerkanntes freisinniges Organ, wie jene „Elmshorner Ztg.".

21. März. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Ersatzwahl im Reichstagswahlkreis Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim erhält Frhr. v. Stumm (frk.) 15,261 Stimmen, die Anzahl der auf Lehmann, Virchow und den sozialdemokratischen Kandidaten gefallenen und zersplitterten Stimmen beträgt zusammen 377.

21. März. (Reichstag: Neuorganisation der Marineverwaltung.) Im Reichstag wird die Teilung der Admiralität in ein Oberkommando und in ein Marineamt diskutiert.

Nachdem Abg. Frhr. v. Franckenstein im Namen seiner Partei sich eine definitive Stellungnahme bis zum nächstjährigen Etat vorbehalten, spricht der Abg. Richter den Verdacht aus, daß die Einrichtung nicht aus der Sache heraus, sondern auf bestimmte Personen zugeschnitten sei. Der Reichskanzler ergreift zweimal das Wort, um die Trennung zu befürworten. Nur durch seine „Bescheidenheit in der Einmischung" sei es bisher gegangen. „Setzen Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, der ich nicht zu sein glaube, so wird das nicht acht Tage mehr gehen!"

Die Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

Die am 30. März erlassenen Ausführungs-Bestimmungen setzen fest:

Vom Ober-Kommando der Marine ressortieren: 1. die Marine-Stations-Kommandos, 2. die Marine-Inspektionen, 3. die Inspektion der Marine-Artillerie, 4. die Inspektion des Torpedowesens in allen Angelegenheiten der ihr unterstellten Marineteile, 5. die Inspektion der Marine-Infanterie, 6. die Kommandanturen, 7. die Direktion des Bildungswesens der Marine, 8. die sämtlichen Marineteile am Lande, 9. die Hafenkapitanate, 10. die Abwickelungsbureaux, 11. die Flotten-, Geschwader-, Flottillen- und Divisions-Kommandos, 12. die Reserve-Divisionen, 13. die Schiffs-Kommandos, 14. die Schulschiffe, 15. die Wachtschiffe und 16. die Havarie-Kommissionen.

Vom Reichs-Marineamt ressortieren: 1. die Werften, 2. die Inspektion des Torpedowesens in allen technischen und Verwaltungsangelegenheiten, 3. die Stations-Intendanturen, 4. die Bekleidungsämter, 5. die Verpflegungsämter, 6. die Stationskassen, 7. die Rechnungsämter der Marineteile, 8. die Kassen- und Oekonomieverwaltung der Bildungsanstalten, 9. die Marine-Garnisonverwaltungen, 10. die Marinelazarete, 11. die Artillerie-Depots, 12. die Minen-Depots, 13. die Vermessungs-Dirigenten, 14. die Schiffs-Prüfungskommission, 15. die Artillerie-Prüfungskommission und 16. die Deutsche Seewarte.

Vom Militärpersonal gehören zum Reichs-Marineamt: 1. die Feuerwerks-, Zeug- und Torpeder-Offiziere, sowie die Torpeder-Ingenieure, 2. das Zeugpersonal und das Torpederpersonal des Minenwesens, 3. das Mechanikerpersonal und 4. das Torpederpersonal des Torpedowesens.

Der Geschäftsverkehr der vorher genannten Marinebehörden, Marineteile, Institute und Kommissionen geht auf dem Instanzenwege an ihre betreffende oberste Behörde, und zwar unter der Adresse: „An den kommandierenden Admiral", beziehungsweise „An den Staatssekretär des Reichs-Marineamts". Bei allen Eingaben sind die Angelegenheiten des Ober-Kommandos der Marine von denen des Reichs-Marineamts im Papier getrennt zu halten.

26. März. (Kaiser Wilhelm auf dem parlamentarischen Diner.) Beim Reichskanzler findet ein parlamentarisches Diner statt, das Kaiser Wilhelm mit seinem Besuche beehrt. Bei dieser Gelegenheit händigt der Kaiser persönlich dem Frhrn. v. Huene den Roten Adlerorden zweiter Klasse ein.

27. März. (Preußen: Abgeordnetenhaus.) Antrag Huene, betreffend die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände, der von dem Zentrum und der polnischen Fraktion unterstützt wird, wird beraten.

Die wesentlichen Paragraphen des Entwurfes lauten:

§ 1. Von der Grund- und Gebäudesteuer werden fünfzig Prozent an die Kommunalverbände überwiesen. Die Ueberweisung fernerer Beträge bis zur Erreichung des Gesamtbetrages der Grund- und Gebäudesteuer bleibt weiterer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 2. Die Ueberweisung erfolgt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen an die Kreise, in den übrigen Provinzen an die Gemeinden.

§ 3. Die Ueberweisungsbeträge werden berechnet nach den in den betreffenden Kommunalverbänden aufkommenden Grund- und Gebäudesteuerbeträgen.

§ 4. Insofern Kreise eine Unterverteilung der überwiesenen Beträge an die Gemeinden beschließen, so ist dafür die Bestimmung des § 3 maßgebend.

§ 5. Die Grund- und Gebäudesteuer darf fortan mit Kommunalsteuerzuschlägen nicht belastet werden.

Durch § 6 wird das sogenannte Verwendungsgesetz vom 16. Juli 1880, sowie die sogenannte lex Huene vom 14. Mai 1885 aufgehoben und der 1. April d. J. als Termin für das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bestimmt.

Der Antragsteller will den überlasteten Grundbesitzern zu Hilfe kommen. Allerdings sei es möglich, daß wegen des Wegfalls der Zuschläge zu den Realsteuern nur die anderen Steuerzahler noch mehr als bisher bezahlen müßten.

v. Zedlitz ist der Tendenz des Antrages nicht entgegen, hält aber die vorhandenen Mittel nicht für ausreichend und den Modus für verkehrt. Die Zuschläge erreichten oft 250 Prozent der in Aussicht genommenen Ueberweisung.

Der Finanzminister v. Scholz: „Ich habe bereits vor Jahren als einen Teil unseres Steuerreformprogramms die Aufgabe bezeichnet, die ganze Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen zu überweisen, dafür aber auch die besonders hart treffenden Zuschläge zu diesen Steuern aus der Welt zu schaffen. Diese Stellung hat die Staatsregierung stets inne gehalten. Voraussetzung war natürlich die Gewinnung der nötigen Geldmittel aus anderen Quellen. Sofern der vorliegende Antrag aus dem bezeichneten Programm einen Punkt herausnimmt und zum Gegenstand der Gesetzgebung macht, so kann er bei der Staatsregierung nur eine durchaus sympathische Stellung hervorrufen. Praktische Bedenken allerdings hat die Staatsregierung auch. Namentlich wird in Bezug auf die finanzielle Vorfrage dieses Gesetz mit dem Einkommensteuergesetz zusammen beraten werden müssen. Wir dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen, wieder eine Defizitswirtschaft zu inaugurieren. Die zur Durchführung der hier angeregten Erleichterung nötigen Mittel müssen auf anderem Wege sicher gestellt werden. Die Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz sind zwar noch nicht abgeschlossen, es wird aber hoffentlich so rechtzeitig geschehen, daß es mit dem Antrag von heute zusammen beraten werden kann. Die Verhandlungen werden es der Staatsregierung sehr erleichtern, zu einem baldigen Abschluß des Steuergesetzes zu gelangen (Hört! hört! links), weil in diesem Antrag ein Fingerzeig gegeben wird, in welcher Richtung die Erleichterungen aus den Mehrerträgen der Personalsteuer zu verwenden sind, und die Regierung kann sich sehr wohl die Frage vorlegen: Sind die unbedingt zu erwartenden Erträge weniger zur Erleichterung der dritten und vierten Steuerstufe, als vielmehr zur Erleichterung der Gemeinden zu verwenden? Die Grundsteuer kann nach meiner Meinung nicht als Rente angesehen werden, sondern ist und bleibt eine Steuer (Sehr wahr! rechts). Sie kann in einer wirklich gedeihlichen Weise nur fortbestehen, wenn sie an die Kommunen überwiesen wird; so lange sie Staatssteuer ist, wachsen von Jahr zu Jahr die Klagen über das Unzutreffende der ursprünglichen Veranlagung mit den wirklichen Verhältnissen. Eine vernünftige Regelung kann nur innerhalb kleiner Kreise vorgenommen werden. Das bedeutet nicht, daß der Grundbesitz zu Ungunsten der Gemeindebürger entlastet wird, sondern das bedeutet eine gesunde und vernünftige Reform innerhalb eines einzelnen Kommunalverbandes.“

Die Vorlage geht an eine Kommission.

29. März. (v. Stephan über Personentarife.) Im Herrenhause richtet Staatssekretär v. Stephan als Mitglied des Hauses an Minister von Maybach die Bitte, mit der Herabsetzung der Personentarife vorzugehen.

Er sehe zwar keineswegs, daß die jetzigen Eisenbahntarife zu hoch seien, aber er sehe, daß sie nicht niedrig genug wären, denn sie seien seit Einführung der Eisenbahnen vollkommen stationär geblieben. „Man fährt heute zu denselben Preisen wie vor 30 und 40 Jahren, während es sonst ein durch die Erfahrung bestätigtes Gesetz ist, daß bei jeder Massenproduktion und jeder Massenbewegung die Preise für einzelne Wege und den einzelnen Bewegungsakt finden müssen." Herr v. Stephan legt dem Minister dringend ans Herz, diese ganz wichtige Frage nicht aus dem Auge zu verlieren, um mit einer Vereinfachung und vielleicht Ermäßigung der Tarife die wahre Krönung des Werkes der Eisenbahnverstaatlichung herbeizuführen.

Herr v. Maybach erwidert, daß er ein Gegner der Buntscheckigkeit der Tarife sei und den lebhaften Wunsch habe, im Verein mit den anderen deutschen Regierungen auf eine Grundlage zu gelangen, die ein vielleicht sehr ermäßigtes System der Personentarife zur Ausführung bringen werde. Aber man dürfe nichts einführen, was an der Landesgrenze seine Wirksamkeit verliere, sonst könne man nicht ein Billet nach Dresden verkaufen, da eine Umexpedierung von Personen und Gepäck an der Landesgrenze nicht durchführbar ist. Er habe deshalb bei den Regierungen Umfrage gehalten und zu seiner Freude eine zusagende Antwort erhalten.

29. März. Beginn der zweiten Beratung des Alters-Versicherungs-Gesetzes im Reichstag (vergl. 1888, 27. XI.) auf Grund eines umfangreichen Kommissionsberichts. Referent: Abg. Frhr. v. Manteuffel.

Die hauptsächlichsten Aenderungen, die die Kommission vorgenommen hat, sind folgende:

Das Reich zahlt nicht ein Drittel der Beiträge, sondern zu jeder Rente einen festen Zuschuß von 50 Mark.

Statt der Ortsklassen sind Lohnklassen eingeführt.

Statt des Quittungsbuches Quittungskarten auf ein Jahr.

Die hauptsächlichsten prinzipiellen Abänderungsanträge sind folgende:

Hitze, Hertling, Biehl (Zentrum): Das Gesetz auf die gegen Unfall versicherten Industrie-Arbeiter auf Grundlage der Genossenschaften zu beschränken und den Reichszuschuß zu streichen.

Duvigneau u. Gen. (Nat.-Lib.): eine einheitliche Reichsversicherungsanstalt zu errichten.

Bebel u. Gen. (Soz.-Demokraten): den Reichszuschuß auf 90 ℳ zu erhöhen.

„Das Reich zahlt außerdem die Beiträge für diejenigen Versicherten, deren Einkommen oder Jahresarbeitsverdienst 550 ℳ nicht übersteigt."

Reichsversicherungsanstalt.

Ein Teil der Konservativen strebt eine einheitliche Rente für das ganze Reich an und wünscht ferner, um das knifflige Marken-System zu vermeiden, die Möglichkeit lokaler Uebertragung des ganzen Geschäfts an Berufsgenossenschaften.

Die Deutsch-Freisinnigen legen (ebenso wie die Sozialdemokraten)

besonderes Gewicht darauf, die Lebensfähigkeit der bestehenden freien Hilfskassen zu erhalten.

In der Debatte ist besonders bemerkenswert die Rede des Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein: Meine Herren, erlauben Sie mir, in einigen ganz kurzen und präzisen Sätzen meine Abstimmung motivieren zu dürfen.

Ich werde für den § 1 stimmen, wie er in der zweiten Lesung in der Kommission beschlossen worden ist; ich werde stimmen gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Hitze, von Hertling und Biehl, und ich werde auch stimmen gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hitze gar nichts anderes ist, als eine motivierte Zurückweisung des ganzen Gesetzes. (Sehr richtig! rechts.) Das Gesetz hier im Plenum im Sinne dieses Antrages umzugestalten oder in der Kommission das zu versuchen, scheint mir absolut unmöglich, und ich glaube, daß nicht eines der Kommissionsmitglieder, die die langen Beratungen mitgemacht haben, anderer Ansicht sein wird. Wird der Antrag Hitze angenommen, so muß das Gesetz zurückgehen, und wird das preußische Ministerium ein neues Gesetz auszuarbeiten haben, welches die Stadien zu durchlaufen haben wird, die es schon einmal durchlaufen hat. Ich bin nicht in der Lage, den Arbeitern etwas zu versagen, was ihnen im Jahre 1881 in der Kaiserlichen Botschaft versprochen wurde, worauf sie seitdem warten, und was nun durch einen Antrag, wie jener des Herrn Abgeordneten Hitze, ad calendas graecas verschoben werden soll. (Bravo!)

Ich gehe aber weiter und behaupte, daß der Antrag Hitze, welcher die Alters- und Invaliditätsversicherung nur auf jene beschränken will, welche durch das Unfallgesetz vom 6. Juli 1884 versichert werden, in dieser Beschränkung unmöglich ist. Bei der Unfallversicherung war die Beschränkung möglich deshalb, weil der Versicherte durch die Berufsgenossenschaft, welcher der Betrieb, in dem er den Unfall erlitten hat, angehört, die Unfallsrente zu erhalten hat. Der Unfall kann den Arbeiter nur treffen, während er versicherungspflichtig in einer Berufsgenossenschaft, d. h. dem Betrieb, der zu einer Berufsgenossenschaft gehört, beschäftigt war. Hier ist es anders. Hier ist es denkbar, daß ein Arbeiter 20, 25 Jahre arbeitet, dann in die landwirtschaftliche oder zu irgend einer anderen Arbeit übergeht; der hat dann seinen Versicherungsbeitrag ganz umsonst bezahlt, wenn eine Beschränkung der zu Versichernden beschlossen werden sollte, wie solche der Herr Abgeordnete Hitze beantragt hat.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling hat in seiner beredten Ausführung darzuthun versucht, daß es überhaupt nicht notwendig sei, das Gesetz so weit auszudehnen, wie es in der Vorlage ausgedehnt worden ist. Er hat hervorgehoben, daß Kategorien darin enthalten seien, z. B. die Dienstboten, für die es absolut unnötig sei; ferner, daß für die Arbeiter im Land- und Forstbetriebe das Gesetz auch nicht notwendig erscheine. Meine Herren, was die Dienstboten betrifft, die Herr von Hertling wohl im Auge hatte, nämlich die städtischen Dienstboten, so mag das bis zu einem gewissen Grade wahr sein; ganz richtig ist es auch nicht. Was aber die Dienstboten betrifft, die auf dem Lande dienen, da ist es ganz bestimmt nicht richtig und beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Es ist überhaupt unrichtig, daß es dem Arbeiter im Land- und Forstbetriebe im Alter so gut geht, wie Herr von Hertling gesagt hat. Herr von Hertling lebt nicht auf dem Lande; ich lebe auf dem Lande und sehe, wie es den Leuten, wenn sie alt werden, ergeht. Wer bewohnt denn bei uns vorzugsweise die Armenhäuser? — Unsere invalide gewordenen Arbeiter! (Sehr wahr!) Sie sind dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen ihrer Gemeinden anheimgegeben. Deshalb und

aus dem zuerst angeführten Grunde bin ich der Ansicht: eine Beschränkung des Gesetzes ist eine Unbilligkeit gegen alle die Kategorien der Arbeiter, die wir in das Gesetz nicht aufnehmen. (Sehr wahr! Bravo! rechts.)

Nun wird von vielen Seiten gesagt: ja, durch diese partielle Gesetzgebung, dadurch, daß man das Gesetz nur auf die Industriearbeiter beschränkt, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 gegen den Unfall versichert wurden, wird für spätere Gesetze eine Basis geschaffen. Meine Herren, der Satz wurde von jedem, der in der Kommission mitgearbeitet hat, als unrichtig bezeichnet. Ein solches Gesetz gibt vielleicht eine Basis für die Revision des Gesetzes, welches in beschränkter Weise nach dem Antrage Hitze gemacht werden soll; aber für ein späteres mehr Arbeiterkategorien umfassendes Gesetz gibt es gar keine Basis.

Es ist ferner gesagt worden, das Gesetz sei nicht spruchreif, es fehle die Grundlage. Ja, meine Herren, ich gebe zu, die Grundlage war eine sehr dürftige, d. h. die Zahlengrundlage. Aber wenn wir 10 und 20 Jahre warten und dann erst an das Gesetz herangehen, werden wir eine ebenso unsichere Grundlage haben wie jetzt. (Sehr richtig! rechts.)

Sie werden gehört haben, daß die Kommissionsmitglieder gar nicht die Ansicht haben, etwas absolut vollkommenes geschaffen zu haben. Bei der Schwierigkeit der Materie konnte das gar nicht geschaffen werden, und wir haben alle in der Kommission angenommen, daß das Gesetz in nicht ferner Zeit einer Revision unterzogen werden solle, und zu der Revision führt ja, daß wir Perioden einführen wollen. Die Revision wird wohl einzutreten haben, ehe die erste zehnjährige Periode abgelaufen sein wird, und dann haben wir Gelegenheit, zu sehen, wie das Gesetz sich bewährt hat. Aber eine partielle Gesetzgebung ist eine unmögliche und ich kann auch nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen sich auf eine solche einlassen werden.

Ich komme nun mit einigen Worten noch auf den Reichszuschuß zu sprechen, welcher ja auch in die Debatte mit hineingezogen worden ist. Meine Herren, ich hätte sehr gern das Gesetz ohne Reichszuschuß zu stande gebracht; ich bin kein Freund des Reichszuschusses, und es wäre mir das Gesetz ohne Reichszuschuß viel annehmbarer geworden. Aber die Herren, welche den Kommissionsberatungen beigewohnt haben oder den Bericht gelesen haben, werden die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es Kategorien von Arbeitern und Arbeitgebern gibt, für welche der Reichszuschuß absolut notwendig ist. Ich nenne nur das kleine Handwerk und den kleinen Landwirtschafts- und Forstbetrieb.

Damit kann ich meine Ausführungen schließen, und ich erkläre nochmals: ich werde für den § 1 und für das Gesetz, wie es aus der zweiten Beratung der Kommission hervorgegangen ist, stimmen, weil ich es nicht über mich gewinnen kann, den Arbeitern etwas zu versagen, auf das sie seit acht Jahren warten. (Lebhafter Beifall.)

Min. v. Bötticher widerspricht einem Gerücht, daß der Reichskanzler sich nicht für das Gesetz interessiere.

Während der Rede tritt der Kanzler selbst ein und nimmt nun das Wort. Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Wenn ich nach der sachkundigen und erschöpfenden Auslassung des Herrn Vorredners in dieser Sache das Wort ergreife, so werde ich dazu lediglich durch den zufälligen Umstand geleitet, daß der Herr Vorredner in meiner Anwesenheit sich über meine Stellung zur Sache ausgesprochen hat, und wenn ich dazu schweigen wollte, es so aussähe, als wäre ich nicht vollständig mit dem Herrn Vorredner in betreff dessen, was er über mich gesagt hat, einverstanden. Dem entgegenzutreten ist meine Pflicht, der Sache und dem Herrn Vorredner gegenüber;

daß der — ich kann es nicht anders nennen als „Verdächtigung" —, deren Existenz er angedeutet hat, auch von mir widersprochen werde, erscheint mir eine Notwendigkeit. Mir ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstanden sein kann. Ich habe einigermaßen darüber nachgedacht, was ich wohl gethan und gesagt haben könnte, um dazu Anlaß zu geben; ich habe nichts derart entdecken können. Ich muß es als eine reine und dreiste Erfindung bezeichnen. Ich habe im Anfange dieses Winters allerdings nicht geglaubt, daß wir Aussicht hätten, diese umfängliche Vorlage noch in diesem Winter, noch in dieser Session verabschieden zu können. Ich glaubte, sie würde nicht durchdiskutiert werden. Daß sie eingebracht werden würde, war mir vollständig klar; wie konnte ich als Reichskanzler darüber unklar sein? sie kann ja ohne mich gar nicht eingebracht werden. Aber ich glaubte, wir würden gewissermaßen ein totes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch einmal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der beteiligten Herren und namentlich die meines verehrten Kollegen, der soeben gesprochen hat, also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbeteiligung an den Kommissionsberatungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben. Ich glaube, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie von mir sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge. (Große Heiterkeit.) Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher gethan habe. (Heiterkeit.)

Wenn ich die Aufgaben eines auswärtigen Ministers eines großen Landes, und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste auf meine alten Tage, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt (lebhaftes Bravo), und ein dankenswertes Werk. Wenn es mir gelingt, dabei in Einigkeit mit allen verbündeten Regierungen und mit Seiner Majestät dem Kaiser, im Genusse des Vertrauens der fremden Regierungen, unsere auswärtige Politik weiter zu führen, so sehe ich das einstweilen für meine erste, für meine primo loco Pflicht an. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter ersetzbar. Die Summe von Vertrauen und Erfahrungen, die ich ich aber in etwa 30 Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, die kann ich nicht vererben und die kann ich nicht übertragen.

Namentlich in diesen jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Kollegen Herrn von Boetticher ja mehr als ersetzt. Ich hätte das, was er in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. (Lebhaftes Bravo auf beiden Seiten des Hauses.) Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Kollegen als das größere an als das meinige. (Wiederholtes lebhaftes Bravo.)

Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindiziren (hört, hört! Bravo! sehr richtig rechts), einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde, und den

er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verraten und verlassen. (Bravo! rechts.) Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumutung, die mir damit gestellt wird.

Ich habe auf die Einzelheiten nicht die Möglichkeit hier einzugehen, und es würde eben auch für mich ultra crepidam sein, wenn ich nach der ausführlichen und erschöpfenden Darlegung des Herrn Vorredners das versuchen wollte. Ich würde überhaupt nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht in meiner Gegenwart diese Zweifel an meiner Stellung zur Sache öffentlich zur Sprache gebracht worden wären. Ich kann sie nicht direkter widerlegen, als indem ich auch meinerseits die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, was nicht ausschließt, daß man über Einzelheiten per majora abstimmen kann. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesamtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesamtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen. (Lebhaftes Bravo.)

Am zweiten Tage ergreift das Wort Abgeordneter Dr. Windthorst: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht gehabt, in diesem Stadium der Beratung das Wort zu erbitten, und ich hätte wohl auch dieser Absicht treu bleiben können, da ich zur Sache Neues wesentlich nicht beitragen kann. Indes haben die Erörterungen hier im Hause, die sich auch nach auswärts hingezogen haben und in der Presse einen Wiederhall finden, mich überzeugt, daß Mißverständnisse entstehen, denen ich entgegentreten muß, wenn ich nicht durch mein Schweigen die Mißverständnisse noch mehr nähren will.

Meine Herren, es wird gesprochen davon, daß in der Zentrumsfraktion eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei, daß dadurch ein voller Zwist in dieselbe gekommen, und daß dieselbe nunmehr anscheinend unhaltbar sei. Ich begreife diese Aeußerungen nicht. Es ist ja nicht zu leugnen, daß in dieser Angelegenheit in der Fraktion, welcher ich anzugehören die Ehre habe, eine Meinungsverschiedenheit besteht Dieselbe ist auch zum Ausdruck gebracht durch zwei meiner Freunde: der Herr von Hertling hat seine Ansicht entwickelt und der Herr v. Franckenstein auf der anderen Seite die seinige. Es ist das für uns gar nichts überraschendes, nichts neues; denn in der langen Reihe von Jahren, die wir in der Zentrumsfraktion zusammenwirken, ist mehr als einmal ein solcher Dissens in der Sache eingetreten; und ich möchte die Fraktion sehen, welche mir sagen könnte, daß bei ihr nicht gleiches der Fall sei. Ich würde sogar, nach meiner Kenntnis der Lage der Dinge, auch allerlei Dissense betreffs der vorliegenden Angelegenheit in den anderen Fraktionen nachweisen können, und zwar sehr tiefgehende; selbst bei den Nationalliberalen ist es nicht ganz geheuer. (Große Heiterkeit.) Die Konservativen schone ich ganz besonders; denn das sind die Freunde meiner Zukunft. (Heiterkeit.)

Wie können nur die Herren hier im Hause, hier im Saale und im Foyer und die Presse da draußen, die ein Wiederhall der Stimmen dieses Hauses ist, mit einemmale solchen Lärm machen, daß Mitglieder der Zen-

[illegible] verschiedene Ansichten haben? War nicht bei [illegible] Fall? Hat man nicht damals auch [illegible] Zentrumsfraktion —? Und hat nicht, nachdem [illegible] alle die Jahre die Fraktion sich ge[illegible] die Schlachten zu schlagen, die geschlagen worden [illegible] genau so wie damals wird es auch heute sein. [illegible] Fraktion gewöhnt — und nach unserem Statut [illegible] —, daß wir zusammenkommen, um uns zu be[illegible] verschiedenen Ansichten uns auszusprechen und einen Aus[illegible]: wird der Ausgleich nicht erreicht, dann stimmt jeder [illegible] Ueberzeugung: ein Fraktionszwang ist nicht vorhanden, und alles [illegible] in der schönsten Ordnung. (Heiterkeit.)

Natürlich wäre es sehr viel angenehmer, in dieser hochwichtigen Sache uns alle vereint in derselben Ansicht zu sehen; und ich bin der letzte, der nicht diesen sehr lebhaften Wunsch hat oder hätte, da ich leider in der Lage bin, mit meinem besten Freunde, dem Herrn Freiherrn von Franckenstein, in dieser Sache nicht einverstanden zu sein. Das hindert aber ganz entschieden das übrige Zusammenwirken nicht. Herr von Hertling hat im wesentlichen die Gesichtspunkte geltend gemacht, von denen ich bei dieser Sache ausgehen muß; die von ihm vorgetragenen Gründe sind entscheidend für mich; wer aber kann denn sagen, daß die Gründe, welche Herr v. Franckenstein für seine Ansichten geltend gemacht hat, nicht schwerwiegend genug sind? Meinen Sie denn, daß es so leicht sei, zwischen den beiden Herren, die hier einmal als Gegner gegen einander gestellt sind, zu entscheiden? Das ist nicht zu verkennen, daß diese Frage, einmal gestellt, in der Gesetzgebung ihre Lösung zu finden hat, daß diese Lösung in irgend welcher Art und in einer möglichst kurzen Zeit reif werden muß. Es ist ist nur die Frage, ob die jetzige Vorlage so, wie sie ist, die Lösung richtig bringt. In der Zentrumsfraktion ist darüber Einstimmigkeit, daß wir die Frage lösen müssen und lösen wollen; es ist nur darüber Meinungsverschiedenheit, ob die Basen dieses Gesetzes dazu ausreichen werden.

Wenn Herr von Franckenstein gesagt hat, daß die Arbeiter warten auf die Wohlthaten des Gesetzes, so wird ihm das kein Mensch leugnen können. Ich habe aber die Ansicht, daß, wenn sie das allerdings erwarten. wir doch da die Verantwortlichkeit tragen und Ursache haben, nach allen Seiten hin zu sehen und mit aller Vorsicht vorzugehen. Denn darüber kann kein Zweifel sein: ein ernsterer, bedeutungsvollerer Schritt als dieser ist auf diesem Gebiete niemals gemacht worden. (Sehr richtig!) Und das ist um so ernster zu nehmen, als der Schritt nicht zurück gethan werden kann. (Sehr richtig!) Wenn wir in dieser Sache fehlgehen, so weiß ich keine Remedur; wenn wir 12 Millionen Menschen einmal hingestellt haben als pensionsberechtigt, wenn sie selbst dazu beitragen, sich die Pension zu verdienen, und wir sehen dann, daß die Sache doch so nicht geht, wie wir sie gedacht und sozusagen aufgezogen haben, dann meine Herren, weiß ich in der That nicht, wie die Dinge zu redressieren sind. (Sehr richtig!) Darum soll man ernst und vorsichtig sein; und ich bin der Meinung, daß es ein außerordentliches Beginnen ist, eine Frage wie diese nach der ersten bedeutungsvollen umfangreichen Vorlage, nach einer Beratung in der Kommission, ehe noch in der Oeffentlichkeit vor dem ganzen Volke die Verhandlungen stattgefunden haben, zu einem Abschluß bringen zu wollen. (Sehr wahr!)

Meine Herren, wir haben eine Vorlage bekommen; wer kann leugnen, daß sie mit ungeheurem Fleiße von der Regierung gearbeitet ist? Wir haben sie in die Kommission gewiesen, und es ist wohl unter uns niemand, der nicht anerkennt, daß die Kommission mit einer Ausdauer und mit einer

Hingebung gearbeitet hat wie kaum je eine. Und ich glaube, daß ich auch von dieser Stelle das Recht habe zu sagen: daß sie so gut gearbeitet ist und so erfolgreich, verdanken wir im wesentlichen meinem Freunde, Freiherrn von Frankenstein. (Bravo! im Zentrum.) Aber, meine Herren, es bleibt doch die erste Ueberarbeitung, die erste Kritik; und daß wir nun gleich das ganz Richtige getroffen haben sollten, kann ich meinesteils nicht anerkennen. Darum verfolge ich bei der jetzigen Beratung einfach das Ziel, daß wir gründlich die Dinge durchberaten, auch abstimmen, um zu sehen, wie die Anschauungen liegen, — denn die größte Zahl der Mitglieder des Hauses spricht sich gar nicht aus und kann sich nicht aussprechen, — daß wir dann aber für dieses Jahr den Abschluß nicht herbeiführen, daß wir vielmehr, nachdem das Volk diese Angelegenheit hier hat verhandeln hören, nachdem es gesehen hat, worauf es ankommt, was auf dem Spiele steht, es nun in seiner Gesamtheit mitarbeiten lassen in ferneren Diskutierungen in der Presse, in Denkschriften, Versammlungen u. s. w., und daß wir dann in einem folgenden Stadium die Sache zur Ausgestaltung bringen. Das ist mein Gedanke; das ist das, was mich leitet bei den Abstimmungen, die wir demnächst vornehmen werden; und wenn ich vermöchte, das zu erreichen, dann würde ich glauben, dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet zu haben. (Bravo! im Zentrum.) Sie können doch denken, daß ich wohl großes Interesse habe, diese Sache zu Ende zu führen. Ich möchte allerdings teilnehmen an der Erreichung der Ziele, die dieses Gesetz vor Augen hat, — und ich weiß nicht, wie viel Tage mir noch gegönnt sind, — aber lieber will ich doch nicht teilnehmen, solange ich nicht die Ueberzeugung habe, es wäre alles geschehen, was für ein solches Gesetz möglich ist. In England, meine Herren, wäre es unmöglich, ein solches Gesetz in solcher Raschheit zu machen.

Meine Herren, das glaubte ich vorausschicken zu müssen. Ich wende mich nun zu dem § 1.

Meine Herren, dieser § 1 hat die Sache in einem Umfange ergriffen, der ursprünglich, glaube ich, nicht beabsichtigt gewesen ist. Ich habe die Meinung, daß man solche Gesetze in solcher Weise machen muß, daß möglichst die Versuchsnatur ihnen erhalten bleibt. Versuchen, ob die Dinge gehen, kann man nach meiner Ansicht nur dann, wenn die Inslebenführung in der Beschränkung geschieht, welche die Herren Hitze und Hertling vor Augen haben. Man meint, das wäre aus diesen oder jenen technischen Gründen, wegen der nicht genügenden Trennung der verschiedenen Arbeitsklassen, nicht möglich. Aber es ist das bei dem Unfallgesetz möglich gewesen und ausgeführt worden, und ich bin überzeugt: wenn wir den Gedanken, der in dem Antrag Hitze ausgesprochen ist, annehmen, so wird die Sache ganz füglich gehen, und wir können dann nach Maßgabe der Erfahrungen, die wir in diesem beschränkten Rahmen machen, sehen, ob wir weiter gehen können, und wie weit. Die Herren, welche meinen, der Umfang des § 1, so wie er nach der Kommissionsvorlage liegt, wäre ein vollkommen zutreffender und abgeschlossener, müssen sich doch aus den Ausführungen der Herren von der sozialdemokratischen Partei überzeugt haben, daß das gar nicht der Fall ist. Denn ich habe nicht gehört, daß man die Ausführungen der Herren Bebel, Singer und Grillenberger hat widerlegen können, nach welchen die Kategorien, von denen sie sprachen, ebensowohl hierher gezogen werden können wie die, welche jetzt herangezogen sind, und ich bin einigermaßen erschrocken, als der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen, der Herr Staatsminister v. Boetticher, sagte: das kann ja noch geschehen, wenn die Dinge weiter sich entwickelt haben werden. Meine Herren, wo wird das dann aufhören? Wo wird die Grenze der Versicherten sein? Wenn alle,

[illegible] dahin gelangen, dann könnte ich [illegible] zu [illegible] in die Invaliden-[illegible]. Meine Herren, was da [illegible]gesprochen ist, [illegible] auf dem sozialistischen [illegible]. (Sehr wahr! im Zentrum.) Wenn die [illegible] der einzelnen [illegible] der menschlichen Gesellschaft [illegible]: wer zahlt denn für die Allgemeinheit [illegible]? Ich bekenne, daß auf diese Fragen die Herren, die bisher gesprochen haben, [illegible] als der Bericht mir jede Auskunft versagt haben.

Meine Herren, wenn man nun selbst den Umfang des § 1 zugeben wollte, dann kommt doch — denn es hängt das eine mit dem anderen unmittelbar zusammen, wie das die Diskussion bereits auch bewiesen hat — die Frage des Reichszuschusses; und nach meinem Dafürhalten dreht sich das Ganze im wesentlichen um diese Frage. Und der Reichszuschuß, der hier vorgeschlagen worden ist, wird notwendig den Umfang derer, die in das Gesetz hinein wollen, immer mehr und mehr vergrößern. Ist einmal Reichszuschuß gesichert, dann wird es immer neue Kategorien von Staatsbürgern geben, die meinen, sie könnten auch an diesem Staatszuschusse teilnehmen. Das ist der Anfang des Gedankens, daß alle Staatsbürger aus einer Krippe essen können, wobei man aber vergißt, wer die Krippe dann zu füllen hat.

Meine Herren, ich habe mich umgesehen und habe andere Leute, die mit dieser Angelegenheit sich noch mehr beschäftigt haben als ich, befragt, ob in irgend einem Lande ein analoges Verhältnis existiere wie das, welches durch dieses Gesetz und durch diesen Reichszuschuß geschaffen werden soll. Ich habe nichts gefunden; und die, welche ich gefragt habe, haben mir gesagt: nein, ein Analogon gibt es nicht, das ist ein rein neuer Gedanke, der hier in Deutschland aufgetaucht ist und, wie wir jetzt wissen, vom Fürsten Bismarck stammt. Er ist ja ohne Zweifel genial und spricht auch zum Herzen, und wer möchte nicht allen seinen Mitbürgern das Beste wünschen und das Gute, welches hier beabsichtigt wird? Aber ich frage: ist er denn ausführbar in diesem Umfange und in dieser Weise? — und das glaube ich meines Teils nicht. Von der Handhabung des Gesetzes will ich einmal gar nicht sprechen; auch da habe ich meine Bedenken, ob es ausführbar ist. Aber nicht ausführbar bleibt es für mich, weil wir zur Ausführung die Mittel nicht haben. Denn das werden wir uns doch nicht einbilden, daß, wenn dieses Gesetz einmal votiert ist, es bei dem Drittel bleibt, welches der Staat übernehmen soll.

Es haben uns in dankenswerter Offenheit die Herren Sozialdemokraten bereits gezeigt, wohin die Konsequenzen auf dieser Vorlage, auf diesem Gesetze führen würden. So viel ich weiß, — ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich mich in dieser oder jener Ziffer irre, denn ich muß mir alles vorlesen lassen, — hat der Herr Abgeordnete Bebel bereits verlangt, es solle der Staat 90 Prozent geben. Er hat ferner verlangt, daß für diejenigen, welche 600 ℳ nur verdienen, der Staat den ganzen Beitrag bezahlen soll. Ich weiß gar nicht, wozu der Umweg? (Heiterkeit.) „L'appétit vient en mangeant“, und ich habe die Ueberzeugung: wenn das, was unsere Vorlage enthält, gewährt wird, und das Gesetz zu stande kommt, so wird schon bei den nächsten Wahlen die ganze Arbeiterbevölkerung dem Kandidaten sagen: „Willst du dafür stimmen, daß statt der 50 ℳ nächstens 100 genommen werden“, und wer das verneint, dem wird sie sagen: „dann danken wir für deine Teilnahme“.

Meine Herren, sehen Sie nicht, was für eine große soziale Gefahr das ist? Glauben Sie, daß Sie es in den Händen hätten, nun „stop“ zu

machen und zu sagen: „weiter geht es nicht?" Und wie wenig Sie das können, das hat heute und in diesen Tagen wiederholt der Herr Staatssekretär von Bötticher uns gezeigt. Er hat uns gesagt: wir thun dieses jetzt und werden, wenn wir können, es demnächst weiter thun. Man sagt: wir werden es nicht können. Das ist aber eine Frage, die zwischen den Begehrenden und denen, die zu geben haben, disputabel wird, und in diesem Disput entscheiden schließlich die Massen. Ein absolutes Regiment könnte vielleicht einen solchen Versuch wagen, weil es in der Hand hat, zu sagen: bis hier und weiter nicht! Aber ein konstitutionelles Regiment kann das nicht, und ein Regiment mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht kann es nun mal gar nicht. Und ich sage Ihnen, meine Herren, dieses Gesetz, wenn es sich in seiner ganzen Kraft entwickelt haben wird und in dem fort und fort wachsenden Verlangen des vierten Standes neue Schwierigkeiten erzeugt, wird in notwendiger Folge das allgemeine direkte Wahlrecht auf das äußerste gefährden. Das lautet sonderbar; aber wenn ich nicht mehr bin, denken Sie daran: es wird kommen!

Ich behaupte: ein solches Gesetz kann gar nicht gegeben werden, weil ein Abschluß nicht möglich ist, weil die Grenze nicht festgestellt ist, und weil die, welche es geben, jetzt schon verkünden: sobald wir können, geben wir mehr. Und so lange die Herren, die dieses Gesetz machen, besser gestellt sind, besser leben, besser sich kleiden, bessere Vergnügungen haben als die nichtbesitzenden Klassen, wird man von seiten dieser Klassen immer sagen: sagt doch nicht, daß ihr es nicht geben könnt; leben wir denn wie ihr?

Nein, meine Herren, ich warne vor diesem Vorgehen. Es ist ein voller Schritt — nicht in das Dunkle, nein! — sondern auf dem hell erleuchteten Wege der Sozialdemokratie; und jeder, der für dieses Gesetz stimmt, ist, er mag es bekennen oder nicht, wissend oder nichtwissend ein vollendeter Sozialdemokrat (große Heiterkeit), und wenn die „Volkszeitung" dieses Gesetz verteidigt hätte, würde ich allerdings sagen: die „Volkszeitung" ist ein sozialdemokratisches Blatt. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich bleibe also dabei, daß wir keine Grenze bei dem beabsichtigten Vorgehen haben, keinen Abschluß, daß wir uns auf einen Weg begeben, auf dem wir immer weiter gezogen werden, auf dem Halt zu machen unmöglich ist. Und wenn das der Fall ist, so kann ich einen Sprung in solche dunkle Zukunft nicht wagen. Viele Herren haben mir heute gesagt: „es ist wahr, das Gesetz ist unendlich bedenklich; ich begreife nicht, wie man es hat vorlegen können; wäre es nicht vorgelegt! — jetzt aber muß es kommen; wir haben es so lange bearbeitet; wir desavouieren sonst die Herren, die sich so lange abgemüht haben." — Nein, meine Herren, wir desavouieren die Herren gar nicht. Die Herren haben sich um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht; denn ihre Erörterungen im Schoße der Kommission und die Vorlage, welche wir ihnen danken, sind der Anlaß und die Basis für unsere Erörterungen zur Aufklärung des Volkes. Lassen wir dem Volke die Zeit, dieses große Material zu prüfen, bei sich zu verarbeiten, dann wollen wir uns wieder sprechen nach den nächsten Wahlen. Das ist für alle Teile gut und richtig, glauben Sie es mir. (Lebhafter Beifall im Zentrum. Zischen rechts. Wiederholter Beifall im Zentrum.)

31. März. Kaiser Wilhelm trifft in Posen ein, um die dort von neuem eingetretenen Ueberschwemmungen zu besichtigen.

1. April. (Staatssekretär v. Stephan) greift im Herrenhause die Arbeitsmethode des Abg.-Hauses an. Infolge des unnützen Zeitaufwandes sei der Etat zu spät an das Herrenhaus gelangt.

Im Abgeordnetenhause weist im Namen des Senioren-Konvents v. Schorlemer-Alst in sehr scharfen Worten diesen Angriff zurück.

9. April. (Kriegsministerwechsel.) An Stelle Bronsarts von Schellendorff wird General der Infanterie von Verdy du Vernois, bisher Gouverneur von Straßburg, zum Kriegsminister ernannt.

10. April. (Das Verbot der „Volkszeitung") wird durch Entscheidung der Reichs-Kommission (unter Minister Herrfurths Vorsitz) aufgehoben.

Aus den Entscheidungsgründen lauten die wichtigsten Stellen:

„Was die Sache selbst anbetrifft, so will die „Volkszeitung" nicht als ein sozialdemokratisches Organ gelten, vielmehr nur als Organ der Demokratie betrachtet sein. Zum Nachweis der Richtigkeit dieser Behauptung hat insbesondere die „Volkszeitungs"-Aktien-Gesellschaft unterm 27. März 1889 der Reichskommission eine Erklärung eingereicht, in welcher die Redakteure Holdheim, Elcho, Mehring, Ledebour und Oldenburg bezeugen, „daß sie seitens des Aufsichtsrats der „Volkszeitung", Aktiengesellschaft, bei ihrer Anstellung verpflichtet worden sind, politisch die „Volkszeitung" nach den Grundsätzen der alten Fortschrittspartei zu leiten und in Fragen der sozialen Reform sich auf dem Boden der heutigen Gesellschafts- und Staatsordnung innerhalb der Grenzen zu halten, welche durch die englische Arbeiter-Gesetzgebung gezogen worden sind".

Indes sei, wie der Inhalt der letzten Jahrgänge der „Volkszeitung" ergebe, dieser Weisung nicht immer Folge geleistet worden. Denn es unterliege keinem Zweifel, daß die „Volkszeitung" bereits seit längerer Zeit den Charakter eines rein demokratischen Blattes nicht gewahrt, seine Spalten vielmehr vielfach auch der Vertretung der sozialdemokratischen Ideen und Interessen geöffnet habe.

„Die bei dem Mitredakteur Franz Mehring beschlagnahmten, an ihn gerichteten Briefe namhafter Führer der Sozialdemokratie: Bebel, Singer, Liebknecht und anderer liefern denn auch den Beweis, daß die Genannten, sowie bis zu seiner Erkrankung der frühere Reichstagsabgeordnete Hasenclever mit demselben in näherer Verbindung gestanden, auch Korrespondenzartikel für die „Volkszeitung" geliefert haben, und daß eine gewisse Verständigung zwischen ihnen und der Redaktion der „Volkszeitung" über die Richtung der letzteren und die Aufnahme sozialdemokratischen Zwecken dienender Artikel vielfach stattgefunden hat."

Weiter wird eine ganze Reihe von Artikeln der „Volkszeitung" zitiert und dann der Schluß gezogen:

„Ueberall tritt die von der „Volkszeitung" angestrebte Gemeinsamkeit der Thätigkeit der deutsch-freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei zu Tage."

Es folgt eine zweite Reihe von Belegen dafür und für den Satz, daß die „Volkszeitung" einen den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Charakter getragen habe. Auf Grund aller dieser Belege kommt die Kommission zu dem Schluß:

„Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich das unzweifelhaft thatsächliche Resultat: daß, wenngleich auch keine einzelne dieser Nummern für sich allein unter die Verbotsbestimmung der § 11 ff. des

Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 fallen mag, doch in der Gesamtheit der bisher bezeichneten Nummern der „Volkszeitung" sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Die Kriterien des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind sonach durch den Gesamtinhalt jener Nummern nachgewiesen und festgestellt. Es ergibt sich, wie auch die Verbotsverfügung vom 18. März d. J. geltend macht, daß bereits eine Reihe früherer Artikel der „Volkszeitung" deutlich die Tendenz verrät, die bestehende monarchische Staatsordnung systematisch zu untergraben, diese Ausführungen auch bestimmt sind, sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern."

Es bliebe indes die Frage zu erörtern, ob auch die Nr. 65 der „Volkszeitung", welche zunächst von dem Verbot des Königlichen Polizei-Präsidenten betroffen worden war, und an deren Verbot sich dasjenige des weiteren Erscheinens des Blattes knüpfte, einen solchen Inhalt habe, daß darauf der § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 mit Recht angewendet werden konnte? Diese Frage sei zu verneinen.

Es fehle namentlich gänzlich an dem nach § 11 des Reichsgesetzes wesentlichen Kriterium solcher Bestrebungen, daß sie in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. „Von anderen Bevölkerungsklassen ist überhaupt in dem Artikel nicht die Rede. Nichts deutet darauf hin, daß die Spitze der Bestrebungen, aus welchen der Artikel entsprungen ist, sich gegen eine andere Bevölkerungsklasse richte und damit den öffentlichen Frieden gefährde. Die Spitze richtet sich vielmehr augenscheinlich nur gegen die Regierung und gegen diejenigen, welche die Demokratie, insbesondere auch der sogenannte Freisinn, mit dem Worte „Reaktion" zu bezeichnen pflegt. Der Artikel mag sonach, indem er die Revolution zu verherrlichen bestrebt ist, als ein revolutionärer bezeichnet werden; man kann vielleicht, wenn er den lebenden und toten Kämpfern des 18. März seinen Dank ausspricht, und dem Gefühle „der tiefsten Beschämung" darüber Ausdruck gibt, wie wenig von dem, was jene Kämpfer in die Hand des Volkes legten, in dieser Hand geblieben ist, hierin neben der Aufstellung eines nachahmungswerten Beispiels eine verhüllte Aufforderung finden, gegebenen Falles einem solchen Beispiele nachzueifern, — von der Anreizung zu einem Kampfe aber für die Erreichung sozialdemokratischer Ziele ist in dem Artikel nirgends etwas zu erkennen."

Mitte April—Mai. (**Hofprediger Stöckers Rücktritt von der politischen Agitation.**) Um die Mitte April wird den „Mecklenburger Nachrichten" aus Berlin geschrieben:

„Wenn in den Blättern jetzt vielfach die alte Nachricht wieder verbreitet wird, daß Hofprediger Stöcker vor die Alternative gestellt sei, zu wählen zwischen seinem Amt als Geistlicher und der politischen Thätigkeit, die er bisher entwickelt hat, so ist die Notiz zwar in dieser Form nicht richtig und kann mit einem Scheine des Rechts dementiert werden. Im wesentlichen dürfte dieselbe aber doch durch kommende Ereignisse Bestätigung finden. — Daß es so sein könne, wurde deshalb vielfach bezweifelt, weil es kein Geringerer als Prinz Wilhelm gewesen war, der vor etwa drei Jahren das vorübergehend erschütterte Wohlwollen Kaiser Wilhelms I. zu seinem Hofprediger in energischer Weise wiederhergestellt und schon eingeleitete kritische Maßregeln wieder rückgängig gemacht, und weil auch Ihre Majestät

die Kaiserin noch vor kurzem mit ausdrücklicher Gunstbezeugung nicht zurückgehalten hatte. Aber die Krisis wird nun doch wohl eintreten. Tritt sie übrigens ein, so weicht Stöcker nur vor einem Gegner, der zu den mächtigsten gehört. Denn ganz allgemein gilt der einflußreichste Mann des deutschen Reiches als der hervorragendste Träger des Wunsches, den selbstständigen und darum unbequemen Hofprediger aus seinem kirchlichen Amte beseitigt zu sehen.

Der Artikel findet dadurch allgemeine Beachtung, daß ihn die „Kreuzzeitung" ohne ein Wort des Kommentars in ihren Spalten abdruckt. Im Anschluß an diese Ausführung bemerkt die „Freisinnige Zeitung" mit Bezug auf den „einflußreichsten Mann des deutschen Reiches":

„Wenn Fürst Bismarck wirklich von Stöcker soweit Notiz nehmen sollte, wie es hier dargestellt wird, so geschieht dies offenbar, weil es zur Zeit die Politik des Kanzlers gegenüber den Nationalliberalen erfordert, einen Strich zwischen sich und Herrn Stöcker zu markieren."

Die „Kölnische Zeitung" bemerkt dazu, daß allerdings eine Regierung, die sich „in einen Stöcker'schen Kulturkampf stürze", die innere Entwickelung, in der Deutschland begriffen, unterbrechen und den Gesundungsprozeß unseres öffentlichen Lebens zum Stillstand bringen werde.

Mit Bezug auf diese Erklärung bemerkt die „Kreuzzeitung" in einem Artikel „Discite moniti":

„Die Konservativen im Lande werden der „Köln. Ztg." für diese offene Sprache aufrichtig dankbar sein. Was das nationalliberale Blatt als einen „Stöckerschen Kulturkampf" bezeichnet, es ist dasselbe, was sogar die „Nordd. Allg. Ztg." im Jahre 1884 als das „Wachrufen des christlichen Geistes in den Massen, das Anklingen des monarchischen Bewußtseins in der Volksseele und das Verbinden beider Potenzen mit sozialen Reformideen" rühmend an Stöckers Thätigkeit hervorhob, und was weite Kreise des deutschen Volkes mit gleichen Sympathien begleitet haben und noch heute von ganzem Herzen unterstützen.

„Diese herrliche christlich-monarchische Bewegung soll nun unter der Herrschaft des Kartells nicht mehr geduldet werden, ebensowenig wie der Kampf gegen das Ueberwuchern des Judenthums, weil — die Nationalliberalen es so wollen " Die von der „Köln. Ztg." gekennzeichnete „schöne innere Entwickelung" werde unaufhaltsam dazu führen, daß die Massen irre werden an Thron und Altar, und daß der christlich-monarchische Sinn, den die christlich-soziale Bewegung in ihnen wachgerufen hat, dem Andringen der sozialdemokratischen Agitation nicht länger wird Widerstand leisten können. „Gott bessere es! Wir haben ohne Menschenfurcht unsere Pflicht gethan."

Am 21. April schreibt dann die „Freisinnige Zeitung" unter dem Schlagwort „Stöcker kaltgestellt":

Wie wir zuverlässig erfahren, ist Stöcker nunmehr in der That politisch kaltgestellt worden. Der Hofprediger darf nicht mehr in Berliner politischen Versammlungen als Redner auftreten.

Die „Kreuzzeitung" gibt alsbald zu, daß Stöcker angehalten sei, „den politischen Parteikampf aufzugeben". Stöcker habe jedoch schon seit Jahr und Tag dieses Ausscheiden im Sinne gehabt, da

er unter den obschwebenden Verhältnissen eine ersprießliche agitatorische Thätigkeit in Berlin nicht für möglich halte. Für die Zukunft habe sich Stöcker selbstverständlich in keiner Weise gebunden.

Der Stöcker nahestehende „Reichsbote" schreibt:

„Stöcker werde sich vorläufig von dem eigentlichen Parteikampfe fern halten, weil er denselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen für zwecklos hält. Sobald er sich aber überzeugt, daß diese Zurückhaltnng schädlich wirkt und ein Wiedereintreten in den Parteikampf notwendig ist, wird er wieder in denselben eintreten; seine Entschließung ist durch nichts behindert. Vorläufig, bis nach den nächsten Reichstagswahlen, wird der Parteikampf in Berlin durch Stöcker nicht gestört werden. Selbstverständlich werden sich unter den obwaltenden Verhältnissen auch seine Gesinnungsgenossen des Parteikampfes enthalten. Die Mittelparteiler werden Gelegenheit haben, ganz ungestört zu zeigen, was sie können."

Hofprediger Stöckers eigenes Organ, das „Volk", schreibt mit Bezug auf den Rücktritt seines Gründers:

„Als Jesus Christus sich mit der heuchlerischen Sippe der Pharisäer und Schriftgelehrten auseinanderzusetzen hatte, nannte er sie Otternbrut u. s. w. Mit heiligem Zorne entlarvte er ihr heuchlerisches Wesen. Und doch war er der Holdseligste und Sanftmütigste, der nicht drohte, da er litt." Es seien die richtigen Nachkommen der Pharisäer und Schriftgelehrten, der Otternbrut, welche sich auch in den Angriffen gegen Stöcker hervorthun. „Was Christum kreuzigte und was den Hofprediger Stöcker seit dem ersten Tage seines Auftretens mit tausend Nadelstichen, mit zahlreichen Verleumdungen, mit noch mehr Verdächtigungen, mit ungezählten Bosheiten verfolgte, — es ist im Grunde ein und dasselbe."

In einem weiteren Artikel schreibt das „Volk":

„Die evangelische Kirche hat nur einen geistlichen Vertreter im Reichstage und Landtage, das ist der Hofprediger Stöcker. Und diesem einzigen will man nicht gestatten, daß er öffentlich das Schwert der scharfen Rede führe gegen die offenbaren Feinde evangelischen Christentums und christlichen Volkstums; man will nicht, daß er von „Politik" rede; aber die politischen Zeitungen, die jüdisch-freisinnigen Tagesblätter mischen sich täglich in die Angelegenheiten der evangelischen Kirche und suchen die evangelischen Christen ihrem Glauben zu entreißen. Soll darüber geschwiegen werden? Dann werden die Steine schreien! Nie und nimmer kann die evangelische Kirche dazu schweigen. Wenn vorübergehend die staatliche Gewalt es durchsetzt, daß sie den einzigen geistlichen Vertreter der evangelischen Kirche in den Parlamenten am politischen Reden hindert, so wird auch das dazu dienen, den evangelischen Christen die Augen zu öffnen über den Zustand der Knechtschaft und Knebelung, in welchem sich ihre Kirche befindet, während der katholischen Kirche im evangelischen Preußen der freieste Spielraum auch auf politischem Gebiete gelassen ist."

Ebenso nehmen die Christlich-Sozialen in einer Versammlung zu Ehren Stöckers eine Resolution an, in der sie erklären, nach wie vor „in altem Vertrauen und unentwegter Treue für ihren in Sturm und Kampf erprobten Führer und ersten Präsidenten, Herrn Hofprediger Stöcker, einzutreten".

In Bezug auf die Wahl, die Stöcker, vor die Alternative

zwischen Hofprediger und Agitator gestellt, getroffen hat, schreibt der „Hamburger Korrespondent“:

„Die Nachricht der „Germania“, daß Hofprediger Stöcker seine Entlassung bereits erbeten gehabt habe und erst von hochstehender Seite zur Zurücknahme des Gesuches bewogen worden sei, wird uns von unterrichteter Seite als falsch bezeichnet. Von einer Stelle, deren Wünsche die größte Beachtung erheischen, war an Stöcker das Ersuchen gelangt, zwischen dem Hofprediger und dem politischen Agitator zu wählen. Er bat sich Bedenkzeit aus und war anfangs willens, aus dem Amte zu scheiden, schenkte dann aber dem Rate des größeren Teils seiner Freunde Gehör und entschied sich zu Gunsten des Hofpredigers, mit dem Vorbehalte, für später, wenn sich für ihn die getroffene Wahl als unausführbar erweisen sollte, sein Amt niederzulegen. Diese Entscheidung erfolgte zu Anfang der Woche vor Ostern. Der Verzicht bezieht sich lediglich auf die politische Agitation in Berlin und begreift seine Thätigkeit als Reichstags- und Landtagsabgeordneter nicht in sich.“

21. April. Geh. Rat Hermann Wagener †.

21. April. (Affäre Wohlgemuth.) In Rheinfelden, Kanton Aargau, wird der Polizei-Inspektor Wohlgemuth aus Mühlhausen durch die kantonale Polizei wenige Minuten nach seiner Ankunft verhaftet und neun Tage in Haft behalten. Wohlgemuth wird nach seiner Freilassung zur Vernehmung nach Berlin beordert. Das mit ihm aufgenommene Protokoll lautet nach dem „Reichsanzeiger“:

Es erscheint infolge telegraphischen Ersuchens an den Herrn Statthalter: der Polizei-Inspektor August Wohlgemuth aus Mühlhausen, 56 Jahre alt und evangelisch.

Derselbe über seine Verhaftung in Rheinfelden und die damit in Verbindung stehenden Thatsachen befragt, erklärt unter Beziehung auf seinen Diensteid folgendes:

Im Bezirk Mühlhausen befinden sich zahlreiche Sozialdemokraten, deren Vereinigung in enger Beziehung mit der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz steht. Die Einschmuggelung der „Freiheit“ und anderer sozialdemokratischer Schriften ist vielfach über Mühlhausen erfolgt. Schon seit dem Jahre 1871 steht die dortige Polizei-Direktion wegen Ueberwachung der sozialdemokratischen Verhältnisse mit dem Berliner Polizei-Präsidium in Verbindung, insbesondere wegen der Einführung verbotener Schriften. Seit dem 1. März 1888 hatte ich die Leitung dieser Ueberwachung. Als Vertrauensmann der Polizei diente seit mehreren Jahren ein Arbeiter. Er stand mit dem Schneider Lutz in Basel in Verbindung, welcher als Vertrauensmann der Züricher Zentralleitung und Hauptförderer des Schriftenschmuggels bekannt war.

Durch jenen Arbeiter wurde ich auf Lutz aufmerksam. Bevor ich die Verbindung mit ihm begann, holte ich mir bei meinem Vorgänger, dem Polizei-Inspektor Zahn in Straßburg, Rat. Mit dessen Zustimmung und mit Genehmigung des verstorbenen Polizei-Direktors von Hartenstein trat ich mit Lutz in Verbindung. Ich schrieb ihm von Baden aus unter dem Namen Kamm, um Informationen über die Partei in Elsaß-Lothringen einzuziehen Ich war gefaßt, daß Lutz den Brief im Sozialdemokrat veröffent-

lichte. Da dies aber nicht geschah, sondern Lutz auf mein Anerbieten einging, so hatte ich Vertrauen zu ihm.

Nach meinem ersten Brief traf ich zum erstenmal mit Lutz in Rheinfelden zusammen; der Verabredung gemäß trug ich, um mich kenntlich zu machen, einen weißen Zettel am Hut. Lutz erkannte mich, auch in meinem amtlichen Charakter, indem er behauptete, mich von früher her zu kennen; er zeigte mir Briefe von Liebknecht und der Centralleitung und erklärte sich bereit, mir Informationen über die sozialdemokratische Bewegung zu liefern. Ich habe ihm direkt verboten, irgend welche Provokationen hervorzurufen, insbesondere mit dem Hinweis, daß er sonst bei der Partei und den Behörden gleichzeitig sich kompromittieren könnte, und er selbst erklärte, daß er dies auch nie wegen der damit verbundenen Gefahr thun würde.

Mein in den Akten befindlicher Briefwechsel ergibt, daß ich nur wegen der vorerwähnten Informationen mit Lutz verhandelte. Es ist richtig, daß ich in dem Briefe vom 5. April d. J. die Redensart brauchte: „Halten Sie mich beständig auf dem Laufenden und wühlen sie nur lustig darauf los." Mit dieser Redensart wollte ich den Lutz durchaus nicht zu einer agitatorischen Thätigkeit auffordern; sie sollte ihn nur anfeuern, seine Informationen aus allen Ecken und Enden herauszuwühlen und mir Bericht zu erstatten. Der Brief selbst ergibt, was ich verlangte, nämlich Nachrichten über die Wahlagitation im Elsaß, insbesondere über den Kandidaten in Dornach, sowie über den Zusammenkunftsort der Mühlhauser Sozialdemokraten. Mir hat es fern gelegen, den Lutz durch die vorerwähnte Phrase zu provozieren; ich konnte ihr um so weniger einen solchen Sinn unterliegen, als gerade bei meiner ersten mündlichen Unterredung mit Lutz wir beide ausdrücklich bemerkt hatten, daß jede provokatorische Thätigkeit ausgeschlossen sein müsse. Ich war deshalb sicher, daß Lutz die Redensart nur in dem von mir gebrauchten und in keinem feindlichen Sinne, der gegen die Schweizer Regierung gerichtet wäre, auffassen würde. In meinem ganzen Briefwechsel mit Lutz ist nichts vorhanden, was auf eine feindliche Provokation schließen könnte. Der beste Beweis ist der mit Bleistift geschriebene Fragebogen, der mir bei meiner Verhaftung abgenommen wurde und sich bei den Akten befindet. Hier sind die Fragen aufgeschrieben, deren Beantwortung ich von Lutz erwartete; sie beziehen sich auf die Reise Liebknechts in der Schweiz, den Schriftenschmuggel aus derselben nach Deutschland und auf einzelne ausschließlich elsaß-lothringische Parteigenossen, Wahlkandidaten und die Wahlagitation.

Nachdem Lutz mehrere Briefe von mir in Händen hatte, vereinbarte ich mit ihm eine Zusammenkunft in Rheinfelden auf den ersten Ostertag. Ich wollte mir namentlich genauere Nachrichten über den Schmuggel der Druckschriften verschaffen.

Der Verrat des Lutz geschah im Einvernehmen mit dem Bezirks-Amtmann in Rheinfelden. Dafür spricht:

1. daß ich sofort verhaftet wurde, als ich eben in der vereinbarten Wirtschaft mit Lutz kaum drei Minuten gesprochen hatte.

2. daß bei meiner Vernehmung am folgenden Tage — dem 22. April — der Bezirks-Amtmann auf ein Packet von Briefen hinwies, die ich an Lutz geschrieben haben sollte, während erst bei meiner zweiten Vernehmung am 23. April in Gegenwart des Aargauer Polizei-Direktors der Bezirks-Amtmann mir die Briefe vorlegte mit der Bemerkung, daß sie Tags vorher bei einer Hausdurchsuchung des Lutz gefunden worden seien;

3. daß Lutz selbst zwar mit mir abgeführt, aber sofort freigelassen worden ist.

Den Ausschnitt aus der „Arbeiter-Chronik" habe ich mir mitgenom-

men, um von dem Lutz etwas über den Arbeiter Meise zu erfahren. Letzterer, aus Frankfurt wegen sozialdemokratischer Umtriebe ausgewiesen, steht in Arbeit in St. Ludwig und soll mit einem anderen Genossen, Namens Lutz, überwacht werden. Da Meise in der Versammlung in Riehen thätig war, so wollte ich etwas über sein Treiben erfahren. Ich versichere auf meinen Diensteid, daß ich mit dieser Versammlung nichts zu thun hatte, vielmehr von ihr erst aus der „Arbeiter-Chronik“ erfuhr.

Hierauf bezieht sich die Frage Nr. 11 in meinem Fragebogen. Gegen eine Veröffentlichung meiner Korrespondenz mit Lutz habe ich nichts einzuwenden; sie wird ohnehin den Sozialdemokraten bekannt sein und vielleicht im „Sozialdemokrat“ veröffentlicht werden.

Daß ich in Rheinfelden wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde, habe ich bereits in meiner Vernehmung zu Mülhausen auseinandergesetzt. Der Polizei-Direktor aus Aargau hat sogar in Rheinfelden meinen Schlüsselbund als Dietriche und Diebeshandwerk bezeichnet und mich in schimpflichster Weise verdächtigt.

Die Ausweisung wurde mir protokollarisch mitgeteilt. Meine Haft dauerte im ganzen zehn Tage.

2. Hälfte April. (Die „Konservative Korrespondenz“ und die Antisemiten.) Die „Konservative Korrespondenz“ berührt in einem Artikel über „Konservative Grundanschauungen“ auch ihre Stellung zum Antisemitismus. Sie schreibt in dieser Hinsicht:

„Mit seinen allgemeinen Redensarten und, wenn greifbar, unfinnigen Vorschlägen trägt der Antisemitismus gar nichts zur Lösung der Judenfrage bei; er ist mit dem Widerwillen, den sein vielfach rohes Treiben hervorruft, nur ein Hemmschuh auf diesem Wege. Er leistet auch als Partei nichts anderes, als daß er durch die Stänkereien, die er, wenn er damit unter sich im eigenen Lager zu Ende und hier der letzte faule Apfel als Wurfgeschoß vergriffen ist, in andere, ernsthafte Parteien trägt, deren Kraft und so die Aussicht auf Erfolg schwächt. Das ist auch nicht bloß ein Beweis seiner politischen Unreife, sondern in seinem Wesen begründet; denn der ganze Antisemitismus ist für die meisten seiner Führer nur ein Sprungbrett für ihren unruhigen Ehrgeiz, der billigste Weg zum Erfolg für die Flachheit, die den kümmerlichen Wuchs ihrer politischen Gedanken mit dem Appell an die Leidenschaft ausfüttert. So konnte Herr Dr. Förster, der angeblich ausgesprochene Antisemit, bei der letzten Reichstags-Ersatzwahl in Berlin selbst die „einsichtigen Juden“ zu seiner Unterstützung auffordern; die Hauptsache ist das Mandat, und hier helfe, wer kann, Jude, Christ oder Türke. Dieser Antisemitismus ist der Sozialdemokratie ähnlich wie ein Zwillingsbruder dem andern; sein Wesen ist der Lärm, die Aufwühlung, die Uebertreibung, das urkräftige Schlagwort, kurz alles, was auf die Massen wirkt wie der Schnaps und dem „Volksredner“ tosenden Beifall einträgt, aber von den Wegen einer ernsten, nachhaltigen politischen Erziehung soweit abliegt, wie nur möglich.“

2. Hälfte April. (Erzbistum Berlin.) Für die Errichtung eines Erzbistums in Berlin tritt der Vatikan offiziös ein in einer Korrespondenz, welche der Wiener „Politischen Korrespondenz“ aus Rom zugeht. Es heißt in dem Briefe:

„Man ist in vatikanischen Kreisen überzeugt, daß die Schaffung einer

Vertretung der religiösen Interessen Preußens am Sitze der königlichen Regierung eben so sehr den Interessen der Kirche, wie jenen der preußischen Regierung dienen würde, deren Politik während der jüngsten Zeit deutlich gezeigt habe, daß sie es vorziehe, über schwebende religiöse Fragen direkt mit dem heiligen Stuhle zu verhandeln, anstatt auf die Vermittelung irgend einer politischen Partei angewiesen zu sein. Der projektierte erzbischöfliche Sitz würde eine Zwischenstelle zwischen Berlin und Rom in rein religiösen Angelegenheiten werden; der jeweilige Erzbischof, der preußischer Prälat und gleichzeitig Vertrauensmann der Kurie wäre, vermöchte dann — ähnlich wie Kardinal Manning als Erzbischof von Westminster es vermag — eine inoffizielle, aber darum nicht minder erfolgversprechende Vermittlerrolle zu spielen."

Die Zentrumspresse widerstrebt einmütig der Errichtung eines solchen Erzbistums, welchem nicht genügende Bewegungsfreiheit gegenüber der Regierung zu Gebote stehen werde.

28. April. (Klerikale Oppositionspolitik.) Die „Germania" bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Es gelingt nichts mehr".

„Es gelingt nichts mehr, es haben die Tage begonnen, von denen es heißt, sie gefallen nicht.

„In der großen auswärtigen Politik steht es so, daß wir Jahr auf Jahr die gewaltigsten neuen persönlichen und finanziellen Lasten uns auferlegen müssen. Und dabei sind wir froh, wenn wir von einem Tage auf den andern kommen, und seit den Tagen Napoleons I. hat Deutschland niemals eine so langjährige äußere Spannung erlebt.

„In der seit einigen Jahren neu von uns übernommenen Aufgabe einer überseeischen Politik, in welche trotz aller motivierten Warnungen die Hurramehrheit des Kartells mit unzureichender Umsicht eintrat, fehlt es bis jetzt an jeder irgendwie imponierenden Leistung, dagegen haben wir im Laufe noch nicht eines Jahres Fiasko über Fiasko erlebt. In Deutsch-Ostafrika, in Damaraland, in Samoa vor allem. An letzterer Stelle hat es sogar schleuniger Rückzüge bedurft, um nicht einigermaßen auch mit England, vollständig mit Nordamerika zu kollidieren.

„Auf etwas mehr als ein halbes Jahr verteilten sich dann der unglückselige Immediatbericht über das Tagebuch des Kaisers Friedrich, der Geffckenprozeß, die Morier-Affäre, die zwei Anklagen wegen Nachdrucks aus dem Nachlasse des Kaisers Friedrich, die Anklage gegen die „Kreuzzeitung", das Verbot der „Volkszeitung". Alles ist vollständig mißlungen, wie es die unabhängige Presse in allen diesen Fällen vorausgesagt hatte und auch mit Leichtigkeit voraussagen konnte. An den entsprechenden entscheidenden Stellen aber fehlte diese Voraussicht oder das ruhige Urteil überhaupt.

„In der Morier-Affäre haben sogar das offizielle Rußland und das offizielle England gemeinsam das Fiasko vollenden helfen, und auch die Erscheinungen auf dem Gebiete der überseeischen Politik, insbesondere der selbstverschuldete Rückzug vor Nordamerika wegen Samoas, haben das Ansehen unserer Politik im Auslande nicht vermehrt, das auch über manche der im vorigen Absatz geschilderten innerpolitischen Aktionen den Kopf geschüttelt hat.

„In der inneren Politik ferner ist auch nirgends irgend ein größerer Erfolg zu verzeichnen, und die scharfen Gegensätze unter den Parteien dauern fort und das Fortschreiten der Sozialdemokratie wird immer drohender. Dabei herrscht sogar eine immer tiefer auf die Geister wirkende Spannung

über die Grundrichtung der künftigen Politik, über Person und Beschaffenheit der „kommenden Männer“. Das eine Symptom dieser Kämpfe hinter den Koulissen, die Stöckerfrage, ist mit der halben Lösung, die es gefunden, nicht abgethan, und die Hauptaufgaben der gegenwärtigen Reichstags- und Landtagssession nehmen den unbefriedigendsten Gang.“

29. April. (Samoakonferenz.) Die Samoakonferenz wird im Auswärtigen Amt zu Berlin durch Graf Herbert Bismarck eröffnet (vgl. Südseeinseln).

Am 27. statteten die amerikanischen Bevollmächtigten dem Grafen Bismarck den Antrittsbesuch ab, bei welcher Gelegenheit Herr Bates eine Erklärung abgab, in der er nach der „Nordd. Allg. Zeitung“ bedauerte,

daß ein seine Unterschrift tragender Artikel im letzten Hefte einer amerikanischen Monatsschrift veröffentlicht und in der deutschen Presse vielfach bemerkt worden sei, er benutze gern diesen Anlaß, um hervorzuheben, daß jene literarische Kundgebung, die vielleicht infolge unvollkommener Uebersetzungen zu Mißdeutungen Veranlassung gegeben habe, von ihm zu einer Zeit geschrieben worden sei, als die Weißbücher noch nicht vorgelegen hätten und als ihm der Gedanke fern gelegen habe, er könne, obgleich der jetzigen Regierungspartei nicht angehörig, zum Bevollmächtigten für die Samoakonferenz berufen werden: er habe, sobald er von seiner Bestallung Kenntnis erhalten, alle Schritte gethan, um das Erscheinen seiner Abhandlung zu inhibieren; zu seinem lebhaften Bedauern habe aber die betreffende Redaktion sich wegen technischer Schwierigkeiten außer stande erklärt, den schon stereotypierten Artikel zu unterdrücken. Herr Bates erklärte, daß er seine Abhandlung nur als unvollständig unterrichteter Privatmann geschrieben habe; nach dem Bekanntwerden der im Weißbuch veröffentlichten Depeschen, welche für die loyale Haltung der deutschen Regierung Zeugnis ablegten, sei der Artikel gegenstandslos geworden. Herr Bates fügte hinzu, er habe volle Achtung vor der deutschen Nation, welcher die Vereinigten Staaten viel zu verdanken hätten, und nichts habe ihm ferner gelegen, als Deutschland oder seine Regierung verletzen zu wollen. Er schloß mit dem Ausdruck des Wunsches, daß seine Erklärung zur öffentlichen Kenntnis kommen und dazu beitragen möge, die in der deutschen Presse gegen ihn zu Tage getretene Verstimmung vollkommen zu beseitigen.

29. April. (Preußen: Verwaltungsreform in Posen.) Nachdem erst das Herrenhaus und dann das Abgeordnetenhaus einige Veränderungen an dem Entwurfe der Regierung vorgenommen (vgl. 15. Januar), kommt der Entwurf an das Herrenhaus zurück und wird angenommen. Was die parlamentarische Verhandlung dem Entwurfe zugefügt hat, ist namentlich eine einheitliche Provinzialverwaltung mit Provinzialausschuß und Landesdirektor; ferner Besteuerungsrecht der Provinz und fakultative Uebertragung der ganzen Kreisverwaltung auf den neuen Kreisausschuß.

Bei der Debatte bemerkt Herr v. Koscielski: Wir sind dem Gesetze beigetreten, weil es einen großen Fortschritt auf dem Wege der Selbstverwaltung bedeutet, und die uns sehr lästige Beamtenherrschaft bis zu

einem gewissen Punkte lahmlegt, und weil wir weiter geglaubt haben, daß unsere Haltung dazu beitragen wird, daß unser Element, das polnische, bei den Kommunalwahlen mehr berücksichtigt wird, und daß sich dann bald zeigen wird, daß wir keineswegs so unbrauchbar oder gemeinschädlich sind, wie man es darzustellen beliebt. Unsere Freunde im Abgeordnetenhause sind dieser Ansicht nicht gewesen, sondern haben mit Rücksicht auf die bösen Erfahrungen in Westpreußen, wo trotz aller Versicherungen die polnischen Faktoren allmählich dezimiert worden sind, gegen das Gesetz gestimmt. Schon diese Haltung meiner Freunde und außerdem der Umstand, daß gerade in letzter Zeit die antipolnischen Maßregeln sich gemehrt haben, veranlaßt uns, jetzt gegen den Entwurf zu stimmen. Solange ein solcher Kampfeszustand herrscht, sind wir eben dazu gezwungen.

Da aber das Gesetz doch einmal zur Annahme gelangen wird, bitte ich den Minister des Innern, wenigstens für eine gerechte Handhabung des Gesetzes zu sorgen und es nicht zu antipolnischen Bestrebungen ausnutzen zu lassen. Denn der Nationalhaß ist nicht zum Vorteil des Ganzen und auch nicht der Monarchie. Man bedenke, daß die Polen doch nur gewisse Anflüge mit Deutschland verbinden und, wo der Pole aufhört, der Slave anfängt, und daß es nicht im Interesse Preußens liegen kann, die in Preußen lebenden Slaven ihrer polnischen Eigenschaft zu entkleiden, die allein sie vor gefährlichen Einflüsterungen schützt, angesichts des von Osten heranziehenden Gewitters. Man trage daher durch gerechte Handhabung des Gesetzes dazu bei, die Gegensätze mit der Provinz zu versöhnen.

Die „Gazeta Torunska" veröffentlicht alsbald einen längeren Artikel gegen Herrn v. Koscielski anläßlich seiner Rede. Während die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsreform in der Provinz Posen, gestimmt habe, hätten die polnischen Vertreter des Herrenhauses dafür gestimmt. Die „Gazeta Torunska" bedauert lebhaft diesen Mangel an nationaler Solidarität und wirft dem Hrn. v. Koscielski in bitteren Worten vor, daß er diesen Zwiespalt in der polnischen Fraktion noch des Längeren und Breiten öffentlich vor aller Welt erörtert habe. Das Blatt, meint, seine neuliche Anwesenheit bei der Bismarck'schen Soiree habe Herr v. Koscielski mit der „Erfüllung gesellschaftlicher Pflichten" entschuldigt. Wenn Herr v. Koscielski ein so großer „Diplomat" sei, so hätte er diese „gesellschaftlichen Pflichten" auch gegenüber seinen parlamentarischen Kollegen beobachten und dieselben nicht an den Pranger stellen sollen.

30. April. (Schluß der Landtags-Session.) Das Abgeordnetenhaus, das am 10. April in die Ferien gegangen war, kommt am 30. wieder zusammen, aber nur, um sofort geschlossen zu werden.

Als in der gewöhnlichen Sitzung die Einladung zu einer vereinigten Sitzung beider Häuser auf den Abend mitgeteilt wird, um eine Allerhöchste Botschaft zu vernehmen, erklärt der

Abg. Rickert, er kenne allerdings den Inhalt dieser Botschaft nicht, und alle Bemühungen, irgend etwas darüber an offizieller Stelle zu erfahren, wären vergeblich. Indessen man munkele so allerhand außerhalb des Hauses, daß es sich um den Schluß des Landtages handelt. Er könne das nicht annehmen. Er könne sich kaum vorstellen, daß eine solche Zumutung an den Landtag gestellt wird, nachdem man ihn mehrere Wochen in die Ferien geschickt hat und nachdem man durch die Thronrede ein neues Steuergesetz

habe ankündigen lassen, und daß man sie nun nach den Ferien lediglich dazu herbemühe, um heute wieder nach Hause zu gehen. (Sehr wahr! links. Unruhe rechts.) Es handelt sich zwar um eine unverbürgte Nachricht, ich weiß nicht, ob der Herr Präsident etwas näheres darüber erfahren hat.

Präsident v. Köller: Es ist amtlich nichts anderes darüber mitgeteilt worden, als was ich gedruckt den Herren soeben habe zugehen lassen. (Hört, hört! links.)

Abg. Rickert (fortfahrend): Wenn das der Fall ist, und es sich heute um den Schluß handelt, dann muß ich sagen, eine derartige Rücksichtslosigkeit gegen die Mitglieder des Hauses und die offiziellen Vertreter des Landes ist noch nicht dagewesen. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts.)

Abg. Richter (dfr.): Wenn das Steuergesetz jetzt nicht veröffentlicht werde, so habe man nur die eine Erklärung dafür, daß man die Verlautbarung desselben vor den Reichstagswahlen scheut, weil der Inhalt einen so ungünstigen Eindruck auf diese Wahlen machen werde. (Hört, hört! links.) „Das wird man wahrscheinlich, als der Entwurf mit Ach und Krach fertig geworden ist, erkannt haben, und so ist man plötzlich zu dem Entschluß gekommen, die Session zu schließen. Aber darin muß ich Herrn Rickert Recht geben, in etwas anderer Weise hätte man dem Hause von diesen veränderten Dispositionen Kenntnis geben können. Es ist ja notorisch, daß der Beschluß des Staatsministeriums schon am Sonnabend vor acht Tagen gefaßt ist. Dem Herrenhauspräsidenten soll man sofort hiervon Nachricht gegeben haben. Infolgedessen sind die Sitzungen des Herrenhauses auch anders eingerichtet worden, aber für unsere Kollegen von außerhalb, die gestern und heute noch anfragten, ob sie nach Berlin kommen müßten, war von seiten unseres Büreaus keine Möglichkeit gegeben, irgend eine Auskunft darüber zu erhalten, ob wirklich die Session geschlossen werden sollte. Eine parlamentarische Körperschaft ist doch kein militärischer Truppenteil, den man beliebig allarmiert, um ihn dann wieder nach Hause zu schicken."

Die Erklärung des plötzlichen Schlusses der Session wird in folgenden Vorgängen gesucht:

Die „Hamburger Nachrichten" und das „Frankfurter Journal" hatten offiziös die Nachricht gebracht, Kaiser Wilhelm habe Finanzmin. v. Scholz die Ermächtigung zur Einbringung des neuen, bei der letzten Thronrede in Aussicht gestellten Einkommensteuergesetzes erteilt. Am 25. bestätigen die „Berliner Polit. Nachrichten" die Richtigkeit dieser Nachricht. Allein die Einbringung der Vorlage bleibt aus. Am 29. und 30. finden zwei 2stündige Ministerkonferenzen statt, deren letzterer der König präsidiert.

Während die „Nordd. Allg. Zeitung" versichert,

daß nur in der Sache selbst liegende und gewichtige Gründe, z. B. Schwierigkeiten, welche erst entstanden sind, nachdem die Ankündigung in der Thronrede erfolgt war, und die ihren Ursprung in Dingen hatten, welche mit jener Ankündigung außer allem Zusammenhang stehen" die geänderte Disposition veranlaßt hätten,

schreibt die „Kreuzzeitung":

„Auch wer die Form in der gestrigen Vormittagssitzung, in welcher die Abgeordneten Rickert und Richter ihrer Mißstimmung über die Art und Weise, in der eine hoffnungsvoll begonnene Session im Sande verlief, einen Ausdruck gaben, nicht billigt, wird doch mit dem Bedauern über diesen Ausgang nicht zurückhalten. Wir sind demselben wenigstens bei allen Parteien des Abgeordnetenhauses begegnet." Der Erklärungsversuch, daß Reichstag und Abgeordnetenhaus nicht gleichzeitig zwei wichtige Entwürfe beraten

könnten, habe nur Heiterkeit erregt. Auch der Versuch, den Antrag Huene als Sündenbock für die Regierung zu schlachten, sei als verfehlt anzusehen. Die Gründe müßten an einer anderen Stelle gesucht werden. Wenn nicht volle Klarheit darüber geschaffen werde, welche sachliche Schwierigkeiten der Einlösung der in der Thronrede enthaltenen Reform-Verheißung sich hindernd in den Weg gestellt haben, so werde das Gefühl, daß in der Leitung unserer inneren Angelegenheiten eine bedenkliche Unsicherheit sich geltend mache, eine wenig wünschenswerte Ausbeutung erfahren."

Die „National-Zeitung" bemerkt:

„Den Eindruck der Enttäuschung ist es unmöglich in Abrede zu ziehen, welchen der, treffender als ein Abbruch zu bezeichnende Schluß der Landtagssession auf allen Seiten hervorruft. Abgeordnete und Publikum befinden sich bei diesem Akte etwa wie Leute, welche stundenlang auf die vorher feierlich angekündigte Ankunft irgend einer illustren Persönlichkeit gewartet haben und nun plötzlich vernehmen, dieselbe sei hinten um den Ort herumgefahren, um erst einige Stationen weiter entfernt Halt zu machen. Angenehm ist die hieraus entstehende Stimmung sicherlich nicht, und dasselbe gilt von dem Eindrucke, welchen der plötzliche Schluß der Reichstagssession, ohne daß die in der Thronrede verheißene Steuerreformvorlage noch erschienen wäre, hervorgerufen hat, hervorufen mußte."

30. April. (Unfallverhütungsausstellung.) Kaiser Wilhelm eröffnet die Unfallverhütungsausstellung mit folgender Rede:

„Es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, diese Ausstellung zu eröffnen. Mit Freuden begrüße Ich auch diesen Beweis der Bestrebungen, dem gewerblichen Arbeiter gegen die in neuerer Zeit gesteigerten Gefahren seines Berufs erhöhte Sicherheit zu gewähren, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung durch organische Maßnahmen zu heben und dem Gedanken thatkräftiger Nächstenliebe auch in unseren öffentlich-rechtlichen Einrichtungen Ausdruck zu geben. Die Mit- und Nachwelt wird es Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater nie vergessen, daß es Sein Verdienst war, die Bedeutung dieser Bestrebungen für das Gemeinwesen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben. Mit voller Ueberzeugung von der Notwendigkeit ihrer Lösung bin Ich an die sozialen Aufgaben herangetreten, deren Erledigung noch vor uns liegt. Ich rechne dabei auf die verständnisvolle und freudige Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, um deren Wohlfahrt es sich bei diesen Aufgaben handelt, und der Arbeitgeber, welche im eigenen Interesse bereit sind, die daraus für sie erwachsenden Opfer zu bringen. Auch die Ausstellung für Unfallverhütung und Arbeiterschutz ist eine Frucht dieser Bestrebungen. Sie beweist, wie weit bisher die Vorschriften der Gesetze im praktischen Leben Gestalt gewonnen haben. Die Mühe und Arbeit, die erforderlich war, um das Werk zu stande zu bringen, wird — Ich hoffe es zu Gott — nicht ohne reichen Segen bleiben. Allen, die dabei mitgewirkt haben, spreche Ich Meinen Dank und Meine Anerkennung aus. Möge die Ausstellung dazu beitragen, allen beteiligten Kreisen das zur Anschauung zu bringen, was geschehen kann, um den Arbeiter zu schützen und seine Interessen zu fördern. Ich erkläre die allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung hiermit für eröffnet."

2. Mai. (Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet.) In der Rheinprovinz und Westfalen beginnt ein großer Streik der Berg-

arbeiter. Die Zahl der Streikenden auf dem westlichen Schauplatz beträgt um den 10. Mai herum über 100,000 Mann.

Oberpräs. v. Hagemeister läßt Militär nach den betr. Orten entbieten, in der Absicht, den Belagerungszustand verhängen zu lassen. Auf Grube „Moltke“ bei Gelsenkirchen gab es in einem Zusammenstoß mit Truppen 3 Tote, 4 Verwundete. In Bochum wurden infolge eines Mißverständnisses des kommandierenden Leutnants zwei Personen getötet und fünf verwundet. Die Proklamation des Belagerungszustandes aber unterbleibt und es kommen auch weiter keine Ausschreitungen vor.

Eine Deputation der streikenden Arbeiter wird am 14. Mai im Berliner Schloß vom Kaiser empfangen. Bergmann Schröder als Sprecher der Deputation erklärte auf die Frage des Kaisers, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden:

„Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht den Wert. Die Arbeitgeber müßten mit uns in Unterhandlung treten; wir sind nicht starrköpfig. Sprechen Ew. Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern und manche Thräne würde getrocknet sein.“

Hierauf erwiderte der Kaiser dem Wolff'schen Bureau zufolge ungefähr folgendes:

„Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorträgt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Das habe ich dadurch gezeigt, daß ich der Deputation gestattet habe, hierher zu kommen und ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt Euch aber ins Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche, schon deshalb, weil die 14tägige Kündigungsfrist nicht innegehalten ist, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt sein würden, die Arbeit einzustellen. Infolgedessen seid Ihr kontraktbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber gereizt hat und sie schädigt. Ferner sind Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohungen verhindert worden, ihre Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigentum vergriffen und sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt Ihr, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben Eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und Euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht im stande sein, Eure Wünsche mit Meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen. Denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke Ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichen Widerstande anreizen, so würde Ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die Mir zusteht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen.

Fahrt nun nach Hause, überlegt, was ich gesagt, und sucht auf Eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Ueberlegung zurückkehren. Vor allem aber dürft Ihr unter keinen Umständen solche von Eueren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.

Nach der „Freisinnigen Zeitung", die ihren Bericht aus den Wiedergaben der Deputation haben will, ist die Schlußermahnung nachträglich hinzugefügt, der Kaiser habe seine Rede geschlossen mit der Bemerkung:

Beim geringsten Widerstand gegen die Behörden lasse er alles über den Haufen schießen. Wenn sich die Bergleute aber ruhig verhielten, würden sie seines Schutzes sicher sein.

Die Deputation begibt sich von dem Schloß in den Reichstag, wo durch die sich ihnen anbietenden d.-freisinn. Abg. Schmidt-Elberfeld und Baumbach ein Einigungsversuch zwischen der Deputation und dem Abg. Dr. Hammacher als Vorstand des Vereins für bergbauliche Interessen im Rheinland angebahnt wird. Es wird von beiden Parteien folgendes Protokoll unterzeichnet:

Geschehen Berlin, den 15. Mai 1889. Nachdem an dem gestrigen Tage die von Seiner Majestät dem Kaiser empfangene Deputation der Bergleute auf den Steinkohlengruben im Oberbergamtsbezirk Dortmund, bestehend aus den unten bezeichneten Bergleuten, mit den unterzeichneten Reichstagsabgeordneten über den gegenwärtigen Strike Rücksprache genommen hatten, wurde auf Wunsch der Bergleute der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher ersucht, an einer diesbezüglichen Besprechung teilzunehmen. Herr Dr. Hammacher kam diesem Wunsche nach.

Die Verhältnisse wurden in der eingehendsten Weise erörtert. Die Bergleute brachten ihre Beschwerden und Wünsche ausführlich zur Sprache.

Nachdem nun heute die Angelegenheit nochmals erörtert worden war, formulierten die Bergleute, nämlich: 1. Friedrich Bunte aus Dortmund, Zeche „Westfalia", 2. Ludwig Schröder aus Dortmund, Zeche „Kaiserstuhl", 3. August Siegel aus Dorstfels, Zeche „Zollern", ihre Wünsche gegenüber dem Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher, dem Vorsitzenden des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, schließlich dahin:

§ 1. Die Verwaltungen der Steinkohlengruben im Oberbergamtsbezirk Dortmund sollen sich verpflichten, ihre Bergleute künftighin über die normale achtstündige Schicht hinaus nicht arbeiten zu lassen.

§ 2. Ueberschichten können ausnahmsweise dann stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufschiebbare Arbeit geboten ist.

§ 3. Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung in Ueberschichten gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorgängigen Verständigung geschehen zwischen der Grubenverwaltung einerseits und einem Ausschuß von Vertrauensmännern der betreffenden Belegschaft andererseits.

§ 4. Dieser Ausschuß wird alljährlich von der Belegschaft in freier Wahl selbständig gewählt, und zwar von denjenigen Bergleuten der Belegschaft, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5. In die achtstündige Normalschicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in

der Regel jeweilig nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Jedenfalls sind Einfahrt und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als acht Stunden unter Tage bleibt.

§ 6. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund möge dafür eintreten, daß nach Erfüllung der vorstehenden Wünsche die Löhne der Bergarbeiter, unter Rücksichtnahme auf die stattgehabte Steigerung der Kohlenpreise in angemessener Weise erhöht werden.

§ 7. Die unterzeichneten Bergleute sprechen das Vertrauen aus, es werde der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund dafür sorgen, daß die Grubenverwaltungen dem Bergarbeiter künftighin durch die Form und Fassung der Abkehrscheine in seinem Fortkommen nicht hinderlich sind.

§ 8. Die Bergleute halten es für zweckmäßig, daß dem Bergmann für Pulver, Oel und Gezähe nur der Selbstkostenpreis seitens der Grubenverwaltung in Anrechnung gebracht wird, statt daß ein dabei erzielter Gewinn für den Unterstützungsfonds der Bergleute Verwendung findet.

§ 9. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen zugefügt werden.

§ 10. Die unterzeichneten Bergleute erklären, daß sie bei Annahme dieser Wünsche seitens des Vorstands des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen werden, daß sofort seitens der strikenden Bergleute die Wiederaufnahme der Arbeit erfolge.

Der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hammacher erkennt in diesen Vorschlägen das Ergebnis einer eingehenden, allseitig von dem ernsten Streben nach sofortiger Beseitigung des Bergarbeiterausstandes getragenen Verhandlung, bei welcher die anwesenden Deputierten der Bergarbeiter offen und rückhaltlos für die Wiederherstellung des dauernden Friedens mit den Arbeitgebern eintraten und auf weitergehende Forderungen im Interesse einer Einigung verzichteten.

Herr Dr. Hammacher hält die vorstehend formulierten Wünsche für eine geeignete Grundlage zur Verständigung und verspricht, dieselben ungesäumt den heute Abend eintreffenden Bergwerksvertretern aus dem Oberamtsbezirk Dortmund vorzulegen, und, im Falle, daß auch diese seine Ansicht teilen, sofort eine Sitzung des Vereinsvorstandes zu berufen, und eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschließen die Anwesenden, sich morgen, Vormittag 9 Uhr, im Reichstagsgebäude wiederum zusammenzufinden.

Vorgelesen, genehmigt.

gez. Ludwig Schröder. gez. Friedrich Bunte.
gez. Aug. Siegel. gez. Dr. Hammacher.

Unterschrieben.

Zur Beglaubigung:

gez. Schmidt-Elberfeld, Mitglied des Reichstages. Baumbach-Berlin, Mitglied des Reichstages.

13. Mai. (Streik der Kohlenbergwerkarbeiter in Oberschlesien.) Am 13. bricht in Waldenburg, den Bergwerken des Fürsten Pleß, ebenso wie in zwei vom Staate betriebenen Bergwerken der Streik aus. Am 16. sind an demselben bereits 12- bis

14,000 Mann beteiligt. Es kommt dabei in Waldenburg zu den gewaltigsten Tumulten. Nachdem der Streik bis zum 19. einen Umfang von 18,000 Mann angenommen, nimmt durch die Konzessionen des Fürsten Pleß von da ab die Zahl der Beteiligten ab. Nach neun Tagen ist hier der Streik beigelegt. Die Exzesse, welche namentlich in den ersten Tagen des Streiks erfolgten, tragen einer großen Zahl von Beteiligten längere Freiheitsstrafen ein. Acht junge Arbeiter werden wegen Landfriedensbruchs mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Auf den oberschlesischen Steinkohlengruben blieben täglich im Durchschnitt 5—6000 Mann oder etwa 12 Proz. sämtlicher Arbeiter von der Grubenarbeit fern. Auf den beiden in Oberschlesien vom Staate betriebenen Steinkohlenbergwerken im besonderen wurde nur an 2 bezw. 1½ Tagen von einem kleinen Teil der jüngeren Mannschaft die Arbeit eingestellt. An jedem der 4 in Betracht kommenden Tage feierten durchschnittlich nur 7,3 Proz. von insgesamt 8800 Arbeitern.

14. Mai. (Streik der Kohlenarbeiter im rheinischen Kohlenrevier und an der Saar.) Am 14. Mai beginnt in den rheinischen Kohlenrevieren und im Saargebiet ebenfalls ein partieller Streik. Von den Aachener 6000 Bergarbeitern streiken alsbald 2000.

Im Anschluß an die Entwicklung des Streikes in Westfalen wird auch hier durch Kompromiß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Streik gegen Ausgang des Monats beendet.

In den Staats-Gruben an der Saar waren überhaupt 17,000 Mann oder nahezu 66 Proz. der ganzen Belegschaft am Ausstande beteiligt. Während der 8 Arbeitstage, an denen gestreikt wurde, feierten durchschnittlich täglich etwa 10,000 Mann oder nicht ganz 40 Proz. der Gesamtbelegschaft.

1. Hälfte Mai. (Affäre Wohlgemuth.) (Vgl. 21. April.) Im Anschluß an die Veröffentlichung des Protokolls Wohlgemuths entwickelt sich in der deutschen und schweizerischen Presse eine lebhafte Diskussion.

Eine sehr ausführliche Besprechung des Protokolls bringt die „National-Zeitung“. Sie leitet dieselbe mit folgenden Sätzen ein:

„Die thatsächlichen Mitteilungen einerseits der deutschen Regierungspresse, andererseits solcher Schweizer Blätter, welche keiner Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie verdächtig sind, gestatten jetzt über den in jedem Betracht bedauerlichen Fall Wohlgemuth ein Urteil, welches durch etwa noch weiter bekannt werdende Thatsachen vielleicht in Einzelheiten modifiziert werden kann, in der Hauptsache aber endgiltig bleiben dürfte. Danach muß zunächst anerkannt werden, daß der deutsche Polizeibeamte bei der Erfüllung seiner Aufgabe, die geheime, von der Schweiz aus nach Deutschland stattfindende sozialdemokratische Agitation zu überwachen, die bei einer solchen Thätigkeit gebotenen Schranken überschritten hat. Er hat bei seiner Vernehmung im Auswärtigen Amte eingeräumt, daß es in einem seiner Briefe

an den Schneider Lutz hieß: „Wühlen Sie nur lustig darauf los.“ Neuerdings wird noch ein anderes Zitat ganz ähnlicher Art in der Schweizer Presse verbreitet, das allerdings weniger verbürgt ist. Die angeführten Worte müssen unseres Erachtens als Beweis anerkannt werden, daß der Beamte die Grenze nicht eingehalten hat, welche zwischen der notwendigen Ueberwachung heimlicher Umtriebe und der Provokation zu solchen liegt. Sein bei der Vernehmung im Auswärtigen Amte gemachter Versuch einer harmlosen Auslegung der angeführten Worte ist zu künstlich, als daß er Erfolg haben könnte.“

Sie gibt dabei zu, daß die Linie, welche die Polizei bei der Ueberwachung staatsgefährlicher Umtriebe einzuhalten habe, schwer zu bestimmen sei, findet aber, daß Wohlgemuth jene Linie überschritten habe:

„Muß unseres Erachtens zugestanden werden, daß man sich schweizerischerseits über die Thätigkeit des deutschen Polizeibeamten beklagen durfte, so bleibt doch die Handlungsweise der beteiligten schweizer Lokalbehörden frivol und das Verfahren des Bundesrats der Schweiz ungerechtfertigt. Wenn man in einem Lande über amtliche Handlungen von Organen eines andern befreundeten Landes sich zu beklagen hat, so erhebt die eine Regierung bei der anderen Beschwerde; das ist der einzige korrekte völkerrechtliche Weg. Was die Polizei in Rheinfelden betrifft, so ist es offenbar, daß diese, mögen nun in ihr Sozialdemokraten fungieren oder nicht, im Einverständnis mit Lutz und anderen Sozialdemokraten gehandelt hat, um den deutschen Polizeibeamten in eine Falle zu locken; die Thatsache, daß der Verhaftsbefehl vorbereitet war und sofort vollstreckt wurde, als Wohlgemuth auf schweizer Boden angekommen war, ist ein völlig unwidersprechlicher Beweis dafür. Es ist Sache des schweizer Bundesrats, zu erwägen, ob er solche Bravourstückchen untergeordneter Behörden dem Auslande gegenüber dulden und dadurch die Repressalien hervorrufen will, welche die Wiederholung sicherlich nach sich ziehen würde. Wenn der Bundesrat, anstatt Wohlgemuth schleunigst einfach zu entlassen und bei dem deutschen Auswärtigen Amte über ihn Beschwerde zu führen, einen formellen und öffentlichen Ausweisungsbefehl gegen ihn beschloß, so ist dies vielleicht im Gefühl der Zwangslage geschehen, in welche die Zentralbehörde der Schweiz durch das Vorgehen der lokalen und kantonalen Organe geraten war: vielleicht hielt der Bundesrat nach dem Eklat, welcher in Rheinfelden in wohlberechneter Absicht gemacht worden, es für unmöglich, die Sache so zu behandeln, wie es unter befreundeten Regierungen üblich ist, vielleicht mußte sie einer wirklichen oder vermeintlichen öffentlichen Stimmung eine Genugthuung geben. Dann wird der Bundesrat sich aber klar machen müssen, daß es in seinem eigenen Interesse liegt, solcher Stimmungsmacherei für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Auch die Schweiz dürfte ein Interesse daran haben, daß zwischen ihr und dem deutschen Reiche gelegentlich entstehende Differenzen in einer Weise beigelegt werden, welche der internationalen Höflichkeit entspricht. Der Bundesrat hat dieselbe verletzt.

„Es bleibt noch mit einem Worte des Verhaltens einer Anzahl fortschrittlicher und klerikaler deutscher Blätter in dieser Angelegenheit zu gedenken. Dieselben geberdeten sich gegenüber der Kritik ihres Verfahrens, als ob man von ihnen Parteinahme für deutsche „Lockspitzel“ forderte, weil man ihnen Parteinahme gegen das eigene Land in diesem wie in so vielen anderen Fällen vorwerfen mußte. Die Beurteilung der Handlungsweise Wohlgemuths und die Beurteilung des Verfahrens der schweizer Behörden, das

sind ganz verschiedene Dinge. Auch wir verwerfen die Aufforderung zum „lustigen Darauflöswühlen", und wenn andere dieselbe Auffassung drastischer ausdrücken, als wir, so ist das Geschmacksache, über die wir nicht rechten. Aber etwas durchaus anderes, als die Mißbilligung jeder Art von provozierender Polizeithätigkeit, ist die Billigung der in Rheinfelden gegen einen deutschen Beamten erfolgten, vorher geplanten Ausschreitung und die Billigung einer internationalen Unhöflichkeit gegen Deutschland. Man braucht sich über die Polizei von Rheinfelden und selbst über den Schweizer Bundesrat bei uns nicht sonderlich zu erhitzen; je besser ein Land im stande ist, eine Unbill, falls es notwendig scheinen sollte, zurückzuweisen, um so kühler kann es unbedeutende Zwischenfälle, wie diesen, behandeln. Doch was deutsche Oppositionsblätter in diesem, wie in manchem frühern Falle bekundeten, war sichtliches Vergnügen über eine vermeintliche Verlegenheit der deutschen Regierung dem Auslande gegenüber; insofern hat sie sich zu dem Schneider Lutz und der Rheinfeldener Polizei gestellt wie zu Buschiri, Kamaherero und Mataafa. Die Zahl dieser ihrer sonderbaren Parteiheiligen vergrößert sich beständig."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in der Angelegenheit:

Ein Teil der Schweizer Presse bestreitet die Richtigkeit einiger der Angaben, welche wir neulich bezüglich der Lage des Falles Wohlgemuth gemacht haben. Dem gegenüber weisen wir nochmals darauf hin, daß diese Angaben auf aktenmäßigem Material beruhen und daß wir dieselben ausnahmslos aufrecht erhalten.

Die Schweizer Blätter leugnen das Einverständnis zwischen Lutz und dem Bezirks-Amtmann von Rheinfelden; sie behaupten, Wohlgemuth sei der Einladung des „Privatmannes" Lutz gefolgt, und die Rheinfelder Polizei habe erst am Tage der Zusammenkunft von derselben durch eine Denunziation Kenntnis erlangt; sie sei weder Veranlasser noch Mitwisser der Einladung gewesen. Dem widerspricht zunächst die notorische Thatsache, daß Wohlgemuth gleich beim Betreten des Schweizer Bodens verhaftet worden ist, denn aus derselben ergibt sich — wie wir behauptet haben —, daß der mit dem Haftbefehl versehene Landjäger in Bereitschaft gehalten und die dem deutschen Beamten gestellte Falle vorher zwischen Lutz und dem Bezirksbeamten vereinbart worden ist. Daß eine solche Vereinbarung existierte, wird auch dadurch bestätigt, daß der Bezirksamtmann schon bei der ersten Vernehmung des Wohlgemuth die Briefe desselben an den Lutz in Händen hatte. Seine bei der zweiten Vernehmung abgegebene Erklärung, die Briefe seien bei einer Hausdurchsuchung bei Lutz abgelangt, ist, wie wir bereits hervorgehoben, falsch, da der Baseler Polizeidirektor, der allein zuständig war, bei dem in Basel wohnhaften Lutz eine solche Hausdurchsuchung vorzunehmen, jede Thätigkeit in dem Verfahren gegen Wohlgemuth abgelehnt hat.

Lutz hatte die Rolle des Lockspitzels gespielt, und zwar im Einverständnis mit dem Bezirksamtmann.

Schließlich mag hier nochmals hervorgehoben werden, daß das Verhalten des Bezirksamtmanns Brunner zu Rheinfelden gegen einen deutschen Polizeibeamten ganz mit dessen politischen Antezedentien im Einklang steht. Derselbe, früher Gastwirt zum Ochsen in Rheinfelden, ist seinerzeit von der freisinnigen Volkspartei zum Bezirksamtmann gewählt worden. Er gehört dieser Partei an, die mit den Sozialdemokraten, welche einen Bestandteil derselben bilden, in engster Beziehung steht.

Die Aargauer Polizei-Direktion teilt dagegen der „Köln. Volks-Ztg." zufolge dem Bundesrate mit,

es habe eine Untersuchung in Rheinfelden stattgefunden. Die (vom „Reichs-Anzeiger" veröffentlichten) Behauptungen Wohlgemuths seien unwahr. Vielmehr war die ihm angewiesene Gefängniszelle neu hergestellt, hell, mit Ventilation und Luftheizung versehen und war täglich geheizt. Das Bett war vorher noch nicht benutzt, enthielt eine neue Matratze, frisches Bettzeug, zwei neue und zwei ältere, aber gut erhaltene, saubere Wolldecken. Die Kost war gut und hinreichend und wurde nicht in hölzernem, sondern in weißem irdenen Geschirr verabreicht. Die Behandlung Wohlgemuths war höflich und standesgemäß; die gegenteilige Behauptung Wohlgemuths ist eine Unwahrheit, ebenso diejenige betreffend den Schlüsselbund. Bei der Entlassung erklärte Wohlgemuth auf Befragen, in Gegenwart von Zeugen, in jeder Beziehung seine vollständige Zufriedenheit mit der Kost und Behandlung.

16. Mai. (Der Kaiser empfängt eine Deputation der Grubenbesitzer) des Rheinkohlendistrikts. Die Rede, welche er an dieselben richtet, lautet nach Wolffs Telegraphenbureau:

„Meine Herren! Ich habe Ihnen die Audienz gestattet, weil es selbstverständlich Sache des Monarchen ist, daß, wenn Seine Unterthanen in Streitigkeiten unter einander der Verständigung bedürfen, und sie sich dann vertrauensvoll an das Staatsoberhaupt wenden, dann beide Parteien gehört werden. Ich habe die Arbeiter vorgestern gehört und freue Mich, Sie heute bei Mir zu sehen. Was die Ursache des Striks betrifft und die Mittel zur Beseitigung desselben, so erwarte Ich darüber noch eingehende Berichte Meiner Behörden. Mir kommt es hauptsächlich darauf an, in Anbetracht der weitreichenden Schädigung der gesamten Bevölkerung, welche der Strike zur Folge hat, und nachdem ein zweiter Strike bereits in Schlesien, übertragen aus Westfalen, im Ausbruch begriffen ist, möglichst bald dem großen westfälischen Strike ein Ende zu machen: Was Ich den Arbeitern gesagt habe, das wissen die Herren; es hat gestern überall in den Blättern gestanden. Ich habe darin Meinen Standpunkt in aller Schärfe gekennzeichnet. Die Arbeiter haben Mir übrigens einen guten Eindruck gemacht, sie haben sich der Fühlung mit der Sozialdemokratie enthalten. Daß die Worte, die Ich zu ihnen gesprochen, in den Arbeiterkreisen Westfalens Anklang gefunden haben, ist Mir durch Telegramme bezeugt, und habe Ich Mich gefreut, daß Einmischungsversuche der Sozialdemokratie von ihnen mit Energie abgewiesen worden sind. Die Verhandlungen, die Sie, Herr Hammacher, als Vorsitzender des Vereins, wie Ich gern höre, mit der Arbeiter-Deputation geführt haben, sind Mir durch das Ministerium des Innern zugegangen, und Ich spreche Meine Anerkennung aus für das Entgegenkommen, das Sie den Arbeitern gezeigt haben, wodurch die Grundlage zu einer Verständigung gewonnen worden ist. Ich werde Mich freuen, wenn auf dieser Basis sich Arbeitgeber und Arbeiter vereinigen werden. Ich möchte von Meinem Standpunkte aus noch eins betonen. Wenn die Herren etwa der Ansicht sind, daß die von Mir gehörten Deputierten der Arbeiter nicht die maßgebenden Vertreter der Kreise waren, die dort striken, so macht das nichts aus. Wenn sie auch nur einen Teil der Arbeiter hinter sich haben und die Meinung wiedergeben, die in ihren Kreisen besteht, so wird doch immer der moralische Einfluß des Versuchs der Verständigung von hohem Werte sein. Sind sie aber wirklich die Delegierten derselben und haben sie die Ansicht der gesamten westfälischen Arbeiter vertreten, und sind sie dann mit den Punkten, die Sie ihnen eröffnet haben, einverstanden, dann habe Ich zu dem gesunden und vaterländischen Sinn dieser Männer das Vertrauen, daß sie -- und

nicht ohne Erfolg — alles daran setzen werden, möglichst bald ihre Kameraden wieder zur Arbeit zu bringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten dringend empfehlen, daß die Bergwerks-Gesellschaften und ihre Organe sich in Zukunft stets in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern erhalten, damit ihnen solche Bewegungen nicht entgehen. Denn ganz unvorbereitet kann der Strik sich unmöglich entwickelt haben. Es sind, wie Mir berichtet worden, allerdings Vorbereitungen getroffen; es bestand die Absicht, einen allgemeinen Strike ausbrechen zu lassen, nur zu einer späteren Zeit; und der Strike ist dort nur vorzeitig zum Ausbruch gekommen. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren, und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu halten, daß diejenigen Gesellschaften, welche einen großen Teil Meiner Unterthanen beschäftigen und bei sich arbeiten lassen, auch die Pflicht dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber haben, für das Wohl ihrer Arbeiter nach besten Kräften zu sorgen und vor allen Dingen dem vorzubeugen, daß die Bevölkerung einer ganzen Provinz wiederum in solche Schwierigkeiten verwickelt werde. Es ist ja menschlich natürlich, daß jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinne der Gesellschaften steht. Daß sie mehr oder weniger daran Teil haben wollen, ist erklärlich. Deßhalb möchte Ich bitten, daß die Herren mit größtem Ernst die Sachlage jedesmal prüfen und wo möglich für fernere Zeiten dergleichen Dingen vorzubeugen suchen. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, daß das, was der Herr Vorsitzende Ihres Vereins am gestrigen Tage mit Erfolg begonnen hat, möglichst bald zu einem guten Ende geführt werde. Ich betrachte es als meine Königliche Pflicht, den Beteiligten, den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitern, Meine Unterstützung bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten in dem Maße zuzuwenden, in welchem sie ihrerseits bemüht sind, die Interessen ihrer gesamten Mitbürger durch Pflege ihrer Einigkeit unter einander zu fördern und vor Erschütterungen, wie diese, zu bewahren."

Zwischen den beiden Deputationen finden alsdann Konferenzen über das obige Protokoll statt. Dieses wird von den Grubenbesitzern bis auf § 3, der die Einsetzung eines Arbeiterausschusses fordert, angenommen.

Am 17. Mai nehmen die Delegierten der streikenden Belegschaften folgende vermittelnde Resolution an:

Die heutige Versammlung der Deputierten der Grubenarbeiter des Oberbergamtsbezirks Dortmund spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund trotz unseres weitgehenden Entgegenkommens nicht bedingungslos die zwischen den Deputierten Schröder, Bunte und Siegel und dem Herrn Dr. Hammacher in Berlin am 15. und 16. ds. Mts. gepflogenen Verhandlungen angenommen hat, sie bedauert insbesondere aufs lebhafteste, daß unser Vorschlag in § 3 des Berliner Protokolls, betreffend die Bildung von Ausschüssen aus der Belegschaft bei dem Vorstande gedachten Vereins keinen Anklang gefunden hat, trotz der herrlichen und beherzigenswerten Worte unseres Allergnädigsten Kaisers, daß die Arbeitgeber dafür sorgen sollten, sich in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern zu erhalten. Die Versammlung genehmigt nach Lage der Verhältnisse rückhaltslos das Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen In-

Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund vom 18. d. M. in seinen thatsächlichen auf das Berliner Protokoll bezüglichen Bestimmungen, um unser Vaterland möglichst bald von einer durch uns nicht verschuldeten Krisis zu befreien. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Grubenverwaltungen ihren patriotischen Sinn und die auf das soziale Wohl ihrer Arbeiter gerichteten Interessen baldigst nach der Richtung zur Geltung bringen, daß sie die im § 3 des Berliner Protokolls angeführten Ausschüsse als erstrebenswertes Ziel einer Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Auge fassen. Die heute versammelten Delegierten der Bergleute des Oberbergamtsbezirks Dortmund empfehlen den Belegschaften, am Dienstag auf allen Zechen die Arbeit wieder aufzunehmen und durch ihre Deputierten respektive Grubenverwaltung festzusetzen: 1. wie die Löhne und Gedinge erhöht werden; 2. daß für keinen Bergmann die Schicht länger als acht Stunden dauert, daß die Ein- und Ausfahrt in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauert und daß bei längerer Dauer der Seilfahrt die Zeit möglichst auf Kosten der Zeche geht; 3. daß Ueberschichten nur stattfinden a) wenn sie zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten notwendig sind; b) wenn solche nach vorheriger Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergwerken in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung notwendig sind. 4. Jeder Zwang zu Ueberschichten ist zu verbieten, insbesondere dem Bergmann ohne vorherige Meldung zu gestatten, zur gewöhnlichen Schichtzeit ein- und auszufahren. 5. Pulver, Oel und Gezähe ist nur zu den Selbstkosten der Zeche zu berechnen. 6. Eine Maßregelung der Strikenden ist ausgeschlossen. 7. Die Abkehrscheine sind gemäß § 4 des Essener Protokolls des Vorstandes des bergbaulichen Vereins einzurichten; der Vorstand des bergbaulichen Vereins ist nach seiner Erklärung verpflichtet, für die strikte Ausführung der Bedingungen einzutreten. Bezüglich des Wagennullens, der Ordnungsstrafen, des Unternehmerwesens ꝛc. bringen wir in Vorschlag, daß das Zentral-Strike-Komitee über diese letzteren Punkte ein Promemoria an das Königl. Oberbergamt richtete, auf die baldmöglichste Beseitigung aller nach der Richtung eingerissenen Mißstände hinzuwirken sucht. — Die Resolution wird von Schröder (Dortmund) gestellt. Die Versammlung beschloß noch den Zusatz, daß aufs neue gestrikt werden solle, wenn die Bedingungen innerhalb 2 Monaten nicht durchgeführt sind. — Zum Frieden ermahnten besonders die Deputierten aus Essen und Dortmund. Die Verhandlungen währten volle 3 Stunden.

Am 18. Mai erläßt der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund eine Erklärung, die in der Einleitung Bezug nimmt auf die Worte des Kaisers an die Bergleute, welche im Laufe der letzten Tage viele Bergleute veranlaßt habe, zur Arbeit zurückzukehren, und auf die Aeußerungen des Kaisers an die Deputation der Arbeitgeber, ihren Willen auf die Wiederherstellung guter und geordneter Arbeitsverhältnisse zu bethätigen. Alsdann wiederholt die Erklärung die frühere Zusicherung der Grubenbesitzer vom 11. Mai, „daß jede Grubenverwaltung unseres Bezirks bereit und ernstlich entschlossen ist, den Arbeitern, wenn sie die Arbeit wieder aufgenommen haben, erhöhte Löhne zu bewilligen“.

Es heißt alsdann in der Erklärung:

„In der Lohnerhöhung lag und liegt aber der Kernpunkt der Wünsche der Arbeiter, dessen Wert man erst nach dessen Erledigung durch unseren Beschluß vom 11. d. Mts. abzuschwächen versuchte. Der auf den Frieden gerichtete Willen der Arbeitgeber gelangt überdies dadurch zum klarsten Ausdruck, daß trotz des ohne vorherige Kündigung erfolgten Ausstandes auf allen Gruben die Zahlung der verdienten Löhne in gewohnter Weise erfolgt ist und auch weiter erfolgen wird."

Alsdann fährt die Erklärung fort, wie folgt:

„Was die Wünsche betrifft, welche die Deputierten eines Teiles der Bergleute unserem ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Hammacher, gegenüber bei den am 14. und 15. d. Mts. in Berlin gepflogenen Verhandlungen dargelegt haben, so stehen wir nicht an, rückhaltlos darüber folgende Erklärungen abzugeben, für deren Durchführung wir unseren ganzen Einfluß einzusetzen versprechen:

1. Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist 8 Stunden, und es soll streng darauf gehalten werden, daß diese Frist vom Schluß der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird.

Es wird also in die 8stündige Normalschicht die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt soll jeweilig in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

2. Ueberschichten können ausnahmsweise stattfinden, wenn zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und unaufschiebbare Arbeit geboten ist.

Soll in Fällen außerordentlicher Geschäftshäufung oder zum Ausgleich stattgehabter Betriebsstörung in Ueberschichten gearbeitet werden, so kann dies nur auf Grund einer vorherigen Verständigung zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten geschehen.

Hiermit erledigt sich der ausgesprochene Wunsch nach der Bildung von Vertrauensmänner-Ausschüssen zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Ueberschüssen von selbst.

3. Jeder direkte oder indirekte Zwang zur Ueberschichtarbeit wird den Grubenbeamten streng untersagt.

Insbesondere wird dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter, welche an Ueberschichten nicht teilnehmen wollen, ungestört und ohne vorherige Meldung zur gewöhnlichen Schichtzeit ein- und ausfahren können.

4. Wir werden das Vertrauen rechtfertigen, welches in dem Sinne gegen uns ausgedrückt ist, daß wir für eine Form und Fassung der Abkehrscheine der Bergarbeiter sorgen, die dem Fortkommen des Arbeiters nicht hinderlich ist.

5. Ueberall, wo es von den Belegschaften gewünscht wird, sind die Grubenverwaltungen bereit, die Ausgaben für Pulver, Oel und Gezähe, soweit sie den Arbeitern in Abzug gebracht werden, nach den Selbstkosten zu berechnen, anstatt den bei dem seitherigen Pauschalverfahren herbeigeführten Ueberschuß an die Unterstützungskasse für die Bergarbeiter und deren Familien abzuführen.

6. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen zugefügt werden.

Am 21. Mai bereits fahren die Belegschaften sämtlicher Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund mit wenigen Ausnahmen voll an. In den andern Bezirken geschieht dasselbe. Am selben Tage erhält aber Abg. Baumbach in Berlin ein Telegramm,

worin ihm die drei Mitglieder der Berliner Deputation der Bergleute, Bunte, Schröder und Siegel, folgendes mitteilen:

„Teilen Sie Ihrem Kollegen Schmidt mit, daß die Herren Grubendirektoren heute Morgen ihre Versprechungen in gröbster Weise gebrochen haben, und deshalb der Strike wieder beginnen muß."

Auch geht dem Abg. Hammacher ein anonymes Telegramm zu des Inhalts, daß auf Zeche „Wiendahls Bank" am Dienstag die Führer der Arbeiter mit dem Abkehrschein empfangen worden sind.

Am 25. wird vom Streik-Komitee folgender Beschluß erlassen:

„Beschluß der Delegierten der Bergleute von Rheinland und Westfalen vom 24. Mai im Schützenhof zu Bochum. Nach dem Vertragsbruche der Essener Erklärung vom 18. Mai cr. durch mehrere Bergwerksbesitzer ist auf dem heutigen Delegiertentage im Schützenhofe zu Bochum folgendes beschlossen worden:

I. Der Ausstand der Bergarbeiter sämtlicher Zechen von Rheinland und Westfalen beginnt am Montag, den 27. Mai cr., und dauert, bis die Erfüllung folgender allgemeiner Forderungen von allen Grubenvorständen rc. schriftlich dem Zentral-Strike-Komitee zu Bochum, Tonhalle, eingesandt ist.

II. Forderungen: 1. Es darf die Schicht unter Tage für alle Bergarbeiter nur 8 Stunden betragen. Die Förderschicht muß so geregelt werden, daß die Seilfahrt Morgens 5, Mittags 1 und Abends 9 Uhr, bezw. 6, 2 und 10 Uhr beginnt. 2. Es dürfen keine Ueberstunden oder Ueberschichten gemacht werden, bevor die Verwaltungen der Zechen sich mit den Deputierten der Belegschaft dahin verständigt haben. Hiervon sind ausgeschlossen diejenigen Ueberstunden und Ueberschichten, die zur Sicherheit des Betriebes oder der Bergleute absolut notwendig sind. 3. Eine Lohnerhöhung von 15 Proz. für alle Schichtlohnarbeiter; eine Lohnerhöhung von 20 Proz. für alle im Gedinge Arbeitende mit einem bisherigen monatlichen Verdienste von nur 50—80 ℳ. Eine Lohnerhöhung von 15 Proz. für solche, die 80 bis 100 ℳ verdienten und eine Lohnerhöhung von 10 Proz. für diejenigen, die 100 ℳ und darüber verdient haben. 4. Es dürfen weder Delegierte oder sonstige Arbeiter nach Wiederaufnahme der Arbeit in irgend einer Weise gemaßregelt oder benachteiligt werden. Mitteilung: Die übrigen Uebelstände sollen durch die Deputierten der einzelnen Belegschaften oder durch die Zentralleitung beigelegt werden. Das Zentral-Strikekomitee. Weber-Bochum, Bunte-Dortmund, Dieckmann-Ueckendorf, Broda-Gelsenkirchen, Mühlenbeck-Essen.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai wird in Bochum das Strike-Komitee wegen Verletzung des Vereinsgesetzes verhaftet und das Aktenmaterial beschlagnahmt.

Die große Masse der Bergleute verweigert dem Beschlusse der Streik-Erneuerung den Gehorsam, so daß die Zechen bekannt machen können, sie würden jeden, der nicht am 31. Mai die Arbeit wieder aufgenommen, definitiv entlassen. Damit ist der Streik beendigt. — Derselbe dauerte insgesamt einen Monat und war fast allgemein, so daß z. B. an einem Tage 97 Proz. der Gesamtbelegschaft aus-

ständig waren. An 21 Arbeitstagen feierten täglich im Durchschnitt etwa 60,000 Mann oder gegen 52 Proz. aller Bergarbeiter.

17.—23. Mai. (Reichstag. Dritte Beratung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetzes.)

Am ersten Tage sprechen Singer (Sozialdem.), Holtz (Reichsp.), Barth (dfr.), v. Komierowski (Pole), Winterer (Elf.), dagegen; der Referent v. Manteuffel (konf.), Gehlert (Reichsp.) und der Min. v. Bötticher dafür. Am zweiten Tage Gebhard (nat.lib.), Frhr. v. Wendt (Zentr.), v. Kardorff (Reichsp.) dafür; v. Langwerth (Welfe), Staudy (konf.) dagegen. Dann ergreift das Wort der Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich habe, als ich das letztemal in dieser Frage hier das Wort nahm, schon hervorgehoben, daß meine Nichtbeteiligung an den Diskussionen im einzelnen nicht aus Mangel an persönlichem Interesse hervorgeht, sondern aus Mangel an Kräften, der Gesamtheit meiner Aufgaben nach allen Seiten hin wie früher zu genügen. Es ist mit den Jahren für mich eine Notwendigkeit geworden, den Kreis meiner Thätigkeit prinzipiell enger zu ziehen. Ich habe, wie ich schon neulich bemerkte, vor allen Dingen die Leitung der auswärtigen Beziehungen und auch die Leitung der inneren Politik in ihren Hauptrichtungen, in Preußen sowohl wie im Reich, beibehalten zu müssen geglaubt; außerhalb des damit gezogenen Kreises liegt für mich die Aufgabe, hier Reden zu halten, von denen ich ganz sicher bin, daß sie keine einzige Stimme in der definitiven Abstimmung gewinnen werden, und wenn ich auch mit Engelszungen redete. Die Herren wissen ja alle schon heute, wofür sie stimmen wollen, und wogegen sie stimmen wollen, und alles, was hier an Beredsamkeit ausgetauscht wird, selbst das, was an anscheinender Bitterkeit und Feindschaft ausgetauscht wird, ist doch für andere Gegenden berechnet, und nicht für den Einfluß auf irgend jemanden, der hier in diesem Saale stimmberechtigt ist.

Ich habe, als ich hereintrat, mit einer gewissen Genugthuung wahrgenommen, daß mein verehrter Kollege zu meiner Rechten (v. Böttticher) noch Zeit und Kraft hat zu dem Versuch, einen Welfen bekehren und für eine reichsfreundliche Sache gewinnen zu wollen. (Heiterkeit). Ich habe dem — nicht mit der sarkastischen Ruhe des Alters, aber mit der aufrichtigen Freude an der Lebenskraft, die in meinem Kollegen noch steckt, zugehört (Bravo! Heiterkeit); aber ich teile die Illusion nicht, unter deren Herrschaft er seine Kräfte, deren Schonung für die Zukunft ich doch auch dringend wünsche, Herrn von Langwerth gegenüber erschöpft — nicht erschöpft, aber doch zum Theil verbraucht hat.

Es hat mich in keiner Weise überrascht, daß die sozialdemokratische Partei gegen dieses Gesetz ist. Wenn — meine Orientierung darüber beruht auf einer Parlamentskorrespondenz vom gestrigen Abend — wenn eins der Mitglieder der freisinnigen Partei gesagt hat: daß wir die Sozialdemokraten mit dieser Vorlage nicht gewinnen würden, ginge aus deren Auftreten hier dagegen hervor, — so möchte ich darauf doch erwidern, daß dieser Redner — ich glaube, es war der Abgeordnete Dr. Barth — zwei Dinge vollständig verwechselt: das sind die sozialdemokratischen Führer und die sozialdemokratischen Massen. (Sehr richtig!) Die Massen, welche mit irgend etwas unzufrieden sind, mit etwas, dem auch die Sozialdemokratie nicht würde abhelfen können, stimmen bei den Wahlen für die Sozialdemokraten, weil sie ihrer Unzufriedenheit durch eine antigouvernementale Abstimmung eben Ausdruck geben wollen. Auf einem ganz anderen Boden stehen die Herren, deren ganze Bedeutung, deren Herrschaft darauf

beruht, daß die von ihnen geleiteten und mißleiteten Massen unzufrieden bleiben. Diese lehnen natürlich das Gesetz ab, weil es immer — es wird die Sozialdemokratie in ihrer Gesamtheit nicht versöhnen — doch ein Schritt auf dem Wege und eine Abfindung mit unserem eigenen Gewissen ist, daß wir wirklich berechtigte Unzufriedenheiten nach der Möglichkeit, die sich uns bietet und die der Reichstag uns gestattet, mildern wollen, eine Beruhigung unseres Gewissens für den Fall, daß das nicht hilft, sondern daß wir fechten müssen. Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß wir mit der Sozialdemokratie nicht wie mit einer landsmannschaftlichen Partei in ruhiger Diskussion sind; sie lebt mit uns im Kriege, (sehr richtig!) und sie wird losschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt. Und diese Stärke vorzubereiten — nicht der großen Partei, sondern der Führer —, ist ja die ganze Aufgabe ihrer Politik, — und alles, was diese Stärke zum Losschlagen, zur Erzeugung des Bürgerkrieges, zur Herstellung des Massentritts der Arbeiterbataillone schädigen kann, hindern kann, hemmen kann, das werden sie natürlich bekämpfen; also wird ihnen auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von Staatswegen geschieht, hinderlich sein, — das mindert die Unzufriedenheit, und Unzufriedenheit brauchen sie. Also das war natürlich vorauszusehen, daß sie dagegen stimmen würden.

Ich habe mich auch darüber nicht gewundert, daß die Herren von der freisinnigen Partei dagegen stimmen. Ich habe in dem Vierteljahrhundert und mehr, daß ich an dieser Stelle bin, noch nie von diesen Herren eine Zustimmung für irgend etwas gehabt (oho! bei den Freisinnigen) — wenn ich allein vielleicht ausnehme vor Jahr und Tag die letzte Zustimmung zur letzten Hand, die an unsere Wehrverfassung gelegt wurde. Ob Sie da aus Liebe zum Reich und in Minderung Ihrer Abneigung gegen meine Person gestimmt haben, oder in der fraktionsmäßigen Notlage Ihre Zustimmung oder Ihr Schweigen haben geschehen lassen — (Rufe links: Pfui!) — Meine Herren, von „Pfui“ ist da nicht die Rede, — erlauben Sie, daß ich da ganz offen rede; wer mir „Pfui“ sagt, den nenne ich: unverschämt! (Bravo! rechts.) Ich will den Herrn gar nicht fragen — — Sie mögen die Wahrheit nicht hören; ich bin aber hier, um Ihnen die Wahrheit zu sagen: insultiren lasse ich mich nicht, dann insultiere ich wieder. (Bravo! rechts.) „Pfui“ — ich weiß nicht, worauf sich das bezog; ich kann deshalb darauf nicht erwidern. Ich betrachte es als einen allgemeinen Ausdruck des Hasses, dessen Gegenstand ich seit Jahren hier an dieser Stelle für die Herren, welche dort sitzen, gewesen bin. Als Christ kann ich das hinnehmen, aber als Kanzler, solange ich hier stehe, kämpfe ich dagegen und lasse mir dergleichen nicht sagen, ohne darauf zu reagieren.

Kennen Sie außer Ihrer teils schweigenden, teils ausdrücklichen Zustimmung zu unseren Wehrvorlagen irgend eine organische Bestimmung, von der Reichsverfassung angefangen bis an die heutige Vorlage, bei der die freisinnige Partei, oder, wie sie früher hieß, die Fortschrittspartei, der Regierung irgend entgegengekommen wäre, bei der sie das Bestreben gezeigt hätte, sich zu fragen: befestigen wir hierdurch das Reich oder nicht? Sie hat sich vielleicht gefragt; aber wenn sie sich in ihrem inneren Forum die Frage beantwortet hatte, — für welche Seite sie sich dann entschieden hat, zur Befestigung oder nicht, das zu entscheiden überlasse ich dem Urteil der Geschichte.

Daß die Herren Welfen gegen die Vorlage sind, das geht aus anderen Gründen hervor, als die Opposition der Fortschrittspartei. Ich sage von der Fortschrittspartei nicht, daß sie das Reich nicht will, aber sie will das Reich angebrachtermaßen, nicht mit dieser Verfassung, nicht mit diesen

Menschen an der Spitze. Wenn die Herren von der Fortschrittspartei selbst an der Spitze ständen, ich glaube, sie würden recht kräftig eingreifen, um das Reich nach der inneren Seite hin stärker zu machen; und ich glaube, sie würden weniger Opposition vertragen, als wir sie vertragen.

Wenn die Polen eine Vorlage verwerfen, so geben sie damit nur das Zeugnis ab, daß dieselbe zur Konsolidation des deutschen Reiches führen könnte, daß die Franzosenfreunde, welche durch voreiligen Beschluß des Reichstags in seine Mitte zugelassen worden sind, (Rufe: hört! hört!) um an der Gesetzgebung über das gesamte Reich teilzunehmen — dazu haben wir wahrhaftig nicht den Krieg geführt, um uns 14 Franzosen einzuimpfen —, daß die dagegen sind, ist ebenso natürlich, und wie der Hr. Abgeordnete v. Kardorff ganz richtig bemerkte: vom Feinde soll man lernen. Es zeigt uns die Opposition dieser Herren, daß in diesem Gesetz etwas drin stecken muß, was dem deutschen Reiche nützlich sei.

Ich würde bei der Selbstverständlichkeit dieser Opposition und ihrer Voraussichtlichkeit darüber gar nicht gesprochen haben. Aber auch von konservativer Seite wird gegen das Gesetz eine Opposition teils im ganzen, teils angebrachtermaßen geübt, die ich mit der Aufgabe der konservativen Partei nicht verträglich finde. Ich möchte jedem Konservativen, der hier gegen dies Gesetz auftritt, mit dem Spruch des Dichters antworten:

Es thut mir lang' schon weh,
Daß ich dich in der Gesellschaft seh'.

Es liegt ja sehr nahe — les extrêmes se touchent —, daß Hyperkonservative — ich habe das oft in meinem Leben schon durchgemacht — sich unter Umständen, wenn sie zornig werden, im politischen Effekt von den Sozialdemokraten nur mäßig unterscheiden. (Heiterkeit.) Ich möchte den Herren zurückrufen zur Erinnerung an den Boden des Vaterlandes und selbst der Partei, auf dem sie stehen: wie können Sie von seiten der konservativen Partei auf diese Weise dem individuellen Zorn, dem Verdruß, dem lokalen Interesse Raum geben gegenüber einer Frage, welche die Gesamtheit des Reiches so bis in ihre innersten Tiefen berührt, wie das hier geschehen ist! Ich bin betrübt gewesen, in dem Berichte von der gestrigen Sitzung aus einem konservativen Munde unseren Gegnern das Zeugnis geliefert zu sehen, daß in dergleichen Sachen die Gutsinteressen, die lokalen, die persönlichen Interessen in erster Linie maßgebend sind, von den großen Reichsinteressen, von den nationalen, den christlichen Interessen aber gar nicht mehr die Rede ist.

Das, meine Herren, ist kein konservatives Gebahren, und wer sich auf diese Seite der Kirchthurmspolitik, des Lokalpatriotismus, des Provinzialpatriotismus stellt, der, glaube ich, erfüllt die Aufgaben, die ein Mandat eines Reichstagsabgeordneten an ihn stellt, doch nur partiell, mit viel Schatten und wenig Licht.

Der Herr Abgeordnete Holtz, der einzige der konservativen Partei, dessen Rede ich kenne — der Herr Abgeordnete von Staudy hat heute gesprochen; ich hatte aber noch nicht Zeit, ihn — (Zuruf: Reichspartei!) — Nun, ich nenne die Reichspartei eine konservative Partei. (Sehr richtig! rechts.) Ich hatte bisher nie einen Unterschied gemacht, und ich muß betonen: ich bedaure, wenn dieser Unterschied akzentuiert wird. Es gibt auch in der engeren konservativen Partei immer noch Abstufungen, welche mit einander nicht vollständig einverstanden sind; und selbst wenn man sie noch enger faßt, so wird man nach der Eigentümlichkeit der Deutschen in der Selbständigkeit ihrer persönlichen Meinung finden, daß unter sechs Konservativen noch immer zwei anderer Meinung sind als die anderen vier, und ihre Meinung nicht fallen lassen. Das ist gerade ein Zeichen von dem ur-

germanischen Charakter der Konservativen. Die ganze deutsche Zerrissenheit ist entstanden aus diesem Ueberschuß von Selbständigkeit. Liberal zu sein, — ja, da schwimmt man eben mit dem Strom (Heiterkeit), und das geschieht. Der Franzose ist ja viel regierbarer als der Germane. Unser ganzer Liberalismus neigt etwas nach der Seite hin. Im Liberalismus ist eine Diktatur ja ganz natürlich; wer nicht mitgeht, wird über Bord geworfen oder wird in der Fraktion mit der Peitsche der Rede solange gezüchtigt, bis er sich fügt. Eine solche Tyrannei gibt es nicht in der konservativen Partei, zu der ich nicht nur die Reichspartei rechne, sondern auch zwei andere Fraktionen, große Fraktionen in diesem Hause, — die nenne ich konservativ; bei ihnen ist die Selbständigkeit eben germanisch und deshalb schwieriger zu regieren, aber doch auch auf die Dauer der Vernunft zugänglich.

Der Herr Abgeordnete Holz hat die geringen Sympathien für dieses Gesetz in seinem Wahlkreise berührt. Meine Herren, mit dem Argumente sollten wir hier doch nicht kommen. Sympathien im Wahlkreise kann jeder für sich anführen; das wird jeder, der wirklich von der Majorität gewählt ist, — ich bin auch Abgeordneter gewesen — mit Leichtigkeit erzeugen können in dem Wahlkreise, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesamten Reiches nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise. (Sehr richtig!)

Herr Holtz hat ferner als einen Hauptgrund seiner Abneigung die Besorgnis gekennzeichnet, daß andere Provinzen, die westlichen Provinzen unseres Vaterlandes, von diesem Gesetz mehr Vorteil haben könnten als die östlichen. Das beruht nun schon auf einer Art von Mißgunst, welche ich in Behandlung großer Fragen nicht für angebracht halten möchte, — ebenso wie die Mißgunst zwischen Ackerbau und Industrie. Beide gehen meines Erachtens Hand in Hand, und das gesamte Reich wird unter der Wohlfahrt seiner Westprovinzen auch keinen Schaden leiden. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete irrt sich durchaus in seiner Befürchtung.

Es ist mehrfach Beschwerde darüber geführt worden, daß vom Regierungstisch geäußert sei, das Gesetz wäre nicht verstanden. Nun, das will ich so nicht sagen. Die Herren Abgeordneten sind alle hinreichend juristisch gebildet, um das Gesetz zu verstehen; aber sie sind nicht alle mit dem praktischen Leben vertraut genug, um die richtige Folge aus diesem Gesetz zu ziehen. Der Herr Abgeordnete Holtz hat einen falschen Schluß gezogen. Der Zug nach den Westprovinzen ist bereits längst vorhanden und ist, glaube ich, so weit die Ostprovinzen und deren Bewohner ihm unterstehen, längst erfüllt. Sie finden Tausende von Polen unter den streikenden Arbeitern in Westfalen heutzutage; Sie finden Sie bei den Arbeitern in Schleswig; Sie finden Sachsengänger, die bis an den Rhein aus Schlesien gehen.

Das ist alles schon geschehen, und ich glaube nicht, daß der Deutsche die hypochondre Auffassung hat, daß er gerade für den Sterbefall, für den Altersfall seine Heimat wechselt. Er geht dahin, wo der Lohn besser ist; er überlegt sich nicht, daß die Kosten, die Ausgaben, welche er dort zu leisten hat, ebenfalls größer sind als zu Hause. Er kommt mitunter wieder; im ganzen gebe ich zu, daß er sich besser amüsiert in den Westprovinzen, aber er prosperiert dort nicht besser.

Ich glaube, daß der Abzug der ländlichen arbeitenden Bevölkerung auch noch nicht so stark nach den Westprovinzen ist, wie nach den großen Zentren, den großen Städten. (Sehr richtig! rechts.) Ueber die landwirtschaftlichen Fragen kann ich aus eigener Erfahrung mitsprechen, obschon mir in den letzten 20 Jahren meine staatliche Beschäftigung fast nur gestattet, die trüberen Erfahrungen aus der Landwirtschaft mir zur vollen Anschauung

zu bringen. Indessen nichts destoweniger kenne ich diese Sachen ziemlich genau. Ich habe Leute, welche zuerst, durch das Militärverhältnis veranlaßt, vorzogen, in dem Ort, wo sie gedient hatten, in Berlin, zu bleiben, und mir nachher mit starken Charitérechnungen nach Hause kamen; und das zum zweitenmale. Da habe ich gefragt: was ist denn das, was euch in Berlin so anzieht? Wohnung, Behandlung, alles ist kaum so gut wie zu Hause. Schließlich habe ich ausfindig gemacht: das einzige, was mir die Leute mit einem gewissen Erröten als durchschlagenden Grund sagten: „ja, so einen Ort, wo im Freien Musik ist, und man im Freien sitzen und Bier trinken kann, ja, den hat man in Varzin doch nicht.“ (Heiterkeit.) Nun, das ist also ein Anziehungsmittel nach den großen Städten. Ein ruhiger, ordentlicher, ehrlicher Mensch, der aber nicht zu Hause bleiben wollte — er ging wieder weg — hat mir dies schließlich als Motiv angeführt, und es ist ja zum Verständnis unserer inneren staatlichen Verhältnisse notwendig, solche Sachen sich zu erklären.

Daß ein großer Hang und Drang nach Westen infolge dieses Gesetzes sein wird, halte ich für eine durchaus unrichtige und irrtümliche Ansicht. Eine größere Ungebundenheit des Lebens, ein größerer Reiz zur Geselligkeit im Leben ist im Westen nicht vorhanden; sie ist allerdings in Berlin, sie ist in allen größeren Städten vorhanden. Aber ich glaube, daß die Ungebundenheit des Lebens auf den Dörfern im Westen mitunter eine viel geringere ist als bei uns im Osten, in den sogenannten patriarchalischen Verhältnissen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete: Die sonst sehr wertvollen Anträge Lohren sind für mich unannehmbar, weil sie zu große Differenzen in den Beiträgen schaffen; jedenfalls haben die neuen Beschlüsse die pekuniäre Belastung gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage erhöht. Ich bin Mitglied der konservativen Partei gewesen zu der Zeit, wie sie Fraktion Stahl hieß. Da haben wir uns doch in den pekuniären Fragen niemals mit der Regierung in Opposition gestellt, sondern wir haben uns nur gefragt: welche Einrichtungen sind geeignet, die Stetigkeit unserer Entwickelung, die Festigkeit unseres Staates, die Festigkeit unserer Monarchie zu stützen, und welche nicht? In solche Apothekerrechnungen hinein über die pekuniären Fragen (Heiterkeit) hat die damalige konservative Partei sich niemals eingelassen — abgesehen davon, ob diese Apothekerrechnung richtig ist; und ich halte sie für außerordentlich unrichtig, wie sie da aufgestellt ist. (Sehr richtig!)

Der gestrige Herr Redner hat gesagt, die Beiträge betrügen 7 Mark pro Jahr für ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, das jahraus jahrein 100 Mann beschäftige. Nun frage ich jeden Landwirt hier: wie kann ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? (Heiterkeit. — Sehr richtig!) Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich habe Güter auch gerade von dieser Ausdehnung besessen und selbst bewirtschaftet; da habe ich gefunden, daß da, wo ich starke Brennerei und intensive Wirtschaft hatte, ich auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer mit 30, 32, 36 Mann auskam, auch mit etwas weniger, da aber, wo ich keine Brennerei und keinen starken Kartoffelbau hatte, mit 20 bis 25 ganz reichlich. Es ist also diese Berechnung um 200 Prozent übertrieben meiner Auffassung nach. (Heiterkeit.)

Herr Holtz spricht von einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer. Nun, die Grundsteuer variiert ja — ich will von Minimal- und Maximalbeträgen absehen — im großen und ganzen zwischen 50 Pfennig und 2 Mark. Wenn das Gut von mäßigem Boden ist, so wird es 50 Pfennig Grundsteuer pro Morgen bezahlen und dann also bei einer Grundsteuer von 500 bis 600 Mark etwa 1000 bis 1200 Morgen groß sein. Ist es ein

Gut von schwerem Boden, welches 1 Mark Grundsteuer zahlt, so wird es 500 bis 600 Morgen groß sein. Wie wollen Sie nun auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, ohne großen intensiven Fabrikbetrieb zu haben, 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Der Mann braucht doch durchschnittlich, um zu leben, mindestens 100 Thaler im Jahre, also 300 Mark. Die 100 Arbeiter des Redners verzehren ihm danach 30,000 Mark von vornherein weg. Wie kann er die überhaupt — und zwar jährlich 30,000 Mark nicht kapitalmäßig — wie kann er die überhaupt aufbringen bei einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer? Ich habe darin auch Erfahrungen, die mich vollständig berechtigen, diese Rechnung als absolut unrichtig zu kennzeichnen.

Er fügt dann hinzu: Die große Zahl der Besitzer hat nur 20 bis 30,000 Mark Eigentum an ihrem Besitze. Ja, das ist allerdings ein betrübender Zustand, der sich bei diesen schlechten Zeiten der Landwirtschaft, bei diesen schwankenden Verhältnissen überhaupt nicht als haltbar erweist, wir mögen Gesetze machen, wie wir wollen. Ein solches Gut, welches 500 Mark Grundsteuer bezahlt, wird doch wahrscheinlich den fünfzigfachen Betrag der Grundsteuer des Reinertrags, d. h. 250,000 Mark wert sein. Wenn ich nun ein Gut von 250,000 Mark besitze, von dem mir 220,000 Mark nicht gehören, dann kann ich nicht die Gesetze anklagen, wenn ich bei einem solchen leichtfertigen Unternehmen zu kurz komme. Da hätte der betreffende Besitzer das Gut nicht kaufen oder rechtzeitig verkaufen und sich mit seinen übrigbleibenden 30,000 Mark, wenn er wirklich soviel übrig hat, auf ein anderes Geschäft einrichten sollen. Das klingt ja hart und mitleidslos; aber ich finde, daß die Argumentation, welche damit geführt wird, daß ein Besitzer von einem so großen Gute überhaupt nur 20 bis 30,000 Mark an seinem Gute besitzt, wenn er 600 Mark Grundsteuer bezahlt, nicht zutreffend ist. Mit solchen extremen Beispielen kann man ebensowenig rechnen, wie mit den 100 jahraus jahrein beschäftigten Leuten auf 500 Morgen bei mittlerem Boden.

Der Herr Redner hat ferner gesagt: Die Arbeit ist in Westpreußen durch die Sachsengängerei weit mehr gefragt, als das Angebot beträgt. Ja, das mag ja sein. Darunter leiden alle die Güter in den östlichen Gegenden, welche nicht in der Nähe eines industriellen Unternehmens liegen. Nun fehlt gerade in Westpreußen für die Entwickelung der Industrie eigentlich nur das Kapital. Es ist in Westpreußen außerordentlich reichlich vorhanden derjenige keinem Strike unterworfene Ersatz für die Kohle, dem man sich überhaupt, glaube ich, zuwenden sollte. Was in Westpreußen für total unbenutzte Wasserkräfte existieren, das weiß nur der, der einmal durch die Gegenden, die Pommern von Preußen trennen, gefahren ist. Dasselbe ist im ganzen Reiche der Fall; und wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgend einem Donnerstag in eine Kalamität zu stürzen, — wenn man davon loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Strike keine Bedeutung; an irgend ein Mittel gegen Kalamitäten derart, wie sie uns dieser Tage bedroht haben, werden wir doch denken müssen. Wir dürfen uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirtschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brot abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so notwendig geworden, wie das Brot es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staats wegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann, daß nicht jede kleine Wirtschaft am

Kochen, jede Waschfrau am Waschen, jede anderweitige Industrie verhindert wird.

Ich berühre das nur beiläufig, anknüpfend an die westpreußischen Wasserkräfte, welche tot da liegen. Eine Abhilfe ist da aber erst in zehn bis zwanzig Jahren möglich; wir müssen an eine schnellere denken. Da komme ich nun auf die pekuniäre Frage für die Landwirtschaft selbst.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: die Unfallsinvaliden sind durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, Berufsinvaliden gibt es auf dem Lande nicht. Das ist entschieden nicht richtig. Ich möchte sagen, der Herr hat noch nicht lange genug auf dem Lande gelebt, um die Dinge kennen zu lernen. Er sagt: Erst durch dieses Gesetz werden die Invaliden hier gezüchtet werden. Und an einer anderen Stelle: Eine Entlastung bezüglich der Armenpflege tritt nicht ein, weil diese nicht die alten Leute, sondern die Witwen und Waisen betrifft. Ja, was macht man in Westpreußen mit den Alten? Die Sikuler schlugen sie tot; aber in unserem christlichen und civilisierten Zeitalter ist das doch nicht möglich. Ein alter Mann, der nicht arbeiten kann, muß doch irgendwie leben und durchgefüttert werden, wenn überhaupt von einem patriarchalischen Verhältnisse die Rede ist. Meine Erfahrungen gründen sich allerdings in der Hauptsache auf Pommern und nicht auf Westpreußen. Es wird dieses ganze Gesetz kaum etwas anderes als eine Entlastung sowohl des Gutsbezirks als des Gutsbesitzers involvieren. (Sehr richtig! rechts.) Das, was auf anständigen Gütern ohnehin schon geschieht, will der Staat übernehmen; die strenge gesetzliche Verpflichtung beschränkte sich bisher auf die Armenpflege, darauf, daß der Mann unter Dach kommt und mit trockenem Brot gefüttert wird. Aber darüber hinaus ist auf allen unseren pommerschen Gütern, die ich kenne, doch ganz sicher dafür gesorgt, daß niemand Not leidet. In den Gemeinden ist es mitunter anders; aber ich kann auch da den guten pommerschen Bauer nicht anklagen. Die Bauersfrau sagt: der Mann soll nicht sagen, daß er bei uns nicht besser als bei Schröder gegessen hat; und wenn die Reihe herum gefüttert wird, wie das bei den Armen üblich ist, nähren sie ihn gut; die Leute sind meist feist und wohlgenährt. Das wird den Gemeinden zum Teil abgenommen durch das Gesetz.

Daß keine Invaliden auf dem Lande entstünden — ja, der Herr muß nie Kranke gesehen haben; die meisten Invaliden entstehen nicht durch Unfall, sondern durch Siechtum, irgend eine Art Schwindsucht, durch Erkältung, durch ein angestammtes Uebel, sodaß ein Mensch von seinem 30. oder 50. Jahre schon der Verpflegung anheimfällt. Ich muß hier nach meiner sehr viel längeren Erfahrung ein bestimmtes Zeugnis gegen diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Holtz ablegen. Wir haben diese Invaliden auf dem Lande, und wir versorgen sie bisher vielleicht reichlicher, als sie hiernach versorgt werden. Ich spreche nicht von mir, — ich bin wohlhabend genug, daß mir das nicht zur Last fallen kann; aber bei allen meinen Nachbarn habe ich noch nie gefunden, daß ein alter Mann auf dem Bettel geht; das wäre eine Schande für den Besitzer und für das Gut, von dem er kommt. Daß, wie dies in großen Städten geschieht, jemand aus Nahrungssorgen zum Selbstmorde schreitet, ist, glaube ich, auf dem Lande ganz unerhört. Die Ueberlastung über unsere gesetzliche Verpflichtung wird uns zum großen Teile durch das Gesetz abgenommen. Ich verlange es nicht deshalb, ich verlange es in erster als eine Quittung für unsere Bereitwilligkeit, das im ganzen Lande gebilligte Programm der Kaiserlichen Botschaft auszuführen, und für unsere Bereitwilligkeit, den Hilflosen und Notleidenden unserer Mitmenschen entgegenzukommen.

Wenn ich heute noch einmal das Wort ergriffen habe, so war es

hauptsächlich die Furcht, ich könnte unter Umständen im Wege der Verläumdung, per nefas, unter denen aufgeführt werden, welche, wenn die Vorlage abgelehnt wird, dazu durch ihre Enthaltsamkeit beigetragen haben. Deshalb spreche ich heute noch dafür aus purer Angst (Bravo! rechts), ich könnte unter den, wie ich glaube, bei allen künftigen Wahlen in einer höchst nachteiligen Situation befindlichen Leuten gefunden werden, die das Gesetz abgelehnt haben. Das ist mein Urteil, — es kann ja irrtümlich sein; ich habe aber länger in diesen Dingen gelebt, als die meisten von Ihnen, und habe doch im großen und ganzen erlebt, daß mein Urteil öfter richtig als unrichtig war. Ich möchte nicht, daß dieses unvollendete Gesetz bei den Wahlen offen bliebe. Da, glaube ich, wird alles, was darin steht, bei der unglaublichen Verlogenheit, mit der bei vielen Wahlen gewirtschaftet wird, herausgerissen und aus dem Zusammenhang herausgezerrt und so dargestellt werden, als hätte sich die Gegenpartei auf das schändlichste benommen. Ist das Gesetz aber bis dahin abgeschlossen, so glaube ich nicht, daß diese Frage nochmals auf die Wahlen Einfluß haben werde. Außerdem habe ich noch andere Gründe, und ich möchte noch hier zu den Aeußerungen des Herrn Holtz bemerken, daß, wenn später diese Bestimmungen auf die Witwen und Waisen ausgedehnt werden sollen, wir doch erst mit dem weniger kostspieligen Beschluß einen Versuch machen müssen, wie sich das Ganze gestaltet; dann können wir ja vielleicht dazu kommen, — es ist ja nicht ausgeschlossen. Wenn aber das von Haus aus, a limine abgelehnt wird, so werden weder die alten Leute in der Armenpflege erleichtert werden, noch die Witwen und Waisen. Ferner erwarte ich von dem ganzen Gesetz noch für das gesamte Reich eine nützliche Wirkung.

Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, und die jedesmal den Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind, (sehr richtig!) in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen; von Portiers will ich nicht sprechen, das sind schon reiche Leute gegenüber den armen, die kleine Renten vom Staate haben. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es 40 Franken im Jahre sind, so mag er sie nicht verlieren, und er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich. Ich habe Zeiten gehabt, wo ich noch für möglich hielt, in meinem Besitz auswärtige Papiere zu haben; nachher habe ich aber gefunden, daß mich dieser Besitz unter Umständen beirrte in meiner richtigen Beurteilung der Politik derjenigen Regierung, deren Papiere ich besaß, und es ist schon, glaube ich, 15 Jahre her, daß ich mich grundsätzlich jedes ausländischen Papiers entäußert habe. Ich will mich nur für mein eigenes Land interessieren und nicht für fremde Papiere.

Wenn wir 700,009 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen, und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reiche schaffen können, Sie sowohl die Regierung — da ist es nicht nötig —, aber auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.

Deshalb möchte ich die Sache nicht gern vom westpreußischen Stand=

punkte aus betrachten, sondern vom allgemein politischen. Den Beschwerden über den § 139 mit den Geldstrafen und dergleichen, schließe ich mich an; daß diese Bestimmungen aus dem Gesetze gestrichen werden, dafür würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, selbst stimmen.

Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei seite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Kanal bis 1870 6 Jahre lang, von 1864 an, auf das lebhafteste interessiert. Ich bin von 1870 bis 1880 gar nicht wieder soweit zu Atem gekommen, daß ich hätte an den Kanal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen.

Ich bedaure, mich immer an den Herrn Holtz halten zu müssen, — ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich zu kennen; aber was die anderen Herren in der Opposition gesagt haben, ist mir vollständig gleichgültig, weil, wie gesagt, ich da reden könnte, was ich wollte. Ich bin sehr dankbar, daß sie überhaupt die Güte gehabt haben, mir zuzuhören; aber daß das, was ich sage, Eindruck machen könnte auf sie, glaube ich nicht. Ich muß mich an die Konservativen wenden mit der Bitte um ein entschlossenes Zusammenhalten, daß sie wirklich als eine einheitliche Partei auftreten, welche sich hier einmal um den Staat und ihr eigenes Prinzip schart, und die nicht — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, der mir einfällt, — eigenwillige Sonderbestrebungen verfolgt, deren Motive ich ganz unbeurteilt lasse. Also an die konservative Partei, als deren, ich möchte sagen, „alter Herr" — ich war früher Mitglied, ich bin es nicht mehr, ich kann keiner Partei angehören — richte ich die Bitte: machen Sie solche Sprünge nicht! (Heiterkeit.)

Das kleine Handwerk ist nach Ansicht des Herrn Holtz nicht einverstanden. Nun, nach dem „kleinen" Handwerk können wir die Reichsgesetzgebung nicht absolut einrichten. Wir können das kleine Handwerk in allen seinen Interessen berücksichtigen, aber über eine so komplizierte Sache von 150 oder wie viel Paragraphen — das weiß ich nicht — können wir dem „kleinen" Handwerk kein maßgebendes Urteil für das ganze Reich in die Hand geben; da müssen wir selbst urteilen, ohne den Handwerker um sein Urteil zu fragen; er wird uns vielleicht später dafür dankbar sein.

Im Osten sieht der Arbeiter noch jetzt in seinem Arbeitgeber mehr als den Mann, der nur Lohn für seine Arbeitsleistung zahlt; er sieht in ihm seinen Helfer in der Not und seinen Fürsorger. Ja, wird er das später auch in ihm sehen, wenn es allmählich herumkommt — und dafür wird der Sozialdemokrat schon sorgen, der jetzt dagegen stimmt, er wird ihm sagen: die Sache ist gefallen durch den Widerstand der Konservativen, hauptsächlich euer Gutsbesitzer hat dagegen gestimmt; ihr hättet jetzt eine Rente von 150 ℳ — das ist doch immer so viel, wie ein Militärinvalide unter Umständen hat —, wenn der Herr von So und So nicht damals dagegen gewesen wäre. Ich möchte Sie doch bitten, sich nicht unbedingt darauf zu verlassen, daß Sie damit Popularität bei den Wahlen oder sonst erringen.

Nun, meine Herren, ich richte also meine Rede heute vorzugsweise an die konservative Partei, zu der ich die „Reichspartei" und — die Herren mögen es mir nicht übel nehmen — die Nationalliberalen und das Zentrum rechne (Sehr gut! — Bravo!) — ich halte die ebengenannten Parteien in der Gesamtrichtung ihrer Majorität für konservativ, d. h. für Parteien, welche den Staat, das Reich, nicht nur überhaupt und generell, sondern auch

angebrachtermaßen erhalten und schützen wollen. Nur mit den Herren habe ich mich auseinanderzusetzen, mit den anderen habe ich zu kämpfen; das ist eine andere Sache.

Aber ich möchte die konservativen Herren ihrerseits besonders bitten, sich von der Gemeinschaft von Sozialdemokraten, Polen, Welfen, Elsässer-Franzosen und auch von der Gemeinschaft der Freisinnigen absolut loszusagen. (Lebhaftes Bravo.)

Ihm antwortet Dr. Bamberger: Meine Herren, die Verhandlungen über dieses Gesetz sind jetzt seit ungefähr November, seit 6 Monaten im Gange, und derjenige, der, wie ich, ihnen aufmerksam folgte, wenn ich das auch leider wegen Krankheit nicht immer hier im Hause thun konnte, durfte seine aufrichtige Freude daran haben, daß die Stellung der Parteien zu den schwierigen Fragen des Gesetzes eine solche war, daß man endlich nach vielen widerwärtigen Kämpfen sich einmal sagen mochte, daß man eine rein sachliche Diskussion im Schoße des Reichstages führe, und ich selbst hatte mich darauf gefreut, heute, wo es mir zum erstenmal vergönnt ist, nachdem ich wieder in das Haus eingetreten bin, an dieser Debatte teilzunehmen, daß durch das Verhalten der Parteien, die in dem Schoße jeder einzelnen wohlerwogenen Stimme für und gegen aufweisen, es eine angenehme Situation für jeden Redner sei, die Erwägungen für oder gegen hier zu prüfen. So lag die Sache bis vor einer halben Stunde oder einer Stunde. (Sehr richtig! links.) Da hat sich auf einmal die Situation geändert, und einfach aus dem Grunde, weil der Herr Reichskanzler uns die Ehre erwiesen hat, sich an dieser Debatte zu beteiligen. Ich war gespannt darauf geworden, als es den Anschein hatte, daß er das Wort nehmen würde, ob er diesmal, wo dies so angezeigt war, seine alte, lieb gewordene Gewohnheit fahren lassen würde, einzelne Parteien und namentlich die meinige, die sich seines höchsten Mißwollens erfreut, anzugreifen, und in einer Weise anzugreifen, die ich wohl nach dem, was er gesagt hat, charakterisieren könnte, wenn nicht zu meinem Bedauern ein Ausdruck gefallen wäre, den ich in der notwendig hervorgehobenen Entrüstung sehr wohl begreife, mit dem ich aber auch die Vergeltung der Ausschreitungen, die gegen uns stattgefunden haben, als abgemacht ansehe.

Wenn jemals kein Grund war, hier das Gift des Parteizwistes wieder in den Reichstag hineinzubringen, so war es bei dieser Kontroverse, meine Herren (sehr wahr! links); und es muß wirklich eine verhärtete, schlechte Gewohnheit des Herrn Reichskanzlers sein, daß er nicht reden kann, ohne persönlich gehässigen und ungerechten Verdacht zu schleudern, daß er gar nicht anders sprechen kann, wenn er selbst bei dieser substantiellen Frage die einfache Probe nicht bestehen konnte. Meine Herren, von allen Seiten haben wir hier uns die schärfsten Gegensätze einander vorgehalten; aber mit Ausnahme von leisen Anspielungen, die Herr von Manteuffel auch in einer ganz harmlosen Weise in der gestrigen Sitzung sich gestattet hat, ist es keinem der Herren Kollegen eingefallen, den anderen ihm Entgegenstehenden wegen seiner Gesinnung, wegen der Motive dieser Gesinnung zu verdächtigen. Und, meine Herren, es muß wirklich von einem Manne, dem man doch Kenntnis der Dinge, dem man Belesenheit, dem man Vertrautheit mit diesen Fragen wohl zutrauen darf, erstaunen, daß er sich auf keinen höheren Standpunkt zu stellen vermag (sehr wahr! links) in einer solchen Frage, die seit einem Jahrhundert die gebildete Menschheit teilt, hier für Opposition nur kleinliche, ungerechte, uneingestehbare, gemeine Gründe zu sehen. (Sehr wahr! links.)

Weiß denn der Herr Reichskanzler nicht, daß seit Wilhelm von Humboldt die Frage über die freie Gestaltung des individuellen Rechts im Staate

in Deutschland eine Frage der Wissenschaft ist bis auf diese Tage, daß in allen anderen Ländern der Welt die Ansicht, die wir vertreten, die nicht sozialistische, noch bei weitem die Oberhand hat, daß in keinem einzigen Staat die sozialistische Staatsanschauung, wie sie hier von den verbündeten Regierungen geltend gemacht wird, noch gewagt hat, das Panier in der Gesetzgebung zu erheben? Und wenn wir, meine Herren, diese Anschauung vertreten, dann sollen wir auch noch der Gefahr der Verdächtigung ausgesetzt sein, daß wir nicht aus innerer sachlicher Ueberzeugung, sondern aus persönlicher Parteipolitik hier zu Werke gehen! Meine Herren, weiß denn der Herr Reichskanzler nicht aus der Geschichte unseres eigenen Parlamentarismus, daß diejenigen, die hier eine wesentliche Arbeit gethan haben in dem Widerstand gegen dieses Gesetz, dieselbe Meinung schon vertreten haben, als sie noch in der mit ihm zusammenarbeitenden nationalliberalen Partei mit an der Spitze dieser Fraktion gestanden haben? Und könnte ich ihm — ich will heute die Bahn der Rekriminationen nicht beschreiten — könnte ich ihm nicht auch von den hervorragendsten Mitgliedern der jetzigen nationalliberalen Partei Reden verlesen, die noch vor acht Jahren gehalten worden sind, und die diesen unseren heutigen Standpunkt auf das eklatanteste vertreten, meine Herren? Wohin soll es kommen? Es ist allerdings nicht mehr möglich, an eine parlamentarische Debatte zu denken, wenn jeder, auch der sachlichste Standpunkt hier solchen absichtlichen Mißdeutungen, solchen gehässigen und feindseligen Mißdeutungen ausgesetzt ist.

Ich erinnere doch daran, daß noch kein Jahr oder kaum ein Jahr ins Land gegangen ist, daß der Herr Reichskanzler hier selbst im Namen des verstorbenen Kaisers Wilhelm sämtlichen Parteien des Reichs inklusive meiner Partei den Dank des Vaterlandes und den Ausdruck der Freude dargebracht hat, daß damals die Bewilligung der großen Summen für den Kriegsbedarf des Reichs einstimmig, auch mit unserer Zustimmung erfolgt sei. Was bedeuten denn solche großartigen Worte im Namen derselben Majestät, die man heute anruft für dieses Gesetz, wenn darauf solche Szenen folgen, solche häßlichen Szenen, wie wir sie eben zu unserem Schmerze erlebt haben, meine Herren?

Lassen Sie mich das vergessen. Glücklicherweise kann ich mir sagen: ich habe bei einer anderen Gelegenheit während dieser halben Session die persönliche Erfahrung gemacht, daß diese Art von Angriffsweise gegen einzelne, wahrlich durch ihre lange Arbeit hier im Reichstage genugsam bekannte und gerechtfertigte Mitglieder, — daß die selbst im Schoße der eifrigsten Anhänger des Herrn Reichskanzlers und der konservativen Parteien mißbilligt wird. Ich habe die Beruhigung, daß mir bei anderen Gelegenheiten das persönlich über und über versichert worden ist, und ich habe das Zutrauen zu Ihnen, meine sämtlichen Herren Kollegen, daß der Angriff, der heute von dem Herrn Reichskanzler gegen unsere Partei vorgebracht worden ist, in Ihren Herzen keinen Anklang gefunden hat. Der Herr Reichskanzler sagte, er hätte keine Zeit, sich um die Einzelheiten des Gesetzes zu kümmern — das mute ich ihm gar nicht zu —; dann soll er sich aber auch nicht herausnehmen, über die Thätigkeit der einzelnen Mitglieder dieses Parlaments so abfällig zu urteilen, wie es hier geschehen ist. Sie, die Sie hier mit angehört haben, wie unsere Spezialkollegen, die Herren Schrader, Rickert und Schmidt, mit einer Emsigkeit und einer Sachlichkeit, die, gerade mit ihrer prinzipiellen Negation zu diesem Gesetze verglichen, einen großen Aufwand von Opfern bedeutet, in der zweiten Beratung Schritt für Schritt hier mitgearbeitet haben mit der größten Anstrengung, Sie werden ihnen das Zeugnis geben, daß nur derjenige, der sich sachlich innig mit einer Materie beschäftigt, im stande ist, einer solchen Debatte auf diese Weise zu

folgen und sich an ihr zu beteiligen. Und nun, meine Herren, ist ja bis auf den heutigen Tag die Situation derart, daß ich selbst mit einem Redner, wie der, der dem Herrn Reichskanzler vorausgegangen ist, der sonst zu meinen altgewohntesten Gegnern gehört, mit Herrn von Kardorff, mich zu meiner angenehmen Ueberraschung sehr weit in Uebereinstimmung gefunden habe, — nicht gerade im Punkte der Währungsfrage, das meine ich nicht. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, Herr von Kardorff hat das mir kostbare Eingeständnis gemacht, daß er, wenn es anginge, dieses Gesetz wegen seiner Schwierigkeiten viel lieber noch hinausgeschoben hätte; daß er nur, weil er fürchtet, es würden die künftigen Wahlen eine Volksvertretung bringen, die dieses Gesetz nicht annähme, — daß er es deswegen mit allen seinen Mängeln herunterzuschlucken bereit sei. Meine Herren, ein gefährlicheres Eingeständnis für den Wert dieses Gesetzes konnte unmöglich ein Redner machen. (Sehr richtig! links.) Das besagt doch mit dürren Worten: das Gesetz ist so schlimm, daß ich es nur als ein Uebel annehme, um ein noch größeres Uebel zu vermeiden. Und nun ist das ein Widerspruch in sich selbst. Denn, wenn das Gesetz wirklich so schlimm ist, dann wäre es gar kein Uebel, wenn eine nächste Volksvertretung noch nicht entschlossen wäre, es so anzunehmen, wie es jetzt vorgelegt ist.

Meine Herren, Sie haben vielleicht erwartet, daß ich, von dem die älteren Kollegen wohl wissen, daß er prinzipiell der sozialdemokratischen Anschauung entschieden abhold ist, dies Gesetz perhorresziere wegen seiner Tendenz. Das ist allerdings wahr; aber das ist für mich durchaus in der gegenwärtigen Sachlage nicht der bestimmende Grund. Meine Herren, ich bin gegen dieses Gesetz aus rein thatsächlichen Erwägungen heraus, weil ich es ansehe als eine Veranstaltung, die zu einer Landplage für das ganze Land werden wird; ich sehe darin eine crux, eine Quälerei, eine unerschöpfliche Reihe von Heimsuchungen und Belastungen, die nicht bloß dem Lande zur größten Not, zu allen möglichen Mißlichkeiten gereichen wird, sondern die selbst den guten Kern, der denkbarerweise in diesem Gesetze liegen könnte, zu schädigen geeignet sind. Wer hat ein bezeichnenderes Geständnis in dieser Beziehung gemacht als gerade der Minister, den man den Vater des Gesetzes nennen könnte; ich meine Herrn Staatsminister von Bötticher? Er selbst hat gestern noch gesagt: man kennt das Gesetz nicht, diejenigen, die gegen das Gesetz stimmen, kennen es nicht. Ich bin damit vollständig einverstanden, wenn es sich um die große Menge der Ablehnenden handelt; ich begreife aber auch die darin, welche für das Gesetz sind. Ich sage: das Land kennt überhaupt dieses Gesetz noch nicht, es hat keine Ahnung von den tausendfachen Vorschriften, die mit Fußangeln und Netzen jedem einzelnen von uns das Leben erschweren und versauern werden, wenn es einmal in Kraft tritt. Und ein solches Gesetz, das direkt 11 Millionen zu Inskribierende umfaßt und außer diesen 11 Millionen noch die ganze Anzahl derer, die für die 11 Millionen einzutreten haben, — ein solches Gesetz praktisch zu machen, ohne daß man sich, wie ich behaupte, auch nur entfernt Rechenschaft geben kann von seinen Wirkungen, das halte ich wahrhaft für eine Versündigung am Lande.

Ich behaupte allerdings: wenn auch die Herren vom Bundesrat, die hier mitgearbeitet haben, und die Mitglieder der Kommission den Buchstaben des Gesetzes kennen, die Wirkung des Gesetzes kennt niemand. Es ist so kompliziert und so ungeheuer ausgedehnt und nur in der Stube ausgedacht, am grünen Tisch, daß niemand sich davon Rechenschaft geben kann, wie es im Leben wirken wird. Mir ist bei der Emanierung dieses Gesetzes das in der letzten Zeit öfters erwähnte Wort der Kaiserin Katharina von Rußland eingefallen, die einem ihrer französischen Lieblingsphilosophen, der ihr auch

Beglückungsprojekte unterbreitete, schrieb: ihr Philosophen habt gut reden, ihr arbeitet auf dem Papier, ich aber arbeite auf der menschlichen Haut, und die ist kitzlicher. Und, meine Herren, das ist hier der Fall: dieses Gesetz ist bloß auf dem Papier gemacht; ja, es ist nicht bloß auf dem Papier gemacht, es ist im Laboratorium gemacht, es ist ein homunculus, der fern von aller Kunst des Lebens, fern von aller Befreundung mit dem Leben nur gebraut ist in der alchymistischen Retorte, ohne daß man sich Rechenschaft geben kann von der Wirkung, die er hervorrufen wird. Und mit diesem umfassenden Gesetz wollen Sie hervortreten! Ich behaupte: es gibt unter den 45 Millionen Deutschen nicht zwei Millionen, die sich heute Rechenschaft geben von der Arbeit, von der Verantwortlichkeit, die über sie verhängt wird bloß in Bezug auf das einfache Prinzip des Markensystems, von der Kleberei, die allwöchentlich an jeden Menschen herantritt, so daß man wird sagen können: in Deutschland heißt es in Zukunft nicht mehr: leben und leben lassen, — sondern: bekleben und bekleben lassen. (Heiterkeit.)

Ich habe deshalb sehr gut begriffen, daß die Herren von der rechten Seite, die Herren von der agrarischen oder landwirtschaftlichen Partei vor allen Dingen gewünscht haben, dieses Gesetz, wenn es doch kommen soll, auf eine engere Sphäre vorerst zu beschränken; und es ist durchaus unrichtig, wenn Herr von Manteuffel behauptet hat, von unserer Seite sei gar kein Verständnis für das Begehren dieser Herren vorhanden; wir sähen es bloß an als eine Scheu vor den Ausgaben, die sie aufzubringen haben würden. Nein, meine Herren, wir können uns sehr gut davon Rechenschaft geben, daß diejenigen, die in den einfachen Verhältnissen des ländlichen Lebens existieren, einen viel größeren Horror haben vor den tausend komplizierten Aufgaben, die dies Gesetz in das private und das kommunale Leben hineinbringt, daß die viel mehr davor zurückscheuen als z. B. die Herren der Fabrikbevölkerung, die mit einer Arbeiterpopulation, die schon so einregimentiert ist, daß dergleichen Manipulationen sehr viel einfacher sich darstellen, zu thun haben. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es wäre ja so natürlich gewesen gegenüber diesen augenfälligen Bedenken, denen selbst heute Herr von Kardorff sich nicht verschließen konnte, sich vorerst zu beschränken auf das, was die Herren Kollegen Hitze und Genossen vorgeschlagen haben, daß man zunächst die Fabrikbevölkerung allein mit einer solchen Maßregel erfasse; und das wäre um so natürlicher gewesen, als von hier aus allein auch möglicherweise Beschwerden entstanden sein könnten, denen hier abgeholfen werden soll. Aber statt dessen hat man auf eine mir unbegreifliche Weise selbst die Dienstboten, selbst die kleinen Handwerker, selbst die Handelsbeflissenen mit hineingenommen, von denen, so weit ich das Leben kenne, die allerwenigsten in ihrer Jugend und in ihrem reiferen Alter den Gedanken haben, später Pensionsberechtigung nötig zu haben, ein unselbständiges Leben führen zu müssen. Diese ganze Klasse der Bevölkerung lebt in der begründeten Zuversicht, daß es ihnen bis zur Mitte des Lebens gelingt, selbständig zu werden, und es entspricht nicht entfernt den Bedingungen ihres Lebens oder ihrem Wunsche, wenn man sie hier zwingt, eine Maßregel zu ergreifen, nach der das praktische Leben kein Verlangen trägt.

Die einzigen Glücklichen, die entronnen sind, sind die beneidenswerten Apotheker. (Heiterkeit.) Das sind diejenigen, die von Glück sagen können, und in Zukunft wird man den Vers des Horaz von den „nimium fortunatos“ auf die agricolas nicht anwenden können, man wird an ihre Stelle die pharmacopolas setzen müssen (Heiterkeit), und ich fürchte, es wird ein solcher Zudrang werden zu den Apothekern, daß Sie sich dem Verlangen nicht werden entziehen können, hier die gefürchtete freie Konkurrenz eintreten zu lassen.

Meine Herren, warum sollen andere Erwerbsberufe nicht ebenso berechtigt sein, wie bisher ihr Schicksal zu leiten? Welcher Art von Gesetz stehen wir denn hier gegenüber? Ich habe während der ganzen Debatte immer schwanken sehen, auch von seiten der Regierungsvertreter, zwischen der Interpretation im Sinne eines Armengesetzes, eines Sozialistengesetzes, eines Versicherungsgesetzes; konsequent ist der Gedanke nicht aufrecht erhalten worden, daß es das eine oder das andere sei. Ich habe immer gesehen, daß, wenn jemand behauptet hat: hier wird ein Armengesetz gemacht, so hat Herr von Boetticher gesagt: nein, es ist kein Armengesetz, es ist ein sozialistisches Gesetz; und wenn man gesagt hat: es ist ein sozialistisches Gesetz, so hat er gesagt: es ist kein sozialistisches Gesetz, es ist ein Versicherungsgesetz; und wenn man ihm nachgewiesen hat, daß hier keine Grundsätze der Versicherung existieren, so hat man sich auf die lieben Brüder und die sozialen Pflichten zurückgezogen. Ich aber behaupte, meine Herren, es ist im Wesen zunächst allem Odium nach nicht bloß ein Armengesetz, sondern ein ganz verschärftes Armengesetz. Ich sage einfach: aus den anderthalb Millionen Armen, die im deutschen Reiche bis jetzt existieren, macht dieses Gesetz 12 Millionen. Es macht aus den wirklich arm werdenden 12 Millionen Möglichkeitsarme und verlangt von diesen 12 Millionen Garantien dagegen, daß sie dem Staat und der Gesellschaft nicht zur Last fallen werden. Herr von Böttichcr und die Vertreter des Gesetzes glauben dem Armenwesen zu entgehen, indem sie sich darauf zurückziehen. Der Mann bekommt ja in Zukunft ein Recht auf seine Rente. Ja, wie bekommt er denn aber dieses Recht? Dadurch, daß Sie ihm zuerst ein Recht entziehen. Sie entziehen ihm Recht der freien Disposition über sich, der freien Disposition über seine Ersparnisse; Sie legen ihm einen Zwang auf, Sie machen ihn zu einem Heloten; Sie machen ihn zu einem derjenigen, die so bedroht sind von künftiger Armut, daß er Bürgschaft dafür geben muß, daß er in Zukunft der Gesellschaft nicht zur Last fallen werde. Denken Sie sich nur in die Lage eines Mannes, der bis jetzt in dem glücklichen Verhältnis war, daß er mehr als 2000 Mark im Jahre verdiente in irgend einer Position; ein Unglück will, daß er diese Position verliert, daß er auf unter 2000 Mark herunterfällt: sofort muß er unter das Markensystem kommen, sofort wird er in diese relative Armenklasse eingefügt, die sich jetzt über das ganze Reich ausdehnt. Glauben Sie nicht, daß er das Gefühl einer capitis deminutio haben wird? Unser Armenwesen von heute ist ein viel rationelleres, ein viel besseres schon deshalb, weil es nur die wirklich unglücklich Gewordenen trifft, die gegenüber unserer ganzen Staatsordnung ein gerade so gutes Recht haben unterstützt zu werden, als sie es später haben werden, nachdem Sie ihnen den Zwang angethan haben.

Aber, meine Herren, das Böse dieses Prinzips liegt eben darin, daß, weil Sie diesen Zwang nur erkaufen können mit dem Reichszuschuß, Sie die beiden Grundbedingungen des modernen sozialistischen Staatsgedankens hier in das Reich hineinführen: einerseits den Zwang und andererseits die Unterhaltung des Individuums auf allgemeine Kosten. Diese beiden Prinzipien führen Sie hier herein, und diese beiden Prinzipien werden ihre Konsequenz notwendig ausüben.

Man sagt, die Herren Sozialdemokraten wären Gegner dieses Gesetzes, weil sie fürchten, daß es ihnen Eintrag thun könne bei ihren Parteigenossen. Nein, meine Herren, ich glaube, die einzigen Triumphatoren bei Annahme dieses Gesetzes sind die Sozialdemokraten (sehr wahr! links), und sie haben die große Befriedigung, daß sie nicht bloß ein Gesetz angenommen sehen, das ihre Grundsätze förmlich proklamiert (sehr richtig! links), sondern sie haben noch das Vergnügen, dazu nicht einmal zustimmen zu müssen. (Große

Heiterkeit links.) Das ist wirklich die beneidenswerteste Position, die man als Parlamentarier haben kann. Die Mehrzahl macht ihre Geschäfte, und die Herren Sozialdemokraten können noch sagen: wir sind nicht zufrieden; das Ding gefällt uns nicht; wir wollen das Ding nicht haben.

Ich will ja den Weg der Unterlegung von Gedanken nicht gehen, der uns heute auf eine so bedenkliche Weise gezeigt worden ist; aber ich glaube: Herr Bebel wird in der Stille nicht anders können, als sich freuen, daß hier das Gesetz mit einer Mehrheit angenommen wird; denn er weiß sehr gut, daß es ihm den Boden für die Zukunft so zurichtet, daß er leichtes Spiel haben wird, mit der Konsequenzziehung vorzugehen.

Meine Herren, wir haben hier mit einer Vergleichung, die mir in der Litteratur in der letzten Zeit öfter begegnet ist, auf die Steinsche Gesetzgebung und auf dergleichen Präzedenzien hinweisen sehen. Sie vergessen nur eins, meine Herren, bei allen diesen Parallelen: alle diese Neuerungen wurden unternommen ohne das allgemeine Stimmrecht. Meine Herren, rechnen Sie aber mit dem allgemeinen Stimmrecht, rechnen Sie mit der ewigen Agitation, die es notwendig in die unbemittelten, in die Arbeiterklassen, in die ganze Menge der Nation hinaustragen muß, und Sie werden sich selbst sagen, daß die Konsequenzen dieses Gesetzes in einer ganz anderen Weise in Zukunft im Lande werden gezogen werden, als dergleichen in ähnlichen Fällen früher eintrat. Sie selbst von der Majorität, von der künftigen Majorität, die ich erwarte, haben ja den Satz wiederholt und abermals hier ausgesprochen: wenn in diesem Gesetze eine Konzession gemacht würde, ich will einmal sagen, in der Summe des Reichszuschusses von 50 oder 60 Mark oder in der Ziehung der Altersgrenze von 70 oder 65 Jahren weiter hinaufzugehen, mehr zu gewähren, die Altersgrenze herabzusetzen oder den Zuschuß heraufzusetzen, das würde immer angehen; aber weniger zu geben, zurückzukommen, das würde schier unmöglich sein.

Nun, meine Herren, mit diesem Anerkenntnis haben Sie mit anderen Worten ganz deutlich bekannt: wir treten hier auf eine schiefe Ebene, auf der wieder heraufzukommen unmöglich ist. Und da bekanntlich die Welt nicht stille steht und bei dem allgemeinen Stimmrecht am allerwenigsten, so kommen Sie von selbst dazu, hier zu immer weiteren Konzessionen gehen zu müssen. Was liegt näher, als bei einem Gesetze, das die Sicherheit gegen das Alter oder gegen Invalidität gewährt, auch die Sicherheit gegen Arbeitslosigkeit zu gewähren? Was liegt näher, als in Verbindung damit den Normalarbeitstag zu schaffen? Was liegt näher als bei der geringen Summe, die das Reich gibt, bei der dürftigen Ausstattung der Alters- und Invalidenpension, die ja zugegebenermaßen eingeräumt wird, als die Forderung, daß in Zukunft hier erweitert werden muß? Keiner von Ihnen, wenn er in eine Wählerversammlung kommt, wird sich der Pression entziehen können, die darin liegt, zu sagen: es ist wenig, wir müssen sehen, mehr zu gewähren. Meine Herren, ich garantiere für mich selbst nicht, — wenn ich einmal in einer Wählerversammlung stände, und es mir daran läge, den Beifall meiner Wähler zu haben — und darin ist man ja Mensch genug, daß man dieser Erwägung unterliegt —, daß ich selbst nicht auch würde solche Konzessionen machen müssen.

Und wie glaubt man sich dieser Konsequenz zu entziehen? Es hat mir noch niemand die Antwort darauf gegeben. Die Antwort liegt für mich nur in der Erscheinung, die ich den logischen Nihilismus unserer Gesetzgebungsart nennen möchte, — dieser logische Nihilismus, der absolut nicht daran glaubt, daß die Gedanken sich in der Welt folgerecht verwirklichen, sondern der sich sagt, „Mut, nur Mut“, gehen wir hinein, Gott wird helfen, und das Uebrige überlassen wir der Zukunft. Nein, meine Herren, in

diesem Kampf der richtigen Gedankenfolgerung gegen den sogenannten Mut, den ich nicht anders bezeichnen will, wiewohl mir ein anderes Wort dafür auf den Lippen schwebt, in diesem Kampf hat jener falsche Mut schon einmal, mehrmals unterlegen; man hat schon mehrmals versucht, sich über die logischen Notwendigkeiten, die bei einem Gesetz sich als Konsequenz darboten, hinauszusetzen. Die Geschichte hat dies gerächt und hat gezeigt, daß die Nachsätze aus den Vordersätzen, die die Gesetzgebung macht, mit Notwendigkeit eintreten. Was wir am Kulturkampf erlebt haben, das hat das sehr deutlich bewährt; und als wir auch mit „Mut, nur Mut“ in unsere Kolonialpolitik hineingegangen sind, da hat sich auch gezeigt, daß die bedächtigsten Einreden, die früher allerdings für richtig angesehen, später aber in den Wind geschlagen wurden, schließlich in der Wirklichkeit ihr Recht behaupteten. Das, worauf man sich jetzt verläßt, um die sozialistischen Notwendigkeiten, die aus dieser Gesetzgebung beim allgemeinen Stimmrecht mehr und immer mehr sich einstellen müssen, fern zu halten, das ist, daß man sich sagt: wir proklamieren zwar sozialistische Grundsätze, allein wir ziehen eine Grenze, wie weit man gehen kann, und wir ziehen diese Grenze mittelst der eisernen Rute, die wir neben das Gesetz legen. Man verläßt sich darauf, daß man gerade nur so weit wird Sozialismus treiben können, als es den maßgebenden Obrigkeiten gefällt, und daß man stark genug sein wird, mittelst der eisernen Gewalt die Grenzen für die Gedanken zu ziehen, wo sie stillstehen müssen. Ich weiß ja, meine Herren, — und das ist für mich die Rechtfertigung derer, die so denken, — daß, wenn irgendwo in der Welt dieser Gedanke durchführbar wäre, so wäre es in Deutschland. Das, was man die soziale Monarchie nennt, die Verbindung einer starken obersten, auf eine starke Armee gestützten Gewalt mit sozialistischen Anschauungen und Veranstaltungen, wenn sie irgendwo in der Welt durchführbar ist, das gebe ich zu, dann ist es in Deutschland, und wir werden ja dieses Experiment wahrscheinlich machen. Aber ich habe deswegen doch meine Zweifel, ob es gelingen könne. So stark die Monarchie in Deutschland wurzelt, so groß und unerreicht die Disziplin des deutschen Heeres ist, so vortrefflich, zuverlässig, pflichttreu und geschickt das deutsche Beamtentum ist, so sehr es daher die Phantasie vorführen könnte, einen Staat zu denken, der zwar alle Prinzipien der modernen Sozialdemokratie sich zu eigen macht, der aber, gestützt auf den äußeren Apparat, sich darauf verläßt, daß die Zukunft ihm die Realisierung dieser Probleme ersparen wird, — meine Herren, so sehr man sich das in der Phantasie ausdenken kann, ich glaube nicht, daß die Weltgeschichte das verwirklichen wird. Es ist zu leicht und deswegen nicht nachahmenswert, Kassandrarollen zu spielen und Unheil vorauszusagen; aber, meine Herren, davon bin ich fest überzeugt, der Gedanke der sozialen Monarchie, wie er hier den Grundgedanken dieser ganzen Gesetzgebung bildet, ist ein falscher. (Sehr wahr! links) Es sind zwei Gegensätze hier mit einander verbunden in der Monarchie und in dem sozialistischen Prinzip, welche wie Feuer und Wasser gegen einander wirken. Meine Herren, der Sozialismus ist seiner Wesenheit nach demokratischer Natur. Er geht aus von dem Prinzip nicht bloß des formellen Rechts, sondern der materiellen Gleichheit der Lebensbedingungen und diese materielle Gleichheit der Lebensbedingungen verträgt sich nicht mit der hohen Stellung einer glänzenden Monarchie, verträgt sich nicht mit dem Prestige einer hohen Aristokratie, ohne die eine solche Monarchie nicht meint leben zu können und vielleicht nicht leben kann, verträgt sich nicht mit der strengen, unterwürfigen Disziplin eines Heeres, wie sie in einer solchen Monarchie notwendig ist. Von diesen beiden Gegensätzen, Monarchie und Sozialismus, kann man auch sagen das, was der Dichter von einer anderen gesagt hat: das eine wird das an-

dere töten. Und welches das eine und welches das andere sein wird, das fragen Sie sich, wenn Sie den Geist des Jahrhunderts, wenn Sie den Geist des allgemeinen Stimmrechts, wenn Sie die ganze Geschichte aller Revolutionen zu Rate ziehen.

Meine Herren, ich nehme die ganze Lage, wie sie heute vor mir steht, nicht tragisch. Tragisch nimmt man die Dinge, nur in der ersten Zeit der neueren Eindrücke; aber wenn man mit der Situation vertraut geworden ist, wenn man die Sachen lange anzusehen gewohnt geworden ist, dann faßt man sich, so schlimm man auch die Dinge beurteilen möchte, und sagt sich als Mensch: die Welt wird nicht untergehen, sie wird immer noch weiter leben und nicht so viel schlimmer als vorher. Meine Herren, ich spreche an dieser Stelle nun über das sozialistische Prinzip im deutschen Reich nicht mehr seit 1881. Damals, meine Herren, in der ersten Debatte über das Unfallgesetz habe ich Ihnen gesagt, wie vielleicht einige von Ihnen sich erinnern: diejenigen, die heute hier dabei sind, mögen sich sagen: von heute beginnt eine neue Zeit, es beginnt eine neue Wendung in der Geschichte des deutschen Volkes. Was seitdem geschehen ist, hat mich nicht im geringsten überrascht, — ich könnte beinahe sagen, nicht im geringsten betrübt. Ich habe meinen Frieden mit der Situation gemacht. Ich werde die schweren Konsequenzen dieser Gesetzgebung, die Sie jetzt zu machen im Begriffe sind, nicht mehr erleben; und deswegen, wenn ich heute, meine Herren, an Sie appelliere, damit Sie es sich noch einmal wohl überlegen können, ob Sie dieses Gesetz machen oder nicht, so geschieht es nicht, weil ich seine sozialistitchen Tendenzen fürchte. Für den Sozialismus ist in Deutschland von Hoch und Niedrig, von den höchsten Regionen wie aus den Kreisen der Wissenschaft, der Gebildeten, der Politik und sogar der Religion für die sozialistischen Anschauungen so viel geschehen, daß hier für den Moment nicht mehr viel zu retten ist. Das wird sich ausleben und austoben müssen. Aber, meine Herren, wenn wir demnächst in die Spezialdebatte über dieses Gesetz eintreten werden, thun Sie sich den Zwang an und bleiben Sie hier bei den einzelnen Verhandlungen in jedem Paragraphen; und wenn Sie es über sich bringen können, mit Aufmerksamkeit zu folgen, — es ist nicht leicht, in jedem einzelnen Paragraphen die Lösung der Streitigkeiten zu verfolgen, die zwischen dem $a + b \times n - 1 \times d = x$ hin- und hergehen, — und wenn Sie sich dann sagen können: ich habe es verstanden, und das Land wird es verstehen, und die Leute auf dem Lande, jeder einzelne Dienstherr, jeder einzelne Handwerker, jeder einzelne Mensch, der Gesinde hält, wird die Sache anwenden können, — dann nehmen Sie es an; meiner Ansicht nach ist es kein Gesetz, sondern ein Unglück. (Bravo! links. Zischen rechts.)

21.—26. Mai. (Besuch des Königs von Italien in Berlin.) König Humbert trifft in Erwiderung des Besuches Kaiser Wilhelms in Rom (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 146 f.) am 21. Mai in Berlin ein, wo er wie der ihn begleitende Kronprinz und Min.-Präs. Crispi eine enthusiastische Aufnahme finden. Von den aus Anlaß des Besuches stattfindenden Feierlichkeiten ist zu erwähnen:

22. Mai: Parade auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Am Abend Galatafel im Schloß. Bei der Tafel bringt der Kaiser den nachstehenden Toast auf seinen hohen Gast aus:

„Geruhen Euere Majestät Meinen und Meines Volkes herzlichsten

Dank entgegenzunehmen für den Beweis Ihrer Freundschaft, welchen Euere Majestät Mir durch Ihren Besuch gewährt haben.

„In Gleichem sind Meine Truppen von dankbarem Stolz erfüllt, daß es ihnen vergönnt gewesen ist, vor Euerer Majestät Soldatenauge mit Ehren zu bestehen.

„Voll freudiger Erinnerung an die herrliche Heerschau bei Rom erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Euerer Majestät und Ihrer Majestät der Königin, auf das Wohl Ihrer braven Truppen, sowie auf die unwandelbare Freundschaft mit dem Hause Savoyen, dessen Devise „Sempre avanti Savoya“ zur Einigung des Königreichs Italien geführt hat. Se. Majestät der König Umberto, er lebe hoch!“

Der König von Italien erwidert darauf (in italienischer Sprache):

„Ich danke Eurer Majestät mit innigster Rührung für die Mir gegenüber zum Ausdruck gebrachten Gefühle. Meine Reise nach Berlin war eine hehre und dankbare Pflicht, und Ich bin sicher, für diese Worte, die Ich von dieser Königsburg aus spreche, die Seele Italiens mit Mir zu haben. Deutschland und Italien sind nach Herstellung ihrer Einheit ein Pfand des Friedens für Europa. Meine Soldaten, deren Euere Majestät mit so ehrenvollen Worten gedacht haben, und Ihr Heer, von dem ich so glänzende Abteilungen bewundern konnte, werden ihre große Aufgabe zu erfüllen wissen.

„Ich trinke, Majestät, auf Ihr Wohl!

„Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, und auf das Ihrer gesamten erlauchten Familie!

„Ich trinke zu Ehren Ihres glorreichen Heeres und auf das Gedeihen des Deutschen Reiches!“

23. Mai: Parade in Potsdam.

24. Mai: Große Gefechtsübung auf dem Tempelhofer Felde. — Studentenwagenaufzug. — Besuch der Unfallversicherungsausstellung.

25. Mai. Zapfenstreich vor dem Berliner Schloß.

23. Mai. (Reichstag: Demonstration für Italien.) Dem Reichstag geht eine Dankadresse der italienischen Deputiertenkammer für den festlichen Empfang des Königs Humbert in Berlin zu.

Präs. v. Levetzow versichert, dieser Dank berührt uns auf das sympathischste. (Lebhaftes Bravo.) Solches hier zu erklären, diesen Gefühlen und unserer Freude über das zwischen Deutschland und Italien, den Weltfrieden sichernde Bündnis in geeigneter Weise und an geeigneter Stelle Ausdruck zu geben, dazu halte ich mich für ermächtigt. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Frh. v. Franckenstein: Meine gesamten politischen Freunde schließen sich dem Danke des Herrn Präsidenten an, thun dies aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch unserer Stellung zur römischen Frage nach keiner Richtung hin präjudiziert werden soll.

24. Mai. (Reichstag: Schlußabstimmung über das Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz.)

Der Abg. v. Hammerstein erklärt, daß er die Durchführung der

Steuerreform in Preußen für eine unerläßliche Vorbedingung der Einführung dieses Gesetzes halte; da der Einführungstermin dem Bundesrat überlassen sei, so hoffe er mit Bestimmtheit, daß diese Rücksicht eingehalten werden werde und stimme deshalb mit ja.

Minist. v. Bötticher spricht darauf die „sichere Erwartung" aus, daß die Einkommensteuerreform die erste Vorlage sein werde, welche dem Landtage zugehe.

v. Flügge (kons.) erklärt, daß er das Gesetz für unbrauchbar halte, daß er aber Aussicht auf ein besseres nicht sehe und aus Rücksicht auf den persönlichen Wunsch des Kaisers dafür stimme.

Die Annahme des Gesetzes erfolgte mit 185 gegen 165 Stimmen.

Es stimmten dafür: die Konservativen mit Ausnahme der Herren v. Gramatzki, Graf v. Mirbach, v. Oertzen-Brunn, v. Oertzen-Parchim, v. Puttkamer-Plauth, Graf v. Schlieffen-Schlieffenberg, Seyfarth. Es fehlten u. a. v. Rauchhaupt, v. Staudy. Es enthielt sich: Graf Schlieffen-Schwandt.

Die Freikonservativen mit Ausnahme der Herren Holtz und Lohren. Es enthielten sich Prinz v. Carolath, Schultz-Lupitz.

Die Nationalliberalen mit Ausnahme der Herren: Brand (2. Hessen), Büsing, Dommes, Jahns, Keller (Württemberg), Keller (Immenstadt), v. Lengerke, Römer, Stöcker (Rothenburg).

Vom Zentrum Graf Adelmann, Buxbaum, Freiherr v. Franckenstein, Frhr. v. Gagern, Frhr. v. Hornstein (wild-kath.), Frhr. v. Huene, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Freiherr v. Pfetten, Graf v. Preysing-Landshut, Graf v. Preysing-Straubing, Dr. Reichensperger, Graf v. Walderdorf, Freiherr v. Wendt. Es enthielt sich: Dr. Porsch. Es fehlte u. a. Graf Ballestrem.

Vom Freisinn: Thomsen.

Dagegen stimmten: der Rest des Zentrums, des Freisinns, die Polen, die Elsässer, die Sozialdemokraten und der Antisemit Böckel.

Unmittelbar darauf wurde der Reichstag durch den Minister von Bötticher geschlossen, indem er noch dem Reichstag den „warmen Dank" des Kaisers für die „Herstellung des vaterländischen Werkes" aussprach.

25. Mai. (Bankett von Abgeordneten zu Ehren Crispis) im Hotel Kaiserhof. Präs. v. Levetzow eröffnet hier die Reihe der Tischreden mit einem Toast auf die beiden Souveräne.

Herr v. Benda läßt alsdann in kurzer italienischer Ansprache den Festgast, „eine der Säulen des italienisch-deutschen Friedensbündnisses", Ministerpräsidenten Crispi, leben.

Crispi dankt mit den Worten:

„Ich danke Ihnen für die freundliche Kundgebung, die Sie mir soeben bereitet haben, die ich aber nicht als mir, sondern als Italien erwiesen betrachte. Der begeisterte, herzliche Empfang, welchen die Gemeinde Berlin und die Bevölkerung Deutschlands meinem Könige bereitet hat, war ein so spontaner, ein so überwältigender, daß er nicht nur die Aufmerksamkeit der hier Anwesenden, sondern auch einen lauten Wiederhall bei allen Völkern gefunden hat. Die beiden Dynastien und die beiden Völker sind vereinigt, mehr noch als durch den politischen Bund, durch die Interessen, durch die herzliche Freundschaft, durch die gemeinsamen Ziele, durch all Das, was

naturgemäß die Völker vereinigt, und wozu es keiner weiteren künstlichen Veranstaltungen bedarf. Ich habe mein lebenlang für den Triumph der Freiheit gearbeitet und arbeite noch jetzt dafür. Mein steter Traum ist gewesen, und ich hoffe, daß er dereinst verwirklicht werden wird: die Unabhängigkeit und Verbrüderung der Völker. Meine Feinde haben mich verleumdet, haben meine Absichten gefälscht, indem sie behaupten, ich wolle den Krieg. Ich will den Frieden. Es gibt notwendige heilige Kriege, wir haben Sie gekämpft, Sie und wir für den Sieg der nationalen Unabhängigkeit. Aber jeder andere Krieg ist ein Verbrechen, ein crimen laesae humanitatis. Unser Werk, die Aufgabe unserer Staatsmänner sollte darin bestehen, das Gedeihen und den Wohlstand der Völker zu fördern, damit das Elend der Menschheit geheilt und die Völker glückliche, starke Staaten bilden. Nichts anderes sei ihre Aufgabe. Gestatten Sie, daß ich trinke, auf Ihren erhabenen Kaiser, daß ich trinke auf Sie, den Reichstag, die Vertretung des großen Deutschland. Es lebe Ihr Kaiser und der Reichstag!"

Die Hauptrede des Abends hält Herr Dr. Miquel; sie lautete:

Hochgeehrte Herren! Verehrte Herren Kollegen!

„Der Friedensbund der drei großen Staaten, als deren hervorragenden Vertreter wir heute den ersten Minister Italiens zu feiern die Ehre haben, ist das Werk einsichtiger Staatsmänner und findet seine Gewähr und Bürgschaft in der Weisheit, Kraft und Festigkeit der erlauchten Fürsten, welche die weiten Länder vom Mittelmeer bis zur Ostsee, von den Karpathen bis an die Gestade der Nordsee leiten und regieren.

„Dieses Bündnis ist in unseren Augen mehr als eine Vereinigung der Staatenlenker zu einem vorübergehenden, wenn auch noch so bedeutenden und heilsamen Zwecke, dem morgen eine andere Konstellation folgen könnte. Das deutsche Volk — ich kann es gewiß mit Ihrer aller Zustimmung versichern — sieht in dem Dreibund eine dauernde Vereinigung zum Zweck allein der Wahrung des Friedens, der Verhütung der Greuel eines europäischen Krieges, zur Sicherung der Güter der Kultur und des friedlichen Fortschritts der Nationen. Dieser Bund bedroht niemanden, dient allen, ob sie Freunde sind oder Gegner, ist Bürgschaft der äußeren und inneren Selbstständigkeit und freien Entwickelung aller Staaten und Völker nach ihrer Eigenart. Nicht entsprungen aus der Kunst der Diplomaten nach Art der alten Traktate zur Verfolgung herrschsüchtiger Bestrebungen; nein, ein natürliches Ergebnis der bestehenden Verhältnisse Europas trägt der Dreibund die Gewähr der Beständigkeit und Dauer in sich selbst und wird die Staatsmänner überleben, welche die richtige Form für denselben fanden.

„Aber nicht allein die dauernde Gemeinschaft hoher Interessen und menschlicher Ziele, nicht allein die gereifte Einsicht der Geister machen dies Bündnis volkstümlich in unserem Vaterlande. Was uns betrifft, so findet dasselbe auch eine mächtige Fürsprache in dem Gemüt und in den Gefühlen des Volkes. Uns verbinden mit dem österreichisch-ungarischen Kaiserstaate alte Erinnerungen, gemeinsame Geschichte, Jahrhundertelange gleiche Erlebnisse in Freud und Leid, die Stammesverwandtschaft eines Teils seiner Völker. Uns knüpft an Italien, das zweimal im Laufe der Zeiten Quelle und Mittelpunkt zugleich der Weltkultur war, das auch über die Alpen die erwärmenden hellen Strahlen der wiederaufgehenden Sonne der Wissenschaft und Kunst, des freien Denkens und Strebens in das deutsche Land hinübersandte, die Dankbarkeit und Liebe für die bis auf den heutigen Tag fortdauernde Förderung des deutschen Geistes in Denken und Fühlen und künstlerischem Schaffen.

„Uns verknüpft mit dem italienischen Volke das Andenken an gleiche

Leiden und Uebel der nationalen Zerrissenheit und Schwäche — Folge vielleicht derselben historischen Ursache, — an das gleiche Ringen um Einheit, Freiheit, Selbständigkeit und Ehre, an die gleichen glorreichen Erfolge langen, leider oft genug opfervollen Ringens unter der Führung ihrer gleiche Ziele verfolgenden erhabenen Fürstenhäuser.

„Tausende von Deutschen pilgern alljährlich über die Alpen in das herrliche Land, und der Strom ist immer noch im Wachsen. Sie studieren die Geschichte des Landes, sie erheben sich an den herrlichen Denkmälern der gewaltigen alten und christlichen Kulturepochen. Sie erfreuen sich an den Schönheiten des sonnigen Italiens. Sie bewundern ohne Mißgunst das kräftige Vorwärtsstreben des hochbegabten, liebenswürdigen, nunmehr auf immer geeinigten Volkes, und kommen heim von dem einem Wunsche beseelt, noch einmal dorthin zurückzukehren. So ist das Bündnis der Fürsten auch ein Bund der Völker, ein mächtiger Fels im Meere, an welchem alle anstürmenden Wogen zerschellen werden.

„Wie verschieden auch die politischen und religiösen Meinungen sein mögen, in ihrer Stellung zu diesem Bündnis ist die deutsche Nation einig. Die nach dieser Richtung einmütige Kundgebung des Reichstages, die freudige Bewegung, welche der Besuch des erhabenen Verbündeten unseres Kaisers allüberall in deutschen Landen hervorrief, sind deß vollgültige Zeugen.

„Neue Verhältnisse, neue Aufgaben erheischen neue Mittel und neue Veranstaltungen. Sie überwinden und versöhnen die aus früheren Verhältnissen entsprungenen Gegensätze und prägen sich schließlich unauslöschlich ein in das allgemeine Bewußtsein.

„Wir blicken mit dem vollsten Vertrauen auf unsere Verbündeten und erwarten das Gleiche von ihnen. Möge dem starken und mächtigen Bunde, wir hoffen es zu Gott, die letzte Probe erspart bleiben. Wenn dennoch nicht — deß sind wir sicher —, so wird er in Treue bewährt sein und siegreich alle Stürme bestehen. So wird er sein für alle Zeiten eine unerschütterliche Schutzwehr für den Frieden Europas und für den ungehemmten Kulturfortschritt der Menschheit. Zu diesem hohen Zwecke sind die drei Völker und Staaten verbunden und geeinigt. Fest ist ihr Band, — stark ist ihre Wehr, — gerecht ihre Sache. Unter diesem Zeichen werden sie, so Gott will, durch alle Fährnisse glücklich ans Ziel kommen.

„Es lebe und blühe Italien! Es lebe, daure und siege der Bund der friedensbedürftigen Völker!"

Am 26. Mai erfolgt die Abfahrt des Königs von Berlin.

25. resp. 27. Mai. (Die Norddeutsche Allg. Zeitung und die Schweiz.) Die Nordd. Allg. Zeitung nimmt sich zweier als Lockspitzel verhafteten Personen deutschen Namens an.

In dem ersten Artikel erklärt sie, bisher wäre nur Frankreich und Rußland „wildes Land" gewesen, wo der Deutsche rechtlos sei. Jetzt müsse man auch die Schweiz als ein solches ansehen und es sei die Frage aufzuwerfen, ob nicht zu der Grenzsperre im Osten und im Westen auch noch eine Schweizer Grenzsperre eingeführt werden müsse. Der zweite Artikel schließt: „Wenn also, wie es heute geschieht, die Deutschen in der Schweiz als vogelfrei behandelt werden, so liegt darin offenbar ein Bruch des erwähnten [Niederlassungs-] Vertrages."

31. Mai. (v. Hagemeister), Oberpräsident von Westfalen, erhält seine Entlassung; Studt, bisher in Straßburg Unterstaatssekretär, wird sein Nachfolger.

2. Hälfte Mai. (Streik in Niederschlesien.) In Verbindung mit den übrigen Streiks kommt es auch in Niederschlesien zu einem Bergarbeiter-Ausstand. Die Arbeiter verlangen statt der bisherigen zehnstündigen eine achtstündige Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Der Prozentsatz der Streikenden ist hier ein relativ besonders hoher. Es feierten nämlich an 5 Arbeitstagen durchschnittlich mehr als 66 Proz., darunter an einem Tage fast 90 Proz. der gesamten Belegschaft, nämlich nahezu 13,000 Mann.

Gegen Ende des Monats wird auch dieser Streik beendigt, nachdem der „Verein für bergbauliche Interessen" folgendes gewährt hatte:

1. Die Verwaltungen der Werke lassen eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten, die Höhe der Lohnaufbesserung wird zwischen den Belegschaften und den Verwaltungen der Werke, den Verhältnissen und der Lage der Werke angemessen, geregelt.

2. Die Verwaltungen der Werke kommen den Wünschen der Belegschaft über die Dauer der Anfahrtzeit thunlichst nach, sie erklären jedoch die Gewährung einer achtstündigen Schichtzeit, in welche die Zeit des Ein- und Ausfahrens eingerechnet wird, für unmöglich.

3. Die Sonntagsschichten werden auf das notwendigste Maß eingeschränkt. Bei Ueberschichten wird ohne jeden direkten und indirekten Zwang verfahren. Eine wöchentliche Abschlagszahlung mit vierwöchentlicher Abrechnung der Gedinge wird bewilligt, eine Verkürzung der Kündigungszeit auf 6 Schichten und eine entsprechende Abänderung der Arbeiterordnung wird zugestanden.

5. Juni. (Affäre Wohlgemuth.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." (vgl. IV. 21.) schreibt:

Die Angelegenheit wegen des Polizei-Inspektors Wohlgemuth hat seitens der Schweiz keine befriedigende Erledigung gefunden, trotzdem durch die eigenen Aussagen der Beteiligten in öffentlicher Versammlung festgestellt worden ist, daß der deutsche Beamte von dem Großrat Wollschläger in Basel und von dem Bezirks-Amtmann Brunner in Rheinfelden in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Schneider Lutz auf Schweizer Boden gelockt worden ist und dort widerrechtlich 10 Tage gefangen gehalten, wie ein Verbrecher behandelt und seiner dienstlichen Papiere beraubt worden ist. Glaubt der Schweizer Bundesrat nicht in der Lage zu sein, die Uebergriffe dieser kantonalen Beamten zu rektifizieren, ist der Bundesrat nicht willens oder nicht im stande, sich von der revolutionären Herrschaft der Sozialdemokratie zu emanzipieren, so kann unseres Erachtens Deutschland nichts anderes übrig bleiben, als einerseits Repressalien zu üben und andererseits selbst Maßregeln zu treffen, welche einen Damm gegen die dem Reichsbestande aus der Schweiz drohenden Gefahren bilden. Wir würden uns nicht wundern, wenn Schweizer Beamte auf deutschem Boden ebenfalls eingesperrt und ihnen ihre dienstlichen Papiere in Beschlag genommen und vorenthalten werden; wir würden uns nicht wundern, wenn Deutschland gegen die Schweiz eine verschärfte Paß-Kontrole einführt, keine Reise-Billete nach der Schweiz ohne Vorzeigung eines gültigen Reisepasses verabfolgt und den Grenz-Verkehr durch eine strenge Paßordnung, den Zollverkehr aber durch eine minutiöse Durchsuchung aller aus der Schweiz herrührenden Güter, Packete und Briefschaften über-

wacht. Es ist richtig, daß die deutsche Großmacht, ohne Schaden zu erleiden, eine ganze Reihe von Langmut auch einer kleinen Macht gegenüber zeigen kann, allein auch für die Geduld gibt es eine Grenze und diese ist durch das maßlose Verhalten der Schweizer Organe längst überschritten.

Bald darauf heißt es in der Presse, das Deutsche Reich habe die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz abgebrochen, was zwar alsbald widerrufen wird, indes ergibt sich, daß die deutsche Regierung dem Bundesrat eine Note übersandt hat, in der sie die Einstellung weiterer Verhandlungen über den Fall Wohlgemuth mit dem Bemerken anzeigt, daß sie sich in diesem Fall weitere Maßregeln vorbehalten werde.

Der Bundesrat setzt die Antwort auf die Note der deutschen Regierung auf den 15. fest. Dieselbe besagt, daß, nachdem Deutschland die Frage auf den allgemeinen Boden der politischen Polizei stelle, der Bundesrat bereit sei, über die letztere in Verhandlungen einzutreten. Er gebe zu, daß bei der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse die föderativen Staatseinrichtungen einer guten Fremdenpolizei hinderlich seien.

Am 17. Juni bringt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende hochoffiziöse Mitteilung:

„Am 13. d. Mts. haben der deutsche und der russische Vertreter dem Vorstande des schweizerischen auswärtigen Departements eine amtliche und schriftliche Eröffnung gemacht, in welcher sie ihren Beschwerden über den Mißbrauch des der Schweiz zugestandenen Rechtes auf Neutralität und über die Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten von seiten der schweizerischen Behörden Ausdruck geben."

Gegen Ende des Monats kommt sie noch einmal in einem längeren Artikel auf die Neutralität der Schweiz zurück. Der Artikel lautet:

Die Neutralität der Schweiz sei ein Erzeugnis der neueren Geschichte. Es sei die Frage berechtigt, ob es der Schweiz bei ihrer Neutralität freisteht, dem bisher in hohem Grade freundlichen deutschen Grenznachbar gegenüber solche Akte auf ihrem Gebiete durch Duldung und Unterstützung zu fördern, welche zwischen anderen Staaten zum Bruche und zum Kriege führen würden.

. . Die Provokationen, welche in der Verhaftung und Mißhandlung des Polizei-Inspektors Wohlgemuth seitens der Schweizer Behörden gelegen haben, denen derselbe als deutscher Staats-Beamter bekannt war, würden an sich nicht geeignet sein, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu trüben, sondern könnten als eine Zufälligkeit und als das Ergebnis einer der Schwächen behandelt werden, welche der eidgenössischen Verfassung anhaften. Allein der Fall Wohlgemuth fällt ins Gewicht als Symptom einer durch die Schweizer Duldsamkeit gegen demokratische Wühler und Unduldsamkeit gegen monarchische Abwehr geschaffenen, schon seit längerer Zeit unhaltbaren Situation. Letztere ist ermöglicht durch die Nichterfüllung des Art. 2 des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 seitens der Schweiz. Wenn die in demselben vorgeschriebenen Zeugnisse der Heimatsbehörde, wie das in Deutschland noch heut geschieht, auch in der Schweiz eingefordert würden, so hätte die sozialdemokratische Agitation der dort sich aufhaltenden

Deutschen niemals die Stärke erlangt, in der sie heut betrieben wird. Auch von England geht ähnliche Agitation aus; aber deutsche Polizeibeamte, die mit Beobachtung derselben beauftragt werden, laufen dort nicht Gefahr, eingesperrt und ausgewiesen zu werden, sondern finden in ihren Bestrebungen zur Verhütung von Verbrechen jede Förderung und Unterstützung, welche gesetzlich zulässig ist. Von der Schweiz haben wir nur Duldung unserer prophylaktischen Beobachtungen verlangt, nur dieselbe Duldung, welche deutsche Verschwörer dort finden. Solange wir darauf rechneten, haben wir uns jeder Beschwerde über die Zulassung und, in mehreren Fällen, Förderung reichsfeindlicher Umtriebe durch Schweizer Behörden enthalten. Der Fall Wohlgemuth bekundet aber gleich dem des Polizeihauptmanns Fischer offene und wirksame Parteinahme der Schweizer Behörden gegen das deutsche Reich und für dessen in der Schweiz gegen uns thätige Feinde. Wir haben es ruhig ertragen, daß die Leitung der deutschen Sozialdemokratie von der Schweiz aus erfolgt, daß sie dort ihre Kongresse abhält, ihre Aktionsprogramme entwickelt und mit Hilfe von Kantonalbehörden gegen die deutsche Regierung verwirklicht, ihre aufrührerischen Proklamationen herstellt und in der deutschen Bevölkerung verbreitet. Wenn ein Baseler Großrat, wie Herr Wollschläger, sich ungestraft in öffentlicher Versammlung rühmen darf, daß er den sozialdemokratischen Agitator Lutz angestiftet habe, einen deutschen Beamten auf Schweizer Gebiet zu locken, und wenn nach dem Geständnis dieses selben Mannes der Bezirks-Amtmann zu Rheinfelden sich dazu hergab, den nämlichen Sozialdemokraten bei der Verhaftung und Gefangenhaltung eines deutschen Beamten seine hilfreiche Hand zu leisten und dadurch einer befreundeten Regierung gegenüber seine dienstliche Stellung zu mißbrauchen, so ist der Fall Wohlgemuth nur der Tropfen Wasser, der das Glas zum Ueberlaufen gebracht hat. Die Neutralität ist ein Privilegium, dessen Mißbrauch der Privilegierte vermeiden muß; dasselbe wird unnatürlich und unhaltbar, wenn von seiner Grundlage aus eine beleidigende Mißachtung der Interessen des Nachbarstaates für berechtigt gehalten wird. Wir glauben, daß die von Deutschland und Rußland am 13. cr. gleichzeitig in Bern gemachten Eröffnungen diesem Gedanken Ausdruck gegeben haben.

Der in dem deutsch-schweizerischen Zwischenfalle mehrfach angeregte Artikel 2 des Niederlassungs-Vertrages vom 27. April 1876 lautet wie folgt:

„Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimatsschein und einem von der zuständigen Heimatsbehörde ausgestellten Zeugnisse versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt."

Ihm zur Seite wird dann in Art. 3 der Schweiz für ihre Angehörigen dieselbe Gegenseitigkeit zugesichert.

Die „Post" interpretiert diese Paragraphen folgendermaßen:

Das Asylrecht wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Zugestandenermaßen sind die in der Schweiz früher und jetzt befindlichen Sozialdemokraten, Revolutionäre und Anarchisten gar nicht als politische Flüchtlinge in der Schweiz. Sie begeben sich dorthin, sei es auf Grund besonderer Abordnung ihrer Mitverschworenen, sei es auf freiwilligen Entschluß, um von dem sicheren Boden der Schweiz gegen das Heimatsland ihre revolutionären Angriffe zu richten und zu gelegener Zeit dorthin zurückzukehren, wie Reinfeld, Neve, Lieske, Hödel und andere. Für diese das Land zur Zu-

Zufluchtsstätte zu gewähren, hat die Schweiz weder eine Pflicht, noch nach dem Art. 2 des Vertrages ein Recht, wenn diese Personen nicht die erforderlichen Papiere besitzen. Jeder Vertrag bildet die Grundlage für die gegenseitigen Rechtsverhältnisse beider Kontrahenten. Der Artikel 2 enthält nicht nur ein Recht der Schweiz, von den Deutschen diesen Ausweis zu verlangen, sondern auch eine Pflicht. Das deutsche Reich hat ein Interesse daran, daß nicht an seiner Grenze und in seiner unmittelbaren Nähe Personen ihren Aufenthalt nehmen, welche feindselige Handlungen gegen die innere Sicherheit ihres alten Heimatslandes planen und ins Werk setzen. Früher hat die Schweiz auch eine sehr sorgsame Handhabung dieser Bestimmungen des Artikels 2 verlangt, und einzelne Kantonal-Regierungen haben sogar von blos durchreisenden Personen das Leumundzeugnis erfordert. In neuerer Zeit aber scheint von diesem Erfordernis abgesehen zu sein, und zuletzt ging man in der Schweiz sogar so weit, zu behaupten, daß der Bundesrat Deutsche, die sich daselbst niedergelassen hatten, nicht einmal ausweisen dürfe. So ist es dahin gekommen, daß nach einer Mitteilung des Züricher Stadtboten circa 3000 deutsche Anarchisten in der Schweiz Wohnsitz genommen haben. Angesichts dieser Zahlen darf man mit Recht bezweifeln, daß die Bestimmung im Artikel 2 des Vertrages loyal von der Schweiz zur Anwendung gelangt ist.

7. Juni. (Bennigsen-Beleidigung.) In Hannover wird der Redakteur der welfischen „Deutschen Volkszeitung", Rechtsanwalt Frhr. v. Dannenberg, wegen Beleidigung der Oberpräsidenten v. Bennigsen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Dannenberg hatte in seiner Zeitung Hrn. v. Bennigsen des Landesverrats, begangen vor der Annektion Hannovers, angeschuldigt.

9.—13. Juni. Besuch des Schahs von Persien am Berliner Hofe.

Anläßlich der Aufsehen erregenden Mitteilung der „Kölnischen Zeitung" über eine angebliche Aeußerung des Kaisers Alexander gegen den Schah (vgl. Rußland VI) teilt die „Post" offiziös mit, daß die Anwesenheit des asiatischen Herrschers in Berlin jeder politischen Bedeutung entbehre. Der festliche Empfang desselben am hiesigen Hofe entspreche lediglich den Pflichten internationaler Höflichkeit; die einzigen sonstigen Rücksichten, die dabei obwalten könnten, wären diejenigen auf die Interessen der zahlreichen deutschen Reichsangehörigen im persischen Reiche.

11. Juni. (Handelsvertrag mit Japan.) Deutschland schließt mit Japan einen Handelsvertrag ab, der, mit dem 11. Februar 1890 in Kraft tretend, dem deutschen Handel im Gegensatz zu dem aller übrigen europäischen Staaten den ganzen japanischen Markt erschließt.

Als Gegenleistung hierfür verzichtet Deutschland auf die Exterritorialität seiner Unterthanen.

15. Juni. (Sachsen: Wettiner Jubelfeier.) Beginn der Festlichkeiten zum Gedächtnis der 800jährigen Herrschaft des Hauses Wettin.

Am 18. Juni erscheint Kaiser Wilhelm in Dresden, um dem Könige persönlich seine Glückwünsche zu überbringen.

19. Juni. (Die Kriegstreiberei.) Unter diesem Titel bringen die „Hamburger Nachrichten“ einen Artikel aus Berlin „von besonderer Seite“. In der Einleitung klagt der offiziöse Korrespondent über die unnütze Beunruhigung des Publikums, da keinerlei ernstliche Ursache zum Allarm obgewaltet habe. Rußland habe bis zum April dieses Jahres im Rahmen des vor 1886 entworfenen Planes seine militärische Position im Westen verstärkt, seitdem aber sei nichts mehr geschehen. Wie Ende des Jahres 1887, so seien auch jetzt wieder falsche Kriegsbeunruhigungen durch die Blätter erfolgt, so namentlich durch die „Kreuzzeitung“. Der Artikel fährt alsdann fort, wie folgt:

„Es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß sie diese „Politik“ auf eigene Faust treibt; es muß vielmehr eine Stelle vorhanden sein, durch welche sie inspiriert wird. Bei den Beziehungen und Verbindungen des Blattes braucht danach nicht erst lange nachgesucht zu werden. Daß diese Stelle nichts mit der offiziellen Staatspolitik zu thun hat, bedarf keiner besonderen Versicherung. Man hat angeführt, daß das Publikum über die militärischen Vorgänge in Rußland aufgeklärt werden müßte. Wenn unter diesem „Publikum“ militärische Kreise verstanden werden, deren Beruf es ist, diese Dinge zu verfolgen, so liegt die Lächerlichkeit dieser „Aufklärungen“ auf der Hand. Jedes Kind bei uns weiß, daß der Generalstab solcher Aufklärungen nicht bedarf. Die Sache liegt aber nicht so. Vielmehr ist durch eigentümliche Verhältnisse eine Lage in der Presse eingetreten, daß man an verantwortlicher Stelle bisweilen kaum noch feststellen kann, wie dies und jenes in Zeitungen gelangt, die, wenn sie überhaupt ein Interesse an diesen Dingen haben könnten, es für ihre patriotische Pflicht ansehen müßten, zu schweigen. Jedenfalls ist es erklärlich, wenn auf Grund solcher seltsamer Preßvorgänge die Gerüchte über politisch-militärische Unterströmungen nicht verstummen wollen. Ob diese nun geleugnet werden oder nicht, jedenfalls sind sie vorhanden und an ihrem Widerspruch mit der Staatspolitik in Bezug auf die Vorgänge in Rußland seit Jahren kenntlich. Diese Staatspolitik bemüht sich, alles zu vermeiden, was unsere Nachbaren reizen und den Zusammenstoß beschleunigen könnte, weil sie sich der Tragweite eines solchen nicht nur bewußt ist, sondern auch ihrer eigenen Verantwortung. Jene „Nebenpolitik“ hingegen trägt alles zusammen, was reizt, Unruhe erzeugt und Handel und Wandel lähmt. Das führt zu der Ansicht, daß man an gewisser Stelle den Krieg will, den die Staatspolitik vermieden sehen möchte. Es heißt aber die Staatspolitik auf den Kopf stellen, wenn die Forderung zwischen den Zeilen zu finden ist: „die Russen sind jetzt so und so stark, sie stehen da und da, noch können wir sie überwältigen, darum los!“ Und doch ist es dieses militärisch-fachmännisch-einseitige Raisonnement, welches veranlaßt oder nicht, verschiedene Blätter zu ihrer „Politik“ zu bestimmen scheint. Bei dem Charakter der allgemeinen Wehrpflicht in unserem Vaterlande ist es ja nicht zu vermeiden, daß die rein militärischen Gesichtspunkte in der Tagespolitik in Anrechnung gebracht werden; aber da, wo die Leitung der Staatspolitik nicht liegt, sollte alles geschehen, um jede unnütze Aufregung zu verhüten. Es sollte dem leitenden Staatsmanne überlassen bleiben, das Schiff des Staates zu steuern. Erst wenn dieser erklärt: nun geht es nicht mehr, ist die Zeit für Kriegsartikel gekommen. Es sind anscheinend militärische oder solchen „verwandte“ Federn, welche sich bisweilen auf ein Gebiet be-

geben, welches das ihrige nicht ist. Sie sollten lieber für ein recht scharfes Schwert sorgen für den Fall der Not. Es liegt auch keine Veranlassung vor, die Heeresstärke von hüben und drüben zu berechnen; diese Berechnungen sind Sache der Generalstabsthätigkeit. Jedenfalls muß mit aller Energie der Auffassung entgegengetreten werden, als ob ein Grund zur Kriegsfurcht vorhanden sei. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil dürfte richtig sein, daß ein Krieg Rußlands gegen die Friedensmächte mit Frankreich auf der anderen Seite ziemlich aussichtslos ist und daß die Erkenntnis hiervon an den beteiligten Stellen thatsächlich obwaltet."

Der Artikel macht alsbald in der Presse Aufsehen und gibt zu Erörterungen in der verschiedensten Richtung Anlaß. Das „Berl. Tagebl." glaubt den Schlüssel für den Artikel zu finden in einer Mitteilung des „Wiener Tageblatt".

Danach soll dem Kaiser unmittelbar nach dem Trinkspruch des Zaren eine vom Generalstab vorher ausgearbeitete Denkschrift über die russischen Rüstungen unterbreitet sein. Diese Denkschrift sei zu dem Schluß gekommen, daß angesichts der Rüstungen die deutsche Regierung sich kaum noch lange der Notwendigkeit werde entziehen können, an das Petersburger Kabinet eine Anfrage zu richten, was es eigentlich mit diesen, einer Mobilisierung gleich zu achtenden Rüstungen bezwecke. Fürst Bismarck aber habe es verstanden, ihn zu überzeugen, daß das jetzige Stadium der russischen Rüstungen eben nur eine Phase in einem der deutschen Politik so ziemlich bekannten Programme sei.

20. Juni. (Dankschreiben an General von Albedyll.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinetsordre:

Bei der jetzt im wesentlichen zum Abschluß gekommenen Ausstandsbewegung im Bezirk der westfälischen Kohlenbergwerke haben Sie in besonnener Klugheit die Verhältnisse durchweg richtig beurteilt und durch entschlossene Thatkraft wie weise Umsicht zur Ueberwindung der nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten einer ernsten Lage entscheidend beigetragen. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, Ihnen dafür Meinen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen.

Neues Palais, den 17. Juni 1889.

Wilhelm R.

2. Hälfte Juni. (Streikbericht der Handelskammer in Dortmund.) Die Handelskammer in Dortmund überreicht dem Reichskanzler einen Bericht über den Arbeitsausstand im Ruhrkohlenreviere, welcher den Ausstand lediglich auf Agitation zurückführt und das Verhalten der Presse, insbesondere der ultramontanen, scharf verurteilt.

„Die nächste Reichstagswahl", heißt es darin, „ist die wahre und letzte Ursache des Strikes im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, nicht „Notlage", nicht „Hungerlöhne" und nicht „achtstündige Schicht". Um der Wahlen willen ist er seit Jahren von politischen Machern vorbereitet worden, wie sich mit Evidenz nachweisen läßt, aber im entscheidenden Moment haben sich andere Elemente der Führung bemächtigt."

Der Schluß der in fast heftigem Tone geschriebenen Eingabe lautet:

„Wir bitten Ew. Durchlaucht dringend, es ruhig den Zechenverwaltungen zu überlassen, wie sie, wenn die erste tiefe Verbitterung vorüber ist, das alte gute, nur durch frivole Verhetzung gestörte Verhältnis zu ihren Belegschaften wieder herstellen. Das wohlverstandene Interesse beider Teile fordert diese Wiederherstellung gleich gebieterisch.

„Was wir von der hohen Staatsregierung erbitten und erwarten müssen, ist nur 1. Sicherstellung des Arbeitsvertrages gegen Kontraktbruch und namentlich Bestrafung des Massenkontraktbruches, 2. Beseitigung der thatsächlichen Straffreiheit für Hetzerei, für wissentliche und für leichtfertige Verbreitung falscher Nachrichten."

26. Juni. (Deutsche Sozialdemokraten in der Schweiz.) Die „Nordd. Allgem. Zeitung" bringt folgende Mitteilungen über die Thätigkeit deutscher Sozialdemokraten in der Schweiz:

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verlegten die Führer der Partei den Schwerpunkt ihrer aufrührerischen Thätigkeit nach der Schweiz, wo sie mit den dortigen revolutionären Elementen schon seit Jahren verbunden waren und bei welchen sie zum Teil ihre politische Ausbildung erhalten hatten. Die Richtungen, nach welchen die sozialrevolutionäre Propaganda von der Schweiz aus nach Deutschland verbreitet wurde, lassen sich unter die folgenden Gesichtspunkte bringen:

I. Verbreitung des offiziellen Parteiorganes, Der Sozialdemokrat, sowie anderer sozialrevolutionärer Druckschriften von der Schweiz aus. II. Förderung der Verbreitung durch Lokalbehörden.

Nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes waren die Führer der deutschen Sozialdemokratie in erster Linie darauf bedacht, die ihnen im Inlande behinderte Bearbeitung der Arbeitermassen durch ihre Presse vom Auslande her zu betreiben.

Sie wandten sich nach der Schweiz und errichteten in Riesbach-Zürich (Hottingen) eine eigene Druckerei, in welcher seit dem September 1879 der „Sozialdemokrat, internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge", hergestellt wurde.

Neben diesem Zentral-Parteiorgan wurden dort andere sozialrevolutionäre Schriften gedruckt, welche von den deutschen Behörden auf Grund des Sozialistengesetzes verboten werden mußten. Diese Preßerzeugnisse wurden in Tausenden von Exemplaren heimlich nach Deutschland eingeführt und hier verbreitet. So wurden z. B. im Jahre 1882 allein 13,000 Exemplare des ersten Quartals in Beschlag genommen. Jetzt wird das Blatt zwar in London herausgegeben, doch geht der größte Teil der bedeutenden Auflage zunächst nach der Schweiz, um von dort aus auf den seit Jahren erprobten und geduldeten Wegen nach Deutschland, insbesondere mit Hilfe von Mitgliedern des deutschen sozialdemokratischen Arbeitervereins, in Basel und über den Bodensee eingeschmuggelt zu werden. Der Schweizer Buchdrucker und Redakteur der sozialdemokratischen Arbeiterstimme, Conrad Conzett, hat den Vertrieb des Sozialdemokrat für die Schweiz und voraussichtlich auch für Deutschland und die Art der Verbreitung legt die Vermutung nahe, daß der Druck des Blattes auch jetzt noch in der Schweiz besorgt wird.

Am selben Tage äußert sie sich über den Artikel 2 des Niederlassungsvertrages:

Bei Beantwortung der Interpellation im Nationalrat zu Bern hat der dortige Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten Bundesrat Droz, ausweislich der Berner Zeitung, bemerkt, daß die Schweiz nach Artikel 2 des Niederlassungsvertrages nicht verpflichtet sei, von den einwandernden Deutschen die dort erwähnten Legitimationspapiere zu fordern.

I. Daß diese Auslegung dem Wortlaute des Vertrages widerspricht, ist bereits in der National-Zeitung ausgeführt. Die Frage des Asylrechts hat hiermit gar nichts zu thun, denn die deutschen Sozialdemokraten sind nicht als politische Flüchtlinge nach der Schweiz gekommen, sondern halten sich dort nur zu dem Zwecke auf, um von dem fremden Boden gegen die Heimat ihre Angriffe zu richten.

Ganz verschieden von dem Asylrecht politischer Flüchtlinge ist die Befugnis eines Staates zur Aufnahme von Ausländern behufs Niederlassung und Wohnsitz. In dieser Hinsicht hat sich die Schweiz selbst durch den Vertrag vom 27. April 1876 uns gegenüber Beschränkungen auferlegt.

II. Der Schweizer Bundesrat widerspricht sich auch selbst. Denn während er für sich das Recht in Anspruch nimmt, ohne weiteres jedem Fremden die Niederlassung zu gestatten, behauptet er, daß er an der Ausweisung der revolutionären Elemente durch den Niederlassungsvertrag verhindert sei. — Beamte monarchischer Staaten aber glaubt er ohne Rücksichtnahme ausweisen zu können. Aufnahme und Ausweisung von Ausländern sind Korrelate. Es wäre widersinnig, wenn derselbe Vertrag dem souveränen Staat sein arbiträres Ausweisungsrecht nehmen, aber sein Aufnahmerecht unberührt lassen sollte.

III. Die Förderung der sozialdemokratischen Propaganda unter der Jugend.

Die nach der Schweiz sich begebende deutsche Jugend, Arbeiter wie Studenten, wird dort durch besonders von der Partei beauftragte Mitglieder bearbeitet. Auch für die Annahme, daß von der Schweiz aus Soldaten der deutschen Armee zur Desertion und demnächst zum Beitritt zu der sozialdemokratischen Partei verleitet worden sind, liegen Anhaltspunkte vor.

Einer der eifrigsten Mitarbeiter des Sozialdemokrat, der aus Lüchow in Hannover stammende Gymnasiallehrer Ernst Krüger, war in Zürich lange Zeit der Mittelpunkt der deutschfeindlichen Bestrebungen. Er machte es sich zum Geschäft deutsche Studenten, welche nach der Schweiz kamen, für die sozialrevolutionäre Sache zu gewinnen und dieselben zu Agenten der Umsturzpartei auszubilden. Im März 1887 wagte er es, den Kaiser Wilhelm und die deutsche Regierung in einem Café in Zürich öffentlich zu beschimpfen und einen deutschen Geschäftsreisenden, welcher seine Entrüstung hierüber Ausdruck gab, mit Hilfe eines Gesinnungsgenossen, Namens Hückstädt, thätlich zu mißhandeln.

Wegen des letzteren Vergehens wurden beide mit einer geringen Geldbuße bestraft, die Majestätsbeleidigung blieb indeß ungesühnt.

Trotz der Vorstellungen des diesseitigen Gesandten hat der Bundesrat die genannten deutschen Sozialrevolutionäre, obwohl ihnen das Vorgehen gegen die Leiter der Druckerei in Riesbach-Zürich Anlaß gab, nicht ausgewiesen.

Hückstädt, dem die Hochschule Zürich das consilium abeundi erteilt hatte, wandte sich nach Basel und Krüger setzte sein Treiben in Zürich fort.

IV. Duldung fremder Sozialrevolutionäre ohne Leumundszeugnisse und sonstige Legimationspapiere in der Schweiz.

Der schweizerischen Regierung kann sonach der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie durch ihr bisheriges Verhalten das Wachstum der sozialrevolutionären Propaganda in Deutschland wesentlich gefördert hat. Denn

auf diesen Parteitagen wurde die gesamte Organisation der deutschen Sozialdemokratie beraten und das Programm für die künftigen Umsturzbestrebungen festgesetzt!

4. Juli. (Repressivmaßregeln gegen die Schweiz.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht drei Erlasse des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in Bern d. d. Berlin den 5. Juni, Berlin den 6. Juni und Varzin den 26. Juni [St.A. 50].

Das erste Schriftstück klagt über die Verbreitung sozialdemokratischer Schriften aus der Schweiz und über die große Zahl anarchistischer Verbrecher, welche von dort nach Deutschland gekommen seien. Die deutsche Regierung hätte indes bisher gehofft, nötigenfalls bei der Bundesregierung zur Abwehr dieser Agitationen Unterstützung zu finden. Im Falle Wohlgemuth hätten aber Schweizer Kantonalbeamte öffentlich die deutschfeindliche, revolutionäre Partei unterstützt. Der deutsche Beamte sei, noch bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden.

Dieses Verhalten steht im Widerspruch mit dem der deutschen Regierung. Das Schriftstück schließt:

„Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den innern Frieden und die Sicherheit des deutschen Reiches bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann. Nachdem wesentliche Teile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin zu Gunsten der Schweiz enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde."

Die zweite Note vom folgenden Tage konstatiert, daß der Schweizer Bundesrat „auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharre" und legt dann dar, daß der Niederlassungsvertrag vom 27. April 1876 der Schweiz verbiete, Deutsche dort Wohnsitz nehmen zu lassen, wenn sie nicht mit einem Leumundszeugnis der deutschen Regierung versehen seien. Besonders wird noch geklagt darüber, daß im Widerspruch mit den völkerrechtlichen Gebräuchen man Herrn Wohlgemuth die Dienstpapiere vorenthalten habe.

Die dritte Note erklärt, daß durch die Ausweisung Wohlgemuths die schweizerischen Centralbehörden ihren Beschluß bekunden, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren sich die dort befindlichen deutschen Reichsfeinde in so reichem Maße erfreuen. Da nun Deutschland nicht mehr im stande sei, sich gegen die Umtriebe und Brandschriften der in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, so sei Deutschland genötigt, „die Kontrole des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß dies dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Teil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann."

Es wird dann nochmals aus dem Niederlassungsvertrag hergeleitet,

daß die Schweiz Deutschen ohne Besitz eines Leumundszeugnisses den Wohnsitz daselbst nicht gestatten dürfe. Auch Deutschland gestatte nur denjenigen Schweizer Unterthanen die Niederlassung, welche die im Vertrag erwähnten Zeugnisse ihrer Heimat vorlegen.

5. Juli. (Die Schweizer Affäre und Artikel 2 des deutsch-schweizerischen Niederlassungs-Vertrages.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Die von seiten der Schweiz dem Artikel 2 des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages gegebene Auslegung, wonach der Schweiz nur das Recht zustehe, nicht die Verpflichtung obliege, von den um Niederlassung Nachsuchenden Legitimationspapiere zu fordern, ist unsererseits von Anfang an als unrichtig bekämpft worden.

Auffallend muß es jedenfalls erscheinen, daß die Schweiz bei früheren Reklamationen den Vertretern der Kaiserlichen Regierung gegenüber sich auf die jetzt beliebte Auslegung des Vertrages zu berufen nicht für angezeigt erachtet hat, um ihre in Bezug auf die Niederlassung staatsfeindlicher Elemente geübte Konnivenz zu rechtfertigen. Ganz zutreffend ist bereits an anderer Stelle in einer auch von uns wiedergegebenen Notiz darauf hingewiesen worden, daß es der Schweiz ein Leichtes wäre, auf Grund des ihr nach dem Niederlassungsvertrage zustehenden Rechtes die Ansiedelung deutscher Sozialrevolutionäre zu hindern.

An diesem guten Willen scheint es den Schweizer Behörden bisher gefehlt zu haben, und die Deuteleien an dem klaren Wortlaut des Vertrages können nicht nachträglich die Thatsache verschleiern, daß man schweizerischerseits von dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrages einen den nachbarlichen Beziehungen nicht entsprechenden Gebrauch gemacht hat.

7. Juli. (Die „Nordd. Allgem. Zeitung" über die „Theorie des Krieges".) Die „Nordd. Allgem. Ztg." bringt einen Leitartikel über die „Theorie des Krieges". Derselbe lautet:

„Da die „Kriegsfrage", wenn auch vorläufig glücklicherweise nur akademisch, und in der Mehrzahl sogar von recht unberufenen Federn, in einem großen Teil der europäischen Presse tagtäglich erörtert wird, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick in die einschlagende Litteratur zu thun. Das Beste, was nicht nur in Preußen, sondern wohl überhaupt über die „Theorie des Krieges" geschrieben worden ist, rührt von dem bekannten General von Clausewitz her, welcher als eine unbestrittene Autorität auf diesem Gebiete angesehen wird. Es hatte sich zu der Zeit, als er lebte und wirkte, in den 20er und 30er Jahren, die Theorie vom sogenannten „absoluten Kriege" gebildet. Nach dieser Theorie ist der Krieg als etwas Alleinstehendes, nur seinen eigenen, technisch militärischen Gesetzen Folgendes zu betrachten, welches keinerlei Beziehungen zur allgemeinen Politik hat. Dieser Theorie, die sich in der auf die Freiheitskriege folgenden Friedensperiode gebildet hatte, trat Clausewitz auf das Entschiedenste mit der Behauptung entgegen, daß der Krieg sowohl seiner Ursache und seiner Entstehung nach, las auch während seines ganzen Verlaufes und bei seiner Beendigung im innigsten Zusammenhange mit der allgemeinen Politik eines Landes stehe und dieser angepaßt werden müsse, wie das Mittel dem Zwecke. Clausewitz faßte seine ebenso scharfsinnigen als eingehenden, umfassenden und von einer Fülle kriegsgeschichtlichen Mateials getragenen Betrachtungen dahin zusam-

men, daß der Krieg nichts anderes als „die Fortsetzung der Politik mit anderen (d. h. gewaltsamen) Mitteln sei“. Unter diesem Gesichtspunkte unterzieht Clausewitz die Kriege berühmter Feldherren aller Zeiten und Länder einer Kritik und zeigt, wie u. a. speziell bei Friedrich dem Großen der Krieg niemals losgelöst von der Politik, sondern im Gegenteile stets als derselben untergeordnet erscheint, da er niemals etwas für sich Bestehendes, sondern ein Glied in der Kette der allgemeinen Politik ist. Clausewitz hätte diese Betrachtungen noch vervollständigen können, wenn ihm die Quellenwerke zu Gebote gestanden hätten, die seit seinem Tode der Oeffentlichkeit übergeben worden sind und aus denen hervorgeht, daß Friedrich der Große vor und nach einer Schlacht noch mehr diplomatische Noten schreiben mußte, als er Befehle an seine Truppen gab. Wir können mit Genugthuung konstatieren, daß die von unserem klassischen Militärschriftsteller gegebenen Lehren in den Kriegen, die unsere Generation zu führen hatte, nicht umsonst befolgt worden sind. Diese Lehren haben damit erneutes Gewicht gewonnen, welches in keiner, irgendwie ernsthaft gemeinten Erörterung einschlägiger Natur außer Acht gelassen werden sollte. Es kann der Ueberzeugungskraft der Clausewitzschen Sätze auch über die Grenzen seiner Heimat hinaus doch wahrlich keinen Abbruch thun, daß dieselben in den glänzendsten und bedeutsamsten Epochen der preußischen und deutschen Heeresgeschichte ihre vollste Bestätigung gefunden haben.“

Der Artikel tritt alsbald in den Vordergrund der Diskussion. Auf die Aeußerung der „National-Zeitung“, daß jener Artikel keineswegs eine akademische Erörterung sei, sondern eine aktuelle Bedeutung habe, bemerkt die „Kreuz-Zeitung“:

„Das genannte nationalliberale Blatt will die lediglich akademische Bedeutung des Artikels der Nordd. Allg. Ztg. nicht anerkennen; sie bringt denselben vielmehr in direkte Beziehungen zu den neuerdings viel besprochenen Artikeln der Hamburger Nachrichten, Neuen Freien Presse u. a. über „Kriegstreiberei“ und findet, daß durch die Nordd. Allgem. Ztg. nunmehr zum ersten Male „in unbestreitbar offiziöser Form das Vorhandensein von Bestrebungen festgestellt wird, welche auf eine Entscheidung der Kriegsfrage außerhalb des Zusammenhanges mit der allgemeinen Politik des Landes gerichtet sind. Die Nat.-Ztg. sollte offen mit der Sprache herauskommen, sie sollte es ohne Rückhalt aussprechen, was doch allein der Sinn dieser ihrer Worte sein kann: daß die Hamb. Nachr. Recht hatten, wenn sie gegen den Grafen Waldersee, oder, wie es ein anderes Blatt ausdrückte, die höchsten militärischen Behörden in Deutschland, also auch den Kriegsminister, den Vorwurf erhoben, daß sie im Gegensatz zu der friedliebenden Politik des Reichskanzlers Deutschland in einen Krieg zu verwickeln strebten, anstatt in erster Linie die ihnen zugefallene Aufgabe zu erfüllen: „das deutsche Schwert scharf zu halten“; eine Gegenstellung, die an sich schon den Vorwurf der schwersten Pflichtvergessenheit enthält. Die Nat.-Ztg. macht also diesen Angriff anderer Blätter nunmehr auch zu dem ihrigen und ruft die Nordd. Allg. Ztg. zum offiziösen Eideshelfer für ihre Behauptung auf. Ob sich das nationalliberale Blatt ganz klar gemacht hat, daß es damit die höchsten militärischen Behörden Deutschlands vor dem Auslande auf das Schwerste kompromittiert und zugleich in die Disziplin der Armee ein höchst bedenkliches Moment der Lockerung hineinwirft.

Ein zweiter Artikel (10. Juli) schließt mit folgender Erklärung:

„Geschähe das nicht, so würde die Nordd. Allg. Ztg. dem Vorwurf nicht entgehen, daß sie sich in den Dienst einer persönlichen Politik gestellt habe, welche nicht davor zurückschreckt, die höchsten militärischen Behörden vor dem Auslande zu diskreditieren und die Disziplin der Armee zu lockern."

Am 12. Juli beantwortet die „Nordd. Allg. Zeitung" die Erklärung der „Kreuzzeitung", indem sie den offiziösen Charakter ihres Artikels vom 7. in Abrede stellt. Sie sucht die Wahrheit ihrer Behauptung damit zu bekräftigen, daß der Reichskanzler bekanntlich in ländlicher Zurückgezogenheit Erholung suche „und kaum Anlaß haben dürfte, sich gegenwärtig mit derartigen Doktorfragen zu beschäftigen".

16. Juli. (Graf Waldersee.) Die „Hamburger Nachrichten" schreiben:

„Aus Drontheim sendet uns der Chef des Generalstabes der Armee, Graf Waldersee, ein Telegramm, in welchem er die Nachricht dementiert, „der Chef des Generalstabes der Armee habe Sr. Majestät dem Kaiser eine Denkschrift überreicht, in welcher zum baldigen Kriege gegen Rußland geraten wird." Wir nehmen von diesem Dementi Akt, obwohl unser Blatt die betreffende Mitteilung nicht gebracht hat."

20. Juli. (General Bronsart von Schellendorf), der kommandierende General des ersten Armeekorps, erklärt in einem Toast auf die Provinz, der „Ostpr. Ztg." zufolge,

„daß von Kriegsbesorgnissen ihm bei seinen Reisen in der Provinz Kenntnis geworden sei; er versichere aber, daß dieselben unbegründet seien und eine Störung des Friedens überhaupt nicht in Aussicht stehe. Er spreche dies mit dem besonderen Wunsche aus, daß seine Worte zur vollkommenen Beruhigung dienen und Verbreitung finden möchten.

20. Juli. (Der Niederlassungs-Vertrag mit der Schweiz) wird vom deutschen Reich gekündigt (vgl. Schweiz VII. 22.). Die „Nordd. Allg. Ztg." äußert dazu:

Die deutsche Regierung hat keinen Grund, mit der Schweiz Händel zu suchen, sondern nur das Bedürfnis gehabt, die sozialistischen Fortifikationen, die in der Schweiz angelegt werden, zu beseitigen. Die Unannehmlichkeiten, die für deutsche Reichsangehörige infolge der Aufhebung des Niederlassungsvertrages entstehen können, werden der Hauptsache nach deutsche Sozialisten treffen; ruhige deutsche Staatsbürger, welche in der Schweiz nur ihrem Gewerbe nachgehen wollen, dürfte die dortige Regierung auch ohne Niederlassungsvertrag kaum das Bedürfnis haben, auszuweisen; im Gegenteil, ihr Vorhandensein würde für die Schweiz vorteilhaft sein.

Sollte trotzdem hie und da ein Unschuldiger mit den Schuldigen zu leiden haben, so würden auch wir das beklagen; aber derartiges kommt vor und ist eben unvermeidlich; die Verantwortlichkeit dafür ruht in dem vorliegenden Falle auf den Schultern derer, welche die im Interesse des Allgemeinwohls deutscherseits erfolgte Kündigung des Niederlassungsvertrages herbeigeführt haben. — Sollte diese Maßregel mit dazu beitragen, die Schweizer Behörden zu veranlassen, in Zukunft den deutschen Sozialdemokraten gegenüber etwas mehr geschäftsmäßig und weniger gemütlich zu ver-

fahren, so würde damit den von deutscher Seite an den Fall Wohlgemuth geknüpften Wünschen entsprochen sein, und Wohlgemuth würde sich vielleicht, gerade durch seinen Mangel an polizeilicher Begabung, politisch ein praktisches Verdienst um die Beziehungen der beiden Nachbarstaaten erworben haben.

20. Juli—Aug. (Modernes Rittertum.) Das „Militärwochenblatt" beginnt eine Serie von Artikeln.

In dem ersten, welcher die Ueberschrift „Modernes Rittertum" führt, wird ausgeführt, daß eine der Hauptursachen des glänzenden Rufes des deutschen Offizierkorps, außer seiner inneren Tüchtigkeit, die Ritterlichkeit und Vornehmheit des deutschen Offizier sei. Dem Offizier, welcher dieses ritterlichen Geistes entbehrte, fehle sein bester Schmuck. Dieser Adel der Gesinnung, diese Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit sei das Gemeingut auch des jüngsten Offiziers. Die Schärpe adele, der Offizier sei ein geborener Edelmann. Diese Anschauung sei jetzt völlig anerkannt. Der bürgerliche sowohl wie der adelige Offizier vertrete die aristokratische Weltanschauung gegen die demokratische. Offizierstand und Adel seien aufeinander angewiesen, denn die dem Adel innewohnende Grundidee sei auch das Fundament, auf dem der Offizierstand beruhe. Daher gelte es, zusammenzustehen, Alle für Einen, Einer für Alle. Der Offizierberuf sei der Stand der Ehre, daher müsse der Offizier alles ängstlich fliehen, was seinen Ruf, seine Ehre beflecken könnte. Rechtes Ehrgefühl gebe es aber nicht ohne Pflichtgefühl. Der vornehme, ritterliche Sinn des Offiziers offenbare sich vor allem in seiner Stellung zur Gesellschaft. Ein reger geselliger Verkehr zwischen Militär und Zivil, sei im höchsten Grade wünschenswert, aber der Offizier dürfe nur in der ersten Gesellschaft verkehren. Zu den Auswüchsen einer falsch verstandenen Kameradschaft gehöre das unnoble Kneipenleben, womöglich mit „Damenbedienung", diese unsaubere Atmosphäre mit ihren Biergesprächen und Wirtshausmanieren. Das dümmste und albernste Geschwätz, so heiße es in Scheiberts „Offizierbrevier", die lächerlichsten Vorurteile und Waschweiberansichten werden in der Bierkneipe erzeugt und gepflegt: ganz Deutschland leide und seufze unter dem Drucke dieses Albs, welcher die lauwarmen Mittelparteien und die populären Schwätzer erzeuge."

Der Artikel wird in verschiedenen Blättern einer scharfen Kritik unterzogen. So äußert sich die „National-Zeitung":

„Die Tendenz desselben war im Grunde eine ansprechende: der junge Offizier sollte von dem Verfasser, der sich als ein alter Kamerad einführte, zu einem von den Grundsätzen wahrer Ehre geleiteten und soliden Lebenswandel ermahnt werden. Neben vielem Richtigen, was in dieser Beziehung vorgebracht wurde, fanden sich aber auch viele Wendungen, aus denen einerseits eine veraltete und ungerechtfertigte Hochschätzung des Adels als solchen, andererseits eine gewisse militärische Ueberhebung gegenüber den nicht dem Heere angehörenden Volkskreisen sprach. Es war daher für die fortschrittliche Agitationspresse leicht, durch eine sehr illoyale Zusammenstellung einer Anzahl aus dem Zusammenhange gerissener Sätze den Eindruck hervorzubringen, daß etwas ganz Ungeheuerliches geschehen sei. Auf Grund dieser Zusammenstellung haben u. a. in Süddeutschland Blätter, denen der Aufsatz selbst wohl nicht vorgelegen, ihm eine Bedeutung als bedenkliches Zeichen der Zeit beigemessen, welche er offenbar nicht hat."

Der „Reichsbote" macht zu demselben Artikel nachstehende Bemerkungen:

„Der Artikel bezeichnete unseren Offizierstand als modernes Rittertum und vergriff sich dabei so sehr in einzelnen Ausdrücken und Wendungen, daß man sich nicht wundern kann, wenn der Artikel nicht bloß in liberalen, sondern auch in konservativen Kreisen recht peinlich berührt hat. Es ist nicht gut, unseren Offiziersstand in der Weise, wie es jener Artikel thut, von dem übrigen Volksleben abzusondern und abzuschließen. Vor allem aber müssen wir uns dagegen verwahren, daß solche Anschauungen, wie sie dort zum Ausdruck kamen, mit dem Christentum in Verbindung gebracht werden: dieses hat damit nichts zu thun."

Infolge der an den Artikel geknüpften Polemik sieht sich die Redaktion des „Militär-Wochenblattes" veranlaßt, der Fortsetzung der Serie folgende Erklärung vorauszuschicken:

„Indem wir die Fortsetzung des obigen in Nr. 62 begonnenen Aufsatzes bringen, berichtigen wir zugleich einige irrige Auffassungen, zu denen dieser Aufsatz Veranlassung gegeben hat: In einzelnen Blättern wird bei Besprechung des Aufsatzes das „Militär-Wochenblatt" als amtliches Organ des Kriegs-Ministeriums bezeichnet, dies ist in keiner Weise zutreffend, wie schon aus der Rubrik, unter welcher der fragliche Aufsatz erschienen ist, „Nichtamtlicher Teil" hervorgeht. Die Verantwortung für diesen Teil des „Militär-Wochenblattes" trifft die Redaktion allein. Ferner ist ein Citat dieses Aufsatzes auf Spalte 1324 und 1325, entnommen aus Major Scheiberts „Offiziersbrevier" (1879 erschienen), dahin aufgefaßt worden, daß es auf bestimmte, achtbare politische Parteien ziele. Dies ist nicht im Entferntesten die Absicht der Redaktion des „Militär-Wochenblattes" gewesen, die vielmehr grundsätzlich sich einzig auf militärische Angelegenheiten zu beschränken beflissen ist. Die Auslegung eines Citats fällt allerdings in erster Linie dem Verfasser desselben zu, jedoch würde das berührte Citat überhaupt Aufnahme nicht gefunden haben, wenn darin eine politische Anspielung hätte vermutet werden können."

25. Juli. (Neutralität der Schweiz.) Ueber die Neutralität der Schweiz bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" eine historische Auseinandersetzung, in der sie ausführt:

Die Neutralität der Schweiz sei ein Erzeugnis der neueren Zeit. Auf dem Wiener Kongreß ließ die Schweiz die Anerkennung der Neutralität beantragen, und es wurde ihr seitens der vereinigten Mächte erklärt, daß die Neutralität anerkannt werden sollte, sobald die Schweiz einer ihre inneren Angelegenheiten regelnden Transaktion zugestimmt haben würde; die Anerkennung wurde von dieser Zustimmung abhängig gemacht. Der Wiederausbruch des Krieges hinderte den weiteren Fortschritt der Sache, und erst der Pariser Vertrag bestimmte, nachdem die Schweiz die innere Konsolidation nach den Wünschen der Mächte vollzogen hatte, die fortdauernde Neutralität, indem ihr die Mächte gleichzeitig auch „l'intégrité et l'inviolabilité" ihres Territoriums garantierten.

Die Garantie der Neutralität und Integrität schließt feindliche Maßregeln gegen die Schweiz von seiten eines anderen Staates aus und bedingt, daß die Schweiz sich aller Handlungen zu enthalten habe, die einen nicht neutralen Staat in die Lage bringen könnten, bekriegt zu werden. Denn in der Neutralität und Unverletzlichkeit des Territoriums ist kein Freibrief enthalten, ungestraft die Rechte der garantierenden Staaten verletzen zu können. Diesem Gedanken gab bei den Neuenburger Händeln eine preußische Note vom 9. Januar 1857 Ausdruck, in der es heißt: Quant aux traités de 1815,

il est vrai qu'ils ont garanti la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse. Mais les puissances signataires de ces traités, en stipulant la neutralité du territoire suisse, n'ont certainement pas entendu donner d'avance à la Confédération Helvétique un brevet d'impunité pour toute agression ou toute offense qu'elle pourrait diriger contre un autre membre de la communauté européenne.

Schon früher hatte England den gleichen Grundsatz vertreten und im Jahre 1847 ausgesprochen, daß die Schweizer Neutralität nur solange aufrecht zu erhalten sei, als sie sich keiner feindseligen Handlungen gegen ihre Nachbarn schuldig mache. Dem gleichen Grundsatz entsprechend, wurde in dem ersten Entwurf der Londoner Konferenz von 1831 der Neutralität Belgiens als Pflicht gegenübergestellt, gegenüber den anderen Staaten „de ne pas porter atteinte et de ne pas laisser porter atteinte à la tranquillité intérieure des Etats voisies."

Rußland hat sich in ähnlichem Sinne in einer Note vom 16. März 1852 ausgesprochen, in der es heißt: „Pour jouir du bénéfice de sa position exceptionelle, il doit naturellement en remplir les devoirs. D'une part si un Etat, déclaré neutre, abusait de cet avantage pour se refuser à faire droit aux justes réclamations des pays voisins, la garantie de sa neutralité deviendrait un brevet d'impunité."

Auch die Schweiz hat selbst anerkannt, daß ihr diese Pflichten aus der ihr gewährten Neutralität erwachsen. Ein Schreiben des Vororts Zürich an die Eidgenossen vom 22. Februar 1834 weist darauf hin, daß dem „so sehr in dem Wesen jedes Freistaates" begründeten Rechte, ruhige Flüchtlinge zu beschützen, die Pflicht gegenüber stehe, „dieses Asyl nicht auf solche auszudehnen, welche dasselbe benutzen, um von da aus den Frieden benachbarter Staaten zu stören." Das Schreiben fährt sodann fort:

„Ueberdies aber, getreue liebe Eidgenossen, teilet Ihr gewiß mit uns die Ansicht, daß die durch Staatsverträge der Schweiz zugesicherte Neutralität uns hinwiederum Pflichten gegen das Ausland anferlegt, die wir getreulich erfüllen sollen. Offenbar aber würden wir diese Pflichten schwer verletzen, wenn wir feindselige Angriffe auf Nachbarstaaten ungehindert und ungeahndet im Innern der Schweiz vorbereiten und von ihren Grenzen aus vollführen ließen."

Die Schweiz hat sich von den Bestimmungen des Wiener Kongresses dadurch entfernt, daß sie seitdem ihre innere Verfassung änderte. Preußen, Oesterreich und Frankreich erklärten hierauf unter dem 18. Januar 1848, daß, wenn die Mächte ihren Verpflichtungen gegen die Schweiz getreulich nachkommen, sie andererseits von dieser zu verlangen berechtigt seien, daß sie die Grundlage heilig halte, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen. Rußland schloß sich der Erklärung der drei Mächte an, fügte aber hinzu, daß nach seiner Ansicht die Schweiz jene Grundlage verlassen habe, „qu'en conséquence la Russie se considère, pour sa part, comme étant provisoirement dégagée de l'obligation, de maintenir les droits de cette neutralité contre les mesures que telle ou telles puissances limitrophes pourraient juger nécessaires de prendre dans l'intérêt momentané de leur propre sûreté. Sa garantie restera suspendue tant que la Confédération continuera à se trouver placée en dehors des conditions qui forment la base de son existence reconnue, tant qu'en outre la Suisse, servant d'asyle aux révolutionnaires de tous les pays, leur offrira appui et protection pour conspirer impunément contre le repos et la sécurité des Etats voisins."

Dieses sind nur die wichtigeren Daten, aber sie genügen für den Nachweis, daß die Neutralität nicht bloß ein Recht der Schweiz begründet

und auch nicht bloß Verpflichtungen festsetzt. Wenn es völkerrechtlicher Grundsatz ist, daß kein Staat in seinem Gebiete Bestrebungen dulden soll, welche gegen die innere Sicherheit eines anderen Staates gerichtet sind, so gilt dieser Satz, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, noch mehr für einen Staat, dem die Neutralität, Integrität und Unverletzlichkeit gewährleistet sind. Duldet oder fördert der neutrale Staat dergleichen feindliche Bestrebungen gegen andere Staaten, so begeht er einen Bruch des ihm zugestandenen Privilegiums. Es ist dies in verschärftem Maße der Fall, wenn er Partei für die gegen die Sicherheit der Nachbarn gerichteten Bestrebungen ergreift und seine amtliche Autorität einsetzt, um die Nachbarn an der Abwehr feindlicher Umtriebe zu hindern.

27. Juli. (Rede des Prinzen Ludwig von Bayern.) Bei dem Begrüßungsabend des in München tagenden VII. deutschen Turnfestes hält Prinz Ludwig eine Ansprache, in der er an das vor acht Jahren hier stattgehabte VII. deutsche Bundesschießen erinnert, zu welchem Tausende von Deutschen herbeigeeilt waren.

Prinz Ludwig gedenkt alsdann der Ereignisse, welche seither in Deutschland eingetreten. Deutschland habe zwei Heldenkaiser verloren und Bayern beklage den Tod eines geistvollen und für die deutsche Sache begeisterten Königs. Der Prinz gab einen Rückblick auf die Zeit Jahns, die Zeit, in welcher Deutschland unter der Gewaltherrschaft Napoleons seine größte Erniedrigung erlebte. Der damalige Kronprinz von Bayern, Ludwig, empfand aufs Lebhafteste Deutschlands Schmach. Sein Enkel, König Ludwig II., des Beispiels seines Ahnen würdig, habe in dem denkwürdigen Jahre 1870 dem König von Preußen seine bayerische Armee unterstellt und demselben später Namens der deutschen Fürsten die deutsche Kaiserkrone angeboten. Es sei nunmehr unsere Aufgabe, die Treue an Kaiser und Reich und Deutschlands Einheit festzuhalten (stürmischer Applaus), festzuhalten an dem freiwillig eingegangenen, freiwillig gehaltenen Bunde, welcher den Einzelstaaten, je nach ihrer Bedeutung, ihrer Größe und Geschichte verschiedene Rechte einräumen und dessen Zentralgewalt zur Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit nach innen und außen genüge, andererseits auch den Einzelstatten die Erfüllung der ihnen zukommenden Kulturaufgaben ermögliche. Der Prinz sprach seine besondere Freude über die Anwesenheit der Turner aus dem befreundeten Reiche Oesterreich-Ungarn aus, mit welchem Reiche Deutschland fest verbündet sei, er rufe ihnen zu, festzuhalten an deutscher Sprache, an deutscher Gesinnung (Bravosturm). Zurückblickend auf die geschichtliche Bedeutung des Hauses Habsburg erinnerte der Prinz daran, daß der Kaiser Franz Joseph nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges 1859 das Ansinnen des Kaisers Napoleon, auf Deutschlands Kosten mit ihm einen Ausgleich zu machen, mit den Worten zurückwies: „Ich bin ein deutscher Fürst!“ erinnerte ferner daran, wie der jetzige, thatkräftige, unermüdliche, durch Bundestreue und Arbeiterfreundlichkeit ausgezeichnete deutsche Kaiser seinen ersten Besuch dem Kaiser Franz Joseph abstattete, wie der Kaiser von Oesterreich sein Glas erhob und auf die deutsche Armee, „unsere Kameraden“ trank, wie Kaiser Wilhelm sodann auf das Wohl der österreichisch-ungarischen Armee toastete. Der Prinz begrüßte sodann die anderen ausländischen deutschen Turner und bat sie, überall das Deutschtum hochzuhalten. „Wir wünschen mit allen in Frieden zu leben, und freuen uns des geistigen Verkehrs mit allen Völkern.“ Der Prinz wandte sich darauf an die nicht deutschen Turner und hob hervor, daß sich dem neuen Bunde zwischen Oesterreich und Deutschland auch Italien angeschlossen habe. Dieser

Bund schütze den Frieden Europas. Obschon derselbe über gewaltige Heeresmassen gebiete, sei er nur zur Erhaltung des Friedens geschaffen. „Wir Alle wünschen und hoffen, daß dieser Friede lange dauern möge." (Lebhafter Bravosturm.)

28. Juli. (Pfälzer Katholikentag.) In Neustadt findet ein Pfälzer Katholikentag statt, der von mehreren tausend Menschen besucht wird.

In einer Ansprache daselbst gedenkt der Abg. Lieber der jüngst erfolgten Giordano Brunofeier in Rom und nennt diese einen „Tanz um das goldene Schwein", Bruno selbst einen „Esel" und ein „Schwein".

31. Juli. (Antwortnote an die Schweiz.) Dem schweizerischen Bundesrat wird als Antwort auf die Erklärung der Schweiz (s. dort VII. 9.) eine neue deutsche Note überreicht.

Die deutsche Regierung hält darin an ihrem Standpunkte, betr. das Asylrecht und den Niederlassungsvertrag, fest und wiederholt die Forderungen rücksichtlich der Fremdenpolizei, indem sie besonders betont, daß die deutschen Sozialisten nicht als politische Flüchtlinge in der Schweiz sich aufhalten, sondern freiwillig hier ihren Wohnsitz genommen haben, um gegen das Reich zu intriguieren, und daß sie sich nicht auf das Asylrecht berufen können. Die Neutralität wird nicht wieder zur Sprache gebracht. Der Reichskanzler drückt die Hoffnung aus, daß ein neuer Niederlassungsvertrag zu stande kommen werde.

1. August. (Stichwahl in Halberstadt.) Im Wahlkreise Halberstadt findet Reichstagsersatzwahl statt.

Nachdem am 16. Juli Bürgermeister a. D. John (frk.) 5396, Stadtrat Dr. Weber (nl.) 5088 Stimmen erhalten, erfolgt zwischen beiden Stichwahl. Von den dabei abgegebenen 13,261 St. erhalten: Bürgermeister a. D. John-Osterwieck (frk.) 6939, Stadtrat Dr. Weber-Berlin (nl.) 6322 St. Ersterer ist somit gewählt.

1. Hälfte August. (Besuch Kaiser Wilhelms am englischen Hof.) Kaiser Wilhelm besucht, umgeben von einem deutschen Geschwader, den englischen Hof. Von den Vorgängen daselbst ist zu bemerken:

1. August abends. Das deutsche Geschwader passiert Dover.

2. August. Ankunft auf Osborne House bei Königin Viktoria. Bankett. Kaiser Wilhelm wird zum Ehrenadmiral der britischen Flotte ernannt; Königin Viktoria andererseits zum Chef des 1. Garde-Dragoner-Regiments und Herzog von Cambridge zum Chef des 28. Rheinischen Infanterie-Regiments.

3. August. Besuch bei Prinz und Prinzeß von Wales auf der Yacht Osborne.

4. August. Empfang einer Abordnung der Deutschen Londons. Besuch des englischen Geschwaders.

5. August. Große Flottenschau bei Spithead.

6. August. Nochmaliger Besuch des englischen Geschwaders.

7. August. Abreise.

12.—15. August. Besuch Kaiser Franz Josephs am deutschen Kaiserhofe s. unter Oesterreich.

Mitte August. (Bischofskonferenz zu Fulda.) In Fulda versammelt sich ein großer Teil der preußischen Bischöfe zu einer Konferenz. Die Bischöfe verdammen im Laufe derselben nach allgemeinen Klagen über die Verderbtheit der Zeit, die Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals und äußern sich über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes mit folgenden Worten:

Sobald man nicht mehr mit heimlichen Nachstellungen und versteckten Mitteln, sondern mit offener Stirn, offener Gewaltthätigkeit Christum und seine Braut verfolgt, wird jeder katholische Mann, der dieses Namens würdig ist, sowohl größeren Mut in der Wahrung der Rechte der Kirche bewähren, als auch vermehrte Standhaftigkeit in der Forderung der Freiheit des römischen Bischofs. Diese Einmütigkeit der Bischöfe und Gläubigen der ganzen katholischen Erde in der Wahrung der Vorrechte des irdischen Statthalters Christi, jener mit dem obersten Hirten in innigster Uebereinstimmung befindliche Wille der Gläubigen, diese festgegründete, in den vergangenen Jahrhunderten kaum jemals gesehene Eintracht werden, heiliger Vater, Deine Sorgen und Kümmernisse beseitigen, und zu großem Troste werden dem Herzen des Vaters die Liebe und Ergebenheit seiner Kinder gereichen.

Der Papst erwidert in seiner Dankantwort bezüglich dieser Stelle:

Wenn in dieser traurigen Lage es für Uns einen Trost gibt, dann kommt er aus der wunderbaren Uebereinstimmung, womit Ihr und die übrigen Bischöfe und die Gläubigen der ganzen Welt jene freche Kundgebung einer rasenden Gottlosigkeit verurteilt und verdammt habt. Da Ihr außerdem in Euerem Schreiben die bedeutungsvollen Worte hinzugefügt habt, durch welche Ihr stets Unsere Rechte und Unsere Freiheiten verteidigt, und auch die Hilfe Euerer Gebete in dieser harten Lage Uns versprochen habt, so sind Wir Euch nicht nur für Euere Dienstleistungen, sondern auch für Euere Verdienste zu Dank verpflichtet.

2. Hälfte August—1. Hälfte September. (Herr v. Scholz.) Von dem auf Urlaub weilenden Minister v. Scholz meldet wiederholt die Presse, u. a. auch die „Post“, derselbe werde nicht auf seinen Posten zurückkehren. Am 6. September indes berichtet die „Nordd. Allg. Zeitung“, daß alle diese Gerüchte unbegründet gewesen seien.

2. Hälfte August. (Reise des Kaiserpaares durch Süddeutschland.) Das Kaiserpaar begibt sich nach der Abreise des Kaisers von Oesterreich nach Bayreuth und besucht daselbst den Wagnerzyklus. Darauf Besuch am Hofe zu Karlsruhe und Weiterfahrt nach Straßburg, wo ein großer Empfang bereitet wird.

Auf dem Galadiner dankt der Kaiser für den herzlichen Empfang und sagt dabei:

„Ich bin zum drittenmale in Straßburg und kann sagen, die Stadt heimelt Mich an. Ich fordere Sie auf, mit Mir zu trinken auf das Wohl der Reichslande Elsaß-Lothringen, der Stadt Straßburg und des Statthalters und seiner Gemahlin.“

Abends findet im Stadthause ein dem Kaiserpaar von der Stadt gegebenes Fest statt. Gleichzeitig große Illumination der Stadt und Fackelzug von 110 Vereinen mit ca. 8000 Teilnehmern.

Am 23. früh Abfahrt nach Metz. Hier erfolgt die Grundsteinlegung zu einem Denkmal für Kaiser Wilhelm I. Abends Abfahrt der Majestäten nach Münster, nachdem der Kaiser einen Dankerlaß an den Statthalter Fürsten Hohenlohe gerichtet, in dem es heißt:

Der Empfang in den Reichslanden sei so glänzend gewesen, daß er die kaiserlichen Erwartungen weit übertroffen und die Ueberzeugung befestigt habe, „daß diese ursprünglich deutschen Landesteile von einem biederen und einsichtsvollen Volke bewohnt werden, welches, je länger, je fester, an das deutsche Vaterland sich wieder anschließen wird.“

Ankunft in Münster am 24. Auf die Ansprache des Vorsitzenden des Provinziallandtages daselbst antwortet der Kaiser etwa folgendes:

„Ich kenne Westfalen als eines der besten Meiner Lande. Ich gedenke noch meines Besuches vor 5 Jahren. Alle Lehren und Prinzipien Meiner Jugend stammen aus Ihrem Lande, denn Mein Lehrer und Erzieher, Herr Geheimer Rat Hinzpeter, ist ein Westfale. Ich kenne die Westfalen als fest, energisch und zäh', das haben sie auch stets in ihrer Treue zu Meinem Hause bewiesen. Eingedenk dessen, daß das westfälische Schwert, wenn es gezogen werden mußte, ebenso scharf sich gezeigt hat, wie jenes Meiner anderen Lande; hoffend, daß es auch ferner ebenso scharf sich erweisen werde, wenn es abermals für das jung geeinigte Vaterland gezogen werden müßte, erhebe Ich mein Glas und rufe: „Westfalen und seine Hauptstadt Münster leben hoch!“

Vor dem Diner empfing das Kaiserpaar auch die Vertreter des Westfälischen Bauernvereins unter Führung des Freiherrn von Schorlemer-Alst, welcher als urwestfälische Landeserzeugnisse zwei Brote Pumpernickel, Schinken, Butter und ein Fäßchen hundertjährigen Münsterländer Kornbranntweins überreichte. Am Abend nimmt das Kaiserpaar nach einer Fahrt durch die festlich erleuchtete Stadt an dem vom westfälischen Adel veranstalteten Balle Teil.

2. Hälfte August—1. Hälfte September. (Bochumer Katholikentag.) In Bochum findet die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands statt. Die Hauptrede wird gehalten vom Abg. Windthorst, der für die Niederreißung des Giordano Bruno-

Denkmals und für die Wiederherstellung der Territorialherrschaft des Papstes spricht.

Anfang September. (Die Berliner August-Konferenz) der protestantischen Orthodoxie beschließt, an die nächste Generalsynode das Ersuchen zu richten, für die Kleist-Hammerstein'schen Anträge einzutreten, namentlich soweit diese die Befugnis, die kirchliche Verfassung ohne Zustimmung des Staates in wichtigen Punkten abzuändern, betrifft.

1. September. Der Großherzog von Baden hält bei dem Verbandstage, den der Seegau-Kriegerbund in Ueberlingen veranstaltet, eine Rede, in der folgender Passus vorkommt:

„Nur wenn das ganze deutsche Volk bereit ist, für seine Rechte, für seine theuersten Interessen einzutreten, können wir den Frieden aufrecht erhalten. Diese Bereitschaft ist also eine Pflicht, auch im bürgerlichen Leben muß Jeder sich sagen: Sei bereit! Was heißt das: bereit sein? Etwa nur kommen, um die Pflicht der Verteidigung zu üben? Nein, meine Freunde, das ist es nicht allein, das will ich von Jedem hoffen, daß er dem Rufe folgt, wenn es dem Vaterlande gilt. Nein, wir müssen bereit sein im Innern, denn — das müssen Sie sich stets vergegenwärtigen — es gibt auch einen inneren Feind, der in verstecktem Schleier umhergeht und der zu bekämpfen ist. Wenn es sich zeigt, daß es darauf abgesehen ist, die Ordnung zu stören, da ist es eben nicht bloß der alten oder jungen Soldaten, sondern Aller Pflicht, daß sie für die bedrohte Ordnung eintreten. Haben Sie doch nicht bloß für das Reich zu streiten, sondern für Heimat, Herd, Familie, daß nichts von dem verloren geht, was mit teuerem Blut erkauft worden ist! Erstaunen Sie nicht, daß ich so ernst zu Ihnen rede; wenn man in Pflichterfüllung ergraut ist, hat man das Recht, so zu sprechen, denn man steht dem Grabe näher, als der Wiege! Ich glaube, von Ihnen verstanden zu werden, ich spreche von keinen Richtungen und keinen Parteien, sondern lediglich von dem, was jedem Staatsbürger obliegt, besonders denen, die die Verpflichtung haben, die Waffen zu tragen. Ich bin Ihrer Aufforderung, an diesem Feste mich zu beteiligen, mit Freuden gefolgt; und ich freue mich, wenn Sie noch frohe Stunden hier verleben. Daß das Fest momentan durch ernste Betrachtungen unterbrochen wird, das ist der Lauf des Lebens! Muß man auch an diejenigen Momente denken, die einem weniger angenehm sind; darum unternahm ich es, vor meinem Abschiede in dieser Weise zu reden."

5.—10. September. (Besuch des Kaiserpaares in Dresden.)

5. September. Empfang und Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Stübel; Familientafel.

6. September. Parade; am Abend Fackelzug von ca. 12,000 Personen.

7. September. Manöver bei Ostrau; Rückkehr nach Dresden; Galatafel. Bei dieser brachte König Albert auf seinen kaiserlichen Gast einen Toast aus:

„Ew. Majestät! Es sind sieben Jahre verflossen, seit das XII. Korps zum letztenmale das Glück hatte, Ihren ruhmreichen Großvater, unseren unvergeßlichen Kaiser Wilhelm, in seiner Mitte zu sehen. Damals begrüßten wir in ihm den siegreichen Führer aus vergangenen Zeiten; heute haben wir die Freude, den Feldherrn der Zukunft, den Führer des deutschen Volks in Gefahr, in unserer Mitte zu sehen. Nehmen Ew. Majestät die Versicherung entgegen: Wie wir Alten in schweren und in guten Tagen zu Ihrem verewigten Großvater, unserem ruhmreichen Kaiser, treu gestanden haben, so werden wir und die Jüngeren dieses Korps, sowie Alle, die uns nachkommen, freudig dem Rufe Ew. Majestät folgen, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erfordert. Meine Kameraden des XII. Korps! Ich fordere Sie auf, Ihre Gläser zu leeren auf das Wohl Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm: Er lebe Hoch! Hoch! Hoch!"

Kaiser Wilhelm antwortete hierauf mit folgendem Trinkspruch:

„Gestatten Ew. Majestät, Ihnen für die huldvollen Worte Meinen herzlichen Dank zu Füßen zu legen.

Ich ergreife zu Meiner Freude tiefbewegten Herzens die Gelegenheit, an dieser Stelle, wo vor 7 Jahren Mein hochseliger Großvater Seine volle Anerkennung dem XII. Korps aussprach, eine Dankespflicht Ew. Majestät gegenüber zu erfüllen.

Es ist eine große Schuld, die Ich abzutragen habe. Viele Jahre haben Ew. Majestät mit unwandelbarer Treue und Gnade für Mich gesorgt und Sich um Mich gekümmert. Wie Ew. Majestät es wohl bekannt ist, hat dereinst Mein verstorbener Herr Vater Mich Ew. Majestät besonders ans Herz gelegt mit der Bitte, Sie möchten für Mich sorgen, wenn Ihn einmal etwas Menschliches träfe.

Ew. Majestät haben diese Bitte in hochherziger Weise erfüllt, und Ich habe schon lange Jahre Meines Lebens einen innigen Freund und väterlichen Berater an Ew. Majestät gefunden, und Ich bin hoch erfreut, hier Meinen warmen Dank zum Ausdruck zu bringen.

In Ew. Majestät verehre Ich denjenigen Zeitgenossen, der unter dem Kommando Meines Hochseligen Herrn Großvaters mit ruhmreicher Hand an der Wiedergewinnung Unserer alten Freiheit, an der Neubegründung des Deutschen Reiches erfolgreich mitgearbeitet hat.

Kaum ist jener hohe, für Unsere Nation vielbedeutende Tag, den Wir alle Jahre von Neuem feiern, dahingegangen, an welchem des Feindes Macht zusammenbrach, und an welchem Ew. Majestät Korps ein so gewichtiges Wort mit in die Wagschale warf, so haben Ew. Majestät die kriegbereiten Söhne Sachsens jetzt wiederum versammelt, um zu zeigen, daß die Tradition und die Arbeit, welche im Jahre 1870 bereits die bedeutenden Erfolge aufzuweisen hatten, im Frieden unentwegt und mit frischer Kraft fortgeführt werden.

Wir aber, meine Herren, Wir ergreifen die Gläser und trinken auf das Wohl des hohen Herrn, des schlachterprobten Führers, des Vaters seines Vaterlandes, der noch vor wenig Monaten das unvergleichlich schöne Fest mit Seinem Volke feiern durfte, auf das Wohl Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen. Er lebe hoch! — hoch! — hoch!"

10.—2. Hälfte September. (Kaiser Wilhelm bei dem Mannöver des VII. und X. Armeekorps.) In Hannover bringt der Kaiser folgenden Toast aus.

„Mit tiefem Dankgefühl für den herzlichen Empfang der Stadt und des Landes heiße Ich die Herren der Provinz von Herzen bei mir will-

kommen. Unter allen den Worten und unter allen den Inschriften, die Uns bei Unserem Empfange entgegengeklungen sind, haben besonders zwei Mein Herz berührt: der eine ist der Gruß der Innungen an Uns Beide, es ist das erste Mal, daß in großer Masse das Gewerk als solches, als Stand sich fühlend, Uns entgegengetreten ist und mit voller Wärme und Herzlichkeit Uns begrüßt hat. Das zweite ist eine Inschrift, die in einem Dorfe stand und die lautete: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst niemand." Bei einer solchen Gesinnung, wie sie in Provinz und Stadt Mir entgegengeklungen und bei der patriotischen Hingebung, mit der die Söhne Hannovers im Jahre 1870 für des Reiches Einheit in den Tod und Ruhm gezogen sind, bin Ich fest überzeugt, mit gutem Gewissen in die Zukunft blicken zu können, und mit diesem Gefühl erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Blühen und Gedeihen der Provinz Hannover, sie lebe Hoch! Hoch! Hoch!"

Am 16. empfängt der Kaiser eine Deputation der Georgia Augusta, deren Prorektor seine Ansprache mit dem Wunsche schließt, daß die Universität das ihr anvertraute Gut der Wissenschaft in treuester Pflichterfüllung dem herankommenden Geschlecht übermitteln wolle, nacheifernd dem Beispiel Sr. Majestät und Allerhöchstdessen Hoher Vorfahren und sich dabei der Lehre der Geschichte erinnernd, daß eine Nation, nachdem sie eine hohe Stufe der Kultur und Gesittung erreicht habe, diese nur durch die Pflege der Wissenschaft sich dauernd zu erhalten vermöge. Die Universität erbitte dazu ehrfurchtsvollst Sr. Kaiserlichen Majestät gnädigsten Schutz.

Der Kaiser erwiderte darauf Folgendes:

„Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begrüßung und freue Mich außerordentlich, daß Sie gerade die geschichtliche Seite zu betonen die Freundlichkeit hatten. An dieser halte auch Ich besonders fest und Ich glaube, daß gerade durch das Studium der Geschichte das Volk eingeführt werden kann in die Elemente, aus denen seine Entstehung und seine Kraft sich aufgebaut haben. Je mehr und eifriger und eingehender die Geschichte dem Volke eingeprägt wird, desto sicherer wird es Verständnis für seine Lage gewinnen und dadurch in einheitlicher Weise zu großartigem Handeln und Denken erzogen werden.

Ich habe schon wiederholt Meine Ansicht dahin geäußert, daß Sie das Material gut vorbereitet in Ihre Universitäten bekommen möchten, und hoffe, daß in den nächsten Jahren das Geschichtsstudium noch einen ganz anderen Aufschwung nehmen wird wie bisher."

2. Hälfte September. (**Rückgang des polnischen Großgrundbesitzes.**) In Lemberg wird ein Kongreß polnischer Juristen und Volkswirtschaftler abgehalten. Auf diesem wird über den Rückgang des polnischen Großgrundbesitzes im preußischen Osten berichtet:

„In der Zeit von den Teilungen Polens bis zum Jahre 1848 verloren die Polen in der Provinz Posen über zwei Millionen Morgen Grundbesitz an die Deutschen. 1848 besaßen die Polen im Posenschen noch 3,792,764 Morgen Großgrundbesitz, 1878 nur noch 2,812,160 Morgen und 1889 gar nur noch 2,520,000 Morgen. Während in der Periode bis zum Jahre 1848 die Polen im Durchschnitt jährlich 40,000 Morgen Großgrundbesitz an die Deutschen verloren, betrug dieser Verlust bis zum Jahre 1878

jährlich etwa 33,000 Morgen und von da bis zum Jahre 1889 im Jahresdurchschnitt rund 30,000 Morgen."

2. Hälfte September. (Der Reichsbote und die protestantische Kirche.) Auf eine Notiz des sozialistischen Berliner Volksblattes über den um die Beilegung des Londoner Dock-Streikes verdienten greisen Kardinals Manning, von dem es in dem Artikel hieß,

„die echt volkstümliche Art, wie er mit den Arbeitern — als Gleicher mit Gleichen — verkehrt, stehe im grellen Kontrast zu den steifen, geldprotzigen Manieren des protestantischen Bischofs von London. Es zeige sich hier wieder einmal, daß die katholische Kirche einen viel weiteren Gesichtskreis hat — und in der Wahl ihrer Stützen und Vertreter viel vorsichtiger ist, als die protestantische"

erwidert der „Reichsbote":

„Das Letztere ist richtig; aber das liegt eben an der Abhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat; sie wird nicht nach spezifisch kirchlichen, sondern nach staatspolitischen Gesichtspunkten regiert und ihre obersten Beamten werden vom Staate ernannt. Während der katholische Bischof durch seine sozialpolitische Thätigkeit das Ansehen seiner Kirche hebt, wird der evangelische Hofprediger Stöcker staatlicherseits genötigt, seine sozialpolitische Thätigkeit einzustellen. Die katholische Kirche kommt durch ihre Freiheit hoch, während die evangelische durch ihre Verquickung mit dem Staat und dem Mangel wirklich kirchlichen Regiments am Boden gehalten wird."

2. Hälfte September. (Ausbildung von höheren Verwaltungsbeamten in der inneren Mission.) Das „Westpreußische Volksblatt" veröffentlicht ein Zirkular des Kultusministers an die Regierungspräsidenten, welches mitteilt, daß

im Laufe des Herbstes vier Instruktionskurse für innere Mission von etwa je 12tägiger Dauer in Berlin, Stettin, Neustadt a. H. und Hannover abgehalten werden. Das Zirkular fährt alsdann fort: „Die große soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der inneren Mission läßt es dringend wünschenswert erscheinen, daß gerade die Verwaltungsbeamten von den Einrichtungen und Zielen derselben eingehendere Kenntnis erhalten. Ich habe daher vermittelt, daß an jedem Kursus vier Verwaltungsbeamte (Regierungsräte, Landräte, Regierungs-Assessoren) teilnehmen können."

Die „Freisinnige Zeitung" bemerkt zu diesem Zirkular:

Unseres Wissens ist bisher niemals, selbst nicht zur Zeit des Herrn Mühler, ein solches Zirkular ergangen. Es ist auch dies ein Zeichen, wohin wir treiben. Man mag über die Einrichtungen der inneren Mission denken, wie man will — auf manche derselben treffen die bekannten offiziösen Artikel über „Stöckerei und Muckerei" durchaus zu — in jedem Fall beruht diese innere Mission auf streng konfessionell-protestantischer Grundlage. Höhere Verwaltungsbeamte aber haben ohne Ansehen der Konfession zu verwalten. Wenn sie konfessionelle Einrichtungen unterstützen, so ist das lediglich ihre Privatsache."

Der „Rheinische Merkur" wirft die Frage auf,

woher die Mittel stammen, welche die Regierung den zu diesem Studium entsandten Verwaltungsbeamten zur Verfügung stellt, und ob auch katholische Beamte etwa zum Studium ähnlicher katholischer Veranstaltungen angeregt werden sollen.

Die „Korrespondenz des Protestantenvereins“ erblickt in dem Zirkular eine Protektion einer gewissen theologischen und kirchlichen Partei.

„Es gibt humanitäre interkonfessionelle Veranstaltungen genug, welche einen hohen sozialen Zweck erfüllen könnten, wenn sie der eifrigen Fürsorge der höheren Beamtenwelt anempfohlen würden. Dadurch könnten die konfessionellen Gegensätze gemildert anstatt geschärft werden, und bei ihrer Unterstützung wäre jede Mißdeutung ausgeschlossen. Ob zudem eine äußerliche Stärkung freiwilliger konfessioneller Missionsthätigkeit auch einer moralischen Kräftigung entspräche oder ob sie auf Kosten der letzteren ginge, lassen wir dahingestellt. Bisher ist die Freiwilligkeit stets der Ruhm und vielleicht auch die Kraft jeder Missionsarbeit gewesen.“

2. Hälfte September. (Die Fortschrittspartei in Sachsen.) Ein hervorragender Fortschrittsführer, Ludw. Starke, erklärt,

„er wünsche, daß sämtliche Mitglieder der sächsischen Fortschritts-Fraktion aus der deutschfreisinnigen Partei austreten möchten, nachdem es in der That erwiesen scheine, daß innerhalb dieser der Richtersche Einfluß der herrschende bleiben solle.“

Das Leipziger Tageblatt spricht mit Rücksicht hierauf die Vermutung aus, daß sich die Partei in zweierlei Hinsicht von der des Deutschfreisinns abgrenzen, dagegen derjenigen der Kartellparteien nähern dürfte:

„Einmal darin, daß die neue Partei das nationale Interesse über das bloße Parteiinteresse stellt, wie das die Herren Starke, Schreck, Streit u. a. thaten, als sie auf Anlaß der sog. Septennatsfrage erklärten: „Wo es die Sicherheit, die Größe, die Wohlfahrt des Vaterlandes gelte, da seien sie bereit, auf die strenge Durchführung sonst von ihnen wertgehaltener Punkte ihres politischen Programms zu verzichten, sobald diese strenge Durchführung derselben dem Reiche oder der Nation Schaden drohe.“ Sodann aber wird, wenn wir uns nicht täuschen, die neue Partei jener rein oppositionellen, negierenden, hemmenden Richtung entsagen, in welche der Deutschfreisinn sich leider so sehr verrannt hat, daß dieselbe gleichsam sein eigentliches Lebenselement geworden ist. Denken wir uns die neue Partei als selbständige Gruppe im Reichstage vertreten, so wird dieselbe in allen nationalen Fragen mit den sogenannten Kartellparteien gehen und mit ihnen zusammen eine nationale Mehrheit bilden; in anderen Fragen wird sie, indem sie mehr praktisch, und nach dem Erreichbaren strebend, als doktrinär verfährt, auch bei etwaigen Meinungsunterschieden sich doch mit den andern Gruppen der Majorität und mit den Regierungen leichter verständigen und auch ihrem Standpunkte Beachtung verschaffen, als wenn sie immer nur negierte und dadurch von Haus aus die Meinung gegen sich erweckte, als sei es ihr gar nicht darum zu thun, daß etwas zu stande komme.“

21. September. (Bergmann Weber) der ehemalige Vorsitzende des Bochumer Strikekomitees wird unter großem Andrang des Publikums von der Strafkammer zu Bochum zu sieben Monaten Gefängnis, und zwar wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung, wegen Aufreizung zum Klassenhaß, wegen Majestätsbeleidigung und wegen Verleitung zum Ungehorsam gegen das Berggesetz ver-

urteilt. Es wird indes als festgestellt angesehen, daß der Verurteilte in keinerlei Verbindung mit den Sozialdemokraten gestanden habe.

22. September ff. (Bayerischer Katholikentag) in München unter dem Präsidium des Fürsten Löwenstein. Unter den zahlreichen Rednern spricht Prof. Dr. Schädler-Lindau dabei die Hoffnung aus, es möge der „Versumpfungsbazillus lauwarmer Befriedigung" im katholischen Leben getötet werden, eine Aeußerung, die mit Beifallsstürmen aufgenommen wird.

2. Hälfte September—Oktober. (Die Kreuzzeitung und das Kartell.) Die „Kreuzzeitung" bringt eine Serie von Artikeln, betitelt: „Die Monarchie und das Kartell", die in heftigster Form das Kartell bekämpfen. Einen derselben, vom 26. September, beginnt sie, nachdem sie aus den Zurückweisungen der mittelparteilichen Presse die Notwendigkeit hergeleitet, „wieder einmal das alte historische Banner des wahren konservativen Royalismus zu entrollen", mit den Worten:

„Schon zu lange sind sie erfolgreich an der Arbeit gewesen, die Tüncher und Färber, die Putzer und Poliere, welche sich selbst und die Welt betrügen, indem sie auf nationalliberalen Waren konservative Stempel und Firmenzeichen anbringen. Das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien hat bzw. soll eine verderbliche Legierung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus. Die heutige Welt liebt dergleichen; das Talmigold, Simili-Brillanten, Neusilber und Britanniasilber sind in der Mode. In der Politik thut es die neuerfundene „Kartellpolitik", d. h. nationalliberales Metall mit konservativer Legierung. Unser Weckruf hat diese Herren in ihrer Arbeit gestört; es ist erklärlich, daß man sich zornig gegen uns aufbäumt."

Dann fährt das Blatt fort, man habe bisher von einer konservativen und liberalen Weltanschauung gehört, als Neuestes müsse notwendig eine Kartell-Weltanschauung erfunden werden mit Zwangskurs für alle Reichsfreunde. Schließlich werde nichts anderes übrig bleiben, als auch in religiöser Beziehung eine Karteleinigkeit herzustellen und den neuen Kartellglauben für alle Kartellbrüder obligatorisch zu machen. Weiter sucht sich dann die Kreuzzeitung sogar mit der Krone gleichsam zu identifizieren, indem sie auf die gegen sie gerichteten Angriffe hinweist und hierauf bemerkt:

„Schlimmer aber, als die Angriffe gegen die „Kreuzzeitungspartei", ist die Thatsache, daß man sich allmälig gewöhnt, unserem Königlichen Herrn in ähnlicher Weise „Fingerzeige" geben zu wollen, wie Er Sich zu verhalten habe. In zahllosen Broschüren, von Konstantin Rößler bis zum nebeligen alten Diplomaten, in Reden und unzähligen Zeitungsartikeln hat man sich nicht gescheut, dem Kaiser und König „nahezulegen", wie er regieren solle. Im Falle Harnack, bei Ernennung Bennigsens und der Zurückdrängung Stöckers wurde offen proklamiert, daß Allerhöchsten Orts auf nationalliberale Gefühle Rücksicht genommen werden müsse. Das ist natürlich wieder

„hochkirchlich-orthodox" gesprochen! Wir verwerfen eine solche Aufdringlichkeit aber auch auf anderen Gebieten. So haben die Nationalliberalen in ihrem hiesigen Organ den Ukas erlassen, es dürfe kein Zentrumsmann in ein höheres Staatsamt berufen werden, was in fadenscheiniger Weise mit Kulturkampfs-Reminiscenzen motiviert wurde. Nun hat Kaiser Wilhelm II. zwei Zentrumsabgeordnete mit sehr bemerkten Gnadenerweisungen ausgezeichnet; gesetzt den Fall, er wolle sie in ein höheres Staatsamt berufen, wollten die Nationalliberalen dann ihr „Veto" einlegen? — Solche Zustände sind wir in unserem Königlichen Preußen bisher nicht gewöhnt."

Die Artikel stoßen auf heftigen Widerspruch, sogar in den Kreisen der Deutschkonservativen selbst. So veranlassen sie die konservative Hallische Zeitung zur Veröffentlichung einer Artikelserie über den „Ausbau des Kartells", deren erster Teil die Ueberschrift „Kreuzzeitung, Royalismus und Konservatismus" trägt.

Darin wird der Kreuzzeitung zunächst der Vorwurf gemacht, daß sie einen Royalismus ausgegraben, der mit der Verfassung im Widerspruch stehe, und der zum Absolutismus zurückführen müsse. Von diesem Standpunkte aus habe die Kreuzzeitung seit längerer Zeit dem Könige belehrend geschmeichelt, aber von diesen indirekten unter Schmeicheleien versteckten Direktiven scheine sie keine direkte Wirkung bemerkt zu haben. Sie enthülle nun ihr Ziel und wolle vor dem Königlichen Herrn das Kartell diskreditieren, indem sie dasselbe als eine Art Schablone aufweise, die man seiner Politik aufzwingen möchte. In dem ersten Artikel gegen das Kartell habe die Kreuzzeitung das Loyalitätsverhältnis zwischen Herrscher und Volk zu zerstören versucht, im zweiten wolle sie den Royalismus der drei Kartellparteien nach oben hin als Talmigold verdächtigen, während sie ihren Royalismus als echtes Gold ausgeben möchte. Die Hallische Zeitung bemerkt weiter, daß der Wirrwarr unter den Bezeichnungen Royalismus, Konservatismus, Kartell u. dgl. auf einem Mangel klarer Begriffsunterscheidungen beruhe, und fährt fort:

„Die Kreuzzeitung hält sich mit Unrecht für überall konservativ. Der Konservatismus der Kreuzzeitung, so wie sie ihn in den Artikeln wider das Kartell darlegt, besitzt kein Entwicklungsprinzip, er ist erstarrt und etwas Fossiles; er hat keine wirklich thatsächliche Grundlage mehr und ist nur ein Ideal vergangener Zeiten, oder auch dies, wie wir morgen zeigen werden, nicht mehr, sondern einfach eine fixe Idee. Dieser Royalismus ist der royale Absolutismus, dem jede Möglichkeit der Existenz fehlt, er müßte denn in radikal-anarchischer Weise die Verfassung und den modernen Gesellschafts- und Staatsbau umzustürzen suchen. Wir haben schon einmal an diesem Orte gesagt, daß Anarchie und Reaktion Geschwister sind. Der sog. „altpreußische Konservatismus" der Kreuzzeitung ist die ehrliche Reaktion. Die Reaktion aber ist der strikte Gegensatz des Konservatismus, ihr Affe und ihre Zerstörung, wie der Atavismus im Konservatismus der Natur die Aufhebung der ruhigen, stetigen Entwicklung bedeutet." Der wirkliche Konservatismus sei ein verfassungsmäßiger, der reaktionäre dagegen nur ein Ueberbleibsel eines ehemaligen vollen Lebenszustandes, ein zweckloses Mitschleppsel. Nur der auf dem verfassungsmäßigen Stande der Dinge ruhende Royalismus sei das lebendige Gold. Der Royalismus der Kreuzzeitung wolle ebenso das Unheil des Königs wie der Radikalismus. Die Kreuzzeitung verwechsele den persönlichen Royalismus mit dem staatlichen:

„Sie vindiziert sich und der kleinen Schar „der Altpreußen", der aufrichtigen, einer gewissen antiken Hochachtung und Verehrung überaus

würdigen Reaktionäre, diesen Royalismus des Herzens. Das ist nun freilich das Schlimmste, was sie uns allen, die wir dieses persönliche Gefühl absoluter Treue gegen den König von dem auf den Staat angewandten absolutistischen Royalismus scheiden und ehrlicher Weise scheiden müssen, wollen wir uns nicht in Konflikt zum Königlichen Schwur auf die Verfassung und zu dieser Verfassung selber setzen, — das Schlimmste, was sie uns anthun kann. Mehr als sein Gut und Leben für den König geben kann auch der altpreußische Adelige nicht, er übertrifft in dieser persönlichen Hingabe keinen konservativen und liberalen Bürgers- und Bauersmann. Daran zweifeln, heißt an Preußen zweifeln. Aber in staatlicher und geistiger Hinsicht sehen wir den König nicht für absolut an, dürfen und können es nicht. Thäten wir auch dies, so brächten wir ihm unsere persönliche Würde zum Opfer, wie die Russen ihrem Zaren, wie die Perser und Orientalen ihrem Schah und Sultan, wie in anderer Hinsicht, die Papstbekenner dem Papst. Wir bleiben Menschen, Denker und Staatsdiener unter dem Könige, nein, mit dem Könige. Denn auch der König fügt sich der Staatsraison, d. h. den Notwendigkeiten des sich entwickelnden Gesamtorganismus des Staates und der Gesellschaft. Darin beruht die eigentliche, menschheitliche und bürgerliche Größe der preußischen Könige. Die persönliche Liebe unserem Könige, die persönliche Würde für uns selbst. Der ganze Kampf, der zum Konstitutionalismus führte, ist ein Kampf des Gefühls der persönlichen Würde dem Absolutismus gegenüber."

In einem zweiten Aufsatz warnt die Hall. Zeitung vor der materialistisch-absolutistischen Weltanschauung der Kreuzzeitung und sagt:

„Die Kreuzzeitung kleidet ihren Materialismus nur in idealistische Gewänder; es ist die trostlose Verleugnung und Mechanisierung der Menschennatur, die hinter diesen wie immer zugeschnittenen und als idealistisch ausgegebenen Gewändern sich, — wie wir übrigens wissen: unbewußt — birgt. Der Materialismus der Kreuzzeitung und der ihr anhängenden Blätter muß, im Unterschied vom rationalistisch-empirischen, der romantische Materialismus genannt werden, mit der ganzen moralischen, geistigen und materiellen Maskerade einer versunkenen und unaufhaltsam versinkenden Zeit."

In ähnlichem Tone, wie die ersten Artikel der „Kreuzzeitung", sind die Fortsetzungen gehalten. Da schreibt am 2. Oktober der „Reichsanzeiger":

Se. Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der Kreuzzeitung vom 26. v. M. Kenntnis genommen und die darin ausgesprochenen politischen Auffassungen und Angriffe auf andere Fraktionen lebhaft gemißbilligt. Se. Majestät gestatten keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das Kaiserliche Ohr. Der Kaiser sieht aber in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatserhaltenden Parteien unter einander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und hat die Allerhöchste Mißbilligung der dagegen von der Kreuzzeitung gerichteten Angriffe und Insinuationen unzweideutig ausgesprochen. Seine Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die Kreuzzeitung dasselbe angreift, mit der Achtung vor der Allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen."

Die „Kreuzzeitung" selbst bringt am 3. Oktober abends die Meldung des Reichsanzeigers an der Spitze des Blattes unter der

Ueberschrift: „In eigener Sache“ zum Abdruck und schließt daran folgende Erklärung an:

„Unsere Stellung gegen die veränderte Bedeutung des Kartells hatten wir, auf sachliche Bedenken uns gründend, aus fester politischer Ueberzeugung genommen. Se. Majestät der Kaiser sieht nach den obigen, im Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlichten Aeußerungen in diesem Kartell eine, den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende Gestaltung. Wenn wir uns vor dieser Allerhöchsten Kundgebung beugen, so ist das nur die Konsequenz der gerade in jenen Artikeln von uns vertretenen Auffassung des Royalismus und ein selbstverständlicher Ausfluß unserer steten und unwandelbaren Achtung vor der Allerhöchsten Person.“

Der „Reichsbote“ dagegen polemisiert alsbald gegen den „Artikel des Reichsanzeigers über angebliche Kundgebungen Sr. Majestät“:

„Wir haben uns stets gegen diese Art, die Worte und Thaten des Kaisers im Parteiinteresse auszubeuten, erklärt, und können deshalb auch keine Freude über diese Kundgebung des Staatsanzeigers, wodurch man den Kaiser mit den Mittelpartei-Bestrebungen identifiziert, empfinden. Dieselben stehen auch nicht recht im Einklang mit der Versicherung, „daß keine Partei sich das Ansehen geben dürfe, das Ohr des Kaisers zu besitzen“, und überdies finden wir das auch um deswillen bedenklich, weil ja doch immerhin die Möglichkeit gegeben ist, daß das Kartell bei den Wahlen eine Niederlage erleiden könnte. Dann wäre auch zugleich die Person des Kaisers in dieselbe verflochten, und außerdem liegt darin eine Provokation, die Person des Kaisers in die Wahlagitation hineinzumischen, welche schwerlich ratsam oder nach unserer Verfassung wünschenswert wäre, und die gar manche Wähler, welche sich nicht entschließen können, gegen die Kaiserliche Partei zu stimmen, die es aber auch mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen können, die Politik, wie sie in den mittelparteilichen Organen in ihrer Bekämpfung aller Bestrebungen der konservativen Partei zu tage tritt, zu unterstützen, veranlassen möchte, sich überhaupt von der Wahl fern zu halten. Wer aber mit dem Aufschwung der konservativen Partei seit zehn Jahren bekannt ist, weiß, daß derselbe gerade von den rechtsstehenden Konservativen — in welchen die Lebenskraft der konservativen Partei liegt — ausgegangen ist, deren Ueberzeugung aber auf politischen Grundanschauungen und Wahrheiten beruht, in denen sie sich durch Nichts erschüttern lassen. Hätte sich der Artikel des Staatsanzeigers auf eine Kritik der Artikel der Kreuzzeitung beschränkt, so wäre das zwar noch am besten so geschehen, daß die Person des Kaisers nicht in die Sache gemischt worden wäre, aber man hätte es noch verteidigen können, weil die Kreuzzeitung gar manches in ihre Artikel eingemischt hatte, was thatsächlich Bedenken erregen konnte und dem auch wir nicht überall zustimmten; aber daß man den Kaiser und seine Regierung geradezu identifiziert und zwar nach ihren Grundsätzen mit einer Parteigestaltung, die doch auch nur eben eine Partei ist, und zwar eine vielfach von verschiedenen Seiten angefochtene, das halten wir für bedenklich und fürchten, daß das noch üble Folgen haben kann!“

Am 4. nimmt die „Kreuzzeitung“ von neuem das Wort in ihrer Angelegenheit, und erzählt dabei,

daß nach der Walderseeversammlung Ende 1887 der damalige Vizepräsident des Staatsministeriums, Herr von Puttkamer, einen von ihm geschriebenen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zur Aufnahme

übersandt hatte; aber die Redaktion lehnte den Artikel ab; ja brachte statt dessen ihrerseits mehrere heftige Angriffe gegen die Versammlung. Als die Angriffe gegen jene Versammlung „bis zu schmachvoller Niedertracht" gesteigert wurden, da erschien Graf Herbert Bismarck beim Prinzen Wilhelm, um die Erklärung abzugeben, daß sowohl er als sein Vater diesen Angriffen fern ständen.

Die „National-Zeitung" schreibt darauf, daß gerade Fürst Bismarck es gewesen, der zu jener Zeit von seinem Landaufenthalte aus mehrere angesehene gemäßigt liberale Männer veranlaßt habe, den Aufruf jener Versammlung zum besten der inneren Mission zu unterschreiben, um dadurch einseitig tendenziöse Auslegungen hinfällig zu machen.

Die „Kölnische Zeitung" meldet, daß die Einladungen zu der Versammlung vom Minister v. Puttkamer ausgegangen seien und daß dieser den Hofprediger Stöcker ohne Vorwissen des Prinzen Wilhelm und des Grafen Waldersee eingeladen habe. Die Kreuzzeitung dementiert diese Nachricht.

Die Meldung des „Reichsanzeigers" hat die Folge, daß mehrere Vorsitzende konservativer Vereine ihre Aemter niederlegen. Auch der Chefredakteur der Kreuzzeitung, Frhr. v. Hammerstein, tritt aus der „konservativen Gesamtvertretung von Berlin" aus.

Einige Zweifel in der freisinnigen und extrem konservativen Presse, als ob die Meldung des Reichsanzeigers nicht offiziellen Ursprungs oder durch den Reichskanzler veranlaßt sei, werden von der „Nationalzeitung" und „Post" mit der autoritativen Erklärung zurückgewiesen, daß jene Aeußerung völlig aus eigenster Initiative des Kaisers heraus geschehen wäre.

Das „Volk" schreibt:

„Wir müssen dreinschlagen auf die Andringlinge, welche sich auf das kaiserliche Wort berufen." — Das Blatt wendet sich alsdann gegen die „Hallische Zeitung", welche verlangt hatte, daß die konservative Partei ihre Verquickung mit Glaubensmeinungen aufgebe. Das heißt, so meint das Stöckersche „Volk", dem evangelisch-christlichen Glauben den Laufpaß geben, ohne dessen treibende Kraft es heute gar keine konservative Partei gebe. „Wo ist die Geißel, um jene Andringlinge zu vertreiben aus den Hallen, in welchen sie sich plötzlich breit zu machen wagen? Und auf die Kundgebung des Kaisers wollen sie sich berufen? Sie soll ihnen den Riegel geöffnet haben? Der Zorn über solche Anmaßung überwältigt diejenigen, welche, obwohl von der kaiserlichen Kundgebung getroffen, doch im tiefsten Herzen ergriffen werden, wenn man so ihres Kaisers Worte mißbrauchen will." Der Artikel, welcher den Stil Stöckers verrät, schließt mit den Worten: „Gegen solche Geister, wie sie aus der „Hallischen Zeitung" sprechen, wissen wir uns mit dem Kaiser eins."

Der Redakteur der „Hallischen Zeitung" Dr. Hamel legt einige Zeit darauf seine Stellung nieder.

Anfang Oktober. In Fritzlar-Melsungen findet eine Nachwahl zum preußischen Landtag statt, wobei der kons. Konsistorial-Präsident v. Weyrauch von dem nationalliberalen Gleim geschlagen wird, obgleich der Wahlkreis bisher den Konservativen gehörte.

11.—13. Oktober. (Der Kaiser von Rußland am Berliner Hofe.) Von den Vorgängen während seiner Anwesenheit sind zu erwähnen:

11. Oktober. Galatafel. Hierbei bringt Kaiser Wilhelm folgenden Toast aus:

„Ich trinke auf das Wohl Meines verehrten Freundes und Gastes, Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, und auf die Dauer der zwischen Unsern Häusern seit mehr als 100 Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren überkommenes Erbteil zu pflegen entschlossen bin."

Kaiser Alexander erwidert:

„Je remercie Votre Majesté de Vos bonnes paroles et Je partage entièrement les sentiments que Vous venez d'exprimer. A la santé de Sa Majesté l'Empereur et Roi; Hourra!"

Vorher am Nachmittag um 4½ Uhr hatte Fürst Bismarck eine 1 Stunde 20 Minuten währende Audienz beim Zar. Abends Galaoper.

12. Oktober. Jagd in der Schorfhaide. Abends Tafel bei der Kaiserin Friedrich.

13. Oktober. Besuch des Alexanderregiments in seiner Kaserne. Hierbei brachte Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch auf die russische Armee aus:

„Meine Herren Kameraden vom Alexander-Regiment! An einem Tage wie heute, geziemt es sich für ein Regiment mit so hervorragender Geschichte, und dem die Ehre zu teil geworden ist, seinen hohen Chef unter sich zu sehen, zu denken der Zeiten, wo Mein Herr Großvater ein junger Herr war und im Kugelregen bei Bâr sur Aube sich das Georgskreuz und die Chefsstelle des Regiments Kaluga erwarb. Ich gedenke ferner der Tage, an welchen russische und preußische Truppen Schulter an Schulter zusammen fochten, die bei La Rothière mit den Unseren zusammen bluteten, die Sebastopol tapfer verteidigten und Plewna stürmten.

Wir trinken auf das Wohl der russischen Kameraden und der russischen Armee.

Die russische Armee sie lebe hoch, hoch, hoch."

Kaiser Alexander erhob darauf sein Glas und rief mit lauter Stimme in deutscher Sprache: „Ich trinke auf die Gesundheit Meines braven Grenadierregiments, Hurra! Hurra! Hurra!"

Nachmittags 4 Uhr Abfahrt nach Ludwigslust.

11. Oktober. (Erklärung Graf Waldersees.) Das freikonservative „Deutsche Wochenblatt" hatte am 10. Oktober aus Anlaß der Kundgebung des „Reichsanzeigers" auch vom „kommen-

den Mann" gesprochen und versucht, Graf Waldersee, „dem der Kaiser seine besondere Huld so augenscheinlich zu teil werden läßt", hinzustellen als einen Mann, der den Kampf der „Kreuzzeitung" gegen das Kartell stets gemißbilligt hat; man solle doch nicht glauben, daß eine Persönlichkeit wie der Graf Waldersee einen versteckten Zeitungskrieg gegen die kaiserliche Politik zu führen bereit gewesen wäre.

Die „Nationalzeitung" hatte eine halbe Spalte aus diesem Artikel des freikonservativen Blattes abgedruckt und hieran folgende kurze Bemerkung geknüpft:

„Wir halten es für das beste, wenn der Inhaber einer Stellung wie die des Chefs des Generalstabs, überhaupt außerhalb aller öffentlichen politischen Erörterungen bleibt, selbst keinen Anlaß zu solchen gibt und dann von anderen nicht in solche hineingezogen wird."

Hierauf geht der „Nationalzeitung" ein Zuschrift des Grafen Waldersee zu, in welcher derselbe zu vorstehendem Satz folgendes bemerkt:

„Ich gebrauche überhaupt keine Berater für mein Verhalten und muß den Rat der „National-Zeitung", daß ich keinen Anlaß zu politischen Erörterungen geben soll, als in hohem Maße ungebührlich auf das Entschiedenste zurückweisen. Gerade die „National-Zeitung" hat neben anderen Blättern dazu beigetragen, mich ohne jeden Grund in öffentliche politische Erörterungen hineinzuziehen. Ich diene Seiner Majestät dem Kaiser und Könige als Soldat und bin nicht Parteimann. Ich bitte um Veröffentlichung dieser Erklärung."

Darauf erwidert nun wiederum die „Nationalzeitung":

„Wir bedauern, daß der Herr Graf Waldersee uns durch das Ersuchen um Veröffentlichung dieses Schreibens zu einer öffentlichen Erwiderung nötigt. Die „National-Zeitung" hat niemals die Initiative dazu ergriffen, den Herrn Grafen Waldersee in öffentliche politische Erörterungen hineinzuziehen; wenn es aber von anderer Seite geschah, so war dies ein Vorgang, den wir, dem Recht und der Pflicht der Presse gemäß, nach unserem Ermessen zu besprechen hatten. Genau so verhielt es sich mit der Thatsache, daß ein Blatt — man mußte doch annehmen: nicht ohne irgend eine Autorisation — Aufschluß über die Stellung des Herrn Grafen Waldersee zu den parteipolitischen Erörterungen der jüngsten Zeit gab. Einen Rat haben wir dem Herrn Grafen nicht erteilt, sondern eine Meinung ausgesprochen. Darüber, was sich gebührt und was nicht, lassen wir dem Herrn Grafen Waldersee seine Ansicht und behalten die unsrige, um auch in Zukunft nach dieser zu verfahren."

11. Oktober. (Die Christlich-Sozialen und das Kartell.) Die christlich-soziale Partei hält eine Versammlung in der Tonhalle ab. Hofprediger Stöcker gibt dabei namens des Vorstandes der christlich-sozialen Partei eine einstimmig beschlossene Erklärung ab, welche die „Kreuzzeitung" dahin charakterisiert, daß „Hofprediger Stöcker und die christlich-soziale Partei unter dem

Zwang der heutigen inneren politischen Lage ihre öffentliche Thätigkeit eingestellt hätten." Die Erklärung beginnt, wie folgt:

„Es ist unsere wohlbegründete, durch die Geschichte bewährte Ueberzeugung, daß der ganzen Kraft dämonischer Mächte nur die ganze Kraft christlichen Glaubens, unbeugsamen Charakters, durchgreifender Erneuerung gewachsen ist. Halbheit in gefährlicher Zeit ist beinahe noch verderblicher als das Böse selbst. „Die Halbheit", sagt Matthias Claudius, „taugt in keinem Stück. Sie tritt noch hinters Nichts zurück."

An diesen Ausfall gegen das Kartell schließt sich die Bemerkung, „daß die Christlich-Sozialen, wie sie in der Stadtsynode eine positive Mehrheit geschaffen, auch in der Millionenstadt den Sieg einer königstreuen Mehrheit bewirkt haben würden, wenn nicht die Einigkeit der Berliner Bewegung ohne ihre Schuld zerstört worden sei".

„Aber wir sind seit Jahren gerade von denen, die sich als die Hüter des inneren Friedens hinstellen und mit denen wir, um Erfolg zu haben, zusammen gehen müßten, in Bann und Acht erklärt, oft bitterer bekämpft, als selbst die Sozialdemokratie. So lange diese Verhältnisse dauern, die gerade jetzt wieder mit besonderer Schärfe von der Gegenseite hervorgekehrt werden, ist ein öffentliches Wirken unsererseits nicht weiter möglich. Aendern können wir uns nicht. (Stürmischer Beifall. Rufe: Nein! nein!) Aufhören wollen wir auch nicht. So haben wir uns gezwungen gesehen, bei dem Beginn des Winters die gegenwärtige Lage unserer Partei einer Prüfung zu unterziehen. Nicht von mir zuerst, sondern aus dem Vorstand heraus ist die Frage gestellt, wie wir uns in der nächsten Zukunft verhalten sollen. Der Gesamtvorstand ist der Ueberzeugung, daß ein regelmäßiges öffentliches Wirken, wie bisher, unter den obwaltenden Verhältnissen zwecklos ist; zumal die Wahlagitation beginnt, an der wir uns so wie so nicht beteiligen können. Wir stellen deshalb zur Zeit die Freitagsversammlungen ein. Wir werden nun die Partei innerlich zu stärken suchen, unsere Mitglieder sammeln, unser Programm von neuem durcharbeiten, in den Bezirksräten, den Obmannschaften und Mitgliedschaften desto eifriger wirken. Unsere Arbeit gilt wie bisher der Kirche, der Sozialreform, dem Vaterlande, dem geliebten Kaiser und König."

Die Erklärung schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung einstimmt. Hierauf gibt Kaufmann Ratti im Auftrage der Parteigenossen noch folgende Erklärung ab:

„Es ist ein schwerer Schritt, zu welchem sich die christlich-soziale Partei hat entschließen müssen, aber wir haben von unserem ersten Führer gelernt, unsere Ueberzeugung heilig zu halten, als feste Charaktere in dem Kampf zu stehen und ohne Hoffnung auf Dank unsere Schuldigkeit zu thun. Wenn die christlich-soziale Partei nun auch zunächst den Kampf in der Oeffentlichkeit aufgibt, so sind wir doch dem Manne, der bisher unser Führer war, Dank schuldig. Wir halten ihm Treue in schwerer Zeit. (Beifall.) Mögen andere auch andere Wege gehen: wir bleiben ihm treu. (Beifall.)"

Daran schließt sich ein Hoch auf den „geehrten Führer", Herrn Hofprediger Stöcker. Hierauf ergreift nochmals Hofprediger Stöcker das Wort, wie folgt:

Lieben Freunde! Ich danke Ihnen von Herzen! Ich hoffe, daß wir noch oft Gelegenheit haben werden, die Treue, die uns für immer verbindet, zu beweisen. Aber das Hoch auf mich darf nicht das letzte Wort sein. Lassen Sie uns auf die christlich-soziale Partei, die Pioniere der Berliner Bewegung, ein Hoch ausbringen: die christlich-soziale Partei lebe hoch!!!

18. Oktober. (Die Berliner konservative Gesamt-Vertretung) hält in der Tonhalle eine Versammlung ab, in der mit sehr großer Majorität folgende von Prof. Adolf Wagner vorgeschlagene Resolution beschlossen wird.

„1. Wir halten auch für Berlin ein Kartell der Konservativen mit den Anhängern der Mittelparteien, der Freikonservativen und der nationalliberalen Partei für angemessen unter der Voraussetzung, daß ein solches nach denselben Grundsätzen wie es im Januar 1887 von den Vorständen der Deutschkonservativen, der Reichs- und nationalliberalen Partei abgeschlossen wurde, durchgeführt werde. 2. Wir behalten uns demgemäß entsprechend dem von allen Beteiligten damals übereinstimmend anerkannten Sinn und Geist des 87er Kartells vor, auch innerhalb eines neuen Kartells voll und ganz an unserm eigenen Programm, unsern Ueberzeugungen und Traditionen, insbesondere an den Punkten der Kirchen-, Schul-, Sozial-, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, in welchen wir mehr oder weniger von den Mittelparteien abweichen, festzuhalten. 3. Wir nehmen ferner wiederum durchaus dem Sinn, Geist und Wort des damaligen Kartells gemäß für uns das Recht in Anspruch als diejenige der drei im Kartell vereinigten Parteien, welche über die größte Stimmenzahl zumal bei den Reichstagswahlen in Berlin verfügen, die Kandidaten zu bestimmen und, falls eine Vereinbarung mit den beiden anderen Parteien nicht zu stande kommt, sei es für alle, sei es für einen einzelnen Wahlkreis unsere eigenen Kandidaten unabhängig für uns aufzustellen. 4. Wir geben uns, wenn letzterer Fall eintritt und einer von unseren Kandidaten mit einem Kandidaten der Fortschrittspartei oder der Sozialdemokratie in die Stichwahl kommen sollte, wiederum nach dem Sinn, Geist und Wortlaut des früheren Kartells der sicheren Erwartung hin, daß die Angehörigen der freikonservativen und der nationalliberaten Partei unbedingt bei der Stichwahl den konservativen Kandidaten unterstützen, und daß die Vorstände der beiden Parteien dies ihren Parteigenossen in wirksamer Weise zur Pflicht machen. 5. Wir lassen insbesondere den etwaigen Umstand, daß in dem Fall einer Stichwahl der betreffende konservative Kandidat wegen seiner speziellen Richtung oder rein persönlich den anderen Kartell-Parteien nicht anstehen sollte, wiederum dem Sinne, Geist und Wortlaut des früheren Kartells gemäß, nicht als einen Grund gelten, daß die Angehörigen der beiden anderen Parteien dem konservativen, in Stichwahl stehenden Kandidaten ihre Stimme versagen, sich nicht an der Stichwahl beteiligten, oder gegen denselben stimmen. Vielmehr erwarten wir in einem solchen Falle, daß die freikonservative und nationalliberale Partei die Pflicht anerkenne, ihre Parteigenossen zu einer positiven Unterstützung des Kandidaten bei der Wahl anzueifern. 6. Wir verlangen demnach, daß bei Abschluß eines Kartells in dieser Beziehung, namentlich in betreff der Frage der Stichwahl, seitens der beiden anderen Kartellparteien bindende, unzweideutige Verpflichtungen übernommen werden, wobei wir natürlich unsererseits dieselben Verpflichtungen übernehmen und treu erfüllen werden, wenn etwa ein selbständig aufgestellter Kandidat einer anderen Kartellpartei mit einem Sozialdemokraten oder Fortschrittler zur Stichwahl kommen sollte. 7. Wir wünschen, daß der Abschluß eines solchen Kartells genau auf dieser

Grundlage mit den Vorständen der beiden anderen Parteien von der konservativen Gesamtvertretung ins Auge gefaßt oder deren Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben werde, und glauben, durch ein solches Vorgehen zu beweisen, daß wir dem jüngst von höchster Stelle kundgegebenen Wunsche, welchen wir nur in diesem Sinne auffassen können, unsererseits nachzukommen bereit sind."

18. Oktober. Freiherr v. Schorlemer-Alst legt sein Mandat zum Abgeordnetenhause nieder,

indem er im Westfälischen Merkur eine Ansprache an seine Wähler veröffentlicht, in welcher er mitteilt, daß er sein Landtagsmandat wegen Gesundheitsrücksichten und Ueberhäufung mit Arbeiten niedergelegt habe. Er dankt den Wählern für das ihm während zwanzig Jahren geschenkte Vertrauen und bittet dieselben, fernerhin zum Zentrum zu halten, wie auch er thun werde.

18. Oktober—15. November. (Reise Kaiser Wilhelms und seiner Gemahlin zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Athen und zum Sultan.) Kaiser Wilhelm und Gemahlin reisen am 18. Oktober aus Potsdam ab, treffen am 19. in Monza beim italienischen Königspaar ein. Aufenthalt in Italien bis zum 23., wo von Genua aus die Seefahrt nach Athen unternommen wird. Am 26. Ankunft in Athen und großer Fackelzug der Bevölkerung. Am 27. Vermählung der Prinzeß Sophie von Preußen mit Kronprinz Konstantin von Griechenland. Am 31. Oktober Abreise von Athen nach Stambul. Ankunft daselbst am 2. November. Glänzender Empfang von seiten des Sultans. Besuch der Umgegend von Konstantinopel und Besuch des Harems des Sultans durch die Kaiserin. Am 6. Abreise des Kaiserpaares, nachdem der Kaiser dem Sultan das Großkomthurkreuz des hohenzollernschen Hausordens verliehen hat. Rückfahrt über Monza, wo nur kurzer Aufenthalt, und über Innsbruck, wo Kaiser Wilhelm mit Kaiser Franz Joseph zusammentrifft. Wiederankunft in Potsdam am 15. November.

20. Oktober. Der präsumtive Thronfolger, Prinz Wilhelm von Württemberg, wird auf der Fahrt zur Kirche von einem Attentate bedroht. Ein junger Mensch schoß in den Wagen des Prinzen; der Schuß ging fehl.

22. Oktober. (Reichstagseröffnung) mit folgender von Minister v. Bötticher verlesenen Thronrede:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser hat mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn der letzten Session der laufenden Legislatur-Periode namens der verbündeten Regierungen zu begrüßen.

Ein Ziel, auf welches die Thätigkeit des gegenwärtigen Reichstags

bisher vorzugsweise gerichtet war, ist die Sicherung des Friedens nach außen wie im Innern. In derselben Richtung liegen die Aufgaben, welche Sie in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Als der Reichstag vor drei Jahren zusammentrat, handelte es sich vor allem um die Sicherstellung unserer vaterländischen Wehrkraft. Der Reichstag hat in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert. Auch jetzt wird Ihre Mitwirkung dafür in Anspruch genommen werden, um die Tüchtigkeit und die Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rate der Völker gebührt. Ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Einteilung der Armee vorsieht, soll die Ungleichmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen.

Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwickelung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen. Aus dem letzteren, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ergibt sich im Vergleich zum laufenden Etatsjahre eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Matrikularumlagen. Gleichwohl werden die letzteren immer noch nicht unerheblich überwogen von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Ueberweisungen zufließen.

Durch das unter Ihrer Mitwirkung zu stande gekommene Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein weitreichender, und so Gott will, segensreicher Schritt zur Ausgleichung sozialer Gegensätze gethan. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist erst in der Zukunft zu erwarten. Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitation zur Unzufriedenheit und Gesetzwidrigkeit zu verführen trachten, bedarf es einer gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr. Die Erfahrung hat bestätigt, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den inneren Frieden genügend zu schützen. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf zugehen, und die verbündeten Regierungen zweifeln nicht, daß Sie von dem ernsten Streben geleitet sein werden, eine Verständigung über diese für die friedliche Entwickelung des Reichs bedeutungsvolle Vorlage herbeizuführen.

Nach Vorschrift des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat das Reich sich bis zum 1. Januar 1890 darüber schlüssig zu machen, inwieweit es von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der derzeitigen Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbank-Anteile Gebrauch machen will. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen rechtzeitig zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

In Ostafrika hat Dank der Bewilligung des Reichstags eine durchgreifende Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen stattfinden können. Die mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln organisierte Schutztruppe hat im Verein mit der Kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben soweit gelöst, daß nach Verständigung mit den beteiligten Mächten die Blokade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Sansibar ausreichende Dekrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen. Die Kosten der Expedition haben aus verschiedenen Ursachen nicht innerhalb der durch das Gesetz vom 2. Februar

d. J. bereit gestellten Mittel erhalten werden können und wird dem Reichstag aus diesem Anlasse eine neue Vorlage zugehen.

Durch die Beziehungen zu Sansibar und Ostafrika, sowie durch die Entwicklung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee ist die Last der Arbeit auf kolonialem Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen eine den gesteigerten Anforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint. Zur Entlastung des ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amts von den seinem eigentlichen Wirkungskreise fernliegenden Geschäften wird dem Reichstag eine weitere Vorlage zugehen, welche die Abzweigung der Kolonial-Verwaltung bezweckt. Die Vorbereitungen dazu finden sich bereits im Etat für 1890/91.

Die Hoffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser am 22. November v. J. von dieser Stelle Ihnen gegenüber dahin ausgesprochen hat, daß es gelingen werde, mit Gottes Hilfe Europa den Frieden zu erhalten, haben sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche Se. Majestät der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen hat. Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Bei der alsbald vorgenommenen Präsidentenwahl wird das alte Präsidium wiedergewählt.

22. Oktober. (Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1890/91) balanciert in Ausgabe und Einnahme mit 1,208,664,739 ℳ

Von den Ausgaben entfallen 849,614,835 ℳ auf die fortdauernden und 81,349,597 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, 277,700,307 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

I. Fortdauernde Ausgaben. Auf das Auswärtige Amt entfallen 8,835,515 ℳ oder 316,661 ℳ mehr als im laufenden Jahre.

Das Reichsamt des Innern nimmt von den fortdauernden Ausgaben 8,516,384 ℳ oder 143,212 ℳ mehr, als im Vorjahre, in Anspruch.

Die Verwaltung des Reichsheeres inkl. Bayern partizipiert an den fortdauernden Ausgaben mit 376,800,813 ℳ oder 6,629,006 ℳ mehr, denn im laufenden Etatsjahre. Die Hauptposten der letzteren Summe entfallen auf das Kriegsministerium mit 216,013 ℳ, auf die Militär-Intendanturen mit 233,650 ℳ, auf die höheren Truppenbefehlshaber mit 231,900 ℳ, auf Generalstab und Landesvermessungswesen mit 260,574 ℳ, auf die Geldverpflegung der Truppen mit 899,041 ℳ, auf das Garnisonsverwaltungs- und Serviswesen mit 1,410,122 ℳ, auf den Ankauf der Remontepferde mit 470,169 ℳ, auf Reisekosten und Tagegelder, Vorspann und Transportkosten mit 115,126 ℳ, auf das Artillerie- und Waffenwesen mit 1,168,184 ℳ,

auf die technischen Institute der Artillerie mit 106,905 ℳ, auf Wohnungsgeldzuschüsse mit 319,079 ℳ und auf den Zuschuß zur Militärwitwenkasse mit 124,388 ℳ Für die Naturalverpflegung sind 95,081 ℳ weniger, als im laufenden Etat, angesetzt.

Ein großer Teil der weiteren Mehrforderungen wird durch die Aufstellung von zwei neuen Armeekorps bedingt. Insgesammt sind infolge dieser Aufstellung in der fortdauernden Ausgabe 1,502,240 ℳ mehr ausgeworfen. Davon entfallen 478,888 ℳ auf die Einrichtung von 2 Generalkommandos, 2 Korpsintendanturen und die Verstärkung des Personals der Generalmilitärkasse, 149,607 ℳ auf die Errichtung von 3 Divisionsstäben, sowie Ansatz von 2 Kavallerie-Inspektoren (Generalleutnants) nebst Adjutanten (Rittmeister II. Klasse) an Stelle der eingehenden Kommandos der Kavalleriedivisionen des I. und XV. Armeekorps 91,145 ℳ auf die Errichtung von 5 Infanterie-Brigadestäben, 111,0!8 ℳ auf die Errichtung von 6 Kavallerie-Brigadestäben, 39,264 ℳ auf die Errichtung von 2 Feldartillerie-Brigadestäben, sowie Verstärkung des Militär-Reitinstituts, 173,186 ℳ auf die Errichtung von 5 Infanterie-Regimentsstäben, 121,516 ℳ auf die Errichtung von 4 Feldartillerie-Regimentsstäben, unter Fortfall von 2 Abteilungsstäben der Feldartillerie, 54,144 ℳ auf die Errichtung von 2 Traindepots (in Metz und in Danzig), 71,912 ℳ

Die Erhöhung der Forderung zum Ankauf von Remontepferden ist vornehmlich bedingt durch die Erhöhung des Durchschnittsbetrages für ein Pferd von 655 auf 715 ℳ = 60 ℳ für 7443 Pferde.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres beträgt für das Etatsjahr 1890/91: 19,733 Offiziere, 55,727 Unteroffiziere, 898 Zahlmeister-Aspiranten, 5530 Unteroffiziere und 13,920 Gemeine der Spielleute, 379.438 Gefreite und Gemeine, 3678 Lazaretgehilfen, 9218 Oekonomiehandwerker, 1799 Militärärzte, 856 Zahlmeister, Militär-Musikinspizienten, Luftschiffer, 534 Roßärzte, 818 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 88,302 Dienstpferde.

Auf die Marineverwaltung entfallen von den fortdauernden Ausgaben 38,287,595 ℳ oder 2,554,275 ℳ mehr als im laufenden Etatsjahre. Die Hauptposten der Mehrausgabe entfallen mit 545,182 ℳ auf das Militärpersonal, mit 597,500 ℳ auf die Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge, mit 433,450 ℳ auf die Naturalverpflegung, mit 315,135 ℳ auf den Werftbetrieb und mit 560,624 ℳ auf das Torpedo- und Minenwesen.

Nach dem Indiensthaltungsplan wird beabsichtigt, im Jahre 1890/91 in Dienst zu halten für den auswärtigen Dienst: ein Kreuzergeschwader; einen Kreuzer und ein Kanonenboot für die westafrikanische Station, eine Kreuzerkorvette und einen Kreuzer für die ostafrikanische Station, zwei Kanonenboote für die ostasiatische Station, einen Kreuzer für die australische Station und ein Stationsfahrzeug für die Mittelmeerstation. Gegen den Indiensthaltungsplan für 1889/90 ist danach für die ostafrikanische Station eine Kreuzerkorvette mehr vorgesehen, dagegen zwei Kreuzer weniger; für die westafrikanische Station ein Krenzer weniger; für die australische Station desgleichen ein Kanonenboot.

Der Etat der Reichsschuld nimmt an den fortdauernden Ausgaben mit 46,622,500 ℳ (+ 9,039,000), der Etat des Allgemeinen Pensionsfonds mit 37,958,563 ℳ (+ 3,447,727 ℳ) teil.

II. Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats. 166,800 ℳ für den Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Die Erhöhung dieser Position ist einmal deshalb ins Auge gefaßt, weil eine Vermehrung der Polizeimacht zur Wahrung der Autorität der Beamten und zum Schutze derselben bei Ausführung der von ihnen

erlassenen Anordnungen im südwestafrikanischen Schutzgebiet sich als unentbehrlich erwiesen hat. Es wird beabsichtigt, die bisher aus 21 Mann nebst 2 Offizieren bestehende berittene deutsche Truppe auf etwa 50 Mann zu erhöhen und derselben ein Kontingent Eingeborener beizugeben. Insbesondere soll die Truppe auch zur Ueberwachung der Einfuhr von Waffen und Munition dienen. Sodann ist die Erhöhung der betreffenden Position durch die Einsetzung einer von Reichs wegen zu bestellenden Bergbehörde veranlaßt. Die finanzielle Lage der Schutzgebiete von Kamerun und Togo ist wieder eine solche, daß die in denselben aufkommenden Einnahmen zur Deckung der lokalen Ausgaben ausreichen werden. Als Beihilfe für Förderung des auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen sind auch diesmal 150,000 M ausgeworfen und zwar zur Durchführung der zur Zeit sich in Afrika befindenden drei in ihrer Ausdehnung auf mehrere Jahre berechneten deutschen Expeditionen, welchen die wissenschaftliche Erforschung der ausgedehnten Hinterländer des Kamerungebietes und des Togogebiets zur Aufgabe gestellt ist.

Die Post- und Telegraphenverwaltung verlangt im ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben 6,791,159 M (+ 1,064,299).

Für die Verwaltung des Reichsheeres sind 40,127,895 M (+ 19,663,581) ausgeworfen.

In dem ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben für die Marine-Verwaltung mit 47,312,020 M (+ 33,992,850), von denen 34,972,000 M auf Anleihemittel zu übernehmen sind, werden außer den bereits durch eine Denkschrift zum vorigen Etat begründeten Neubauten von Schiffen erste Raten zum Betrage von je 1,400,000 M zu Bauten der Kreuzer „Ersatz Adler“ und „Ersatz Eber“ verlangt, sowie 4½ Millionen zum Bau eines Avisos für größere Kommandoverbände, erste Rate 1½ Mill.

Als Fehlbetrag des Reichshaushalts für 1888/89 sind 20,198,738 M (— 2,497,746 M) eingestellt.

III. Einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. In den außerordentlichen Etat der Verwaltung des Reichsheeres ist eine Summe von 203,834,257 M (+ 139,552,300 M) eingesetzt. U. a. werden im preußischen rc. Etat neu verlangt: Zur Bekleidung und Ausrüstung aus Anlaß der Errichtung von zwei neuen Armeekorps 2,288,600 M; zur Beschaffung bezw. Aptierung von Tornistern, Patrontaschen und Kartuschen 14 500,000 M; zu den Ausgaben aus Anlaß der Aenderungen der Wehrpflicht 45,813,000 M; zu Beschaffungen für artilleristische Zwecke und zur Herstellung der für das hinzutretende Material erforderlichen Aufbewahrungsräume als erste Rate 61,224,100 M — der Gesamtbedarf ist auf 73,224,100 M geschätzt —; 450,000 M für den Neubau einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Darkehmen, erste Rate, und ebensoviel für zwei Bataillone Infanterie in Inowrazlaw, wo ein ganzes Regiment vereinigt werden soll. Als erste außerordentliche Ausgabe für das neue 17. Armeekorps erscheinen 60,000 M als erste Rate für den Neubau einer Kaserne, für eine reitende und die Mannschaften einer Feldartillerie-Abteilung in Graudenz.

Für die Marineverwaltung beträgt der außerordentliche Etat: 38,153,550 M (+ 31,281,950), davon bilden indessen 34,972,000 M den oben angegebenen Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat.

IV. Die Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus: Zöllen und Verbrauchssteuern und Aversen für dieselben mit 537,399,140 M + 9,312,730). Davon entfallen auf die Zölle 285,522,000 M (+ 14,722,000), auf die Tabaksteuer 10,302,000 M (+ 279,000), auf die Zuckermaterialsteuer 7,344,000 M (— 1,656,000), auf die Zuckerverbrauchsabgabe 42,010,000 M (— 380,000), auf die Salzsteuer 41,000,000 M (+ 688,000), auf die

Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 19,314,000 M (— 5,386,000), auf die Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben 110,530,000 M (— 102,000), auf die Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 21,342,000 M (+ 1,147,000); der Rest auf die Aversa.

Reichsstempelabgaben mit 30,279,000 M (+ 2,304,000). Hierunter sind berechnet: Spielkartenstempel mit 1,143,000 M (+ 41,000), Wechselstempelsteuer mit 6,413,000 M (+ 87,000), Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte zc. und Lotterielose mit 22,130,000 M (+ 2,169,000), Statistische Gebühr mit 593,000 M (+ 7000).

Post- und Telegraphen-Verwaltungs-Ueberschuß von 32,719,226 M (+ 3,484,809).

Reichsdruckereiüberschuß von 1,175,880 M (+ 25,730).

Reichseisenbahn-Verwaltungsüberschuß von 20,003,000 M (+ 800,900), Einnahmen aus dem Bankwesen von 1,383,500 M (— 331,500).

Einnahmen aus verschiedenen Verwaltungszweigen von 11,535,483 M (+ 2,332,288).

Die Matrikularbeiträge sind auf 269,685,831 M oder auf 41,553,140 M mehr als im Vorjahre festgesetzt.

22. Oktober—November. (Bayern: Kirchenpolitik.) Die ultramontane Partei des Abgeordnetenhauses stellt die Anträge,

den Regenten zu bitten, das Ministerium zu der Erklärung anzuhalten, daß das Placetum regium, d. h. die aus dem Anfang des Jahrhunderts stammende Bestimmung, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne Placet des Königs vollzogen werden dürfen, sich auf Glaubens- und Sittenlehre nicht erstrecke, ferner den altkatholischen Zentralverein als eine von der katholischen Kirche verschiedene Religionsgesellschaft zu behandeln und im Bundesrate dahin zu wirken, daß die Wirksamkeit des Jesuitengesetzes vom 4. Juni 1872 auf die Redemptoristen zurückgenommen werde.

Am 6. November kommen die Anträge zur Verhandlung.

Abgeordneter Geiger leitet als Antragsteller die Debatte ein: Die Zentrumspartei wolle keineswegs eine Verfassungsänderung, sondern nur eine Wiederherbeiführung des bis 1870 seitens der Krone Bayerns dem Papste und der Kirche bethätigten Wohlwollens bei der Ausführung der Verfassungs-Beilage und das Placetum regium. Kultusminister Dr. v. Lutz protestiert zunächst energisch gegen den Vorwurf der Mitschuld an einer angeblichen Entchristlichung des Zeitgeistes und führt aus, es hätten auch andere, als die gegenwärtige Regierung die Kirche in Gegensatz zum Staate gebracht; Differenzen des Staates mit der Kirche würden niemals enden. Der Zentrumsantrag beabsichtige, der Krone nahezulegen, doch einen andern Kultusminister zu ernennen. Er, der Minister, halte unentwegt fest an dem verbrieften Rechte der Krone. Mit Recht habe der Redner des großen Staatsmannes Fürsten Bismarck erwähnt, derselbe bleibe auch ihm ein Vorbild, aber die Milderung des Reichskulturkampfes tangiere doch keineswegs die rein bayerische Plazet-Frage. Er, der Minister, wolle das Placetum regium auch für Glaubens- und Sittenlehren festhalten, jedoch nicht für die rein geistlichen Angelegenheiten.

Bei der Fortsetzung der Beratung erklärt Kultusminister Dr. v. Lutz auf verschiedene Anfragen der Abgeordneten Hauck, Orterer und Rittler,

die Erteilung des Plazetums für die Infallibilität sei unmöglich, weil Bayern sich dann von den übrigen deutschen Regierungen trennen würde

und weil man das im Vaticanum enthaltene Generalepiskopat des Papstes für staatsgefährlich halte. Die Altkatholiken könne man erst als eine eigene Religionsgesellschaft anerkennen, wenn sie selbst den Wunsch hiernach äußerten. Das Plazetum sei unbedingt auf Glaubenssachen anzuwenden; andernfalls werde er den Eid auf die Verfassung brechen, darin müsse er, der Minister, „Non possumus" sagen.

Die Erklärung des Ministers stößt auf den lebhaftesten Unwillen der klerikalen Partei.

Beim Schlußwort ruft Abgeordneter Daller zornglühend: „Das Zentrum war es, das 1866 dem bayerischen Königshause die materielle Existenz gerettet hat!" (Furchtbarer Lärm. Rufe links: „Was soll das heißen? Heraus mit der Sprache!")

Nachdem der Lärm sich gelegt, verliest Abg. Daller dann im Namen der Partei der Rechten eine Erklärung,

daß sie den geleisteten Verfassungseid als in der durch die ministerielle Interpretation der Verfassungsurkunde versuchten Ausdehnung geschworen nicht anerkenne und daß sie ferner, gegenüber der in den Erklärungen des Ministers vom 6. und 8. d. Mts. neuerdings bekundeten Stellungnahme des Ministers, eine dementsprechende Haltung bei der Beratung des Kultsbudgets einnehmen werde.

Darauf wird der Zentrumsantrag in betreff des Placetum regium und der Altkatholiken nach langer Debatte mit 81 gegen 78 Stimmen angenommen.

Zu der Deklaration der bayerischen Klerikalen wird verschiedenen deutschen Blättern offiziös aus München gemeldet:

Im gestrigen Ministerrate (vom 12. November) wurde beschlossen, nichts zu erklären und jeden weiteren Schritt bis zur Beratung des Kultusbudgets zu unterlassen, dessen Verweigerung Repressalien der Regierung nach sich ziehen würde; die eventuelle Mandatsniederlegung des Zentrums wird der Regierung Verlegenheit nicht bereiten. Bei der Neuvereidigung von Abgeordneten wird die Regierung gegen den eventuellen Vorbehalt der Eidesleistung kein Veto einlegen, nur dürfte keine Vermengung des Vorbehaltes mit der Eidesformel eintreten. Die Auslegung der Verfassung in ehrlicher Ueberzeugung könne die Regierung nicht hindern; etwas anderes sei es aber, ob das Zentrum konstitutionelle Machtmittel besitze, seiner Auffassung, betreffend den Eidesvorbehalt, Geltung zu verschaffen.

Um die Mitte des Monats vernimmt die Münchener Allgemeine Zeitung, die bayerische Regierung sei dahin schlüssig geworden, bei der Neuvereidigung von Abgeordneten gegen einen Vorbehalt vor der Leistung des Eides kein Veto einzulegen, jedoch keine Vermengung des Vorbehalts mit der eigentlichen Eidesformel zuzulassen.

Am 13. November kommt der Antrag, betreffend die Zurückberufung der Redemptoristen zur Diskussion. Abg. v. Soden begründet denselben. Kultusminister Freiherr von Lutz erklärt, er stehe dieser Frage wohlwollend gegenüber. Würde es sich um einen gewünschten Beweis des Wohlwollens gegen Bayern handeln, so würde der Bundesrat gewiß die Zurückberufung gestatten. Es

handle sich aber um die prinzipielle Durchführung eines Reichsgesetzes. Die bayerische Regierung werde daher bei dem Bundesrate nachzuweisen haben, daß die Redemptoristen keine den Jesuiten verwandte Kongregation sein. Nachdem von Schauß noch namens der Linken erklärt hatte, daß sie dem Antrage nicht zustimmen könne, wurde der Antrag des Zentrums mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen.

Die Zentrumsanträge verursachen im Lande überall die lebhafteste Aufregung.

Ueber einen hiermit im Zusammenhang stehenden Vorfall, der zuerst in der irrtümlichen Auffassung bekannt wurde, der Prinz-Regent hätte der „Rechten der Kammer" eine Audienz verweigert, erhält die „Frkf. Ztg." folgenden Bericht:

Die Herren von Soden, Gagern und Graf Freien-Seiboltsdorf suchten jüngst, nicht in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Zentrumsfraktion, sondern lediglich in der als Königliche Kämmerer, um eine Audienz beim Prinzregenten nach und erhielten aus dessen Kanzlei die höfliche wörtliche Antwort: „Seine Königliche Hoheit nehmen den Besuch dankend als empfangen an."

Die ultramontane „Köln. Volkszeitung" bestätigt dieses Gerücht und fügt die Bemerkung hinzu:

Daß es in der Umgebung des Prinz-Regenten Einflüsse gibt, welche Aufklärungen über die schwebenden kirchenpolitischen Dinge unter allen Umständen zu verhindern suchen, ist notorisch. Dieser Kamarilla schreibt man das jetzt bedauerlicherweise am Hofe bestehende Abschließungssystem zu. In katholischen Kreisen gibt man die Hoffnung nicht auf, daß, sobald die Verstimmung des Regenten über die jüngsten Kammervorgänge nachgelassen hat, sein Ohr wieder Jedem offen stehen werde, der in geziemender Form sich ihm naht.

2. Hälfte Oktober. (Sachsen: Ersatzwahlen zum Landtag.) Von 80 Kammermitgliedern scheiden 29 zur Neuwahl aus. Als Resultat dieser direkten und geheimen, in Stadt und Land getrennt vor sich gehenden Zensuswahlen ergibt sich: Die Deutschfreisinnigen verlieren 2 Sitze und die Sozialdemokraten gewinnen 2.

2. Hälfte Oktober. (Das Wahlprogramm der Sozialdemokraten) für die nächsten Reichstagswahlen wird bekannt Es lautet:

An unsere deutschen Parteigenossen im Ausland! Parteigenossen! Wie Euch Allen bekannt sein wird, stehen in Deutschland die Neuwahlen zum Reichstag in Bälde bevor. Durch Beschluß der Majorität des gegenwärtigen Reichstags, welchem die Regierungen ihre Zustimmung gaben, wird der nächste Reichstag nicht wie bisher auf drei Jahre, sondern auf fünf Jahre gewählt. Die bevorstehenden Wahlen sind also von ganz besonderer Wichtigkeit. Gelänge es der jetzigen reaktionären Majorität, welche die so knapp zugemessenen Volksrechte verkürzte, die indirekten Steuerlasten in bis-

her nie gekanntem Maße erhöhte und eben dabei ist, die Ausnahme-Gesetzgebung zu verewigen und neue gewaltige Mehrausgaben für Rüstungszwecke zu bewilligen, das Heft in der Hand zu behalten, die Rückwärtsrevidierung unserer Gesetzgebung ginge ohne Unterbrechung weiter, die Lasten würden bis ins schier Unerträgliche gesteigert. Diesen, speziell die Arbeiterklasse aufs Schwerste benachteiligenden Bestrebungen entgegenzuwirken, ist eine starke sozialdemokratische Vertretung im Reichstag das geeignetste Mittel. Eine solche wird auch die Regierungen und die herrschenden Klassen drängen, im Sinne der Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris für die Schaffung einer wirksamen internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung einzutreten. Sie wird ferner den Kriegsschürereien und Nationalitäten-Verhetzungen, von wo immer sie kommen, entgegentreten, die ganz Europa in ein ungeheures Waffenlager verwandelten und die ganze Kulturwelt mit Angst, Sorge und Unruhe erfüllen. Diesen kulturfeindlichen Bestrebungen gegenüber wird eine starke sozialdemokratische Fraktion die Interessengemeinschaft der arbeitenden Klassen aller Völker, die in der Aufrechterhaltung des Friedens und der gemeinsamen Kulturarbeit zum Wohlsein Aller bestehen, auf das Energischste vertreten. Parteigenossen! Unser Interesse ist also auch das Euere, und so appellieren wir an Euer Mit- und Solidaritätsgefühl, das Ihr noch stets für die Zustände Eures Heimatlandes und für Euere hier kämpfenden Genossen bewiesen habt, und fordern Euch auf, uns in dem bevorstehenden Wahlkampf nach Kräften materiell zu unterstützen. Wie groß oder wie klein immer die von Euch gewährte Hilfe sein mag, wir werden sie als ein Zeichen Euerer brüderlichen Gesinnung annehmen und im Sinne unserer gemeinsamen Sache im Wahlkampf verwerten. Jeder von uns ist bereit, Sendungen für diesen Zweck in Empfang zu nehmen. Es lebe unsere gemeinsame Sache, die Sache der Arbeit und der Kultur!

Berlin, den 23. Oktober 1889.

26. Oktober. (**Der Entwurf eines neuen Sozialistengesetzes**) hat folgenden Wortlaut:

Artikel I. Die Bestimmungen in § 7 Absatz 6, § 10 Absatz 2, § 14 Absatz 2, § 16 Absatz 2, § 22, § 23, § 24, § 25 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichs-Ges.-Bl. S. 351) treten außer Kraft. Die Beschränkung der Geltungsdauer des vorbezeichneten Gesetzes (Gesetz vom 18. März 1888, Reichs-Gesetzblatt S. 109) kommt in Wegfall.

Artikel II. An Stelle der Bestimmungen in § 2 Absatz 1 und § 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 treten folgende Bestimmungen.

§ 2 Abs. 1. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Absatz 2 der § 79 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichs-Ges.-Bl. S. 55) Anwendung.

§ 11 Abs. 2. Bei periodischen Druckschriften kann auch das fernere Erscheinen verboten werden, sobald nach Erlaß des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgt.

Artikel III. An Stelle der Bestimmungen in den §§ 26, 27, 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 und im § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1880 (Reichs-Ges.-Bl. S. 117) treten unter den Zifferbezeichnungen §§ 22, 23, 24 folgende Bestimmungen:

§ 22. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8 und 13 erhobenen Beschwerde wird eine Kommission mit dem Sitze in Berlin gebildet. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden und elf Mitgliedern. Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Bun-

desrat aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten gewählt. Die Wahl der Mitglieder erfolgt für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen, beziehungsweise verwaltungsgerichtlichen Amte.

§ 23. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Behandlung und Entscheidung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung nach vorausgegangener Ladung der Beschwerdeführer oder deren Bevollmächtigten, sowie der Behörde gegen deren Verfügung die Beschwerde erhoben ist. Die Behörde oder deren Aufsichtsbehörde kann einen Vertreter bestellen. Die Entscheidungen ergehen nach freiem Ermessen und sind endgiltig. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die für das strafgerichtliche Verfahren geltenden Bestimmungen zur entsprechenden Anwendung. Dasselbe gilt für die Handhabung der Sitzungspolizei. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrats unterliegt.

§ 24. Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, kann von den Zentralbehörden der Bundesstaaten, soweit dies nicht bereits landesgesetzlich zulässig ist, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahre angeordnet werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften von der Landes-Polizeibehörde versagt werden kann. Die auf Grund des Absatz 1 getroffenen Anordnungen der Zentralbehörden sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verordnungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Dem Reichstage muß darüber sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden. Auch nach Ablauf der für solche Anordnungen gestellten Frist dürfen Personen, welchen der Aufenthalt in den bezüglichen Bezirken oder Ortschaften versagt worden ist, den Aufenthalt in denselben nur mit vorgängiger Genehmigung der Landespolizeibehörde nehmen. Wer den auf Grund vorstehender Bestimmungen erlassenen Verfügungen der Landespolizeibehörde zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, finden die im Absatz 1 erwähnten Anordnungen keine Anwendung.

Artikel IV. Die Bestimmung im § 29 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erhält die Zifferbezeichnung § 25.

Artikel V. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 erlassenen Anordnungen und Verfügungen bleiben unberührt.

Artikel VI. Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, wie er sich aus dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes ergibt, unter Weglassung des § 30 durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Nachdem der Entwurf in der ersten Hälfte des November in

viertägiger Debatte beraten ist, wird er an eine Kommission verwiesen. Hier werden vornehmlich der die Ausweisungsbefugnis betreffende § 24 des Entwurfes und der die Geltungsdauer betreffende § 30 des Gesetzes Gegenstand umfangreicher Beratung.

Am 21. November wird ein Antrag Reichensperger angenommen, im § 24 in dem Satz: Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist u. s. w. die Worte „oder Ordnung“ zu streichen; sodann wird der abgeänderte § 24, und damit die Ausweisungsbefugnis gegen 8 Stimmen (der Konservativen) abgelehnt. Zu § 30 beantragt Abg. Fritzen (Zentrum), das Gesetz nur auf 2 Jahre zu bewilligen und außerdem einen Zusatz, wonach die auf Grund der §§ 22, 24 und 28 getroffenen Anordnungen, insoweit sie gegen Inländer gerichtet sind, außer Kraft treten. Die beiden Anträge Fritzen werden abgelehnt und § 30 der Regierungsvorlage, wonach das Gesetz ein dauerndes sein soll, mit 17 Stimmen angenommen.

Am 4. Dezember beantragen in der zweiten Lesung der Kommission die deutschkonservativen Mitglieder die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wollen sie § 24 wie folgt formulieren: „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle ihrer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 dieses Gesetzes, §§ 129 oder 130 des Reichsstrafgesetzbuchs die Einschränkung ihres Aufenthalts von der Landespolizeibehörde verfügt werden. Durch diese Verfügung kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften versagt werden. Die Einlegung eines, gegen solche Verfügung der Landespolizeibehörde nach den Landesgesetzen zulässigen Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von Einem Monate bis zu Einem Jahre bestraft.“ Minister Herrfurth wünscht die Herstellung der Regierungsvorlage. Der Eventualantrag würde die Agitatoren, welche nicht vorbestraft seien, und dies seien oft gerade die gefährlichsten, nicht treffen. Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) ist gegen die gestellten Anträge, weil die Ausweisung sehr hart und doch unzweckmäßig sei. Höchstens könnte man eine Uebergangsmaßregel auf einige Jahre bewilligen, um der Gefahr der plötzlichen Rückkehr aller seither Ausgewiesenen zu begegnen. Abgeordneter Nobbe (Reichsp.) ist geneigt, die Ausweisungsbefugnis auf Zeit, das übrige Gesetz für immer zu gewähren, will aber bei der Aussichtslosigkeit eines bezüglichen Antrags einen solchen nicht stellen. Abg. v. Helldorff (kons.) hält zwar ein wirksames Mittel gegen die gewerbsmäßige Agitation für notwendig und glaubt, daß es am besten in dem Eventualantrag geboten werde. Nach den abgegebenen Meinungsäußerungen hält er es aber für zwecklos, eine Abstimmung herbeizuführen und zieht deshalb den Eventualantrag zurück. Abg. Windthorst erklärt sich nochmals gegen jede Ausweisung, aber für zeitweilige Bewilligung des übrigen Gesetzes. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgelehnt, womit also § 24 (früher 28) endgiltig beseitigt ist. Für die Beibehaltung stimmten nur die sechs konservativen Antragsteller. Hierauf wird über den Antrag Munckel zu Art. I. und V. der Novelle abgestimmt, welcher bezweckt, das Gesetz nur bis 31. März 1892 zu bewilligen und den milderen Bestimmungen rückwirkende Kraft zu verleihen. Die Anträge werden gegen die deutsch-freisinnigen Stimmen abgelehnt und darauf der Rest des Gesetzes angenommen, sowie schließlich das ganze Gesetz (ohne Ausweisung, aber als dauernd) gegen 9 Stimmen der Konservativen, Deutschfreisinnigen

und der Sozialdemokraten. Das Zentrum stimmt jedoch nur aus taktischen Gründen für die Annahme.

30. Oktober. (v. Bennigsen) über den Stand der Reichsfinanzen bei der Etatsberatung.

Er weist auf das rasche Anwachsen der Reichsschuld ohne Tilgungsfonds und das starke Anschwellen des Ausgabe-Etats hin und erklärt es demgegenüber für ein dringendes Bedürfnis, das Finanzressort im Reich mit voller selbständiger Verwaltung und entsprechender Autorität auszurüsten. Er betrachte bei dem gesteigerten Umfang der Verwaltung das Fehlen eines wirklichen verantwortlichen Reichsfinanzministers als eine bedenkliche Lücke. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts sei in seiner Stellung als nicht vollständig verantwortlicher Beamter bei dem besten Willen nicht in der Lage, als Chef einer so umfassenden Finanzverwaltung derartig verwickelten Verhältnissen gerecht zu werden. Seiner Meinung nach müßte der Finanzminister nach seiner ganzen Stellung, nach seinen Rechten und Verantwortlichkeiten so hoch stehen, wie kaum irgend einer der anderen Finanzminister in Deutschland, den preußischen Finanzminister nicht ausgeschlossen. Ein Reichsfinanzminister mit der vollen Autorität seines Amtes hätte zweifellos auf die einzelnen Teile der Verwaltung unter Umständen mehr moderierenden Einfluß, als es jetzt in der Stellung des Schatzsekretärs begründet ist.

Die Forderung des nationalliberalen Führers wird im Parlament und in der Presse lebhaft diskutiert, bleibt indes ohne direkte Folgen. Als Abg. Richter die Reichsregierung auffordert, der Bennigsenschen Anregung nachzugehen, erklärt Minister v. Bötticher, die Regierung könne sich nicht immer gleich auf irgend einen gelegentlichen Vorschlag hin „in Trab setzen".

Ueber die Zollgesetzgebung äußerte Herr v. Bennigsen in derselben Rede:

Herr Rickert hat die Zölle auf Lebensmittel getadelt. Ich speziell mit der Mehrzahl meiner Freunde habe gegen die sogenannten Agrarzölle gestimmt, namentlich in dieser Höhe, weil wir der Ansicht sind, daß der Landwirtschaft auf anderem Wege wirksamer geholfen werden kann. Aber aus den Reihen der Freunde des Abg. Rickert hat Abg. Bamberger selbst anerkannt, daß es nicht zulässig sei, die Agrarzölle einseitig abzuschaffen und die Industriezölle fortbestehen zu lassen, und überdies würde der gegenwärtige Augenblick der allerungeeignetste Zeitpunkt sein, wesentlich an unserm Zolltarif zu schütteln; denn 1892 laufen eine Reihe Handelsverträge Deutschlands mit europäischen Staaten ab, und es wird sich dann darum handeln, ob das System aufrecht erhalten werden soll, welches in Deutschland Ende der siebziger Jahre zur Geltung gebracht ist, oder ob dann zwischen den europäischen Staaten wieder eingelenkt wird zu dem System der gegenseitigen Handels-Verträge, die dann auch Rückwirkung haben auf die einzelnen Zollsätze. Selbst diejenigen, welche diese Zölle auf Lebensmittel für ungerecht und drückend halten, werden doch jetzt dieses wirksame Kompensationsmittel nicht aus der Hand geben wollen, wo in etwa $1^1/_2$ Jahren die Verhandlungen wegen der Handelsverträge in Aussicht stehen, es wäre denn, daß eine außerordentliche Notlage durch die Zölle nachgewiesen werden könnte. Davon kann aber doch keine Rede sein, wenn wir heute Getreidepreise haben, die so billig sind, daß wir bis etwa 1850 zurückgehen müssen, um ähnliche billige Preise zu finden.

Ende Oktober. Gustav Freytag veröffentlicht eine Schrift „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone“, die von einigen Blättern zu weiterer Bekämpfung des Andenkens des Kaisers, von der sozialistischen zur Bekämpfung der Monarchie überhaupt benutzt wird.

So schreibt die sozialistische Berliner „Volkstribüne“ zu den Ausführungen Freytags, wonach Kaiser Friedrich aus Rücksichten dynastischer Eitelkeit die Kaiseridee verfolgt habe: „Die Aufdeckung der Triebfedern, welche den preußischen Kronprinzen in Wahrheit bewegten, interessiert uns nur, weil dadurch in dem nichtsozialistischen, blindnationalen Teile der Bevölkerung eine neue Erschütterung der hergebrachten Monarchenverehrung hervorgebracht werden muß. Mit Genugthuung sehen wir, wie in dem Himmel des Volksglaubens eine Gottheit nach der andern zusammensinkt.“

Gegenschrift von Arndt, Delbrück und Schrader.

Ende Oktober. (Graf Waldersee) läßt sich von einem Reporter des „New York Herald“ interviewen. Die „Vossische Zeitung“ meldet über diese Unterredung nach dem amerikanischen Blatt:

Auf die Frage des Korrespondenten, ob es wahr sei, daß er einen Krieg als unvermeidlich betrachte und ihn deshalb schleunigst herbeiwünsche, antwortete Graf Waldersee: Daß ich einen Krieg wünsche, ist Unsinn; ich wünsche nur, daß wir so stark organisiert sein mögen, daß unseren Feinden jede Lust, uns anzugreifen, vergeht. Sollte die Vorsehung uns jedoch einen Krieg senden, so glaube ich zuversichtlich imstande zu sein, die mir anvertrauten Aufgaben auszuführen. Ich kenne den Aufopferungsgeist der Deutschen und weiß, mit welchem Vertrauen sie ihrem feurigen und energischen jungen Kaiser folgen würden. Ich kenne auch unsere Armee und bin gewiß, daß sie, was Tüchtigkeit betrifft, jeder andern überlegen ist. Andere Nationen mögen unsere taktischen Formen und unsere Waffen nachahmen, sie können aber nicht die moralische Qualität nachahmen, und gerade diese hohe moralische Kraft ist das Hauptelement der Stärke der deutschen Armee. Unsere Bündnisse erhöhen unsere Stärke und sind jedenfalls eine kräftige Friedensbürgschaft, aber ich bin gewiß, daß die Macht Deutschlands, in einer einzigen starken Hand gehalten und geleitet von einem einzigen festen Willen, stark genug ist, um einer Koalition mit guter Hoffnung auf Erfolg allein die Stirn zu bieten.

Die „Vossische Zeitung“ möchte aus den Worten des Grafen Waldersee folgern, daß derselbe auf das Bündnis und damit auf die diplomatischen Erfolge des Reichskanzlers zur Erhaltung des Friedens nicht denselben Wert legt, wie man ihnen sonst beimißt.

Mit Bezug auf die Unterredung erhalten die „Hamburger Nachrichten“ in der Form eines Telegramms aus Berlin unter offiziösem Zeichen folgenden Artikel:

„Die vom „New-York Herald“ mitgeteilte Unterredung zwischen dem Grafen Waldersee und einem Berichterstatter jenes Blattes ist dem Inhalte nach richtig und genau. Wegen des Schlusses des Gespräches (die Bündnisse seien zwar wertvoll, aber die Macht Deutschlands, in einer starken Hand gehalten und geleitet von einem festen Willen, sei bedeutend genug, einer Koalition mit guter Hoffnung auf Erfolg allein die Spitze zu bieten) kann

man annehmen, daß die Veröffentlichung ohne Wissen und Willen des Grafen Waldersee erfolgt ist, daß also eine Indiskretion vorliegt."

Die „Freisinnige Zeitung" bemerkt zu dieser Kundgebung:

Formell wird also hier dem Zeitungsreporter eine Zensur erteilt; thatsächlich aber kehrt sie sich gegen den Grafen Waldersee selbst.

1. Hälfte November. Aus Ostafrika dringt das Gerücht nach Deutschland, daß Dr. Peters mit fast seinem ganzen Gefolge auf seinem Zuge zu Emin Pascha von den Massais oder Somalis niedergemetzelt worden seien.

Ein neues Gerücht meldet dann weiter, die ermordete Schar sei nicht die des Dr. Peters gewesen; diese Nachricht wird dann zu Anfang des neuen Jahres durch das Eintreffen eines Briefes von Petersburg bestätigt.

2. Hälfte November. (Die Kreuzzeitung und die konservative Partei.) Die „Kreuzzeitung" erklärt, daß die in der konservativen Korrespondenz gegen sie gerichteten Artikel weder von der Parteileitung ausgegangen, noch von dieser gebilligt worden seien, wie die ihr zugegangenen Erklärungen der Herren von Levetzow und von Rauchhaupt bewiesen. Aus einem hieran sich anschließenden Briefwechsel zwischen Herrn v. Hammerstein und dem dritten Vorstandsmitglied des Kuratoriums der konservativen Korrespondenz, Herrn v. Helldorff-Bedra, ergibt sich dann,

daß die beanstandeten Artikel der Konservativen Korrespondenz zwar nicht von der leitenden Stelle ausgegangen, jedoch im Sinne der dem Redakteur des Parteiorgans gegebenen Direktiven gehalten gewesen sind. An der Ausführung im einzelnen möge der eine oder der andere Parteiführer etwas auszusetzen gehabt haben, wie dies in der Natur der Sache liege, aber die Richtung und Tendenz lägen durchaus innerhalb der erteilten Weisungen.

21. November. (Sachsen: Die zweite Kammer) nimmt mit 45 gegen 24 Stimmen die Konvertierung von 190 Millionen 4prozentiger Staatsanleihe in 3½prozentige an.

22. November resp. XII. 12. Es findet in Berlin eine Ersatzwahl zur Stadtverordnetenversammlung statt, bei der die Sozialdemokraten einen wesentlichen Sieg gewinnen. Die Bürgerpartei verliert alle ihre in Frage stehenden Mandate. Die Sozialdemokraten gewinnen die der Freisinnigen.

22. November. Bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amts richtet Abg. Richter die Anfrage an den Staatssekretär,

ob irgend welche Anzeichen vorliegen, als ob der Chef des Generalstabes darauf ausgeht, die auswärtige Politik des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs zu kreuzen oder irgend einen Einfluß höheren Ortes erstrebt in einer anderen Richtung als diejenige ist, die der Politik des Reichskanzlers in auswärtigen Dingen entspricht. „Sollte das der Fall sein, so würden wir alle Veranlassung haben, dagegen Verwahrung

einzulegen, daß ein Einfluß auf die auswärtige Politik stattfindet von einer Seite, die diesem Hause nicht verantwortlich ist. Wir würden uns um so mehr dagegen zu verwahren haben, wenn dieser Einfluß in der Richtung sich geltend machte, die abweicht von der Friedenspolitik, die wir wohl Alle erhalten zu sehen wünschen. Ich bin meinerseits, wenn ich nicht Anderes erfahre, überzeugt, daß dies alles Mythen sind. Um so willkommener muß es dem Herrn Staatssekretär sein, sich darüber auszusprechen, ob solche Einflüsse sich irgendwie geltend machen, und wenn das, wie ich voraussetze, nicht der Fall ist, so bleibt nur die Frage offen, woher es kommt, daß gerade Organe der Presse, welche sich sonst in erster Linie die Aufgabe stellen, die Regierungspolitik des Reichskanzlers zu vertreten, ihrerseits solche Auffassungen im Publikum verbreiten."

Noch vor dem Staatssekretär Graf Bismarck erhebt sich alsbald Kriegsminister von Verdy du Vernois zu folgender Erwiderung:

„Meine Herren! Der Zufall hat mich hierhergeführt — das heutige Programm gibt mir ja keine Veranlassung — aber es ist mir lieb, daß mich gerade der Zufall herbeigeführt hat, und nachdem diese Sache hier zur Sprache gebracht ist, will ich keinen Augenblick zögern, da es ein Mitglied der Armee betrifft, zu antworten. Ich betrachte diese ganze Erscheinung, welche sich in den letzten Monaten nach dieser Richtung hin abgespielt hat, als einen dunklen Punkt in unserer Presse, nnd ich stehe nicht an, ein derartiges Verfahren für frivol und für die Armee beleidigend zu erklären. (Lebhafter Beifall links.) Denn, meine Herren, es ist frivol, überhaupt Sachen zu erfinden, die nach unseren Begriffen gar nicht existieren können, es ist frivol, in diese Diskussion die höchsten Offiziere der Armee hineinzuziehen und sie in der allgemeinen Meinung zu diskreditieren. Es ist beleidigend für die Armee, wenn man ihr überhaupt zumutet, daß unter uns ein Geist bestehen könnte, der in irgend welche Opposition mit der Regierung Sr. Majestät zu treten vermöchte. Ich halte diese Bezeichnung in Rücksicht auf jede Presse aufrecht, die ein derartiges Verfahren bewußt durchführt, und es ist mir gleichgiltig, welcher Partei sie angehört." (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen.)

Staatssekretär Graf v. Bismarck: Aus vollem Herzen kann ich mich den Ausführungen meines hochverehrten Herrn Kollegen anschließen. Nur wenige Worte will ich meinerseits hinzufügen. Der erste Herr Redner sprach von Mythenbildung, und Mythen bilden sich sehr leicht, wenn man einer Unrichtigkeit nicht ausdrücklich widerspricht. Es versteht sich von selbst, daß unsere auswärtige Politik Se. Majestät der Kaiser leitet, der den Rat von denen nimmt, welche dazu berufen sind. (Lebhafter Beifall.)

26. November. Bei der zweiten Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft in Bern, erklärt Staatssekretär Graf **Bismarck über Deutschlands Stellung zur Schweiz:**

In der neulichen Debatte über den Gesandtschaftsposten in Bern hat der Abg. Baumbach auch des Niederlassungsvertrages Erwähnung gethan. Nachdem unsere Stellung zu diesem Vertrage in der Budgetkommission eingehend dargelegt worden war, glaubte ich bei den vielen Bezugnahmen auf die Kommissionssitzung, die ich mir ohnehin zu Schulden kommen lassen mußte, davon absehen zu können, dasjenige zu wiederholen, was mein Vertreter in derselben im Hinblick auf den Niederlassungsvertrag gesagt hatte, da ich befürchtete, zu viel Tautologisches zu sprechen. Nachdem ich aber bei Durchsicht des Referats über die Rede des Abg. Baumbach den Eindruck

gewonnen habe, daß ihm sehr viel daran zu liegen scheint, dasjenige noch einmal bestätigt zu hören, was bereits gesagt ist, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß wir durchaus keine Abneigung haben, einen Niederlassungsvertrag mit der Schweiz abzuschließen oder mit der Schweizer Regierung darüber in Beratung zu treten. Der jetzige Niederlassungsvertrag läuft erst am nächsten Juli ab. Es ist also keine Not. Die Kündigung des Niederlassungsvertrages erfolgte in erster Linie aus dem Grunde, weil sich zwischen uns und der Schweiz Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation einzelner Bestimmungen desselben ergeben hatten, und gerade, wenn einem daran liegt, mit dem Kontrahenten in guter und erfreulicher Uebereinstimmung zu bleiben, wird es sich immer empfehlen, die Redaktion bestimmter Paragraphen so einzurichten, daß in Zukunft Meinungsverschiedenheiten ausgeschlossen sind. Aus diesem Grunde wird es sich auch nicht empfehlen, dasjenige Auskunftsmittel anzuwenden, welches Abgeordneter Baumbach nahe gelegt hatte, nämlich die Kündigung einfach zurückzunehmen. Eine Kündigung ist an sich nichts außergewöhnliches, und wenn Meinungsverschiedenheiten mit der Schweiz vorhanden sind, empfiehlt es sich am besten, eine neue Redigierung der betreffenden Paragraphen durch einen neuen Vertrag vorzunehmen. Außerdem möchte ich doch daran erinnern, daß wir bis 1877 im besten Einvernehmen mit der Schweiz gelebt haben, trotzdem wir damals keinen Niederlassungsvertrag hatten. Ohne Zweifel würden wir auch jetzt ohne einen Niederlassungsvertrag mit der Schweiz auskommen. Aber wie gesagt, es ist durchaus keine Abneigung bei uns, mit der Schweiz Verhandlungen anzuknüpfen.

29. November. Kaiser Wilhelm verleiht dem Grafen Moltke aus Anlaß seines 50jährigen Jubiläums als Ritter des Ordens pour le mérite die Krone zu diesem Orden in Brillanten.

Ende November. (Die Ernteergebnisse des Jahres 1889 in Preußen.) Die amtliche „Statistische Korrespondenz“ veröffentlicht die Ergebnisse der Oktober-Ermittelungen und berechnet danach die endgiltige Ermittelung der Ernte von 1889, indem sie für letztere Berechnung den durchschnittlichen Prozentsatz zu grunde legt, welcher für das Verhältnis zwischen der vorläufigen und der endgiltigen Ermittelung in den 9 Vorjahren Platz gegriffen hat. Darnach ergibt sich folgender Ernteertrag für Preußen:

Früchte und Heuarten	1888. Doppelzentner.	1889. Doppelzentner.
Winterweizen	13,144,160	10,985,382
Winterroggen	38,323,728	34,035,889
Sommergerste	10,665,919	8,425,958
Hafer	27,405,358	22,438,912
Erbsen	2,393,457	2,067,543
Ackerbohnen	1,161,917	1,141,824
Wicken	753,153	693,943
Buchweizen	996,537	1,330,623
Lupinen	900,362	761,400
Kartoffeln	140,048,445	167,027,443
Winterraps u. Rübsen	844,741	573,096
Hopfen	15,758	18,066
Kleeheu	24,127,319	26,080,703
Wiesenheu	61,179,429	70,290,363

Anfang Dezember. Rechtsanwalt **Harmening** in Jena wird wegen Beleidigung des Herzogs zu Koburg-Gotha zu 6 Monaten Festung verurteilt.

Harmening hatte eine in der Presse dem Herzog zugeschriebene Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen", die schwerwiegende Beschuldigungen gegen die deutschfreisinnige Partei enthielt, einer scharfen Kritik unterzogen.

Anfang Dezember. (**Erneuerung des Wahlkartells von 1887.**) Die Organe der drei Kartellparteien bringen folgende Bekanntmachung:

„Die Vorstände der Reichs- und freikonservativen, der deutschkonservativen und der nationalliberalen Partei haben das Wahlkartell von 1887 für die bevorstehende Reichstagswahl in folgender Weise erneuert. Es wird empfohlen:

I. 1. Bei der Aufstellung von Kandidaten den Besitzstand der Parteien aufrecht zu erhalten; 2. in den bisher von Mitgliedern sonstiger Parteien vertretenen Wahlkreisen sich über einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen; 3. falls dennoch eine Einigung im Wahlkreise nicht gelingt, sich an den Zentralvorstand der eigenen Partei in Berlin zu wenden. Dieser wird mit den hierzu bestellten Vertretern der Zentralvorstände der anderen Kartellparteien die Einigung herbeizuführen versuchen. II. Sollten gleichwohl im ersten Wahlgange Kandidaten der Kartellparteien einander gegenüber stehen und einer derselben mit einem Kandidaten der sonstigen Parteien in die Stichwahl kommen, so wird einmütiges Eintreten für den ersteren bestimmt erwartet. III. Die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlkampagne gefährden könnte."

1. Dezember. (**Bergarbeiterbewegung.**) Infolge zahlreicher Maßregelungen von Bergarbeitern durch die Zechen findet in Essen eine von ca. 3000 Personen besuchte Versammlung statt, die den Streik für den nächsten Tag beschließen will, dann aber durch die Führer besänftigt, eine Kommission von 7 Bergleuten wählt mit dem Auftrag, mit den Zechenverwaltungen während der kommenden Woche in Verhandlung zu treten.

Die Beschwerde lautete: daß Bergleute, welche Delegierte der Bergarbeiter sind oder sonst in der Oeffentlichkeit die Interessen ihrer Kameraden vertreten, Entbehrungen zu gewärtigen haben, und daß außerdem die Zechenverwaltungen sich verpflichtet haben, keinen Bergmann zur Arbeit anzunehmen, der auf einer anderen Zeche entlassen oder bei derselben seine Entlassung genommen hat.

4. Dezember. (**Der Stettiner Zweigverein der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft**), der im November den Beschluß gefaßt hatte, zur Abstellung des drückenden Arbeitermangels in seinem Distrikte ev. chinesische Feldarbeiter importieren zu lassen, erklärt auf diesbezügliches Ansuchen des Hauptdirektoriums,

„daß er den Import von chinesischen Feldarbeitern weder für opportun noch zweckmäßig erachte; er behalte sich aber ausdrücklich das Recht vor, diese Frage vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus zu erörtern und zu klären."

5. Dezember. (Bergarbeiterbewegung.) Nachdem der Generalsekretär des bergbaulichen Vereins, Dr. Natorp, erklärt, die Verwaltungen würden wohl nicht geneigt sein, mit Kommissionsmitgliedern der Bergleute zu verhandeln, beschließt eine neue zahlreich besuchte Versammlung von Delegierten der Bergarbeiter aus dem Bochumer, Gelsenkirchener und Dortmunder Revier nach längerer Beratung, durch Wiederaufnahme des Streikes die Aufhebung der Arbeitersperre zu erzwingen und diesen Beschluß einer am 8. stattfindenden Bergarbeiterversammlung als Resolution vorzulegen.

Am 7. fordert infolgedessen der Vorstand des bergbaulichen Vereins laut der „Rhein.-Westf. Ztg." die Zechen auf, etwaige wegen Nichtannahme von Arbeitern getroffene Maßregeln aufzuheben, indem er Folgendes zu Protokoll beschließt:

Der Vorstand war sich darüber einig, daß, insoweit mit dem Ausdruck „Sperre" die Entlassung widersetzlicher und aufsässiger Bergleute von der Arbeit auf einzelnen Zechen gemeint sei, irgend welcher Grund zu einer allgemeinen Beschwerde nicht vorliege. Soweit unter jenem Ausdruck „Sperre" dagegen eine Beschränkung von einer Grube abkehrender Bergleute in der freien Wahl, sich Arbeit auf anderen Gruben zu suchen, verstanden werde, stellt der Vorstand einstimmig fest, daß solche Maßregel, wo sie bisher bestanden haben sollte, nicht mehr geboten sei, und beschloß derselbe, die sämtlichen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund zur Aufhebung entgegenstehender Vereinbarungen aufzufordern, damit jede Beschränkung der Zechenverwaltungen bei Annahme von Arbeitern beseitigt werde.

Die im Essener Revier befindlichen Zechen unterwerfen sich alsbald dem Beschluß. Im späteren Verlauf der Sitzung des Vereinsvorstandes erschienen die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens, sowie der Berghauptmann des Oberbergamtsbezirks und die Präsidenten der Regierungen zu Düsseldorf und Arnsberg. Der Oberpräsident Freiherr v. Berlepsch erklärt, nachdem er von den Beschlüssen des Vorstandes Kenntnis genommen hatte, Folgendes:

Nachdem der Vorstand beschlossen hat, den Zechen die Aufhebung der sogenannten Sperre anzuraten, und die Vertreter der Essener Zechen, gemäß der Erklärung des Herrn Direktors Krabler, sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt haben, werde ich den Vertretern der Bergarbeiter, Fischer, Marggraf und Bollmann, noch heute abend oder morgen früh von diesen Beschlüssen Kenntnis geben und ihnen dabei eröffnen, daß, wenn die Bergleute des Essener Reviers trotz dieser Erklärung den Streik beschließen würden, sie sich jeder Sympathie der Regierungsbehörden begeben würden.

Der Oberpräsident von Westfalen schließt sich dieser Erklärung in Bezug auf die Bergleute Westfalens an.

Am selben Tage findet in Dortmund eine von etwa 4000 Bergarbeitern besuchte Versammlung statt. Während dieser läuft eine Depesche ein vom Oberpräsidenten Studt, sowie von dem Landrat von Dortmund, lautend: „Die Vertretungen der Essener Zechen haben die Sperre aufgehoben. Der Vereinsvorstand beschloß einstimmig, die übrigen Zechen zu einem gleichen Entschluß aufzufordern, und zweifelt nicht an der Annahme". Diese Depesche wird von der Bergarbeiterversammlung mit einem lebhaften Bravo aufgenommen. Nach einer weiteren Debatte beschließt die Versammlung, bis zum 15. Dezember die Antwort der Grubenbesitzer, ob überall die Sperre aufgehoben ist, abzuwarten. Später wird ein Kontrolausschuß gewählt, welcher zu überwachen habe, ob die Sperre in Wirklichkeit aufgehoben und ob eventuell später eine Versammlnng zu einer weiteren Beschlußfassung einzuberufen sei.

6. Dezember. (Dritte Lesung der Banknovelle.) Das Privilegium der bestehenden Reichsbank wird auf 10 Jahre verlängert mit folgender Modifikation:

„Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird:

1. zunächst den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von 3 und $^1/_2$ % des Grundkapitals berechnet, sodann

2. von dem Mehrbetrage eine Quote von 20% dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ein Viertel des Grundkapitals beträgt.

3. der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Anteilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse gezahlt, soweit die Gesamtdividende der Anteilseigner nicht 6% übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Anteilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel.

Erreicht der Reingewinn nicht volle drei und ein halb Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen. Das bei Begebung von Anteilsscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu. Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren, von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vorteil der Bank.

Art. 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft."

Nachdem in der zweiten Lesung (3. Dezember) Abg. v. Huene einen Antrag eingebracht,

„wonach die Restüberschüsse an die Anteilseigner und die Reichskasse halbschichtig zu verteilen sind, soweit die Gesamtdividende der Anteilseigner nicht 5 Proz. (nach der Vorlage 6) übersteigt,"

und dieser Antrag abgelehnt worden, wird er bei der 3. Lesung vom Abg. Graf Mirbach wieder aufgenommen und diesmal in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 98 Stimmen abgelehnt, während in der zweiten Beratung die Ablehnung mit 110 gegen 94 Stimmen erfolgt war.

Darauf wird die Regierungsvorlage unverändert genehmigt.

Pläne, die Bank ganz in den Besitz des Reichs übergehen zu lassen, wurden von der Regierung zurückgewiesen.

7. Dezember. Bei der Eröffnung des lippischen Landtages kommt es zu einer erregten Debatte, weil kein Regentschaftsgesetz vorgelegt worden war; es wird auf einstimmigen Beschluß die Etatsberatung vertagt.

7. Dezember. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags erläßt folgenden Aufruf an die Parteigenossen:

„Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unmittelbar nach Weihnachten der Wahlkampf voll entbrennen wird. Wir setzen voraus, daß unsere Genossen überall die Vorbereitungen getroffen haben, um jeden Augenblick mit aller Kraft in den Wahlkampf eintreten zu können. Wie bei früheren Wahlen, so haben wir auch diesmal ein Zentralkomitee niedergesetzt, das die Leitung der Wahlen in die Hand nehmen soll. Demselben gehören von uns an: Bebel, Grillenberger, Liebknecht, Meister, Singer, und sind Anfragen in Wahlangelegenheiten an einen der Genannten zu richten. Diejenigen Wahlkreise, welche nicht in der Lage sind, die Kosten des Wahlkampfes aus eigenen Mitteln aufbringen zu können, wollen durch ihre Wahlkomitees spätestens bis 1. Januar an Bebel oder Singer die Mitteilung gelangen lassen, wie hoch sich die Summe beläuft, die sie glauben, aus dem allgemeinen Wahlfonds beanspruchen zu müssen. In Bezug auf die Agitation empfehlen wir folgendes dringend zur Beachtung: Insofern von gegnerischen Parteien allgemeine Wählerversammlungen einberufen werden, müssen selbstverständlich alle Parteigenossen in derselben erscheinen, um dieselben für unsere Parteizwecke auszunützen. Werden aber von Gegnern Wahlversammlungen für die Anhänger bestimmter Parteien mit Ausschluß unserer Parteianhänger einberufen, so ist es Pflicht unserer Genossen, einer solchen Versammlung fern zu bleiben. Wir haben kein Recht, unsere Gegner zu Auseinandersetzungen mit uns in ihren Versammlungen zu zwingen. Weichen sie uns aus, so mögen die Wähler darüber ihr Urteil fällen. Werden von unsern Gegnern Versammlungen in Form öffentlicher Vereinsversammlungen mit freiem Zutritt für Gäste abgehalten, so hat der einberufende Verein auch das Recht, das Bureau der Versammlung in der Hand zu haben. Wir raten dringend ab, in einem solchen Falle die Wahl eines Bureau zu verlangen, und schlagen vielmehr vor, daß wenn in solchen Versammlungen eine freie Diskussion nicht zugelassen wird, solche gar nicht zu besuchen oder sie zu verlassen. Endlich empfehlen wir allen, im Wahlkampf strengste Sachlichkeit obwalten zu lassen. Angriffe auf Personen sind nur insoweit am Platze, als der betreffende Gegner im Parteikampf persönliche Gehässigkeit bewiesen oder im bürgerlichen Leben sich solcher Handlungen schuldig gemacht hat, die zu kritisieren das öffentliche Interesse gebietet."

8. Dezember. (Abg. Bulle über die freisinnige Partei.) Auf einem deutschfreisinnigen Parteitag für Hannover, Bremen und Oldenburg, der in Oldenburg abgehalten wurde, hält Abg. Bulle eine Rede,

in der er erklärt, seine Partei habe „Fehler über Fehler gemacht nach verschiedenen Richtungen" und in der er darauf die Bildung einer neuen Partei empfiehlt: „Die Fusion, welche wir 1884 zwischen der Sezession und der Fortschrittspartei begründet haben, ist uns, wie vorhin schon

angedeutet, verhängnisvoll geworden. Wir hatten damals im Reichstage eine Vertretung von etwa 100 Köpfen und sind darnach auf ein Drittel zurückgegangen, unsere Gegner haben sich durch unsere eigenen Truppen verstärken können, mit solchen, die bis dahin mit der Sezession gingen und nun nichts mehr mit der vereinigten Partei zu thun haben wollten. In sehr vielen Wahlkreisen besteht jetzt das Bedürfnis, eine neue liberale Partei zwischen der deutschfreisinnigen Partei und dem ehemaligen Nationalliberalismus zu begründen. Dieses Bedürfnis müssen wir geschickter Weise begünstigen."

Die „Freisinnige Zeitung" bemerkt zu dem Vorgang:

Herr Bulle scheidet bekanntlich mit dem Ablauf dieser Session aus dem Reichstage aus. Die Aeußerungen Bulles sind der Reflex eines Versuchs, in Bremen einen zwischen der freisinnigen Partei und der nationalliberalen Partei stehenden Kandidaten aufzustellen. Dieser Versuch ist ebenso in Bremen gescheitert wie in Braunschweig und in München. Die große Masse der freisinnigen Wähler will von dem Ansatz einer neuen Mittelpartei zwischen Freisinn und Kartell absolut nichts wissen. Der Geschäftsführer der freisinnigen Partei, Regierungsrat a. D. Bossart aus Hannover, trat den zu einer Mißdeutung Anlaß gebenden Aeußerungen Bulles scharf entgegen, indem er es unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung als den größten politischen Fehler bezeichnete, in diesem Augenblick mit Neubildung einer Partei zu kommen. Bulle war überhaupt in der Versammlung völlig vereinzelt.

1. Hälfte Dezember. Der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Hammerstein macht dem Vorstande des konservativen Vereins in Stolp die Mitteilung, daß er auf eine Wiederwahl im Stolper Wahlkreise verzichte, nachdem ihm der Minister von Puttkamer den Wunsch zu erkennen gegeben habe, in den Reichstag gewählt zu werden.

1. Hälfte Dezember. Reise Kaiser Wilhelms an den Hof von Darmstadt. Von da Fahrt zum Lutherfestspiel von Hans Herrig im neugebauten Wormser Volkstheater. Auf dem Bahnhof daselbst Empfang einer Arbeiterdeputation, der der Kaiser bemerkt,

es sei ihm längst bekannt, daß die Irrlehren der Sozialdemokraten bei den Wormser Arbeitern keinen Eingang gefunden hätten; in dieser Beziehung seien die Wormser Arbeiter ein Vorbild für die ganze Arbeiterschaft im Reiche. Er hoffe, daß die Wormser Arbeiter ihre Treue zu Staat und Reich bewahren werden.

Auf die Ansprache des Bürgermeisters der Stadt [illegible] antwortet der Kaiser:

Er spreche Seinen herzlichsten Dank aus fü[illegible]
Empfang und bitte, solchen auch der Bü[illegible]
zusprechen. Er freue Sich, das alte [illegible]
von der Sage umwoben sei, die an [illegible]
der deutschen Literatur besitzen. D[illegible]
Perle aller deutschen Dichtung und [illegible]
Namen der Stadt Worms. Sage un[illegible]
und groß auf die religiöse und moral[illegible]
Er sehe in Worms mit inniger Rüh[illegible]

das Werk einer religiösen Reform ausgegangen. Das Haus, welches hier geschaffen worden, sei ein weiterer Schritt zur Besserung des Volkes und zur Hebung von Moral und Sitte. Er gratuliere dem Bürgermeister auch zu diesem Werke.

Am 9. Dezember Besuch Frankfurts a./M. Am Abend großes Festessen im Palmengarten, wo der Oberbürgermeister Miquel den Toast auf den Kaiser ausbringt. Dieser erwidert darauf:

„Mein verehrter Oberbürgermeister! Ich danke Ihnen aus tiefstem Herzen für die freundlichen Worte, welche Sie Mir eben im Namen Ihrer gesamten Stadt ausgesprochen haben. Es erfüllt Mich eine gewisse feierliche Stimmung, wenn Ich bedenke, an welchem Platze Ich heute stehe. Wie Sie erwähnten, sprach dereinst Mein hochseliger Herr Großvater hohe Worte der Huld zu Ihnen von dieser Stelle. Nicht in gleichem Maße kann Ich Mich der Redegewandtheit rühmen, und Mir steht auch nicht die Erfahrung und das Alter zur Seite, wie damals dem gewaltigen, ruhmgekrönten Helden. Die Liebe und Begeisterung, die Mir hier entgegengeschlagen ist, hier und an manchen anderen Orten Deutschlands, sie ist Mir entgegen getragen worden nicht nur als dem Träger der erneuten deutschen Kaiserkrone, sondern auch als dem Enkel des Kaisers Wilhelm und dem Sohne des Kaisers Friedrich, und Ich werde Mir erst durch ein langes Leben zu verdienen haben, was Mir aus treuen Herzen jetzt dargebracht wird. Ich kann Sie aber versichern, daß Mir nichts wohlthuender ist, als dergleichen Worte zu hören, wie Ich sie eben vernommen habe. Mein ganzes Streben und Meine ganze Arbeit ist darauf gerichtet, Mein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen. Von diesem Vorsatze beseelt bestieg Ich den Thron. In diesem Gedanken lebe Ich, und wenn Mir auch das Werk zuweilen schwer zu sein scheint, und Ich manchmal Mich mit dem Gedanken trage, ob Ich der Aufgabe gewachsen bin, so ist es für Mich immer eine erneute Stärkung, eine neue Auffrischung zu weiterer Thätigkeit und Arbeit, wenn Worte des Vertrauens und der Hingebung, wie Sie an Mich gerichtet haben, Mir entgegengebracht werden. Ich habe Mich heute davon überzeugt, welche Früchte die Jahre gezeitigt haben, während deren es Meinen Vorgängern gelungen, den Frieden zu erhalten, und so Gott will, werden auch Meine hierauf gerichteten Bestrebungen von gleichem Erfolge gekrönt werden, und Ich freue Mich zu sehen, welch einen mächtigen und gewaltigen Aufschwung dieses Gemeinwesen genommen hat — ein Beispiel für manche andere deutsche Stadt. Sehr wohl aber weiß Ich, wem die Stadt dieses Emporblühen zu danken hat, und Ich glaube darin nicht fehl zu gehen, wenn Ich es als die Ueberzeugung sämtlicher versammelter Frankfurter ausspreche, daß nächst Meinen Vorfahren Ihnen die Stadt Frankfurt das Meiste zu verdanken hat. Ich erhebe Mein Glas und fordere Sie auf, mit Mir auf das Wohl der Stadt Frankfurt und ihres jetzigen Hauptes zu trinken. Herr Oberbürgermeister Miquel und die Stadt Frankfurt sie leben hoch!"

12. Dezember. Ein seit lange betriebenes Projekt, die Häuser auf der Schloßfreiheit in Berlin niederzulegen und die Mittel dazu durch eine große Lotterie aufzubringen, wird mit 70 gegen 28 Stimmen in der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Die Stadt empfängt demnach nur den Platz als Geschenk; das Geschäft betreibt ein Privat-Komitee. Die Lotterie besteht aus 200,000 Losen zu 200 ℳ. Der Preis für die betreffenden Häuser beträgt 4,9 Mill. Mark. Ein Teil der Presse hat sich sehr heftig gegen das Projekt ausgesprochen wegen

der Anregung des Spiellasters, namentlich einige deutschfreisinnige Blätter. Im Magistrat war es nur mit einer Stimme Majorität gutgeheißen. Einige Zeit vorher war eine Aeußerung des Kaisers bekannt geworden, daß er wünsche, das Denkmal Kaiser Wilhelms I. an dieser Stelle aufgestellt zu sehen.

12. Dezember. (Ein Bergarbeiter-Streik) bricht im fiskalischen Saargebiet aus.

Der Bewegung liegt die Forderung einer neunstündigen Schicht an Stelle der bisherigen zehnstündigen zu Grunde, sodann die Einführung eines garantierten Mindestlohnes von 4 M. für Mittelkraft, d. h. für einen mittelschichtigen Hauer. Für die Schlepper wird entsprechend weniger gefordert. Es wird verlangt, die Gewährung des Mindestlohnes von 4 M. und der neunstündigen Schicht in die Arbeitsordnung einzutragen. Außerdem wird die Wiederanlegung von etwa 40 abgelegten Arbeitern verlangt. Es wird behauptet, diese seien nur deshalb abgelegt, weil sie Mitglieder des zur Vertretung der Interessen der Bergleute gebildeten Rechtsschutzvereins seien.

Am 13. richtet der Berghauptmann Brassert an die Berginspektionen I—X einen Erlaß, in welchem er ausführt, daß die verkürzte Schichtdauer, welche auf keiner Grube gegenwärtig länger als 9 Stunden dauere, in die Arbeitsordnung aufgenommen werde und zwar in der Weise, daß die Schicht in der Grube ausschließlich der für Einfahrt und Ausfahrt der Gesamtbelegschaft erforderlichen Zeit nicht länger als 8 Stunden dauern soll. Die gegenwärtig verdienten Löhne seien im allgemeinen ausreichend; soweit dies nicht der Fall, werde eine entsprechende Aufbesserung erfolgen. Dagegen sei eine vollständige Gleichstellung der Löhne der einzelnen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Leistungen derselben selbstverständlich unausführbar.

Der Erlaß schließt mit der Erwartung, daß die Bergleute, welche nicht streiken, auch ferner weiter arbeiten werden, und daß die streikenden Bergleute „in ihrem eigensten Interesse" ohne Verzug die Arbeit wieder aufnehmen. Endlich weist Berghauptmann Brassert auf die von den Polizeibehörden veröffentlichte Bekanntmachung hin, nach welcher die öffentliche Aufforderung zur Niederlegung der Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 110 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren geahndet wird.

Infolge des Erlasses des Berghauptmanns nimmt ein Teil der Streikenden die Arbeit wieder auf. Doch erst am 22. ist der Ausstand definitiv beendigt, indem eine Versammlung im Schnappacher Walde beschließt, die Arbeit wieder aufzunehmen und bis zum 1. Februar k. J. die Erledigung der Wünsche der Arbeiter abzuwarten.

Infolge des Streiks mußte das [illegible] Saarbrücken bei Kohlenbestellungen pro erstes Se[illegible] gewünschten Quantums streichen.

12. Dezember. (A[illegible] ht der Geistlich[illegible]

Einziger [illegible]
Theologie einer [illegible]
Reichs bestehend[illegible]
denszeiten auf ih[illegible]
1. April des sieb[illegible]

zu dem vorbezeichneten Zeitpunkte auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, bzw. die Subdiakonatsweihe empfangen, so werden diese Militärpflichtigen auf ihren Antrag der Ersatzreserve überwiesen und weiter von Uebungen befreit.

Dagegen beantragt Abg. Delbrück (Reichsp.), den Gesetzentwurf wie folgt zu fassen:

Römisch-katholische Militärpflichtige, welche sich dem Studium der Theologie widmen, werden in Friedenszeiten während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des siebenten Militärpflichtjahres zurückgestellt. Haben dieselben bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkte die Subdiakonatsweihe empfangen, so werden diese Militärpflichtigen der Ersatzreserve überwiesen und bleiben von Uebungen befreit.

Abg. v. Kleist-Retzow beantragt, die römisch-katholischen Theologen für die nächsten zehn Jahre zu dispensieren und ferner eine Resolution des Inhalts, daß der Reichskanzler ersucht werde,

herbeiführen zu wollen, daß Einjährig-Freiwillige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, in Friedenszeiten auf ihren Antrag nach halbjährigem Dienste mit der Waffe das zweite Halbjahr als Lazaretgehilfen dienen.

Der Antrag von Huene wird angenommen.

Darauf folgt die Beratung des vom Abg. Windthorst eingebrachten Antrages auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes. Auch dieses gelangt fast einstimmig zur Annahme.

Endlich wird ein dritter Antrag des Zentrums, der die von der Reichsregierung angeordnete Scheidung der Missionsgebiete nach Konfessionen in den Koloniallandschaften durch Rezeption der Kongoakte beseitigen will, ebenfalls angenommen.

13. Dezember. (Der Befähigungsnachweis für Handwerker) wird im Reichstag angenommen.

An beiden Tagen war die Fraktion des Zentrums im Verhältnis zu allen anderen ungewöhnlich stark vertreten.

30. Dezember. Urteilsfällung in einem großen Sozialisten-Prozeß in Elberfeld.

Die Anklage lautet auf Geheimbündelei wesentlich zum Zweck der Verbreitung des „Sozialdemokrat". Von 87 Angeklagten werden 43, darunter die Abgeordneten Bebel, Grillenberger und Schuhmacher freigesprochen; 44 verurteilt zu Gefängnisstrafen von im Durchschnitt drei Monaten.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Januar—März. (Ungarn: Wehrgesetzvorlage.) Im ungarischen Reichstag wird das neue Wehrgesetz (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 270) verhandelt. Namentlich die Sprachenbestimmungen desselben, wie die über das Rekrutenkontingent, d. h. die §§ 25 und 14, finden auch innerhalb der Regierungspartei Widerstand.

Die Hauptbestimmung des § 25 (Sprachenbestimmung) lautete:

„Am Schlusse des Präsenzjahres haben die Einjährig-Freiwilligen durch Ablegung einer Prüfung die Befähigung für die Ernennung zum Reserveoffizier in theoretischer und praktischer Beziehung nachzuweisen. Das Maß der bei dieser Prüfung zu stellenden Anforderungen und der hierbei einzuhaltende Vorgang werden durch die von Seiner Majestät sanktionierten Vorschriften festgesetzt. . . . Jene Einjährig-Freiwilligen, welche bei dieser Prüfung nicht entsprechen, haben ein zweites Jahr bei den Unterabteilungen ihrer Truppe präsent zu dienen."

Die Opposition, die sich zum Schein gegen die Prüfung in deutscher Sprache richtete, hatte damit den wahren Grund ihres Widerstandes, das zweite Dienstjahr, zu beseitigen gesucht, indem sie hoffte, durch starke Betonung des Nationalitätsgedankens eine Sprengung des Ministeriums und eine definitive Ablehnung des Wehrgesetzes zu erzielen. Allein der Plan scheitert. Zu der unveränderten Fassung der §§ 24 und 25 fügt die Majorität nur die Resolution hin[illegible]

[illegible] edminister ermächtigen, in einzelnen Fällen [illegible] Offizier-Prüfung in magyarischer Spr[illegible]

[illegible] t, das nach dem neuen [illegible] von 95,474 auf [illegible] bestimmt der

„Das festgestellte Rekrutenkontingent des Heeres kann vor Ablauf von 10 Jahren nur in Frage kommen, wenn Seine Majestät im Wege der betreffenden verantwortlichen Regierungen die Vermehrung oder Verminderung des Kontingentes für notwendig erachtet. Die thatsächliche Stellung aller Kontingente kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Gesetzgebung dieselben für das betreffende Jahr auch schon votiert hat."

Die Opposition behauptet, durch diese Fassung des Gesetzes solle dem ungarischen Reichstag das Recht entzogen werden, nach Ablauf der zehn Jahre das Kontingent beliebig zu verändern oder ganz zu verweigern.

Am 9. Januar stellt Min.-Präs. Tisza infolge der Schwierigkeiten, auf die das Gesetz stößt, die Kabinetsfrage. Er sagt:

Nachdem die Armeesprache die deutsche geworden, sei es notwendig, daß die Offiziere in Wort und Schrift derselben mächtig seien. Davon sei im Kriege das Leben Tausender abhängig. Eine beschlossene Resolution bezüglich der Ablegung der Offiziersprüfung in ungarischer Sprache werde der Genehmigung des obersten Kriegsherrn vorgeschlagen werden. Dies sei eine genügende Garantie für die Einhaltung. Ein so wichtiger Gesetzentwurf sei nicht Sache eines einzelnen Ministers, sondern der gesamten Regierung. Diejenigen, welche den Entwurf für schlecht halten, mögen ihre Ansicht in solcher Zahl und solcher Kraft manifestieren, daß eine Regierungskrise eintreten könne, nicht aber in solcher Weise, daß keine Regierungskrise eintrete, sondern die Regierung nur geschwächt werde, weil sie hierdurch dem Lande nur Schaden zufügen. Er seinerseits sei nicht gesonnen, mit schwachen Karten zu spielen.

Am folgenden Tage ergreift, nachdem der Landesverteidigungs-Minister Fejervary die Vorlage begründet hatte, der Unterrichtsminister Csary das Wort zu einer längeren Ausführung über den bereits erwähnten Erlaß zu Gunsten der Erlernung der deutschen Sprache in Ungarn.

Der Minister weist darauf hin, daß im Jahre 1883 die deutsche Sprache unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände bei den Mittelschulen aufgenommen worden sei. Die Gesetzgebung habe damit anerkannt, daß es für jeden Gebildeten unbedingt notwendig sei, außer der vaterländischen Sprache noch eine fremde lebende Sprache zu kennen, und daß, abgesehen von dem staatsrechtlichen Bande, welches Ungarn an Oesterreich knüpfe, die deutsche und die ungarische Kultur einander am nächsten ständen. Die Gesetzgebung sei weise vorgegangen, indem sie als jene fremde lebende Sprache die deutsche angenommen habe. Die Erfahrung seit dem Jahre 1883 und die letzten Maturitätsprüfungen hätten jedoch die mangelhafte Durchführung des gedachten Gesetzes erwiesen, mit dem jetzigen diesbezüglichen Erlaß werde nur die gründliche Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1883 bezweckt. (Lebhafter Beifall)

Am 11. findet eine neue Versammlung der Regierungspartei statt, in der der Beschluß gefaßt wird, die Vorlage der Regierung als Basis für die Spezialdebatte anzunehmen. Dennoch bleiben einzelne Bedenken zurück. Tisza erklärt noch einmal,

daß in der Sprachenfrage und bezüglich der Einjährig-Freiwilligen

alle Konzessionen gemacht worden seien, die erlangt werden konnten. Zur Erweiterung des § 14, welcher die zehnjährige Feststellung des Rekruten-Kontingents stipuliert, habe gerade die ungarische Regierung die Initiative ergriffen, in dem Glauben, daß dies geeignet sein werde, die Besorgnisse bezüglich der Verfassungsmäßigkeit zu zerstreuen. Nun sehe er, daß er sich geirrt, und wenn die Regierung gefehlt, so werde sie auch nötigenfalls die Verantwortung hierfür tragen. Er bitte, von einzelnen Personen abzusehen und vielmehr die Bedeutung der Existenz einer so kompakten Partei zu bedenken, welche eine Regierung bilden und die Angelegenheiten des Landes mit solcher Einsicht leiten könne, wie es bisher geschehen ist.

Am 11. bringt der Führer der gemäßigten Opposition, Graf Apponyi, im Reichstag folgenden Antrag gegen den Regierungs-gesetzentwurf ein:

Da der Gesetzentwurf Bestimmungen über das Rekrutenkontingent und die Ersatzreserve enthält, welche die Macht der Volksvertretung vermindern; da er keine Garantien enthält, daß die ungarischen Staatsbürger das Recht haben, die Offiziersprüfung in der Staatssprache abzulegen; da der Entwurf durch die geplante Verschärfung der Einjährig-Freiwilligen-Institution das Fortkommen der höher gebildeten Jugend gefährdet und dadurch das intellektuelle Kapital der Nation angreift; da über die finanziellen Folgen des Entwurfs keine gründliche Aufklärung erteilt wird, so nimmt das Haus diesen Gesetzentwurf auch im allgemeinen nicht an, sondern fordert die Regierung auf, einen neuen Gesetzentwurf einzureichen, welcher von den angeführten Gebrechen frei ist, beziehungsweise den angeführten Postulaten entspricht. Da ferner von den nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehörenden Institutionen der Armee vornehmlich das System des militärischen Unterrichts mit der staatsrechtlichen Stellung und dem nationalen Unterrichtssystem in Ungarn außer Einklang steht, so fordert das Haus die Regierung auf, zur Reform des militärischen Unterrichtssystems die Initiative zu ergreifen und dafür zu sorgen, daß ein verhältnismäßig festzustellender Teil der Bildungsanstalten auf allen Stufen des militärischen Unterrichts in betreff der Unterrichtssprache mit dem nationalen Unterrichtssystem Ungarns in Einklang gebracht werde. Insofern dieses alles bis Ende 1889 nicht ausgeführt werden könnte, so ist das Haus bereit, einer zeitweiligen Verlängerung des gegenwärtigen Gesetzes beizustimmen.

Am 16. kommt es zu einer neuen Konferenz der liberalen Regierungs-Partei. Tisza erklärt daselbst,

daß jeder seiner Ueberzeugung folgen möge, daß er jedoch, wenn Paragraph 14 abgelehnt würde, seine Demission einreichen würde. Das Gesetz beruhe auf einer Vereinbarung mit Oesterreich. Eine Regierung, die unfähig ist, eine übernommene Verpflichtung durchzuführen, sei schwach, und eine schwache Regierung besitze keine Autorität. An einen armseligen Ministersitz, der auf so schwachen Füßen steht, werde er sich niemals klammern.

Infolge dieser Rede wird von der Partei der Paragraph 14 des Wehrgesetzes mit allen gegen eine einzige Stimme acceptiert.

Am 22. hält im Reichstag Abg. Jokay eine bedeutsame Rede, in welcher er den Satz aufstellt,

daß jeder Ungar deutsch lernen solle, daß es aber gestattet sein müsse, die Offiziers-Prüfung ungarisch abzulegen. Die Armee brauche Offiziere und nicht Sprachmeister. Jokay verwahrt sich dagegen, daß seinen Worten

ein feindseliger Charakter gegen das Deutschtum beigelegt werde, indem er seine Ueberzeugung aussprach, daß die Deutschen gegenwärtig die einzigen und aufrichtigen Verbündeten und Freunde Ungarns seien. In Ungarn existiere kein Haß gegen das Deutsche. Wer das Gegenteil behaupte, simuliere eine Krankeit, welche, wenn sie vorhanden wäre, beschämend wäre und verheimlicht werden müßte. Die Freundschaft mit Deutschland sei alten Ursprungs. Von Deutschland empfing Ungarn das Christentum, die Kultur und das Städtewesen. Das höchste Gebilde des deutschen Geistes, der Protestantismus, hat in Ungarn begeisterte Anhänger, einen fruchtbaren Boden und eine Freistätte gefunden, wie sonst nirgends in Europa. Jene Politik, welche Ungarn im Osten befolgen wolle, vermöge es nur mit der Hilfe und der aufrichtigen Unterstützung der deutschen Nation durchzuführen. Diese Stellen der Rede Jokays fanden lebhaften Beifall.

Die folgenden Tage bringen leidenschaftliche Oppositionsreden der Mitglieder der äußersten Linken, Graf Eugen Zichy, Graf Gabriel und Stephan Karolyi.

Graf Eugen Zichy bekämpft lebhaft unter stellenweise stürmischer Zustimmung der Linken den § 14, betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingents, wobei er verschiedene Aussprüche Deaks über das Wesen und Prinzip des Ausgleichs zitierte. Im Laufe seiner Rede erklärt Zichy, daß alle in dieser „mosaikartigen Monarchie" lebenden Rassen ihren verwandten Stamm hätten, nur die Ungarn nicht; auf diese müsse der Thron sich stützen und in dieselben das meiste Vertrauen setzen.

Graf Gabriel Karolyi behauptet,

das Wehrgesetz sei ein Tribut für Deutschland und alle ungarischen Staatsmänner äfften so blindlings Bismarck nach, daß jeder seinen Herbert haben müsse. Graf Stefan Karolyi behauptet, daß die Regierung ihre Loyalität zur unrechten Zeit im Munde führe, wenn sie nämlich die ungarische Verfassung in Fetzen reiße und diese an den Stufen des Thrones niederlege. Tisza hält dem entgegen, daß die Opposition wohl loyal rede, die Majorität aber loyal handle. Die Sitzung endete in großer Erregung.

Die Lärmszenen pflanzen sich selbst auf die Straße fort, wo die Vertreter der Regierungs-Partei von den leidenschaftlich gegen das Gesetz erregten Studenten insultiert werden.

Die maßlosen Angriffe gegen die Regierung bestimmen aber die Vertreter der Linken, um so entschlossener den Sturz des Ministeriums Tisza zu verhindern; so geschieht es, daß am 29. Januar das Wehrgesetz in der Generaldebatte mit 267 gegen 141 Stimmen angenommen wird.

Nachdem man in die Spezialberatung eingetreten, findet alsbald § 14 (vgl. oben) die lebhafteste Opposition. Min.-Präs. Tisza ist bemüht, die Bedenken gegen den Paragraphen zu zerstreuen. Allein dies gelingt ihm erst, als er am 16. Februar sich entschließt, folgende Einschiebung in den § 14 aufzunehmen:

„Das Rekrutenkontingent hat für 10 Jahre Gültigkeit, für die Landwehr wird das Rekrutenkontingent ebenfalls für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt."

Infolge dieser Einschiebung muß das Gesetz an den österreichischen Reichsrat zurückgehen.

Am 17. Februar wird von den Vertretern der Opposition ein Straßenumzug in Pest veranstaltet, um gegen den § 14 zu protestieren. Da Tisza in Bezug auf diesen bereits nachgegeben hatte, gestattet er den Zug, ja gibt ihm sogar noch polizeiliches Geleit mit.

Die Manifestation fand mit ungeheurer Beteiligung statt. Es waren gegen 70,000 Personen anwesend. Vor den Klubhäusern der gemäßigten Opposition und der Unabhängigkeitspartei wurden gegen die Regierung gerichtete Reden gehalten. Der Zug bewegte sich unter Eljenrufen auf den König und unter Rufen „Fort mit Tisza" mit vorangetragenen Fahnen durch die Straßen nach dem Donaukai, woselbst gegenüber der Burg dem Könige eine begeisterte Ovation dargebracht wurde. Unter dem Rufe „Es lebe der König" und dem Schwenken der Fahnen entblößten alle Teilnehmer am Zuge das Haupt; jeder anderweitige Ruf wurde vermieden. Sodann ging die Menge ohne Schwierigkeit auseinander. Die Polizei hatte während der ganzen Manifestation keinen Anlaß zum Einschreiten.

Die Debatte über § 14 wird in dem Reichstag fortgesetzt. Am 20. wird derselbe indes mit der von dem Ministerpräsidenten Tisza vorgeschlagenen Modifikation ohne namentliche Abstimmung mit überwiegender Majorität angenommen; nur ein Teil der Opposition stimmte dagegen.

4. Januar. (Ungarn: Spracherlaß.) Das Amtsblatt publiziert eine Verordnung des Unterrichtsministers, betreffend den intensiveren Unterricht in der deutschen Sprache auf den Gymnasien und Realschulen.

Der Erlaß findet in Ungarn, die Kreise ausgenommen, die einem exzessiven nationalen Chauvinismus huldigen, gerechte Anerkennung. Der Pester Lloyd sagt, es habe in manchen Instituten bisher fast als rühmlich gegolten, die deutsche Sprache zu vernachlässigen, während die Kenntnis des Deutschen nicht bloß allgemein im Kampfe ums Dasein konkurrenzfähig mache, sondern im Hinblick auf das Wehrgesetz eine ganz spezielle Wichtigkeit habe.

Der Erlaß hat die Folge, daß bald darauf der Statthalter Badeni in Lemberg sich für bessere Pflege des deutschen Sprachunterrichtes an den polnischen Schulen erklärt. Im Prager Landtage ebenso erklärt sich Abg. [illegible] [illegible] ntschiedenheit gegen ein vom Abg. Koiczala [illegible] ie czechischen Eltern behindern [illegible] schicken.

2. Hälft [illegible]
den Papst.) [illegible]
der österreichisch [illegible]

daraus über den Verlust der weltlichen Herrschaft des Papstes lautet:

Den bittersten Schmerz aber verursacht uns die höchst elende und unwürdige drückende Lage, in welcher der Statthalter Christi zu Rom sich befindet, da ja sein geheiligtes Ansehen und die gegründetsten Rechte aller von Tag zu Tag mehr verletzt, ihres gesetzlichen Schutzes rücksichtslos beraubt und von immer mehr sie einengenden beschränkenden Bestimmungen ungerechter Weise umgeben werden. Infolgedessen ist der ganze katholische Erdkreis wegen der Freiheit und Unabhängigkeit seines Oberpriesters, sowie über seine eigene Wohlfahrt sehr besorgt. Durch alle diese ineinandergreifenden Umstände sehen wir uns gezwungen, mit Dir im Verein, heiligster Vater, immer wieder zu erklären, daß die Forderung unbeschränkter Freiheit für den römischen Oberpriester sich aus seinem göttlichen Amte und seiner höchsten Gewalt mit Notwendigkeit ergibt, und daß der Stuhl des h. Petrus nicht ohne besondere Anordnung Gottes auch durch politische Macht gestützt und gestärkt worden ist.

30. Januar. Kronprinz Rudolf †. Die erste Nachricht vom Hinscheiden bringt das „W. Tagbl." nach Deutschland:

Von Meierling bei Baden, wohin sich der Kronprinz Erzherzog Rudolf am 28. zu einem Jagdausfluge begeben hatte, trifft in Wien die Nachricht ein, daß Kronprinz Rudolf eines plötzlichen Todes, „wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalles", gestorben sei.

Die amtliche Anzeige vom Tod des Kronprinzen in der „Wiener Zeitung" lautet dann:

„Se. K. und K. Hoheit, der Durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf ist gestern, den 30. d. M., zwischen 7 und 8 Uhr früh in seinem Jagdschlosse in Meyerling bei Baden am Herzschlag plötzlich verschieden."

Unterm 31. Januar berichtet dann die „Wiener Zeitung" in ihrem nichtamtlichen Teile:

„Die gestern von uns über das niederschmetternde Ereignis des Todes des Kronprinzen Rudolf gebrachten Mitteilungen stützten sich auf die ersten Wahrnehmungen, die von der nächsten Umgebung des erlauchten Dahingeschiedenen unter dem betäubenden Eindruck des schicksalsschweren Vorfalls hierher gelangten. Von dieser Seite wurde, nachdem die Thür des Schlafzimmers erbrochen war, beim Eintritt der Kronprinz entseelt im Bett gefunden. Auf diesem ersten Eindruck beruhten die nach Wien gelangten Mitteilungen, sowie die Annahme eines Schlaganfalles als Todesursache. Von den Anwesenden wurde Professor Dr. Widerhofer mittels dringenden Telegrammes nach Meyerling berufen, wohin sich dieser mit dem nächsten Zuge sofort begab. Dr. Widerhofer konstatierte bei der sofort vorgenommenen Untersuchung, daß am Kopfe des Verewigten eine beträchtliche Wunde mit ausgebreiteter Loslösung der Schädeldecke und der Schädelknochen vorhanden war, welche den sofortigen Tod zur Folge gehabt haben mußte. Dieselbe wurde als eine Schußwunde konstatiert und an der Seite des Bettes in der unmittelbaren Nähe der rechten Hand befand sich ein entladener Revolver. Die Lage der Waffe ließ keinen Zweifel darüber, daß die Tötung mi teigener Hand erfolgt ist."

Am 2. Februar veröffentlicht die „Wiener Ztg." dann noch das folgende Gutachten, welches auf Grund des protokollarisch auf-

genommenen Sektionsbefundes der Leiche des Kronprinzen abgegeben ist:

1. Der Kronprinz Rudolf ist an Zertrümmerung des Schädels und der vorderen Hirnpartien gestorben. 2. Diese Zertrümmerung veranlaßte ein aus unmittelbarer Nähe gegen die rechte vordere Schläfengegend abgefeuerter Schuß. 3. Der Schuß aus einem Revolver von mittlerem Kaliber war geeignet, die beschriebene Verletzung zu erzeugen. 4. Das Projektil ist nicht aufgefunden worden, da dasselbe durch die über dem linken Ohr konstatierte Ausschußöffnung ausgetreten war. 5. Es ist zweifellos, daß der Kronprinz sich selbst den Schuß beigebracht hat und der Tod augenblicklich eingetreten ist. 6. Die vorzeitige Verwachsung der Pfeil- und Kranznaht, die auffällige Tiefe der Schädelgrube und der sogenannten „fingerförmigen Eindrücke" an der inneren Schädelknochenfläche, deutliche Abflachung der Hirnwindungen, Erweiterung der Hirnkammer sind pathologische Befunde, welche erfahrungsgemäß mit abnormen Geisteszuständen einhergehen, daher zu der Annahme berechtigen, daß die That in einem Zustand der Geistesverwirrung geschehen ist. — Das Gutachten ist gezeichnet von den Professoren Hofmann, Kundrat, Widerhofer.

In diesen Tagen wird auch der Tod einer jungen rumänischen Adeligen, Baronesse Vetsera, bekannt, von der in der Presse das Gerücht geht, sie habe zu dem verstorbenen Prinzen in intimen Beziehungen gestanden. Die „Münchener Neuesten Nachr." melden sogar, daß beide sich zugleich den Tod gegeben und als Leichen im Bett neben einander von der Dienerschaft aufgefunden worden seien.

Der „Hamburger Korrespondent" bringt einen Brief aus Wien über die Katastrophe von Meyerling, der als „vertrauenswürdig" bezeichnet wird. In diesem heißt es:

Die ganze Lebensführung des Kronprinzen, sowie der Leichtsinn und die Lebensfreudigkeit der noch nicht zwanzigjährigen Modeschönheit widersprechen der Annahme einer geplanten That. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die Katastraphe durch einen augenblicklichen Paroxismus zusammenwirkender Leidenschaften herbeigeführt ist; denn dagegen sprechen mehrere Details, welche teils nicht nach ihrem wahren Werte gewürdigt sind. Zu den letzteren gehört unbedingt das ärztliche Gutachten, welches bezüglich der Verwundung besagt, der Kronprinz sei „zunächst an Zertrümmerung des Schädels und der vorderen Hirnpartien gestorben." Sachverständige behaupten nun, daß eine solche Zertrümmerung nicht durch einen Schuß aus einem „Revolver mittleren Kalibers" bewirkt werden konnte, umsomehr als der ärztliche Befund die „Ausschußöffnung über dem linken Ohre" konstatiert. Hieran reiht sich die bisher noch nicht bekannte Thatsache, daß dem Toten, als er noch vor der Aufbahrung in seinem Bette zu Wien lag, ein ziemlich umfangreicher Teil der Hirnschale fehlte. Unter der weißen Haube, welche das Haupt bis zu den Brauen und über die Ohren in den Nacken gehend bedeckte, war die Lücke im Schädel mit Watte ausgefüllt; für das Paradebett wurde eine Perücke angefertigt. Positiv ist auch die sehr wenigen bekannte Thatsache, daß der in dem Zimmer des Kronprinzen gefundeue Revolver nicht Eigentnm des Verstorbenen war.

Nach alledem liegt der Schluß nahe, daß irgend ein unmittelbar zwingendes Ereignis die erschütternde Katastrophe herbeiführte.

Der Umschlag des Urteils der öffentlichen Meinung gegenüber dem Verstorbenen ist mit der Veröffentlichung der Details über die Lebensführung des Verstorbenen ein gewaltiger. Während namentlich die liberalen Zeitungen in Oesterreich und Deutschland anfangs die hohen Eigenschaften des jungen Fürsten gepriesen hatten, erklärt die „Voss. Zeitung" beispielsweise jetzt:

„Der Kronprinz von Oesterreich hatte diejenige Empfindung verloren, welche die unentbehrliche Voraussetzung aller Tugenden ist, die Achtung vor sich selbst. Er hatte ein Leben geführt, welches diese Selbstachtung mit Notwendigkeit Schritt vor Schritt zerstören mußte. Empfindlicher noch als die Unsittlichkeit drängt sich die Unschicklichkeit in seinem Verhalten dem Auge auf. Es ist ein niederdrückendes Gefühl, daß die anstößigen Handlungen, welche die letzte Zeit seines Lebens ausgefüllt haben, mit ehernen Buchstaben in die Geschichte seines Vaterlandes, in die Weltgeschichte eingetragen sind. So oft erzählt werden wird, daß ein hoffnungsvoller Thronfolger des österreichischen Kaiserstaats mit eigener Hand seinem Leben ein Ende gemacht hat, muß auch mit einigen Worten erläutert werden, warum er es gethan hat. Es sind schon gleich arge Dinge, es sind ärgere Dinge auf Erden vorgekommen, aber sie sind schnell wieder vergessen worden. Dieser Vorgang kann nicht vergessen werden; es wird vielleicht nach Jahrhunderten noch gesagt werden, daß derselbe die Schuld an irgend einer unglücklichen Wendung trägt, welche die Weltgeschichte genommen."

25. Februar. (Ungarn: Die Oppositionspartei über das deutsche Bündnis.) Anläßlich der Beratung der Indemnitäts-Vorlage verwahren sich die Abg. Graf Apponyi und Helfy gegen die Auffassung eines Teiles der ausländischen Presse,

als ob es in Ungarn eine Partei gebe, deren Kardinalprogramm in Bezug auf die auswärtige Politik nicht die unbedingte und aufrichtige Erhaltung der deutschen und italienischen Allianz wäre. Jede anderweitige Auffassung sei als eine Insinuation zurückzuweisen. Ministerpräsident Tisza spricht die aufrichtigste Freude darüber aus, daß die beiden Parteien der Opposition so entschieden für die deutsche und italienische Allianz einträten. Er halte dieses Bündnis nicht für so ephemer, daß die Verdächtigungen der gegnerischen auswärtigen Presse demselben irgendwie schaden könnten; denn das Bündnis beruhe auf einer viel festeren Basis, als der der bloßen Sympathie, es basiere auf dem wohlverstandenen Interesse beider Staaten. (Lebhafte Zustimmung.) Tisza hebt sodann die thatsächlichen Erfolge seiner vierzehnjährigen Regierung hervor, die Konsolidierung des ungarischen Staates, die Hebung des politischen Gewichtes in der Monarchie und im Auslande, die Herstellung des finanziellen Kredites — Thatsachen, die nicht hinweggeleugnet werden könnten. (Beifall.) Die Indemnitätsvorlage wird mit überwiegender Majorität angenommen.

18. März ff. (Wiener Gemeinderatswahlen.) Bei den Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat aus dem dritten Wahlkörper erringen die mit den Klerikalen vereinigten Antisemiten einen großen Sieg.

Von 17 Mandaten fielen ihnen 11 zu. Durch den Zuwachs ist die antisemitische Partei im Gemeinderate auf 24 angewachsen.

Bei den weiteren Wahlen am 21. März gewinnen die Antisemiten abermals drei Mandate.

26. März. (Ungarn: Wehrgesetz.) Nach heftiger, wochenlanger Opposition werden die §§ 24 und 25 des Wehrgesetzes in unveränderter Fassung mit 253 gegen 144 Stimmen angenommen. Ueber den Verlauf der Sitzung berichtet die „Neue Freie Presse“:

Zuerst erfolgte die Abstimmung mit Namensaufruf über das zweite Dienstjahr der Freiwilligen. Die Versammlung folgt derselben mit fieberhafter Spannung. Bloß zwei Mitglieder der Rechten stimmten mit der Opposition und 15 hatten sich entfernt. Der zum Justizminister ausersehene Abgeordnete Szilagyi stimmte mit der Opposition, da er überhaupt gegen den Gesetzentwurf Stellung genommen hatte, infolge dessen wird seine Ernennung erst nach dem Schluß der Wehrgesetzdebatte erfolgen, damit er nicht in eine schiefe Lage komme. Als Tisza sein Votum abgab, brach die Opposition in höhnische Zurufe aus, welche die Rechte mit dröhnendem Beifall beantwortete. Als Jokai aufgerufen wurde, wurde aus den Reihen der Linken gerufen: wo ist er? wir wollen ihn sehen! Jokai schritt ruhig bis zur Mitte des Saales, verbeugte sich vor der Linken und gab dann seine Stimme für die Vorlage ab. Ein Abgeordneter der Linken schrie, nachdem sein Name aufgerufen war: für mein Vaterland, Nein! ein anderer: für den Vaterlands-Verrat, Nein! Endlich verkündet der Präsident das Ergebnis: von 451 Mitgliedern haben 254 für, 145 gegen die Vorlage gestimmt. Die Opposition geriet über das Ergebnis in große Aufregung; Rufe wie „Schmach und Schande!“, „Das Votum soll schwarz eingerahmt werden!“ und ähnliche wurden von ihrer Seite vernommen. Die Abstimmung über die §§ 24 und 25 zusammen ergab dasselbe Resultat; dieselben wurden mit 253 gegen 144 Stimmen angenommen. Da die Polizei eine ansehnliche Macht aufgeboten hatte, blieb die Straße ruhig, obgleich sich eine Menge Neugieriger angesammelt hatte.

26. März. (Oesterreich: Prof Sueß) legt die Rektoratswürde der Wiener Universität nieder.

Die Veranlassung zu dem Schritt bildet der von den leitenden Grundsätzen der Unterrichtsverwaltung abweichende Standpunkt, den Sueß als Abgeordneter einnimmt.

Anf. April. (Ungarn: Kabinetsumbildung.) Die Rekonstruktion des ungarischen Kabinets vollzieht sich in der Weise, daß Szilagyi das Justizportefeuille annimmt, Szapary Handels- und Weckerle Finanzminister wird. Minister Baros behält pr[illegible] sorisch die Leitung des Ministeriums des Innern.

4. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.)

Anläßlich eines seitens des fürsterzbischöflichen [illegible]
Abg. Pfarrer Weber ergangenen Befehls, sich im Reichs[illegible]
schen Landtage jeder Rede zu enthalten, beantragt [illegible]
Genossen die Ueberweisung dieser Angelegenheit an ei[illegible]
schuß, weil der Befehl die Verfassung verletzt. Pfa[illegible]
Rede gegen den Unterrichtsminister Gautsch gehalten.

5. April. (Ungarn: Oberhaus.) D[illegible]

schüsse nehmen nach sechsstündiger Debatte das Wehrgesetz unverändert an.

Graf Andrassy bekämpft in der Sitzung auf das Entschiedenste die Idee der selbständigen ungarischen Armee und tritt für die Gemeinsamkeit des österreichisch-ungarischen Heeres ein, in welcher das vitale Interesse der Monarchie läge. Deutschland möge noch so sehr auf die ungarische Bundestreue zählen, es kenne nur zu gut die Unverläßlichkeit des ehemaligen Deutschen Bundes. Deutschland würde unsere geteilte Heereskraft nicht gleichwertig finden, ebenso wie wir, die wir auf die vereinigte Heereskraft Deutschlands zählen, nicht zufrieden wären, wenn wir erführen, daß an Stelle der einheitlichen deutschen Armee ein bayerisches, ein sächsisches, ein württembergisches Heer getreten seien.

8. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus) genehmigt das Gesetz, durch welches die Aufhebung der Freihäfen von Triest und Fiume bis zum 1. Juli 1891 hinausgeschoben wird. Der Handelsminister kündigt die Einbringung eines die Einzelheiten der Einbeziehung der genannten Häfen in das allgemeine Zollgebiet regelnden Gesetzentwurfs für nächsten Herbst an und hebt hervor, daß das hierzu erforderliche Einvernehmen mit der ungarischen Regierung bereits erzielt sei.

9. April. (Ungarn: Herrenhaus.) Bei der Beratung des Wehrgesetzes spricht Graf Bela Szechenyi, der Sohn des großen ungarischen Reformators Stefan Szechenyi, gegen den § 25 und erneuert die Forderung, daß die Offiziersprüfung in ungarischer Sprache abgelegt werden könne.

Szechenyi bemerkt, es sei leicht zu verstehen, wenn in Deutschland angesichts von Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Wehrvorlage in Ungarn verursacht, Bedenken auftauchen. Man sollte daher bemüht sein, Deutschland darüber aufzuklären, welchen Wert das ganze ungarische Parlament ohne Parteiunterschied und die gesamte Nation dem Bündnisse mit Deutschland beilegt. Des weiteren macht der Redner der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie es versäumt habe, die Durchführung der selbständigen ungarischen Armee vorzubereiten. — Graf Julius Andrassy nimmt das Wort, um den Vorredner daran zu erinnern, daß dessen Vater nicht nur dadurch groß gewesen, daß er großartige Reformen eingeleitet, sondern auch dadurch, daß er Popularität und Leben in die Schanze schlug, um den nationalen Chauvinismus zu bekämpfen. Wie jeder große Mann habe auch Stefan Szechenyi die Phrase gehaßt, und er (Andrassy) könne dessen Sohne, der sich nach seinem eigenen Geständnis mit der Politik sonst nicht beschäftigt habe, nur den Rat erteilen, dereinst, wenn er sich mit der Politik eingehender befassen sollte, in allen Stücken seines großen Vaters Beispiel zu befolgen. — Graf Szecsen erklärt, auch er lege das größte Gewicht auf ein freundschaftliches, vertrauensvolles Verhältnis zum Deutschen Reiche, aber eine Aufklärung, wie sie Szechenyi angeregt, käme einer Entschuldigung gleich und dazu sei keine Veranlassung gegeben.

Sachsenbischof Teutsch tritt, zum erstenmale öffentlich sich der ungarischen Sprache bedienend, für das Wehrgesetz ein.

Am 10. nimmt das Oberhaus das Wehrgesetz in zweiter und dritter Lesung an.

10. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.)

Das Wehrgesetz wird mit den Amendements des ungarischen Reichstages mit einer Mehrheit von zwei Dritteln angenommen. Die Erklärung des Antisemiten Türk, das österreichische Bündnis sei für Deutschland wertlos, Gott möge Deutschland davor behüten, auf Oesterreichs Hilfe angewiesen zu sein, es würde eine laue oder gar keine Hilfe bekommen, ruft entschiedene Proteteste von Pleners und des Landesverteidigungs-Ministers hervor, welche allseitig lauten Beifall finden. Rieger erklärt namens des Czechenklubs, seine Partei stehe für das deutsch-österreichische Bündnis ein, welches eine Garantie des europäischen Friedens sei. Fürst Liechtenstein, Graf Coronini und Steinwender weisen gleichfalls die Aeußerung Türks zurück, welche Abgeordneter Fiegel auch namens des Verbandes der Deutschnationalen verleugnet. Der Präsident erteilt Türk eine Rüge.

11. April. (Ungarn: Abgeordnetenhaus) nimmt das Lossperrgesetz an.

Bei der Debatte über dasselbe unterziehen mehrere Redner der Opposition das Vorgehen des österreichischen Finanzministers Dunajewsky bei der Vorlage des österreichischen Lossperrgesetzes einer gereizten Kritik. Der Ministerpräsident Tisza erwidert darauf, daß das Vorgehen Dunajewsky's zwar gesetzlich, aber mit der den ungarischen Interessen schuldigen Schonung nicht vereinbar sei.

22. April. (Ungarn: Finanzpolitik.) Der neue ungarische Finanzminister Weckerle entwickelt vor seinen Wählern in Nagybanya sein Programm.

Er bezeichnet als die Fragen, welche die Thätigkeit der letzten zwei Jahre absorbierten und der nächsten Zukunft ihre politische Signatur verleihen würden, die Regelung der Finanzen, Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, Entwicklung der kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Hebung der Wehrfähigkeit. Indem der Minister ausführt, was in diesen Richtungen bereits geschehen, weist derselbe auf die Ausdehnung der Konversion auf andere Staatsschulden hin, sobald die Vorbedingungen dazu vorhanden seien, ferner auf die allmähliche Aufhebung des Lotto, und auf die Frage der Valuta und Münzeinheit, als auf diejenigen Fragen, welche eifrige Vorstudien erheischten. Bei einer Besprechung der Eisenbahn-Verstaatlichungs- und Tarifpolitik betont Weckerle die Notwendigkeit einer umfassenden Reform des Tarifwesens im Interesse des Handels und der Industrie. Der Finanzminister erörtert schließlich die Wehrfrage, wobei er von der Kultivierung der populären Idee einer selbständigen ungarischen Armee abmahnt.

2. Hälfte April. (Oesterreich: Tramway-Kutscherstrike.) In Wien kommt es zu einem allgemeinen Strike der Tramway-Kutscher infolge von Lohndifferenzen mit den Arbeitgebern. Die Bewegung wird namentlich von antisemitischen Agitatoren zu Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung Wiens benutzt.

Am 27. April nehmen sämtliche Kutscher bis auf 12 die Arbeit wieder auf.

28. April. (Böhmen.) In Prag findet eine Konferenz deutscher verfassungstreuer Großgrundbesitzer statt. Dieselbe lehnt das von dem czechisch-feudalen Großgrundbesitze angebotene Wahlkompromiß ab, weil daran die Bedingung geknüpft war, daß die Gewählten in den Landtag eintreten, während der deutsche Großgrundbesitz in dieser Frage sich von den Deputierten der deutschen Städte und Landgemeinden nicht trennen will.

3. Mai. (Oesterreich: Wahlen der Bezirks-Ausschüsse.) Bei denselben zeigt es sich wieder, daß in den meisten Wiener Bezirken die Antisemiten in der Oberhand sind. Mit alleiniger Ausnahme des Bezirkes Leopoldstadt, siegen in allen Bezirken die antisemitischen Kandidaten.

Die Bezirksausschüsse haben zwar nur untergeordnete Funktionen in der Kommunalverwaltung, sie nehmen aber doch bestimmenden Einfluß auf die Ernennung der Ortsschulräte, der Armenräte und auf die Leitung der Wahlen.

6. Mai und ff. (Zweiter österreichischer Katholikentag.) In Wien findet eine von ca. 2000 Mann besuchte Katholikenversammlung statt, an der der päpstliche Nuntius Galimberti, die Erzbischöfe von Wien, Salzburg und Prag und eine große Anzahl anderer Kirchenfürsten (die transleithanischen verhielten sich sämtlich ablehnend bis auf Bischof Stroßmayer, der ein Zustimmungstelegramm sandte) teilnehmen.

Auf derselben sprachen die Abg. Dr. Lueger und Prinz Liechtenstein. Letzterer hielt eine größere Rede, in der er, gegen Großkapital und Judentum eifernd, als sein politisches Ziel den „christlichen Staat" hinstellte. Als Abgesandter der deutschen Katholiken forderte ein Herr Rochus von Rochow aus Dresden — Konvertit und ehemaliger preußischer Garde-Ulanen-Lieutnant — dazu auf, „unsere Armeen" gegen das räuberische Italien marschieren zu lassen.

Die Versammlung trennte sich, nachdem der Beschluß gefaßt war: „Die volle Souveränität des Papstes sei unerläßlich für die Ausübung seines Hirtenberufes und deren territoriale Unterlage durchaus notwendig.

16. Mai. (Taaffe über den Wiener Katholikentag.) Ueber den Katholikentag interpelliert, erklärt Graf Taaffe im Abgeordnetenhause:

Die Regierung habe keinerlei Anlaß gehabt, die ihr lediglich aus den Tagesblättern bekannt gewordenen Kundgebungen des Katholikentages, welcher sich auf geladene Gäste beschränkt habe, daher ohne Regierungsvertreter zusammengetreten sei, zum Gegenstand von Interpretationen oder Erklärungen zu machen. Insofern die Teilnehmer an der Versammlung von den ihnen grundgesetzlich gewährleisteten Rechten der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hätten, entzögen sich die Aeußerungen jeder weiteren Ingerenznahme der Regierung. Aeußerungen einer Privatversammlung aber könnten auf

die feststehende Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren auswärtige Beziehungen nur durch die wohlerwogenen Interessen der Monarchie bestimmt würden, keinen Einfluß ausüben. Was insbesondere die engen, freundschaftlichen Beziehungen zu Italien angehe, so seien dieselben wiederholt von dem verantwortlichen Minister des Auswärtigen an kompetenter Stelle in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet worden. (Beifall.)

29. Mai. (Rede Erzherzogs Rainer.) Erzherzog Rainer eröffnet die Jahressitzung der Wiener Akademie der Wissenschaften mit einer Rede, in der er, nachdem er mit einigen Worten des Todes des Kronprinzen Rudolf gedacht, bemerkt:

„Leider muß es gesagt werden, daß ein Kampf gegen Aufklärung und Fortschritt eröffnet wurde, den gerade wir am meisten beklagen müssen, weil wir den Wert der Wissenschaft zu schätzen wissen. Wir wollen hoffen, daß diese Erscheinung eine vorübergehende sein wird."

2. Juni. (Böhmen: Deutsche Abstinenzpolitik.) Eine Versammlung der Vertrauensmänner der deutschen Abgeordneten des böhmischen Landtages in Prag beharrt bei der Forderung auf Anerkennung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen und auf Schaffung nationaler Kurien im böhmischen Landtage und beschließt, auch dem künftigen Landtage gegenüber auf der bisherigen Abstinenzpolitik zu verharren.

3. Juni. (Tiszafeier.) Bei einem Bankett der liberalen Partei zu Ehren Tiszas ist der Ministerpräsident Gegenstand begeisterter Ovationen.

Der Präsident der Partei, Baron Podmanitzki, die Abgeordneten Jokay und Csernatony, sowie Dedovics, namens der kroatischen Abegeordneten, toasten auf Tisza, welcher in seinem Trinkspruche auf die liberale Partei erklärt, daß diejenigen sich täuschten, welche glaubten, selbst zur Macht zu gelangen, sobald sie einen Mann entfernt haben. Destruktive Tendenzen, welche unter dem Deckmantel des Radikalismus die Reaktion einschmuggeln möchten, um später mit der Reaktion im Interesse des Radikalismus und der Störung der Ordnung sich zu verbinden, würden, so lange die liberale Partei bestehe, nie zur Macht gelangen.

1. Hälfte Juni. (Böhmen: Deutscher Wahlaufruf.) Der Wahlaufruf der Vertrauensmänner der Deutschen in Böhmen wird publiziert:

Er wirft einen kurzen Rückblick auf die Gestaltung der Dinge, seit die Deutschen am 22. Dezember 1886 den böhmischen Landtag verließen, weil die czechisch-feudale Majorität auf Antrag des Fürsten Karl Schwarzenberg es verweigerte, ihre Wünsche auch nur der Prüfung und Vorberatung zu unterziehen. Auch später haben die Czechen und Feudalen eine Versöhnung stets unmöglich gemacht, so auch als die Feudalen dem verfassungstreuen Großgrundbesitz 115 Mandate mit der Bedingung anboten, daß dieser dafür die Abgeordneten der deutschen Städte im Stich lasse. Das Wahlprogramm entspricht der Erklärung, die Dr. Schmeykal 1886 im Namen seiner Partei beim Verlassen des Landtages abgab. Auch jetzt werden die

Abgeordneten von den Sitzungen des neuen Landtages fern bleiben, um ihre Rechte zu wahren.

1. Hälfte Juni. (Erzherzog Rainer.) Dem Wiener Gemeinderate, der beschlossen hatte, dem Erzherzog Rainer in geeigneter Weise zu bekunden, welch' freudige Stimmung dessen in der Akademie gehaltene Rede in der Wiener Bevölkerung hervorgerufen, läßt der Erzherzog durch seinen Adjutanten erklären, daß er für die Kundgebung, die er aus Zeitungen ersehen, danke und daß es einer weiteren Mitteilung gemeinderätlichen Beschlusses, falls eine solche beabsichtigt wäre, nicht bedürfe.

15. Juni. (Die Lage in Serbien.) Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt" bringt einen längeren Artikel über die Lage in Serbien, in welchem der Regentschaft eine sehr unumwundene Verwarnung vor „chauvinistischen Utopien" erteilt wird.

19. Juni. (Ungarn.) Graf Geza Teleki wird zum Minister des Innern ernannt.

22. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Aus der Rede des Kaisers an die Delegationen.)

„Weder in unseren Beziehungen zu fremden Mächten, noch in der allgemeinen Richtung unserer auswärtigen Politik ist eine Veränderung eingetreten. In voller Einigkeit mit unseren Verbündeten steht meine Regierung für eine friedliche Entwicklung der fortdauernd unsicheren europäischen Lage ein, sie hält fest an der Hoffnung, daß uns auch ferner die Segnungen des Friedens werden erhalten bleiben können, trotz der allerorts fortgesetzten Steigerug der Kriegsmacht, welche auch uns zwingt, in der Vervollkommnung unserer Wehrfähigkeit nicht innezuhalten. Der bedauerliche Entschluß des Königs Milan von Serbien, dem Throne zu entsagen, hat während der Minorennität des Königs Alexander die Macht in die Hände einer Regentschaft gelegt, von welcher mir in förmlichster Weise die Versicherung gegeben wurde, die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn fortsetzen und pflegen zu wollen. Von wohlwollenden Gefühlen für das benachbarte Königreich erfüllt, wünsche ich dieses auch meinerseits und hoffe, daß die Klugheit und der Patriotismus der Serben das Land vor ernsten Gefahren bewahren werden. In Bulgarien herrscht Ordnung, Ruhe, und es ist erfreulich, die stätigen Fortschritte zu konstatieren, welche dieses Land trotz seiner schwierigen Lage macht."

22. Juni. (Ungarn: Graf Julius Andrassy) legt sein Mandat zum Abgeordnetenhause nieder.

22. Juni. (Oesterreichisch-ungarischer Etat.) Das gemeinsame österreichisch-ungarische Budget für 1890 wird den Delegationen in Wien vorgelegt.

Es beträgt für das Kriegsministerium: das ordentliche Nettoheereserfordernis 98,360,820 fl. gegen das Vorjahr um 643,165 fl. größer: das Extraordinarium des Heeres 13,358,648 fl., gegen das Vorjahr um 7,605,718 fl. geringer. Es beträgt das gesamte Nettoerfordernis der Kriegsmarine

11,144,077 fl. gegen das Vorjahr um 74,150 fl. geringer. Das gesamte Nettoerfordernis des Budgets beträgt 129,351,708 fl., hiervon gehen ab die zunächst zur Bedeckung bestimmten mit 39,953,850 fl. präliminierten Zollüberschüsse; es bleibt demnach ein Erfordernis von 89,397,858 fl., hiervon gehen ab 2 Prozent zu Lasten Ungarns, bleibt Erfordernis 87,609,901 fl., wovon 61,326,931 fl. auf Oesterreich und 26,282,970 fl. auf Ungarn entfallen Es ist somit der Quotenbeitrag Oesterreichs um 4,890,294 fl., derjenige Ungarns um 2,095,840 fl. geringer als 1889; die von Ungarn zu leistenden 2 Proz. sind demnach um 142,574 fl. geringer. — Das Nettoerfordernis für die Truppen und Anstalten in Bosnien und der Herzegowina beträgt 4,370,006 fl., ist also um 53,000 fl. geringer.

Die Steigerung des Heeresordinariums entspringt hauptsächlich der Aufstellung von vierzehn schweren Batterien, wofür pro 1889 440,909 fl. gefordert sind; das Eisenbahnregiment erhält ein drittes Bataillon. Die Hauptposten des Extraordinariums sind die diesjährige Rate für die Repetirgewehre, 6,000,000 fl., einmalige Kosten; für oben erwähnte 14 schwere Batterien 2,020,000 fl., für Kompletierung von 27 Infanterieregimentern auf normalen Friedensstand werden 693,000 fl. gefordert, und zwar mit der Motivierung, daß die Verhältnisse, welche im vergangenen Jahre zu der gleichen Maßregel drängten, unverändert fortbestehen; desgleichen gilt von der Forterhaltung überkompletter Kavallerie- und Artilleriepferde und Mannschaften. Für die diesjährige zweite und letzte Rate für die Unterkunftsbaracken in Przemysl werden 662,100 fl. gefordert. Der Hauptposten eines Nachtragskredites des Kriegsministers, 2,674,000 fl., wird für Barackenkasernen in Galizien verwendet, deren Gesamtkosten 7,372,200 fl. betragen.

24. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Delegationen; Rede Kalnokys.) Graf Kalnoky hält in der österreichischen Delegation eine längere Rede, in der er erklärt,

die heutige journalistische Berichterstattung sei so ausgedehnt und häufig auf so vollkommene authentische Quellen gestützt, daß niemand von ihm besondere Enthüllungen unbekannter Thatsachen erwarten könne. Seine Aufgabe sei, Klarheit und hoffentlich Beruhigung in die vorwiegend pessimistischen Anschauungen zu bringen. Er erachte den Frieden entschieden nicht für gefährdet, obwohl die Lage sich ebenso wie zum Besseren, auch zum Schlechteren wenden könne. Die Bedeutung der jüngsten Ereignisse an der Südostgrenze werde übertrieben. Aus der leidenschaftlichen Haltung, welche die heutige Rumänische Regierung einnahm, solange sie in der Opposition war, dürfe nicht Feindseligkeit gegen Oesterreich-Ungarn geschlossen werden. Die Rumänier seien vor allem gute Patrioten. Das gegenwärtige Kabinet habe bisher keinen Anlaß zu Klagen gegeben; Rumänien sei zu stolz auf seine erkämpfte Unabhängigkeit, um dieselbe leicht und grundlos aufzugeben. Das gegenwärtige Aufschäumen jahrelang verhaltener Leidenschaften in Serbien sei eine erklärliche Folge des eingetretenen Thronwechsels und gleichzeitigen vollkommenen Parteiwechsels. Oesterreich-Ungarn müsse dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse der Balkanvölker, welchen mit Rücksicht auf ihre Jugend ein gewisser Spielraum zu gönnen sei, mit der Ruhe des Starken treu bleiben und eher mit Wohlwollen und Nachsicht urteilen. Die Versicherung der serbischen Regenten fänden hier wohlwollende Aufnahme, doch müsse sich erst zeigen, ob sie die Autorität ihrer Stellungen voll behaupten und dieselbe im Interesse der friedlichen Entwickelung Serbiens einsetzen. Die Lage sei vor Eintritt der Regierungswechsel in Bukarest und Belgrad nicht minder unsicher gewesen

als heute, und wäre nach etwaigem Umschwunge in umgekehrter Richtung nicht sicherer. Oesterreich-Ungarn müsse die Ruhe einer Großmacht bewahren und seine günstige Stellung behaupten. Das Verhältnis zu Deutschland sei über jeden Zweifel erhaben; der Freundschaftsbund werde binnen kurzem durch die Begegnung der beiden Monarchen neu bekräftigt. Mit Italien fehlen allerdings die langjährigen historischen Verbindungen wie mit Deutschland; er sei überzeugt, die feindselige Hetze in Italien werde mit der Zeit an Einfluß verlieren. Oesterreich-Ungarn besitze an Italien in jeder Beziehung einen ebenso sicheren Bundesgenossen, als Italien an Oesterreich-Ungarn. In der Vertretung der uneigennützigen Politik im Oriente und des dortigen Rechtszustandes werde Oesterreich-Ungarn nicht ohne die Unterstützung gleichgesinnter Mächte bleiben. Es sei kein Staat vorhanden, Rußland eingeschlossen, mit welchem die Monarchie nicht in freundschaftlichen, ganz normalen Beziehungen stände.

Im weiteren Verlauf der Debatte fragt Frhr. v. Chlumetzky an, ob das bisherige Verhalten der Regenten Serbiens mit deren freundschaftlichen Versicherungen übereinstimme. Graf Kalnoky erwidert, die Interessen Serbiens sowohl als die persönlichen Interessen der Regenten, welche verpflichtet und entschlossen seien, bis zur Großjährigkeit des Königs in ihren Stellungen zu verbleiben, bieten gewisse Garantien. Die Rückberufung des Metropoliten Michael sei von der gegenwärtigen Regierung, solange sie in der Opposition war, zu heftig begehrt worden, als daß dieselbe vermieden werden konnte. Die Vereinigung aller Serben bilde ein ideales Programm. Es sei freilich zu unterscheiden, ob derlei bei ruhigen Zeiten theoretisch diskutiert, oder in einem Momente hochgradiger Erregung aufgefrischt werde, wo die ganze panslavistische Presse alles thue, um die Leidenschaften aufzustacheln. Auch solle man nicht die Wahlkämpfe vergessen, bei denen einer den anderen durch phantasievolle Programme überbieten möchte. Graf Hohenwart interpelliert wegen der zum Aufruhr der österreichischen Serben aufreizenden Proklamationen und wegen der Ausdehnung des Standrechts in Okkupations-Gebiete. Graf Kalnoky erwidert, die serbische Regierung habe die Proklamation sofort beschlagnahmt und die Urheber in Anklagezustand versetzt. Der Reichsfinanzminister Kallay beantwortet die Interpellation betreffs der Ausdehnung des Standrechts in den Okkupationsgebieten und erklärt, es handle sich nur um die Wiederveröffentlichung der altbestehenden Gerichtsbarkeit mit ganz geringfügiger Erweiterung streng juridischer Natur zur Ausfüllung einer entdeckten Lücke. Zwischen dieser unbedeutenden Maßregel und den serbischen Ereignissen bestände keinerlei Zusammenhang. Auf Anfrage des Abg. Demel wegen des Katholikentages und Fernhaltung jeglicher Trübung des Verhältnisses zu Italien bemerkt Kalnoky, es sei ihm von einer angeblichen Trübung nichts bekannt. Man thäte besser, vereinigende als trennende Punkte aufzusuchen. Italien habe seinen Irredentismus. Das feine politische Gefühl der italienischen Staatsmänner habe sofort das Richtige betreffs des Katholikentages herausgefunden, welcher in anderen Ländern viel ausgesprochenere Vorläufer hatte, ohne eine Trübung der Beziehungen der betreffenden Länder zu Italien zu verursachen. Unter nochmaliger Betonung der freundschaftlichen Beziehungen zu Italien erklärt der Minister, er könne den praktischen Zweck der Anregung der Interpellation des Abgeordneten Demel nicht einsehen. Das Budget des Auswärtigen wird hierauf mit unbedeutenden Aenderungen genehmigt.

Im Heeres-Ausschusse der ungarischen Delegation erklärt der Kriegsminister, die Aufstellung von 14 neuen Batterien sei durch die Notwendigkeit eines richtigen Verhältnisses der Artillerie zu den übrigen Waffengattungen begründet; die Aufstellung eines dritten Bataillons des Eisenbahn-

und Telegraphen-Regiments war durch die Fortschritte der Technik und durch die Vermehrung der Eisenbahnen innerhalb und außerhalb der Grenzen geboten. Im Marine-Ausschuß weist der Referent Daniel bezüglich der Donau-Monitore auf die Notwendigkeit der Herstellung derselben vom strategischen Gesichtspunkt hin und bezeichnet dabei ein schnelleres Tempo für wünschenswert. Admiral Sterneck bemerkt, daß nach Regulierung des eisernen Thores die Erbauung einer Donau-Flottille unvermeidlich sei; der Redner weist dabei auf die Dienste hin, welche die Donau-Monitore bei der Okkupation Bosniens geleistet hätten.

2. bezw. 16. Juli. (Oesterreich: Landtagswahlen.) In den Landgemeinden Böhmens und Galiziens finden Landtagswahlen statt.

Dieselben ergeben in Galizien einen Gewinn von 5 Sitzen für die Ruthenen, die nunmehr eine zur selbständigen Antragstellung berechtigte Fraktion bilden. Während der frühere Landtag keinen einzigen Bauer aufwies, sind diesmal deren 6 gewählt.

In Böhmen gewinnen die demokratischen Jungtschechen 23 Sitze.

In Bezug auf diesen Wahlausfall äußert sich Kaiser Franz Joseph dem Abg. Fanderlik gegenüber:

„Die Ausdehnung, welche diese Angelegenheit gewonnen, hat mich überrascht. Es ist dies ein Armutszeugnis für die Intelligenz der Landbevölkerung von Böhmen, die sich durch bloße Phrasen in solche Extreme treiben ließ. Eine ganz eigentümliche Gesellschaft erschien an der Oberfläche; dagegen muß energisch eingeschritten werden." Als Fanderlik bemerkte, daß die Regierung ihre Pflicht nicht gethan und die Alttschechen nicht unterstützt habe, sagte der Kaiser: „Jawohl, es wurde sehr vieles übersehen." Fanderlik sagte, nachdem der Monarch das Gespräch auf die mährischen Verhältnisse hinübergelenkt hatte: „Wir wollen uns bemühen, bei den bevorstehenden mährischen Wahlen solches Resultat zu verhüten." Der Kaiser antwortete: „Ich hoffe und erwarte, daß dort so etwas nicht vorkommen werde."

2. Hälfte Juli. (Der antisemitische Schulverein für Deutsche in Oesterreich) wird auf Veranlassung des Ministers des Innern wegen Ueberschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises aufgelöst.

Der Schulverein für Deutsche war von dem Antisemiten Schönerer gegründet worden zur Bekämpfung des großen deutschen Schulvereins. Die österreichischen Antisemiten fordern nunmehr ihre Anhänger auf, sich dem „Germanenbund" anzuschließen, welcher dieselben Tendenzen verfolge, wie der Schulverein für Deutsche.

12.—15. August. (Oesterreich-Ungarn: Besuch Kaiser Franz Josephs am deutschen Kaiserhofe.)

12. August. Ankunft; Familientafel; Zapfenstreich.

13. August. Parade; Fahrt nach Charlottenburg; Besuch der Grabstätte Kaiser Wilhelms I.; Galadiner. Bei diesem bringt Kaiser Wilhelm folgenden Toast auf seinen hohen Gast aus:

„Mit freudig bewegtem Herzen heiße Ich Euere Majestät willkommen in Meiner Residenz und an der Stätte, an welcher Mein hochseliger Großvater Sie zuletzt begrüßt hat. Bei dem jubelnden Empfang Meines Volkes werden Euere Majestät empfunden haben, wie warm und lebendig das Gefühl für die schon seit Hunderten von Jahren zwischen Unsern Völkern bestehende Freundschaft zum Ausdruck kommt. Vor allem aber ist Mein Heer, von dem Euere Majestät einen Teil zu sehen Gelegenheit hatten, stolz darauf, sich dem scharfen Soldatenblick Euerer Majestät stellen zu dürfen. In Meinem Volke, wie in Meinem Heer, wird fest und treu an der von Uns geschlossenen Bundesgenossenschaft gehalten, und letzteres ist sich bewußt, daß es zur Erhaltung des Friedens für Unsere Länder, vereint mit der tapferen österreichisch-ungarischen Armee, einzustehen, und, wenn es der Wille der Vorsehung sein sollte, Schulter an Schulter zu fechten haben wird. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Euerer Majestät, Ihres gesamten Hauses und Unserer braven österreichisch-ungarischen Kameraden."

Kaiser Franz Joseph dankte darauf mit folgenden Worten:

„Dankbar für den mit den wärmsten Worten an erinnerungsreicher Stelle ausgebrachten Trinkspruch Meines Kaiserlichen Bruders, für die in so glänzender, erhebender Weise bethätigte Begrüßung, dankbar für den Mir auch seitens der Bevölkerung gewordenen wohlthuenden Empfang und für die große Herzlichkeit, welche Mich hier inmitten treuer Bundesgenossen umgibt, in dankbarer Erinnerung endlich an die Mir von den Angehörigen dieses weiten Reiches bewiesene aufrichtige Teilnahme, — erhebe Ich das Glas auf das Wohl des Meinem Herzen so nahe stehenden Freundes und Alliierten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaft zwischen dessen tapferem Heere und Meiner Armee und auf die Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften zum Heile und Segen der verbündeten Staaten und Völker, sowie des gesamten Europa: Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin und das erlauchte Herrscherhaus leben hoch! hoch! hoch!"

Während die deutsch-österreichische Presse nahezu einstimmig über den Toast sich erfreut äußert, vermögen die Blätter der czechischen Partei ihre Unzufriedenheit über denselben nicht zu verbergen. So das altczechische Blatt „Hlas Naroda", welches meint, das Wort von untrennbarer Verbrüderung sei nicht wörtlich zu nehmen; eine untrennbare Bundesgenossenschaft wäre die Beschränkung, ja das Aufgeben der Unabhängigkeit des Reiches. Ebenso behaupten die jungczechischen „Narodni listy", daß sie an Zurückhaltung äußerstes geleistet, allein zur Liebe könne man das Czechentum nicht zwingen.

14. August. Große Gefechtsübung zwischen Spandau und Potsdam; Fahrt nach Potsdam, Besuch der Grabstätte Kaiser Friedrichs.

15. August. Gottesdienst in der Hedwigskirche; Besuch in der Kaserne des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments; Abfahrt aus Berlin.

2. Hälfte August. Unter den „österreichischen Antisemi-

ten" tritt eine Spaltung ein. Von den Deutschnationalen des Herrn Schönerer sondert sich eine Gruppe unter dem Titel: „Oesterreichische Antisemiten" ab unter Leitung der Abgeordneten Fuß und Schnarf.

2. Hälfte August. (Der tschechisch-akademische Leseverein) wird aufgelöst,

Der Verein bestand seit 1848 und zählte 1000 Mitglieder. Er stand auf jungtschechischem Standpunkt und brachte einmal Rieger eine Katzenmusik. Der unmittelbare Anlaß zur Auflösung war die Entsendung der Deputation zur Pariser Sorbonnefeier. In der damals übergebenen Adresse hieß es: „Wir lieben, wir vergöttern Frankreich, wir blicken zu diesem Lande mit Begeisterung und heiliger Erfurcht heran."

Alsbald aber richtet die tschechische Studentenschaft eine neue Sympathiekundgebung nach Frankreich. In der an die „Association Générale des étudiants de Paris" adressierten Zuschrift heißt es u. a.:

„Teuere Brüder! Wir haben nicht geahnt, daß wegen der Kundgebung von Bewunderung und Liebe, die wir Euch gelegentlich Eurer großartigen studentischen Festlichkeiten dargebracht, uns ein so schwerer Schlag treffen werde, welcher unsere gesamte Nation mit tiefster Trauer erfüllt. Einzig und allein gibt uns in dieser schweren Stunde Kraft: das feste und unerschütterliche Bewußtsein, daß unsere Kundgebung an Euch, teuere Brüder, der Ausdruck des gesamten Tschechenvolkes und aller seiner Schichten gewesen dafür, daß Ihr einer Nation angehört, welche zuerst die leuchtende Fackel von Wissenschaft und Aufklärung hochgehalten, daß also die Auflösung unseres Vereins erfolgte wegen einer Begebenheit, welcher kein Tscheche die tiefe Bedeutung der Berechtigung und Pflichterfüllung streitig machen wird.... Wir, heute akademische Bürger, in späteren Jahren Berater des tschechischen Volkes, werden niemals aufhören, bis zum letzten Atemzuge Euch zu ehren, Euch zu vergöttern, welche berechtigten Gefühle niemand jemals weder durch Drohungen, noch durch Unterdrückung, aber auch nicht durch Fesseln unserem Herzen zu entreißen vermag.

Im slavischen Prag, August 1889.

Die tschechische Studentenschaft."

7. September. (Böhmen: Rücktritt des Baron Kraus.) Der Rücktritt des Statthalters von Böhmen, Baron Kraus, wird gemeldet. Die amtliche „Wiener Zeitung" begründet den Rücktritt mit „Gesundheitsrücksichten". Gleichzeitig ernennt der Kaiser den Grafen von Thun-Hohenstein zum Statthalter von Böhmen.

Dieser ist bekannt als der alttschechischen Partei in seinen Sympathien nahestehend, die er z. B. öffentlich durch Forderung der Wenzelskrone für Böhmen zum Ausdruck gebracht hatte.

Der „Pester Lloyd" erwägt denn auch diese Möglichkeit bereits und erklärt,

Ungarn stehe der Absicht ablehnend gegenüber und werde, falls der Föderalismus in Oesterreich eingeführt werde, seinerseits die reine Personalunion mit Österreich vorziehen. Falls die Nachricht des Pester Blattes sich bestätigen und mit der Krönung wirklich Ernst gemacht werden sollte, so

würde damit ein bedeutsamer Schritt in der weiteren Zerbröckelung des österreichischen Staates in seine einzelnen Teile vollzogen werden. Es wäre auch nicht abzusehen, weshalb den Slowenen, Dalmatinern, Kroaten ꝛc. nicht billig sein sollte, was den Tschechen recht ist. Der Staat Oesterreich würde sich auf eine schiefe Ebene begeben, auf der es schließlich kein Halten mehr gibt.

18.—19. September. (Demonstration.) In Ungarn kommt es anläßlich der Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph bei den Manövern in Monor zu einem unliebsamen Vorfall.

In der Nacht vom 18. zum 19. wird eine schwarz-gelbe Fahne von der Wohnung des Obersten Janky durch unbekannte Thäter herabgenommen, in den Kot gezerrt und die Fahnenstange zerbrochen. Kaiser Franz Josef kam auf diesen Vorgang gelegentlich des Empfanges einer Deputation in Monor zu sprechen, indem er dem Ober-Stuhlrichter gegenüber äußerte:

„Ich nehme den Ausdruck der Treue und der Huldigung gerne entgegen, hoffe aber, daß Sie dieselbe nicht nur mit Worten, sondern auch durch Thaten bekunden werden, und daß der schändliche Fall, der in der letzten Nacht vorgekommen, sich nicht wiederholt, Sie vielmehr bestrebt sein werden die Thäter auszuforschen, damit dieselben der gerechten Strafe nicht entgehen und Sie beweisen, daß Sie hier Ruhe und Ordnnng aufrecht zu erhalten wissen."

Bald darauf wurde indes auch in Ulloe die schwarz-gelbe Fahne von der Wohnung des Obersten Vojnavovitsch heimlich entfernt.

19. September. (Prinz Alois Liechtenstein) legt nach einer Meldung des klerikalen Wiener „Vaterland" seine Stelle als Obmann des Zentrumsklubs nieder unter Hinweis auf den Sieg der extremen Elemente bei den böhmischen Landtagswahlen und die hierdurch völlig veränderte mutmaßlich längere Zeit andauernde parlamentarische Lage.

24. September. (Maßregel gegen die Antisemiten.) Der Wiener deutsch-nationale Verein wird durch den Polizeidirektor aufgelöst.

Als Grund hierfür wird angegeben, daß der Verein durch seine Kundgebungen für den Abgeordneten Türk sich offen auf einen Oesterreich feindlichen, unpatriotischen und gefährlichen Standpunkt gestellt, daß er der Verbreitung des Antisemitismus in einer Weise den regsten Vorschub geleistet habe, welche geeignet sei, die Bevölkerung durch Verhetzung und Verschärfung der nationalen und konfessionellen Gegensätze aufzureizen, und daß er durch das an den Antisemitentag in Bochum gerichtete Begrüßungsschreiben seinen statutarischen Wirkungskreis überschritten habe. Einer der Führer des Wiener lokalen Antisemitismus, Abg. Lueger, hatte sich Tags zuvor in einer Bezirks-Wählerversammlung offen für Boulanger ausgesprochen. „Ein Mann", so sagte er, „welcher von den Liberalen beschimpft und vom Staate verurteilt worden sei, an dem müsse gerade etwas sein; unbedingt müsse ein braver Kerl in ihm stecken." Der Redner drückte seine Freude aus, daß mit dem Emporkommen Boulangers auch in Frankreich, wenn auch in republikanischem Sinne, der christliche Staatsgedanke sich

Bahn breche, den eigennützigen, sich nur die Taschen spickenden Liberalen gegenüber."

29. September. (Böhmen: Antideutsche Resolution.) In einer jungtschechischen Versammlung zu Raudnitz werden Resolutionen gegen das Bündnis mit Deutschland angenommen und das Bedauern ausgesprochen, daß nicht ein österreichisch-russisches Bündnis bestehe, welches den Bedürfnissen des Reiches und den Wünschen der Völker viel besser entsprechen würde.

2. Oktober. (Die Pforte und Bulgarien.) Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt" erörtert in einem bemerkenswerten Artikel die Stellung der Pforte zu einer Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Bulgariens.

Derselbe knüpft an die übereinstimmenden Meldungen beachtenswerter Organe an, daß die Pfortee den Wunsch Bulgariens, irgendwie aus seiner ungeklärten staatsrechtlichen Situation herauszutreten, vom Standpunkte der eigenen Interessen aus in Betracht gezogen und nicht unberechtigt gefunden habe, und bemerkt dazu: Man werde den Meldungen jedenfalls mehr als eine vorübergehende Beachtung schenken, weil sie ein richtiges Erfassen der Lage seitens der Pforte bekundeten. Das Streben der Pforte nach Entwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse Bulgariens entspreche nicht nur ihrem eigenen Sicherheitsbedürfnis, sondern zweifellos zugleich auch dem gleichen Bedürfnis ganz Europas, das unablässig bemüht sei, einerseits die Friedensgarantien zu stärken, andererseits jedes Moment zu beseitigen, welches den Frieden gefährden könnte. Wäre es jedoch wahr, daß die Pforte, wie dieselben Meldungen berichteten, infolge verschiedener aufgetauchter Bedenken der Anregung ihrer eigenen Staatsmänner nicht weiter folgen wolle, dann würde sie freilich in einen Widerspruch geraten, den sie selbst am besten empfinden müsse. In dem Maße, als in Bulgarien der allgemeine Wunsch nach Befreiung von den staatsrechtlichen Wirren erstarke, nähere sich die Pforte der Alternative, entweder diese Sanierung auf gesetzlichem Wege zu ermöglichen oder aber vor eine Eventualität gestellt zu werden, die ihrem eigenen Interesse und den Wünschen Europas durchaus nicht entsprechen könnte. Sei die Pforte von der Ueberzeugung durchdrungen, in einem beruhigten, hinsichtlich seiner Existenzfrage befriedigten Bulgarien die Garantie für die Ruhe des Orients und ihre eigene Sicherheit zu finden, so würde Europa schwerlich die Gründe für den von der suzeränen Macht zur Erreichung dieses Zieles unternommenen Schritt verkennen. Wenn einmal die Pforte der Gedeihlichkeit der bulgarischen Verhältnisse und der Fürstenwürde des Prinzen Ferdinand ihre Anerkennung nicht versage, so werde das Vollgewicht dieser Thatsachen auch die Entschließungen der anderen Mächte entscheidend beeinflussen, welche ebenso wie Oesterreich-Ungarn keinerlei Gründe dafür haben könnten, einer Aktion ihre Billigung zu verweigern, deren Durchführung die dazu berechtigte Pforte behufs endlicher Gesundung der Zustände auf der Balkanhalbinsel zu beginnen entschlossen wäre. Der Artikel schließt: Immerhin erblicken wir schon in der bei der Pforte zum Durchbruch gelangenden Erkenntnis über den allein richtigen Standpunkt, den sie in der bulgarischen Frage einnehmen kann, und in der vollen Einsicht über ihre eigenen Rechte und Pflichten einen Fortschritt. Sollte derselbe sich zu weiteren, thatsächlichen und den genügend eingelebten Verhältnissen entgegenkommenden Entschließungen der Pforte entwickeln, so darf wohl gehofft wer-

den, kein Kabinet werde ausreichende Gründe finden können, seine Mitwirkung abzulehnen oder sich von einer in dieser Richtung bewegenden Aktion auszuschließen.

5. Oktober. (Böhmen: Abstinenzpolitik.) Das Vollzugs-Komitee der deutschen Abgeordneten Böhmens beschließt, der in Prag stattfindenden Versammlung sämtlicher deutscher Abgeordneten des böhmischen Landtages zu empfehlen, auch fernerhin den Verhandlungen des Landtages fern zu bleiben.

Am Tage darauf beschließt die Vollversammlung der deutschböhmischen Abgeordneten nach einer längeren Darlegung des letzten Ausgleichsversuches durch Plener die volle Zustimmung zu dem Vorgehen des Exekutiv-Komitees in dieser Frage. Ferner wird einstimmig nach einer Darlegung Schmeykals beschlossen, daß die Deutschen sich auch weiter von dem Landtage fernhalten, da deren bescheidene Forderungen immer noch nicht erfüllt seien.

6. Oktober. (Oesterreich: Staatssubventionen.) Eine kaiserliche Verordnung ermächtigt die Regierung anläßlich der diesjährigen Mißernte der hilfsbedürftigen Bevölkerung Galiziens 300,000 Gulden als nicht rückzahlbare Unterstützungen und 600,000 Gulden als unverzinsliche Vorschüsse, der Bevölkerung Schlesiens und der Bukowina je 20,000 Gulden als Unterstützungen und je 30,000 Gulden als unverzinsliche Vorschüsse zu verabfolgen.

8. Oktober. (Böhmen: Deutsch-katholische Politik.) Ein katholischer Kaplan aus Anherzen in Böhmen spricht sich in einer Versammlung der Nürschaner Ortsgruppe des deutschen Schulvereins sehr warm für die Tendenzen des letzteren aus; er rühmt dem Schulverein nach, daß derselbe neben der hehren Pflege unserer schönen deutschen Muttersprache auch für eine gut religiöse Erziehung nach besten Kräften Sorge trage.

10. Oktober. (Böhmen: Eröffnung des Landtages.) Bei der Eröffnung des Landtages gibt der Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz, unter Hervorhebung des jüngsten loyal und aufrichtig unternommenen außerparlamentarischen Ausgleichsversuchs, seinem Bedauern über das Fernbleiben der deutschen Abgeordneten Ausdruck. Die patriotischen Bemühungen desjenigen, der den Versuch unternommen, lieferten leider nur den Beweis, daß die politischen Führer der deutsch-böhmischen Bevölkerung die Bedingungen für ihren Wiedereintritt in den Landtag als nicht vorhanden ansähen.

12. Oktober. (Prinz Alois Liechtenstein) legt in weiterer Konsequenz seines Rücktrittes von der Obmannstelle des Zentrumklubs (vgl. 19. IX.) auch sein Abgeordnetenmandat nieder.

12. Oktober. (Böhmen: Landtag.) Die Jungtschechen bringen einen Adreßantrag ein,

in welchem unter Zurückgreifung auf die seit dem Jahre 1527 eingetretenen staatsrechtlichen Momente um die Selbständigkeit der Verwaltung Böhmens gebeten wird.

12. Oktober. (Ungarn: Chauvinismus.) Der Abgeordnete der äußersten Linken des ungarischen Reichstages, Emil Abranyi, bringt eine Interpellation betreffs eines vom Grafen Esterhazy auf seinem Schlosse Totis errichteten Privattheaters, in welchem auch deutsche Operetten und Possen aufgeführt werden, ein.

Daß dies Schloßtheater am Namenstage des Monarchen Operetten in deutscher Sprache aufführte, sei etwas Unerhörtes, was aus Gründen der Nationalität, des Anstandes und der Sittlichkeit nicht gebilligt werden sollte. Er fragt den Minister, ob es geraten sei, die deutschen Theater in Ungarn zu vermehren nnd eine gut ungarische Stadt durch den Einfluß einer einzigen Person zu entnationalisieren.

15. Oktober. (Ungarn: Budget.) Im Abgeordnetenhaus legt der Finanzminister Weckerle das Budget vor.

Dasselbe weist an ordentlichen Ausgaben 330,824,256 fl. (gegen das Vorjahr 167,332 fl. mehr), an vorübergehenden Ausgaben 6,399,467 fl. (mehr 2,161,218 fl.), an Investitionen 12,225,583 fl. (weniger 1,013,487 fl.), an außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben 6,214,546 fl. (weniger 2,455,699 fl.), insgesamt 355,663,646 fl. Ausgaben auf. Die ordentlichen Einnahmen sind veranschlagt auf 348,134,920 fl. (gegen das Vorjahr mehr 4,278,784 fl.), vorübergehende Einnahmen auf 7,134,327 fl. (weniger 5,736,759 fl.), die Gesamteinnahmen somit auf 355,259,247 fl. (mehr 4,596,123 fl.). Sonach ist ein Defizit von 404,339 fl. (gegen Vorjahr 5,736,759 fl. weniger) vorhanden. Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben in dem Ordinarium ergibt 330,824,256 fl. Ausgaben und 348,134,920 fl. Einnahmen, somit einen Ueberschuß von 17,310,664 fl.

16. Oktober. Der Kaiser genehmigt mit Handschreiben die freiwillige Verzichtleistung des Erzherzogs Johann Salvator auf seine Rechte als Mitglied des kaiserlichen Hauses und auf seine Militärcharge, sowie die Annahme des Namens Johann Orth.

17. Oktober. (Böhmen: Jungtschechische Politik.) Im Landtag bringen die Jungtschechen eine Reihe von Interpellationen und Anträgen ein, darunter den Antrag, Repressalien gegen die Getreidezölle des Auslandes zu ergreifen.

Auf eine Interpellation wegen der Auflösung des akademischen Lesevereins erklärt der Statthalter Graf Thun-Hohenstein, er übernehme die volle Verantwortung für diesen Akt seines Amtsvorgängers. Die von dem Vereine vorgenommene Entsendung einer Abordnung nach Paris und die von letzterer überreichte Adresse seien eminent politische Handlungen, in welche sich Studenten nicht einmengen sollten. Er, der Statthalter, bedauere, daß die Interpellation von einem Professor mitunterschrieben worden sei.

18. Oktober. (Kroatien: Finanzpolitik.) Der kroatische

Landtag beschließt in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 4 Stimmen, den finanziellen Ausgleich mit Ungarn zum Gegenstande der Einzelberatung zu machen. Die Starcsewitsch-Partei verläßt vor der Abstimmung den Saal. Darauf wird die Vorlage, auch in der Spezialdebatte, erledigt.

20. Oktober. (Der Titel der österreichisch-ungarischen Armee.) In Ungarn wird der Wunsch lebendig, daß die Armee nicht, wie bisher, als eine kaiserliche, sondern der staatsrechtlichen Stellung Ungarns entsprechend, als eine kaiserliche und königliche bezeichnet werde, genau so wie die gemeinsamen Minister in ihrem Titel kaiserlich und königlich genannt werden, und daß ferner bei den Honveds ausschließlich die ungarische Fahne zur Anwendung komme. Diese Wünsche werden durch den ungarischen Justizminister Szilagyi vor dem gemeinsamen Ministerkonseil vertreten. Am 20. veröffentlicht die „Amtliche Zeitung" ein kaiserliches Handschreiben vom 17. Oktober an den gemeinsamen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, welches besagt:

Der Kaiser habe sich, einem von seinen Vorfahren befolgten Gebrauche entsprechend, laut welchem die Benennung der Wehrmacht der Monarchie sich jeder Zeit nach dem jeweiligen Titel des obersten Landes- und Kriegsherrn richtete, bewogen gefunden, durch erlassenes Befehlsschreiben zu verfügen, daß die Armee und die Kriegsmarine, sowie deren Teile, Organe und Anstalten anstatt der bisherigen Benennung künftighin die Benennung „Kaiserlich und Königlich" zu führen haben. Diese Maßregel, die zugleich den Gesetzen von 1867 entsprechend sei, solle in keiner Weise die Einheit und Unzertrennbarkeit des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine beeinträchtigen oder berühren, wie dieselbe kraft der auf den Grundprinzipien der pragmatischen Sanktion errichteten, hieraus abgeleiteten Gesetze von 1867 grundsätzlich und endgiltig festgestellt worden sei.

2. Hälfte Oktober. (Oesterreich: Dalmatiens Zugehörigkeit zu Kroatien.) Ein für den Antrag über die Inkorporierung Dalmatiens eingesetzter Ausschuß nimmt die von Miskatovichs beantragte motivierte Tagesordnung an, welche die Zugehörigkeit Dalmatiens zu Kroatien betont, jedoch hervorhebt, daß die politische und staatsrechtliche Lage für die Aufwerfung der Frage augenblicklich nicht günstig sei.

2. Hälfte Oktober. (Böhmen: Deutsche Abstinenzpolitik.) Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz fordert die deutschen Landtagsabgeordneten auf, ihre Sitze einzunehmen, widrigenfalls ihnen ihre Mandate aberkannt werden würden.

22. Oktober. (Böhmen: Krönungsadresse.) Im Landtage motiviert der Jungtscheche Julius Gregr einen Antrag dieser Partei betreffs der Krönungsadresse.

In seiner Rede nennt er die Bedingungen, an welche die Deutschen ihren Eintritt in den Landtag geknüpft haben, anmaßend, behauptet, die Königskrönung ginge die Deutschen nichts an, und spricht von „Wiener und Berliner Spekulanten", welche an Stelle des historischen Adels in die Latifundien eindrängen und Gegner der Tschechen seien. Als er zum Schluß die Frage der Krönung dem Landtage eindringlichst empfiehlt, zieht er das Taschentuch hervor und wischt sich eine Thräne aus dem Auge.

Der Führer der Alttschechen, Rieger, stellt darauf folgenden Antrag:

„Obgleich wir gerechte Bedenken gegen den Inhalt, die Form, sowie bezüglich der Zeitgemäßheit der Adresse haben, betrachten wir dennoch die Angelegenheit für unser Volk als wichtig und teuer. Ich beantrage daher, die Adresse einer Kommission zur gründlichen Erörterung zu überweisen." Riegers Antrag wird unter stürmischen Beifallsbezeugungen angenommen.

2. Hälfte Oktober. (Tirol: Absonderung Wälschtirols.) Der Abgeordnete Dordi bringt im Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Gewährung autonomer Verwaltung und eines eigenen Landtages für Wälschtirol ein, den er mit der Verschiedenheit der Sprachen begründet.

Die Deutschkonservativen sprechen dagegen; die Deutschliberalen erklären sich für eine Ueberweisung an einen Ausschuß. Der Statthalter spricht sich entschieden gegen die beabsichtigte Teilung des Landes aus, ist jedoch bereit, über administrative Zugeständnisse zu verhandeln. Der Antrag Dordis wird schließlich mit 37 gegen 27 Stimmen einem Ausschusse überwiesen. Die Deutschkonservativen erklären, sie würden eine Wahl für diesen Ausschuß nicht annehmen.

27. Oktober. (Böhmen: Tschechische Interpellation.) Graf Thun wird, weil er bei der Beantwortung der Interpellation der Jungtschechen wegen Auflösung des akademischen Lesevereins zu Prag sein Bedauern ausgesprochen, daß ein Professor die Interpellation mitunterschrieben und diese Erklärung in deutscher Sprache gegeben, im Landtage interpelliert.

Er erklärt, diesmal in tschechischer Sprache, er glaube nicht, durch den Hinweis darauf, daß ein Abgeordneter, welcher zugleich Professor sei, die Interpellation wegen Auflösung des tschechischen akademischen Lesevereins mitunterzeichnet hätte, der Unverletzlichkeit der Abgeordneten zu nahe getreten zu sein; er habe es nur für seine Pflicht erachtet, an alle Faktoren zu appellieren, welche berufen seien, die Studentenschaft von Gesetzwidrigkeiten abzuhalten. Bezüglich des Vorwurfs, daß er diese Interpellation in deutscher Sprache beantwortet habe, verweise er auf die Geschäftsordnung, der zufolge er ebenso, wie die Abgeordneten, das Recht freier Wahl der Landessprache bei den Verhandlungen auch für sich in Anspruch nehme.

30. Oktober. Beide österreichischen evangelischen General-Synoden fassen den Beschluß, am Reichs-Volksschulgesetze festzuhalten.

30. Oktober. (Böhmen: Krönungsadresse.) Eine von

... der Adreßkommission beschlossene Resolution beantragt, über den Gregrschen Adreßantrag zur Tagesordnung überzugehen.

Zu der Resolution wird betont, es sei vertrauensvoll der Krone anheimzugeben, den Zeitpunkt selbst zu wählen, in welchem das große Werk der ... Institutionen Böhmens durch die Königskrönung abzuschließen sei.

1. November. (Böhmen: Schmeykal über das böhmische Staatsrecht.) Im Prager deutschen Verein spricht Schmeykal über Staatsrecht und Königskrönung

und weist den Widerspruch zwischen dem zu restituierenden und dem geltenden böhmischen Staatsrecht an dem Krönungseide und dem vorgeschriebenen kaiserlichen Verfassungseide nach. Heute gebe es kein böhmisches Staatsrecht mehr, die Tschechen bemühten sich aber, ein neues zu schaffen.

2.—3. November. Graf Kalnoky weilt beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

4. November. Ungarn: Die Unabhängigkeitspartei des ungarischen Reichstags beschließt den Gesetzentwurf über Ungarns zehnjährigen Beitrag zur Zivilliste nicht zu votieren, da die von der Partei urgierte königlich ungarische Hofhaltung noch immer nicht errichtet sei.

5. November. (Niederösterreichischer Landtag.) Die Abgeordneten Fürnkranz und Genossen stellen einen Antrag, betreffend die Vereinigung Oesterreich-Ungarns mit Deutschland zu einem gemeinsamen Zollgebiete.

5. November. (Wien: Bezirksausschußwahlen.) In zwei Wiener Vorstädten finden Bezirksausschußwahlen statt, in denen die Antisemiten im Gegensatz zu den letzten Wahlen Niederlagen erleiden.

7.—9. November. (Böhmen: Krönungsadresse.) Im Landtage kommt der jungtschechische Adreßentwurf, betreffend das böhmische Staatsrecht und die Königskrönung, zur erneuten Beratung.

Die Sitzung nimmt einen stürmischen Verlauf. Zunächst begründet Rieger, der Führer der Alttschechen, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den jungtschechischen Adreßentwurf. Er sagt, wenn man dem tschechischen Volke einreden wolle, daß der Antrag der Alttschechen mit dem Aufgeben des böhmischen Staatsrechts identisch ist, so sei dies Eskamotage und Betrug. (Lärm seitens der Jungtschechen; Rufe: Gemeinheit! Nichtswürdigkeit!) Abgesehen davon, daß der Antrag unzeitgemäß sei, sprächen auch das Verhältnis zu Deutschland (die Jungtschechen rufen: Was kümmert uns Deutschland?), zu den Ungarn, den Deutschböhmen, der Verfassung und dem Kaiser dagegen, daß man mit der Frage jetzt sich beschäftigte. Das Staatsrecht besprechend, sagt Redner, zwischen dem böhmischen Volke und

dem Herrscher besteht ein Verhältnis, in welchem das beiderseitige Band durch die Existenz der Dynastie bedungen ist, so daß nach Aussterben der Dynastie das böhmische Volk wieder freie Königswahl hätte. Niemals ist ein böhmischer König deutscher Vasall gewesen. (Beifall.) Dies ist die Bedeutung des Staatsrechtes, namentlich gegenüber den neueren Bestrebungen auf eine staatsrechtliche Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich. In Böhmen herrsche ein freudiges Gefühl für die Königskrönung. (Beifall.) Der Jungtscheche Julius Gregr als Minoritätsreferent erklärt darauf, er würde eine Antwort auf die persönlichen Angriffe Riegers als eine Profanierung dieser Debatte betrachten. (Beifall seitens der Jungtschechen; der Oberstlandmarschall droht mit Räumung der Gallerien). Nachdem auch der Jungtscheche Eduard Gregr für die Adresse gesprochen hatte, ergreift Prinz Schwarzenberg das Wort. Derselbe protestiert gegen jede Zweiteilung Böhmens, nur unter Festhaltung der staatsrechtlichen Formen sei die Herstellung des inneren Friedens des Landes möglich. Die Diskussion über das böhmische Staatsrecht sei eigentlich nur ein Schlag auf die Trommel.

Am 8. wird die Debatte fortgesetzt.

Zunächst spricht der Jungtscheche Spindler. „Die Abgeordneten," sagt er, „haben nicht die Interessen der Krone zu vertreten, sondern vor allem die der tschechischen Nation. (Stürmischer Beifall der Jungtschechen. Mehrere Großgrundbesitzer verlassen demonstrativ den Saal.) Im Verlauf seiner Rede beklagt er sich über die Fortdauer der Germanisation und zwar durch preußische Hilfe, welche dem deutschen Schulwesen zu teil werde. Nach Spindler spricht in alttschechischem Sinne der Prinz Alfred Windischgrätz. Er äußert, von der weisen Entschließung des Trägers der heiligen Wenzels-Krone müsse der Zeitpunkt der Verwirklichung der Wünsche des tschechischen Volkes abhängen. Er könne nicht früher dafür eintreten, bis darob die Herzen der ganzen Bevölkerung des Landes höher schlügen.

Am 9. findet die Fortsetzung und Beendigung der Adreßdebatte statt.

Nachdem mehrere Redner beider Parteien gesprochen und der Alttscheche Rieger noch einmal den Standpunkt der Majorität verteidigt und unter großem Beifall auf die Gegenseitigkeit des Vertrauens zwischen dem Monarchen und dem Volke hingewiesen hatte, wird der Antrag der Majorität, über die Adresse der Jungtschechen zur Tagesordnung überzugehen, mit 113 gegen 37 Stimmen angenommen. Der Jungtscheche Tilscher rief darauf mit Stentorstimme: „Es lebe das tschechische Staatsrecht!" Darauf erhebt sich, wie auf Kommando, die zumeist von Studenten dicht besetzte Gallerie mit wütendem Geschrei, Johlen und Lärmen. Die Skandalscenen fanden unten im Saale ihre Fortsetzung bei den Abgeordneten. Die Jungtschechen eilen mit drohend erhobenen Händen hin und her. Die Stimme des Oberstlandmarschalls, welcher die Gallerie zu räumen befiehlt, verhallt ungehört im Getöse. Endlich verlassen die Studenten unter wüstem Gejohle und Schmähungen gegen die Alttschechen die Gallerie. Die Skandalszenen hatten 15 Minuten gedauert.

8. November. (Niederösterreich: Antrag auf Einführung der konfessionellen Schule) wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

12. November. (Böhmen: Landtagswahlordnung.)

Von der jungtschechischen Partei wird ein Antrag wegen Aenderung der Landtagswahlordnung, sowie der weitere Antrag auf Aufhebung des

§ 54 des Gesetzes vom Jahre 1877 eingebracht, wonach die Landesordnung bei Anwesenheit von 3/4 sämtlicher Abgeordneten mit 2/3 Mehrheit abgeändert werden kann.

14. November. (Böhmen: Landtag.) Der Landtag erklärt infolge Aufforderung des Oberstlandmarschalls Fürsten Lobkowitz einstimmig, diejenigen Abgeordneten, welche seit dem 10. November ohne Urlaub den Sitzungen des Landtages fernblieben und ihre Abwesenheit nicht rechtfertigen, als ausgetreten.

20. November. (Ungarn: Finanzen.) Im Abgeordnetenhause führt bei der Budgetdebatte Finanzminister Weckerle aus,

Ungarn ertrage die, wenn auch gesteigerten, Steuerlasten viel leichter als zuvor. Die vollständige Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte könnte durch ungünstige Erscheinungen, wie eine schlechte Ernte und dergleichen, nur für kurze Zeit hinausgeschoben werden. Der Finanzminister erklärt sich als unbedingter Anhänger, nicht nur der politischen, sondern, so lange die wirtschaftlichen Interessen Ungarns dabei ihre Befriedigung fänden, auch der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit mit Oesterreich. Ungarn könne im wirtschaftlichen Kampfe der europäischen Staaten nur auf der gegenwärtigen Basis auf Erfolge rechnen. Gegenüber persönlichen Angriffen, welche einige Redner im bisherigen Verlaufe der Budgetdebatten gegen den Ministerpräsidenten Tisza richteten, weist Minister Weckerle auf die Solidarität des Kabinets hin.

20. November. (Niederösterreich. Landtag: Kundgebung.) Der niederösterreichische Landtag wird mit einer bedeutsamen Kundgebung geschlossen.

Unter allgemeinem Beifall feiert der liberale Abgeordnete Dumba in einer Schlußrede den Reichsgedanken, indem er gegen den Partikularismus, insbesondere gegen die Neubelebung des böhmischen Staatsrechtes protestiert, welches den Glanz der österreichischen Kaiserkrone abschwächen, die Einheit und Machtstellung des Reiches erschüttern würde.

25. November. (Böhmen: Hußdebatte.) Im Landtage kommt es zu einer stürmischen Szene.

Von jungtschechischer Seite wird beantragt, den Namen Huß' auf die Gedenktafeln an den Fronten des Prager Museums einzutragen. Die Alttschechen widersetzen sich dem auf das Heftigste. Rieger nennt das Verhalten der Jungtschechen unschicklich. Lenz behauptet, die Rehabilitirung von Huß wäre eine „Hinrichtung der katholischen Kirche". Die Jungtschechen dagegen verherrlichen das Wirken Huß', weil durch ihn die helle reine Luft des Slaventums wieder über Böhmen gekommen sei. Fürst Schwarzenberg ruft: die Lehre Huß' ist nichts anderes, als der Kommunismus des 15. Jahrhunderts war, daß aus den Hussiten eine Bande von Räubern und Brandstiftern wurde, und daß er stolz darauf sein würde, wenn die weißblaue Fahne der Schwarzenberge wieder das Kampfzeichen wider die Neuhussiten würde. Schließlich wird eine Resolution Schwarzenbergs: „der Landesausschuß möge Sorge tragen, daß bei der Auswahl der Namen für die Museumgedenktafeln die religiösen Gefühle nicht verletzt werden", an die Kommission verwiesen.

28. November. (Bürgermeister von Wien.) Bei der

Bürgermeisterwahl wird Dr. Prix mit 81 von 116 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Die „Partei der vereinigten Christen" stimmt für den antisemitischen Abg. Lüger.

3. Dezember. (Oesterreich: Budget.) Vom Finanzminister wird dem Abgeordnetenhause der Staatsvoranschlag pro 1890 vorgelegt.

Darnach beträgt das Gesamterfordernis 545,475,660 fl., die Bedeckung 546,418,477 fl., es ergibt sich somit ein Ueberschuß von 942,817 fl. Unter den Ausgaben finden sich exzeptionelle im Gesamtbetrage von 14,577,022 fl. vor, darunter Erfordernisse für Eisenbahnbauten und für den Triester Hafenbau, die auf die diesseitige Hälfte entfallende Quote für die Anschaffung neuer Gewehre für das Heer im Betrage von 9,181,904 fl. und die Erfordernis für die Neubewaffnung der Landwehr im Betrage von 1,041,460 fl. Dieser Betrag ist somit bei Ermittelung des Resultats der laufenden Gebahrung nicht in Anschlag zu bringen. Nach Ausscheidung desselben ergibt sich für 1890 ein Ueberschuß von 15,519,839 fl. Nach dem vorliegenden Budget sind somit die veranschlagten Einnahmen nicht nur zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, sondern auch zur Aufwendung von Investitionen im Betrage von über 14,500,000 fl. bestimmt. Der Finanzminister erklärt, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zeige eine langsame aber siegreich fortschreitende Besserung, was sich aus der Zunahme der Konskription, des Eisenbahnverkehrs und der Ersparnisse ergebe. Er stellt hierauf die Schaffung einer mäßig progressiven Einkommensteuer in Aussicht.

3. Dezember. (Niederösterreich. Landtag: Interpellation Pleners.) Im niederösterreichischen Landtage bringt der Abgeordnete Plener namens der „Vereinigten deutschen Linken" folgende Interpellation über die Beschlüsse des böhmischen Landtages ein:

„Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber jenen staatsrechtlichen Ansprüchen ein, wie sie in den Beschlüssen des böhmischen Landtags niedergelegt sind? Hält sie sich nicht für verpflichtet, diesen, die Grundlagen des Staates bedrohenden Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten? Hält sie es noch immer für zulässig, den berechtigten Ansprüchen der Deutschen Böhmens gegenüber sich ablehnend zu verhalten?"

Ferner wird von Plener eine Interpellation wegen der erfolgten Untersagung von Kundgebungen der deutschen Bevölkerung in Böhmen gegen die Beschlüsse des böhmischen Landtages eingebracht.

7. Dezember. (Ungarn: Aufgabe der Obstruktionspolitik.) Der Egyeterte-s, das Organ der Unabhängigkeitspartei, erklärt, daß letztere fortan die Obstruktion im Parlamente, wie sie sich während der letzten Wochen in persönlichen Angriffen gegen Tisza gezeigt hatte, gänzlich fallen lassen wolle.

12. Dezember. (Hirtenbrief gegen den Hußkultus.) Der

Prager Erzbischof, Kardinal Schönborn, erläßt einen Hirtenbrief gegen den Hußkultus, in welchem es heißt,

der von der Kirche als Ketzer verurteilte unglückliche Magister Johannes Huß werde jetzt als Märtyrer seiner Ueberzeugung und als der größte Wohlthäter der Heimat und des Volkes gerühmt, damit das Volk ihn feiere. Wenn aber die heiligsten Grundlagen des reinen Glaubens untergraben werden, dürfe der Oberhirt nicht schweigen. Huß könne nicht zu den Wohlthätern des Landes gezählt werden; sein Andenken erfülle mit Schmerz und Bitterkeit, und die Erneuerung dieses Andenkens bedeute Unglück und Verderben. „Mit bitterem Schmerz", fährt der Hirtenbrief fort, „muß es mein Herz erfüllen, wenn ich höre, wie einige Leute sich bemühen, das Unglück verkündende Andenken dieses Mannes zu beleben, Unfrieden und Haß in meine Heerde zu säen, und nun den Aufruhr gegen die Hoheit Gottes zu entzünden. Darum bitte und beschwöre ich Euch: „Vergeßt nicht, daß Ihr verpflichtet seid, Euch nicht von den Bestrebungen einiger Verblendeten beirren zu lassen. Enthaltet Euch von allen Vorbereitungen, welche auf die Feier des genannten Mannes abzielen, sowohl von allen diesbezüglichen Versammlungen, als auch von Sammlungen; an diesen darf kein Sohn und keine Tochter der Kirche teilnehmen." Schließlich werden die Gläubigen gebeten, für die Irrenden und Verblendeten zu beten.

12. Dezember. (Oesterreich. Abgeordnetenhaus: Die Deutschliberalen über Böhmen.)

In der Generaldebatte über das Budget führt der deutschliberale Abg. Plener aus, von dem Schicksale der Deutschen in Böhmen hänge das Schicksal der übrigen Deutschen Oesterreichs ab. Die Regierung habe den Deutsch-Böhmen in Böhmen kein Entgegenkommen gezeigt; die Verfassung sei bedroht. Redner drängt auf Beantwortung der Interpellation über die Vorgänge in Böhmen. Der Tschechenführer Rieger erklärt, die Böhmen ständen auf dem Boden der Verfassung, die Deutschen brauchten von der Regierung nichts zu fürchten, da der Ministerpräsident Graf Taaffe für das böhmische Staatsrecht noch nichts gethan habe.

Mitte Dezember. (Oesterreich: Tschechische Schulen.) Der Bezirksausschuß des Wiener Bezirkes Favoriten, wo die meisten Tschechen wohnen, entscheidet eine von den Tschechen Wiens an sie gerichtete Eingabe grundsätzlich dahin, daß in Wien kein Bedürfnis für tschechische Schulen vorhanden sei.

15. Dezember. (Böhmen: Deutsche Politik.) In Prag findet eine Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Böhmens statt, die sehr zahlreich besucht ist.

Die Vertrauensmänner fassen auf Grund eines von Plener erstatteten Referats über die politische Lage eine Resolution, welche Verwahrung einlegt gegen ein böhmisches Staatsrecht und gegen die deutschfeindlichen, verfassungswidrigen Aktionen und Beschlüsse des letzten böhmischen Landtages; ein Beschluß über die weitere Enthaltung der Abgeordneten vom Landtage wird dem Klub der deutschen Landtagsabgeordneten überlassen. Sodann wird ein von Schmeykal vorgelegter Wahlaufruf genehmigt und unter begeistertem Beifall durch Erheben von den Sitzen den Wortführern der Opposition, Dr. Plener und Dr. Ruß, für ihre jüngst gehaltenen patriotischen Reden gegen das Ministerium gedankt. Die Versammlung genehmigt endlich

die Wiederaufstellung sämtlicher Abgeordneten, ohne Ausnahme, als Kandidaten und die Einberufung eines Parteitages zum 26. Januar nach Teplitz.

17. Dezember. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Ministerpräsident Graf Taaffe beantwortet die Interpellation Plener, betreffend die Stellungnahme der Regierung zu den in den Beschlüssen des böhmischen Landtags vom 9. November enthaltenen staatsrechtlichen Ansprüchen und erklärt:

Wenn Verfassungsänderungen auf gesetzlichem Wege, falls sie durch das Staatswohl geboten seien, verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen seien, so müsse die Regierung dennoch offen erklären, daß das Staatsinteresse gegenwärtig vor allem eine auf Grundlage der geltenden Verfassung fortschreitende, ruhige Entwicklung erheische und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung von Verfassungsfragen ungeeignet sei. Somit beabsichtige die Regierung nicht, Sr. Majestät prinzipielle Aenderungen der Verfassung und die damit in Zusammenhang gebrachte Königskrönung vorzuschlagen. Er (der Minister) könne nicht umhin, mit Befriedigung darauf hinzuweisen, daß auch der böhmische Landtag in der seinem Beschlusse vom 9. November vorausgeschickten Erwägung in richtiger patriotischer Einsicht in die allgemeine politische Lage dieselbe Ueberzeugung ausgedrückt habe. Die Regierung habe es nie für zulässig erachtet und halte es auch gegenwärtig nicht für zulässig, sich den mit dem allgemeinen Staatsinteresse und den Grundgesetzen des Staates vereinbarlichen Ansprüchen irgend eines Volksstammes in irgend einem Lande gegenüber ablehnend zu verhalten. Dies gelte auch bezüglich der berechtigten Ansprüche der Deutschen in Böhmen. Daß diesen berechtigten Ansprüchen ganz gleichmäßig, wie den berechtigten Ansprüchen der Böhmen Rechnung getragen werde, sei der Gegenstand fortwährender Fürsorge der Regierung. (Bravo! rechts.) Sofern es sich um die Geltendmachung der Ansprüche der Deutschen im böhmischen Landtag handle, so sei durch das neuerliche Wahlausschreiben allen Kreisen der Bevölkerung hierzu neuerdings Gelegenheit geboten. (Beifall rechts, Unruhe links). Der Abgeordnete von Plener beantragt, über die Beantwortung seiner Interpellation die Debatte zu eröffnen; der Antrag wird aber mit 143 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Das Haus geht darauf zur Tagesordnung über.

2. Hälfte Dezember. In Oesterreich wird der Gedanke einer neuen Partei, „Katholisches Zentrum", von Mitgliedern der deutschkonservativen Abgeordneten angeregt.

18. Dezember. (Oesterreich: Die Interpellation Pleners.) In der Sitzung des Klubs der vereinigten deutschen Linken in Wien erfolgt eine Besprechung der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Plener durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, in welcher die Meinung zum Ausdrucke kommt,

daß durch die Erklärung der Regierung, daß sie nicht die Absicht habe, Aenderungen der Verfassung und die damit in Zusammenhang gebrachte Königskrönung des Kaisers in Antrag zu bringen, die Gefahr bedrohlicher staatsrechtlicher Experimente vorläufig beseitigt ist; die Aeußerung über die Forderungen der Deutschen in Böhmen wurde übereinstimmend als ganz unbefriedigend bezeichnet. Angesichts der bekannten präzisen Forderungen der Deutschen in Böhmen gehe es nicht an, die inhaltslose Formel zu wiederholen, daß die Regierung sich gegenüber den berechtigten Ansprüchen

irgend eines Volksstammes nicht ablehnend verhalte; wenn die Regierung es als einen Gegenstand ihrer fortwährenden Fürsorge bezeichnet, den Ansprüchen der Deutschen in Böhmen gerecht zu werden, so stehe damit die Erklärung vom letzten Freitag im vollen Widerspruche, welche die Fortsetzung der bisherigen Politik ankündigte, die ja jenen Wünschen bisher gar keine Rechnung trug. Die Fürsorge der Regierung müsse, wenn sie ernst gemeint ist, andere Formen annehmen, als solche allgemeinen Worte. In der Erklärung der Regierung liege daher für die Partei kein Grund, die deutschen Ansprüche nicht mit demselben Nachdrucke wie bisher zu verfolgen und bei deren Verfolgung eine Aenderung in der Haltung eintreten zu lassen.

2. Hälfte Dezember. (Böhmen: Verhandlungen betr. Wiedereintritt der Deutschen in den Landtag.) In Böhmen werden von Seiten der Regierung, wie der Alttschechen Verhandlungen angebahnt,

welche darauf hinzielen, den Wiedereintritt der Deutschen in den Landtag herbeizuführen. Die Organe der Alttschechen publizieren eine von einer zahlreich besuchten Versammlung des Ceskyklubs beschlossene Resolution, welche dem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß die deutschen Abgeordneten dem Landtage fernblieben und daß die Eröffnung des neuen Landtages denselben nicht einen zureichenden Grund geboten habe, die gemeinsame Bahn der Verfassung zu betreten. Der Landtag würde die Wünsche und Vorschläge der Deutschen ohne Voreingenommenheit geprüft und unter Wahrung der staatsrechtlichen Verhältnisse und der Landeseinheit die Gleichberechtigung und den Ausgleich unter beiden Volksstämmen angestrebt haben, der für Böhmen nicht minder notwendig sei wie für das gesamte Reich. Gleichzeitig richtet Fürst Schönburg an Schmeykal ein Schreiben, in welchem ersterer dem Führer der Deutschen in Böhmen eröffnet, daß die Regierung gewillt sei, in etwaige Ausgleichsverhandlungen einzugreifen und zu einer Verständigung beizutragen, damit die Deutschen wenigstens wieder in den Landtag eintreten.

Am 28. Dezember gibt die deutsch-böhmische Parteileitung folgendes Kommuniqué aus: „Die Regierung hat neuerdings Vorschläge zur Abhaltung einer Konferenz über die deutsch-böhmischen Angelegenheiten gemacht; das Exekutiv-Komitee hat die Beschickung dieser Konferenz beschlossen und zu diesem Zwecke 5 Vertreter ernannt.“ Die Vertreter sind von deutscher Seite: Hallwich, v. Plener, Scharschmidt, Schlesinger, Schmeykal, von tschechischer Seite: Fürst Lobkowitz, Graf Richard Clam, Graf Friedrich Kinsky, Rieger, Matthusch und Zeithammer. Unter den tschechischen Mitgliedern der Konferenz befindet sich sonach kein Jungtscheche.

III.

Portugal.

2. Hälfte Februar. (Ministerkrisis.) Der Handelsminister Navarro und der Finanzminister Carvalcho reichen ihre Entlassung ein,

der erstere, weil ein Projekt der Bildung einer Vereinigung der Weinproduzenten, das er angeregt, fehlschlägt, der letztere wegen des Widerstandes der großen Handelsfirmen in Porto gegen seine neuen Steuermaßregeln.

Zum Handels- und Arbeitsminister wird Jose Caelho ernannt; das interimistisch vom Minister des Auswärtigen verwaltete Marineministerium wird Bessano Garcia übertragen. Die Verwaltung des Finanzministeriums übernimmt bis auf weiteres der Minister des Auswärtigen de Barros Gomes.

19. Oktober. König Ludwig †.

20. Oktober. König Carlos erläßt eine Proklamation,

in welcher es heißt, die Regierung seines Vaters werde in der Geschichte Portugals als eine Periode des Friedens, der Toleranz, der Freiheit, der moralischen und ökonomischen Entwicklung verzeichnet bleiben. Was ihn selbst anbelange, der er zur Nachfolge seines Vaters berufen sei, so werde er streng die politischen Institutionen des Landes beobachten und sich stets bemühen, die Größe und das Gedeihen Portugals zu fördern, indem er nach dem Beispiele seines Vaters bestrebt sein werde, sich die Liebe des Volkes zu verdienen. Der König verspricht ferner, die römisch-katholische Religion zu schirmen, die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, für die Beobachtung der politischen Verfassung der Nation, sowie der Gesetze des Königreichs zu sorgen und überhaupt auf das allgemeine Wohl der Nation bedacht zu sein. Schließlich erklärt der König, daß die Minister ihre gegenwärtigen Funktionen beibehalten sollen.

(Kolonial-Politik.) S. unter Ostafrika.

IV.

Spanien.

2. Hälfte Januar. (Affäre Benomar.) (Vgl. Geschichtskal. 1888, S. 288). In den Cortes erklärt Minister des Auswärtigen, Armijo, auf Befragen, die Angelegenheit des Grafen Benomar sei dem Staatsrat überwiesen, dessen Bescheid der Kammer seinerzeit mitgeteilt werden würde.

Veranlassung zu Mißhelligkeiten mit Deutschland habe die Angelegenheit nicht gegeben.

1. Hälfte Februar. (Amnestie) aus Anlaß der Feier des Namenstages Königs Alfons XIII. für alle wegen Preßvergehens gefangenen oder in Untersuchung befindlichen Personen, ferner für die gemeinen Soldaten, welche sich an den Aufstandsversuchen der letzten Zeit beteiligt hatten.

2. Hälfte April. (Der erste spanische Katholikenkongreß) wird in Saragossa in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius abgehalten.

21. Mai. (Gibraltar.) Im Senat betont Senator Marcoartu das Recht Spaniens auf den Besitz Gibraltars.

Der Minister des Aeußern, Vega de Armijo, erwidert, kein spanischer Diplomat habe seiner Pflicht vergessen, eine Lösung der Gibraltarfrage zu suchen; aber die Schwierigkeiten seien derartige, daß Spanien sich resignieren müsse.

23. Mai u. ff. (Konflikt in der Kammer.)

Dep. Villaverde macht bei der Beratung des Budgets der Regierung Vorwürfe, daß sie das Budget nicht rechtzeitig vorgelegt, worauf der Arbeitsminister erwidert. Als Villaverde nochmals replizieren will, erklärt Kammerpräsident Martos, die Zeit der Erörterung dieser Frage sei vorüber. Die Konservativen und die Majorität protestieren aufs Heftigste. Als Martos

die Ordnung wieder herstellen will, zerbricht seine Glocke und der nun folgende Tumult zwingt ihn, die Sitzung aufzuheben. Bei der Wiederaufnahme der Sitzung sprechen sowohl Sagasta wie Canovas über notwendige Sparsamkeitsmaßregeln; als man jedoch zur Abstimmung übergehen will, verläßt Martos seinen Präsidentenstuhl. Ein großer Tumult ist die Folge. Beleidigungen fliegen unter den Deputierten hin und her. Hierauf wird gegen Martos die Zensur beantragt, der infolge davon sein Amt niederlegt.

Ministerpräsident Sagasta reist aus Anlaß des Zwischenfalles Martos nach Aranjuez zur Königin, welche ihm wiederholt ihr Vertrauen ausdrückt. Am 24. kehrt er aus Aranjuez nach Madrid zurück und vertagt auf unbestimmte Zeit auf Grund erhaltenen Dekrets die Kammer. Die Minister hatten Sagasta ihre Portefeuilles zur Verfügung gestellt; derselbe lehnte jedoch ab und bezeugte den Ministern sein volles Vertrauen.

1. Hälfte Juni. (Die Cortes) treten zu einer neuen Session zusammen. An Stelle von Martos wird Alonso Martinez mit 237 von 354 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

2. Hälfte Juli. (Graf Benomar) wird wegen Enthüllung von Staatsgeheimnissen in Anklagezustand versetzt.

Bis zum Ausgang des Jahres ist es zu einer Urteilsfällung noch nicht gekommen.

September. (Spanisch-marokkanische Konflikte.) Die Räubereien marokkanischer Riffpiraten an spanischen Schiffen führen wiederholte Konflikte zwischen beiden Regierungen herbei, die erst, nachdem Marokko einige der Räuber ausgeliefert, beigelegt werden.

1. November. (Der Staatshaushalt) für das Finanzjahr 1890/91 schließt mit 803 332 159,65 Peseten Ausgaben und 803 349 277 Peseten Einnahmen, d. h. mit 16 685,35 Peseten Ueberschuß ab.

Die „Frankf. Ztg." schreibt in Bezug auf das Budget: Mit diesen Voranschlägen für 1890/91 wird gleichzeitig der Staatshaushalt für das laufende Jahr, der im Sommer unerledigt blieb und seither durch Königliches Dekret in Kraft gesetzt wurde, im großen und ganzen mit anerkannt. Doch ist es dem Finanzminister gelungen, von neuem 12½ Millionen Ersparnisse zu erzielen. An diesen Ersparnissen partizipieren Krieg und Marine nur mit 159,610 und 480,152 Peseten. Die Geringfügigkeit dieser Zahlen erklärt sich dadurch, daß der Marineminister, dessen Ressort in den letzten Jahren am stärksten beschnitten wurde, wenn anders die spanische Flotte zukünftig noch im stande bleiben soll, den notwendigsten Küsten- und Kolonialdienst zu versehen, weitere Ersparnisse in seinem Ministerium nicht einführen kann, der Kriegsminister aber hat sich zu einer Heeresreduktion im großen bereit erklärt, doch haben er und das Gesamt-Ministerium gleichzeitig beschlossen, die Reduktion nur nach eingeholter Zustimmung aller Parteien der Kortes vorzunehmen. Gegenüber dem laufenden Jahr hat der Finanzminister bei den ordentlichen Einnahmen aus Zöllen, Steuern, Mono-

polen &c. einen Rückgang von nahezu 44 Millionen in Anschlag gebracht. Möglich, daß dies nach dem verhältnismäßig günstigen Ergebnisse der letzten Monate etwas hoch gegriffen ist, und daß sich der mit 16,000 Peseten in Rechnung vorgesehene Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben am Jahresschluß etwas höher stellen wird; aber es darf nicht übersehen werden, daß das sogenannte Balanzieren des vorliegenden Budgets trotz aller angewandten Sparsamkeit nur ein fiktives ist, da in Wirklichkeit rund nahezu 27 Millionen laufende Ausgaben nur durch außerordentliche Einnahmen, die sich aus dem Verkauf von Staatsgütern (14,460,000) und anderen im Besitz des Staates befindlichen Finanzwerten (12,500,000) ergeben. Ferner erwähnt der Staatshaushalt mit keinem Wort der der Bank von Spanien ungedeckt laut Ausweis vom 26. Oktober in laufender Rechnung oder gegen Wechsel schuldigen 248 Millionen; er übergeht ferner mit Stillschweigen, daß ein großer Teil der Einnahmen aus Monopolen, Eisenbahnen &c. bereits vorschußweise von den Pächtern oder Konzessionären in die Staatskassen abgeführt und verbraucht ist, und daß auch verschiedene in früheren Jahren zum Zweck von Hafen-, Straßen-, Eisenbahnbauten, zur Verstärkung der Seemacht u. s. w. aufgenommene Anleihen zu anderen Zwecken verwendet wurden und daß diese Gelder restituiert werden müssen.

2. Hälfte November. (Die spanische Armee.) Bei den Debatten im Kongreß und Senat beklagen wiederholt mehrere Generale, daß die Armee nicht mehr die ihr gebührende Rolle in der Politik spiele, daß die Kabinete nicht mehr von Generalen präsidiert würden und daß Generale nicht mehr zu lebenslänglichen Pairs ernannt würden.

Die „Post" bemerkt hierzu: Es ist nicht uninteressant, daß die spanische Armee 92,000 Mann zählt, worunter 21,000 Offiziere und 250 Generale. Mehrere Tausend Offiziere und 15,000 Sergeanten haben bürgerliche Aemter, die aus dem Budget bezahlt werden.

11. Dezember. Der Marine-Minister Rodriguez Arias, reicht seine Demission ein. Den unmittelbaren Anstoß, bemerkt die „Köln. Ztg.", scheint eine parlamentarische Erörterung gegeben zu haben, in welcher zur Sprache kam, daß die von der spanischen Industrie gelieferten Kanonenboote sich als durchaus unbrauchbar erwiesen. Der Ministerpräsident Sagasta ersuchte Arias, bis zur Umbildung des Kabinets auf seinem Posten zu bleiben.

V.

Großbritannien.

1. Hälfte Januar. (O'Brien.) Der irische Deputierte William O'Brien, von dem Gericht in Carrick-on-Suir mehrerer Vergehen gegen das Zwangsgesetz angeklagt, wird auf dem Wege dorthin von einer großen Menschenmenge begleitet und versucht, bevor die Thüren des Gerichtssales geöffnet werden, in denselben einzutreten, wird jedoch von der Polizei zurückgewiesen.

Zwischen der Menge und der Polizei entsteht so ein heftiger Kampf, in welchem viele Personen durch Bajonettstiche schwer verwundet werden. Etwa 30 Personen werden verhaftet. Als während der nun folgenden Verhandlung im Publikum lauter Lärm entstand, befiehlt der Richter die Räumung des Saales; dies führt eine große Verwirrung herbei, welche der Angeklagte benutzt, um zu entfliehen.

2. Hälfte Januar. (Londoner Gemeinderatswahlen), bei denen die Radikalen von den 118 Stimmen über 70 erhalten; auch eine Dame wird gewählt.

2. Hälfte Januar. (Irisches.) Der Sekretär der Waterforder Sektion der Nationalliga wird in Blackburne verhaftet und nach Tipperary abgeführt. Gegen die nationalistischen Deputierten Carew und Kilbride werden wegen Zuwiderhandelns gegen das irische Zwangsgesetz Haftbefehle erlassen.

2. Hälfte Januar. (Die englische Flotte.) Im Anschluß an Artikel der Admiräle Symonds, Hornby und Lord Alcester verteidigt Lord Beresford im „Nineteenth century" die Forderungen für schnelle Vermehrung der englischen Flotte.

Er vergleicht die maritime Stärke Frankreichs und Englands und kommt dabei zu folgendem Resultat: England hat im Mittelmeer 15 Schlachtschiffe (Frankreich 15), in den heimischen Gewässern 12 Schlachtschiffe (Frankreich 9), im Kanal 9 Schlachtschiffe (Frankreich 6), auf Außenstationen 5 Schlachtschiffe (Frankreich 1); dies ergibt für die europäischen Gewässer bei Frankreich eine Stärke von 30 Schlachtschiffen. Hiervon muß man 1 Schiff abziehen als erst nach einigen Jahren fertiggestellt und 4, weil

von der französischen Regierung als „sans valeur sérieuse" bezeichnet. Hinzu kommen 6 Panzerschiffe zur Küstenverteidigung, welche vielen englischen Schlachtschiffen überlegen sind. Mithin hat Frankreich 30 taugliche Schiffe, obendrein noch 8 gepanzerte Kanonenboote. Von den englischen Schiffen sind in europäischen Gewässern nur die obenerwähnten 36 Schlachtschiffe tauglich, denn 6 weitere sind als nicht effektive bezeichnet und 2 als „altes Eisen" zum Verkauf gestellt. Nach dem englischen Schlachtplan, bei einem eventuellen Seekrieg die feindliche Flotte zu zerstören, muß England mit 36 Schlachtschiffen 30 französische Schlachtschiffe und 8 Kanonenboote angreifen. Frankreich kann als Kontinentalmacht die Vernichtung seiner Flotte aushalten, eine solche wird England für immer niederwerfen. Ein Anschluß an die Allianz der Mittelmächte wird England wenig helfen, da diese nicht geneigt sein werden, England in seinen vitalen Interessen zu schützen.

25. Januar. (O'Brien.) Der Deputierte O'Brien, von neuem dingfest gemacht, wird zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

25. Januar. (Heeresreform.) General Wolseley empfiehlt in einer Versammlung in Birmingham die zweijährige allgemeine militärische Dienstzeit. Seine Auslassungen über die allgemeine Situation werden sehr pessimistisch aufgefaßt.

10. Februar. (Meeting.) Von den Vereinigungen der Radikalen Londons wird ein Meeting im Hydepark abgehalten, dem mehrere tausend Personen beiwohnen, um gegen die Behandlung des Deputierten O'Brien und anderer politischen Gefangenen zu protestieren.

Trotz des herrschenden Schneefalls ist die Zahl der Manifestanten, die aus allen Stadtvierteln mit Musikbanden und Fahnen an der Spitze herbeigeströmt waren, eine große. Die von mehreren Rednern gegen den Generalsekretär für Irland, Balfour, gerichteten Anschuldigungen finden sehr beifällige Aufnahme. Es werden mehrere Resolutionen einstimmig angenommen, in welchen gegen Balfour und gegen die brutale Politik der Regierung in Irland Protest erhoben und verlangt wird, daß die Führer der liberalen Partei energisch gegen das unmenschliche Verfahren der Regierung vorgingen. Das Meeting verläuft ohne Ruhestörung. Eine beträchtliche Polizeimacht überwacht die Demonstration.

14. Februar—März. (Prozeß Parnell.) In der Sitzung der Parnell-Kommission (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 309 ff.) kommt der erste Teil des Parnell-Prozesses, welcher die Landliga als verbrecherische Verbindung darstellt, zum Abschlusse, und es beginnt der zweite Teil, welcher sich um die Echtheit der von der „Times" veröffentlichten Briefe Parnells dreht. Der Sachwalter der „Times", Soames, deponiert über die bekannten Parnellbriefe der „Times".

Danach gingen diese Briefe der „Times" von dem Sekretär der irischen unionistischen Gesellschaft „Loyal and patriotic Union", Houston, zu; Houston aber empfing dieselben von einem gewissen Pigott, ehemaligen Redakteur der irischen Zeitung „Shamrock." Die Briefe wurden Houston von der „Times" mit 2622 Pfd. Sterl. bezahlt; von der „Times" wurden außerdem

noch etwa 2000 Pfd. für gewisse Geheimpolizisten aufgewendet, die im Interesse des entstandenen Prozesses nach Amerika gesendet wurden. Die Briefe wurden vor ihrer Veröffentlichung einem Handschrifts-Sachverständigen vorgelegt. Soames sprach seine Ansicht über den Schreiber der Briefe dahin aus, daß der Text derselben von der Handschrift des früheren Sekretärs Parnells und jetzigen Parlamentsdeputierten Campbell herrühre. Anlangend den bekannten, mit der Ueberschrift „Parnelissm and crime“ versehenen Artikel, so sei derselbe von dem Journalisten Flamigan, dem Sohne eines irischen Richters, verfaßt.

In der Sitzung am 19. wird Houston vernommen und erklärt,

Pigott habe die Parnellbriefe an ihn von Paris aus gesandt; derselbe glaubt, Pigott habe die Briefe von in Paris lebenden Irländern extremster Richtung bekommen, aber absichtlich nicht weiter über den Ursprung derselben gefragt. Von dem Advokaten Parnells befragt, gibt Houston zu, er habe alle von Pigott erhaltenen Briefe und Telegramme vernichtet, sobald er erfahren, daß er als Zeuge vor der Kommission werde erscheinen müssen. Houston gibt auch zu, zu wissen, daß Pigott gewisse kompromittierende Briefe an den Sachwalter Parnell's geschrieben habe.

Am 21. findet die Vernehmung Pigotts statt.

Pigott stellt auf das Bestimmteste in Abrede, die bekonnten Parnellbriefe gefälscht zu haben. Er habe dieselben teilweise von einem fenischen Conclave in Paris unter den feierlichsten Verschwiegenheits-Eiden, teilweise von einem gewissen Brown in Cork gekauft. Pigott deponiert sodann über die Unterredungen, die er kurz vor Eröffnung der jetzigen Untersuchung mit Labouchère, Parnell und Lewis, dem Sachwalter Parnells gehabt habe. Alle drei hätten ihn teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen dazu zu bestimmen gesucht, daß er die Fälschung der Briefe zugestehe, Labouchère habe ihm dafür 1000 Pfund Sterling angeboten. Bei den hieranf von Russel, Parnells Anwalt, an Pigott gerichteten Fragen behauptet letzterer, er könne sich nicht erinnern, kurz vor der Veröffentlichung der Parnellbriefe einen Brief an den Erzbischof Walch geschrieben zu haben, worin er behufs Zurückweisung eines gegen Parnell bevorstehenden Angriffs seine Hilfe angeboten habe. Russel verliest darauf den betreffenden Brief.

Am folgenden Tage findet die Entlarvung des Zeugen Pigott statt.

Pigott muß zugeben, Walch davon unterrichtet zu haben, daß er die Parnellbriefe für gefälscht halte. Ferner wird konstatiert, daß Pigott dem damaligen Staatssekretär Forster und auch dem Fenier Egan seine Dienste angeboten und von denselben Geld erbeten hat. Russel, Parnells Anwalt, beweist, daß Pigott gerade dieselben Buchstabierungsfehler machte, welche in den Parnellbriefen vorkommen.

Am 26. erscheint Pigott in der Kommission nicht. Auf Antrag des Anwalts Parnells, Russel, erläßt der Präsident deshalb einen Verhaftungsbefehl und vertagt die Sitzung auf eine Stunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Staatsanwalt mit, daß er einen Brief von Pigott erhalten, in welchem dieser gesteht, sämtliche „Parnellbriefe“ gefälscht zu haben. Russel überrascht nun die Zuhörerschaft mit der Mitteilung, daß Pigott am Sonnabend Abend zu Labouchère gekommen und dort vor Augustus Sala eine Beichte abgelegt, Pigott habe

auch einen Brief unterschrieben, den Russel verlesen zu dürfen bittet. Der Generalanwalt erhebt Einsprache. Russel ruft leidenschaftlich: „Ich bitte feierlich im Namen der Gerechtigkeit sprechen zu dürfen. Es handelt sich darum, zu zeigen, warum Pigott verschwunden ist, obwohl die Regierung drei Detektives zu seiner Ueberwachung aufstellte.“ Als die Richter zögern, ruft Russel mit größtem Pathos: „Euer Lordschaften haben darüber zu wachen, daß die Gerechtigkeit freien Lauf habe. Es ist Gefahr im Verzuge, wenn ich nicht sprechen darf, daß die wahrhaft Schuldigen entrinnen. Es handelt sich darum, den Zusammenhang zwischen Pigotts Fälschung und der „Times“ und zwischen der „Times“ und den Ministern Ihrer Majestät der Königin und damit die Verschwörung aufzudecken, die zu Parnells Verderben ins Werk gesetzt ist.“ Nach diesen Worten Russels bemächtigt sich unbeschreibliche Erregung aller Anwesenden. Die Richter gestatten Russel das Wort, und dieser beschuldigt nun die „Times“ und Houston offen, Pigott fortgeschafft zu haben, um die Bloßstellung seiner Auftraggeber zu verhindern. Hierauf folgt ein aufregendes Kreuzverhör Houstons, des Anwalts Soames und der drei Detektives. Mit der Bekanntgabe, daß Pigott wegen Meineids und Fälschung verfolgt werden wird, schließt die Sitzung.

Mit Bezug auf diesen Ausgang bemerkt die „Times“ am 28. Februar in einem Leitartikel:

„Es ist unser Wunsch wie auch unsere Pflicht, jenem Gefühle aufrichtigen Bedauerns über die Veröffentlichnng der angeblich von Parnell geschriebenen Briefe, wie dies auch der Generalanwalt bereits gethan hat, Ausdruck zu geben. Parnells eidlich abgegebene Erklärung, daß die ihm untergeschobenen Briefe Fälschungen seien, nehmen wir als in jeder Hinsicht wahr an. Dieser Ausdruck des Bedauerns umfaßt auch die Egan, Davitt und O'Kelly fälschlich zugeschriebenen Briefe. Es ist jetzt klar, Pigott war eines krassen, schändlichen Betruges schuldig, als er die Schriftstücke vorlegte, welche in unsere Hände gelangten. Wenn, wie es heißt, eine Verschwörung unter Pigott und Houston bestand, so waren wir die Opfer derselben, nicht Teilnehmer daran. Was wir thaten, geschah nur im öffentlichen Interesse.“

Gleichzeitig erklärt die „Times“ jedoch, daß die Zurücknahme der gefälschten Briefe den Fortgang der Untersuchung vor dem Parnellausschusse nicht verhindere.

Dieser Abschnitt der Parnellkommissionsarbeit findet seinen Abschluß, als am 2. März in London eine Depesche aus Madrid eintrifft, Pigott habe sich in dem Augenblick, wo er verhaftet werden sollte, in einem dortigen Hotel erschossen.

21. Februar. (Thronrede.) Das Parlament wird von der Königin durch eine Thronrede eröffnet.

Diese bezeichnet die Beziehungen Englands zu den Mächten als herzliche. Die vor der letzten Vertagung des Parlaments beendeten Operationen in Egypten hätten den Zweck, zu dem sie unternommen worden, erreicht; es sei kein Grund zur Befürchtung einer Widerholung der Unruhen in der Nähe von Suakin vorhanden. Obgleich die Verhandlungen mit Tibet be- Sikkims ein günstiges Resultat noch nicht gehabt hätten, sei doch zu hoffen, daß keine neuen militärischen Operationen erforderlich werden würden. Die Königin habe eingewilligt, an der Konferenz in Berlin mit Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Samoa-Angelegenheiten teilzunehmen, um

das auf der Konferenz in Washington begonnene Werk fortzusetzen. Die unaufhörlichen Ausgaben, welche von den anderen europäischen Nationen für Kriegsrüstungen gemacht seien, hätten die Vermehrung der bisher zum Schutze der Küsten und des Handels getroffenen Vorsichtsmaßregeln notwendig gemacht. Obgleich die anderen Mächte, welche über ungeheure Streitkräfte verfügen, gegenwärtig ausnahmslos England freundlich gesinnt seien, habe die Königin doch kein Recht anzunehmen, daß dieser Zustand keiner Möglichkeit der Wandlung unterworfen sei.

21. Februar. (Oberhaus: Rede Salisburys.) Bei der Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse erklärt der Premier Marquis von Salisbury,

die Thronrede erwähne über Sansibar nichts, weil seit dem Schlusse des Parlaments dort nichts Erwähnenswertes vorgefallen sei. Die Blokade sei, soweit ihm bekannt, erfolgreich; es seien nicht nur einige Sklaven weggenommen worden, der Erfolg der Blokade sei auch dadurch erwiesen, daß nur wenige Sklavenhändler sich auf das Meer wagten. England habe jüngst vom Sultan von Sansibar die Ermächtigung für die Admirale beider Flotten erhalten, in den Territorial-Gewässern von Pemba und Sansibar das sonst dem Sultan zustehende Recht, arabische Sklavenschiffe, die sich des verbotenen Handels schuldig machten, zu durchsuchen und wegzunehmen. Der Kampf mit den Sklavenhändlern werde ein langer und schwieriger sein, da die Araber, die von diesem Handel lebten, alarmiert seien und ihr Möglichstes thäten, um die Unterdrückung desselben zu verhindern. Was die Samoa-Angelegenheit angehe, so hoffe er, den Schriftwechsel alsbald vorlegen zu können; es sei besser, die Debatte über diesen Gegenstand bis nach erfolgter Vorlage des Schriftwechsels zu verschieben. Die Konferenz in Washington sei nicht abgebrochen, sondern nur infolge von Meinungsverschiedenheiten verlegt worden und werde jetzt wieder aufgenommen werden. Eine Schwierigkeit sei wirklich vorhanden: Die einheimische Regierung daselbst könne allein nicht bestehen; das Bestreben, sie durch eine Art dreifaches Abkommen unter drei gleich starken Mächten zu stützen, sei fehlgeschlagen, da drei gleich starke Mächte selten übereinstimmten. Der Versuch, die Anforderungen der öffentlichen Ordnung mit den von den drei Mächten besessenen verschiedenen Rechten in Einklang zu bringen, habe noch keine Lösung gefunden, die alle Mächte befriedige. Er hoffe, es werde eine Lösung gefunden werden. Unter allen Umständen sei es eine Sache, bei welcher England die Wiederherstellung des Friedens und des Handels im Auge habe. Ein weiteres Ziel habe England nicht. Die Gerüchte, England habe die Absicht, einen Teil oder die gesamten Inseln Samoas wegzunehmen, seien thöricht.

22. Februar. (Unterhaus: Behandlung politischer Gefangener und Auswärtige Politik.) Im Unterhause erhebt gelegentlich der Adreßdebatte Parnell Beschwerde darüber, daß der Deputierte Carew bei seiner Einlieferung in das Gefängnis der bisher von ihm getragenen Kleider beraubt worden sei.

Der Generalsekretär für Irland, Balfour, erwidert, man könne unter Strafgefangenen keinen Unterschied machen, seiner Ansicht nach seien die für die Gefängnisse bestehenden Anordnungen bei allen Gefangenen ohne Unterschied zur Anwendung zu bringen, soweit nicht der Arzt eine Milderung derselben für geboten halte.

Bei der Adreßdebatte erinnert Unterstaatssekretär Gorst dann an die Erklärungen des Unterstaatssekretärs Fergusson in der vorigen Session, daß die Regierung Verpflichtungen zu einer militärischen Aktion außer den dem Parlamente bereits bekannten nicht eingegangen ist.

Kein Gegenstand bilde mehr die Sorge der Regierung als die Erhaltung des Friedens in allen Teilen des Reichs. Seit 25 Jahren seien aber die Ausgaben für das Heer und die Flotte so beschränkt worden, daß man damit auf einen Punkt angelangt sei, der bedenklich erscheine. Die Vermehrung der Verteidigungsmittel sei notwendig, um auf eine mögliche Kriegsgefahr vorbereitet zu sein. Hinsichtlich Suakims und der Häfen des Roten Meeres befolge die Regierung die Politik ihrer Vorgängerin, nämlich die egyptische Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung im eigentlichen Egypten und in den Häfen des Roten Meeres zu unterstützen. Hinsichtlich Tibets sei England nicht der Angreifer gewesen, sondern habe den Einfall der Tibetaner zurückgewiesen. Die Unterhandlungen, welche gegenwärtig stattfänden, würden auch von seiten Chinas in der loyalsten Weise geführt. Der Zwischenfall von Sikkim habe die Freundschaft zwischen England und China befestigt.

7. März. (Marinevorlage.) Im Unterhause wird die Marinevorlage eingebracht.

Der erste Lord der Admiralität, Lord Hamilton, schlägt den Bau von 70 neuen Kriegsschiffen vor, deren Fertigstellung innerhalb 4½ Jahren erfolgen soll, die Kosten dieser Bauten werden von ihm auf 21½ Millionen Pfund Sterling veranschlagt. Hamilton erklärt, die 70 neuen Kriegsschiffe sollten aus 8 Schlachtschiffen erster, 2 Schlachtschiffen zweiter, 9 Kreuzern erster Klasse und 33 kleineren Kreuzern und 18 Kanonenbooten für Torpedos bestehen. Die Hälfte der neuen Schiffe sollte auf Regierungswerften, die andere Hälfte auf Privatwerften gebaut werden. Der Bau sämtlicher Schiffe solle in 4½ Jahren vollendet sein. Das Programm müsse als ein Ganzes angenommen oder verworfen werden. Der Kanzler der Schatzkammer, Goschen, erklärt, die Regierung beabsichtige die Kosten nicht durch Anleihe, sondern durch Steuern aufzubringen. Die Steuerzahler würden während der nächsten vier Jahre für Schiffbau per Jahr 2 Millionen extra und während der darauf folgenden drei Jahre 1,400,000 per Jahr extra zu zahlen haben werden. Die Debatte wird vertagt.

12. März. (Die Samoafrage.) Im Unterhaus kommt die Samoafrage zur Sprache.

Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, die deutsche Regierung habe seit den jüngsten Vorgängen in Samoa ihren Konsul von dort abberufen. Die Substituierung der deutschen Flagge austatt der englischen auf einem dortigen Gebäude beziehe sich wahrscheinlich auf ein Haus, dessen Eigentumsrecht streitig und der Gegenstand von Erörterungen sei. Hinsichtlich der gewaltsamen Ueberführung britischer Unterthanen von dem Schiffe „Richmond“ auf das deutsche Kriegsschiff „Adler“ (angeblich eines Zeichners, der für ein illustriertes Blatt Skizzen aufnahm) habe die englische Regierung um Aufklärung gebeten und seitens Deutschlands die Antwort erhalten, daß die deutschen Zivil- und Militärbehörden auf Samoa angewiesen seien, die in Samoa ansässigen Ausländer nicht dem Kriegsrechte zu unterwerfen und von

der Durchsuchung fremder Schiffe nach Kriegskontrebande abzusehen. Der Schriftwechsel werde in wenigen Tagen dem Hause zugehen.

13. März. (Protestausschuß.) Ein irisch-nationaler Protestausschuß, der sich kürzlich gebildet, hält in London eine große Versammlung ab.

Die gefaßten Beschlüsse verurteilen die Rechtspflege in Irland und mißbilligen nachdrücklich das Verhalten der Regierung und des Generalanwalts in dem Prozeß „Times" gegen Parnell. Abends wird in der St. James Hall eine Versammlung abgehalten, um dem nationalen Proteste gegen die Behandlung O'Briens und anderer irischer Volksvertreter Ausdruck zu geben. Morley erklärt, er sei der Träger einer Botschaft Gladstones, des Inhalts, daß die Opposition beabsichtige, nächsten Montag im Unterhause das Verhalten des Generalanwalts in dem Parnell-Prozeß zu erörtern. Hiernach spricht Parnell. Die Anklagen der „Times", sagt er, würde er vor dem Ausschusse und im Unterhause beantworten. Warum habe die Regierung nicht den Mut gehabt, ihn auf die Anklagebank zu bringen, anstatt sich hinter die „Times" zu stecken und dieselbe heimlich zu unterstützen? Schließlich wird einstimmig ein Beschluß angenommen, welcher empfiehlt, die Bewegung im Sinne der oben erwähnten Beschlüsse zu organisieren und fortzusetzen, bis das Ministerium gezwungen worden sei, das Parlament aufzulösen und an das Volk zu appellieren.

15. März. (Wahlniederlage.) Die Regierung erleidet eine schwere Wahlniederlage in Kennington (London).

Den bisher konservativen Sitz erobern die Liberalen mit großer Majorität. Selbst der „Standard" nennt es einen niederschmetternden Verlust.

18. März. (Unterhaus: Auswärtige Politik.) Der erste Lord der Admiralität, Lord Hamilton, teilt dem Hause mit,

England habe das Protektorat über elf von den dem Cook- bezw. Hervey-Archipel angehörigen Inseln übernommen. — Unterstaatssekretär Fergusson erklärt auf eine bezügliche Anfrage, es gebe keinen Grundsatz des internationalen Rechts, auf Grund dessen von der deutschen Regierung eine Entschädigung für die Verluste britischer Indier auf Sansibar gefordert werden könne. Deutschland und Italien hätten in den jüngst mit fremden Mächten geschlossenen Verträgen erklärt, daß sie hinsichtlich dieser Mächte die Grundsätze der Pariser Deklaration über die maritimen Rechte der Neutralen in Kriegszeiten acceptierten.

21. März. (Unterhaus: Finanzen.) Die erste Lesung der Bill wegen Einlösung der noch nicht konvertierten 3 %igen Konsols am 6. Juli c. wird angenommen. Der Gesamtbetrag ist 41 Mill. Pfd., aber in den Händen des Publikums befinden sich nur 29 Mill. Pfd. Die Einlösung erfolgt mittels neu zu kreierender 2¾ %iger Konsols oder durch Ausgabe von Wechseln des Schatzamts.

27. März. (Unterhaus: Kolonialpolitik; Sklavenhandel.) Dep. Sydney Buxton bringt eine Resolution ein zu Gunsten der Berufung einer Konferenz der Mächte nach London

13*

behufs Ergreifung wirksamer Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels.

Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, die Regierung sei unablässig bemüht, den Sklavenhandel mit Deutschlands Unterstützung in Ostafrika zu beseitigen; an der dortigen Küste sei der Sklavenhandel zur See seit Monaten unterdrückt. Es sei nicht der geringste Grund, zu glauben, daß das Verhalten Deutschlands in Ostafrika zur Vermehrung des Sklavenhandels führe. Der Marquis von Salisbury habe die belgische Regierung im September v. J. aufgefordert, die Mächte zur Beschickung einer solchen Konferenz zu veranlassen. Belgien habe den Vorschlag angenommen, die Vorgänge in Ostafrika hätten jedoch die Unterhandlungen unterbrochen, die Frage sei deshalb vertagt worden. Die Regierung sei übrigens bereit, den Antrag Buxtons anzunehmen, falls Buxton denselben dahin abändere, daß die Regierung bei den Mächten anfragen möge, ob sie geneigt seien, die in Aussicht genommene Konferenz zu beschicken. Schließlich wird der Antrag mit dieser Abänderung angenommen.

27. März. (Indien: Budget.) Der Finanzminister von Britisch-Indien legt das Budget vor.

Nach demselben beläuft sich das Defizit des vergangenen Jahres auf 2 Millionen Pfund Sterling. Bezüglich des Silbers bemerkt der Minister, es könne sich nur um die Alternative handeln, entweder dauerndes Fortschreiten in der Richtung der Silberdemonetisierung und Ersatz desselben durch Gold, oder Rückkehr zum alten bimetallistischen System. Ein Vorgehen der Vereinigten Staaten und der Staaten des europäischen Kontinents könne jeden Augenblick eine Krise herbeiführen, eine Lösung der Währungsfrage sei ohne eine internationale Vereinbarung nicht möglich.

31. März. (Staatseinnahmen.) Die Gesamt-Einnahmen für das am 30. März abgelaufene Finanzjahr betragen 88,472,812 Pfd. Sterl. gegen 89,802,254 Pfd. Sterl. im vorhergehenden Jahre. Die Verminderung der Einnahmen ist eine Folge der Herabsetzung der Einkommensteuer, deren Erträgnis um 1,740,000 Pfd. Sterl. geringer ist, als im vergangenen Jahre.

1. April. (Vermehrung der Flotte.) Das Unterhaus lehnt mit 256 gegen 85 Stimmen den Unterantrag Cremers ab, in welchem gesagt wird, daß angesichts der friedlichen Lage eine Vermehrung unzweckmäßig sei, und nimmt sodann den Antrag der Regierung an, wonach diese zur Vermehrung der Flotte ermächtigt wird.

Anfang April. (Graf Morley) wird von der Opposition zum Vizepräsidenten des Oberhauses gewählt. Derselbe siegt mit 95 Stimmen gegen die 77 des Lord Balfour of Burleigh, dessen Wahl Premierminister Lord Salisbury beantragt hatte.

9. April. (Clark) bringt im Unterhause eine Resolution ein,

in welcher die Errichtung eines schottischen nationalen Parlaments zur Verwaltung und Kontrolle der schottischen Angelegenheiten für wünschens-

wert erklärt wird. Der Generalsekretär für Irland, Balfour, bekämpft den Antrag im Namen der Regierung. Der Antrag Clarks wird schließlich mit 200 gegen 79 St. abgelehnt.

30. April. (Fiskalsystem in Indien.) Das Unterhaus nimmt mit 113 gegen 103 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag des Deputierten Samuel Smith an, welcher sich gegen das jetzige Fiskalsystem in Indien, betreffend den Vertrieb geistiger Getränke und Opiums wendet.

2. Hälfte April—Mai. (Die Parnellkommission) nimmt am 23. in London ihre Sitzungen mit dem Verhör Parnells wieder auf.

Unter seinem Eide leugnet er, jemals irgend einer geheimen irischen oder amerikanischen Gesellschaft angehört und mit den Feniern irgend eine direkte oder indirekte Verbindung unterhalten zu haben. Das Mitleid mit den irischen Pächtern allein habe ihn veranlaßt, sich der Politik zu widmen und die gegenwärtige Agrarbewegung hervorzurufen und zu organisieren. Er habe nur konstitutionelle Mittel für seine Zwecke gebraucht und nie den ihm zugeschriebenen Ausspruch über die Zerhauung des letzten Gliedes, welches Irland an England fessele, gemacht.

Am 3. Mai wird er einem scharfen Kreuzverhör unterzogen, in welchem er zugestehen muß,

daß er im Unterhause im Jahre 1881 während der Beratung über Forsters Vorlage zur einstweiligen Aufhebung der Habeas-corpus-Akte in Irland eine wissentlich falsche Behauptung gemacht habe, indem er sagte, daß geheime Gesellschaften in Irland nicht mehr beständen. Parnell sagt, er habe das Haus täuschen wollen, um die Vorlage zu vereiteln; er hätte damals sehr wohl gewußt, daß die meisten agrarischen Ausschreitungen den Geheimbunden zuzuschreiben seien, die damals allenthalben in Irland bestanden hätten.

Dieses Geständnis verursacht großes Aufsehen im Gerichtssale und im Zuhörerraum wird laut gezischt.

1. Hälfte Mai. (Die Einführung der Prügelstrafe) wird vom Parlament genehmigt für Einbrecher, welche bewaffnet ihrem unrechtmäßigen Geschäft obliegen, sowie für Sittlichkeitsverbrechen.

14. Mai. (Die Kirche in Wales.) Das Unterhaus lehnt nach vierstündiger Debatte den von der Regierung bekämpften Antrag Dillwyns, betreffend die Entstaatlichung der Kirche in Wales, mit 284 gegen 231 Stimmen ab.

18. Mai. (Abschaffung des Oberhauses.) Das Unterhaus lehnt den Antrag Labouchères auf Abschaffung des Oberhauses mit 201 gegen 160 Stimmen ab.

20. Mai. (Flottenvermehrung.) Das Unterhaus nimmt den Gesetzentwurf über die Flottenvermehrung in dritter Lesung mit 183 gegen 101 Stimmen an.

28. Mai. (Salisbury über Ostafrika.) Die Vorgänge

in Ostafrika werden im Oberhause von verschiedenen Rednern berührt. Lord Salisbury erklärt, auf deren Anfragen erst eingehen zu wollen, wenn die bezügliche Korrespondenz dem Parlamente mitgeteilt sein würde. Im übrigen bemerkt der Premier hinsichtlich der Gefahren für die Missionare:

Diese Frage stehe in keiner Beziehung zu dem ursprünglichen Landerwerb seitens Deutschlands und zu der Blokade. Als die deutsche Gesellschaft von dem Gebiete an der Küste Besitz ergriffen habe, habe sie ohne Zweifel große Fehler begangen, doch habe England mit dem kolonisatorischen Vorgehen nichts zu thun und sei in keiner Weise für diese Fehler verantwortlich. Die deutsche Regierung habe erklärt, daß in Hinblick auf ihre militärische Ehre, ihre Kolonialinteressen und ihr erlangtes Ansehen es für Deutschland als Nation wesentlich sei, die Oberhoheit an den Punkten, wo sie verloren gegangen, wiederherzustellen. Die militärischen Operationen verursachen natürlich eine starke Bewegung überall an den angrenzenden Gebieten. Unglücklicherweise seien auch die Missionsdistrikte davon betroffen. Es sei mehr als zweifelhaft, ob die Missionare den richtigen Weg eingeschlagen haben, als sie alle Warnungen ignorierten und glaubten, auf Grund ihrer höheren Pflichten auf ihren Posten ausharren zu müssen. Während die Missionare sich weigerten, angesichts der großen Gefahr ihre Distrikte zu verlassen, hätten für sie ihre Freunde den Schutz der englischen Behörden angerufen. Er glaube nicht, daß es Christenpflicht sei, unnötig in Gefahr zu bleiben, oder durch die Vernunft gebotene Vorsichtsmaßregeln zu unterlassen. Er sei nicht der Ansicht, daß die Missionare sehr weise und dadurch in höherem Grade christlich gehandelt haben. Die englische Regierung könne weder eine Armee, noch eine Flotte aufbieten, um die Operationen des Hauptmanns Wißmann aufzuhalten. Es sei lächerlich, zu behaupten, daß man die Diplomatie in Bewegung setzen solle. Angesichts der Vorstellungen des Bischofs von London und des Erzbischofs von Canterbury werde er mit der deutschen Regierung in Verhandlung treten. Indes sei es der einzige richtige Weg für die Missionare, ohne Verzug sich aus dem Bereich der militärischen Operationen zurückzuziehen, um so den Gefahren zu entgehen, welche mit der Beendigung der Operationen aufhören würden. Damit schließt die Erörterung.

31. Mai. (Schottische Lokalverwaltung.) Das Unterhaus nimmt nach viertägiger Debatte die Bill über die schottische Lokalverwaltung an, nachdem vorher ein Antrag der Opposition, dieselbe einem Ausschuß aus allen Deputierten, verstärkt durch 30 andere Deputierte des Parlaments, zu überweisen, abgelehnt worden war.

4. Juni. (Doppelwährung.) Im Unterhause beantragt Chaplin einen Beschluß zu Gunsten einer Konferenz zur Beratung der Frage wegen Einführung der Doppelwährung mittels eines internationalen Abkommens.

Maclean stellt einen Unterantrag, besagend, der Bericht der Währungs-Kommission berechtige die Regierung nicht zu einer Aktion in dieser Frage. Der erste Lord des Schatzes, Smith, weist auf die vor einigen Tagen von Lord Salisbury und dem Kanzler der Schatzkammer, Goschen, dargelegte Haltung der Regierung hin und betont, die Regierung dürfe nicht das Vertrauen der Kaufmannschaft durch Einmischung in die Währung erschüttern. Derartige Veränderungen müßten vor allem im allgemeinen angenommen

und von der Kaufmannschaft als erforderlich angesehen werden, ehe die Regierung Schritte thun könne.

1. Hälfte Juni. (Unruhen in Irland.) Bei der Eintreibung der Entschädigungsleistungen von irischen Pächtern in dem Orte Rocoles bei Kanturk kommt es zu langen und hitzigen Kämpfen zwischen den in ihren Häusern verbarrikadierten Pächtern und den Gerichtsvollstreckern. Von letzteren werden zehn mit heißem Wasser verbrüht und verwundet fortgeschafft; zwei Pächter werden zum Tode verwundet.

25. Juni. (Grundbesitzbill.) Das Oberhaus nimmt die dritte Lesung der von der Regierung eingebrachten Bill betreffend die Erleichterung der Uebertragung von Grundbesitz mit 113 gegen 104 Stimmen an.

28. Juni. (Oberhaus: Rede Salisburys über die Stellung zur Pforte.) Der Premierminister Lord Salisbury erklärt,

es sei unzweifelhaft, daß die Pforte Verpflichtungen gegen England und andere Mächte hinsichtlich Armeniens eingegangen sei, er könne aber nicht zugeben, daß England für die Erfüllung des Versprechens der Pforte verantwortlich gemacht werde, die englische Regierung könne solche Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Der Einfluß Englands in der Türkei sei vor 1877 groß gewesen, weil die Türkei für die in der Krim geleisteten Dienste dankbar war, da aber im Kriege 1877 die Türkei von England nicht geschützt wurde, habe England daher jetzt keinen größeren Einfluß, als andere Mächte. Salisbury erkennt im weiteren Verlauf seiner Rede die Pflicht Englands an, überall in seiner Machtsphäre die Verhältnisse der Christen und anderer Mitmenschen zu verbessern. Er glaube, daß die Berichte über die Zustände in Armenien übertrieben seien. Die Pforte stelle die erwähnten Vorgänge in Abrede, könne aber nicht leugnen, daß in jenen Gebieten große Gesetzlosigkeit herrsche und dort Einfälle seitens der Gebirgsbevölkerung vorkämen. Der Pforte könnte der Vorwurf gemacht werden, daß sie keine wirksameren Mittel zur Verhütung jener Gewaltthaten in Anwendung bringe; indes sei zu bedenken, daß die Türkei schwach und arm sei. Der Premier sagt die Vorlegung von Aktenstücken zu, welche das Bestehen einer großen Gesetzlosigkeit in Armenien, aber nicht eine Mitschuld der türkischen Regierung an den Vorgängen beweisen. Ein großer Uebelstand liege in dem Rassen- und Religionshasse, und empfehle es sich, die Beseitigung jenes Hasses der stillen Aktion der Zeit zu überlassen.

25. Juli. (Dotationsfrage im Unterhaus.) Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung der ältesten Tochter des Prinzen von Wales wird über die Apanagenfrage mit Bezug auf die Enkel der Königin beraten.

Die mit der Vorberatung der Dotationsfrage betraute Kommission des englischen Unterhauses hatte gegen die Stimmen mehrerer Liberalen, die jedwede Dotation oder Erhöhung abgelehnt hatten, beschlossen, die Apanage des Prinzen von Wales um 36,000 Pfd. Sterl. jährlich zu erhöhen, anstatt die Kinder desselben besonders zu dotieren. Dagegen sollte der Königin das

Recht verbleiben, für andere Enkelkinder vom Parlamente Apanagen zu verlangen.

Im Unterhause bringt bei der Beratung der rad. Abg. Labouchère einen Unterantrag ein, welcher besagt, daß die zur Verfügung der Königin und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie stehenden Gelder ohne weitere Anforderungen an die Steuerzahler ausreichend seien. Gladstone tritt ihm entgegen.

Im weiteren Verlaufe der Erörterung ergehen sich verschiedene Radikale, zumeist Vertreter der Arbeiter, in mißachtenden Ausdrücken über die Königin und den Thronfolger. Doch wird der Kommissionsantrag angenommen.

30. Juli. (Rede Churchills.) In einer in Birmingham abgehaltenen konservativen Versammlung spricht sich Lord Churchill sowohl in Bezug auf die Politik des Kabinets Salisbury in Egypten, wie auch den Irländern gegenüber in ziemlich scharfen Gegensatz gesetzt zu der jetzigen konservativen Regierung.

Lord Churchill erörtert die Eventualität eines etwa zwischen Rußland und Oesterreich entstehenden Krieges und äußert dabei, England müsse im Hinblick auf die Möglichkeit eines sich daraus entwickelnden allgemeinen Krieges alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, soweit sie für die Interessen Englands nicht durchaus wesentlich seien, auf das möglichst geringste Maß einschränken. Egypten habe England die Freundschaft Frankreichs und der Türkei gekostet, beide Mächte würden wichtige Konzessionen machen, sobald sie die Wahrscheinlichkeit sähen, daß England in einem angemessenen Zeitraume Egypten räume. Bleibe aber England in Egypten, so werde es im Falle eines europäischen Krieges seine Okkupationsarmee und die Mittelmeerflotte vervierfachen müssen. Lord Churchill spricht sich ferner gegen die Einkerkerung der irischen Deputierten und für die Politik der Versöhnung aus, besonders in der Richtung, daß eine Dezentralisierung und die Herstellung einer lokalen Selbstverwaltung eintrete.

12. August. (Oberhaus: Egyptische Politik.) Im Oberhaus kommt die egyptische Politik Englands zur Sprache. Lord Carnarvon befürwortet ein Verbleiben Englands in Egypten und wünscht, daß England Egypten so verwalte, wie Ostindien verwaltet werde. Lord Salisbury erwidert:

Die Aufgabe, welche das Ministerium gefunden, als es die Regierung angetreten, sei eine sehr schwierige gewesen. Das Ministerium habe nicht erwartet, Egypten in kurzer Zeit zu dem hohen Grade der Wohlfahrt europäischer Länder bringen zu können, aber Dank der staatsmännischen Leitung durch die englischen Beamten des Khedive sei ein anhaltender Fortschritt gemacht, der Egypten den Frieden und die Mittel zu erhöhter Wohlfahrt und zur Erweiterung seines Industrie- und Handels-Gebietes bringe. Egypten habe unter der zeitweiligen Vormundschaft Englands viele wirkliche Fortschritte gemacht. Die finanziellen Lasten Egyptens seien allerdings schwerer, als wünschenswert erscheine, weil die Hälfte der Einkünfte für die Zinsen auf die Staatsschuld verausgabt würde. Was die künftigen Beziehungen Englands zu Egypten anbelange, so habe die Regierung wiederholt erklärt, was seiner Ansicht nach eine Verpflichtung Englands gegen Egypten sei. Die Regierung sei von ihrer, vor vier Jahren aufgestellten Politik in Egypten nicht um Haaresbreite abgewichen. Er halte es für unnötig, die Verpflichtungen zu wiederholen, deren Erfüllung England, bevor es seine Vormund-

schaft über Egypten zurückziehe, durch die Ehre auferlegt werde; aber das Ansinnen Lord Carnarvons, daß England sich aus einem Vormund in den Eigentümer Egyptens verwandle, daß es seinen Aufenthalt dort permanent mache, und daß es seine Herrschaft in Egypten für diejenige eines Eroberers erkläre, bezeuge eine ungenügende Achtung vor der Heiligkeit der eingegangenen Verpflichtungen, die zu erfüllen England verbunden sei. Bei einer solchen Frage könne die Regierung nicht untersuchen, welches das zweckmäßigste oder vorteilhafteste Verfahren sei, sondern sie müsse das Verfahren untersuchen, zu dem sie durch die eigenen Engagements und durch das europäische Gesetz verpflichtet sei. Die Regierung werde diese Regel getreulich zu beobachten bestrebt sein. Unzweifelhaft habe die Regierung keinerlei Absicht, von ihrer Aufgabe abzustehen, bevor dieselbe erfüllt sei; sie habe aber auch keinerlei Befugnis oder keinerlei Recht, ihrer Aufgabe die von Lord Carnarvon verlangte Ausdehnung zu geben.

15. August — 16. September. (Dockarbeiterstreik.) In London bricht ein großer Streik der Dockarbeiter aus.

Am 17. August sind 4000 Mann ausständig, am 26. bereits ca. 100,000, am 3. September ca. 180,000 Mann. Von diesem Tage an beginnt die Zahl wieder zu sinken.

Die Forderung der Streikenden besteht in einer Lohnerhöhung bis auf 6 Pence die Stunde mit einem Minimallohn von 2 Schilling den Tag und Abschaffung des Systems der Arbeitspächter. Der Direktionsrat der Docks lehnt anfangs die Forderungen vollständig ab. Am 29. gibt er indes nach und erklärt seine Bereitwilligkeit, einen Arbeitslohn von 5 Pence pro Stunde und bei aller Arbeit, die nicht Stückarbeit ist, einen solchen von 6 Pence für Ueberstunden zu bewilligen, und ferner anstatt der Kontraktarbeit die Stückarbeit einzuführen, bei welcher die Arbeiter einen Lohn von 6 Pence pro Stunde und einen solchen von 8 Pence für Ueberstundenarbeit verdienen würden. Der Führer der Streikenden, der sozialistische Deputierte Burns, erklärt jedoch, die Streikenden würden diese Vorschläge niemals annehmen.

Am 30. August fordert der Generalausschuß der streikenden Hafenarbeiter durch ein Manifest die Arbeiter aller Gewerke Londons auf, von Montag ab sich dem Streike anzuschließen, falls die Dock-Kompanien nicht bis Sonnabend mittag die Forderungen der Hafenarbeiter voll bewilligen.

Allein zwei Tage darauf zieht er bereits diese Aufforderung zurück und richtet an die Gewerkvereine Englands und des Auslandes das Ersuchen, finanzielle Unterstützungen für die Streikenden beizusteuern.

Bei der großen Not an Bedürfnissen aller Art, die dadurch entstanden, daß hunderte von Schiffen aller Art ungelöscht im Hafen liegen, gelingt es endlich den unermüdlichen Vermittlungsversuchen des Lord-Mayors, des Kardinal Manning und des Bischofs von London am 16. September einen Kompromiß zu stande zu

bringen. Die von den Führern der Streikenden und den Vermittlern unterzeichneten Bedingungen haben folgenden Wortlaut:

„1. Der Satz von 5 Pence für die Stunde wird vom 4. November auf 6 Pence erhöht, mit Ausnahme von Akkordarbeit. Die Bezahlung für Ueberzeit ist mit 8 Pence die Stunde zu entschädigen. Mahlzeitsstunden bleiben unbezahlt. 2. Einmal angenommene Arbeiter empfangen nicht weniger als 2 Schilling, mit Ausnahme von kleinen Verträgen, die während des Nachmittags geschlossen werden. 3. Die gegenwärtigen Unternehmerverträge müssen bis spätestens zum 4. November in Stückarbeit verwandelt werden. Für Arbeit dieser Art empfangen die Leute 6 Pence für die Stunde und 8 Pence für Ueberzeit. Ein etwaiger Ueberschuß wird gleichmäßig unter die Leute verteilt und alle Bezahlungen unterliegen direkt der Aufsicht der Dockbeamten. 4. Die Zeit für Ueberarbeit ist von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens festgesetzt. 5. Der Ausstand wird für beendigt erklärt, sämtliche Dock-, Werft- und Flußarbeiter nehmen die Arbeit wieder auf. 6. Die Arbeiter und ihre Führer verpflichten sich, die gegenwärtigen Arbeiter, welche sich nicht an dem Ausstande beteiligten, unbelästigt zu lassen. 7. Bei der Annahme neuer Arbeiter nach der Beendigung des Ausstandes werden streikende und nicht streikende Leute ohne Ansehen der Person beschäftigt. Die Direktoren der Dockgesellschaften verpflichten sich, keinem Arbeiter seine Beteiligung am Ausstande nachzutragen."

Am Tage vorher hatten sich etwa 50,000 Dock- und andere Arbeiter in Prozession nach Hyde Park begeben.

In einer Ansprache beglückwünschte der Führer des Strikes, Burns, die Arbeiter zu der Beendigung des Strikes, dessen günstiger Ausgang das englische Publikum belehren werde, daß die Duldsamkeit der Arbeiter ihre Grenzen habe. Aber diese sollten auch nicht vergessen, daß sie, was sie erreicht hätten, nur erreicht hätten, weil sie auf dem Boden des Gesetzes geblieben wären. Und auf diesem Boden würden sie auch noch weiter kommen. Er dankte in warmen Worten dem Lord-Mayor und dem Kardinal Manning für die Energie und Hingebung, die sie an den Tag gelegt hätten, um diese Vereinbarung herbeizuführen.

Nach Berechnungen, die angestellt wurden, heißt es in der Presse, es soll im ganzen der Streik 40 Millionen Verlust herbeigeführt und den Wert der Docks um 20 Millionen vermindert haben.

17. August. (Unterhaus: Englands Stellung zur Tripelallianz.)

Bei der Beratung der Budgetpost betreffend den diplomatischen Dienst verlangt Labouchère Auskunft über die Beziehungen Englands zu Italien und zur Tripelallianz und wünscht zu wissen, ob Lord Salisbury bei den Unterhandlungen mit dem deutschen Kaiser oder dem Grafen Bismarck die Stellung Englands zur Tripelallianz klar definiert habe und ob derselbe direkt oder indirekt Versicherungen gegeben habe, welche die Mächte vermuten lassen könnten, daß sich England im Falle eines Krieges der Tripelallianz anschließen dürfte. Der Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, Labouchère sei jüngst bei dem Aufwerfen einer ähnlichen Frage bedeutet worden, daß England sich seine volle Aktionsfreiheit reserviert habe. Er könne auch jetzt nur wiederholen, was er bereits im Februar 1888 erklärt habe, daß die Regierung keinerlei Engagements betreffs Verwendung der militärischen oder maritimen Streitkräfte Englands eingegangen sei, ausgenommen diejenigen, welche dem Hause bekannt seien. Kein Land habe ein größeres Interesse an der

Erhaltung des Friedens als England, das Angesichts seiner in allen Weltteilen bestehenden Interessen jeder Eventualität gegenüber die Freiheit haben müsse, diejenige Politik zu adoptieren, die seinen Interessen am besten entspreche. Von den Mächten werde die Gerechtigkeit dieses Vorbehaltes Englands anerkannt. Labouchère erwidert, er würde befriedigt sein durch diese Antwort, wenn Fergusson die Versicherung erteile, daß Lord Salisbury seit der Uebernahme der Regierung Italien keinerlei Mitteilung gemacht habe, welche dasselbe vermuten lassen könnte, daß die englische Regierung Italien eventuell gegen die Folgen seiner Allianz mit Deutschland im mittelländischen Meere schützen werde. Wenn Fergusson aber bei der allgemeinen Erklärung des vorigen Jahres beharre, so halte er an dem Glauben fest, daß ein geheimes Einverständnis zwischen Salisbury und der Tripelallianz bestehe. Die Tripelallianz sei gegen Frankreich gerichtet, und Lord Salisbury scheine einen besonderen Haß auf Frankreich zu haben. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt, es sei auch nicht das Atom eines Grundes vorhanden für solche Lord Salisbury und der englischen Regierung von Labouchère zugeschriebenen Ansichten.

21. August. (Irische Verwaltung.) Im Unterhause kommt es zu heftigen Debatten über die irische Verwaltung.

Der irische Abg. Sexton unterzieht die Verwaltung des Obersekretärs für Irland, Balfour, einer überaus scharfen Kritik. Balfours Politik, behauptet er, bestehe in der Handhabung eines grundschlechten Gesetzes, gepaart mit willkürlicher Anwendung physischer Gewalt und mit systematischer Unterdrückung der Wahrheit. Balfour verteidigt sich und seine Handhabung des Zwangsgesetzes in erschöpfender Rede. Die Parnelliten setzen indes die Debatte in sehr feindseligem Sinne fort und Sexton beantragt die Streichung de Gehaltes für Balfour. Der Antrag wird jedoch nach mehrstündiger Debatte, an der auch Parnell teilnahm, mit 112 gegen 83 Stimmen verworfen und der Posten schließlich genehmigt.

2. Hälfte September. (Die Affäre Parnell.) Patrick Delancy, ein zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilter Fenier, welcher in den Verhandlungen gegen Parnell zu dessen Ungunsten auftrat, gibt in einem an den „Dublin Freeman" gerichteten Schreiben an, daß er seine Aussagen zurückziehen wolle.

Die „Times" haben ihm versprochen, seine Freilassung zu bewirken, wenn er nur tüchtig Parnell belaste. Er habe daher falsch geschworen. Da die „Times" ihr Wort nicht gehalten, so müsse er sich rein waschen. Die Regierung beauftragt einen Ausschuß, die Angelegenheit umgehend zu untersuchen und der Kommission das Ergebnis vorzulegen.

Anf. Oktober. (Englands und Italiens Beziehungen zum Dreibunde.) Die „Contemporary Review" veröffentlicht einen Aufsehen erregenden Artikel, worin Englands und Italiens Beziehungen zum Dreibunde einer feindlichen Kritik unterzogen werden.

Der Verfasser des Artikels vermutet, daß Lord Salisbury im Namen des Tory-Kabinets den Vertretern des Dreibundes die mündliche Zusage erteilt habe, daß England einen etwaigen Rachekrieg Frankreichs als eine europäische Gefahr ansehen würde, wodurch es sich für verpflichtet hielte, die italienischen Küsten zu beschützen. Der Verfasser erklärt, daß solche Zusiche-

rungen nicht geheim bleiben dürften. Italiens Anschluß an den Dreibund sei durch keine politische Notwendigkeit gerechtfertigt, eine riesige Tollheit, grotesk und ruinös. In diesem Punkte vertrete die italienische Regierung nicht das italienische Volk; Italiens Teilnahme an einem Kriege gegen Frankreich wäre der „empörendste Skandal“ der Geschichte.

Der Artikel wird anfangs Gladstone zugeschrieben, doch dementiert dieser alsbald das Gerücht. Darauf wird in der Presse allgemein als Autor genannt der radikale Abg. Labouchère.

1. Hälfte Oktober. (Siege der Gladstonianer.) Bei zwei Nachwahlen, in North Buckinghamshire an Stelle des zum Pair ernannten Deputierten Egerton Hubbard und in Peterborough an Stelle des verstorbenen Deputierten Fitzwilliam werden statt der Konservativen Gladstonianer, Verney und Morton, gewählt.

12. Oktober. (Irische Politik.) Die Zweigvereine der Nationalliga in der Stadt Tipperary und deren Umgegend werden mit Rücksicht darauf, daß in Tipperary eine große Versammlung zur Gründung einer neuen irischen Pächterliga stattfinden sollte, von der Regierung unterdrückt. Desgleichen werden der Einfuhr von Waffen und Munition nach Irland Beschränkungen auferlegt.

9. November. (Programmrede Salisburys.) Beim Lord-Mayors-Bankett in London hält Lord Salisbury eine Rede, in der er zunächst auf die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen dem Kapital und der Arbeit hinweist und beide Parteien vor der großen Verantwortlichkeit warnt, welche sie eingehen, wenn sie durch ihre Streitigkeiten in einer Zeit der lebhaftesten Konkurrenz auf den Fortgang des großen Industriebetriebes Englands störend einwirken würden. In betreff Irlands bemerkt Lord Salisbury, daß die Regierung nicht im Entferntesten geneigt sei, ihre Politik hinsichtlich Irlands nach der Richtung der Homeruler hin zu ändern. Zu den auswärtigen Angelegenheiten übergehend erklärt der Redner, mehr als irgend eine andere Frage beschäftige gegenwärtig Afrika die europäischen Staaten. Die jüngst gebildeten drei großen britischen Gesellschaften hätten begonnen, die Civilisierung Afrikas mit Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Lord Salisbury gedenkt dann mit Ausdrücken der Genugthuung der nach Brüssel einberufenen Konferenz zur Beratung der Sklavereifrage, welche eine Epoche der Weltgeschichte bezeichne, und spricht hierbei dem Sultan von Sansibar seinen Dank aus für das Dekret, betreffend die Gewährung der Segnungen der Freiheit. Für Aegypten bestehe noch immer die Gefahr einer Invasion. Die Macht des Kalifen sei noch stark, wie die Befreiung Emin Paschas beweise. Der Zeitpunkt für die Räumung Aegyptens sei daher noch nicht eingetreten. Die andern Mächte könnten England bei der Einführung von Maßregeln zur Hebung des Wohlstandes in Aegypten unterstützen oder den Tag für die Räumung Aegyptens von englischen Truppen hinausschieben, indem sie den Bemühungen der englischen Regierung entgegenarbeiteten. In betreff Europas erklärt Lord Salisbury, wenig zu sagen zu haben. Die auf Kreta entstandenen Schwierigkeiten gingen einer schnellen Beseitigung entgegen. Eine andere Ursache zur Beunruhigung Europas bestehe zur Zeit nicht. In betreff des Gerüchts, wonach die britische Politik durch besondere Abmachungen gebunden sei, betont der

Redner, daß die Politik Englands hinsichtlich Europas und des Mittelmeeres der ganzen Welt bekannt sei. Sie sei die Politik des Friedens und der Aufrechterhaltung der bestehenden Dinge. Keine Aenderung wäre verderblicher als eine Gebietsvermehrung irgend einer Großmacht, wodurch eine Katastrophe sicherlich schnell herbeigeführt würde. Eine Tollheit, ja unmöglich wäre es, England an irgend welche spezifische Schritte für die Zukunft zu binden. In diesem Jahre hätten in mehr als einem Lande Ereignisse stattgefunden, welche in der Richtung des Friedens lägen. Die aufrichtigen Bestrebungen der europäischen Herrscher zu Gunsten des Friedens hätten erhöhte Kraft gewonnen. Der politische Barometer steige deutlich in der Richtung des Friedens. Von den europäischen Staatsmännern, die am besten zu urteilen befähigt seien, würden die Friedensaussichten zur Zeit für größer als zuvor gehalten.

Die Rede wird in England allgemein mit Zustimmung begrüßt. Wie man in den der deutschen Regierung nahestehenden Kreisen die Rede beurteilt, zeigt ein offiziöses Telegramm der „Hamb. Nachr." aus Berlin, welches ausführt,

daß nach den Aeußerungen Salisburys die englische Politik im Gegensatz zu anderweitigen Erwartungen entschlossen scheine, das System des neutralen Zuwartens beizubehalten. Angesichts des steten Vorrückens des russischen Einflusses in Zentralasien und angesichts der unleugbaren Thatsache, daß die russische Politik auch auf dem Balkan mehr als je die Oberhand zu gewinnen scheine, sei diese Haltung eine schwer verständliche. England befindet sich in einem Zustand der politischen Nervosität, und aus dieser seien die Bemerkungen zu erklären, mit denen Salisbury es ablehnt, England auf die Politik der Tripelallianz zu verpflichten. Es sei dies übrigens ziemlich überflüssig gewesen, denn niemand habe daran gedacht, England zum Eintritt in die Tripelallianz aufzufordern. England sei schon aus Gründen seines wechselnden Regierungssystems bündnisunfähig.

14. November. (Fusion der Konservativen und Unionisten.) Bei einem Bankett der Konservativen zu Bristol hält der Präsident des Handelsministeriums, Hicks-Beach, eine Ansprache,

in welcher er der Hoffnung Ausdruck gibt, die Fusion der Konservativen und Unionisten vor den Wahlen unter dem Namen der Unionistischen Partei sich vollziehen zu sehen. Im Kabinet befinde sich kein Mitglied, welches nicht bereit wäre, jedes Opfer zu bringen, um die Regierung durch den Eintritt unionistischer Führer in das Kabinet zu stärken.

26. November. (Salisbury) hält in Nottingham eine Rede, in der er sich gegen die sofortige Gründung einer Nationalpartei, gegen den achtstündigen Normalarbeitstag, gegen die gesetzliche Lohnregelung, sowie gegen die unentgeltliche Erziehung wendet.

Anf. Dezember. (Liberales Reformprogramm.) Die Liberalen halten in Manchester einen Parteitag ab, auf dem sie folgendes Reformprogramm aufstellen:

Allgemeines Wahlrecht; Abkürzung der Parlamentsperioden von sieben auf drei Jahre und Bezahlung der Parlamentsmitglieder; Erleichterung des Grundverkehrs, entsprechende Besteuerung der Grundrenten und bessere Sicherung der Grundpächter gegenüber den Landlords; Erteilung des Enteignungs-

und Erwerbsrechts an die Gemeinden, damit dieselben Grund und Boden für Arbeiterwohnhäuser und Gärten und Feldgrundstücke für Arbeiter erwerben können; Abschaffung der noch auf Nahrungsmittel bestehenden Zölle; Erweiterung des Wirkungskreises und der Befugnisse der Grafschaftsräte; Aufhebung der Staatskirche in Schottland und Wales und Einziehung der Kirchengüter, die für Unterrichtszwecke verwendet werden sollen; Steuerreformen, welche die Reichen mehr als bisher zur Tragung der öffentlichen Lasten heranziehen sollen; bessere Fürsorge für die arbeitenden Klassen durch die Errichtung von Wohnungen und durch eine schärfere Fabrikgesetzgebung; Reform oder Aufhebung des Oberhauses.

Mitte und 2. Hälfte Dezember. (Englisch-portugiesische Differenzen) s. bei Afrika.

VI.

Frankreich.

3. Januar. (Manifest Boulangers.) In Bezug auf eine für den 27. Januar angesetzte Ersatzwahl für das Seinedepartement erläßt Boulanger, der sich entschlossen hat, in demselben zu kandidieren, an seine Wähler ein Manifest.

Er betont darin seine republikanische Gesinnung und bestreitet die ihm aus parlamentarischen Kreisen zugeschriebenen diktatorischen Absichten; gerade diese Kreise hätten Frankreich durch Unfähigkeit, niedrige Intriguen und ekelerregende Debatten in einen Zustand der Entartung gebracht.

Während der Graf v. Paris dem royalistischen Ausschuß Wahlenthaltung anriet, forderte das bonapartistische Zentralkomitee direkt auf, für Boulanger zu stimmen.

21. Januar. (Neues Wehrgesetz.) Die Deputiertenkammer genehmigt ein neues Militärgesetz unter Ablehnung der vom Senate zu demselben beschlossenen Aenderungen.

Die Rechte protestiert gegen das Gesetz, welches eine starke Vermehrung der Lasten des Landes involviere und überdies ein Gesetz ohne inneren Zusammenhang sei. Das Militärgesetz vom Jahre 1872 sei vollständig ausreichend und den Bedürfnissen des Landes entsprechend. Der Kriegsminister erwidert, das Gesetz sei nicht ein für die augenblicklichen Umstände gemachtes Gesetz, sondern ein Gesetz für die nationale Verteidigung, Frankreich sei genötigt, 3 Millionen Menschen zum Zwecke der Verteidigung in Reih' und Glied zu stellen. Die Genehmigung des Gesetzes erfolgt bei der Abstimmung über dasselbe im ganzen mit 369 gegen 169 St.

27. Januar. (Ersatzwahl im Seinedepartement.) Dieselbe führt zu einem großen Siege Boulangers. Von den 568,697 Wahlberechtigten waren 435,860 Stimmen abgegeben worden. Davon fielen auf Boulanger 244,070, auf Jacques 162,050.

Die Aufregung über das Resultat ist eine allgemeine.

In dem Ministerrat, der in der Nacht alsbald bei dem Präsidenten Carnot abgehalten wurde, bietet Floquet den Rücktritt des Kabinets an. Carnot bittet die Minister, auf ihrem Posten zu bleiben, da zu ihrem Rücktritt kein Anlaß vorliege. Er citiert dabei das Wort von Thiers: „Ernst muß man die Dinge immer nehmen, tragisch nie!"

6. Februar. (Antideutsche Kundgebung.) Sämtliche Pariser Journale bringen den Text eines Tagesbefehls des Obersten Senart, Kommandeur des 90. Infanterieregiments,

in welchem derselbe das Verfahren der deutschen Botschaft als unmenschlich bezeichnet, weil dieselbe – nach der übrigens ungenauen Behauptung des Obersten — dem Stabsarzte seines Regiments Endes, welcher sich nach Straßburg i. E. zu seiner schwer erkrankten Mutter begeben wollte, das Paß-Visa verweigert habe. Der Tagesbefehl weist die Kompagnieführer an, diesen Tagesbefehl den Mannschaften vorzulesen und gehörig zu kommentieren, damit denselben diejenigen Gefühle eingeprägt werden, von denen jeder französische Soldat gegen Deutschland beseelt sein müsse.

Der Befehl erregt gewaltiges Aufsehen, so daß am Tage darauf der Kriegsminister gegen den Oberst eine Untersuchung anordnet. Das Journal des Debats findet diese Untersuchung gerechtfertigt.

Es handle sich nicht darum, zu wissen, ob die deutschen Behörden es an Humanität hätten fehlen lassen oder nicht; es könne aber unmöglich gestattet werden, daß ein Oberst sich in einem an seine Soldaten gerichteten Tagesbefehl über deutsche Behörden äußere; auch sei es von Wichtigkeit, daß das Vorgehen des Obersten Senard nicht zu einem Präzedenzfall werde.

Gleichzeitig richtet der Kriegsminister Freycinet noch ein Rundschreiben an die Kommandeure der Armeekorps, in welchem es heißt:

„Ich ersuche Sie, die unter Ihrem Befehl stehenden Truppen darauf hinzuweisen, daß alle politischen öffentlichen Kundgebungen, welcher Natur dieselben auch seien, formell untersagt sind. Wenn sich die Chefs mündlich oder schriftlich an die ihnen untergebenen Truppen wenden, so müssen dieselben sich jeglicher Anspielung auf die Politik, sei es auf die innere, sei es auf die äußere, enthalten. Ich habe die seltenen Ausschreitungen hiergegen bestraft und werde dieselben, sollten sie sich in Zukunft wiederholen, noch viel strenger bestrafen. Ich rechne auf den guten Geist aller, damit ich solche Maßregeln vermeiden kann, welche ich mit Bedauern, aber ohne Zögern ergreifen würde."

9. Februar. (Budget.) Der Deputiertenkammer wird das Budget für 1890 vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben darin sind auf 3037 Millionen veranschlagt, während dieselben im Jahre vorher um 3013 Millionen balanzierten.

12. Februar. (Ein neues Wahlgesetz) wird in der Deputiertenkammer mit 268 gegen 222 Stimmen angenommen. Am 15. schließt sich mit 228 gegen 52 Stimmen der Senat diesem Votum an.

Nach diesem Gesetz kehrt man zu den am 13. Mai 1885 abgeschafften Arrondissementswahlen zurück; es wählt jedes Arrondissement, das nicht mehr als 100,000 Einwohner hat, einen Deputierten; diejenigen, welche mehr als 100,000 haben, wählen für jeden Bruchteil von 100,000 Einwohner je einen weitern Deputierten. In diesem Falle werden sie in Wahlbezirke eingeteilt, deren jeder einen Deputierten zu wählen hat. Die Kammer wird 574 Mitglieder zählen, 10 weniger als die aus der Listenwahl hervorgegangene Kammer. Das Seine-Departement wird in Zukunft 42 Deputierte haben. Ein besonderer Artikel erklärt, daß von der Veröffentlichung des Gesetzes ab bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode keine Ersatzwahlen mehr stattfinden.

14. Februar. (Sturz des Ministeriums Floquet.) In der Deputiertenkammer wird von der Regierung ein Gesetzentwurf betr. Revision der Verfassung eingebracht.

Die Vorlage, die hervorgegangen ist aus dem Gesetzentwurf vom 15. Oktober 1888 (vgl. 1888 S. 341), fordert:

1. Eine durch das allgemeine Stimmrecht gewählte Repräsentanten-Kammer, die alle zwei Jahre zu einem Drittel zu erneuern ist. Dadurch würde die Unterdrückung des Rechts der Auflösung und der Vertagung ermöglicht werden.

2. Ein durch das allgemeine Stimmrecht in zwei Stufen mit besonderen Bedingungen für das Alter und die Wählbarkeit zu wählender Senat. Ihm soll eine Art Kontrolle über die gesamte Gesetzgebung zustehen, er ist zu derselben Zeit wie die Kammer alle zwei Jahre zu einem Drittel zu erneuern.

3. Die Minister werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode vom Präsidenten der Republik ernannt und können auch weiter von ihm mit ihren Aemtern betraut werden. Die Minister sind der Repräsentantenkammer verantwortlich, letztere kann sie vor dem Senat in Anklagezustand versetzen und durch eine förmliche Erklärung, daß sie das Vertrauen der Nation verloren haben, ihre Entfernung verlangen.

4. Der Staatsrat wird vom Senat und der Repräsentantenkammer ernannt. Er hat bei der Vorberatung, Erörterung und Redaktion der Gesetzentwürfe eine juristisch-beratende Stimme und seine Abteilungen verfassen zur Aufklärung der beiden Kammern amtliche Gutachten über Fragen aus den Gebieten der Arbeit, der Industrie, des Handels, der Künste und des Ackerbaues.

Der Entwurf der Regierung war, wie die „Köln. Ztg." bemerkt, von den 13 vorliegenden Entwürfen einer der gemäßigtsten, die der Kommisſion vor agen.

Baron Mackau von der Rechten beantragt die Vertagung der Beratung, damit die Regierung die Vorlage wegen Auflösung der Kammer vorbereiten könne.

Der Ministerpräsident Floquet spricht sich gegen die Ver-

tagung aus und erklärt, die Regierung denke durchaus nicht an eine Auflösung. Bie Vertagung wird darauf mit 375 gegen 173 Stimmen verworfen.

Nach Ablehnung des Antrags der Rechten auf Vertagung wird von Douville-Maillefeu erneut ein Antrag auf Vertagung gestellt. Derselbe hebt bei der Begründung hervor, daß mit dem heutigen Tage eine neue Wahlperiode eröffnet sei. „Ueberlassen wir es dem Volke, anzuzeigen, welche Art der Revision es will, und verlieren wir keine Zeit damit, über eine, in keiner Weise fest bestimmte Frage zu verhandeln. Treiben wir keine Politik der Eigenliebe, sondern eine Politik des gesunden Menschenverstandes.“ Von der Kammer wird darauf die Vertagung der Beratung der Revisionsvorlage mit 307 gegen 218 Stimmen beschlossen. Die Majorität wird gebildet von Monarchisten und Boulangisten, denen die vorgeschlagene Revision nicht genügt, und den Opportunisten, die gegen eine Revision sind. Floquet kündigt infolgedessen an, daß er seine Entlassung einreichen werde. Die Regierung habe ihre Pflicht erfüllen wollen, indem sie betreffs der Verfassungsrevision die Kabinetsfrage stellte, das Votum der Kammer habe es ihr aber unmöglich gemacht, diese Pflicht zu erfüllen, sie werde deshalb ihre Demission geben. Die Sitzung wird aufgehoben und die Kammer vertagt sich auf mehrere Tage.

Boulanger richtet noch am selben Abend ein Manifest an die Wähler des Seinedepartements, in welchem es heißt,

die Auflösung der ohnmächtigen Kammer und die Revision der Verfassung von 1875 durch eine konstituierende Versammlung habe angesichts der unwiderstehlichen Macht der öffentlichen Meinung stets zum Programme der rupublikanisch-nationalen Partei gehört. Das im Todeskampfe liegende, von dem allgemeinen Stimmrechte verurteilte, von den Wählern der Seine unterm 27. vorigen Monats geohrfeigte Ministerium habe dem Lande eine Schlinge zu legen gesucht, dasselbe habe mit der Revisionsvorlage nur eine Komödie gespielt, denn, wenn auch die Kammer die Regierungsvorlage angenommen hätte, so würde der Senat dieselbe doch ganz unfehlbar abgelehnt haben. Das Ministerium habe das wohl gewußt und nur das eine Ziel verfolgt, sich im Besitz der öffentlichen Gewalt zu behaupten und noch einmal an den Hoffnungen der Nation zum Verräter zu werden. Die Vertreter der republikanisch-nationalen Partei hätten dem Kabinet Floquet aber nicht gestatten wollen, in dieser Weise das allgemeine Stimmrecht zu täuschen, sie hätten der Kammer nicht gestatten wollen, sich durch ein Votum, das zum voraus den Stempel der Unfruchtbarkeit trage, in den Augen der Bevölkerung eine Art Titel zu schaffen, sie hätten ihr nicht gestatten wollen, der Usurpation die Weihe zu geben, die durch einen der ministeriellen Revisionsvorlage entsprechenden Beschluß herbeigeführt worden wäre. Der parlamentarische Wirrwarr wäre dadurch nur noch vermehrt, die Revision der Verfassung im nationalen Sinne wäre vereitelt worden. Die Vertreter der

republikanisch-nationalen Partei hätten die Absicht verfolgt, das Ministerium zu stürzen, welches bereits Gesetze wegen Beschränkung der Freiheit vorbereitete. Der Sturz des unheilvollen Ministeriums werde dem öffentlichen Gewissen zum Troste dienen und sei ein Schritt weiter auf dem Wege zur Auflösung der Kammer und zur Einberufung einer konstituierenden Versammlung. „Bleiben wir daher unserm Programm auch künftig treu, auch nach der Genehmigung des Gesetzes über die Bezirkswahlen, eines Gesetzes, das in dem Sinne seiner Urheber nichts ist, als ein Schlag, den man gegen das allgemeine Stimmrecht geführt hat. Die Wahlperiode ist eröffnet, das Land hat das Wort, das Land wird dem souveränen Willen zum Siege verhelfen. Es lebe die Republik!"

Die Bildung des Ministeriums zieht sich lange hin. Rouvier und Kammer-Präsident Méline, die zuerst von Carnot aufgefordert worden, lehnen ab, nachdem sie weder bei den Radikalen noch bei den Gemäßigten zur Annahme von Kandidaturen bewegen konnten. Am 20. wird Freycinet mit der Kabinetsbildung beauftragt. Auch er muß diese indessen aufgeben. Am 21. erst, nach 8tägigen Versuchen, kommt ein neues, aus Radikalen und Opportunisten zusammengesetztes, Ministerium zu stande. Dasselbe lautet: Tirard Präsidium und Handel, Constans Inneres, Rouvier Finanzen, Thévenet Justiz, Fallières Unterricht, Faye Ackerbau, Yves-Guyot Arbeiten, Freycinet Krieg, Jaurès Marine. Die Ernennung des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten ist noch vorbehalten; den Posten erhält den Tag darauf Eugen Spuller.

23. Februar. (Ministerium Tirard.) Das neue Ministerium Tirard verliest in beiden Kammern eine Erklärung, die im wesentlichen besagt:

Dem Rufe des Präsidenten entsprechend haben wir uns die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde nicht verhehlt; aber wir haben uns auf die Erwägung gestützt, daß Sie Ihre Beihilfe Männern nicht versagen werden, die von gutem Willen und dem Entschluß beseelt sind, die Pflichten zu erfüllen, welche die allgemeine Lage erheischt. Während der wenigen Monate, welche die gegenwärtige Legislatur von dem gesetzlichen Ablauf ihres Mandats trennen, bleiben noch zwei große Aufgaben zu erfüllen, das Budget pro 1890 zu votieren und durch eine groß angelegte, duldsame und weise Politik den Erfolg der allgemeinen Ausstellung zu sichern. Andere Gesetze von großer Wichtigkeit, welche schon seit lange erwartet wurden, wie das Militärgesetz, befinden sich in Beratung. Wir rechnen darauf, daß Sie diese Gesetze zu einem guten Ende führen werden; aber wir betrachten es als Hauptaufgabe der Regierung, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für alle Republikaner, für alle der Sache der Ordnung und Freiheit ergebenen Franzosen das Feld zu bereiten für eine energische und entscheidende Aktion, welche darauf abzielt, die Herrschaft des Friedens, der Gerechtigkeit und des Fortschritts zu verteidigen und zu befestigen, welche unser Land bei Begründung der Republik für sich herstellen wollte. Treu dem Geiste der freien Institutionen, werden alle unsere Anstrengungen dahin gerichtet sein, daß Frankreich im vollen Besitze seiner selbst inmitten eines Zeitraumes der Beruhigung und Eintracht sich auf sich selbst besinne. Zu diesem notwendigen Friedenswerke

[illegible] Interesse des Vaterlandes auf. Der Erfolg [illegible] erer Festigkeit und Wachsamkeit ab. Sie [illegible] wir entschlossen sind, mit unserer Ver- [illegible] Pflicht erfüllen, zu decken, umsomehr [illegible] und Schwächen sein werden. Was unsere [illegible] für unsere gebieterische Pflicht, ent- [illegible] greifen, welche die Aufrechthaltung der gesetz- [illegible] vor der Republik sichern werden, indem [illegible] vereiteln und im Notfalle unterdrücken

[illegible] Erklärung wurde im Senat beifälliger als [illegible] genommen.

[illegible] (Bekämpfung des Boulangismus.) Der [illegible] beantragt einen Zusatz zu dem Gesetze über [illegible] der Thronbewerber,

[illegible] auf den Anwendung findet, dem nachgewiesen [illegible] seine Aeußerungen, seine Handlungen oder durch den [illegible] seinem Namen machen läßt, die Wiederherstellung der [illegible] erstrebt. Die Entscheidung fällt der als Gerichtshof [illegible] Senat. Der vom Senate für schuldig Befundene geht [illegible] und ein Wahlmandat zu bekleiden, verlustig und [illegible] rat beschlossenen präsidentschaftlichen Erlaß kann ihm [illegible] der französischen Republik untersagt werden.

[illegible] Februar. (Budgetkommission.) Es findet eine Neu- [illegible] getkommission statt; diese, aus 5 alten und 28 neuen [illegible] bestehend, enthält 31 Gemäßigte, einen Konservativen [illegible] Radikalen. Dieselben erklären sich zur Annahme des [illegible] wurfs bereit. Der Vorsitzende ist Jules Roches.

[illegible] Februar. (Auflösung der Patriotenliga.) Die [illegible] otenliga veröffentlicht im Namen ihrer angeblich 240,000 Mit- [illegible] eine Erklärung, in welcher sie sich aufs Heftigste gegen das [illegible] gehen der Regierung gegen den sogenannten freien Kosaken [illegible] chinow in Sagallo (vgl. Rußland) ausspricht und für die Fami- lien der Toten und Verwundeten eine Subskription eröffnet. In- folge dieses Manifestes wird die Liga durch die Regierung aufge- löst und gegen die Häupter desselben die Untersuchung eingeleitet. Drei derselben, Laguerre, Laisant und Turquet, sind Deputierte, einer, Naquet, Senator. Von beiden Körperschaften muß die Ge- nehmigung zur gerichtlichen Untersuchung eingeholt werden (vgl. 14. III.).

Das Vorgehen der Regierung stützt sich auf Artikel 85 und 87 des Strafgesetzbuches. Letzterer lautet: „Wer durch feindliche, von der Regierung nicht gebilligte Handlungen den Staat einer Kriegserklärung aussetzt, wird mit Landesverweisung bestraft. Die Regierung hat die Wahl, die Angelegen- heit vor das Schwurgericht oder vor einen aus dem Senat gebildeten außer-

ordentlichen, höchsten Gerichtshof zu verweisen." Die Regierungsmaßnahme übte auf Kammer und Oeffentlichkeit die beste Wirkung. Die Börse begrüßt sie mit 40 Centimes Kurssteigerung. Um Mitternacht findet eine Versammlung der Ligamitglieder in den Geschäftsräumen des Intransigeant trotz des ergangenen Verbots statt. Dieselben protestieren gegen die Willkür und Vergewaltigung und erklären den Fortbestand der Liga. Laguerre fordert in einem Brief an den Justizminister, ungeachtet seiner Abgeordneteneigenschaft gleicherweise verfolgt zu werden, wie die anderen Unterzeichner der Kundgebung, Richard und Deroulede, andernfalls werde er morgen wegen der Ungleichheit der Justiz interpellieren.

3. März. (Interpellation Laguerres wegen Auflösung der Patriotenliga.)

Laguerre verlangt Aufklärungen über die beabsichtigten gerichtlichen Verfolgungen von Mitgliedern der Patriotenliga und fragt, warum nicht die Berechtigung zu Maßnahmen gegen ihn selbst nachgesucht werde. Tirard rechtfertigt in seiner Antwort die gegen die Patriotenliga ergriffenen Maßnahmen und sagt, die Regierung werde keine Schwäche zeigen weder gegenüber den Manövern der Feinde der Republik, noch gegenüber Beleidigungen oder Drohungen. Der Justizminister Thevenet gibt Erklärungen über die strafrechtlichen Verfolgungen von Mitgliedern der Liga, indem er diese als eine scheinheilige Organisation darstellte, welche nur bezwecke, einen Mann zur Macht emporzuheben. Nach Beginn der Untersuchung werde er Laguerre antworten, und nach ihrer Beendigung werde Laguerre zur Verantwortung gezogen werden, sobald die Justizverwaltung die Stunde für gekommen erachte, nicht aber nach seinem Belieben. Der Minister schließt mit der Erklärung, er werde dem Gesetze Achtung verschaffen. Laguerre erwidert unter großem Tumult und bringt eine die strafrechtlichen Verfolgungen tadelnde Tagesordnung ein. Die Kammer nimmt jedoch eine andere Tagesordnung, in welcher dem Vertrauen in die Energie der Regierung, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, Ausdruck gegeben wird, mit 348 gegen 220 St. an.

Der Minister des Innern hat inzwischen die Präfekten angewiesen, überall die Zweigvereine der Patriotenliga zu schließen.

6. März. (Manifest Boulangers.) Boulanger beantwortet die Maßregeln des Kabinets Tirard mit einem Manifest, welches er in die Form einer Polemik gegen die „Times" kleidet, die ihn scharf angegriffen habe.

Die Polemik Boulangers, welche er als Zuschrift an Naquet richtet, besagt, es würde seinen unehrlichen Gegnern nicht gelingen, die öffentliche Meinung Europas zu täuschen. Indem er alle Franzosen auffordere, innerhalb der Republik eine Regierung zu gründen, in welcher die Ehre und Rechtschaffenheit die Grundpfeiler sein würden, lade er sie zu einem Werk des Friedens ein. Seine Mission werde darin bestehen, dem durch den Parlamentarismus so tief zerrissenen Vaterlande das Vertrauen, den Wohlstand und die Eintracht wieder zu geben. In der Erfüllung dieser Aufgabe besitze er die Unterstützung aller guten Franzosen, er werde auch die Zustimmung aller anständigen Leute in allen Ländern finden. Die Anschuldigungen der „Times" könnten ihn nicht erregen, seine Pflicht stehe ihm höher, als alle leeren Angriffe, er werde sie erfüllen, ohne irgend jemanden zu beunruhigen.

9. März. (Rückberufung Aumales.) Das Journal offiziell veröffentlicht ein Dekret, durch welches die im Juli

1886 verfügte Landesverweisung des Herzogs von Aumale aufgehoben wird.

Am selben Tage wird von der Deputiertenkammer die Regierung wegen der Rückberufung des Herzogs interpelliert.

Der Minister des Innern, Constans, erwidert, das Kabinet habe eine ausnahmsweise und unnötige Maßregel zurückgenommen; es sei Ehrensache der Republik, von einer Maßregel zurückzukommen, die keine Berechtigung mehr für ihr Fortbestehen hätte. Die früheren Regierungen seien ersucht worden, die Sache in Erwägung zu ziehen; das gegenwärtige Kabinet habe unter seiner Verantwortlichkeit eine Entscheidung getroffen, die es der Republik für würdig erachte. Das Betreten des Gebiets der Republik sei dem Herzog nicht als Prätendenten untersagt worden, sondern wegen eines unehrerbietigen Schreibens an das Staatsoberhaupt. Die Regierung sei der Ansicht, daß wegen dieses Vergehens eine dreijährige Verbannung hinreichende Sühne sei, und habe geglaubt, die Thore Frankreichs einem alten Soldaten wieder öffnen zu sollen, der Frankreich über alles liebe und dessen Anwesenheit keine Gefahr biete. Er sehe darin nicht einen Akt der Politik, sondern einen Akt der Billigkeit und erwarte vertrauensvoll das Urteil der Kammer. Andrieux spricht sich zustimmend zu dem Dekret aus und äußert, er wünsche, daß dies der Beginn einer liberalen Politik sein möge. Die Regierung erhielt ihre Tagesordnung mit 316 gegen 147 Stimmen bewilligt.

Hierauf stellt der Intransigent Millerand den Antrag auf eine Amnestie für Vergehen, die durch Arbeitseinstellungen, durch die Presse und Reden begangen seien, derselbe verlangt für seinen Antrag die Dringlichkeit und sofortige Beratung. Der Ministerpräsident Tirard erklärt sich mit der Dringlichkeit einverstanden, lehnt aber die sofortige Beratung ab; die Regierung sei geneigt, Maßregeln der Milde im weiten Umfang eintreten zu lassen; müsse sich aber gegen einen Amnestieantrag erklären. Die Dringlichkeit wird darauf angenommen, dagegen die sofortige Beratung mit 345 gegen 153 Stimmen abgelehnt.

12. März. (Patriotenliga.) Naquet, Laguerre, Laisant und Turquet, welche wegen Teilnahme an der Patriotenliga gerichtlich verfolgt werden sollen, faßen eine Erklärung ab,

in welcher die Regierung beschuldigt wird, eine Verräterin der Freiheit zu sein und eine parlamentarische Diktatur zu schaffen, welche von allen Diktaturen die verhaßteste sei; aber das Land werde dieselbe zermalmen. Thörichte Handlungen der Verzweiflung bezeichneten stets das Ende von Regierungen, welche zu Maßregeln der Gewalt gegen eine Partei ihre Zuflucht nähmen, die von der öffentlichen Meinung getragen werde, solche Handlungen aber kämen lediglich ihren Opfern zu gute. Der Parlamentarismus sei allerdings verloren gewesen, aber er hätte in Ehren fallen können. Nach den letzten Vorgängen werde ihn die Nation mit Ekel von sich weisen.

14. März. (Die Patriotenligaführer.) In der Deputiertenkammer bringt der Generalprokurator einen Antrag auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung der Abg. Laguerre, Laisant und Tarquet ein wegen Geheimbündelei.

Laguerre erklärt, die gerichtliche Verfolgung der Patriotenliga sei eine Auflehnung gegen das allgemeine Stimmrecht, aber dieses werde das letzte

Wort haben und eine Kammer, die die gerichtliche Verfolgung beschließen sollte, mit Unwillen und Abscheu von sich stoßen. Laguerre wird hierfür zur Ordnung gerufen. Nach einer weiteren Rede des Berichterstatters Arène, welcher nochmals für die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung eintrat, wird der Schluß der Beratung mit 318 gegen 214 Stimmen beschlossen. Der Antrag auf gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Laguerre, Laisant und Turquet wird sodann mit 334 gegen 227 Stimmen angenommen. Die Majorität für die Genehmigung der Verfolgung besteht aus 317 Republikanern, unter der Minorität sind 162 Konservative, 17 Boulangisten, 35 Republikaner: 49 Deputierte enthielten sich der Abstimmung oder fehlten. Ebenso wird von dem Senat die Verfolgung Naquets mit großer Majorität bewilligt.

17. März. (Programmrede Boulangers.) Boulanger hält bei einem Zweckessen in Tours eine Rede, in der er erklärt,

er wolle die Republik bewahren, aber nicht die parlamentarische. Die Monarchisten sollten sich ihm anschließen, weil die Herstellung der Monarchie das Land zu sehr erschüttern würde. Er verspricht in seiner Republik alle Freiheiten, vor allem die des Gewissens, d. h. die katholische Kirche zu achten.

2. Hälfte März. (Boulangistische Ausschreitungen.) Das Vorgehen gegen die Patriotenliga führt zu heftigen Auslassungen der Boulangisten gegen die Regierung.

Am 24. bankettierten 300 Boulangisten unter dem Vorsitze von Naquet im Restaurant Bonvalet. de Menorval macht dabei dem „wilsonistischen“ Parlament den Prozeß und toastet auf die Republik Boulangers. de Susine vergleicht denselben mit Washington und wünscht für Frankreich eine Republik nach amerikanischem Vorbild. Vergoin bezeichnet den Kampf gegen das Parlament nicht als Zweck, sondern als Mittel der Boulangisten.

2. Hälfte März. Ein bestehender Kupferring, an dem viele der größten Firmen beteiligt sind, bricht zusammen. Besonders bedroht wird dadurch das Comptoir d'escompte. Die Kalamität wird erst beseitigt, nachdem die Bank von Frankreich interveniert und der Finanzminister auch von den übrigen Banken und Bankhäusern das Versprechen der Abhilfe erhalten hat.

27. März. (Zölle.) Die Deputiertenkammer nimmt die Gesetzvorlage, durch welche der Zoll auf Roggen verdoppelt und das Roggenmehl mit einem Zoll von 5 Francs pro Zentner belegt wird.

28. März. (Deputiertenkammer: Revolutionsdenkmal.) In der Deputiertenkammer kommt es zu einer bewegten Debatte über den Kredit, welcher für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die französische Revolution gefordert wird.

Cassagnac bekämpft die Vorlage, weil sie allzu große Kosten verursache und die traurigsten Erinnerungen wachrufe. Die Kammer beschließt nach einigen kurzen Bemerkungen des Ministers Fallières mit 243 gegen 231 Stimmen die Dringlichkeit und entscheidet sich sodann aber dahin, zu der Beratung der einzelnen Artikel nicht überzugehen. Die Linke erhebt hiergegen lebhaften Protest und verlangt eine neue Abstimmung, die Rechte

widerspricht und droht, entgegengesetzten Falls den Sitzungssaal en masse zu verlassen. Die Linke verlangt darauf namentliche Abstimmung, wobei mit 247 gegen 116 Stimmen beschlossen wird, zur Beratung der einzelnen Artikel überzugehen. Bei der hierauf vorgenommenen Spezialdebatte wird die Vorlage mit einem Zusatzartikel angenommen, wonach die Kosten des Denkmals den Betrag von 2 Millionen nicht übersteigen sollen.

29. bzw. 30. März. (Parlamentarischer Gerichtshof.) Der Senat beendigt die Beratung der Vorlage, betreffend das Verfahren bei der Konstituierung des Senats als obersten Gerichtshofes für Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates (vgl. II. 26.). Der Gesetzentwurf wird mit 207 gegen 63 Stimmen angenommen. — Die Beschleunigung des Votums wird von den Zeitungen alsbald mit der Absicht der Regierung, Boulanger und andere Personen vor diesen obersten Gerichtshof zu stellen, in Zusammenhang gebracht.

Am Tage darauf kommt das Gesetz in der Deputiertenkammer zur Verhandlung. Der Generalprokureur Bouchez erklärt da: das von dem Justizminister gelieferte Beweismaterial genüge nicht, um die Anklage und Verhaftung Boulangers vorzunehmen. Wie sich indes herausstellt, ist Bouchez selbst Boulangist; er wird deshalb abgesetzt.

Am selben Tage ruft eine Gesetzesvorlage wegen Ueberweisung der Preßvergehen an das Zuchtpolizeigericht den Protest der Boulangisten hervor. Laur ruft: „Diese Vorlage ist eine Schande für die Republik." Cassagnac: „Die Regierung gebraucht schmachvolle Waffen vergangener Zeiten; sie will der Vergeltung des Volks entgehen und die Stimme der Presse ersticken. Nur Schurken fürchten das Licht!" Trotzdem wird die Dringlichkeit mit 266 gegen 259 angenommen.

Anf. April. Tierarzt Antoine aus Metz, von dem Ministerium Tirard aufgefordert, wieder in den französischen Staatsverband zu treten, hält bei einem in Havre ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine Rede,

in welcher er zur Versöhnung zwischen den republikanischen Parteien auf patriotischem Gebiete ermahnt. Er sei gegen die Rückkehr einer persönlichen Gewalt, welcher die Feinde Frankreichs allein Erfolg wünschen könnten; es sei unrichtig, daß er eine neue Patriotenliga organisieren wolle; die wahre Patriotenliga bestünde bereits und dies sei die Armee. Alsdann appelliert Antoine an die Jugend, welche die Größe und Unversehrtheit Frankreichs wünsche und die Frankreich durch ihre Willensstärke und ihren Mut eine weniger trübe Zukunft bereiten möge, als die Vergangenheit es war, welche die gegenwärtige Generation dem Lande bereitet habe. Antoine schließt mit den Rufen: Es lebe Frankreich, es lebe Elsaß-Lothringen, es lebe die Republik!

2. bzw. 6. April. (Patriotenligaprozeß.) Vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht beginnt der Prozeß gegen die Leiter der Patriotenliga.

Déroulède, Richard, Naquet, Turquet, Laguerre, Laisant und Gallian sind beschuldigt: vermittelst einer feindseligen Handlung den Staat einer Kriegserklärung ausgesetzt, eine nicht erlaubte Gesellschaft gebildet und an einer geheimen Gesellschaft sich beteiligt zu haben. Der Bericht beginnt mit der Geschichte der Gründung der Patriotenliga, ihrer Verwandlung in einen boulangistischen und politischen Wahlverein und ihrer nach dem 27. Januar erfolgten Umgestaltung in eine geheime, zu politischen Wirren führende Gesellschaft. Darauf folgen Einzelheiten über den Mobilmachungsplan der Liga und die vor dem Palais Bourbon und dem Elysée beabsichtigten Kundgebungen. Die Liga, heißt es hierauf, verwandelt sich in dieser Weise aus einem Wahlmittel in ein Werkzeug des Aufruhrs mit geheimen Verabredungen. Alle Anklagepunkte sind auf Bruchstücke aus bereits bekannten Rundschreiben der Liga gestützt. Der Antrag kommt indes zu dem Schluß, daß die Anklage auf Grund des Art. 84 des Strafgesetzbuches nicht genügend erwiesen sei, und verlangt die Verweisung der Beschuldigten vor die Strafkammer wegen der Vergehen, eine nicht ermächtigte und eine geheime Gesellschaft gegründet zu haben.

Das am 6. April verkündete Urteil des Gerichtshofs spricht alle Angeklagten in Bezug auf den Hauptpunkt der Anklage, daß sie Teilnehmer einer geheimen Gesellschaft gewesen seien, frei, erklärt dieselben aber der Teilnahme an einer behördlich nicht genehmigten Gesellschaft schuldig und verurteilt deshalb jeden der Angeklagten zu einer Geldbuße von 100 Frks. und zur Tragung der Untersuchungskosten. Beim Heraustreten aus dem Gerichtsgebäude wurden die Angeklagten mit den Rufen: Es lebe die Liga, es lebe Boulanger, es lebe Déroulède! empfangen.

3. April. (Boulangers Flucht.) Das Journal La Presse bringt einen Artikel Laguerres, in welchem mitgeteilt wird, daß Boulanger auf das dringende Ersuchen seiner Freunde das Land verlassen habe, welche davon benachrichtigt worden seien, daß die „Bande", welche jetzt die Gewalt in den Händen habe, entschlossen gewesen sei, Boulanger vor einen Ausnahmegerichtshof zu stellen und ihn nicht lebend wieder aus den Händen zu lassen. Der Artikel schließt: „Der General ist abwesend. Wir werden aber den Kampf für die Revision und die nationale Republik fortsetzen."

In den Morgenzeitungen wird überall die folgende Kundgebung Boulangers abgedruckt:

„Franzosen! Die Machthaber, welche in Mißacht...
Meinung die Regierung führen, haben es unternom...
kurator zu zwingen, einen Anklageakt gegen mich ...
nur von einem durch Ausnahmegesetze zu stande ...
verhandelt werden kann. Ich werde mi...
Jurisdiktion des Senats zu unterwerfe...
durch persönliche Leidenschaften, thöricht...
Unpopularität verblendet sind. Die Pfl...
in gesetzlicher Weise befragten Franzose...
irgend einem Willkürakte herzugeben, wel...

heit bezweckt, die Verachtung unserer Gesetze darthut und den Willen der Nation bei Seite setzt. An dem Tage, wo ich berufen werde, vor unseren natürlichen Richtern, seien es die eingesetzten Gerichtshöfe, oder die Geschworenen, zu erscheinen, werde ich auf die Anklage zu antworten haben, welche der gesunde Menschenverstand und das öffentliche Gerechtigkeitsgefühl bereits zurückgewiesen haben. Ich werde es mir zur Ehre rechnen, mich dem Rufe dieser Gerichte zu stellen, welche gute Gerechtigkeit üben werden zwischen dem Lande und denjenigen, welche es korrumpieren, ausbeuten und ruinieren. Indem ich von hier aus unausgesetzt an der Erlösung meiner Mitbürger arbeite, werde ich in diesem Lande der Freiheit abwarten, bis die allgemeinen Wahlen endlich eine Republik hergestellt haben werden, in der man wohnen kann und welche ehrlich und frei ist."

Es stellte sich bald heraus, daß Boulanger nach Brüssel geflohen ist. In seinem Gefolge befanden sich Rochefort und Graf Dillon.

Boulangers Flucht nach Belgien wird einerseits als Feigheit und Desertion, andererseits als Klugheit beurteilt, doch bleibt zunächst der ungünstige Eindruck überwiegend. Zwei hervorragende Mitglieder des boulangistischen Komitees Thiebaut und Michelin, sagen sich sogleich schroff und scharf von Boulanger los. Die Royalisten tadeln durchweg Boulangers Abreise als feige Fahnenflucht, die Bonapartisten, mit ihnen Cassagnac, hingegen billigen Boulangers Verhalten vollkommen. Die Boulangisten suchen den General zu rechtfertigen und erzählen lange Schauergeschichten über angebliche Mordanschläge der Regierung gegen Boulanger.

Am 4. April wird von der Kammer die Verfolgung und Anklage Boulangers mit 355 gegen 203 Stimmen genehmigt.

6. April. Bei einem Bankett in Belleville, an welchem gegen 1000 Personen teilnahmen, liest der Senator Naquet eine Rede Boulangers vor, in welcher dieser erklärt, er werde alles, was in seinen Kräften stehe, thun, um die Republik zu befestigen, die durch die Parlamentarier kompromittiert sei, und Frankreich von einer es ausbeutenden Klasse zu befreien und eine Regierung des arbeitenden Volkes herzustellen.

Boulanger weist die gegen ihn erhobenen Anklagen, nach der Diktatur zu streben und ein Bündnis mit den Feinden der Republik einzugehen, zurück und betont, derartige Verleumdungen seien durch das Votum von 275,000 Pariser Wählern Lügen gestraft worden. Er wolle eine nationale Wiederaussöhnung in einer Republik der ehrlichen Leute. Die Mitglieder des Parlaments klammerten sich an ihre Macht trotz der Kund[illegible]gebungen des allgemeinen Stimmrechtes. Auf die Rückberufung des Herzog[illegible] von Aumale übergehend, erklärt Boulanger, er würde nichts gegen die Maßregel zu sagen haben, wenn sie durch ein hochherziges Gefüh[illegible] worden wäre; er habe an der Beratung des Verbannungsgesetze[illegible] können zu einer Zeit, wo die parlamentarische Republik bereits [illegible] war, aber eine starke Regierung bedürfe keiner Ausnahmegeset[illegible]

nationale Partei zur Herrschaft gelange, werde sie die Abschaffung aller Verbannungsgesetze vorschlagen und eine allgemeine Amnestie beantragen. Die Mitglieder des Parlaments hätten bei der Rückberufung des Herzogs von Aumale eine klägliche Rechnung gemacht, indem sie gehofft hätten, seinen Anhängern die Unterstützung der Konservativen zu entziehen. Boulanger tadelt die Rolle, welche die Opportunisten Antoine spielen ließen — einen Mann, den man zu achten gewohnt war, den man aber bedaure, wenn er sich zu einem Abenteurer hergeben würde. Boulanger qualifiziert das Verfahren der Opportunisten als einen verbrecherischen Versuch, indem in solcher Weise Elsaß-Lothringen in die inneren Angelegenheiten Frankreichs hineinmische. Es sei Zeit, den Parlamentariern die Gewalt zu entreißen, um Frankreich zu retten. Die Wähler von Paris wüßten, daß er die Republik nicht von Frankreich trenne; sein einziger Zweck sei, die Republik ehrbar und achtbar zu machen, damit sie unvergänglich sei, und sie unvergänglich zu machen, damit Frankreich groß und stark sei. Es lebe das Vaterland, es lebe die Republik!

Nachdem Kammer und Senat ihre Zustimmung zur Verfolgung Boulangers gegeben, wird am 17. April in seiner Wohnung in Paris Haussuchung abgehalten und eine Menge von Papieren beschlagnahmt.

Am 25. sieht sich Boulanger gezwungen, Belgien zu verlassen und über Ostende nach England überzusiedeln. Ueber die Gründe zu diesem Schritt meldet eine Wolffsche Depesche aus Brüssel:

In einem am 23. stattgehabten Ministerrate machte der Minister des Auswärtigen, Prinz Chimay, Mitteilung von seiner Unterredung mit dem französischen Gesandten Bonrrée über die boulangistischen Umtriebe. Der Ministerrat beschloß, Boulanger Vorstellungen machen zu lassen, ihm die schwierige Lage der belgischen Regierung darzulegen, und ihn davon zu verständigen, daß gegen ihn binnen kurzem ein Ausweisungsbefehl erlassen werden dürfte, sofern er nicht freiwillig das Land verließe.

2. Hälfte April. (Die fremden Mächte und die Weltausstellung.) Die fremden diplomatischen Vertreter der europäischen Großmächte in Paris beschließen, sich von allen den bevorstehenden Feierlichkeiten anläßlich der Eröffnung der Ausstellung fernzuhalten. Nach dem offiziösen Wiener „Fremdenblatt" hat auch der russische Botschafter in Paris sich diesem Vorgehen angeschlossen.

5. Mai. (Revolutionsfeier.) In Versailles wird die Erinnerungsfeier des Zusammentretens der französischen Generalstaaten (1789) begangen. Auf der Fahrt nach Versailles wird auf den Präsidenten der Republik von einem Irrsinnigen ge[illegible] ohne jemand zu verletzen. Die Feier verlief in folgender

Präsident Carnot, der in Sèvres von den Behörden [illegible] auf dem ganzen Wege von Paris nach Versailles von der [illegible] sympathisch begrüßt worden war, begab sich nach [illegible] das ehemalige Hotel des Menus-Plaisirs, wo di[illegible] versammelten, und wohnte dort, umgeben von de[illegible] tretern aller großen Staatskörperschaften, der E[illegible]

Gedenktafel bei, welche an das Zusammentreten der Generalstaaten erinnern soll. Eine Begrüßungsansprache des Maires von Versailles wurde durch den Ministerpräsidenten Tirard beantwortet. Nach dem Schluß der Feier begab sich Präsident Carnot nach dem Spiegelsaale des Schlosses, wo dem Programm gemäß die Senatoren, die Deputierten, die Vertreter der verschiedenen Staatskörperschaften und Staatsverwaltungszweige versammelt waren. Hier hielt der Präsident des Senats Le Royer eine Rede, in deren Eingange er daran erinnerte, daß die jetzigen Volksvertreter nicht mehr die tief ergebenen Deputierten des dritten Standes seien, denen man sogar das Recht bestritten habe, eine aufrechte Körperhaltung einzunehmen, sondern daß sie als die gewählten Vertreter der Nation vor dem frei gewählten Staatsoberhaupte erschienen, um den großen Toten, denen man die Freiheit verdanke, ihre Huldigung darzubringen. Die Erinnerung an das Jahr 1789 enthalte für alle die Aufforderung, ihre Herzen zusammenzuschließen in der Liebe zum heimischen Boden und zu den heimischen Institutionen. Am Schlusse richtet Le Royer an Carnot die Aufforderung, er möge seine Stimme erheben, um alle Franzosen auf den Weg wetteifernder Anstrengungen dafür zu leiten, daß das nationale Werk sich vollende, zu welchem die glorreichen Vorfahren den Grund gelegt hätten.

Nach Le Royer nahm Präsident Carnot das Wort. Als erster Beamter des Staats und in einem alten aus der Monarchie herrührenden Schlosse begrüße er tiefbewegt, das Herz mit Dank erfüllt gegen die Vorfahren und voll der wärmsten Hoffnungen für die Zukunft, die Vertreter der französischen Nation, die sich im Besitze ihrer selbst befinde, die die Herrin ihrer Geschicke sei und die im ganzen Glanze ihrer Stärke und Freiheit strahle. Der erste Gedanke bei dieser festlichen Feier müsse den Vätern und Großvätern und der unsterblichen Generation gelten, die mit Mut und Ausdauer und unter so vielen Mühen und Opfern alle die Güter errungen habe, deren man sich jetzt erfreue und die als kostbares Erbteil auch wieder an die Nachkommen übergehen müßten. Weder die Dankbarkeit der jetzt Lebenden, noch diejenige der nach ihnen Kommenden könne die Größe der Dienste vergelten, welche die Voreltern Frankreich und der ganzen Menschheit geleistet hätten. Carnot schilderte dann die Lage des Landes im Jahre 1789, wies auf die Wünsche des Landes und auf die in der Erklärung über die Menschenrechte enthaltenen Prinzipien hin und feierte die Ausdauer, mit welcher die Vorfahren trotz aller Hindernisse ihre große Aufgabe gelöst hätten. Nach Erwähnung des gegen die „alte Welt“ geführten riesenhaften Kampfes und der schmerzlichen Zeiten, in welchen alle Parteien nach einander in für immer bedauerlicher Weise hinreißenden Gewalten nachgegeben hätten, hob Carnot die Wohlthaten hervor, die das jetzige Frankreich der Revolution verdanke, die eine neue Aera in der Geschichte eröffnet, die moderne Gesellschaft gegründet und Frankreich zu einem demokratischen Staatswesen gemacht habe. Die Gründung der Republik habe das vor einem Jahrhundert begonnene Werk gekrönt, sie sei das Endziel, welches nach so viel Erschütterungen und grausamen Prüfungen habe erreicht werden müssen. Frankreich habe definitiv gebrochen mit der persönlichen Gewalt eines einzigen Mannes, gleichviel welchen Titel derselbe führe, Frankreich erkenne fortan keinen anderen Souverän mehr an, als das von den Erwählten der Nation beratene Gesetz — das sei das Ergebnis der durch hundert Jahre fortgesetzten politischen Arbeit, Ueberlegung und Erfahrung. Carnot schloß:

„Was wir sind, verdanken wir denen, die wir heute feiern, sie gaben uns bewundernswerte Vorbilder, denen wir nachzueifern suchen müssen. Seien wir bereit, ihr Werk zu vollenden, bestreben wir uns, wieder zu finden den edlen Aufschwung jener großen Zeitepoche und uns zu erheben über

kleinliche Leidenschaften und über Parteigezänk. Suchen wir unter der Aegide der Republik in dem Geiste der Besänftigung nach gegenseitiger Toleranz, nach Eintracht, dieser unwiderstehlichen Kraft aller einigen Völker. Das glorreiche Jahrhundert, dessen Andenken wir heute begehen, muß seine Krönung finden in der Wiederaussöhnung aller Franzosen, in dem gemeinsamen glühenden Eifer für das öffentliche Wohl im Namen der Freiheit und des Vaterlandes. Frankreich wird dann für immer seinen Rang in der Avantgarde der Nationen haben. Ehre den Vätern von 1789! Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!"

Der Präsident der Deputiertenkammer Méline betonte in seiner Rede gleichfalls die Notwendigkeit einer Versöhnung der Parteien, sowie den Wunsch, daß die Nation sich gegen eine Wiederherstellung der persönlichen Gewalt eines einzelnen zu schützen wissen werde.

Der Bischof von Versailles richtete an Carnot eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß die Geistlichkeit im Jahre 1789 das Verlangen nach Reformen, welches ganz Frankreich beseelte, geteilt und an der Bewegung teilgenommen habe, deren Opfer sie dann wurde; aber trotz der Verfolgung habe sie nie aufgehört, Beweise von ihrer patriotischen Aufopferung, wie von ihrer Beharrlichkeit im Glauben abzulegen. Die gegenwärtige Geistlichkeit bekenne sich zu denselben edlen Gesinnungen. Der Bischof schloß mit den Worten: „Trennen wir niemals die Kirche und Frankreich in unserer Liebe wie in unserem Gebete! Wir glauben die christliche Pflicht zu erfüllen, wenn wir den Vertreter der nationalen Obrigkeit mit Ehrerbietung begrüßen und ihn beglückwünschen, daß er der Kugel eines Mörders entgangen. Wir sind glücklich, daß unsere Huldigung sich an einen Mann richtet, der durch die Würde seines Charakters und durch sein richtiges Verhalten allen Parteien Achtung einflößt." Der Präsident Carnot dankte hierauf dem Bischof für die ausgesprochenen Gesinnungen.

Die Rede Carnots wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach den offiziellen Reden fand Empfang der Anwesenden durch den Präsidenten Carnot statt. Sodann begaben sich die Teilnehmer an der Feier nach dem Schlachtensaal, wo Frühstückstische aufgestellt waren. Zum Schluß begaben sich die Festteilnehmer nach dem Garten und Park, wo alle Springbrunnen und Wasserwerke im Gange waren.

Am Tage darauf wird die Weltausstellung in Paris dem Programm gemäß eröffnet. Die Chefs der Gesandtschaften und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps befinden sich in seiner Begleitung, die Geschäftsträger von Deutschland, England und Italien wohnten der Eröffnung im Civilanzuge bei, die Geschäftsträger von Oesterreich und Rußland sind nicht erschienen.

Bei der nun folgenden Eröffnung der Ausstellung hebt der Ministerpräsident Tirard in seiner Rede hervor, Frankreich liefere mit der Ausstellung den Beweis, daß es ... nalen Eigenschaften, seine Liebe zur Arbeit bewahr... geschäftlichen Krisis so große Reichtümer in ... Doch sei dies Resultat nicht allein ... ich der großherzigen un... welche soviel zun... das Ausland ... übertreff... hätten si... und Sub...

getragen, welche im ganzen alle früheren überträfe. Er bringe also hiermit den fremden Nationen und ihren Regierungen die dankbare Huldigung Frankreichs dar. Das republikanische Frankreich liebe und ehre die Arbeiter aller Länder, in denen es keine Rivalen erblicke, auf die es eifersüchtig sei, sondern vielmehr Mitarbeiter an dem großem Werke der Menschlichkeit und des Friedens der Welt.

In der Rede des Präsidenten Carnot bei Eröffnung der Ausstellung heißt es, gestern habe Frankreich das große Jahrhundert gefeiert, welches die neue Aera in der Geschichte der Menschheit eröffnet habe, heute gelte es ein in diesem Jahrhundert des Fortschritts gezeitigtes Werk in Augenschein zu nehmen. Arbeiter der ganzen Welt zu begrüßen, die Freundeshand allen denen zu reichen, welche sich an dem Werke des Friedens und der Eintracht zu Mitarbeitern gemacht hätten, und sie willkommen zu heißen. Alle Besucher würden ein gastfreies Land und eine Stadt finden, die glücklich sei, sie zu empfangen: sie würden sehen, was all die Verleumdungen wert seien, welche von blinden Leidenschaften eingegeben seien, denen nicht einmal die Achtung vor dem Vaterlande Schweigen zu gebieten vermöge. Frankreich sei würdig, die Elite der Völker herbeizuziehen, denn es habe verstanden, nach grausamen Prüfungen sich wieder mit unbezähmbarer Energie emporzurichten und niemals verzweifelt an seinem Geschick. Aus seinem guten Glauben an die öffentlichen Einrichtungen und aus seiner Loyalität habe das Land ein gerechtfertigtes Vertrauen geschöpft und in seinen Institutionen Kraft gefunden, die Arbeit wieder aufzunehmen, Handel und Wandel neu zu beleben. Nachdem Carnot auf die großartigen Fortschritte hingewiesen hatte, fuhr derselbe fort: „Das ist die Bedeutung dieser großartigen Feste der Arbeit, daß die Völker einander näher kommen, sich verstehen lernen und daß sie Gefühle der Achtung und Sympathie erzeugen, denen auch niemals glücklicherweise eine günstige Wirkung auf die Geschicke der Welt zu fehlen pflegt, indem sie die Zeit immer näher bringen, wo die Einkünfte der Völker aus dem Ertrage ihrer Arbeit nur noch Werken des Friedens gewidmet sein werden.“ Carnot schloß mit einem herzlichen Willkommen an alle Gäste der Ausstellung und erklärte dieselbe für eröffnet.

Diese beiden Reden wurden mit enthusiastischen Beifallsrufen aufgenommen.

5. Mai. **Der Minister des Innern erläßt ein Rundschreiben an den Präfekten, welches die Stimmung und die Gesichtspunkte andeutet, nach denen die amtliche Welt der Republik den Charakter der Jahrhundertfeier zu regeln gedenkt. Die Hauptstelle desselben lautet:**

Die Jahreszahl 1789 erinnert an die Abschaffung des Privat-Feudalregiments, das mit seinen Mißbräuchen, Ungerechtigkeiten und Leiden das politische Feudalregiment überlebt hatte; an die Einteilung der Provinzen in Departements und die Herstellung eines neuen, auf der Gleichheit der Personen beruhenden und aus verschiedenen Quellen des Privatvermögens schöpfenden Steuerwesen; an die ersten Entwürfe eines ausgebildeten nationalen Unterrichtssystems; an die Abschaffung aller Ungerechtigkeiten bei Besteuerung des Grund und Bodens, vor allem auf die Erstgeburt begründeten Vorrechte in den Familien; an die Zerteilung des Eigentums; an die Unterdrückung der Standesunterschiede; an die Befreiung der Arbeit; an die Verkündung der Menschen- und Bürgerrechte, die heute der Grundbrief einer jeden freien Nation sind, und endlich an das französische Vaterland selbst, das aus den Trümmern der alten Staatsordnung hervorging und sich in

seinen Söhnen wiederfand, die danach strebten, in Frieden und Freiheit zu leben, weniger für ihren eigenen Ruhm, als zur Ehre und zum Wohle der Menschheit. Solche Erinnerungen sind die Größe Frankreichs selbst; sie sind wahrlich nicht Eigentum einer Partei, sondern Gemeingut aller Franzosen. Alle politischen Regierungen, wie sie auch sein mochten, machten sich eine Ehre daraus oder hielten es nützlich, sie zu feiern. Der Republik, der notwendigen und endgiltigen Regierung der Demokratie, der Tochter der Grundsätze von 1789, sollte diesmal die Ehre zufallen; sie wird nichts vernachlässigen, um den verschiedenen Kundgebungen des nationalen Gefühls im Laufe dieses Jahres den wünschenswerten Glanz zu verleihen. Die Regierung legt den größten Wert darauf, daß diese erste Erinnerungszahl des 5. Mai in allen Gemeinden Frankreichs durch Versammlungen, Belustigungen und Feste gefeiert werde, welche den besonderen Zweck haben, die Gemüter und Herzen an die denkwürdigen Ereignisse zu erinnern, aus der die Welt der Arbeit, der persönlichen Kraftanstrengung und des persönlichen Verdienstes hervorgegangen ist, die heute die Wohlthaten der Revolution genießt. . . . Der 5. Mai ist mehr als ein Nationalfest, wie wir es jährlich am 14. Juli feiern. Die äußeren Kundgebungen ähneln sich zweifellos sehr in den beiden Fällen, diesmal muß indessen noch ein übriges geschehen, und ich kann daher nicht genug empfehlen, die Art und Weise zu prüfen, wie man die Erinnerung an dieses große Fest in dem Gedächtnis der neuen Geschlechter befestigen könnte.

14. Mai u. ff. In Paris wird der 18. allgemeine französische **Katholikentag** abgehalten, von dem eine Adresse an den Papst gerichtet wird, die seine politische Lage beklagt und territoriale Unabhängigkeit für ihn fordert.

1. Hälfte Mai. (**Boulanger**), der sich bei dem bekannten Army and Navy Club zum Eintritt gemeldet, muß infolge eines scharf begründeten Gutachtens, das der Herzog von Cambridge über die Persönlichkeit des „indiskreten und meuterischen Generals" abgegeben, seine Kandidatur zurückziehen.

2. Hälfte Mai. (**Royalisten-Versammlung.**) Eine Royalisten-Versammlung, welcher 500 Personen unter dem Vorsitz des Fürsten Valouri beiwohnten, verwirft die Prätendentschaft des Grafen von Paris und erklärt den Sohn von **Don Carlos**, den Prinzen Jaime, zum **Nachfolger des Grafen Chambord**.

2. Hälfte Mai. (**Vertrag mit Haiti.**) Die französische Regierung schließt mit Haiti einen Geheimvertrag ab, der den Franzosen dort bedeutende Vorrechte einräumt.

Frankreich erhält danach die Insel Gouaive und ein Kohlendepot zu St. Nicolasmole; französische Fahr[illegible] sind [illegible] von allen Abgaben, französische Waren werden 25 Proz[illegible] [illegible]esteuert; in Bezug auf Anlage von Eisenbahnen, Be[illegible] [illegible]nungen aller Art erhalten französisch[illegible] [illegible]ung. Als Gegenleistung verspricht [illegible] Unterdrückung der P[illegible] [illegible] zwei vollständig au[illegible] werbung fran[illegible]

2. Hälfte Mai—1. Hälfte Juni. Reise des Präsidenten Carnot durch das Land.

2. Hälfte Juni. (Kutscherstreik.) In Paris kommt es zu einem allgemeinen Kutscherstreik, der mehrere Tage anhält.

11. Juli. (Kammerexzeß.) Die Deputiertenkammer verhandelt die Interpellation Le Hérisse wegen angeblicher Verletzung der Gesetze und der Verfassung durch das Vorgehen der Regierung in Angoulème gegen die Boulangisten. Dies gibt, wie schon mehrfach in den letzten Wochen, den Anlaß zu einer äußerst stürmischen Sitzung.

Minister des Innern, Constans, erwidert dem Interpellanten, er habe die Aufgabe, die Ordnung auf den Straßen aufrecht zu erhalten, und er werde sie unter steter Beobachtung der Gesetze aufrecht erhalten, so lange er im Amte sei. Die Regierung habe das Recht, sich zu verteidigen, und er werde sich verteidigen. Die parlamentarische Immunität komme nicht in Frage, sobald es sich bei einem Vergehen um die Betretung auf frischer That handle. Laguerre äußert sich in heftigster Weise über die Vorkommnisse in Angoulème, wird deshalb zur Ordnung gerufen, fährt aber gleichwohl fort, den obersten Staatsgerichtshof als eine Parodie auf die Justiz hinzustellen. Laguerre wird darauf zum zweitenmale zur Ordnung gerufen mit dem Bemerken, daß der Ordnungsruf zu Protokoll genommen werden würde, läßt sich dadurch aber nicht abhalten, den Minister Constans aufs Neue zu beleidigen. Auf den Antrag des Kammerpräsidenten Méline wird Laguerre darauf das Wort entzogen, und, als Laguerre dessen ungeachtet auf der Rednertribüne bleibt, bedeckt der Kammerpräsident Méline sein Haupt, verläßt den Sitzungssaal und läßt die Tribünen räumen.

Um 4 Uhr 55 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Präsident erklärt Laguerre, welcher in der Zwischenzeit die Rednertribüne nicht verlassen hatte, daß über ihn, wenn er bei diesem Benehmen bleibe, die Zensur mit zeitweiliger Ausschließung verhängt werden würde. Laguerre erwidert darauf, in seiner Person sei vor einem Monat die parlamentarische Immunität verletzt worden, heute verletze nun auch die Kammer das Recht des freien Wortes; er werde sprechen. Präsident Méline befragt nunmehr die Kammer, und diese verhängt sodann über Laguerre die Zensur mit Ausschließung. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Laguerre bleibt in der Erwartung, daß die um 5¼ Uhr geschlossene Sitzung der Kammer nochmals wieder aufgenommen werden könnte, im Sitzungssaale zurück und verläßt die Rednertribüne, wo er Posto gefaßt hatte, erst gegen 6 Uhr.

2. Hälfte Juli. (Wahlreform.) Verbot der Vielkandidaturen.

Durch das neue Gesetz ist den Wählern die Befugnis genommen, für einen Kandidaten zu stimmen, von dem sie wissen, daß anderwärts für ihn gestimmt wird. Das Arrondissement, das zuerst einen Namen nennt und amtlich eintragen läßt, erwirbt damit das Recht auf die Beitreibung der Kandidatur. Doch kann der Kandidat hier ablehnen, um wo anders anzunehmen. Erklärt er sich darüber nicht, wo er annehmen will, so sind alle für ihn abgegebenen Stimmen ungültig.

15. Juli. (Ein neues Wehrgesetz) wird erlassen [illegible]

am 2. Juli Kammer und Senat nach dreijährigen Verhandlungen zu einem übereinstimmenden Beschluß gelangt waren. (Ueber den Inhalt siehe die „Ueberſicht".)

17. Juli. Die Anklageschrift gegen Boulanger, Rochefort und Dillon wird in dem Rochefortschen „Intransigeant" veröffentlicht,

Es stellt sich heraus, daß das zu Grunde liegende Exemplar aus der Staatsdruckerei gestohlen ist.

21. Juli. (Manifest Boulangers.) Boulanger, Dillon und Rochefort beantworten folgendermaßen den Anklageakt gegen sich:

Französische Wähler! Wir hatten es verschmäht, auf die gegen uns gerichteten Verleumdungen zu antworten. Unsere Enthaltung hat sich gerechtfertigt, denn die Thatsachen selbst haben unsere Verteidigung übernommen.

Das Parlamentsgericht und die Regierung haben zuerst versucht, ehrenhaften Offizieren unserer Armee lügenhafte Anklagen ihres ehemaligen Chefs zu entreißen. — Die Verführer von Zeugen haben darauf nicht gezögert, sich an rückfällige Verbrecher zu wenden, und sind bis in die Zellen von Mazas gegangen. — Diese Zeugenaussagen werden mit dem Gelde der Steuerzahler bezahlt, und diese elenden Pflichtvergessenen klagen den früheren Kriegsminister an, Staatsgelder veruntreut zu haben. Der öffentliche Abscheu hat diese Uebelthäter bereits verurteilt, welche die Gerechtigkeit des Landes demnächst erreichen wird. Aber schon heute tritt zu Tage, daß sie nichts gegen uns vorbringen konnten und nicht den geringsten ernsten Beweis besaßen.

Euch, Mitbürger, laden wir zu Richtern zwischen uns und diesen Dieben ein. Wir erwarten voll Vertrauen den Beschluß, den Ihr bald fällen werdet.

Es lebe das wiedergeborene Frankreich! Es lebe die Republik!

gez. Boulanger. Dillon. Rochefort.

28. Juli. (Generalratswahlen.) Es findet in der Hälfte der Kantone, 1429 Kantonen, die Erneuerung der Generalräte statt. Obwohl nun das Gesetz vorschreibt, daß in den Generalrat nur Männer gewählt werden können, die in dem betr. Departement ansässig sind, hatten die Boulangisten erst sich entschlossen, ihren Führer, so oft, als er Aussicht hatte gewählt zu werden, aufzustellen, dann aber, wie sie behaupteten, den Beschluß gefaßt, von einer direkten Aufstellung seiner Kandidatur abzusehen.

Eine Berechnung der bei den Generalratswahlen abgegebenen Stimmen ergibt nun: 1,500,000 Stimmen für die Republikaner, 600,0[illegible] für die Konservativen, 158,640 Stimmen für Boulanger. [illegible] Republikaner, 466 Monarchisten und [illegible]en. Die Republikaner verlieren [illegible] im ganzen in zwölf Kan-

28. Juli. (Die öffentliche Vorladung Boulangers.) Das Ausnahmegericht gegen Boulanger u. Gen. läßt die öffentliche Vorladung Boulangers, Dillons und Rocheforts vornehmen.

Ein Gerichtsvollstrecker erscheint in Begleitung eines Trompeters vor dem Hause jedes Angeklagten, der Trompeter schmettert zweimal, der Vollstrecker verliest die Vorladung und klebt sie dann an die Hausmauer, alles unter lebhafter Spannung zahlreich versammelter Neugieriger, deren herrschende Stimmung Heiterkeit war.

2. bzw. 6. August. (Manifest Boulangers.) Boulanger erläßt infolge seiner Niederlage bei den Generalratswahlen an seine Wähler am 2. August ein Manifest,

worin er diejenigen seines Dankes versichert, welche am Sonntag durch ihre Abstimmung gegen das herrschende System Einsprache erhoben hätten. Sei der Erfolg bei den Generalratswahlen nicht derjenige gewesen, den man hätte erwarten können, so komme das von dem kleinlichen Mitbewerb kurzsichtiger Persönlichkeiten her, welche keine Rücksicht kennten, wenn ihr liebes Ich in Frage käme. Der General schließt mit den Worten: „Die Organe der Regierung werden triumphieren. Mögen sie es thun! Ich werde sie bei diesem unschuldigen Vergnügen nicht stören, da es nur von kurzer Dauer sein wird. Der Tag ist nahe, wo das Land zu sprechen berufen wird, wo es durch die Wahlen zur Abgeordnetenkammer kundthun wird, wie es über die französische Politik urteilt. An diesem Tage wird es sich erweisen, was kleine Eitelkeiten und Verrätereien wiegen vor der öffentlichen Rechtschaffenheit und der nationalen Ehre. Ich erwarte diesen Tag ohne Furcht in dem Bewußtsein, daß derselbe uns ein starkes Frankreich bringt in einer neugekräftigten und wieder gereinigten Republik."

Am 6. sendet er eine neue, neun Spalten lange Proklamation an das französische Volk, das er seinen einzigen Richter nennt, da er weder die Kompetenz, noch die Unparteilichkeit des Parlamentsgerichts anerkenne. Nach heftigen Angriffen auf die Staatsanwaltschaft und die Minister sucht Boulanger Punkt für Punkt die Anklageschrift zurückzuweisen. Er bezeichnet die Anklagen als infame Verleumdungen und setzt in die Gerechtigkeit des Volkes volles Vertrauen.

In diesem zweiten Manifest haben besonderes Interesse für Deutschland die Angaben über den Spionagedienst. Vom Falle Schnäbele sprechend, sagt Boulanger: „Sie wissen also nicht, Herr Staatsanwalt, daß wir niemals dem Kriege näher waren?" Die Anschuldigung, daß er den Nachrichtendienst unter seinem Ministerium vernachlässigt habe, weist Boulanger heftig zurück. Als Beweis führt er folgendes an: Der Militär-Attaché einer Großmacht habe ein großes Spionagesystem organisiert (offenbar ist der deutsche Militärbevollmächtigte gemeint), dem nicht beizukommen [illegible]. [illegible] langer Arbeit habe man endlich erfahren, wo er seine Papier [illegible] hatte. Es gelang, sich derselben zu bemächtigen — darunter [illegible] Liste der Spione —, sie in einer Nacht abzuschreiben und unbe[illegible] alten Platz zurückzubringen. Als der Militär-Attach[illegible] sei, habe er sich gewisse Enthüllungen nicht [illegible] dem geschilderten angeblichen Aktendiebstahle [illegible]

schichte sei das Spionengesetz gemacht worden. Was die Unterstützung des Avenir National anlange, so sei das keine eigentliche Preßsache. Avenir habe lediglich zur Erleichterung für den Nachrichtendienst dienen, unter der Form von Korrespondenzen wichtige Vorgänge in Erfahrung bringen und den Verkehr mit den Agenten erleichtern sollen. Als Redakteure dieses Blattes habe er Personen eingesetzt, die an der sozialistischen Bewegung beteiligt und mit den Sozialisten in Verbindung waren, „deren ich mich am Tage des Kriegsausbruches zu bedienen gedachte." Weiter erzählt Boulanger, daß er sich zum Verkehr mit seinen Spionen vielfach der Vermittelung französischer Journalisten bediente, wodurch er die diesen gemachten Zuwendungen als im Interesse des Nachrichtendienstes geschehen erklären will.

4. August. (**Konferenz über Boulangers Rückkunft.**) In London findet zwischen den Boulangisten über des Generals weiteren Aufenthalt eine Beratung statt.

Laguerre, Arthur Meyer und Déroulède fordern, da die Existenz des Boulangismus auf dem Spiel stehe, die Rückkehr und persönliche Verteidigung Boulangers vor dem Parlamentsgericht. Laguerre droht, andernfalls den Führer zu verlassen. Meyer stellt ein Ultimatum namens der Konservativen: entweder Rückkehr oder Verlust der bisherigen Fonds. Auch Turquet, Naquet und Dillon erklären, nach der jüngsten Wahlniederlage sei ein außerordentlicher Geniestreich nötig. Das Nichterscheinen sei ein Zugeständnis der Schuld. Trotz alledem verbleibt Boulanger in London.

13. August. (**Verurteilung Boulangers und Genossen.**) Boulanger wird von dem Ausnahmegerichtshof in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 6 Stimmen des Komplots und mit 198 gegen 10 Stimmen des Attentats für schuldig erklärt. Ebenso werden seine beiden Genossen Dillon und Rochefort der Mithilfe am Komplot schuldig befunden.

Vor der Abstimmung war ein Schreiben verlesen worden, in welchem die Rechte erklärt, daß sie es ablehne, an den Sitzungen des obersten Gerichtshofes weiter teilzunehmen. Nach längerer Beratung über die Frage des Verfahrens und der Kompetenz wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, daß der Gerichtshof für alle Anklagepunkte kompetent sei. Der Senatsgerichtshof beschloß, grundsätzlich mildernde Umstände zuzulassen. Bezüglich der Frage des Attentats wurden die Anklagepunkte wegen des 14. Juli und 1. Dezember 1887 als unerwiesen außer Betracht gestellt und nur der Auftritt am Lyoner Bahnhofe zurückbehalten. Auf Grund dieses einen Punktes wurde Boulanger des Anschlags schuldig gesprochen.

In der Nachmittagssitzung erklärt der Gerichtshof Boulanger auch der Veruntreuung und der Unterschlagung öffentlicher Gelder, und zwar mit Ausschließung von mildernden Umständen, schuldig, verurteilt Boulanger, Dillon und Rochefort zur Deportation nach ...gten Ort, und hebt nach dem Aussprechen der Strafe ...itzung auf, um den Wortlaut des Urteilsspruches ... geheimen Sitzung beschlossen ist und so... ...ung verlesen wurde.

...tistenbankett.) Im Wagram-

Saale in Paris findet, wie alljährlich am 15. August, ein Banket der Imperialisten statt, an dem etwa 1500 Personen teil nehmen. Den Vorsitz führt General du Barail, der Präsident des bonapartistischen Zentralkomitees, welcher in seiner Festrede besonders Boulanger feiert, der durch seine Verurteilung nur noch sympathischer geworden sei und jetzt mehr als jemals von den Bonapartisten unterstützt werden müsse. Diese Erklärung du Barails wird von der Versammlung einstimmig gut geheißen.

17. August. (Manifest Boulangers.) Boulanger, Dillon und Rochefort erlassen ein neues Manifest, das folgenden Wortlaut hat:

An die ehrbaren Leute! Die Hinrichtung in Bausch und Bogen, welche die Gegner der nationalen republikanischen Partei in dem Urteil des obersten Gerichtshofes geleistet haben, ist, darüber besteht kein Zweifel mehr, das Ergebnis eines Paktes zwischen der Mehrheit der Kammer und derjenigen des Senates, den das Land schon lange verurteilt hat. Die erstere sagte zur letzteren: „Befreit uns von den Männern, die uns in unseren Wahlkreisen gefährden, dann lassen wir euch leben!", und die feurigen Anhänger der Revision, welche am Kopfe ihrer Wahlprogramme die Inschrift hatten: „Abschaffung des Senats", erklären heute, daß er die Republik gerettet habe. Das Volk wird sich nicht täuschen über die Beweggründe, denen dieses schimpfliche Vorgehen entsprang. Das allgemeine Stimmrecht liegt gegenwärtig auf dem Bauche vor dem beschränkten. Die Sicherheit der Bürger, die Ehre der Nation ist in die Hände von Eideshelfern eines Ferry gefallen. Das ist das Ergebnis der ungeheuerlichen Missethat, die man wider uns begangen hat. Die wirklichen Leiter der Senatsrepublik sind in dieser Stunde der Lügner Alibert und der Lump Buret. Aber diese Orgie von willkürlichen Verläumdungen und Schandthaten geht glücklicherweise ihrem Ende entgegen. Ungeachtet neuer Anschläge auf den Staat, welche im Dunkeln schleichen, setzen wir volles Vertrauen in die Festigkeit der Wähler. Wir appellieren von der Lüge an die Wahrheit, von der Willkürherrschaft des Schmutzes an die Republik der Ehrbarkeit. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Der Minister des Innern untersagt die Verbreitung und das Anschlagen von Manifesten seitens der durch den obersten Gerichtshof Verurteilten.

2. Hälfte August. (Repressivmaßregeln gegen Boulanger.) Die französische Regierung befiehlt den Grenz- und Hafenbehörden, Boulanger beim Betreten des Bodens Frankreichs sofort zu verhaften, sowie die Verteilung oder den Anschlag eines Manifestes Boulangers zu verhindern.

18. August. (Bürgermeisterbankett.) Präsident Carnot gibt 13,000 Provinzbürgermeistern in Paris ein Bankett.

20. August. (Komplottierende Offiziere.) Der Kriegsminister Freycinet teilt dem Ministerrat das Resultat der Unter-

suchung gegen die in die boulangistischen Umtriebe verwickelten Offiziere mit.

Danach haben sich von dem stehenden Heer, welches 26,000 Offiziere zählt, 59 Offiziere an Schritten beteiligt, welche einen politischen Charakter tragen und werden der Gegenstand entsprechender Strafmaßregeln sein. 22 Offiziere der Territorial-Armee sind ihrer Stellung enthoben, 21 Unteroffiziere des stehenden Heeres, beziehungsweise der Reserve, sind degradiert, versetzt oder mit Gefängnis bestraft worden. Acht Gendarmen wurden entlassen, ein Civilbeamter des Kriegsministeriums wurde aus seinem Amte entfernt.

26. August. (Boulanger.) Der Rat der Ehrenlegion entkleidet in seiner Sitzung Boulanger und Dillon kraft des Artikels 2 des Dekrets vom 24. November 1854 aller Ehrenrechte ihres Grades.

27. August. (Neues Manifest Boulangers.) Die Pariser Morgenblätter veröffentlichen ein neues Manifest Boulangers an die Pariser Wähler.

Er bezeichnet darin als die Aufgabe der Wahlen, eine Kammer zu erhalten, welche die Wahl einer konstituierenden Versammlung durch das allgemeine Stimmrecht durchsetze. Zu diesem Zwecke nominiert er seine Kandidaten für die Pariser Arrondissements, eine Liste, worauf neben Mitgliedern des republikanischen National-Komitees und der aufgelösten Patriotenliga-Offiziere, die „wegen ihrer Politik pensioniert“ sind, abgesetzte Ministerial- und städtische Beamte figurieren.

30. August. (Manifest des Grafen von Paris.) Der Graf von Paris erläßt ein Manifest, in welchem es heißt:

Es gelte, einer Partei der Unterdrückung die öffentliche Gewalt zu entreißen, die Konservativen und namentlich die Anhänger der Monarchie müßten deshalb fest zusammenstehen. Man solle diejenigen, welche die Regierung bekämpften, nicht wie Feinde behandeln. Die Republikaner wären bestrebt, Frankreich in die Republik einzukerkern. Die Revision der Verfassung werde diese Knechtschaft beseitigen und den religiösen Frieden wieder herstellen. Das Manifest wendet sich insbesondere an die Katholiken und Christen, welchen die Monarchie die Erziehung der Kinder und die Respektierung ihres Gewissens sichern werde. Die Imperialisten würden einer starken Monarchie und der Zustimmung der Nation, auf welcher allein alles Heil beruhe, ihre Unterstützung nicht versagen.

3. September. (Gladstone in Paris.) Zu Ehren des die Weltausstellung besuchenden Gladstone wird ein Diner gegeben, an dem auch Präs. Carnot teil nimmt. Gladstone spricht sich entzückt über die **Weltausstellung** [illegible] ...her Frankreichs Gedeihen aus.

4. Septem... [illegible] ...ympathien des Pariser Gemeinder... [illegible] ...empfängt eine Abordnung ... [illegible] ...Zahl.

[illegible] ...halb des Stadt- [illegible] ...nur in ge- [illegible] ...ngen. [illegible] ...nter

den Klängen der Marseillaise. Der Inhalt der Begrüßungsrede war kurz folgender: „Ich begrüße in Ihnen die italienische Demokratie und sehe in Ihrer Nation eine Schwester Frankreichs. Neben den Verbindungen der Herrscher steht die öffentliche Meinung, die jederzeit die Oberhand behalten wird. Frankreich ist ein Land der Arbeit uud der Verbrüderung. Diejenigen, welche sich solche Mühe geben, uns mit einem eisernen Ring zu umspannen, sollten sehen, eine wie große Kraft in der Verbrüderung der Völker liegt. Frankreich und Italien dürfen sich heute nicht trennen." Chautemps schloß unter langdauernden lebhaften Zurufen mit einem Gruß an die italienischen Fahnen. Nach einer Rede des Abgeordneten de la Forge für eine Vereinigung der Völker und einer Albanis in italienischer Sprache verbreitet sich der italienische Vertreter Appriani in breiter Erörterung über die Politik Crispis und den Dreibund. Er setzt auseinander, daß die italienische Demokratie niemals einen Krieg Italiens gegen Frankreich gestatten würde. Er wünscht, man vernähme in Berlin und Wien seine Worte, und endigt mit einem Gruß an das dreifarbige Banner, das den Geist der Civilisation bedeute. Nach verschiedenen anderen revolutionären Reden dankte der Präsident den Italienern mit dem Bemerken, weder Gebirg noch Meer könnten Herzen trennen, welche für einander empfänden. Von neuem wurden lebhafte Hochrufe auf Frankreich und Italien ausgebracht, dann folgte ein Essen, bei dem die Musik italienische Lieder spielte.

6. September. (Rundschreiben des Justizministers.) Der Justizminister Thévenet fordert die Bischöfe durch ein Rundschreiben auf, die Geistlichen anläßlich der bevorstehenden Wahlen daran zu erinnern, daß es dem Klerus verboten sei, bei der Ausübung priesterlicher Funktionen irgendwelche politische Parteinahme kundzugeben. Die Regierung werde nicht säumen, gegen diejenigen Mitglieder des Klerus mit Strenge vorzugehen, welche diese Verhaltungsvorschriften übertreten sollten, auf deren Beobachtung seit Abschluß des Konkordats von allen Regierungen Frankreichs bestanden worden sei.

22. September resp. 6. Oktober. (Kammerwahlen.) Am 22. fand die allgemeine Wahl für die Deputiertenkammer statt. Bei derselben wurden von 576 zu wählenden Abgeordneten nur 393 definitiv gewählt. Nachdem am 6. Oktober die Stichwahl stattgefunden, ergibt sich als definitives Resultat: 365 Republikaner und 211 Mitglieder der oppositionellen Parteien.

Die Zusammensetzung der Kammer, wie die Stärke der Beteiligung an den Wahlen innerhalb der Jahre 1876—1885, ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Wahl am		Stimmen			Deputierte	
		monarchisch	republikanisch	im ganzen abgegeben	monarchisch	republikan.
20./2.	1876	3,202,223	4,028,153	7,230,386	171	[illegible]
14./10.	1877	3,577,882	4,367,202	7,945,084	20[illegible]	[illegible]
21./8.	1881	1,789,767	5,128,442	6,918,209	9[illegible]	
2. 10	1885	3,147,129	3,565,412	6,712,541	20[illegible]	

Im ganzen betrug die Zahl der Wähler 1877 9,700,000, stieg 1885 auf 10,300,000 und für den 22. September waren 10,525,640 Wähler eingeschrieben. Offiziell angemeldet hatten sich diesmal 1929 Kandidaten, darunter für die 42 Sitze von Paris 317. Der Boulangismus hatte nur in 259 Bezirken Kandidaten aufgestellt, die Monarchisten in etwa 400. Unter den 1929 Kandidaten, die sich angemeldet hatten, befinden sich etwa 1200 Generalräte. Von Interesse ist ferner der Umstand, daß von den Mitgliedern der letzten Kammer 105 sich nicht mehr wählen ließen.

Ueber die engere Parteigruppierung in der diesmaligen Kammer im Verhältnis zu der vorhergehenden orientiert die folgende Uebersicht:

Unter rund 580 Abgeordneten saßen in der alten Kammer 410 Republikaner und 170 Reaktionäre, worunter etwa 110 Royalisten und 60 Bonapartisten. Von den 410 Republikanern haben sich dann im Laufe der letzten Session allmählich etwa 25 Boulangisten abgetrennt, so daß beim Ablauf ihres Mandats die Kammer noch 385 Republikaner, 195 Mitglieder der reaktionären Koalition zählte. Die Republikaner haben daher bei den jüngsten Wahlen etwa 20 Sitze eingebüßt, während die Oppositionellen etwa 16 Sitze gewonnen haben. Die Differenz kommt daher, daß die neue Kammer nur 576 Sitze zählt. Die republikanische Mehrheit der alten Kammer bestand aus etwa 140 Gemäßigten und Opportunisten, 155 Radikalen (80 von der Radikalen und 75 von der äußersten Linken) und 90 unabhängigen Republikanern, die etwa zur Hälfte zu den Gemäßigten und zur Hälfte zu den Radikalen zu rechnen waren. Eine ministerielle Zusammenstellung zählt etwa 247 gemäßigte und 121 radikale Republikaner, Danach haben bei den letzten Wahlen also die Gemäßigten einen wesentlichen Gewinn gehabt. Zählen wir in der verflossenen Kammer von den unabhängigen Republikanern die Hälfte den Gemäßigten, die Hälfte den Radikalen zu, so saßen in der verflossenen Kammer 185 Gemäßigte und 200 Radikale. Danach haben also bei den letzten Wahlen die Gemäßigten etwa 55 Sitze gewonnen, die Radikalen etwa 75 Sitze verloren. Reaktionäre und Boulangisten saßen in den verflossenen Kammern etwa 195, davon 110 Royalisten, 60 Bonapartisten und Boulangisten. Nach den jetzigen Wahlen setzt sich die Opposition zusammen aus etwa 104 Royalisten, 60 Bonapartisten und 47 Boulangisten. Den einzigen Gewinn haben also die Boulangisten gehabt, und zwar haben diese 22 Sitze gewonnen.

29. September. (Friedensreden.) Der Präsident der französischen Republik Carnot und der Ministerpräsident Tirard halten gelegentlich der Verteilung der Preise der Pariser Weltausstellung Friedensreden.

2. Oktober. (Wahlschreiben Boulangers). Boulanger richtet an seine Wähler ein Schreiben, das nachstehenden Wort- [illegible]

[illegible] gegen das Urteil des höchsten Gerichtshofes [illegible] meiner Wahl zu eurem Vertreter auf [illegible]t. Noch einmal hat die allgemeine [illegible] Wahlfreiheit, aber die Regie- [illegible] Betrügereien erfolglos sieht, [illegible] stimmung wieder zu ent- [illegible]ete, aber die Wahlkom-

mission erklärt jetzt an meiner Stelle einen andern für gewählt. Seit der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes ist noch nie ein solcher Spitzbubenstreich gegen die Rechte der Wähler ausgeführt worden. Die Bestätigung der Abgeordnetenwahlen steht einzig und allein der Kammer zu, deren Vorrechte zu gleicher Zeit wie die eurigen mit Füßen getreten werden. Ihr sollt fortfahren, Steuern zu zahlen, um einen Vertreter zu haben, und habt doch keinen. Ihr sollt alle Lasten weitertragen, aber eure Rechte werden euch entzogen. Die tapfern, braven Republikaner von Montmartre werden wissen, davon bin ich überzeugt, wie sie das Verlorene wiederzugewinnen haben in der Erwartung der ehrenhaften Republik und der gesetzmäßigen Regierung. Ich bin stolz, euer ergebener Abgeordneter zu sein, und ich bleibe es. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

3. Oktober. (Russisch-französische Sympathieen.) In Algier wird den Offizieren des dort anwesenden russischen Kreuzers „Admiral Kornilow“ im Handelskasino ein Fest gegeben, an dem der Kommandeur des XIX. Korps, General Bréart, und andere Beamte teilnehmen. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber:

Der Vorsitzende hieß die Russen willkommen und dann gab General Bréart den freundschaftlichen Gefühlen Ausdruck, welche die französische Marine und das französische Heer der russischen Armee gegenüber hegten. Nachdem er an den Krimkrieg erinnert, sprach er die Hoffnung aus, daß Russen und Franzosen am Tage des Kampfes für ihre Fahnen Seite an Seite fechten würden, und schloß mit einem Hoch auf die Nationalfahnen der beiden Völker. Der Kommandant des Admiral Kornilow dankte und trank auf das Wohl des Präsidenten Carnot und des französischen Heeres. Nachdem der Bürgermeister der Stadt die beiden „Schwesternationen“ gefeiert und der russische Konsul mit einem Hoch auf Frankreich und Rußland geantwortet hatte, erklärte der Deputierte Letellier, Frankreich wünsche aufrichtig den Frieden, sollte aber dieser Wunsch sich nicht erfüllen, so sei er überzeugt, daß Recht und Macht wieder vereinigt würden.

8. Oktober. Boulanger trifft in Jersey ein.

12. Oktober. Minister des Aeußern, Spuller, hält bei einem Banket in Epineuse eine Rede, welche mit den Worten schließt: „Ich trinke auf das Wohl des vervollständigten Frankreichs.“ Die „Magdeb. Ztg.“ bemerkt hierzu:

Im Elysée, wohin die Rede telegraphiert worden war, machte diese Anspielung auf Elsaß-Lothringen einen geradezu verblüffenden Eindruck. Sofort wurde Befehl erteilt, die obigen Worte aus dem Trinkspruch des Ministers zu streichen. Die „Agence Havas“, welche die Ministerrede bereits ausgegeben hatte, ließ dieselbe in den Morgenstunden ändern, so daß kein Blatt die kompromittierenden Worte Spullers veröffentlicht.

2. Hälfte Oktober. (Maßregel gegen Priester.) Justizminister Thevenet erläßt ein Rundschreiben an die Staatsanwälte bezüglich einer strengen Untersuchung gegen diejenigen Priester, welche in den Wahlkampf eingriffen.

Mehreren hundert Geistlichen sollen die Gehälter entzogen werden. (Vgl. 2. Hälfte Dezember.)

8. November. (Boulangistenkonferenz.) Boulanger ladet zum 8. alle seine in die Kammer gewählten Anhänger, 51 an der Zahl zu sich, um mit ihnen über ihre Haltung im Parlament zu beratschlagen. 31 davon nehmen an dem Kongreß teil.

9. November. Marineminister Crantz nimmmt seinen Abschied.

Der Entschluß ist durch einen Konflikt mit dem Unterstaatssekretär der Kolonien, Etienne, über die Abgrenzung der Befugnisse der Militär- und Civilbehörden in Tonkin hervorgerufen.

Am 11. wird Barbey zum Marineminister ernannt.

12. November. (Eröffnung der Deputiertenkammer.) Alterspräsident Pierre Blanc eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er konstatiert,

daß die Republik zum fünftenmale über den Angriff ihrer verbündeten Feinde triumphiert habe. Die Kammer müsse der Wiederkehr schmerzlicher Prüfungen begegnen, indem sie die Unzufriedenheit beseitige, welche solche Prüfungen veranlaßte. Er hoffe, die Kammer werde künftig aufreizende Streitigkeiten, sowie unfruchtbare Diskussionen vermeiden. Blanc erinnert ferner an den Erfolg der Ausstellung, welche Frankreich bei allen Nationen zum Ruhme gereiche und fügte hinzu: „An uns ist es jetzt, Frankreich glücklich zu machen, indem wir ihm Ruhe, Arbeit, wirtschaftliche Sparsamkeit und soziale Gerechtigkeit geben."

Die Boulangisten versuchten einen Exzeß vor der Kammer, so daß sich die Polizei genötigt sah, 148 Verhaftungen vorzunehmen.

16. November. Die Kammer wählt bei der Wahl des definitiven Bureaus mit 383 von 400 abgegebenen Stimmen Floquet zum Präsidenten der Kammer.

17. November. (Erklärung des Ministeriums Tirard.) In der Deputiertenkammer verliest Ministerpräsident Tirard, nachdem das Bureau sich konstituiert und Kammerpräsident Floquet in einer Ansprache ausgeführt hatte, daß das republikanische Frankreich den Willen geäußert habe, seine Mandatare in Einigkeit zu sehen, folgende Erklärung:

„Das Kabinet, welches die Ehre hat, heute das Wort an die Vertreter der Nation zu richten, ist dasselbe, welches im Februar d. J. dem Rufe des Präsidenten der Republik in einer schwierigen Stunde Folge leistete und die Regierung des Landes schon vor der feierlichen Befragung, welche soeben statt[illegible] hat. Durchdrungen von den Gefühlen unserer Pflicht[illegible]schlossen, sie zu erfüllen, glauben wir [illegible]ier, die von uns übernom[illegible] [illegible]hen. So haben wir durch [illegible] vereitelt, so daß [illegible] Wundern der [illegible] Millionen [illegible]ekommen

waren, um die glorreiche Jahrhundertfeier unserer Revolution und der Nation zu begrüßen, welche der Welt die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte schenkte. So ist es möglich geworden, daß durch die verheißene weitherzige, duldsame und weise Politik das allgemeine Stimmrecht in voller Ausübung diesen großen Triumph unserer Demokratie krönen konnte durch Wahlen, bei denen alle Franzosen zur Vereinigung unter dem republikanischen Banner aufgefordert waren, unter dem Banner, welches sich über den Parteien erhebt und fortan vor jedem Angriff sichergestellt sein wird. Frankreich hat gesprochen; das Land hat zu erkennen gegeben, daß es die von ihm begründeten Einrichtungen nicht nur zu befestigen und zu entwickeln weiß, sondern daß es will, daß die Republik an ihrer Spitze eine feste und auch für die folgenden Tage gesicherte Regierung habe, eine Regierung, welche über Erhaltung der Ordnung wacht und umgeben, sowohl im Innern wie nach Außen, von der ihr gebührenden Achtung den Fortschritt entwickelt; eine Regierung, welche gemäßigt, offen und edel ist, um mächtig, wahrhaft gerecht und national zu sein. Belehrt durch die jüngsten Erfahrungen, glauben wir, daß eine solche Regierung weder schwach sein noch waffenlos bleiben kann und darf in dem Kampfe, welcher gegen diejenigen zu bestehen ist, welche vor dem so oft kundgegebenen Willen des Landes hartnäckig sich nicht beugen wollen. In unseren Augen hat Frankreich durch seine letzten Wahlen namentlich den Entschluß bekundet, in eine definitive Aera der Beruhigung und der Arbeit einzutreten, und es wird fortan unsere Hauptsorge sein, diese Wünsche zu befriedigen. Vor allem schlagen wir vor, Fragen fernzuhalten, welche die Geister beunruhigen und spalten, und Ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Lösung der Fragen der Volkswirtschaft und der sozialen Gerechtigkeit zu lenken, welche, indem sie mit Recht die Bestrebungen der hervorragenden Geister aller Parteien hervorrufen, die ganze Nation interessieren."

Die Erklärung kündigt weiterhin eine Reform der Justizverwaltung an, um dieselbe weniger kostspielig zu machen, verheißt, daß das Budget für 1891 ein wirkliches und thatsächliches Gleichgewicht darbieten werde, und verspricht eine Reform der Grundsteuer und der Getränkesteuer. Der Ausbau der Häfen, Kanäle und Eisenbahnen soll gefördert werden. Bezüglich der Handelsverträge bemerkt die Erklärung, daß dieselben im Jahre 1892 ablaufen; das wirtschaftliche Regime Frankreichs werde mit Notwendigkeit einen beträchtlichen Teil der Arbeiten der beginnenden Legislatur-Periode bilden. Die oberen Räte der beratenden Kammern der Künste, Manufakturen und Ackerbaugesellschaften würden in kurzem um Rat gefragt und aufgefordert werden, die Grundlagen für die Informationen vorzubereiten, welche geeignet seien, die öffentlichen Gewalten in ihrer schwierigen und verwickelten Aufgabe, welche ihnen die Lösung der Zollfragen stelle, aufzuklären und zu leiten. Die Erklärung schließt folgendermaßen: „Indem wir alle diese Fragen ihren Beratungen unterbreiten, geben wir neue Beweise der unerschütterlichen Gesinnungen, welche das republikanische Frankreich und die Regierung beseelen. Nach der Ausstellung von 1889 hat niemand in der Welt das Recht, die friedlichen Gesinnungen unseres Landes zu verdächtigen, und indem wir daran arbeiten, unsere militärische Organisation zu vervollständigen, können wir laut erklären, daß die französische Republik einen stolzen und würdigen Frieden haben will, wie er einer Nation zukommt, die ihrer Kraft und ihres Rechts sicher ist. Arbeiten wir denn gemeinsam an der Organisation unserer Demokratie zur Vollendung einer sc großen Aufgabe! Sie haben das Recht, von uns beharrliche Festigkeit [illegible] erwarten, wie wir Ihres Vertrauens bedürfen. Wir haben Ihnen in[illegible] dächtnis zurückgerufen, was wir gethan; wir haben Ihnen unsere Ent[illegible]

mitgeteilt — wir tragen keine Bedenken, Sie im Namen Frankreichs und der Republik um Ihre Unterstützung zu ersuchen."

21.—23. November. (Fabrikation von Zündhölzchen.) Deputierter Leydet bringt einen Antrag ein,

welcher die Freigabe der Fabrikation von Zündhölzchen bezweckt. Der Finanzminister Rouvier spricht sich gegen den Antrag und für die Ausübung des Zündhölzchenmonopols seitens des Staates aus. Jules Roche schlägt eine Tagesordnung vor, welche die Berechtigung der Regierung anerkennt, das Zündhölzchenmonopol direkt auszuüben. Diese von der Regierung angenommene Tagesordnung wird von der Kammer mit 312 gegen 236 Stimmen abgelehnt. Der erste Artikel des Antrags Leydet wird darauf, des Widerspruchs des Finanzministers Rouvier ungeachtet, mit 292 gegen 232 Stimmen angenommen.

Am 23. lehnt indes die Kammer denjenigen Artikel der Vorlage (3) ab, welcher die Abgabe von 6 Centimes pro Schachtel Streichhölzer einführen sollte: damit wird dem Entwurf die finanzielle Basis entzogen und der Urheber derselben genötigt, seine Vorlage zurück zu ziehen.

22. November. (Marinekredit.) Der Senat genehmigt den für das Marinekommando verlangten Kredit von 58 Millionen zum Bau von Kriegsschiffen auf Privatwerften.

Der Marineminister Barbey hatte die Forderung befürwortet und angekündigt, die Regierung werde im nächsten Jahre einen Kredit für den Bau von Panzerschiffen auf Staatswerften fordern.

2. Hälfte November. (Die katholischen Priesterseminaristen und das neue Wehrgesetz.) Die „Köln. Volksztg." resumiert die Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes gegenüber den Zöglingen der katholischen Priesterseminare:

Die Seminaristen müssen, bis zum sechsundzwanzigsten Jahre, jährlich ein Zeugnis ihres Bischofs vorlegen, um ihre Ausbildung ungestört fortsetzen zu können. Sie müssen mit dem sechsundzwanzigsten Jahre in Frankreich geweiht sein und einen vom Staate anerkannten Posten bekleiden, um nicht noch ins Heer treten zu müssen. Die Professoren freier Anstalten, namentlich der Knaben-Seminare, sind also von der Wehrbefreiung ausgeschlossen, überhaupt alle Priester, die nicht Pfarrer oder Kaplan sind, ebenso Ordensleute, dabei sind mehrere Orden staatlich anerkannt, weil ihre Mitglieder als Pfarrer, Professoren und Missionare in den überseeischen Besitzungen, sowie in Ländern wirken, wo sie die vornehmste Stütze des französischen Einflusses sind.

1. Hälfte [illegible] ...iklerikale Maßregel.) Der Justizminist... [illegible] ...an sämtliche Staatsanwälte [illegible] ...hten des katholischen Klerus [illegible] ...gen Angriffe auf [illegible] ...tgegen [illegible] ...ngs-

gesetz vom 15. Juli d. J. erst mit dem 1. Januar 1890 in Kraft treten würde, bestimmt der Präsident der Republik auf Antrag des Kriegsministers den 23. November 1889 als den Anfangstermin der Giltigkeit.

Mithin kann vom 1. Januar 1890 ab bereits die Wehrsteuer erhoben werden.

8. Dezember. (Prinz Louis Napoleon.) Der russische „Invalide" veröffentlicht: Der Prinz Louis Napoleon ist zum Oberstleutnant im Dragoner-Regiment Nishni-Nowgorod, König von Württemberg, ernannt. Gleichzeitig ist ihm Urlaub nach dem Auslande bis zum 15. April 1890 bewilligt.

Bonapartistische Blätter melden, der Prinz sollte ursprünglich in ein St. Petersburger Garde-Regiment als Major eintreten und den Dienst im Kaiserpalast versehen. Der russische Botschafter in Paris, Baron Mohrenheim, richtete jedoch eine Vorstellung an Herrn v. Giers wegen des üblen Eindrucks, welchen eine derartige Stellung des napoleonischen Prinzen auf die republikanische Regierung Frankreichs hervorrufen müsse. Hierauf ernannte der Kaiser Alexander den Prinzen zum Oberstleutnant seines Lieblings-Regiments, des 44. Dragoner-Regiments in Nischnij-Nowgorod. Der auszeichnende Empfang des Prinzen seitens des Zaren erzeugt der „Magdeb. Ztg." zufolge erhebliche Verstimmung in republikanischen Kreisen.

9. Dezember. (Die Wahl Joffrins), Minoritätskandidaten im Wahlbezirk Montmartre, in welchem Boulanger die Mehrzahl der Stimmen erhielt, kommt in der Deputiertenkammer zur Verhandlung.

Dep. Laguerre hebt in der Diskussion hervor, Joffrin habe nur 5500 Stimmen erhalten, während auf Boulanger 8000 Stimmen gefallen seien. Man würde mit dem allgemeinen Stimmrecht Spott und Hohn treiben, wenn man Joffrins Wahl für giltig erklären wollte. Nach langer Beratung über die Wahl in Montmartre wird der Antrag Déroulèdes auf Giltigerklärung der Wahl Boulangers mit 370 gegen 123 Stimmen, sowie der Antrag Cluserets auf Annullierung des Wahlverfahrens im Wahlbezirke Montmartre mit 311 gegen 243 Stimmen abgelehnt und die Wahl Joffrins für giltig erklärt. Die Boulangisten nehmen das Abstimmungsresultat mit ironischen Hochs auf das allgemeine Stimmrecht auf. In der Sitzung ging es sehr stürmisch zu. Ein Deputierter Maujan nannte die Boulangisten Zweifrancs-Patrioten, worauf Déroulède auf die Tribüne losstürmte, um Maujan zu schlagen. Huissiers verhinderten ihn jedoch daran.

13. Dezember. (Geheimer Fonds des Ministeriums des Innern.) Minister des Innern Constans stellt bei der Beratung über den geheimen Fonds des Ministeriums des Innern die Kabinetsfrage.

Nachdem Couturier (radikal) den Gesetzentwurf als den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufend bekämpft hatte, erklärt der Minister, die Regierung müsse Informationen erhalten, um etwaige feindselige Versuche zu unterdrücken. Der Kredit sei notwendig zur Verteidigung der Republik. Aus der Genehmigung desselben müsse er ein Vertrauensvotum

machen; wenn die Kammer den Kredit ablehne, werde er von seinem Posten zurücktreten (Beifall links). Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den republikanischen und boulangistischen Deputierten beschließt die Kammer mit 332 gegen 166 Stimmen zur Beratung der einzelnen Artikel überzugehen. Die beiden ersten Artikel werden mit großer Majorität angenommen und der Kredit von 1,600,000 Frcs. mit 290 gegen 192 Stimmen genehmigt.

Mitte Dezember. (Handel mit dem Auslande i. J. 1888.) Die Hauptzollverwaltung veröffentlicht eine allgemeine Uebersicht über den Handel Frankreichs mit dem Auslande im Jahre 1888.

Hiernach beliefen sich die Einnahmen an Zöllen im Jahre 1888 auf 423 Millionen Franken, also auf 46½ Millionen mehr als im Jahr 1887. Um aus diesem günstigen Ertrag jedoch keine falschen Schlüsse zu ziehen, muß man, wie die „Köln. Ztg." bemerkt, berücksichtigen, daß 1888 infolge der Mißernte die Einfuhr von Getreide und von Mehl stärker gewesen ist, als in irgend einem der letzten fünf Jahre. Der „schlechteste Kunde" Frankreichs ist Rußland, welches für 295 Mill. mehr nach Frankreich abgesetzt, als von diesem gekauft hat. Auf diesen Umstand anspielend, bemerkte eins der größten Pariser Finanzblätter mißmutig: „Da sieht man, welchen Nutzen der französische Markt aus der Zulassung der russischen Werte erzielt hat. Die Zinsen dieser Werte werden uns entschädigen müssen für die Goldausfuhr nach Rußland, die zur Ausgleichung der beiderseitigen Abrechnungen über Aus- und Einfuhr notwendig geworden ist." Der Absatz französischer Waren nach Italien hat in den letzten Jahren sehr beträchtlich nachgelassen. Im Jahre 1884 betrug die Ausfuhr nach dort noch 262 Mill., 1885 nur 259 Mill., 1888 war sie auf 180 Mill. Francs gefallen.

17. Dezember. (Amnestieforderung für die vom obersten Gerichtshof Verurteilten.) Deputierter Grangers bringt einen Antrag auf Amnestie für alle vom obersten Gerichtshof Verurteilte, d. h. Boulanger u. Gen., ein und fordert für seinen Antrag die Dringlichkeit.

Justizminister Thevenet erwidert, die Regierung könne für die vom obersten Gerichtshofe schuldig befundenen Unruhestifter, welche das Land aufwiegeln, Amnestie nicht gewähren. Die Regierung werde Milde walten lassen, sobald es sich nicht um Angriffe auf Personen und Eigentum handle. Leveille unterstützt den Antrag auf Dringlichkeit und erklärt, seine Wähler hätten ihn mit dem Auftrage, gegen den Urteilsspruch des obersten Gerichtshofes zu protestieren, gewählt. (Unruhe.) Hierauf wird die Dringlichkeit mit 338 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

2. Hälfte Dezember. (Neues Armeekorps.) Der französische Oberkriegsrat äußert sich nach langen Beratungen gutach-lich dahin,

daß mit Rücksicht auf die Teilung des 15. deutsche[illegible] die damit zusammenhängenden Neugestaltungen des deut[illegible] vorliege, die Garnisonen an der Ostgrenze zu verstärke[illegible] Armeekorps unter der Bezeichnung 6 bis zu errichten.

2. Hälfte Dezember. (Monarchistische F[illegible] den Monarchisten treten neue Spaltungen herv[illegible]

fünf teils noch in der Bildung begriffene, teils schon gebildete Gruppen unterscheiden lassen:

1. die royalistische; einige ihrer Mitglieder wie Herr de Cazenove de Pradines haben sich stets dem Boulangismus fern gehalten; andere wie der Herzog von Doudeauville können nicht das Gleiche von sich behaupten; 2. die unabhängige Rechte mit Cassagnac, de Mackau ꝛc., 3. die bonapartistische Rechte mit Jolibois und Prevost de Launay; 4. die verfassungstreue Rechte mit Hely d'Oissel und Piou; 5. die demokratische Rechte mit Robert Mitchel und Cuneo d'Ornano. Die erste Gruppe zählt gegen 80 Mitglieder, soviel als die vier andern zusammengenommen.

2. Hälfte Dezember. Die französischen Bischöfe beschließen einen Protest an den Justizminister Thevenet wegen der Gehaltsentziehung, welche 60 Pfarrer betroffen hat.

29. Dezember. (Toast Constans'.) Bei einem Banket und Empfang der General-Arrondissementsräte in Toulouse toastet Min. Constans auf Carnot.

Er erklärt sich für einen Anhänger der Versöhnungspolitik der Parteien, welche Allen gestatte, sich mit den ökonomischen Lebensfragen der Republik zu befassen. Die Verminderung der Grundsteuer, die Schaffung eines landwirtschaftlichen Kredites, die Aufbesserung der Lage der Arbeiter in den Städten seien zunächst zu erstreben. Die Frage der Trennung von Kirche und Staat sei momentan inopportun; von den Geistlichen verlange er nur, daß sie, wie alle Bürger, die Gesetze des Landes respektierten.

VII.

Italien.

14. Januar. (Mailänder Friedenskongreß.) In Mailand wird ein sozialistischer Friedenskongreß veranstaltet.

Die Teilnehmer ziehen mit 94 Bannern und in Begleitung von Musikkorps durch die Straßen. In der Versammlung sprechen die verschiedenen Redner über eine französisch-italienische Verbrüderung und gegen die Tripelallianz. Ein Abgesandter Roms greift den Fürsten Bismarck mit äußerster Heftigkeit an. Nach zahlreichen anderen Rednern ruft Rivet die Brüderlichkeit der Völker an, welche man den Bündnissen der Könige entgegensetzen müsse. Der Kongreß löst sich auf, nachdem er eine Tagesordnung gegen die Tripelallianz als eine stete Kriegsgefahr, sowie eine solche für die Entfaltung einer großartigen Friedenspropaganda und die Errichtung von Schiedsgerichten angenommen hatte.

28. Januar. (Die Thronrede) sagt,

Italien ist infolge seiner durch Allianzen verstärkten Kräfte nach wie vor ein Element des Friedens in der Welt. „Ein hoher und meinem Herzen sehr wohlthuender Besuch ist Italien in seiner Hauptstadt gemacht worden. Dieser Besuch zeigt, wie eng die Bande sind, welche Italien und mich mit Deutschland und seinem Kaiser verbinden. Diese Bande sind ein Pfand des Friedens, dessen Erhaltung nicht nur Italien, sondern alle Staaten lebhaft wünschen, weil er notwendig ist für die Wohlfahrt der Nationen und den Fortschritt der Zivilisation, und der Friede wird, ich versichere es, von uns erhalten werden."

3. Februar. (Etatsberatung.) Der Schatzminister gibt in der Deputiertenkammer eine Darlegung der Finanzlage.

Das Defizit von 1888/89 beziffert sich auf 191,820,000 Lire, wobei die durch die letzten Gesetze, namentlich betreffs Armee, Marine und Landesverteidigung bewilligten Beträge in Betracht gezogen werden. Um den Bedürfnissen des Staatsschatzes sowie den aus den vorhergehenden Budgets sich ergebenden Erfordernissen gerecht zu werden, ohne eine neue Anleihe zu machen, schlägt der Minister eine Operation mit der im Jahre 1881 eingerichteten und damals mit 27,153,240 Lire Renten ausgestatteten Pensionskasse vor. In derselben würden sich am 1. Juli 1889 noch 16,370,000 Lire Renten befinden. Hiervon soll der Betrag von 3,800,000 Lire Rente zur Vervollständigung des Garantiefonds für die Staatsschuldscheine dienen,

während der Rest, soweit notwendig, für die Erfordernisse der Finanzjahre 1888/89 und 1889/90 behufs Verstärkung des Staatsschatzes verwendet werden soll. Letzterer würde sich auf diese Weise ein Kapital von 240,000,000 Lire verschaffen und nach und nach einen Teil der Schuld konsolidieren. Die Pensionsannuitäten würden sodann jährlich in den erforderlichen Beträgen als effektive Ausgaben ins Budget einzustellen sein. Der Minderbetrag der Einnahmen gegen die effektiven Ausgaben, resp. das Defizit für 1889/90 stelle sich darnach auf 85,140,000 Lire und solle durch 31,610,000 Lire Ersparnisse, sowie durch eine Reihe von Maßregeln in der Steuererhebung gedeckt werden, welche der Minister aufzählt.

5. Februar. (Rede Crispis.) Bei der Beratung der Adresse, welche die Kammer in Beantwortung der Thronrede an den König richtet, meint Ministerpräsident Crispi,

die gegenwärtige Beratung dürfe sich nicht zu einer politischen Abstimmung zuspitzen, sondern sich auf eine kurze Antwort beschränken, um so mehr, als das Parlament bald Gelegenheit haben werde, seine Meinung bezüglich der Finanzmaßregeln kund zu geben. Die Regierung verstehe es, die gegenwärtige ökonomische Lage des Landes zu erleichtern, und werde keine neuen Ausgaben vorschlagen. Was die Vorwürfe betrifft, welche der auswärtigen Politik des Kabinets gemacht seien, so gestehe er, daß der Friede sich mehr auf Freundschaften als auf Waffen gründen müsse; aber man müsse auch erwägen, daß keine von den in den letzten drei Jahren in Europa aufgetauchten Fragen wegen oder auf Veranlassung Italiens aufgeworfen sei. Die Entwaffnung und der Friede seien heilige Worte, aber gegenwärtig sei der Friede ohne Waffen unmöglich. (Zustimmung.) „Wollen Sie, daß Italien abrüste, da die anderen Nationen bewaffnet sind und für die Rüstungen enorme Summen ausgeben? Das würde keine ernsthafte, sondern eine knabenhafte Politik sein." (Zustimmung.) Man habe gesagt, daß in der Thronrede der Dankbarkeit Roms als Hauptstadt Italiens für den Besuch des Kaisers Wilhelm nicht der entsprechende Ausdruck gegeben sei; es sei das nicht zutreffend, denn der König habe ausdrücklich in der Thronrede erklärt, daß Italien in Rom den Besuch des mächtigen Kaisers von Deutschland empfangen habe. Es sei in der That zum erstenmal gewesen, daß das Oberhaupt einer mächtigen befreundeten Nation im Quirinal den König des geeinigten Italiens begrüßt habe. (Lebhafter Beifall.) Die Kammer nimmt darauf gegen die Stimmen der Radikalen die Adresse an.

1. Hälfte Februar. (Arbeitertumulte.) In Rom kommt es, veranlaßt durch die Beschäftigungslosigkeit zahlreicher Arbeiter, zu heftigen Tumulten.

15. Februar. (Deputiertenkammer: Interpellation Crispis wegen der Tumulte in Rom.) Die Arbeitertumulte in Rom am 8. Februar ff. werden in der Deputiertenkammer von verschiedenen Seiten zu Angriffen gegen das Ministerium Crispi benutzt. Doch bringt zuletzt Dep. Del Giudici folgende Tagesordnung ein:

„Die Deputiertenkammer hegt zu dem Ministerpräsidenten Crispi das Vertrauen, daß er verstehen wird, energisch die öffentliche Ordnung zu schützen, indem er die konstitutionellen Freiheiten aufrecht erhält."

Crispi nimmt die Tagesordnung an und fügt hinzu, er könne keinesfalls an der Spitze der Staatsleitung verbleiben, ohne der Billigung seiner Politik durch das Parlament sicher zu sein. Sollte die Kammer gegen das Ministerium votieren, so werde er anderen Platz machen, ohne irgend welchen Groll gegen seine Gegner zu hegen. Die Kammer nimmt darauf mit 247 gegen 115 Stimmen das von Del Giudici beantragte Vertrauensvotum an. 36 Deputierte enthielten sich der Abstimmung.

21. Februar. (Deputiertenkammer). Compans interpelliert den Ministerpräsidenten und den Kriegsminister darüber,

in welcher Weise die Regierung den offiziellen Toast interpretiere, welchen der Korpskommandant von Neapel, General Avogardo, auf das deutsche Geschwader ausgebracht habe. Einige Journale hätten dem General die Worte zugeschrieben, „die italienische Armee werde in dem Augenblicke der Gefahr gegenüber dem gemeinsamen Feinde sich der verbündeten deutschen Armee würdig erweisen.“ Er, Compans, schätze den General Avogardo zu sehr, um zu glauben, daß er solche Worte gesprochen habe. Für alle Fälle frage er den Ministerpräsidenten, was an dieser Version der Blätter Wahres sei, und wenn dieselbe richtig sei, welche Deutung die Regierung derselben gebe, ferner, welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenke, um ihre eigene Stellung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen. — Ministerpräsident Crispi erwidert, daß die von den Blättern dem General Avogardo zugeschriebenen Worte von diesem nicht gesprochen worden seien. Die bei der erwähnten Festlichkeit gehaltenen Toaste hätten nicht die Grenzen der Höflichkeit überschritten. Die italienische Armee kenne ihre Pflichten. Er, Crispi, sei überaus erstaunt, daß man glauben konnte, ein italienischer General hätte feindselige Worte einer befreundeten Nation gegenüber gebrauchen können; er versichere die Kammer, daß, wenn die letzte französische Ministerkrisis nicht dazwischen gekommen wäre, viele Dinge zwischen Italien und Frankreich hätten geordnet werden können. Es sei peinlich, zu konstatieren, wie die Journale so wenig patriotisch sein könnten, um Gründe der Verstimmung zwischen Italien und Frankreich zu schaffen, mit welchem augenblicklich die herzlichste Freundschaft bestehe. Compans erklärt sich vollkommen zufrieden gestellt.

2. Hälfte Februar—März. (Kabinetswechsel.) Die großen Schwierigkeiten, denen die finanziellen Maßnahmen der Regierung zur Deckung der Militärforderungen begegnen — es werden nach einander 22 verschiedene Tagesordnungen beantragt — veranlassen Min.-Präs. Crispi, am 28. Februar in der Deputiertenkammer nach Eröffnung der Sitzung zu erklären,

das Ministerium habe, nach den in den letzten Tagen stattgehabten Debatten, um eine Gefährdung der Staatsinteressen durch ein parlamentarisches Votum zu verhüten, seine Entlassung eingereicht. Der König habe das Ministerium ersucht, zur Erledigung der laufenden Geschäfte vorläufig im Amte zu verbleiben.

Sein politisches Programm gibt Crispi in diesen Tagen in großer Vollständigkeit in einer Unterredung mit dem römischen

Korrespondenten des New-York Herald. Der Bericht des letzteren lautet (nach der Kölnischen Zeitung):

„Wir machen zweifellos eine schwere Krisis durch, und der Kampf steht erst bevor. Italien steckt noch in den Kinderschuhen, und doch möchte es schon so stark und so klug sein wie Jahrhunderte alte Nationen. Wir haben Feinde im Innern und Feinde draußen, und der einzige Weg, den Frieden, den ich so sehnlich wünsche, zu sichern, ist, für alle Möglichkeiten gerüstet zu sein. In Afrika befolgt Italien eine Politik des Abwartens, denn eine Aenderung dieser Politik würde neue Ausgaben im Gefolge haben. Wir müssen im übrigen unsern Besitzstand bis Keren ausdehnen und zu vermeiden suchen, daß die einheimische Bevölkerung uns Schwachheit zutraut. Die finanziellen Schwierigkeiten müssen wir durch Ersparnisse und Einschränkung mehr als durch neue Steuern zu überwinden suchen. Wenn man der Regierung vorwirft, sie sei schuld an dem Uebel, so verweise ich darauf, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern die augenblickliche Regierung für alle Uebel, für Hungersnot, Krieg, Pestilenz und Handelsstockung verantwortlich gemacht worden ist. Das Urteil müssen wir der Geschichte überlassen, ich muß mir daran genügen lassen, mein Bestes für mein Vaterland einzusetzen und den Spruch der Nachwelt abzuwarten. Was die weltliche Macht des Papstes angeht, so ist sie ein Ding der Vergangenheit und gegenwärtig ein Zeitvertreib für politische Schauspieler, die gern Staatsmänner sein möchten. Nach dieser Seite hat Italien nichts zu fürchten. Insofern die italienische Regierung in Betracht kommt, läuft der Papst keine Gefahr, sie leistet Sr. Heiligkeit die größte Bürgschaft. Gefahr droht ihm vielmehr durch die Ränke des Vatikans selbst und die Ermutigung und Aufreizung einer übererregten Bevölkerung. Es liegt daher im Interesse des Vatikans ebenso wie in dem der Regierung des Königs von Italien, daß Kundgebungen, wie sie in den letzten beiden Monaten stattgefunden haben, vermieden oder streng niedergedrückt werden. Diese Kundgebungen werden von ausländischen Elementen genährt, die Anstifter sind der Regierung bekannt und werden überwacht, der italienische Arbeiter gehört selten dieser Gesellschaft an. In bezug auf unsere Stellung zu Frankreich möchte ich überall verkündet wissen, daß ich persönlich Frankreich gegenüber keine unfreundlichen Gefühle hege. Warum sollte ich auch? Es wäre im Gegenteil in meinen Augen ein Verbrechen, wollte ich feindliche Gefühle zwischen den beiden Nationen ermutigen, und es ist eins meiner vornehmlichsten Ziele, sie zusammenzuführen durch Bande der Freundschaft, die sobald nicht zersprengt werden können."

Am 9. März — das alte Ministerium ist bis dahin in Thätigkeit geblieben, die Kammer hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt — ist die Krisis beendet.

Crispi hatte in dem Wunsche, daß ein Ministerium zu stande komme, welches auch ohne ihn im stande wäre, die Regierung zu leiten, den König ersucht, andere Staatsmänner zu dieser Aufgabe zu berufen. Der König hatte hierauf mit dem Präsidenten der Kammer und anderen Persönlichkeiten Besprechung gepflogen und schließlich darauf bestanden, daß Crispi das Kabinet bilde. Dieser hatte sodann die Unterhandlungen wieder aufgenommen. Das Resultat ist, daß als neue Minister in das Kabinet eintreten: Seismit Doda (Finanzen), Giolitti (Schatzamt) und Finali (Arbeiten). Die übrigen Minister behalten ihre früheren Portefeuilles.

Anfang Mai. (Das italienisch-belgische Heiratsprojekt) wird auf Grund einer Berliner Meldung der „Trier. Landesztg.",

wonach die Heirat von hochstehenden Berliner Kreisen eifrig gefördert und Erfolg gehofft werde, von der „Germania" lebhaft angegriffen. Die „Germania" bemerkt:

„Nun, Preußen hat dem savoyischen Königtum seit dreißig Jahren sehr viele und große Dienste geleistet und leistet sie ihm in Vertretung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches noch jetzt. Aber von diesem Heiratsprojekt, bei dem man an sich unbeteiligt ist, in das sich zu mischen nicht die geringste politische Nötigung vorliegt, das aber die deutschen Staatsbürger, die Katholiken der ganzen Welt und vor allem den Papst Leo tief verletzt, davon wird man sich doch fern gehalten haben. Nicht einmal richtiges Auffassen und Fühlen war zu diesem Fernhalten erforderlich, sondern schon die einfache politische Klugheit erforderte es. Denn die Sympathien oder Antipathien der soeben genannten katholischen Faktoren, die durch den Heiratsplan sich verletzt und bedroht fühlen, sind doch auch politisch durchaus nicht — zu unterschätzen!"

11. Mai. (Kammer: die Katholikenversammlungen), welche die weltliche Herrschaft des Papstes verlangen, kommen in der Deputiertenkammer zur Verhandlung.

Der Interpellant Pais fragt den Ministerpräsidenten Crispi mit Bezug auf Oesterreich-Ungarn, welches die Absichten Crispis gegenüber der Haltung der Verbündeten Italiens seien. Italien achte auf das Gewissenhafteste die internationalen Verpflichtungen und Rücksichten; Oesterreich-Ungarn gehe jedoch Italien gegenüber nicht in der gleichen Weise vor. Crispi erklärt, der katholische Kongreß in Wien sei eine Privatversammlung gewesen, an der fast nur der niedere Klerus teilgenommen habe und in welcher nicht einmal der vierte Teil des österreichisch-ungarischen Episkopats vertreten gewesen sei. Es sei ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß diese Kundgebungen von den betreffenden Regierungen provoziert wurden. Die italienische Regierung habe gar keinen Grund gehabt, sich hiermit zu beschäftigen, da sie zu eifersüchtig auf die eigene Unabhängigkeit sei, um sich in das zu mengen, was in anderen Staaten geschehen, um so mehr, als die Kongresse der Katholiken keinerlei Echo in der öffentlichen Meinung der betreffenden Länder gefunden hätten. Entfernt davon, sie zu unterschätzen, hätten die auswärtigen Regierungen erklärt, daß die Papstfrage eine italienische sei und hätten sich unabläſsig bemüht, durch ihre Haltung die Illusionen der Veranstalter dieser Versammlungen zu zerstreuen. Der 20. September 1870 habe in Rom eine Schranke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft errichtet. Die Vergangenheit könne nicht wiederkehren, Italien fürchte derartige unnütze Versuche nicht; es sei stark genug, seinen Rechten Achtung zu verschaffen. Pais erklärt sich durch diese Erklärungen nicht befriedigt.

2. Hälfte Mai. (Agrarstreik.) In der Lombardei kommt es zu Bauernaufständen gegen die Grundbesitzer, deren Eigentum zum Teil verwüstet wird. Die eingeleitete Untersuchung ergibt, daß Anarchisten zu den Ruhestörungen angeeifert haben. Die Deputierten und andere politische Persönlichkeiten der Provinz Mailand intervenieren zwischen den Feldbauern und Eigentümern. Infolgedessen wird der Aufstand bald unterdrückt.

22. Mai. (Dankresolutionen.) Infolge des Besuches des

Königs in Berlin werden mehrere offizielle Dankadressen nach Berlin gerichtet. Die römische Munizipalität erteilt durch Akklamation einer Resolution ihre Zustimmung, welche lautet:

„Die Munizipalität von Rom, versammelt auf dem Kapitol, wo sie unlängst Se. Majestät den Kaiser Wilhelm begrüßte, sagt der Stadt Berlin ihren lebhaften Dank für den herzlichen und spontanen Empfang, den sie dem König Humbert, dem hohen und glorreichen Vertreter der italienischen Nation, bereitet hat. Die Zuneigung und Liebe, in welcher sich heute beide Städte begegnen, ist ein Symbol und unauflösliches Unterpfand der Verbrüderung beider Völker."

Auf den Antrag des Munizipalrats wird die Resolution durch den Bürgermeister an den Ministerpräsidenten Crispi in Berlin mit der Bitte übermittelt, dieselbe dem Oberbürgermeister von Berlin zuzustellen.

1. Juni. (Budgetberatung.) Die Kammer berät das Budget des Arbeitsministeriums und beschließt, entgegen dem einstimmigen Vorschlage der Budget-Kommission, den für das Finanzjahr 1889/90 für Eisenbahnbauten beanspruchten Betrag um 20 Millionen zu kürzen. Der Arbeitsminister Finali hatte diese Kürzung verlangt und der Treforminister Giolitti dieselbe befürwortet.

6. Juni. (Budgetkommissionswahlen.) Infolge von Differenzen innerhalb der Budgetkommission treten 17 Mitglieder aus. Bei den Ergänzungswahlen für diese 17 werden die der Regierungspartei angehörenden Kandidaten sämtlich im ersten Wahlgange gewählt.

9. Juni. (Giordano Bruno Denkmal.) Das Giordano Bruno Denkmal in Rom wird unter allgemeiner Teilnahme der nichtklerikalen Bevölkerung enthüllt.

Der Papst hatte für diesen Tag sämtliche Kirchen Roms schließen lassen.

2. Hälfte Juni. (Vatikanische Politik aus dem Jahre 1848.) Die „Frankfurter Zeitung" meldet, in den Archiven des italienischen Unterrichtsministeriums sei jüngst der Entwurf der Rede gefunden worden, die der Graf Mamiani, Premierminister Pius IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlaments gehalten hat.

Der Minister des Papstes erklärt darin den römischen Deputierten, „daß der heilige Vater durchaus nicht auf der Beibehaltung der weltlichen Gewalt bestehe, und daß er es vorziehen würde, in der erhabenen Sphäre seiner geistlichen Autorität zu verweilen, im ungetrübten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen." Der Entwurf weise Noten und Korrekturen auf, die von der Hand Pius IX. herrühren, die also beweisen, daß der Papst die

Rede autorisiert habe. Die italienische Regierung habe beschlossen, das Aktenstück photographisch vervielfältigen zu lassen.

28. Juni. (Italien und das Papsttum.) Min.-Präs. Crispi gibt im Senat über die Stellung Italiens zum Papsttum einige wichtige Erklärungen ab.

Zuvörderst erklärt er, Italien würde für die katholischen Missionare im Ausland keinen Groschen opfern, da dieselben geschworene Feinde Italiens seien. Wohl habe auch er einst Versöhnungsgedanken gehegt und hierüber sogar eine Unterredung mit dem gemäßigten Prälaten Pater Tosti gehabt, allein der Vatikan schnitt kurzweg alle Annäherungsversuche ab und damit habe er auch jede Illusion betreffs einer Versöhnung verloren. Er sei hierdurch zu der Erkenntnis gelangt, daß eine Versöhnung des italienischen Staates mit der Kirche nur der Freiheit gefährlich sein würde Im übrigen hoffe der Vatikan vergebens, durch einen europäischen Krieg seine weltliche Herrschaft wieder herzustellen. Die päpstliche Herrschaft sei für ewige Zeiten verurteilt.

8. Juli. (Italien und Oesterreich.) Min.-Präs. Crispi erklärt in Bezug auf eine vom Dep. Cavallotti eingebrachte Interpellation in betreff eines in den Istrischen Gewässern vorgekommenen Zwischenfalles,

der österreichische Schiffskommandant, welcher in die Luft und nicht auf das italienische Schiff „Ida" geschossen habe, sei seines Postens enthoben worden. Die Verhaftung der beiden Bürger, von denen der eine nicht italienischer Nationalität, der andere ein Deserteur, sei vollkommen gesetzlich, ebenso seien auch die gegen Ausflügler in Triest und in Riva und Trento ergriffenen Maßregeln gerechtfertigt, indem gelegentlich des Ausfluges irredentistische Kundgebungen vorgekommen wären. Die Erklärungen des österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky, in den Delegationen seien würdig, klug und weise. Der österreichische Katholikenkongreß habe ohne Beteiligung der österreichischen Regierung stattgefunden; er verweise in dieser Beziehung auf die Erklärungen des Grafen Taaffe gelegentlich der Beantwortung einer Interpellation, worin derselbe die Aufrechterhaltung der Freundschaft mit Italien als Hauptzweck bezeichnete.

Cavallotti erklärt, von der Antwort des Ministers nicht befriedigt zu sein, stellt jedoch keinen Antrag.

2. Hälfte Juli. (Maßregeln gegen die Irredentisten.) Das „Amtsblatt" veröffentlicht einen Bericht des Generaldirektors der öffentlichen Sicherheit in Rom an den Minister des Innern, betreffend die Konstituierung einer Verbindung, genannt: „Komitee für Triest und Trient in Rom".

Dieses Komitee, heißt es in dem Bericht, verfolge dem Staate zuwiderlaufende Ziele, dasselbe habe der Polizei ein Manifest an die Italiener überreicht, um die Erlaubnis zu erlangen, diesen Aufruf durch Plakate zu verbreiten. Diese Erlaubnis sei dem Komitee verweigert worden. In diesem Manifest fordere das Komitee das Volk, unter dem Vorwande, Triest und Trient zu befreien, zu Unruhen und Agitation in Italien auf, es beleidige die Regierung und das Parlament, indem es ihnen den Vorwurf mache, die Rechte des Volkes zu vergessen. Das Komitee verwünsche die Allianz, welche

das Fundament des europäischen Friedens und die Gewähr der Unabhängigkeit und Einheit Italiens gegenüber einer hinterlistigen Nation und den offenen und versteckten Feinden Italiens sei. Das Vorgehen des Komitees ziele darauf ab, die internationalen Beziehungen der Regierung und einer auswärtigen Macht zu trüben und Italien zu isolieren. Aus diesen Gründen habe der Polizeipräfekt dem Generaldirektor der öffentlichen Sicherheit ein Dekret betreffend die Auflösung des Komitees unterbreitet. Das „Amtsblatt" veröffentlicht dieses von Crispi unterzeichnete Dekret, wonach das „Komitee für Triest und Trient" für aufgelöst erklärt wird.

1. Hälfte August. (Urlaub im Heere.) Das italienische Militärblatt „Esercito" meldet, daß vom 10. d. M. ab 70,000 Mann vom stehenden italienischen Heere unbeschränkt Urlaub erhalten würden. Daraus gehe hervor, daß Kriegsbefürchtungen gegenwärtig nicht vorhanden seien.

2. Hälfte August. (Die Marine Italiens.) König Humbert besucht das neue große Hafen-Bassin bei Spezia und wohnt einem großen Seemanöver bei, über dessen Verlauf er sich sehr befriedigend ausspricht.

2. Hälfte August. König Humbert macht begleitet von Crispi eine Reise durch die südlichen Provinzen seines Landes.

18. August. (Bombenattentat.) Auf dem Kolonnaplatz in Rom kommt eine Bombe zum platzen, mit der ein Irredentist namens Frattini ein Attentat gegen die österreichische Botschaft beabsichtigt hatte.

Ende August. König Humbert empfängt eine Gesandtschaft des Königs Menelik von Schoa, der sich im September zum Negus von Abessynien krönen lassen will. (Vgl. Afrika.)

13. September. (Attentat auf Crispi.) Als Crispi abends 6½ Uhr mit seiner Tochter in der Straße Caracciolo in Neapel eine Spazierfahrt macht, schleudert ein Individuum zwei Steine auf ihn, deren einer ihn am Kinn verwundet.

Der Mann wird sofort verhaftet und bezeichnet sich als ehemaligen Architekturzögling Emil Caporali, 21 Jahr alt. Als Veranlassung zu dem Verbrechen giebt er seine republikanischen Gesinnungen an. — Die Sympathien des Volkes für den verwundeten Minister kommen in einer großen öffentlichen Kundgebung zum Ausdruck.

20. September. (Der Jahrestag des Einzuges der italienischen Truppen in Rom) wird daselbst lebhaft gefeiert. Um 11 Uhr wird zur Erinnerung an die Stunde, in welcher vor 19 Jahren der Einmarsch erfolgte, die große Glocke des Kapitols geläutet. Darauf legen der Bürgermeister von Rom und eine Deputation von Offizieren im Pantheon einen Kranz am Grabe Viktor Emanuels nieder und begeben sich nach der Porta Pia, wo der

Bürgermeister in Anwesenheit zahlreicher liberaler Vereine folgende Antwort des Königs auf ein an ihn vom Bürgermeister anläßlich des Gedenktages gerichtetes Telegramm unter großem Beifall der Anwesenden verliest:

„Der 20. September 1870 ist ein unvergeßlicher Tag. Ihr Vertrauen auf die Eintracht der Italiener in der Stunde der Gefahr ist für Mich eine nicht zu erschütternde Gewißheit. Es giebt heute keinerlei Gefahren für unsere Einheit: gäbe es deren aber, so würden alle Italiener streng ihre Schuldigkeit thun, denn in loyalen Herzen können solchenfalls keine Parteiunterschiede bestehen."

Anfang Oktober. (Arbeiterpartei.) Die Arbeiter Roms thun sich als selbständige Partei auf, die laut dem veröffentlichen Programm besonders nachfolgende Neuerungen anstrebt:

Allgemeine Reform des Kommunalsteuerwesens zu Gunsten der Besitzlosen und stufenweise Abschaffung der Konsumsteuern; Beschränkung der Luxusausgaben; Volksabstimmung über die alle Klassen gleichmäßig belastenden Steuern; Reform der Kommunalschulen, d. h. absoluter Ausschluß der Priestereinmischung, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Einführung von gewerblichen Fachschulen; Reform der Wohlthätigkeitsanstalten; Errichtung von Arbeiterwohnungen; Uebertragung der öffentlichen Arbeiten an Arbeitergenossenschaften; Krieg allen Monopolen; Fürsorge für die öffentliche Gesundheitspflege; Unfallversicherung; Errichtung einer Arbeiterbörse; gewerbliche Schiedsgerichte; Diäten für die Stadtverordneten und Autonomie des Munizipiums.

Anfang Oktober. (Truppenverstärkungen in Oberitalien) erregen in Frankreich besonderes Aufsehen.

Das militärische Fachblatt „Esercito" führt nun zur Erklärung dieser Vorgänge aus, daß gegen den 10. August der älteste Jahrgang der Mannschaften des stehenden Heeres entlassen und das Heer selbst um mehr als 70,000 Mann geschwächt wurde. Die Stärke der Kompanien sank dadurch auf weniger als 60 Mann. Frankreich habe auf der andern Seite den ältesten Jahrgang noch nicht entlassen und seine Streitkräfte an der Grenze würden bis zum Ablauf des Frühjahrs durch Detachements verstärkt, die den im Innern stehenden Truppenteilen entnommen sind. Angesichts der französischen Wahlen und bei der Möglichkeit wechselnder, ernster Ereignisse schien es durch die Vorsicht geboten, an gewissen Punkten der Grenze die italienischen Kompanien zu verstärken.

14. Oktober. (Programmrede Crispis.) Ministerpräsident Crispi hält in Palermo auf einem Bankett eine große Programmrede, in der er ausführt,

daß die Regierung einen zweifachen Kampf auszufechten habe, erstens auf dem Felde der nationalen Einheit, und dann in Bezug auf die geistige Freiheit. Trotz der Klagen und Drohungen von innen und von außen werde Rom italienisch und unantastbar bleiben. Die Regierung habe der Kirche die volle und unbeschränkte Ausübung ihrer religiösen Befugnisse zugesichert, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht in die Rechte der Nation übergreife. Alle Männer von gereiften Ideen müßten sich von den Verfechtern der Unordnung, der nationalen Zwietracht und sozialen Zerrüttung trennen. Der Bruch der Handelsbeziehungen mit Frankreich habe sich unabhängig von

dem Willen und von der Politik der italienischen Regierung vollzogen und sei die Folge eines von Frankreich angenommenen Systems, in Erwartung des Ablaufes der bezüglichen Bestimmungen des Frankfurter Vertrages, alle seine kommerziellen Beziehungen abzubrechen. Die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens seien übrigens nicht allein diesem Bruche zuzuschreiben. Die Differenzial-Tarife zwischen Frankreich und Italien werden aufgehoben werden, sobald das Parlament die Regierung dazu ermächtige; die ganze Welt müsse der Markt für Italien sein; übrigens fange die wirtschaftliche Lage bereits an sich zu bessern. Crispi weist entschieden zurück, daß die auswärtige Politik Italiens von Größenwahn und Imperialismus eingegeben, daß sie servil oder herausfordernd sei. Man könne allerdings von einem Größenwahn sprechen, wie ihn Mazzini, Viktor Emanuel und Garibaldi besessen hätten. Treu den Grundsätzen der Tugend, denen Italien seine Wiedergeburt verdanke, werde es den jungen Nationalitäten beistehen, sich zu entwickeln, sich zu befestigen, die Herren ihrer Geschicke zu bleiben. Es sei der Regierung gelungen, den von einer früheren Regierung ins Werk gesetzten militärischen Unternehmungen in Afrika einen wesentlich friedlichen Charakter zu verleihen. Ein Fürst, der Italien gegenüber nie sein Wort gebrochen habe, reiche ihm seine Hand, ein großes Königreich werde sich seinem Handel, ein unermeßliches Gebiet seiner Kolonisation eröffnen. Wie könne man die Politik der Regierung servil oder herausfordernd nennen, eine Politik, die Italien gestatte, mit der ersten Seemacht der Welt, mit den größten Mächten des Kontinents auf gleichem Fuße zu verhandeln, eine Politik, welche den Kaiser Wilhelm nach Italien geführt habe und ihn jetzt zum zweitenmale dorthin führe!

Die Rede Crispis wurde häufig von lebhaften Beifallsbezeugungen unterbrochen, namentlich die auf Rom bezügliche Stelle rief großen Enthusiasmus hervor. An dem Bankett beteiligten sich 49 Senatoren und 140 Deputierte; 160 andere hatten ihre Zustimmung zu der Politik Crispis erklärt, indem sie gleichzeitig ihr Bedauern ausdrückten, nicht persönlich gegenwärtig sein zu können.

Am Tage darauf erhält Crispi ein Telegramm des Königs, in welchem es heißt:

„Ich wünsche Ihnen einen Gruß in Ihr liebes Palermo zu senden. Ich bin sehr erfreut über den herzlichen und warmen Empfang, der Ihnen von der wackeren Stadt bereitet wurde, die mehr als irgend eine andere Zeuge alles dessen gewesen ist, was Sie für Italien gelitten haben. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Rede, die, wie alle Ihre Handlungen, von unserem hohen und einzigen Ideal, dem Wohle des Vaterlandes, eingegeben ist. Ich bin überzeugt, daß die Erinnerung an diese Tage Ihren Geist erheben und Ihre Gesundheit günstig beeinflussen wird. In dem Wunsche, Sie bald unter für meine Familie angenehmen Umständen hier in Monza zu sehen, erneuere ich die Versicherung meiner beständigen Freundschaft."

1. November. (Italien und die Balkanfrage.) Min.-Präs. Crispi erklärt in einer Unterredung mit dem österreichischen Botschafter in Rom, betreffs der Balkanfrage:

Italien sei der freien Entwickelung der Völker nie entgegengetreten und werde auch die Unabhängigkeitsbestrebungen der Bulgaren nicht hindern.

25. November. (Thronrede.) Das Parlament wird mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Sie haben in dem Wetteifer allgemeiner Thätigkeit die italienische Produktion begünstigt. Dieser Schutz darf indessen nicht aus Mißtrauen und Argwohn hervorgehen, welche ohne allen Nutzen die Völker trennen, noch darf er Reformen verhindern, welche den Austausch der Erzeugnisse erleichtern und die internationalen Beziehungen freundschaftlicher gestalten. Die Regierung wird Ihnen vorschlagen, den Differential-Tarif zwischen Italien und Frankreich aufzuheben, welchen Sie in einem Augenblick des Ueberganges als zeitgemäß billigten. Dieser Differential-Tarif würde aber, ferner aufrechterhalten, uns hindern, zu einem freieren, jedoch jederzeit festen Handelssystem zu gelangen, welchem meine Regierung sich nicht entziehen wird. Der Friede scheint Europa heute mehr als je gesichert zu sein, Dank den Ratschlägen der Großmächte. Dank meiner und meiner Verbündeten Bestrebungen. Die Fragen, welche den Frieden stören könnten, sind jedoch nicht sämtlich beseitigt. Wir werden daher fortfahren, mit wachsamer Sorgfalt, jedoch ohne unseren Staatshaushalt zu sehr zu belasten, den Bedürfnissen unserer Armee nnd Marine zu entsprechen, welche die Verteidiger unserer Einheit und Unabhängigkeit sind. Aber ich hege das Vertrauen, daß es nicht nötig sein wird, die von Allen vorbereiteten Waffen zur Anwendung zu bringen. Wir werden die Waffen auch in Afrika niederlegen können, wo der Erfolg unsere Politik derartig begünstigt hat, daß uns ausgedehnte Besitzungen gesichert sind, und eine weite Aktionssphäre künftig unserem Einflusse geöffnet ist. Die Thronrede streift alsdann die Brüsseler Antisklavereikonferenz und trägt im übrigen in ihrem ziemlich ausgedehnten kolonialpolitischen Abschnitte einen besonders stark ausgeprägten Optimismus zur Schau.

Bezüglich der inneren Politik hebt die Thronrede hervor, daß das Werk der Einheit und Freiheit Italiens in solcher Weise gefestigt ist, daß Italien weder Hinterhalte noch Gefahren zu fürchten braucht. Mein Vater, so heißt es weiter, hat dem Vaterlande die Unabhängigkeit gegeben, — ich konnte demselben die Gleichheit aller Bürger geben. Heute sind Alle dazu berufen, an der Verwaltung des Staates mitzuwirken, indem die vollständige Teilnahme am öffentlichen Leben allen Klassen der Gesellschaft zugestanden und die Gewähr dafür geboten ist, daß die aufrichtige Gesinnung der Wähler an der Urne zu tage trete. Ich will, daß der Ruhm meiner Herrschaft hauptsächlich in dem Wohlergehen der kleinen Leute bestehe. Die Thronrede kündigt Vorlagen an in betreff der Reform der Wohlthätigkeitsanstalten, des Schutzes für das Leben der Arbeiter bei der Ausübung ihres Berufes, ferner Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Lehrergehälter, sowie um den Unterricht in den Elementarschulen einheitlich zu gestalten und die Staatsverwaltung zu vereinfachen und wohlfeiler zu machen. Neue Steuern werde die Regierung vom Parlamente erst dann verlangen, wenn das Staatsbudget sich durch die natürliche Steigerung der öffentlichen Einnahmen werde gehoben haben.

30. November. (Budget.) In der Deputiertenkammer legt der Minister des Schatzes Giolitti das definitive Budget für 1888/89, das berichtigte Budget für 1889/90 und den Budget-Voranschlag für 1890/91 vor.

Der definitive Voranschlag des Budgets für 1888/89 enthielt einen außerordentlichen Kredit von 127 Millionen Lire zu außerordentlichen mili-

tärischen Ausgaben; es stellte sich eine Differenz von 197,500,000 Lire zwischen den effektiven Einnahmen und Ausgaben heraus. Das zu Lasten des Staatsschatzes verbleibende Defizit betrug 230,500,000 Lire. Die Rektifikation des Budgets für 1889/90 enthält eine Besserung um $1^1/_2$ Millionen gegenüber den ersten Voranschlägen. Infolge dieser Aenderung vermindert sich die Differenz zwischen den wirklichen Einnahmen und den Ausgaben, welche in dem Voranschlag für 1889/90 mit $48^3/_5$ Millionen vorgesehen war, auf $47^1/_2$ Millionen. Für das Ende des Rechnungsjahres erwartet man einen Kassenbestand von $275^1/_3$ Millionen, also fast 64 Millionen mehr als am 1. Juli 1889. Die Budgetverhältnisse haben sich für das Rechnungsjahr 1890/91 merklich besser gestaltet. Der Voranschlag der wirklichen Einnahmen hat sich um $36^1/_2$ Millionen gehoben. Die Kategorie der wirklichen Einnahmen und Ausgaben schließt mit einem Defizit von 21,800,000 Lire. Es wird nötig sein, einen Gesetzentwurf einzubringen, betreffend die Bewilligung zu einer außerordentlichen Ausgabe von 10,600,000 Lire. Indem man diese Summe zu dem effektiven Defizit hinzufügt, ergiebt sich ein Gesamtdefizit von 32,500,000 Lire. Die wesentlichen Ursachen dieser Vermehrung der Ausgaben sind in Aussicht gestellte Eisenbahnbauten und neue Kredite zu Zwecken des Heeres und der Marine.

Anfang Dezember. (Wehrvorlagen.) Der Kriegsminister legt der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf vor,

in welchem $17^1/_2$ Millionen Lire als außerordentlicher Kredit zur Fabrikation eines neuen, für die Gewehre bestimmten Pulvers in der Pulverfabrik zu Terni gefordert werden. Ferner verlangt der Minister einen außerordentlichen Kredit von 10,600,000 Lire auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1885 über die Landesverteidigung. Endlich legt der Marineminister einen Gesetzentwurf vor, durch den derselbe ermächtigt wird, das Ausgabebudget für 1889/90 um $3^1/_2$ Millionen Lire zum Ankauf von Steinkohlen zu überschreiten, sowie zur Beschaffung von Munition nach dem neuen Muster $1^1/_2$ Millionen Lire mehr zu verausgaben. Sämtliche Gesetzentwürfe wurden der Budgetkommission überwiesen.

1. Hälfte Dezember. (Adresse.) Die Kammern richten an den König zur Beantwortung der Thronrede eine Adresse, in der es heißt:

nichts habe der Kammer eine größere Befriedigung verursachen können, als die Ankündigung der Thronrede, daß der Friede, Dank den Ratschlägen der Großmächte und Dank dem Werke des Königs und seiner Alirten, mehr als jemals gesichert erscheine. Der Friede, auf welchen die Starken ein Anrecht hätten, bringe immer Früchte und werde Italien entschädigen für die weiteren Ausgaben für die Armee und die Marine, die der Schutz seiner Einigkeit und Unabhängigkeit seien.

6. Dezember. (Italien und Frankreich.) In der Diskussion über die Antwortadresse auf die Thronrede in der Deputiertenkammer sprechen die Radikalen Imbriani und Ferrari den Wunsch aus,

die guten Beziehungen Italiens zu Frankreich nicht nur kommerzieller, sondern auch politischer Natur betont zu sehen. Ministerpräsident Crispi gibt die Versicherung, die politischen Beziehungen beider Länder seien ausgezeichnet, es beständen lediglich Meinungsverschiedenheiten in Betreff ökonomischer Fragen. Die italienische Regierung habe zuerst den Weg der gegen-

seitigen Verständigung betreten, und er hoffe, derselbe werde zu den beiderseits gewünschten freundnachbarlichen Verhältnissen beider Länder führen. Imbriani und Ferrari erklären sich durch diese Antwort zufriedengestellt, worauf die Adresse angenommen wird.

12. Dezember. (Finanzen.) Der Schatzminister Giolitti äußert sich über die allgemeine Finanzlage.

Bei Aufstellung des Budgets für 1890/91 habe man sich der äußersten Sparsamkeit befleißigt, um die Notwendigkeit neuer Steuern zu vermeiden. Das Defizit des effektiven Teils des Budgets für 1890/91 belaufe sich auf 32 Millionen, worin u. a. die im Oktober mittels Spezialgesetzes für außerordentliche militärische Ausgaben geforderten 10 Millionen mit einbegriffen seien, sowie 5 Millionen für den Bau von Eisenbahnen. Das neue Finanzprogramm habe bei den ordentlichen Ausgaben eine Besserung herbeigeführt, die auf 43 bis 49 Mill. veranschlagt werden könne.

2. Hälfte Dezember. Die Dep.-Kammer genehmigt die Vorlage wegen Reorganisierung der öffentlichen Wohlthätigkeits-Institute (vgl. Kurie 2. Hälfte Jan.) mit 196 gegen 98 Stimmen und die Vorlage wegen Verlängerung des gesetzlichen Kurses der Banknoten mit 208 gegen 84 Stimmen.

20. Dezember. (Irredentistische Kundgebungen) werden bei Gelegenheit einer Oberdankfeier von Studenten veranstaltet. Die Polizei unterdrückt dieselben jedoch energisch. Der Gemeinderat von Terni, der anläßlich des Jahrestages der Hinrichtung von Oberdank zum Zeichen der Trauer die Sitzung aufhob, wird durch königliches Dekret aufgelöst.

VIII.

Die Römische Kurie.

2. Hälfte Januar. (Die frommen Stiftungen in Italien.) Der Vatikan richtet an den ausländischen Episkopat ein Rundschreiben, worin die von der italienischen Regierung beschlossene Reform der Verwaltung der frommen Stiftungen in Italien als der „neueste Kirchenraub" dargestellt wird. Diplomatische Schritte werde er sich für die Zeit der Einbringung des Gesetzentwurfes vorbehalten. Die italienischen Bischöfe wurden, wie die Neue Freie Presse angibt, bei Erlaß dieses Rundschreibens übergangen.

Die regierungsfreundlichen Blätter führen an, daß die Maßregel der Regierung nichts Gehässiges enthält und daß der Vorbericht sogar an-

erkennt, die meisten Stiftungen seien gut verwaltet und das Vermögen derselben in zehn Jahren um zehn Millionen gewachsen, daß man endlich nichts anderes will, als daß alle Stiftungen den ursprünglichen Absichten der Gründer entsprechen und darum einer obersten Aufsicht unterstellt werden sollen.

1. Hälfte Februar. Der Wortlaut der letzten päpstlichen Allokution wird bekannt. Hiernach sagt der Papst,

er beklage den Irrtum der Freiheit, sich von der Kirche und den christlichen Grundsätzen loszusagen; daher rührten die zahlreichen Uebel für die ganze Gesellschaft. Ueber diese Sachlage lebhaft besorgt, suche er nach Heilmitteln, um das Verständnis dafür zu erwecken, daß die Rückkehr zu den christlichen Grundsätzen die Gesellschaft befestige. Zu diesem Zwecke trachte er, sich den Regierungen zu nähern, und sei dies gegenwärtig betreffs Rußlands der Fall; er hoffe, daß die Verhandlungen mit Rußland Erfolg haben werden. In gleicher Weise wende er seine Sorgfalt den Polen und der Regelung der dortigen Diözesanverwaltung zu. Die für die Bischofssitze in Rußland zu ernennenden Persönlichkeiten seien bereits designiert; er hätte dieselben zu präkonisieren gewünscht, allein die Erledigung der Angelegenheit erheische noch Zeit; er werde die Bemühungen zur Annäherung der Staaten behufs Wahrung der kirchlichen Interessen fortsetzen, denn die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit erheischten die Hilfe der Religion. Die jüngsten Unordnungen in Rom, wo die Leidenschaften sich gegen die Fundamental-Ordnung der Gesellschaft erhoben, bewiesen die Notwendigkeit der Beschwörung der Gefahren durch die religiöse Idee; denn ohne die Religion könnten die Menschen nicht zu den Grundsätzen der Pflichten und der Ordnung im Staate zurückgerufen werden. Der Friede sei notwendig, besonders jetzt und die Souveräne, Staatsmänner und Parlamente begriffen diese Notwendigkeit, da sie die Schrecken des Krieges kennen. Selbst die militärischen Rüstungen seien ein Beweis hiefür; allein die Rüstungen und der gute Wille genügten nicht zur Sicherung eines dauernden Friedens. Denn die Rüstungen verursachten gegenseitiges Mißtrauen und die Völker fingen an, unter dem Drucke der Militärausgaben sogar den Krieg zu wünschen, welcher den unerträglichen Lasten ein Ende machen solle. Die Grundlagen des Friedens beruhten in der Gerechtigkeit, der Eintracht und dem Wohlwollen. Man möge zu Christus beten, daß er in Europa Frieden herrschen lasse.

1. Hälfte Mai. (Ein päpstliches Schreiben) an den Erzbischof Bonomelli von Bologna wird bekannt, das sich über die Frage der weltlichen Souveränetät verbreitet. Es heißt in dem Schreiben nach der Uebersetzung der „Schlesischen Zeitung“:

Uebrigens begreifst Du, von welchem Werte es sei, sorgfältig darauf zu achten, daß die Sache des Römischen Papsttums nicht durch das Disputieren auf ein niedrigeres Gebiet herabgezogen werde. Es ist nämlich unerläßlich, in einer so hochwichtigen Angelegenheit nicht nach den wandelbaren äußeren Vorgängen zu urteilen, sondern sich auf höhere Rechtfertigungsgründe zu beziehen und ernstlich abzuwägen, was die Gerechtigkeit fordere und was der Apostolische Stuhl zu seiner göttlichen Aufgabe braucht. Denn was Wir oft gesagt haben und noch öfter sagen müssen: Bei der weltlichen Staatshoheit (des Papstes) handelt es sich nicht um etwas Irdisches, sondern um die Freiheit der apostolischen Aemter und Rechte — eine Freiheit, welche fremder Gewalt und Willkür nicht unterworfen sein darf. Darum

haben Unsere sämtlichen Vorgänger mit allem Eifer und Bemühen die Unversehrtheit ihrer Fürstlichen Stellung zu schützen gesucht, und auch Wir trachten, sie wieder herzustellen, durchdrungen von dem Werte aller der Dinge, deren Schutzwehr sie bildete. Nach diesem Urteil haben die Meinungen sich zu richten; dieses ist sorgfältig einzuprägen, namentlich weil bei vielen sonst Lobenswerten, die Hinneigung zu freieren Ansichten mehr als billig gestiegen ist.

Hierzu bemerkt die „Post“:

Wie sehr die Auffassung Seiner Heiligkeit Leo XIII. über seine notwendige freie und Fürstliche Stellung von derjenigen abweicht, welche die Stimmungsmacher auf den Katholikentagen mit tönenden Phrasen verkünden, springt in die Augen. Wenn der heilige Stuhl sich mit der Forderung begnügt, daß es sich „bei der weltlichen Staatshoheit um nichts Irdisches handelt“, wird der wünschenswerte Ausgleich mit Italien sich finden lassen. Der kräftige Dämpfer, der den säbelrasselnden Resolutionen der Katholikentage und der klerikalen Presse von der autoritativsten Stelle wird, ist überaus heilsam. Er entspringt dem warmen patriotischen Herzen des heiligen Vaters, der mit seinem Vaterlande nie gebrochen hat, sondern heißer und inniger eine Versöhnung vor seinem Ende wünscht, als den Heißspornen diesseits und jenseits der Alpen in den Kram paßt.

30. Juni. (Geheimes Konsistorium.) Der Papst hält ein zweistündiges geheimes Konsistorium ab, an welchem nur Kardinäle ohne irgendwelche Begleitung teilnehmen durften. Aus der Allokution, die der Papst dabei gehalten hat, verbreitet das Wolffsche Bureau folgenden Auszug:

In seiner Allokution erinnert der Papst an seinen bereits Ostern erhobenen Protest gegen das Giordano Bruno-Denkmal. Er habe die Kardinäle zu einem außerordentlichen Konsistorium berufen, um seine Indignation auszudrücken. Nach der Einnahme Roms durch die Italiener habe die Religion und der päpstliche Stuhl eine lange Reihe von Verunglimpfungen erlitten. Die Sekten setzten ihre gewaltsamen Angriffe fort, um die Kirche zu stürzen. Als Gipfelpunkt ihrer Angriffe hätten sie einen hohen Festtag gewählt, um einen Denkstein als Zeichen des Krieges gegen die katholischen Institutionen aufzurichten. Sie wollten einen Rebellen gegen die Kirche, einen Pantheisten und Materialisten ehren und beriefen deshalb die Städte Italiens, um neuen Haß gegen das Pontifikat zu entfachen. Rom habe die Menge gesehen, welche Fahnen und Abzeichen trug, die revolutionäre Tendenzen, nicht bloß gegen die Religion, sondern auch gegen die allgemeinen Grundsätze der Ordnung bekundeten. Ihre Reden hätten ohne Scheu heilige Dinge angegriffen und eine falsche, der bürgerlichen Ordnung und den christlichen Grundsätzen zuwiderlaufende Freiheit verherrlicht. Die Regierung hätte diese Angriffe offen vorbereitet und gefördert. Es schmerze ihn, sagen zu müssen, daß in der Stadt, in welche Gott den Wohnsitz seines Statthalters verlegt habe, Ketzerei und Irrtümer durch ein Denkmal verherrlicht worden seien. Der Papst verkünde diese unwürdige Thatsache der ganzen katholischen Welt. Sie zeige, daß diejenigen, welche dem Papste die weltliche Herrschaft entrissen hätten, auch jetzt den katholischen Glauben ausrotten wollten. Die Ehren, mit denen sie den Papst zu umgeben behaupteten, verwandelten sie in Beleidigungen, sie wollten Rom zur Hauptstadt der Gottlosigkeit machen. Besonders die italienische Regierung fördere den Krieg gegen das Pontifikat durch die Erregung feindlicher Leidenschaften.

Es sei zu besorgen, daß diese Leidenschaften nicht immer in gewisse Schranken eingedämmt werden könnten. Trotz seines hohen Alters werde er den Kampf fortsetzen und ermahne vor allem den italienischen Episkopat, in der Verteidigung des Glaubens fortzufahren und das Volk über die angeführten Thatsachen aufzuklären. Die Römer möchten der Größe Roms während der kirchlichen Aera gedenken und in Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl beharren.

Monat Juli. (Uebersiedelung des heiligen Stuhles.) In der Presse des In- und Auslandes wird die Nachricht verbreitet, der Papst beabsichtige, für den Fall eines Krieges Rom zu verlassen. So meldet die „Frankfurter Zeitung“ aus Madrid:

Die Nachricht, der Papst beabsichtige, eventuell seine Residenz in Spanien zu nehmen, ist vom spanischen Botschafter beim Vatikan offiziell hierher gemeldet worden. Sie wird von der Presse aller Parteien sympathisch aufgenommen, gleichzeitig wird aber konstatiert, daß Spanien niemals dem Papst ein Souveränetätsrecht über ein noch so kleines Gebiet abtreten würde.

Zur selben Zeit veröffentlicht der Moniteur de Rom einen Brief des Kardinals Rampolla an den Bischof von Barcelona, welcher der Königin von Spanien über die eventuelle Uebersiedelung des Heiligen Stuhles nach Spanien Bericht erstattet.

Der „Hamburger Korrespondent“ erhält unterm 4. aus Madrid über den Stand der Angelegenheit folgende Mitteilung:

Das Ansuchen des Papstes an Spanien, ihm Zuflucht zu gewähren, ist nicht neu. Wohl aber wurde das alte Projekt anläßlich der Enthüllung des Giordano Bruno-Denkmals in Rom wieder aufgenommen. Die vorbereitenden Verhandlungen wurden geführt von den Bischöfen von Barcelona, Saragossa und Valencia; der formelle Antrag auf Gewährung des Asyls ist am 1. d. Mts. direkt aus dem Vatikan und zwar vom Papst persönlich an die Königin-Regentin in einer langen chiffrierten Depesche, welche der Nuntius der Monarchin abends spät überreichte, gestellt worden. Der Papst erklärt in dieser Depesche, daß er im Hinblick auf die ihm in Rom fortgesetzt bereiteten Schwierigkeiten und Kränkungen unzweifelhaft über kurz oder lang gezwungen sein werde, die ewige Stadt zu verlassen. Nach Ansicht des Oberhauptes der katholischen Kirche stehen wir im gegenwärtigen Augenblick unmittelbar vor dem Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges, und von dem Ausgang dieses Krieges würde es zunächst abhängen, ob Rom die weltliche Hauptstadt Italiens bleiben oder den Päpsten zurückgegeben werden wird. Wird Italien besiegt, so würde das nach Leo XIII. Ansicht gleichbedeutend sein mit der Wiederherstellung der weltlichen Macht der Päpste, bleibt Italien siegreich, so erscheint Leo XIII. ein längeres Verbleiben der Kurie in Rom zukünftig ausgeschlossen. In jedem Fall erklärt der Papst, nicht nur während des Krieges nicht in Rom verbleiben zu können, da er der Ueberzeugung sei, die Italiener würden ihn sofort als Geißel behandeln, sondern er erklärt es auch aus denselben Gründen für notwendig, daß er sich bei Ausbruch des Krieges nicht mehr in der ewigen Stadt befinde. Dies die Motivierung der vom Papst der spanischen Regierung vorgetragenen Bitte, welche dahin geht, ihm eine der Mittelmeerstädte, am liebsten Valencia, als Residenz zu überlassen, mit den Rechten der Ex-

territorialität für die von ihm, seinem Hofe und seinen Behörden bewohnten Gebäude.

Der Gewährsmann des „Hamburger Korrespondent" meint weiter, man sei zwar über diese Perspektive in Madrid nicht entzückt, doch herrscht die Ansicht allgemein vor, daß das Ministerium, dem die Regentin sofort Mitteilung von dem ihr zugegangenen Wunsch des Papstes gemacht hat, seine Zustimmung nicht versagen wird. Eine formelle Entscheidung stehe jedoch erst bevor nach der Rückkehr des bisherigen, unlängst abberufenen spanischen Gesandten im Vatikan, Herrn Groizard, welcher der Ueberbringer weiterer Mitteilungen des Papstes ist. Die „Daily News" endlich meldet aus Madrid:

„In politischen und diplomatischen Kreisen hat es Aufsehen erregt, daß der deutsche Botschafter auf dem Auswärtigen Amte vorgesprochen hat, um an den Marquis de Vega de Armijo die Frage zu richten, ob der Papst wirklich die Absicht angekündigt habe, Rom zu verlassen und nach Valencia zu gehen. Die Antwort des Ministers soll verneinend gelautet haben, die spanische Regierung aber beobachtet große Zurückhaltung in der Angelegenheit. Man nimmt allgemein an, daß der Vatikan nicht nur Spanien, sondern auch die anderen katholischen Länder sondiert hat über die Rätlichkeit, daß Se. Heiligkeit in Spanien eine Zufluchtsstätte suche, da Oesterreich, Frankreich und Belgien ihm eine solche nicht bieten könnten."

Anfang Oktober. (Abreise des Papstes aus Rom.) Eine vatikanische Zuschrift der offiziösen Wiener „Polit. Korresp." meldet in Bezug auf die etwaige Abreise des Papstes aus Rom,

der preußische Gesandte Hr. v. Schlözer habe sofort nach der Rückkehr von seinem Urlaube seine gegen diesen Plan schon früher erhobenen Vorstellungen erneuert. Auch die französische Diplomatie verhalte sich in dieser Frage jetzt mehr passiv, was man in vatikanischen Kreisen darauf zurückführe, daß die zwischen Frankreich und Italien herrschende Spannung im Nachlassen begriffen sei.

20. Oktober. (Päpstliche Ansprache.) Der Papst empfängt französische Pilger und beklagt in einer Ansprache diesen gegenüber,

daß die Lösung der sozialen Frage nicht mehr auf christlich-kirchlichem Boden gesucht werde. Er empfiehlt deshalb die Gründung zeitgemäßer katholischer Vereine behufs heilsamer Lenkung der sozialen Bewegung, verwirft die Bekämpfung des Eigentums, rät zum Frieden zwischen den erwerbenden Klassen und predigt endlich den Regierungen die Nutzlosigkeit der Anwendung von Machtmitteln gegen eine Revolution, welcher nur die Verbesserung der Lage der Arbeiter vorbeugen könne. Den Arbeitern empfiehlt der Papst Glaubenstreue, Genügsamkeit, Unterordnung und gesetzliche Haltung.

2. Hälfte November. (Irisches Schiedsrichteramt.) In der irischen Frage hatte von einem Schiedsrichteramt des Papstes verlautet. Demgegenüber erfährt die „Köln. Ztg.", daß der Papst dieses Amt nur annehmen wolle, wenn die englische Regierung und die Iren gleichzeitig ihn anrufen.

25. Dezember. (Allokution.) Bei dem Weihnachtsempfange der Kardinäle hält der Papst eine längere Ansprache,

in welcher er über die Verfolgungen und schrecklichen Kämpfe klagt, denen die Kirche insbesondere in Italien ausgesetzt wäre; katholische Institutionen würden mit allen Mitteln bekämpft, sowohl Institutionen, welche der Verbreitung des Glaubens dienten, als auch solche, welche die Linderung der Not unter der Menschheit zum Zwecke hätten; unter solchen Umständen mache sich der Mangel an wahrer Freiheit, welche zur Ausübung des apostolischen Amtes absolut notwendig sei, immer mehr fühlbar. Der Papst kündigt darauf eine Encyklika über die katholischen Pflichten an.

31. Dezember. (Präkonisirung.) In dem geheimen Konsistorium präkonisiert der Papst 31 Erzbischöfe und Bischöfe und zwar 5 Spanier, 8 Italiener, 6 Russen, 3 Deutsche, 1 Dalmatiner, 6 Franzosen, 1 Belgier und 1 Mexikaner.

IX.

Schweiz.

1. Hälfte März. (Wahlen zum Großen Rat.) Am 3. März finden im Kanton Tessin die Wahlen zum Großen Rat statt. Dabei erhalten die Konservativen 75, die Liberalen 37 Sitze. Letztere haben somit 10 Sitze gewonnen und zwei verloren.

Infolge der Wahlen kommt es in dem Kanton zu beträchtlichen Ruhestörungen, so daß der Bundesrat sich gezwungen sieht, den Oberst Borel als eidgenössischen Kommissar dorthin zu entsenden, um bewaffnete Ansammlungen ev. mit Waffengewalt zu verhindern.

2. Hälfte März. (Bombenattentat.) In Zürich findet ein Bombenattentat statt, das nach der politischen Richtung zweier an dem Versuch Beteiligter auf anarchistischen Ursprung weist. Es wird alsbald eine umfassende Untersuchung angestellt. — Bemerkenswert ist die Stellung, welche die „Baseler National-Zeitung" aus Anlaß dieses Verbrechens gegenüber den schweizerische Gastfreundschaft genießenden Anarchisten und Sozialdemokraten einnimmt. In einem von der „Neuen Züricher Zeitung" auszüglich wiedergegebenen Artikel sagt sie:

„Wichtig ist es, daß die Untersuchung darüber Licht verbreite, ob es sich hier in der That bloß um einen einzelnen Fall handelt, oder ob Methode in diesem Wahnsinn ist. Sollte das letztere sich herausstellen, so dürfte eine energische Säuberung unter denjenigen fremdländischen Schülern der Anstalt am Platze sein, deren frühere oder gegenwärtige Beziehungen sie der Genossenschaft im Komplotte verdächtig machen. Die Schweiz öffnet die Thore ihrer polytechnischen Schule nur rechtschaffenen Bestrebungen. Es kann unmöglich gestattet werden, daß die einzige Hochschule des Bundes zu einem Laboratorium des Verbrechens werde.

Es ist kein Beweis von Feigheit und Knechtsseligkeit, wenn ein Volk sich anschickt, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Seine Pflicht vernachlässigen, ist nicht ein Zeichen von Kraft, sondern ein Mangel an Stolz; denn wahrhaft stolz ist nur der, der seine Pflicht thut voll und

ganz. Im Bewußtsein, unseren internationalen Obliegenheiten stets gewissenhaft nachzukommen, sind wir stark. Unser Volk verlangt von seinen Behörden, daß sie unsere nationale Ehre und Würde auch den Mächtigsten gegenüber aufrecht erhalten. Es erwartet aber, daß seine Behörden auch den Ehrenschild unserer nationalen Verpflichtungen blank erhalten. Die Schweiz nimmt keine exzeptionelle Stellung im internationalen Verkehre ein; keine Nation nennt ein internationales Recht das ihrige, das wir nicht auch für uns beanspruchen können und sollen; aber gleiches Recht, gleiche Pflichten."

Anfang April. (Revision der Bundesverfassung.) Der Nationalrat fordert den Bundesrat auf, in der nächsten Session, welche im Juni stattfindet, einen Bericht und Antrag über die Revision der Bundesverfassung vorzulegen.

3. April. (Beitreibungs- und Konkursgesetz.) Der Nationalrat nimmt mit 91 gegen 29 Stimmen das neue einheitliche Beitreibungs- und Konkursgesetz an.

5. April. (Konfessionelle Schulen.) Der Ständerat von Bern erklärt mit 23 gegen 19 Stimmen die nach Konfessionen geteilten Schulen als unvereinbar mit der Bundesverfassung.

1. Hälfte Mai. (Elf russische Unterthanen,) welche die Züricher Universität besuchten, darunter eine Studentin der Medizin, werden wegen anarchistischer Umtriebe ausgewiesen.

2. Hälfte Juni. (Kleinkalibriges Gewehr.) Der Schweizer Nationalrat beschließt auf einstimmigen Antrag der vorberatenden Kommission ohne Diskussion und einstimmig die baldigst mögliche Einführung des kleinkalibrigen Gewehres und ermächtigt den Bundesrat zu diesem Behufe zur Aufnahme einer Anleihe von 16 Millionen Francs.

28. Juni. (Wiedereinführung des eidgenössischen Generalanwaltes.) Der Ständerat nimmt einstimmig die bereits vom Nationalrat genehmigte Vorlage betreffend die Wiedererrichtung der ständigen Stelle eines eidgenössischen Generalanwaltes an und zwar unter Beifügung eines Passus betreffend die Pflicht zur Ueberwachung der Fremdenpolizei.

Aus dem Einführungsgesetz lauten die wesentlichen Bestimmungen folgendermaßen:

Art. 3. Der Generalanwalt übt diejenigen Funktionen aus, welche ihm durch die Bundesgesetzgebung, insbesondere durch das Gesetz über die Bundesstrafrechtspflege, übertragen sind.

Er überwacht die Fremdenpolizei in Beziehung auf Handlungen, welche die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz gefährden, sowie die bezüglichen Untersuchungen, und unterbreitet dem Bundesrat auf Anwendung des Art. 70 der Bundesverfassung gehende Anträge.

Es kann demselben die Besorgung weiterer Arbeiten auf dem Gebiete

des Strafrechts übertragen werden, welche in den Geschäftskreis des eidgenössischen Jüstiz- und Polizeidepartementes fallen.

Auf besondere Weisung hin vertritt der Generalanwalt die Eidgenossenschaft vor Gericht.

Art. 5. Der Bundesrat kann für Fälle besonderen Bedürfnisses weitere Vertreter der Bundesanwaltschaft bestellen.

9. Juli. (Antwortnote des Bundesrates.) Der Bundesrat beantwortet die drei Erlasse des deutschen Reichskanzlers (vgl. Deutsches Reich 4. VII.) mit einer Note,

die im ersten Teile den bisherigen Standpunkt der schweizer Bundesregierung festhält, und wiederholt, insbesondere sich gegen die deutsche Auslegung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages wendet und namentlich die volle Aufrechterhaltung des schweizer Asylrechts wahrt. Im zweiten Theile verspricht sie in bestimmten und unzweideutigen Ausdrücken, daß die gegen Deutschland gerichteten anarchistischen und revolutionären Bestrebungen und Ausschreitungen aufs wachsamste beobachtet und streng bekämpft werden sollen. In dieser Hinsicht wird auf die Schaffung des neuen Amtes als Beweis guten Willens hingewiesen.

22. Juli. (Kündigung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages.) Der schweizerische Bundesrat macht amtlich bekannt:

„Die deutsche Regierung hat am 20. Juli den Niederlassungsvertrag vom 27. April 1876 nebst den Zusatzprotokollen vom gleichen Datum und vom 21. Dezember 1881 gekündigt. Da nach Art. II des Vertrages dieser bis nach Ablauf 'eines Jahres von dem Tage an in Geltung bleibt, an welchem der eine oder andere der vertragabschließenden Teile gekündigt hat, so wird der Vertrag am 20. Juli 1890 außer Kraft treten."

11. August bzw. 27. September. (Sozialistische Agitation.) Eine in Olten stattgehabte von 16 sozialdemokratischen Vereinen beschickte Versammlung beschließt einstimmig, über das Bundesgesetz betreffend den Generalanwalt die Volksabstimmung zu verlangen und die dazu nötigen 30,000 Unterschriften zu sammeln. Die „Post" bemerkt hierzu:

So werden die Schweizer Sozialdemokraten die Probe darauf zu machen haben, ob sie zu Gunsten ihrer deutschen, österreichischen und russischen Gesinnungsgenossen, die zur Herbeiführung des Referendums nötige Anzahl, ganze 30,000 Stimmen, in der Schweiz aufbringen können. Bisher hatten ihre eigenen Freunde gemeint, daß ihnen vor diesem Wagnis die Kourage ausgehen werde.

Am 27. September läuft die Einlieferungsfrist der Stimmen ab und es ergibt sich, daß nnr ca. 24,000 Unterschriften eingegangen sind.

18. August. (Anarchisten-Manifest.) In Bern wird massenhaft ein deutsch und französisch abgefaßtes Manifest der Schweizer Anarchisten an die Arbeiter verteilt. Das Aktenstück wendet sich im Anfang wegen der Ausweisungen gegen den Bundesrat, denselben als Regierungsbande bezeichnend, und alsdann gegen

die politische Polizei und den Bundesanwalt mit den stärksten Drohungen. Der Verfasser wird vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Anfang Oktober. (Bundesanwaltschaftsgesetz.) Der Bundesrat beschließt, daß das Gesetz vom 28. Juni, betreffend die Bundesanwaltschaft, mit dem 15. Oktober in Kraft treten soll.

1. Hälfte Oktober. (Obligatorisches Referendum.) In den verschiedenen Kantonen beginnt sich eine Bewegung geltend zu machen, welche die Einführung des obligatorischen Referendums bezweckt.

Das Scheitern des Referendums gegen den Bundesanwalt hat zu dem Vorschlage Veranlassung gegeben, einen schweizerischen Referendums-Verein zu gründen, welcher die Aufgabe haben soll, über alle eidgenössischen Gesetzesvorlagen die Volksabstimmung zu verlangen, also ein obligatorisches Referendum einzuführen. Die Anreger glauben, unter den 650,000 Stimmberechtigten der Schweiz 300 Personen zu finden, von welchen jede 100 Unterschriften zu sammeln habe, wenn die Bundes-Versammlung ein neues Gesetz beschlossen hat. Ohne jede Agitation, ohne Verunglimpfung des politischen Gegners wären so ohne große Mühe die für eine Volksabstimmung benötigten 30,000 Unterschriften zusammenzubringen.

Anfang November. (Das eidgenössische Budget)

für das Jahr 1890 schließt bei 72,532,300 Frcs. Einnahmen und 85,538,300 Frcs. Ausgaben mit einem Fehlbetrage von 13,006,000 Frcs. ab. Von den Ausgaben entfallen 5,734,000 Frcs. für Handfeuerwaffen und 3,000,000 Frcs. für Munition auf das außerordentliche Budget, so daß der ordentliche Fehlbetrag 4,271,400 Frcs. beträgt. Das Militärbudget ist um 20,300,000 Frcs. höher als im Vorjahre.

1. Hälfte November. (Zürich: Fremdenpolitik.) Der Große Stadtrat von Zürich verwirft mit 20 gegen 19 Stimmen den Antrag, von denjenigen Ausländern, die keine Papiere besitzen, aber durch Toleranzkarten der Regierung aufenthaltsberechtigt sind, für die Niederlassung Kaution zu fordern.

10. November. (Genf: Staatsratswahl.) Bei der Staatsratswahl unterliegen die Radikalen, deren Führer Gavard nicht wiedergewählt wird. Das Resultat ist: es wurden 5 Konservative und 2 Radikale gewählt.

17. November. (Konkursgesetz.) Die Volksabstimmung über das Bundesgesetz betr. Reform der Schuldbeitreibung und Konkursverfahren vom IV. 3 nach modern-juristischen Prinzipien ergibt 236,000 Stimmen mit Ja und 217,000 Stimmen mit Nein.

25. November. (Kammereröffnung.) Der Nationalrat und der Ständerat werden eröffnet.

Beide Präsidenten erwähnen dabei das Gesetz über Einsetzung eines Bundesanwalts. In der Eröffnungsrede des Ständeratspräsidenten Hoff

mann heißt es dann weiter: „Das Zutrauensvotum, welches die Bundesbehörden erhalten haben, wird dieselben ermutigen, auch fernerhin getreu den Ueberlieferungen unseres Landes ebenso sehr die Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu sichern, als stark im Bewußtsein seines guten Rechts jeden Angriff auf seine Freiheit und Selbständigkeit zurückzuweisen."

27. November. (Wahlkreiseinteilung.) Der Nationalrat beschließt nach zweitägiger Debatte mit 77 gegen 50 Stimmen gegenüber der Forderung der Rechten und des Zentrums, Nationalratswahlkreise mit höchstens 3 Vertretern zu schaffen, wodurch diese einige Sitze zu gewinnen hofften, grundsätzlich an der bisherigen Einteilung ohne Festsetzung einer Maximalzahl von Vertretern eines Kreises festzuhalten.

2. Dezember. (Wahlreform.) Der Nationalrat berät den Antrag Curti,

wonach die Frage geprüft werden soll, ob nicht die Bundesverfassung dahin abzuändern sei, daß bei den Wahlen zum Nationalrat diejenigen sechs Kandidaten als gewählt zu erklären sind, welche ohne irgendwo eine absolute Mehrheit zu erreichen, in verschiedenen Wahlkreisen je 10,000 Stimmen erhalten haben. Der Antrag wird mit 68 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

4. Dezember. (Die Schweiz und Deutschland.) Bundesrat Droz wird wegen der Aeußerungen des Grafen Bismarck im Reichstage über die Bundesgenossenschaft der Schweiz im Kampfe gegen die deutschen Sozialisten in der Schweiz (vgl. Deutsches Reich XI. 26) von dem Nationalrat Müller interpelliert. Bundesrat Droz beantwortet die Interpellation, indem er ausführt:

Er habe aus dem vom stenographischen Bulletin des Reichstages mitgeteilten Wortlaut der Rede des Grafen Herbert Bismarck den Sinn nicht herausfinden können, daß zwischen beiden Staaten Vereinbarungen zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie bereits getroffen seien oder im Begriffe seien, getroffen zu werden. Die Note vom 10. Juli d. J. sei das letzte Wort der schweizerischen Regierung in dieser Angelegenheit gewesen. Seitdem habe sich bezüglich der Fragen, welche Gegenstand der Verhandlung waren, nichts weiteres zugetragen. Insbesondere seien noch keine Schritte zur Erneuerung des Niederlassungs-Vertrages gethan worden und man gewärtige nun, was in dieser Richtung geschehen werde Es gereiche ihm übrigens zur Befriedigung, im allgemeinen konstatieren zu können, daß die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland wiederum dieselben geworden seien, wie sie früher, vor dem Zwischenfall, gewesen.

Nationalrat Müller dankt für diese Aufklärungen und konstatiert, daß die Schweiz stets bereit sei, ihre internationalen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, und daß sie fest entschlossen sei, mit niemand einen Bund oder eine Bundesgenossenschaft behufs Unterdrückung von politischen Gedanken oder Bestrebungen einzugehen.

5. Dezember. (Gotthardbefestigung.) Der Nationalrat

nimmt ohne Debatte und einstimmig den Antrag des Ausschusses an, für die Vollendung der Gotthardbefestigung 6 Millionen Francs zu gewähren und den Bundesrat zu beauftragen, Spezialstudien für die Befestigung von St. Maurice (Wallis) und Luciensteig (Graubünden) zu veranstalten.

1. Hälfte Dezember. (Arbeiter-Unfall- und Krankenversicherung.) Der Bundesrat richtet folgenden Antrag an die eidgenössischen Räte:

„Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrats vom 28. v. M. beschließt: Art. 34. 1. Der Bundesrat ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die obligatorische Unfallversicherung einzurichten. Er ist im weiteren befugt, über die Krankenversicherung gesetzliche Bestimmungen zu treffen und für sämtliche Lohnarbeiter den Beitritt zu einem Krankenkassenverband verbindlich zu erklären. 2. Dieser Zusatz ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

In der Presse heißt es, der Bundesbeitrag an die Verwaltung der Unfallversicherung werde sich auf etwa 7 Millionen belaufen. Die Zentralverwaltung käme nach Bern, im übrigen aber geschähe die Verwaltung durch kantonale Organe.

10. Dezember. (Präsidentenwahl.) Die vereinigte Bundesversammlung wählt zum Bundespräsidenten für das Jahr 1890 Ruchonnet (Waadt), radikal, mit 149 von 154 Stimmen, zum Vizepräsidenten Welti (Aargau), liberal-konservativ, mit 144 von 162 Stimmen.

17. Dezember. (Landesverteidigungsmaßregeln.) Der Nationalrat und Ständerat bewilligen einstimmig 17½ Millionen Francs für die Beschaffung von 150,000 kleinkalibrigen Gewehren und 3,038,000 Francs für die Befestigungen auf dem Gotthard.

X.

Belgien.

1. Hälfte Januar. (Angebliche Broschüre des Königs.) Es erscheint eine Broschüre,

welche die Schaffung einer belgischen Flotte, persönlichen Heeresdienst, Vermehrung der Truppen und Uebernahme des Kongostaates als belgische

Kolonie befürwortet. Dieselbe erregt allgemeines Aufsehen, da sich das Gerücht verbreitet, der König selbst habe sie verfaßt. Doch wird das Gerücht alsbald dementiert.

24. Februar. (Propaganda für die allgemeine Wehrpflicht.) Ein von den Progressisten in Brüssel abgehaltener Kongreß nimmt mit 287 gegen 2 Stimmen eine Tagesordnung an,

welche sich gegen die Konskription und gegen die Stellvertretung beim Militärdienste ausspricht und verlangt, daß die Militärlasten auf Alle gleichmäßig verteilt werden, daß die Einübung der Miliztruppen durch vorbereitende Uebungen erleichtert, und daß die Zeitdauer für den Dienst bei der Waffe abgekürzt werde. Gleichzeitig beschließt der Kongreß, für die Durchführung dieses Programms eine Propaganda in Belgien zu organisieren.

März. (Anarchistenprozeß.) In Brüssel kommt ein umfangreicher Anarchistenprozeß zur Verhandlung.

Die Anklageakte gegen die eines Komplotts wider den Staat bezichtigten 27 Personen zählt die Thatsachen auf, welche die Erhebung einer Anklage gegen die Beschuldigten rechtfertigen; sie stellt einen gewissen G. Defuisseaux als die Seele der Verschwörung hin, teilt das unter den Verschworenen im Gebrauch gewesene Geheimalphabet mit und sagt am Schlusse, alle Angeklagten seien fest entschlossen gewesen, eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen; bewaffnete Banden hätten auf Brüssel marschieren und durch aus Frankreich kommenden Nachschub verstärkt werden sollen; man beabsichtigte ferner, Brücken in die Luft zu sprengen, den Telegraphen- und Eisenbahnverkehr zu unterbrechen und sonstige gewaltsame Mittel in Aussicht zu nehmen.

2. Hälfte März. (Budget.) Der Budgetanschlag für 1890 wird veröffentlicht.

Derselbe beträgt 321,092,479 Frcs., 631,157 Frcs. weniger, als im laufenden Jahre.

Anfang Mai. (Sozialistischer Hochverratsprozeß.) Vor dem Hennegauer Schwurgericht beginnt ein Prozeß gegen 28 belgische Sozialistenführer wegen Hochverrats.

Die Verteidigung behauptet, daß das angebliche Komplott zur Revolutionierung Belgiens ein Polizeikniff des Minister-Präsidenten Beernaert, des Ministers des Innern Devolder und des Leiters der Staatspolizei Gautier de Rasse sei und verlangt die Vorladung dieser drei als Zeugen. Aus den weiteren Verhandlungen ergibt sich dann, daß die Unruhen in der That durch Lockspitzel der Regierung angezettelt worden sind. Einer der Hauptführer im Arbeiteraufstande war ein von der belgischen Regierung gedungener Spion. Ein an die Arbeiter gerichtetes revolutionäres Manifest wurde erst dann veröffentlicht, nachdem der Sektionschef des Ministeriums des Innern es gelesen hatte. Auf Verlangen der Verteidigung wird dieser zwecks Zeugenaussage verhaftet.

Die Angeklagten werden freigesprochen; der Spitzel Pourbaix verurteilt.

4. Mai. (Senatswahl.) Bei der in Tournai stattgehabten Senatswahl wird an Stelle des mit Tod abgegangenen, der klerikalen Partei angehörigen bisherigen Senators der Kandidat der Liberalen van Leerberghe, mit 1703 Stimmen gewählt, der Kandidat der Klerikalen, Stienon, erhielt nur 1414 Stimmen.

Anfang Juli. (Kartell der liberalen Parteien.) Die beiden liberalen Parteien, die Gemäßigten und die Fortschrittler, versöhnen sich nach langjährigem Hader zwecks gemeinsamer Bekämpfung der herrschenden klerikalen Regierung.

Die Versöhnung wird durch ein großes Fest in Brüssel besiegelt, woran gegen 15,000 Personen teilgenommen haben sollen.

Infolge dieses Bündnisses wird in Brüssel bei einer Nachwahl der Radikale Janson gewählt.

20. Oktober. (Liberales Banket.) Die liberale Partei veranstaltet ein Banket zur 100jährigen Feier der Lütticher Revolution von 1789.

Frère Orban, der Führer der liberalen Partei, hält dabei eine Rede, in welcher er sagt: Die Revolution habe zum größten Teile, was sie versprochen, gehalten, dagegen habe die Kirche ihre Aufgabe nicht erfüllt. In Belgien genieße die Kirche eine bevorzugte Stellung, die sie aber mißbrauche. Die großen Städte müßten von den Liberalen erobert und dazu das Wahlsystem geändert werden, welches jetzt die Mehrzahl der berufenen Wähler des Wahlrechts beraube. Zum Schluß richtet Frère Orban eine dringende Mahnung zur Eintracht an alle liberalen Parteien.

23. Oktober. (Mausergewehr.) Der König unterzeichnet den Erlaß, durch den das Mausergewehr (Kaliber 7,65 mm, Modell 1889) eingeführt wird.

2. Hälfte Oktober. (Schulwesen.) Von der klerikalen Mehrheit der Kammern war im Jahre 1884 ein Schulgesetz eingeführt worden, durch welches die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen dem Belieben der Gemeinde anheimgegeben wurde.

Es ergibt sich jetzt, daß infolge dieses Gesetzes in 247 Ortschaften durch Gemeinderatsbeschluß die staatlichen Volksschulen gänzlich aufgehoben und durch Privatschulen ersetzt worden sind, welche größtenteils von kirchlichen Genossenschaften geleitet werden.

1. Hälfte November. (Allgemeines Stimmrecht.) Von den Studierenden wird der Kammer eine Petition zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Stimmrechts eingereicht. Gegen 200

Studierende hatten sich persönlich nach dem Kammerpalaste begeben, um dieselbe zu überreichen.

2. Hälfte November—Dezember. (Der Polizeidirektor Gauthier de Rasse) wird plötzlich seines Amtes entsetzt, weil er Lockspitzel in seinem Dienste verwendet habe.

Indes stellt sich alsbald heraus, daß diese Lockspitzel von der Regierung selbst der Verwaltung Gauthiers ohne dessen Wissen zugeführt worden waren, der das Treiben, sobald er es durchschaute, aufdeckte und deshalb von der Regierung fallen gelassen wird. In der Kammer wird von der liberalen Minorität eine Interpellation betr. die Amtsentsetzung eingebracht, die zu stürmischen Szenen führt, ohne daß indes bei der starken Majorität, über die die Regierung verfügt, die Maßregelung aufgehoben wird.

XI.

Niederlande.

26. März. (Krankheit des Königs und Regentschaft.) Das Leiden König Wilhelms, welches schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatte (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 371 f. die Notiz betr. Einsetzung der Regentschaft) tritt in dem neuen Jahre mit erhöhter Heftigkeit auf. Im Laufe des März steigert sich die Gefahr in einem solchen Maße, daß sich am 26. März der Ministerpräsident gezwungen sieht, der Kammer mitzuteilen, der Ministerrat habe sich tags vorher in dem Beschlusse geeinigt, daß der König außer stande sei, die Regierung zu führen. Dieser Beschluß sei dem Staatsrate mitgeteilt worden und werde dessen Entschließung erwartet.

2. April. (Einsetzung einer Regentschaft.) In der Sitzung der Generalstaaten verliest Premierminister Mackay den Bericht der Leibärzte des Königs über den Krankheitszustand des Monarchen.

In demselben heißt es, daß das chronische Leiden des Königs (Diabetes und Nierenentzündung) demselben nicht erlaubten, sich mit den Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen. Wissenschaft und Erfahrung gestatteten nicht, eine baldige Veränderung in dem Zustande des Königs anzunehmen.

Ob derselbe überhaupt wieder soweit hergestellt werden könne, um die Regierung weiter zu führen, lasse sich nicht absolut feststellen. Nachdem der Staatsrat den Premierminister persönlich gehört und von dem Berichte der Aerzte Kenntnis genommen habe, sei vom Ministerrate die Einberufung der Generalstaaten für dringend befunden worden. Der Minister fügte hinzu, das Ministerium sehe keinen Grund, einen Beschluß der Generalstaaten noch weiter hinauszuschieben.

Am Tage darauf wird in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Staatsrates die Notwendigkeit der Einsetzung einer Regentschaft beschlossen, da es dem König unmöglich sei, die Regierung weiter zu führen.

Gegen Ausgang des Monats bessert sich der Zustand des Königs indessen derartig, daß er Anfang Mai die Regierung wieder übernimmt.

Monat April—Mai. (Luxemburg: Regentschaft Herzog Adolfs von Nassau.) Nachdem die Aerzte König Wilhelm von Holland für regierungsunfähig erklärt (vgl. Niederlande 2. April), verliest Staatsminister Eyschen in der Deputiertenkammer eine Botschaft des Herzogs von Nassau, in welcher derselbe sich bereit erklärt, gemäß den Bestimmungen der Verfassung und der Hausgesetze die Regentschaft des Landes zu übernehmen. Die Botschaft des Herzogs lautet:

Meine Herren Abgeordneten! Art. 6 und 7 der Verfassung des Großherzogtums, sowie Art. 32 und 33 des Familienvertrages des nassauischen Hauses bestimmen, daß, wenn der König-Großherzog sich in der Unmöglichkeit befindet, zu regieren, es notwendig ist, eine Regentschaft einzusetzen, welche vom nächsten Agnaten des Herrschers ausgeübt werden soll. Seit länger als sechs Wochen ist Se. Majestät außer stande, sich mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu befassen: in den Niederlanden wurden daher von der niederländischen Regierung im Einverständnis mit dem Staatsrat die Maßregeln getroffen, welche zur Einsetzung einer Regentschaft notwendig sind. Die Regentschaft wurde durch einstimmiges Votum beider Kammern der Generalstaaten, welche im Kongreß versammelt waren, erklärt. Wir befinden uns in sehr traurigen und schmerzlichen Verhältnissen; aber nach der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und des Staatsrats des Großherzogtums glaube ich, mich nicht der Pflicht entheben zu können, den Grundgesetzen des Hauses Nassau und Ihres Landes Gehorsam zu leisten, und ich verlange, in der Kammer den von Art. 8 der Verfassung bestimmten Eid abzulegen. Nach Einsicht der Ihnen durch die Regierung vorzulegenden Stücke möge die Kammer dem gegenwärtigen Schreiben die nötige Folge geben.

Die Kammer tritt darauf in den Abteilungen zusammen, um eine Prüfung der in Frage kommenden Aktenstücke vorzunehmen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Vorsitzende folgende Erklärung:

„Die Deputiertenkammer konstatiert aus den vorgelegten Dokumenten, daß der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Re-

gentschaft notwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrage die Regentschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen."

Da niemand das Wort begehrt, wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und die Erklärung gutgeheißen. Der Vorsitzende verliest darauf folgende Erklärung:

„Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedauert, in die grausame Notwendigkeit versetzt zu sein, die oben votierte Maßregel treffen zu müssen einem Fürsten gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre gedauert und dem Lande Jahre des Gedeihens, des Glückes und der Freiheit verschafft hat."

Sodann benachrichtigt der Staatsminister Eyschen die Kammer, daß der Regent nächsten Donnerstag den Eid abzulegen wünsche.

Am 11. April leistet Herzog Adolf von Nassau in feierlicher Kammersitzung den Eid als Regent des Großherzogtums Luxemburg.

In seiner Anrede an den Herzog betont der Präsident Servais, die Kammer schätze sich glücklich, die durch die Krankheit des Großherzogs nötig gewordene Regentschaft durch einen Fürsten ausgeübt zu sehen, den enge Bande an das regierende Haus knüpften und dessen hochherzige Gesinnungen dem Luxemburger Volke höchst wertvolle Bürgschaften gäben. Der Präsident verliest darauf die Eidesformel in französischer Sprache. Dieselbe lautet: „Je jure fidélité au Roi-Grand Duc; je jure d'observer la constitution et les lois du pays, ainsi Dieu me soit en aide." Der Herzog leistet den Eid, worauf der Präsident mit den Worten schließt: „Indem wir Ihren Eid entgegennehmen, Monseigneur, bitten wir gelegentlich des Aktes, der Ihnen die Regentschaft und die höchste Gewalt im Großherzogtum verleiht, unsere aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Leitung der Geschäfte durch Eure Hoheit dem Lande vorteilhaft sein wird." Nach der Ansprache übergibt der Staatsminister Eyschen dem Regenten die Erwiderungsrede, welche derselbe stehend verlas. Die Rede hat folgenden Wortlaut:

„Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine herzlichen Worte, Ich danke ihm besonders für die Versicherung der Treue, der Anhänglichkeit des Luxemburger Volkes an Seine Majestät den König-Großherzog und das Haus Oranien-Nassau. Solche Gefühle ehren ebensosehr das Land, das sie hegt, als die Fürsten, die sich derselben würdig zu machen verstanden haben. Mit bewegtem Herzen übernehme Ich heute die Zügel der Regierung aus der dahinsinkenden Hand unseres tiefbetroffenen Fürsten, Meines Verwandten und Jugendgenossen, der das Opfer eines unerbittlichen Geschickes geworden ist, nachdem er vierzig Jahre lang sein Volk auf der Bahn der Freiheit und des Glückes geführt hat. Die schwere Bürde der Re[illegible] wel
Ihre Verfassung und die Gesetze Meines Hauses Mir aufer[illegible]
nehme Ich mit der Zuversicht, daß alle diejenigen, welche bis[illegible]
reich an der Führung der Landesgeschäfte mitgewirkt ha[illegible]
in demselben Maße ihre Mithilfe gewähren werden. Im
meine Herren Deputierten, und mit den übri[illegible]
Gewalt werde Ich unserm verehrten Fürste[illegible]
achtungsvoller Anerkennung der Konstitutio[illegible]
maßvolle Ausführung unsere öffentliche Wo[illegible]
gefördert hat. Von heute ab, meine Herre[illegible]
aus ganzem Herzen. Ich hege den einzige[illegible]

der moralischen und materiellen Weiterentwickelung unseres gemeinsamen Vaterlandes, an der Aufrechterhaltung seiner freien Institution, sowie an der Befestigung seiner Autonomie und seiner Unabhängigkeit zu arbeiten. Ich werde damit übrigens nur Meine Pflicht erfüllen. Das Pflichtgefühl, meine Herren, ist von jeher der Leitstern, der oberste Grundsatz des Hauses Nassau gewesen, wie eine langjährige Erfahrung es Ihnen beweist. Die Pflicht, die Ich übernommen, — es drängt Mich, es Ihnen zu sagen, — steht in vollem Einklang mit Meinen innigsten Wünschen und Bestrebungen. Ich vermag diese Gesinnung wohl nicht besser zum Ausdruck zu bringen, als durch die alte Devise des Hauses Oranien-Nassau, welche Se. Majestät der König und Ich vor mehr denn 30 Jahren für den den beiden Zweiglinien unseres Namens gemeinsamen Orden des Goldenen Löwen erwählt, welche Sie so oft in begeistertem Jubel begrüßt haben, und welche in diesem Augenblicke ein Lobspruch auf die Vergangenheit sowohl, als eine Bürgschaft für die Zukunft ist: „Je maintiendrai!"

Bei den Stellen, daß der Herzog ein ebenso guter Luxemburger sei, wie die Luxemburger selbst, daß er stets die Wahrung der Neutralität im Auge haben werde und daß sein Leben den Traditionen des Hauses Oranien-Nassau gemäß dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes gewidmet bleibe, ertönten sowohl im Saale wie von den Tribünen begeisterte Hochrufe, die sich am Schlusse erneuerten, worauf der Herzog, indem er die Hand erhob, rief: „Vive le Roi!" Fortdauernde Hochrufe begleiteten den Regenten, als er den Saal verließ.

Bei dem nach der Eidesleistung den Mitgliedern der Deputiertenkammer gegebenen Banket bringt der Herzog folgenden Toast auf den König aus:

„Wir wollen unsere Gläser mit der Bitte leeren, daß die Vorsehung dem König-Großherzog Kraft geben möge, die grausamen Leiden zu ertragen, mit denen sie ihn heimgesucht, und seine kostbaren Tage noch weiter zu verlängern."

Bald nach diesem Toast trinkt der Herzog mit folgenden Worten auf das Wohl des Landes:

„Es sind 23 Jahre her, seitdem ich Mein Vaterland verlor. Ich finde heute ein neues bei Ihnen. Ich trinke auf dessen Glück und Gedeihen und bitte, Gott möge Mir Einsicht und Kraft geben, alle Zeit den Weg zu finden und einzuhalten, welcher zum Wohl des Landes führt. Ich leere Mein Glas bis auf den letzten Tropfen und will Ihnen einige Worte sagen, die sicher in Ihren und aller Luxemburger Herzen wiederklingen: Mir wellen bleiwen, wat mir sin."

Der Herzog teilt den europäischen Höfen insgesamt den Antritt der Regentschaft mit. Von den ihm daraufhin zugehenden Antworten ist mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung der Dinge von wesentlichstem Interesse die Kaiser Wilhelms. Dieselbe lautet:

„Infolge der zu Meinem Bedauern eingetretenen Verhi[...]
Großherzogs, Sr. Majestät des Königs der Niederlande, fi[...]
als nächster Agnat zur einstweiligen Ausübung der Reg[...]
Großherzogtum berufen worden. Indem Ich zu Gott hof[...]
Hoheit betrübende schwere Krankheit des Königs-Großherzog[...]
stige Wendung nehmen und ihm die Uebernahme der Regi[...]
statten werde, ist es Mir Bedürfnis, Ew. Hoheit [...]

Gesinnung und den Wunsch auszusprechen, daß während der Regentschaft die jetzigen herzlichen Beziehungen zwischen Meiner und der Großherzoglichen Regierung fortbestehen mögen." Wilhelm."

Als am Ausgang des April wider Erwarten das Befinden des Königs von Holland sich wesentlich bessert, richtet der Herzog ein Schreiben an ihn, in welchem er sich bereit erklärt, die Regentschaft abzugeben, sobald der König sich kräftig genug fühle, die Regierung zu übernehmen.

Als Antwort darauf trifft am 1. Mai ein Brief mit der Unterschrift des Königs an den Herzog ein, in welchem derselbe dem Herzog für die Uebernahme der Regentschaft dankt und zugleich ankündigt, daß er selbst vom 3. d. M. die Regierung des Großherzogtums wieder übernehmen werde.

Am 3. gibt die Kammer einstimmig die Erklärung ab, daß die Regentschaft ihr Ende erreicht habe, da der König die Ausübung der Gewalt im Großherzogtum wieder übernehme und beschließt alsdann eine Adresse an den König. Hierauf beantragt der Präsident eine Dankadresse an den Herzog. Diese lautet in der Hauptstelle:

„Ew Hoheit haben der Bevölkerung Gefühle der Zuneigung und Verehrung eingeflößt, welche nicht erlöschen werden. Ew. Hoheit haben die politische Lage des Großherzogtums, besonders den Charakter dessen Autonomie wunderbar erfaßt. Obschon während mehrerer Jahrhunderte anderen Ländern zugehörig, hat das Großherzogtum ein eigenes Leben gelebt, seine Sitten und Neigungen bewahrend. Der Londoner Vertrag hat diesen Antecedentien gleichzeitig mit den Friedensinteressen providentiell Rechnung getragen. Seither sind wir im Besitze der Autonomie, die keinem unserer mächtigen Nachbarn mißfallen kann. Unser letzter Wunsch bei der Abreise Ew. Hoheit ist, möge Gott Ihre und Ihrer Erlauchten Familie Gesundheit schützen."

Am Tage darauf verläßt Herzog Adolf das Großherzogtum.

12. Mai. (Vierzigjähriges Regierungsjubiläum des Königs.) Dasselbe wird festlich begangen. König Wilhelm erläßt eine Proklamation,

in welcher er die Hoffnung ausdrückt, sein Volk könne bezeugen, daß er seine Versprechungen immer und zu jeder Zeit gehalten habe. Mit innigem Dankgefühl gegen Gott, durch dessen Gnade das alte Band zwischen Oranien und den Niederlanden wieder hergestellt sei, blicke er auf die Vergangenheit [illegible] Die Erinnerung an dieselbe sei die beste Gewähr, daß auch in Zu[illegible] [illegible] die Niederlande in Eintracht stark und frei seien.

[illegible] (Umgestaltung des Militärdienstes.)

[illegible] Vorbereitung der gesetzlichen Um[illegible] [illegible]ntlicht ihren Bericht.

[illegible] Heer als Minimum eine Stärke

von 110,000 Mann vorgeschlagen, für die in Landwehr umgestalteten Bürgergarden eine solche von 50,000 Mann und eine Reserve. Der persönliche Militärdienst (von welchem für Geistliche und in besonderen Fällen Befreiung stattfindet) soll vom 20. bis 40. Lebensjahre dauern, und zwar 8 Jahre im stehenden Heere, 5 Jahre in der Landwehr und 7 Jahre in der Reserve. Das jährliche Kontingent beträgt 15,000 Soldaten. Die dadurch erwachsende Erhöhung den Jahresausgaben wird auf 650,000 fl. veranschlagt. In Friedenszeiten soll nur ein Teil der Militärpflichtigen unter den Waffen sein; Befreiungen vom Militärdienst finden statt wegen körperlicher Gebrechen, sodann für den einzigen Sohn in der Familie und bei mehreren Brüdern für die Hälfte derselben.

2. Hälfte Mai. (Wahlen für die Provinzial-Staaten.) Als Resultat der Stichwahlen für die Provinzial-Staaten ergibt sich: die liberalen Sitze haben sich von 342 auf 326 vermindert, die antiliberalen von 241 auf 257 vermehrt.

18. September. (Thronrede.) Die Session der General-Staaten wird vom Minister des Innern, Baron Mackay, mit einer Thronrede eröffnet, in welcher es heißt:

„Die enthusiastische Weise, in welcher das Regierungs-Jubiläum des Königs begangen worden sei, zeuge von den unauflöslichen Banden, welche das Haus Oranien mit den Niederlanden verknüpften. Die Beziehungen der Niederlande zu den auswärtigen Mächten seien die freundschaftlichsten. Zur Beseitigung von Ungewißheiten über den Lauf und die Absteckung der Grenzen in Surinam und Borneo seien Verhandlungen eingeleitet. Die allgemeine Lage der Industrie, des Handels und der Schiffahrt habe sich gebessert, der Zustand der Finanzen sei ein befriedigender. Als Vorlagen werden angekündigt eine Abänderung des Zolltarifs auf der Basis von ad valorem-Zöllen, die Einführung des obligatorischen Militärdienstes, eine Reorganisation der Post- und Eisenbahnverwaltung. In Bezug auf Atchin wird gesagt, der Widerstand einiger Häuptlinge habe zur Wiederaufnahme der Waffen genötigt, es mache sich indes bereits seitens der Eingeborenen die Geneigtheit zur Annährung und Unterwerfung bemerkbar. Zur Hebung der Verhältnisse in Surinam seien verschiedene Maßregeln in Aussicht genommen."

25. September ff. (Streik.) In Rotterdam bricht unter den Hafenarbeitern ein Streik aus. Derselbe dehnt sich nach ein paar Tagen bereits auf ca. 5000 Mann aus. Die Streikenden teilen sich alsbald in zwei Lager, ein sozialistisches und eines, welches auf friedlichem Wege Besserung seiner Zustände erhofft. Von dem Leiter des Londoner Dockstreiks, Burns, erhalten die Streikenden 3000 Gulden.

5. Dezember. (Kammer: Kolonial- und auswärtige Politik.) In der Kammer erklärt der Minister des Auswärtigen, Hartsen, bei der Beratung seines Etats, daß zu einer endgiltigen Lösung der Frage betreffs Feststellung der Grenzen in Borneo Aussicht sei. Was die Beziehungen Hollands zu Deutschland anbetreffe, so seien dieselben vorzüglich.

6. Dezember. (Unterrichtspolitik.) Die erste Kammer nimmt mit 31 gegen 18 Stimmen einen Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Gesetzes über den Primär-Unterricht und die Subventionierung der konfessionellen Schulen an.

2. Hälfte Dezember. (Luxemburg: Grundsteuerreformprojekt.) In der Kammer kommt es zu einer lebhaften Auseinandersetzung des Ministerpräsidenten Dr. Eyschen mit den Agrariern infolge eines Antrages der letzteren auf Herabsetzung der Grundsteuer um 25 Prozent.

Die Debatte hierüber nimmt schließlich einen so heftigen Charakter an, daß der Ministerpräsident die Vertrauensfrage stellt. Trotz der Unterstützung der liberalen Partei -- deren Mitglieder in der Mehrzahl Großindustrielle sind — gelingt es den Agrariern nicht, mit ihrer Forderung durchzubringen. Die Einführung eines entsprechenden Gesetzes hätte zur Folge gehabt erstens eine Verminderung der Einnahmen für 1890 um 165,000 Francs und zweitens die Entziehung des Wahlrechtes für 1893 Wähler infolge der Herabsetzung ihres Census.

XII.

Dänemark.

1. April. Der Reichstag wird geschlossen, ohne daß ein Einverständnis der Kammern bezüglich des Bugets erzielt wird. Der König ermächtigt die Regierung, die bestehenden Steuern fortzuerheben.

Auf Grund des am 1. ds. verfassungswidrig oktroyierten Finanzgesetzes wird der Kriegsminister zu verschiedenen Ausgaben ermächtigt, welche nicht gleichmäßig von beiden Häusern des Reichstags bewilligt sind, u. a. 861,107 Kr. für das Gendarmeriekorps, 230,000 Kr. und 250,000 Kr. für Artilleriezwecke, 2,578,000 Kr. für Ersatzgeschütze für die Seebefestigung u. s. w. In gleicher Weise wird der Marineminister zu außerordentlichen Ausgaben von 1,595,315 Kr. ermächtigt.

8. Oktober ... Budgetvorlage weist an Einnahm ... 000 Kronen auf. Das
D ... Bahnanlagen ver-

22. Oktober. (Biersteuer.) Der Finanzminister bringt im Folkething eine Vorlage ein,

nach welcher eine Biersteuer von 7 Kronen per Tonne oder 2 Oere per Halbflasche erhoben werden soll. Der Minister führt aus, daß sich der Ertrag aus dieser Steuer auf ca. 11 Millionen belaufen werde, wovon 4¼ Millionen, mit etwa 2 Kronen per Kopf, unter die Kommunen verteilt werden würden. Bei Annahme des Gesetzes würde er eine Zollreform beantragen, nach welcher der Kaffeezoll ermäßigt, der auf Wein und Spirituosen aber erhöht werden solle.

2. Hälfte Oktober. (Verfassungskonflikt.) In dem Folkething geht die Opposition gegen das Ministerium Estrup in zwei Gruppen auseinander, welche zwar in den Zielen, aber nicht in den Mitteln der Bekämpfung des Ministeriums einig sind.

Am 25. beantragt der Abgeordnete von Holstein-Ledreborg das provisorische, ohne Genehmigung des Reichstages erlassene Budget an einen Ausschuß zu verweisen. Der Antrag wird angenommen. Der Abgeordnete Berg beantragt darauf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Der Antrag Bergs wird mit 64 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

1. November. (Neue Zollvorlage.) Eine vom Finanzminister Estrup im Reichstage eingebrachte neue Zollvorlage

führt Zollfreiheit ein für Kohlen (jetzige Erträge des Kohlenzolles eine Million), für Kaffee (jetziger Zollertrag 3 Millionen), für Reis (jetziger Ertrag ½ Million), für Thee (jetzt ⅕ Million), für Salz (jetziger Ertrag 400,000 Kronen), für Thran und rohes Eis; ermäßigt soll der Zoll auf Petroleum werden, der Minderertrag hieraus wird auf 800,000 Kronen geschätzt. Erhöht sollen werden die Zölle auf Wein, Spirituosen, Bier, Tabak, Obst, Spargel, Blumen, Spezereien, Kakes, Cacao. Die Mindereinnahme infolge der Zollveränderungen wird im ganzen auf 3½ Millionen Kronen geschätzt.

2. Hälfte November. (Spaltung in der Sozialdemokratie.) Es bildet sich ein schroffer Gegensatz zwischen den gemäßigten und den radikalen Elementen der Sozialdemokratie aus, infolgedessen der Redakteur des die Minderheit vertretenden radikalen Parteiorgans aus dem gemeinsamen „Bunde“ ausgestoßen wird.

2. Hälfte November. (Verfassungsverletzung.) Der Geschäftsausschuß des Folkethings bezeichnet in seiner Mehrheit die Gefangensetzung des Oppositionsführers Hörup, der vom Höchstengericht verurteilt und trotz seiner Eigenschaft als Mitglied des Folkething gefangen gesetzt worden, als „Rechts- und Verfassungsverletzung“.

Anfang Dezember. (Heeresgesetznovelle.) Der Kriegsminister legt dem Reichstage eine Novelle zu dem Heeresgesetze vom 6. Juli 1867 vor.

Sie bezweckt einige Veränderungen und geringe Vermehrungen gewisser Armeeteile. Eine Vermehrung der Gesamtstärke des Heeres ist eigentlich

nicht möglich, denn nach dem § 9 des angeführten Gesetzes soll die ganze taugliche Mannschaft jährlich ausgehoben, und was davon nicht zur Flotte, zur Reiterei, zur Artillerie und so weiter, deren Zuwachs bestimmt ist, genommen wird, soll der Infanterie zugeteilt werden. Das vorgelegte Ergänzungsgesetz erhöht die Landwehrbataillone der zwei seeländischen Brigaden auf sechs Kompanien und trifft Veränderungen in den Uebungen der Landwehr. Forthin sollen bei jedem Infanterie-Bataillon und bei jedem Reiter-Regiment drei Landwehroffiziere stets im Dienste sein.

2. Hälfte Dezember. (Ministerwechsel.) Die „Frankf. Ztg." meldet,

„es werde der Minister des Aeußern Rosenörn-Lehn nach Neujahr vom Amte zurücktreten und der Kultusminister Scavenius den Posten übernehmen.

XIII.

Schweden und Norwegen.

17. Januar. (Schweden: Eröffnung des Reichstags.) Der Reichstag wird mit einer Thronrede eröffnet, in der die Freude über den Besuch des deutschen Kaisers ausgesprochen wird.

Unter den angekündigten Gesetzvorlagen befinden sich Maßregeln betreffs Arbeiterversicherung. Der Ueberschuß des Budgets beläuft sich auf etwa 10 Millionen Kronen, hauptsächlich durch die Zolleinnahmen bedingt.

8. Februar. (Norwegen: Eröffnung des Storthing.) Der Storthing wird mit einer Thronrede eröffnet.

Dieselbe kündigt die Vorlegung von Gesetzentwürfen an betreffend die Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbanken, die Volksschulen, die Handels- und Schiffsregister, die Aufsicht über die Arbeiten in den Fabriken, die Arbeitszeit in den verschiedenen Industriezweigen. Das Budget giebt den Ueberschuß auf 200,000 Kronen an.

25. Februar. (Norwegen: Mißtrauensvotum gegen die Regierung.) Im Storthing bringt Abg. Berner eine Interpellation zur Verhandlung des Inhalts:

„Im Hinblick auf das Ergebnis der Wahlen, welches beweist, daß die überwiegende Majorität des Storthings kein Vertrauen zur Regierung hat, spricht dasselbe die Ansicht aus, daß das Wohl des Landes erfordert, daß die Regierung Sr. Majestät dem Könige anempfi [illegible] des Landes anderen Händen anzuvertrauen."

Doch wird über diesen Antrag m[illegible]
zur Tagesordnung übergegangen. [illegible]
Stang erklärt, der geeignete [illegible]
zu stürzen, noch nicht gekom[illegible]

6. März. (Schweden: Seine Stellung zu Deutschland.) In der zweiten schwedischen Kammer bringt der Deputierte Bexell eine Interpellation ein, die dahin geht,

„ob ein mündliches oder schriftliches Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche getroffen oder in Aussicht genommen sei betreffs der Haltung Schwedens während eines eventuellen Krieges zwischen Deutschland und einer anderen Macht und ob diese Haltung von den strengen, unparteiischen Regeln der Neutralität abweiche.

Doch lehnt die Kammer nach einigen Tagen die Besprechung der Interpellation ab.

26. April. (Schweden: Deutscher Handelsvertrag.) In der zweiten Kammer wird vom Abgeordneten Bexell der Antrag auf Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Deutschland eingebracht. Die Beratung des Antrags wird indes, weil dieser zu spät eingebracht worden sei, verweigert.

14. Mai u. ff. (Schweden: Sozialistengesetz.) Die erste Kammer nimmt ein Sozialistengesetz mit 83 gegen 25 Stimmen an. Dagegen nimmt die zweite Kammer das Gesetz nur in eingeschränkter Form mit 114 gegen 95 Stimmen an. Da die Kammern ungleiche Beschlüsse gefaßt haben, fällt die Regierungsvorlage weg, wenn nicht eine vollständige Einigung zwischen den Kammern erreicht wird. Infolgedessen schließt sich die erste Kammer der Einschränkung an. Diese lautet nach der „Köln. Ztg.“ auf Wegfall der Strafbestimmungen gegen diejenigen, „welche zu Handlungen verleiten, die Drohungen gegen die gesellschaftliche Ordnung enthalten oder Gefahr für deren Bestehen mit sich führen“.

Anfang Juni. (Schweden: Minister des Auswärtigen, Graf Ehrenswärd) nimmt seinen Abschied wegen der maßlosen Angriffe, die das Ministerium wegen der Zurückhaltung des schwedisch-norwegischen Gesandten in Paris von den offiziellen Ausstellungsfeierlichkeiten erfährt.

27. Juni. (Norwegen: Mißtrauensvotum gegen die Regierung.) Im Storthing bringt der Advokat Stang folgenden Antrag ein:

„Das Storthing hält es für seine Pflicht, vor seinem Auseinandergehen als seine Ansicht auszusprechen, daß der gegenwärtigen Regierung das erforderliche Ansehen, sowie die Unterstützung der Nationalversammlung und der Bevölkerung fehle, um die Angelegenheiten des Landes in einer glückbringenden Weise wahrzunehmen.“

Infolge des Mißtrauensvotums kommt es zur Demission des Ministeriums.

12. Juli. (Norwegen: Neues Kabinet.) Es konstituiert

sich ein neues gemäßigt-konservatives Ministerium Stang, das folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Ministerpräsident Emil Stang; Staatsminister bei der Stockholmer Abteilung Assessor Gram; Kultusminister der bisherige Schuldirektor Bonnevie; Finanzminister Rygh, bisher Bürgermeister von Christiania; Assessor Roll, Justizminister; Thorne, Minister des Innern; Birch-Reichenwald Arbeitsminister; Hoff, Verteidigungsminister.

Der König hatte an den zurückgetretenen Ministerpräsidenten Sverdrup unter dem 8. Juli ein Schreiben gerichtet, in welchem es unter anderem heißt:

„Ich habe gewissenhaft erwogen, wie ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Recht am richtigsten anwende, das der § 12 des Grundgesetzes in meine Hand gelegt hat. Ich erkenne nicht, daß eine etwaige Tagesordnung seitens des Storthings dieses Recht grundsätzlich beschränkt, während ich aufrichtig bedauere, daß eine solche Tagesordnung vorgelegen hat infolge des Ganges der Begebenheiten und trotz meiner unablässigen Bestrebungen in versöhnender Richtung. Aber da meine konstitutionellen Ratgeber sich wegen der Lage sämtlich als aufgefordert angesehen haben, ihre Abschiedsgesuche einzureichen, ist dies eine Sache, der ich große Bedeutung beilegen muß. Nachdem ich jetzt hier an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht und dadurch eine klarere Auffassung dessen gewonnen habe, was unter den obwaltenden Umständen ausführbar und zweckmäßig ist, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich meine Pflicht am besten erfülle, wenn ich das Abschiedsgesuch des Staatsrates genehmige."

Der erste Abschnitt des vom König angezogenen § 12 des norwegischen Grundgesetzes besagt folgendes: Der König wählt selbst einen Rat von norwegischen Bürgern, die nicht jünger als 30 Jahre sind. Dieser Rat soll aus zwei Staatsministern und wenigstens sieben anderen Mitgliedern bestehen.

12. Oktober. (Schweden: Ministerwechsel.) Der Staatsminister Baron Bildt, der Chef des Departements des Innern, Krusenstjerna, und der Staatsrat Lovén treten von ihren Aemtern im königlichen Staatsrate zurück.

Der Minister des Aeußeren, Baron Akerhjelm, wird zum Staatsminister, Graf Lewenhaupt, bisher Gesandter in Paris, zum Minister des Aeußern, der Provinz-Gouverneur Groll zum Chef des Departements des Innern und der Sekretär des Reichsschulden-Kontors Wickblad zum Staatsrat, ferner der abgetretene Departementschef Krusenstjerna zum Generalpostdirektor und der bisherige Staatsrat Lovén zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt.

2. Hälfte Dezember. (Norwegen: Landesverteidigungsbewegung.) [illegible] entwickelt sich ziemlich plötzlich eine lebhaft[illegible] Landesverteidigung.

[illegible] des diese Stärkung der Wehr-
[illegible] erklärt der politisch eifrig
[illegible] lich gegen Schweden

XIV.

Rußland.

1. Hälfte Januar. (Antideutsche Maßregel.) Das ehemalige Stadthaupt von Reval, Greiffenhagen, welcher wegen Nichterfüllung der Verordnung bezüglich Gebrauches der russischen Sprache auf kaiserlichen Befehl von seinem Amte entfernt, vom estländischen Oberlandgerichte jedoch freigesprochen wurde, wird von dem Senate zur Ausschließung aus dem Dienste verurteilt.

12. Januar. (Reichsbudget.) Es wird das Reichsbudget pro 1889 veröffentlicht.

In demselben sind die ordentlichen Einnahmen auf 861,300,000 Rbl., die transitorischen auf 4,100,000 Rbl., die außerordentlichen auf 9,300,000 Rbl., die freie Reichskassen-Baarschaft auf 20,300,000 Rbl. angegeben. Demnach betragen die Gesamteinnahmen 895,100,000 Rbl. Die ordentlichen Ausgaben sind mit 856,800,000 Rbl., die transitorischen mit 4,100,000 Rbl., die außerordentlichen (für Eisenbahnen und Häfen mit 34,200,000 Rbl. vorgesehen. Insgesamt betragen die Ausgaben 895,100,000 Rbl. Die ordentlichen Einnahmen überwiegen die ordentlichen Ausgaben um 4,500,000 Rbl.

13. Januar. (Heeresverstärkungen.) Eine kaiserliche Ordre bestimmt die Umwandlung der 20 im europäischen Rußland bestehenden Schützenbataillone und einiger Reserve-Infanteriebataillone in Regimenter zu zwei Bataillonen.

Mitte Januar. (Kaiser Alexander) dankt für die Neujahrswünsche der Stadt Moskau in einem Reskript an den Generalgouverneur Fürsten Dolgorukow, in dem es mit Bezug auf den Eisenbahnunfall bei Borki heißt:

„Gott hat gewollt, daß in dem Entsetzen über den Untergang, der uns gedroht und in der Freude über die Errettung vor uns und der ganzen Welt sich diejenigen Gefühle unbegrenzter Liebe und Ergebenheit des Volkes offenbaren, welche die Kraft Rußlands bilden, indem sie den Zaren und das Volk zur Arbeit und zu Thaten begeistern. Indem ich in das neue Jahr

eintrete mit dem erneuerten Glauben an das Walten der göttlichen Vorsehung über uns und dem geliebten Vaterlande, flehe ich zu Gott, er möge unsere Geschicke und Handlungen lenken zu seinem Ruhme und zum Wohle Rußlands."

2. Hälfte Januar. (Der „freie" Kosak Aschinow), welcher der Kiewer Jubiläumsfeier der orthodoxen Kirche beigewohnt hatte, taucht am Roten Meer auf, um dort oder am Golf von Aden eine russische Kolonie zu gründen.

Ursprünglich war das Reiseziel der Kolonisten Massaua. Als ihnen hier die Landung verboten wurde, wandten sie sich über Suakin nach der französischen Besitzung Obok. Aber auch hier wurde ihnen die Landung verboten. Die französische Regierung übersandte dem Gouverneur von Obok Verhaltungsmaßregeln, nach welchen derselbe ermächtigt wird, keinerlei bewaffnete Haufen landen zu lassen.

In der Folge gelingt es aber Aschinow doch, unerwartet in der Tadjurah-Bucht an einem Orte zu landen, der einem mit Frankreich in Vertrag lebenden kleinen Negerhäuptling gehört.

Hier kommt es zu Differenzen mit der Vertretung der französischen Regierung, so daß diese Waffengewalt gegen die Eindringlinge anwenden muß. (Vgl. Frankreich II. 28.)

22. Januar. (Ausländergesetz.) Ein kaiserlicher Ukas setzt die Anwendung des russischen Ausländergesetzes vom 14. März 1887 auf die ausländischen Montan-Industriellen des Zartums Polen fest.

Nach demselben sind letzteren Terrains zum Aufsuchen von Grubengütern hinfort nur auf eigenen Grundstücken anweisbar; diejenigen ausländischen Privat-Gesellschaften jedoch, welche vor dem 14. März 1887 solche Terrains oder ein Anrecht auf dieselben erhielten, behalten alle früheren Rechte hinsichtlich Enteignung von Grundstücken im angewiesenen Terrain, wie außerhalb desselben bei.

23. Januar. (Maßregelung evangelischer Geistlicher.) Das evangelisch-lutherische Generalkonsistorium in St. Petersburg eröffnet sämtlichen evangelisch-lutherischen Konsistorien Rußlands,

daß Se. Majestät der Kaiser auf den alleruntertänigsten Vortrag des Ministers des Innern am 22. Dezember 1888 befohlen habe, die livländischen evangelisch-lutherischen Prediger Harff zu Ascheraden und Porth zu Kokenhusen, welche auf Allerhöchsten Befehl vom 29. August 1888 ins Smolenskische Gouvernement unter polizeilicher Aufsicht auf zwei Jahre verschickt worden sind, von den von ihnen bekleideten Predigerstellen zu entsetzen mit dem Verbot, jemals solche Stellen in Livland, Estland oder Kurland zu bekleiden, jedoch mit Zugestehung des Rechts, nach Ver[illegible] der verhängten Strafe in den inneren Gouvernements eine [illegible] treten für den Fall eines Wunsches der Eingepfarrten und [illegible] der Obrigkeit über die tadellose Führung dieser geistli[illegible]

7. Februar. (Reform der Pr[illegible]

Die russische St. Petersburger Zeitun[illegible] Ministers des Innern, Tolstoi, in de[illegible]

form der Provinzialverwaltung (Beschränkung der Befugnisse der Semstwos; Einsetzung einer neuen Beamtenart, der „Bezirkschefs“ mit diskretionärer Gewalt vgl. 1888 S. 379), habe die Genehmigung des Kaisers erhalten.

11. Februar. (Spracherlaß.) Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrat Kapustin, veröffentlicht betreffs Einführuug der russischen Sprache als Unterrichtssprache in den baltischen Schulen einen sehr strengen Erlaß,

demzufolge alle Lehrer der Stadtelementarschulen, welche unfähig sind, den Unterricht in russischer Sprache zu erteilen, im August entlassen werden. Diejenigen Gymnasial-Lehrer, welche die russische Sprache nicht mehr zu erlernen fähig sind, dürfen nur noch 10 Stunden in der Woche Unterricht erteilen. Ferner wird angeordnet, die deutsche Privat-Adelsschule in Griva (Kurland) zu schließen.

Mitte Februar. (Türkische Kriegsentschädigung.) Der russische Gesandte in Konstantinopel, Nelidow, übermittelt der Pforte eine Note, worin neuerdings auf Zahlung der rückständigen Kriegsentschädigung gedrungen und deren Tilgung durch die Einnahmen aus der im März in Kraft tretenden neuen Gewerbesteuer vorgeschlagen wird. Ueber diese Note erhält die „Kölnische Zeitung“ noch folgende Mitteilung:

Das neue Schriftstück unterscheidet sich von seinen Vorgängern wesentlich im Tone: während Herr v. Nelidow bei früheren Veranlassungen sein klagendes Anliegen mit wohlwollender Höflichkeit vorzubringen pflegte, ist seine Beschwerde diesmal nicht mit scharfer Ironie versetzt, sie erhebt sich auch am Schlusse zu einer Sprache, die von einer Drohung kaum noch zu unterscheiden ist. Herr v. Nelidow fordert dringend, daß ein Teil der letzten Anleihe oder der von Eisenbahnen erhobenen Gelder (hier ist der Kaufpreis für die Linie Haidar-Pascha-Ismidt gemeint und die etwa von Baron Hirsch zu leistende Entschädigung) zur Tilgung dieses Fehl-Betrages verwandt werde „Diese Forderung erscheine umsomehr begründet, als Lieferungen von Kriegsmaterial und Forderungen sonstiger fremden Unterthanen aus der Anleihe gezahlt und sogar Versprechungen für fernere Zahlungen gemacht worden seien, während die Forderungen der russischen Regierung und ihrer Unterthanen unerledigt geblieben ist.“ Die Note spricht die Hoffnung aus, daß die Pforte diesen Bemerkungen Rechnung tragen „und die russische Regierung nicht in die peinliche Lage versetzt werde, zur Wahrung ihrer Interessen einen Weg zu beschreiten, der den Beziehungen zweier befreundeten Mächte nicht entsprechen würde.“

Mitte Februar—März. (Russifizierung der Ostseeprovinzen.) In dem Prozeß gegen vier evangelische Geistliche wird ein Pastor Sokolowski wegen evangelischer Trauung eines angeblich orthodoxen Brautpaares zu einem Jahr Gefängnis un zur Amtsentsetzung verurteilt; gegen drei andere Geistliche wur wegen Vornahme der evangelischen Trauung eines konfessioner

mischten Brautpaares vor der russischen Trauung auf vier Monate Enthebung vom Amt erkannt.

Der Universität Dorpat geht ein Allerhöchster Befehl zu, betreffend die Reorganisation der juristischen Fakultät, bei welcher die russische Sprache die ausschließliche Vortragssprache werden soll.

5. März. (Kaiserlicher Erlaß betr. Minister= und Reichsratsverantwortlichkeit.) Es wird ein kaiserlicher Erlaß veröffentlicht, durch den die Verordnungen über die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Reichsrats, der Minister und der obersten Chefs der abgeteilten Verwaltungszweige näher bestimmt und vervollständigt werden.

Nach demselben sind Klagen über Amtsvergehen dieser hohen Beamten dem Kaiser zu unterbreiten, welcher die Beschwerden eventuell behufs weitern Verfahrens einem Reichsrats=Departement überweist. Die Aburteilung erfolgt durch ein oberstes Kriminalgericht, dessen Mitglieder der Kaiser für jeden Fall selbst ernennt.

22. März. Graf Peter Schuwalow †.

Monat April. (Maßregeln gegen die Ostseeprovinzen.) Die Regierung beschließt zu Anfang April gegen die städtische Schulkommission in Riga, welche sich bei der Einführung der russischen Sprache in den Primärschulen mehrfache angebliche Ungesetzlichkeiten zu schulden kommen ließ, die gerichtliche Untersuchung einzuleiten.

Die „Dünazeitung“ meldet in der zweiten Hälfte des April, es sollen die evangelischen Stadtkonsistorien Rigas und Revals, sowie das Oeselsche Konsistorium in Arensburg aufgehoben werden. Die „Kreuzzeitung“ berichtet, der Gouverneur erklärte gelegentlich, er habe dem Kaiser die Augen geöffnet, daß in den Ostseeprovinzen volle Revolte ist, und der Kaiser habe dem Gouverneur die umfassendsten Vollmachten gegeben. Auf Grund dieser Vollmachten werden bald darauf mehrere Personen aufgegriffen und in das Innere des Reiches verbannt.

Die „Nowoje Wremja“ meint, die Maßregeln gegen die Ostseeprovinzen seien noch nicht scharf genug. Das panslavistische Blatt schreibt:

„Es fehlt nur noch, daß die Bürger in den Straßen Rigas oder Dorpats Barrikaden bauen. Und doch gehen bis jetzt die Behörden nicht zu strengen Maßregeln über, welche die widerspenstigen Bewohner der Ostseeprovinzen Vernunft lehren könnten. Treiben wir da unsere Delikatesse nicht zu weit? Erzielen wir auf diese Weise nicht Resultate, welche denen völlig entgegengesetzt sind, welche die einfache Vernunft erfordert? [illegible] [illegible]fällen, wie sie sich jetzt dort ereignen, beugen strenge Maß[illegible]ungen vor, und Angesichts dieser muß man jenen nicht [illegible]s, sondern auch aus rein lokalen Interessen [illegible] Milde der russischen Behörden kann im

Sinne von Konzessionen unsererseits aufgefaßt werden. Dieser ganzen Agitation kann leicht mit einem Schlage gewiß kräftiger Hand Einhalt gemacht werden. Wenn die Widerspenstigen sich überzeugen, daß man mit ihnen nicht spaßt und daß man mit den russischen Behörden nicht spaßen darf, so sind wir überzeugt, daß die Späßchen sofort aufhören und alles seinen bisherigen Gang, ohne die mindesten Komplikationen, gehen wird."

2. Hälfte April. (Verbot morganatischer Ehen.) Der Kaiser genehmigt einen Ukas, welcher allen Mitgliedern des Kaiserhauses morganatische Ehen verbietet.

7. Mai. Graf Dimitri Tolstoi, Minister des Innern †.

14. Mai. (Finanzen.) Einer Konversion im März folgt eine zweite Emission 4prozentiger konsolidierter Eisenbahn-Obligationen im Betrage von 310,498,000 Goldrubel. Dieselbe ist ebenfalls zu Konversionszwecken bestimmt.

1. Hälfte Mai. (Die Juden in den Ostseeprovinzen.) Der amtliche Rigaische „Wiestnik" berichtet,

daß innerhalb der jüdischen Kreise in den baltischen Provinzen sich neuerdings in politischer Beziehung eine große Wandlung vollzogen habe. Früher hätten die baltischen Juden bei den Kommunalwahlen stets für die deutschen Kandidaten gestimmt, während gegenwärtig die Juden sich geschlossen auf Seite der Regierung stellten.

1. Hälfte Mai. (Pobedonoszew.) Der Oberprokureur des heiligen Synods in Rußland, Pobedonoszew, fällt, wie der „Frkf. Ztg." aus St. Petersburg gemeldet wird, in Ungnade.

Das schwarze Kabinet hatte einen Brief desselben perlustriert, in welchem sich höchst beleidigende Ausdrücke für den Kaiser Alexander befanden.

Mitte Mai. (Militärische Maßnahmen) Der „Dziennik Warszawski" meldet,

daß im Sommer d. J. 13 russische Militärlager errichtet werden, und zwar bei Warschau, Nowogeorgiewsk, Brest-Litewski, Iwangorod, Malkin, Kutno, Petrikau, Konskie, Lublin, Chelm, Krasupstaw, Jendrzejow und Zamokc.

2. Hälfte Mai. (Durnowo) wird zum Minister des Innern ernannt. Der Kaiser richtet an den neuen Minister einen Erlaß, welchen der amtliche russische „Regierungsanzeiger" veröffentlicht.

In dem Erlaß beklagt der Zar, daß Graf Tolstoi gestorben ist, ohne die ihm vom Zaren vorgezeichneten Aufträge ausführen zu können. Er erklärt im Anschluß hieran, daß der neue Minister ernannt worden sei in der Voraussetzung, daß ihm am besten die Regeln und Absichten Tolstois bekannt seien, der Zar hofft, daß der neue Minister Durnowo die von Tolstoi angefangene Sache verfolgen werde mit derselben Energie und in unbeugsamer Uebereinstimmung mit denselben Grundregeln, deren Tolstoi sich nach den Weisungen des Zaren bedient habe.

30. Mai. (Toast des Kaisers.) Kaiser Alexander bringt bei dem Dejeuner anläßlich der Kirchenparade zweier Garde-Kavallerieregimenter in Peterhof einen Toast auf den am Zarenhofe zum

Besuch weilenden Fürsten von Montenegro aus. Derselbe lautete nach dem „Regierungsboten“:

„Ich trinke auf das Wohl des Fürsten von Montenegro, des einzigen aufrichtigen und treuen Freundes Rußlands.“

6. Juni. (Ukas betr. orthodoxe Konfession der Großfürstinnen.) Ein vom 6./18. Juni cr., unterzeichneter Kaiserlicher Ukas stellt den Artikel 142 des Reichsgrundgesetz-Kodex, Ausgabe von 1857, wieder her und bestimmt, daß die Ehe eines Prinzen des Kaiserlichen Hauses, welcher das Recht auf die Thronfolge haben könne, mit einer einem anderen Glauben Angehörigen nicht anders vollzogen werden dürfe, als nachdem letztere die orthodoxe Konfession angenommen habe.

1. Hälfte Juni. (Rekrutenkontingent.) Das diesjährige Rekrutenkontingent der Armee und Marine wird auf 255,000 Mann festgesetzt, neben 2400 Mann in Terek, Kuban und Transkaukasien für die Ergänzung der spezialkaukasischen Truppen.

1. Hälfte Juni. (Verwarnung des Schahs.) Der „Köln. Ztg.“ wird anläßlich des Besuches des Schahs am russischen Hofe aus St. Petersburg gemeldet:

„Der Zar drückte vor seiner Verabschiedung vom Schah diesem persönlich energisch seine Meinung über die persische Politik aus; sollte der Schah sich jetzt bei seinem Besuche in England abermals zu Rußland ungünstigen Zugeständnissen hinreißen lassen, so möge er vorher bedenken, daß sich längs der persischen Grenze 100,000 russische Bajonette befänden. Er, der Zar, könne nicht dafür stehen, daß er dieselben nicht in Bewegung setzen würde. Der Schah antwortete nicht.“

1. Hälfte Juli. (Die Evangelisch-lutherische Gesellschaft.) Der „Polit. Korresp.“ wird aus St. Petersburg geschrieben, daß die kürzlich gegründete, wohlthätigen Zwecken gewidmete „Evangelisch-lutherische Gesellschaft“ durch eine Verfügung des Ministers des Innern, Durnowo, für den Umfang des russischen Kaiserstaates verboten worden ist.

1. Hälfte Juli. (Rußland und Oesterreich.) Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg, daß in diesem Jahre zum erstenmal der Geburtstag Kaiser Franz Josefs nicht offiziell gefeiert werden würde, da der Zar schon vorher seine Reise nach Kopenhagen antreten werde.

1. Hälfte Juli. (Judenaustreibung.) Auf das Gesetz hin, welches denjenigen Israeliten, die nicht als ständige Einwohner notiert sind, verbietet, innerhalb 50 Werst von der Grenze zu wohnen, erhalten im Gouvernement Wolhynien gegen 500 Familien

dieser Kategorie aus der Stadt Luck den Befehl, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Von demselben Schicksal sind viele Israeliten in Kremenez und Wladimir-Wolhynski betroffen worden.

1. Hälfte Juli. (Prioritätenkonversion.) Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben:

Die mit dem Syndikat der letzten russischen Prioritätenkonversion befreundeten Blätte bemühen sich, die durch das Wolffsche Telegraphenbüreau aus Skt. Petersburg hieher gelangte Mitteilung, daß in Deutschland 29½ Mill. Mark der neuen Anleihe durch Konversion absorbiert worden seien, als einen ganz erfreulichen Erfolg darzustellen. — Auch wir sind damit zufrieden, denn wir erkennen daraus, daß unsere an die deutschen Inhaber gerichteten Warnungen in erfreulicher Weise Gehör gefunden haben. Wir glauben nämlich aus guter Quelle zu wissen, daß obige Summe, die an und für sich schon nicht bedeutend ist, sich noch wesentlich reduziert, da das Syndikat seit Wochen die hier auf den Markt gekommenen 5% Prioritäten aufgekauft und für eigene Rechnung konvertiert haben dürfte. Wir können demnach unsere frühere Behauptung, der übrigens an keiner Stelle widersprochen worden ist, vollständig aufrecht erhalten, daß das Konversionsgeschäft als solches als gescheitert bezeichnet werden darf, und ferner, daß der Stock nicht plazierter russischer Werte sich durch jenes Geschäft von neuem um eine sehr beträchtliche Summe vermehrt hat.

1. Hälfte Juli. (Der Eisenbahnunfall bei Borki.) Ueber den Eisenbahnunfall der russischen Kaiserfamilie bei Borki am 17. Oktober vorigen Jahres (vgl. Gesch.-Kal. 1888, 17. X.) werden die Untersuchungsakten veröffentlicht.

Irgend welche Namen der Schuldigen werden darin nicht genannt, da ja ein kaiserlicher Gnadenakt allen Verzeihung hatte angedeihen lassen. Das wesentlichste Ergebnis ist, daß durch dies Protokoll die Kursk-Charkow-Asower Bahn fast vollständig reingewaschen wird und alle Schuld auf diejenigen, welchen die Zusammenstellung und Leitung des kaiserlichen Zuges anvertraut war, zurückfällt, also hauptsächlich auf den ehemaligen Minister Poßjet, den Kommandeur des Zuges General Tscherewin und den Regierungs-Inspektor Baron Taube.

2. Hälfte Juli. (Russisch-französisches Bündnis.) Die offiziöse Pariser „Agence Havas" berichtet von einem kürzlich zu stande gekommenen Vorvertrag zu einem russisch-französischen Schutz- und Trutzbündnis.

Das zu stande gekommene Abkommen, bemerkt die „Wiener Allgem. Zeitung", besitzt vorläufig nur den Charakter eines Präliminar-Vertrages, welcher zu einer gegebenen Zeit endgiltigen Stipulationen Platz machen soll. Die russisch-französischen Vereinbarungen sind nach dem Vorbilde des österreichisch-deutschen Bündnisvertrages gleichfalls defensiver Natur und schließen die Grundzüge einer beschränkten gegenseitigen Gebietsgarantie in sich. Der vorstehenden Meldung haben wir nur noch hinzuzufügen, daß keinerlei Widerspruch, komme er von welcher Seite immer, die Thatsächlichkeit derselben zu erschüttern im stande sein wird.

Die offiziöse „Nordische Telegraphen-Agentur" bezeichnet dagegen die Meldung über einen angeblichen Präliminarvertrag zwi-

schen Rußland und Frankreich als völlig tendenziös und unbegründet.

31. Juli. (Russifizierung der baltischen Provinzen.) Es wird das Gesetz veröffentlicht, durch welches für die Privat-Lehranstalten in den baltischen Provinzen die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wird; der Religionsunterricht wird durch das Gesetz nicht berührt.

6. August. In Peterhof wird die Verlobung des Prinzen Georg von Leuchtenberg mit der Prinzessin Anastasia von Montenegro proklamiert.

29. August. Kaiser Alexander III. trifft zum Besuch mit seiner Gemahlin in Kopenhagen ein. Das russische Kaiserpaar begleiten außer den Kaiserlichen Kindern nur Großfürst Paul und dessen Gemahlin Alexandra; im Gefolge befindet sich kein Diplomat.

1. Hälfte September. (Gewaltmaßregeln gegen die Ostseeprovinzen.) Die „Düna-Zeitung" meldet, das Richterkollegium des Landgerichts zu Riga sei wegen fortgesetzter Anwendung der deutschen Sprache statt der russischen im Verkehr mit den städtischen Behörden auf Anordnung des Justizministers in Anklagezustand versetzt worden.

9. Oktober. (Das Uebereinkommen zwischen Rußland und dem Vatikan) (vgl. 1888 S. 385) wird in Rom durch den russischen Bevollmächtigten Iswolski und den Kardinal-Staatssekretär Rampolla unterzeichnet.

Doch bezieht sich dasselbe, wie verlautet, nur auf die Ernennung von Erzbischöfen und Bischöfen.

11.—13. Oktober. Besuch des Zaren in Berlin s. Deutsches Reich.

Monat Oktober—November. (Russifizierung der Ostseeprovinzen.) Die Ladeninhaber in der Hauptstadt von Kurland, Mitau, werden angehalten, die Aufschriften auf ihren Schildern in russischer Sprache anzubringen.

Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks macht amtlich bekannt, der Zar habe befohlen, daß das Gebet für Seine Majestät in sämtlichen Lehranstalten des Rei[illegible] in russischer Sprache zu lehren ist. Nur einzelne Ausnahmen [illegible] höchst gutgeheißenen allgemeinen Regel soll[illegible] Minister der Volksaufklärung und de[illegible]

Es [illegible] [illegible]nzen demnächst [illegible] dieser

Gerichte, lauter Russen, sind bereits ernannt worden. Der bisherige kurländische Gouvernements-Prokurator Mjassojedew wird in das Innere des Reichs versetzt.

Die Regierung beginnt damit, alle Ortschaften mit deutschen Namen in russische umzutaufen.

2. Hälfte Oktober. (Maßregeln gegen die ausländischen Juden.) Der Oberpolizeimeister von Warschau erläßt eine Bekanntmachung,

welche die strengsten Maßregeln gegen ausländische Juden in Aussicht stellt, die ohne entsprechende Erlaubnis des Ministers sich in Warschau aufhalten. Ausländischen Juden ist gesetzlich die Berechtigung abgesprochen worden, ohne besondere Genehmigung in Rußland Handel zu treiben oder sich auch nur zeitweilig wohnhaft zu machen. Viele der Betroffenen haben ihre Familien zurückgelassen und suchen offen oder heimlich zurückzukehren. Diese sollen mit sofortiger Ausweisung bestraft werden. Den Beamten wird besondere Strenge in der Ausführung der Maßregeln zur Pflicht gemacht.

2. Hälfte Oktober. (Ein neues Ansiedlungsgesetz) wird erlassen, welches die soziale Hebung des Bauernstandes bezweckt.

Bauern und Kleinbürger sollen sich darnach auf freien Domänenländereien des europäischen Rußlands und in geeigneten Strichen des russischen Asiens ansiedeln dürfen. Die Ansiedler erhalten in den ersten schweren Jahren Erleichterungen. Das ihnen überwiesene Land wird nach einer Pachtzeit ihr Eigentum, darf jedoch dann weder veräußert noch verschuldet werden.

2. Hälfte Oktober. (Ausgaben des Kriegsministeriums.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Petersburg,

daß dem Kriegsminister die zu militärischen Zwecken erforderlichen Gelder für fünf Jahre im voraus bewilligt worden seien, wobei der letzte, ohnehin übermäßig hoch bemessene Etat als Grundlage diente. Dem Kriegsminister stehen nunmehr für längere Zeit geradezu ungezählte Summen zur Verfügung, über deren Verwendung er nur dem Zaren Rechenschaft abzulegen hat. Doch umfassen diese Summen nur die sogenannten Ordinarien; für alle außergewöhnlichen Ausgaben werde noch außerdem auf den Finanzminister zurückgegriffen.

Das „Journal de St. Petersbourg" bestreitet diese Meldung.

28. Oktober. (Finanzen.) Ein Kaiserl. Ukas bestimmt:

Der Reichsbank sind aus den freien Kassenbeständen des Reichsschatzes 13,82 Mill. Kreditrubel zu überweisen in Ergänzung des an die Bank bereits abgeführten Gewinnrestes, welcher sich aus der Konversion der 5% äußeren Anleihe von 1877 im Gesamtbetrage von 36,18 Mill. ergeben hat. Nachdem alsdann wegen der in den Jahren 1878 bis 1887 temporär emittierten Kreditbillets definitiv abgerechnet ist, sollen Obligationen der 5% Goldanleihe, welche in der Bank deponiert ist, im entsprechenden Betrage von 50 Mill. Kreditrubel vernichtet werden.

30. Oktober. (Prämienpfandbriefe der Ad[illegible] r[illegible] Kaiserl. Ukas ordnet die Emission neuer Prämie[illegible] Adelsbank an, indem er betont, daß das materi[illegible] des Adels, des ersten Standes Rußlands, dem Ka[illegible]

Anfang November. (Ueber die Thätigkeit des russischen Justizministeriums) während der Jahre 1886 und 1887 werden der „Magdeb. Ztg." aus Petersburg einige Zahlen mitgeteilt.

Danach wurden in den beiden Jahren zusammen wegen Teilnahme an der sozialrevolutionären Bewegung 1424 Personen (1090 Männer und 334 Frauen), sowie wegen geringerer, mit staatsverbrecherischen Handlungen in Verbindung stehender Verbrechen 1548 Personen zur Verantwortung gezogen. An 6 Personen ist die Todesstrafe vollzogen worden, 31 Personen wurden zu Zwangsstrafen nach Sibirien, 4 zur Ansiedelung in Sibirien verurteilt.

14. November. Eine neue Emission einer russischen vierprozentigen konsolidierten steuerfreien Anleihe von hundert Millionen Rubel in Gold zum Bau neuer Bahnlinien mit vorwiegend strategischer Bedeutung wird veranstaltet. Zeichnungen werden nur in Rußland angenommen.

Mitte November. (Lebel-Gewehr.) Die Regierung beschließt, für die Infanterie das Lebel-Gewehr französischen Modells mit abnehmbarem Magazin belgischer Erfindung einzuführen, desgleichen das französische Pulver.

Das Abkommen mit der französischen Regierung ist im letzten Sommer von den Generälen Wannowsky und Obrutschow in Frankreich abgeschlossen worden. Die Kosten werden auf hundert Millionen Rubel veranschlagt.

18. November. (Französische Sympathien.) Der russische Botschafter Baron Mohrenheim wird beim Eintreffen in dem Badeorte Salis les Béarn von der Bevölkerung mit einer Kundgebung ihrer Freundschaft für Rußland empfangen. Baron Mohrenheim antwortet nach der „Köln. Ztg.":

„Ich beziehe diese Huldigung, die Sie dem russischen Botschafter darbringen, nicht auf meine Person, aber gestatten Sie mir die Versicherung, daß die Wünsche, die ich für Ihr schönes Land, seine Größe und sein Gedeihen hege, ebenso lebhaft und aufrichtig sind wie die, welche Sie für mein Vaterland bekunden. (Rufe: Es lebe Rußland!) Ihre einmütigen Rufe wecken in mir einen Widerhall, der antwortet: Es lebe Frankreich!"

2. Hälfte November. (Zwei russische Feldmörser-Regimenter) werden gebildet. Die beiden Regimenter sind im Grenzgebiet untergebracht. Man beabsichtigt, mit der Zeit jedem Armeekorps ein Mörser-Regiment zuzuteilen.

2. Hälfte November. (Jüdische Advokaten.) Die neue Gesetzvorlage über die Reform der Advokatur in Rußland bestimmt, [illegible] Zahl der jüdischen Advokaten dürfe höchstens 10% betragen.

[illegible] mber. (Ansprache des Kaisers.) Bei der Jubel-[illegible]ahren durch den Großfürsten Dmitry Donskoj

erfolgten Einführung der Artillerie in Rußland hält der Kaiser eine Ansprache an die Artillerieoffiziere,

worin er die Ueberzeugung aussprach, daß sich die Artillerie auf den Schlachtfeldern ebenso wie früher auszeichnen werde. „Gott gebe nicht — sagte der Kaiser —, daß dies bald geschehe, ja der Herr bewahre uns vor dieser schweren Prüfung; aber wenn es geschieht, so bin ich überzeugt, daß auch unsere tapfere Artillerie für die Ehre und den Ruhm unseres teueren Vaterlandes einstehen wird."

28. November. (Mörser-Artillerie-Parks.) Der russische „Invalide" meldet, es sei die Formierung einer Anzahl Mörser-Artillerie-Parks angeordnet.

Es sollen zwei fliegende, aus welcher in Kriegszeiten eine Brigade von vier Parks gebildet wird, ferner zwei mobile und zwei lokale Mörser-Artillerie-Parks zur Aufstellung gelangen.

28. November. (Maßregelungen in den Ostseeprovinzen.) Ein Kaiserl. Erlaß verfügt,

1. dem Rigaschen Stadthaupt Hofmeister, Wirkl. Staatsrat August von Oettingen, weil er Maßnahmen zur Verhinderung unziemlicher Aeußerungen in der seinem Vorsitz unterstehenden Stadtverordneten-Versammlung unterlassen hat, einen strengen Verweis zu erteilen,

2. das Glied des Rigaschen Stadtamts, Staatsrat Max von Oettingen nicht nur aus dem Bestande des Stadtamts, sondern auch aus der Stadt-Kommunalverwaltung überhaupt zu entfernen, mit dem Verbot, in Zukunft in kommunalen Dienst zu treten.

Ende November—Dezember. (Russifizierung der Ostseeprovinzen.) Es wird ein Gesetz vollzogen,

welches die Städteordnung der baltischen Gouvernements dahin abändert, daß den Litteraten das Wahlrecht entzogen und die russische Sprache statt der deutschen als Geschäftssprache eingeführt wird.

Um die Mitte des Monats Dezember tritt das Gesetz in Kraft, welches an die Stelle des bisherigen geltenden Rechts in den Ostseeprovinzen das russische Recht einzuführen bestimmt.

Am 27. Dezember endlich wird ein vom Kaiser genehmigter Reichsratsbeschluß veröffentlicht,

wonach in Abänderung und Ergänzung der Statuten der Dorpater Universität der Rektor künftig vom Minister für Volksaufklärung aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Universität gewählt und durch kaiserlichen Erlaß auf vier Jahre ernannt wird. Der Prorektor und die Dekane werden vom Kurator des Lehrbezirks gewählt und durch den Minister für Volksaufklärung im Amte bestätigt. Endlich werden dem Minister bei der Besetzung vakant gewordener Professuren umfassendere Machtbefugnisse als bisher eingeräumt.

1. Hälfte Dezember. (Ueber den Stand der Finanzen) wird offiziös gemeldet:

„Die Reichseinnahmen betrugen in den ersten acht Monaten dieses Jahres nach nunmehr erfolgter amtlicher Feststellung insgesamt 551,373,000 Rubel gegen 518,394,000 Rubel in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres

1888, also 32,979,000 Rubel mehr. Die gesamten Reichsausgaben bezifferten sich vom 1. Januar bis 1. September 1889 auf 537,114,000 Rubel gegen 556,986,000 Rubel in dem gleichen Zeitabschnitte des Jahres 1888, also 19,872,000 Rubel weniger.

1. Hälfte Dezember. (Kirchliche Maßregel.) Die Regierung löst den Herz-Jesu-Verein und die übrigen katholischen Kirchenbruderschaften auf. Desgleichen ordnet nach einer Meldung des „Przeglond" der General-Gouverneur von Kiew ohne jede Motivierung die Schließung von 20 katholischen Kirchen in Wolhynien an.

2. Hälfte Dezember. (Finanzmaßregel.) Der Finanzminister wird durch kaiserlichen Ukas beauftragt, Reichsschatz-Billets im Betrage von 18 Mill. Rubel der Vernichtung zu übergeben.

Auf diese Weise soll der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1888 in Höhe von 34,170,000 Rubel verausgabt sein, und zwar 13,825,000 Rubel für Tilgung der Schuld bei der Reichsbank und 18 Millionen für Herabminderung der dette flottante. Der Ueberschuß von 2,345,000 Rubel soll, wie verlautet, zum außerordentlichen Hilfsfond hinzugeschlagen werden und zwar behufs Deckung der Ausgaben beim Bau und bei Verbesserungen der Eisenbahnen und Handelshäfen.

2. Hälfte Dezember. (Russifizierungsmaßregel in Finnland.) In einem Rundschreiben des Senats an alle Civilämter des Landes werden diese daran erinnert, daß laut früherer Vorschrift allen denjenigen Personen, welche bei einer Bewerbung um einen öffentlichen Posten bessere Kenntnisse in der russischen Sprache bekunden, vor solchen der Vorzug zu geben ist, die weniger russisch verstehen. Dem Magistrat in Helsingfors kommt auf Anordnung der Civilexpedition des Senats vom Gouverneur die Anweisung zu, alle Schilder an den Thüren der Amtslokale auch mit russischen Inschriften zu versehen.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Die Türkei.

25. Februar. (Streit zwischen dem Sultan und Baron Hirsch.) In den Räumen der türkischen Botschaft zu Berlin findet die Eröffnung des Schiedsgerichts in dem Streit des Sultans mit der Eisenbahn-Gesellschaft des Baron Hirsch durch den an Stelle des verstorbenen Präsidenten Pape zum Schiedsrichter ernannten Geh.-Rat Prof. Dr. v. Gneist statt.

1. Hälfte März. (Kriegsentschädigung an Rußland.) Die Pforte benachrichtigt den russischen Botschafter Nelidow (vgl. S. 278), daß sie den Rest der Kriegsentschädigung im Betrage von 240,000 Pfund gegen den 27. d. M. bezahlen werde.

1. Hälfte August. (Unruhen auf Kreta.) Auf der Insel Kreta kommt es zu lebhaften Unruhen zwischen den verschiedenen politischen Parteien. Infolge der Ermordung eines türkischen Unterthanen durch die Matrosen des italienischen Schiffes Anna greifen Türken die Mannschaft dieses Schiffes an. Infolgedessen werden von den meisten Großstaaten Schiffe zum Schutz ihrer Unterthanen an die kretensische Küste geschickt.

Mitte August—September. (Die Unruhen auf Kreta.) Die Pforte beantwortet die griechische Note (s. dort) am 9. August ihrerseits mit einer Note, die um die Mitte des Monats bekannt wird.

Die Note zählt zunächst die thatsächlichen Vorkommnisse auf, welche zu den Unruhen auf Kreta geführt haben. Es heißt in dieser Beziehung: „Im Gefolge der rein persönlichen Fragen, über welche sich vor kurzem Zwistigkeiten zwischen der Mehrheit und der christlichen Minderheit der kretischen Generalversammlung erhoben, deren Haß und Verfeindung öffent-

lich feststehen, begannen die Anhänger der Minderheit Unruhen unter der christlichen Bevölkerung hervorzurufen, indem sie dieselbe durch Einschüchterungsmittel und durch Aussendung bewaffneter Banden in die verschiedenen Orte verhinderten, die Steuern zu bezahlen und der Obrigkeit des ferneren zu gehorchen. Ermutigt durch dieses verbrecherische Vorgehen, gingen Bösewichter und bestrafte Subjekte zu Gewaltthaten über, die sich vorzugsweise gegen die muselmännische Landbevölkerung richteten. Nachdem die Sicherheit in dieser Weise gefährdet war, griff ein allgemeiner Schrecken platz, die muselmännischen Landleute sahen sich genötigt, in die Städte zu flüchten, und eine förmliche Auswanderungsbewegung begann unter den Christen." Die Note zählt alsdann diejenigen Schritte auf, welche die Pforte zur Beruhigung der Lage auf Kreta gethan hat, indem sie gleichzeitig die Behauptung der griechischen Note zurückweist, als habe die Pforte es Kreta gegenüber an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen.

Bezüglich der in der griechischen Note behaupteten Grausamkeiten der Muselmänner in Kreta gegen ihre griechischen Landsleute führt die türkische Note folgendes aus: „Die vorerwähnten christlichen Banden haben sich auf sechs osmanische Soldaten gestürzt, die unbewaffnet außerhalb der Stadt Kanea Wasser holten, fünf derselben haben sie getötet und den sechsten verwundet. Leute aus denselben Banden haben blutige Kämpfe unter Bauern des Dorfes Kalios veranlaßt. 50 dieser selben Banditen haben mit bewaffneter Hand die Kasse des Kreises Kydonia gestohlen und den Ort in Brand gesteckt; andere sind in die Wohnungen und die Felder der muselmännischen Bevölkerung einiger Dörfer des Kreises Milopotamo eingebrochen, gleich darauf, nachdem diese ausgewandert war. Darauf folgten von seiten derselben Banden der Angriff auf das Fort Aya, der zurückgeschlagen wurde, die Ermordung zweier muselmännischen Landleute während des Angriffs auf einige harmlose muselmännische Dörfer bei Erminos und die Einäscherung des Dorfes Galata." Ebenso bestreitet die Note die Verteilung von Waffen und Schießbedarf an die Muselmänner durch türkische Militärbehörden. Am Schlusse weist die Note auf die Entsendung eines besonderen türkischen Kommissars nach Kreta hin, der den Belagerungszustand über die Insel zu verhängen und dem Gesetz gemäß Kriegsgerichte einzusetzen habe, deren Mitglieder der Mehrzahl nach aus Konstantinopel hingeschickt werde. Am Schlusse spricht die Note die Ueberzeugung aus, daß die Ruhe auf Kreta bald wiederhergestellt werde.

Alsbald werden 1500 Mann türkischer Soldaten nach Kanea gesandt und 6000 weitere in Aussicht gestellt, so daß im ganzen gegen 30,000 Mann auf der Insel stationieren sollen. Zum Generalgouverneur der Insel wird Schakir Pascha ernannt, der sogleich das Kriegsrecht auf der Insel ausrufen läßt. Infolgedessen bemühen sich die Leiter der Erhebung, dem Statthalter ihre Forderungen vorzutragen. Dieselben sind:

1. Finanzielle Unabhängigkeit der Insel. 2. Reorgan[illegible] Gendarmerie. 3. Organisation der Gerichte. 4. Revision de[illegible] Strafprozeßverfahrens. 5. Auflösung des kretensischen [illegible] schreibung neuer Wahlen. 6. Ungiltigkeitserklä[illegible] letzten Parlaments. 7. Bei Parlamentsbeschlüs[illegible] Majorität ohne Unterschied zwischen Christen [illegible] 8. Gerechte Verteilung der Aemter unter Chri[illegible] tung der Zolleinnahme und der Stempelsteuer [illegible]

richtung einer landwirtschaftlichen Bank. 11. Eine Subvention aus der kaiserlich türkischen Kasse zur Ordnung der kretensischen Finanzen. 12. Allgemeine Amnestie für die Christen. 13. Strafrechtliche Verfolgung aller türkischen Verbrecher. 14. Angemessenen Schadenersatz für die Plünderungen, welchen die Christen durch die Türken ausgesetzt waren. Endlich verlangen die Kretenser, daß die Unterhandlungen in Kanea, und nicht, wie die Pforte es Anfangs wünschte, in Konstantinopel geführt werden, gleichzeitig mit der Bedingung, daß über alle obige Forderungen zusammen, nicht bloß über einzelne derselben verhandelt werde. Den Sitzungen der kretensischen Kommission, welche diese Unterhandlungen mit den türkischen Kommissaren zu führen hat, sollen weder Mitglieder der christlichen Mehrheit des letzten Parlaments, noch auch türkische Einwohner beiwohnen.

Der Sultan lehnt die Forderungen der kretensischen Kommission ab, da seine Truppen so vorteilhafte Stellungen einnehmen, daß dieselben allen Möglichkeiten gewachsen sind.

2. Hälfte September. (Heeresreduktion.) Nach einer Meldung der Times aus Konstantinopel wird durch ein Kaiserliches Dekret die Friedenspräsenzstärke der türkischen Armee von dem gegenwärtigen Bestande von 250,000 auf 100,000 Mann herabgesetzt, wodurch eine Ersparnis von zirka 2 Millionen Pfund ermöglicht und das Gleichgewicht des Budgets hergestellt wird. Die neue „Agence de Constantinople" bezeichnet indes diese Nachricht für erfunden; wahr sei nur, daß Ersparnisse auf militärischem Gebiete erwogen würden, ohne daß bis jetzt eine bezügliche Entscheidung getroffen sei.

Monat Oktober. Unter den Redifs (Reservetruppen) auf Kreta finden wiederholt Empörungen statt.

2. Hälfte Oktober. Das kretensische Aufstandskomitee entflieht nach Athen.

22. Oktober. (Der Ausschuß der kretensischen Flüchtlinge in Athen) hält am Tage vor der Ankunft des deutschen Kaisers eine Sitzung ab,

in welcher der Vorsitzende davon abrät, dem Kaiser irgend eine Bitte zu Gunsten Kretas vorzutragen. Nach Beendigung der Hochzeitsfeierlichkeiten möge der Ausschuß die ausgearbeitete Denkschrift über die Zustände auf der Insel den Vertretern der Mächte überreichen. Einen Erfolg freilich werde dieselbe schwerlich haben, da alle Mächte um die Gunst des Sultans buhlten. Die europäische Diplomatie rufe den Kretern zu: „Hilf Dir selbst", sie würden dieses Wort befolgen.

2.—6. November. Besuch des deutschen Kaiserpaares.

Dezember. (Die Arnauten) von der Balkanhalbinsel unternehmen mehrmals Raubzüge nach Bulgarien und Serbien.

1. Hälfte Dezember. (Ferman betr. Kreta.) Ein kaiser-

licher Ferman wird veröffentlicht, der die Verhältnisse auf Kreta zu regeln bestimmt ist.

Er enthält elf Paragraphen. Die wichtigsten darunter sind folgende: Die Dauer der Verwaltungsperiode des Gouverneurs wird nicht länger beschränkt sein; die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung wird auf 57 verringert, von denen 35 Christen und 22 Muselmanen sein sollen; die Mitglieder der Versammlung werden je 5 in einer Gemeinde gewählt; die Versammlung tritt in der Hauptstadt Kandia zusammen; die Gendarmerie, welche bisher nur aus Eingeborenen bestand, soll in Zukunft unter den Bewohnern der anderen Provinzen des Reichs rekrutiert werden, jedoch sind die Eingeborenen nicht ausgeschlossen. Das aus dem Zehnten hervorgehende Einkommen soll unter den Bewohnern der Dörfer ausgepachtet werden, nach dem Durchschnittseinkommen von 6 Jahren, und zwar von drei fruchtbaren und drei weniger fruchtbaren.

Gleichzeitig wird in dem Ferman eine Amnestie für alle politischen Verbrecher der Insel erlassen. Ausgenommen von derselben sind die vom Kriegsgerichte bis zur Veröffentlichung des Fermans Verurteilten, ferner die Führer, welche die Unruhen anfachten, und endlich Individuen, die sich eines gemeinen Verbrechens schuldig machten.

Die „Daily News" bemerkt zu dem Ferman:

Derselbe entzieht den Kretensern fast alle die ihnen durch Vertrag von Chalepa von 1878 gewährten Rechte und Privilegien, die sogenannte Amnestie berührt nur Unschuldige, denn alle kriegsrechtlich verurteilten Kretenser, die Führer des jüngsten Aufstandes, sowie alle die wegen Verbrechen gegen das gemeine Gesetz angeklagt sind, sind von der Amnestie ausgeschlossen. Die im Firman angekündigten Reformen sind ebenfalls nicht belangreich.

1. Hälfte Dezember. Die nordöstlich von Kreta gelegene Insel Karpathos empört sich und vertreibt die türkischen Behörden.

Diese werden indeß alsbald durch türkisches Militär zurückgeführt.

31. Dezember. Ein kaiserliches Irade genehmigt ein Gesetz wegen Unterdrückung des Sklavenhandels.

2. Bulgarien.

13. Januar. (Ernennung.) Anläßlich des griechischen Neujahrsfestes ernennt Prinz Ferdinand den Prinzen Alexander von Battenberg zum General à la suite und immerwährenden Inhaber des 1. Infanterie-Regiments und dessen Bruder Franz Josef von Battenberg zum Major à la suite des 1. Kavallerie-Regiments. Aus Anlaß des Neujahrsfestes wurden ferner zwischen dem Prinzen Ferdinand, dem König von Serbien und dem Fürsten von Montenegro telegraphische Glückwünsche ausgetauscht.

Anfang Februar. (Kirchenkonflikt.) Der Met
Sophia, Kyrillos, der, von der Regierung aufge
des deutschen Kaisers Wilhelm I. ein feierliche
hatte, wird wegen der einem „Häretiker" erwie
Exarchen von Konstantinopel und der Syn

buße verurteilt. Auf die Beschwerde des Metropoliten wird die Synode für aufgelöst erklärt und die darin versammelten Bischöfe mittels dreier Wagen aus Sophia fortgeschafft.

18. Februar. (Ersatzwahlen.) Bei den Ersatzwahlen zur Sobranje werden 7 Anhänger der Regierung und 1 Anhänger Radoslawoffs gewählt.

2. Hälfte Februar. (Serbisch-bulgarische Handelsvertragsverhandlungen.) Die Handelsvertragsverhandlungen Serbiens mit Bulgarien werden von dem ersteren Staat abgebrochen, weil die bulgarischen Deputierten sich geweigert, die Einfuhr serbischen Viehs nach Bulgarien zu gestatten. Doch werden dieselben im Laufe des März auf eine entgegenkommende Aeußerung des bulgarischen Minister-Präsidenten Stambulow hin vom serbischen Minister des Aeußeren, Gruitsch, wieder aufgenommen.

9. April. (Prozeß Radoslawoff und Jovantschnoff.) Die ehemaligen Minister Radoslawoff und Jovantschnoff, gegenwärtig Redakteure des oppositionellen Blattes „Narodni Prava", welche wegen Veröffentlichung beleidigender Aeußerungen über den Prinzen Ferdinand vor Gericht gestellt worden waren, werden zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

23. Juni. (Bulgarien und Oesterreich.) Prinz Ferdinand beruft den Minister-Präsidenten Stambulow ins Palais, gibt seiner lebhaften Freude über die Worte des österreichischen Kaisers über Bulgarien Ausdruck und dankt im Namen Bulgariens in wärmsten Worten Stambulow für dessen ausschließliches Verdienst um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande.

2. Hälfte August. (Bulgariens Unabhängigkeit.) Die „Swoboda" des Ministers Stambulow schreibt folgendes in dieser Sache:

„In letzter Zeit mehren sich in der ausländischen Presse die Gerüchte über die Lostrennung Bulgariens von der Türkei. Diese Gerüchte sind, woher sie auch immer kommen mögen, verfrüht, wir sagen verfrüht, aber nicht unwahr; denn diese Absicht besteht schon seit mehr als einem Jahre. Wenn das Bulgarenvolk die Unabhängigkeit anstrebt, so geschieht dies deshalb, weil der Suzerän für dasselbe gar nichts thut Wenn eines Tages die Bulgaren die Fahne ihrer Unabhängigkeit aufhissen, so hat dies die Pforte sich selbst zuzuschreiben. Obwohl diese Angelegenheit vollauf reif ist, so steht die Unabhängigkeiesserklärung Bulgariens heute noch nicht auf der Tagesordnung, und sind darauf bezügliche Berichte ein wenig verfrüht. Die Zeit ist aber nicht mehr fern, in welcher uns die Erledigung dieser Frage sich von selbst aufdrängen und die Unabhängigkeit ohne jede Störung vollzogen wird. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Fürstliche Regierung bei Fortsetzung der Nichtbeachtung der bulgarischen Interessen von seiten der Pforte zu einem

entscheidenden Schritte sich aufraffen wird. Der Sultan muß anerkennen, daß Bulgarien auf der ganzen Balkanhalbinsel sein einziger Freund und Bundesgenosse ist. Thut er dies nicht, so wird sich das Fürstentum selbst jene Lage schaffen, die ihm gebührt."

7. Oktober. (Die Türkei und Bulgarien.)

Das offiziöse Journal „Swoboda" bespricht die Frage bezüglich der Anerkennung des Prinzen Ferdinand und bemerkt, die Pforte habe den Entschluß geplant, ein darauf bezügliches Rundschreiben an die Mächte zu richten. Der Beschluß sei durch Intriguen des russischen Botschafters Nelidow zunichte geworden. Die Initiative in dieser Frage stehe der Türkei auf Grund des Berliner Vertrages zu. Die Türkei solle in der Ausübung der eigenen Rechte entschieden vorgehen. Andernfalls würde Bulgarien die Türkei nicht mehr als suzeräne Macht betrachten können und selbst erspriеßliche Mittel für seine Wohlfahrt suchen müssen. Die Türkei müsse sich unverzüglich erklären, wenn sie nicht eines Tages von neuen Ereignissen überrascht werden wolle.

1. Hälfte Oktober. Prinz Ferdinand unternimmt inkognito eine längere Reise durch Westeuropa.

Während der Reise vielfach in der Presse politische Zwecke zugeschrieben wurden, veröffentlicht die „Neue Freie Presse" den Inhalt eines Gespräches des Prinzen mit einem ihm nahestehenden Freunde, nach welchem der Prinz gesagt habe, er habe keine politischen Zwecke im Auslande und wünsche nur, daß Bulgarien glücklich, stark und reich werde. Nur in Sofia liege der Schwerpunkt der bulgarischen Frage und seine, ohne Vorbereitungen unternommene Reise liefere den Beweis, wie günstig die bulgarischen Verhältnisse sich gestalteten. An dem Tage, an dem er die Verfassung in Tirnowo beschworen, habe er gelobt, kein anderes Interesse zu kennen, als das des bulgarischen Volkes. Seitdem sei nur eine fürstliche Stimme anerkennend laut geworden, die eines Monarchen, der selbst die edelste Verkörperung des Pflichtgefühls sei. Der Prinz könne geloben, daß er sich dieses Vertrauens immer würdig erweisen und nichts thun werde, um auf Abwegen Anerkennungen zu suchen. Ueber das Verhältnis zur Pforte äußert sich der Prinz mit großer Befriedigung: er sei überzeugt, der Sultan müsse die weitere Entwickelung Bulgariens in der bisherigen Weise wünschen. Schließlich stellt der Prinz noch in Abrede, daß er nötig gehabt hätte, sich mit seinen Verwandten zu versöhnen, indem er selbständig gehandelt hätte und niemand ihn damals zu hindern versucht habe.

22. Oktober. Das belgische Konsortium, welches Berdan-Gewehre für das bulgarische Heer liefern sollte, bricht den Kontrakt. Der Finanzminister konfisziert infolgedessen die Kaution von 200,000 Fr.

Am 14. Dezember wird dann zwischen der bulgarischen Regierung und der Waffenfabrik Steyer ein Vertrag über die Li[illegible]ung von 60,000 Gewehren nach dem 8-Millimeter-M[illegible]
unterzeichnet. Die Lieferung soll innerhalb 1[illegible]

28. Oktober. (Staatsanle[illegible]
mit einem Finanzkonsortium, mit [illegible]
Bankverein eine Anleihe ab.

Diese beträgt 30 Millionen Franks, wird mit 85 emittiert, mit 6 pro Ct. verzinst und ist nach 33 Jahren zurückzahlbar. Als Garantie dienen die Eisenbahnlinien Zaribrod-Sofia-Vakarel und Jamboli-Burgas.

Das „Journal de St. Petersburg" bemerkt hiezu:

Wir sind erstaunt zu sehen, wie der Prinz Ferdinand von Koburg und Stambuloff durch Verpfändung der Eisenbahnen über das Nationaleigentum verfügen. Ihre Stellung wird aber dadurch vom Rechtsstandpunkt aus nicht an Festigkeit gewonnen haben, da die materielle Bürgschaft bei dieser Vereinbarung weder älteren Schulden, noch den Rücksichten, die das internationale Recht erheischt, Rechnung trägt. Was die dabei beteiligten Kreditanstalten betrifft, so muß man wenigstens deren Mut bewundern, Geschäfte mit einer unrechtmäßigen Regierung zu machen, die sich wenig um frühere Verpflichtungen kümmert.

3. November. (Eröffnung der Sobranje) durch den Prinzen Ferdinand.

In der Thronrede gibt der Prinz zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß dies der erste Akt seiner souveränen Machtvollkommenheit seit seiner Rückkehr von einer kurzen Reise in das Ausland sei, welche die Befestigung der durch ihn repräsentierten Grundsätze in Bulgarien glänzend dargethan habe. Die Thronrede heißt sodann die Volksvertreter willkommen und weist auf die besondere Bedeutung der Eröffnung dieser Session hin, welche in dem Umstande liege, daß zum erstenmale seit Bestand des des Fürstentums dieselbe Nationalversammlung zu einer dritten Session zusammentrete. Dies sei ein unbestreitbarer Beweis der herrschenden Ordnung und der Zufriedenheit Bulgariens. Die allseitigen Fortschritte des Landes seit der Thronbesteigung des Prinzen Ferdinand seien offenbar, so daß die bulgarische Nation sich die Sympathien der zivilisierten Welt erworben habe. Die Deputierten und das gesamte bulgarische Volk hätten freudig die Lobsprüche vernommen, welche dem Lande seitens eines überaus weisen und mannhaften Monarchen, sowie seitens der Mehrheit der Staatsmänner Europas zu teil geworden seien. Diese Anerkennung werde zum Triumphe der gerechten Sache Bulgariens mächtig beitragen. Die Thronrede konstatiert ferner mit Befriedigung, daß Bulgarien mit den ihm benachbarten Nationen, sowie mit nahezu allen anderen Staaten in den besten Beziehungen stehe und spricht die Ueberzeugung aus, daß diese Beziehungen sich in Zukunft noch weiter befestigen würden. Es wird sodann auf die stetige Entwickelung des bulgarischen Eisenbahnwesens durch bereits begonnene und neu projektierte Linien, auf die geplanten Hafenbauten, den Abschluß einer Anleihe von 30 Millionen Franks und die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Armee getroffenen Maßnahmen hingewiesen. Schließlich zählt die Thronrede die vorbereiteten Gesetzentwürfe auf. Unter denselben befinden sich Vorlagen über die Rekrutierung der Armee und über die Militärgerichtsbarkeit.

3. November. Die Sobranje wählt den Kandidaten der Regierung, Slankoff, mit 161 Stimmen zum Präsidenten. Der Gegenkandidat Stoiloff erhielt 74 Stimmen.

12. November. (Bulgarien und Rußland.) In der Sobranje hält der oppositionelle Abgeordnete Tschatscheff eine Rede,

in welcher er die Vorteile einer Versöhnung zwischen Bulgarien und Rußland, und zwar unter Beibehaltung des Prinzen Ferdinand als Staatsoberhauptes, betont. Ministerpräsident Stambulow zählt darauf die An-

strengungen auf, welche im Sinne einer Verständigung mit Rußland aufgeboten worden seien. Diese Anstrengungen seien jedoch vollständig resultatlos geblieben. Die Schuld liegt nicht auf Seite Bulgariens. Andererseits hebt der Minister die lobende Anerkennung hervor, welche Bulgarien von mehreren Seiten zu teil geworden sei.

14. November. (Adresse der Sobranje.) Die Sobranje beantwortet die Thronrede mit einer Adresse, die im wesentlichen eine Paraphrase der Thronrede bildet, mit Ausnahme einer Stelle, in welcher die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die suzeräne Macht die Initiative zu Schritten wegen Anerkennung des Prinzen Ferdinand ergreifen werde.

9. Dezember. (Genehmigung der Anleihe.) Die Sobranje genehmigt mit großer Majorität den Vertrag betreffend die Anleihe von dreißig Millionen, nachdem Stambuloff dem Mitgliede der Opposition, Kitantschew, entgegentretend erklärt hatte, die Kotierung der Anleihe im Auslande sei ein Beweis des Vertrauens in die Zahlungsfähigkeit Bulgariens.

20. Dezember. (Budget.) Die Sobranje beginnt die Debatte über das Budget.

Die Mitglieder der Opposition verlangen die Verringerung der Ausgaben, was jedoch Stambuloff nach der gegenwärtigen Sachlage für unmöglich erklärt. Der Etat des Innern wird darauf angenommen. Das gesamte Defizit für das Rechnungsjahr 1890/91 beträgt 18 Millionen.

2. Hälfte Dezember. (Eisenbahnverstaatlichung.) Zwischen der Regierung und den Delegierten der Anschlußbahnen wird eine Vereinbarung wegen Ankaufs der Linie Vakarel-Bellowa zum Preise von 150,000 Frcs. per Kilometer, zahlbar in Schatzscheinen innerhalb zehn Jahren, getroffen.

23. Dezember. (Auswärtiger Etat.) Die Sobranje votiert das Budget des Aeußern.

Dep. Tatistscheff, Mitglied der oppositionellen Partei, bringt vorher eine Interpellation darüber ein, welche Schritte bei der türkischen Regierung behufs Anerkennung des Prinzen Ferdinand unternommen worden seien, ferner über das rumänische Projekt, betreffend den Bau einer Donaubrücke, welche nach seiner Ansicht bei Silistria angelegt werden soll. Minister des Aeußern, Dr. Stranski, antwortet darauf, die [illegible]
die Frage der Anerkennung des Prinzen [illegible]
halte es indessen für inopportun, bezüglich [illegible]
auf das rumänische Projekt, betreffend [illegible]
der Ministerpräsident Stambul[illegible]
Angelegenheit Rumäniens.

26. Dezember. ([illegible]
das Budget des Krieges [illegible]
Monatsbezüge der Solda[illegible]
der Unteroffiziere von zwe[illegible]

3. Aegypten.

Monat April. (Konversion der privilegierten Anleihe.) Die ägyptische Regierung, welche ihre gesetzliche Befugnis zur Konversion der privilegierten Anleihe außer jeden Zweifel gestellt zu sehen wünscht, holt zu dem Ende auch das Gutachten von drei hervorragenden Mitgliedern des gemischten Gerichtshofes, nämlich des englischen, französischen und italienischen Mitgliedes ein.

Dieselben bestätigen einstimmig die Ansicht der ägyptischen Rechtsgelehrten, daß die Regierung gesetzlich vollständig befugt sei, die Schuld zu konvertieren oder al pari zurückzuzahlen.

1. Hälfte Oktober. (Vermehrung englischer Richter.) Die „Kölnische Zeitung" meldet, daß England in jüngster Zeit bestrebt sei, mehr englische Richter bei den einheimischen Gerichten anzustellen.

Bisher sei das Prinzip befolgt worden, nur solche europäische Richter anzustellen, welche den Mächten zweiten Ranges angehören. Jetzt soll die englische Regierung dem Ministerium einen Entwurf unterbreitet haben, welcher dahin geht, zwei weitere englische Richter an dem einheimischen Appellgerichtshofe zu Kairo zu ernennen. Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu: Sollte dieser Entwurf zur Thatsache werden, so dürfte damit auch für die übrigen Großmächte der Augenblick gekommen sein, auch ihrerseits im Interesse ihrer ägyptischen Kolonien die Anstellung von Richtern ihrer Nationalität bei den einheimischen Gerichten zu beanspruchen, um sich ihre Stimme und ihren Einfluß bei denselben in gleicher Weise zu sichern, zumal seinerzeit die gemischten Gerichte mit ihnen verschmolzen werden dürften.

28. Oktober. (Tabakbau.) Ein amtliches Dekret bestimmt, daß für das nächste Jahr in ganz Aegypten 1500 Acker (ungefähr 600 Hektar) Landes zum Tabakanbau zugelassen werden sollen.

Die Maßregel wird mit der Notwendigkeit motiviert, die Einnahmen aus dem Tabak zu vermehren, indem die erhöhte Einschätzung des letzten Jahres eine Beschränkung des Tabakanbaues nicht herbeigeführt habe.

Anfang November. (Französisch-englische Rivalität.) Der Prinz von Wales besucht von Athen aus, wo er den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt, Aegypten und wird daselbst aufs glänzendste aufgenommen.

Der französische Ministerresident in Kairo hatte indes Auftrag erhalten, an dem Empfange des Prinzen bei dessen Ankunft auf dem Bahnhofe in Kairo nicht teilzunehmen. Das „Journal des Debats" billigt diesen Schritt der französischen Regierung und kommt dabei auf die Verpflichtung Englands zur Räumung Aegyptens zurück, indem es sagt, die ägyptische Frage sei nicht aus den Augen gelassen, sie werde wieder aufgenommen werden. Die Frage werde, bis sie eine Lösung gefunden, vielleicht zu keinen ernsten Störungen führen, aber nach wie vor dazu beitragen, einen Zustand des Unbehagens zwischen England und anderen Mächten fortbestehen zu lassen. Die Reise des Prinzen von Wales nach Kairo sei eine mindestens überflüssige Kundgebung gewesen.

2. Hälfte November. (Verschmelzung der ägyptischen und der englischen Besatzungsarmee.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Alexandrien, es werde infolge des Besuchs des Prinzen von Wales geplant, die einheimische ägyptische Armee mit der englischen Besatzungsarmee nach dem Muster der englisch-indischen Armee zu verschmelzen.

12. Dezember. (Abschaffung der Frohnarbeit.) Die ägyptische Regierung beschließt, in ganz Aegypten die Frohnarbeit abzuschaffen und die Kosten der bisher durch Frohndienste geleisteten Arbeit durch eine Grundsteuer zu decken. Am 17. nimmt die Generalversammlung die Regierungsvorlage über die Aufhebung der Frohnarbeit und über die Erhebung eines Zuschlags zur Grundsteuer bis zu Betrag von 4½ Piaster pro Acker an.

Gleichzeitig verständigt die Regierung das französische Kabinet davon, daß, wenn dasselbe in die Konversion der ägyptischen privilegierten Schuld einwillige, sie die Abschaffung der Frohnarbeit ohne Erhöhung der Grundsteuer vornehmen wolle, da die Kosten der Abschaffung durch die Ersparnisse gedeckt würden, welche durch die Konversion zu erzielen wären.

In der zweiten Hälfte des Dezember wird die Antwort der französischen Regierung auf diesen Vorschlag bekannt. Sie fordert die Verwendung des Ueberschusses aus dem Ertrage der Konversion nach Bezahlung der für die Abschaffung der Frohnarbeit erforderlichen Summen zur Vermehrung der ägyptischen Armee und zum Schutze der Bewässerungs-Anlagen unter der Kontrolle einer besonderen Kommission.

XVI.

Rumänien.

21. Januar. (Kammerwahlen.) Es finden sechs Kammerwahlen statt. Das Resultat ist, daß zwei Regierungskandidaten, zwei Liberalkonservative und zwei Liberale gewählt werden. Letztere sind Min.-Präs. a. D. Bratiano und Prinz Nikolas Bibesco.

24. und 25. Januar. (Freihäfen.) Die Deputiertenkammer verhandelt über den Antrag auf Wiederherstellung der Freihäfen von Galatz und Braila. [illegible] [illegible]ister des Auswärtigen, Carp, bekämpft den [illegible] [illegible]llung der Freihäfen würde jenen Mäch[illegible] [illegible]en Handelsvertrag mit Ru[illegible] [illegible]er Verweigerung v[illegible] [illegible] geneigt

Am folgenden Tage lehnt die Deputiertenkammer den Antrag auf die Wiederherstellung der Freihäfen in Galatz und Braila mit 110 gegen 56 Stimmen ab. Die Abstimmung ergab eine Spaltung der Konservativen, indem ein Teil derselben für die Regierung, ein anderer Teil gegen dieselbe stimmte.

26. Januar. (Ministerkrisis.) Das Votum der Kammer in betreff der Freihäfen führt eine Ministerkrisis herbei. Catargi und Blaremberg geben ihre Demission als Präsident und Vizepräsident der Kammer. Die Kammer verweigert die Annahme, auch nach zweimal wiederholter Einreichung der Demission. Catargi und Blaremberg halten jedoch ihren Entschluß aufrecht.

Bei der Wahl am 28. wählt die Kammer Catargi als Präsidenten wieder; zum Vizepräsidenten wird Protopopesko gewählt.

Ende Januar. (Die russischen Bilderhändler.) Die Regierung erläßt eine gegen das Hausiergeschäft der russischen Bilderhändler gerichtete Verfügung, weil diese Bilderhändler vielfach Spione und Agenten der russischen Agitationspartei sind.

Das Hauptgeschäft sei der Vertrieb von Bildnissen des „Zar-Befreiers", der kaiserlich russischen Familie, des Generals Skobeleff und dergleichen Kunstwerken, welche nahezu umsonst mit möglichster Hervorhebung der Größe und Macht Rußlands und der Verdienste seiner Herrscher um das orthodoxe Christentum den rumänischen Bauern angehängt würden. Die Regierung habe das formelle Recht gegen eine solche Ueberschreitung des nur zu Gunsten der Heiligenbilder eine Ausnahme machenden Hausierverbotes für die Landgemeinden auf administrativem Wege vorzugehen.

21. Februar. (Anklage gegen Bratianu.) Der Abg. Blaremberg reicht mit 21 andern Abgeordneten verschiedener Parteiungen, die indes allesamt in ihren französisch-panslawistischen Sympathien wie in ihrer Feindschaft gegen die Dynastie zusammentreffen, in der Kammer den Antrag ein, das Ministerium Bratianu in Anklagezustand zu versetzen.

Zu den wichtigeren in dem Antrag aufgezählten Punkten gehören die Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Verlust Bessarabiens, die Donaufrage und anderes mehr. In allen diesen Fragen wird Bratianu angeschuldigt, die Interessen des Staates böswillig verletzt und die Volksvertretung über den wahren Stand der Dinge absichtlich irregeführt zu haben.

Der Antrag wird (21.) mit 101 gegen 41 Stimmen angenommen. Die Untersuchungskommission wird aus 7 Mitgliedern bestehen.

4. April. (Prinz Ferdinand von Hohenzollern) wird, nachdem Prinz Wilhelm, der älteste Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern, Bruder des Königs, die Erklärung abgegeben, zu Gunsten seines jüngeren Bruders auf die Thronfolge in Rumänien

zu verzichten, durch Dekret des Königs zum „Prinzen von Rumänien“ ernannt.

1. Hälfte April. (Kabinetswechsel.) In der Deputiertenkammer macht der Minister-Präsident Rosetti die Mitteilung, daß das Kabinet seine Demission gegeben habe.

Die Ministerkrisis entstand infolge der jüngsten von Vernesco beantragten Ernennungen im Richterstande, die zu Meinungsverschiedenheiten im Schoße des Kabinets führten. Diese Ernennungen Vernescos scheinen nicht nur im Kabinet, sondern auch in den Gerichtshöfen selbst auf Widerstand gestoßen zu sein. So meldet man aus Bukarest der „Magdeb. Ztg.“: Beim Kassationshofe konnte ein Urteil in mehreren Prozessen nicht gefällt werden, weil die älteren Richter sich weigerten, mit den von Vernesco neu ernannten Richtern zusammen zu arbeiten,

Der rumänische Senat spricht seine Ansicht dahin aus, daß die einzig mögliche Lösung der bestehenden Krisis in der Bildung eines Ministeriums Catargi bestehe. Der Präsident des Senats wird beauftragt, dies dem Könige mitzuteilen.

Catargi wird auch vom König mit der Kabinetsbildung beauftragt. Da über die Personalfrage indes keine Einigkeit zu erzielen ist, lehnt er ab. Jetzt wird General Floresco mit dieser Aufgabe betraut. Nachdem auch dieser abgelehnt, greift der König zu Catargi zurück. Dieser bildet dann ein Ministerium, worin er neben der Präsidentschaft das Portefeuille des Innern, General Manu das des Krieges, Vernesco die Finanzen, Gherassi die Justiz, Peucesco die Domänen, Lahovary das Aeußere und Boeresco den Unterricht übernimmt. Zwei der Minister sind liberal, die andern liberal-konservativ.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt in Bezug auf dies Kabinet:

Alles in allem stellt sich das Ministerium Catargi als ein Versuch der politisch unfähigsten und nichtsnutzigsten Elemente der alten heruntergekommenen Bojarenpartei dar, wieder zu Macht zu gelangen und Rumänien oligarchisch zu beherrschen; dieser Versuch wird schließlich — des sind wir gewiß — scheitern, aber schon der bloße Versuch eröffnet eine Periode schwerer innerer Kämpfe auf Kosten der wichtigsten Interessen des Landes, mit denen seit einem Jahre überhaupt ein frevelhaftes Spiel getrieben wird.

11. April. (Interpellation.) In der Deputiertenkammer beantwortet der neue Minister-Präsident Catargi eine Interpellation des radikalen Abg. Jones-Pano und erklärt,

Rumänien müsse die Politik der Neutralität beobachten, es werde auf seinem Territorium weder fremde Intriguen, noch Zettelungen gegen die Ordnung und Sicherheit der benachbarten Staaten dulden. Der König habe allezeit die [illegible] Kabinete allein seien für die äußere [illegible] persönliches Regime sei unmöglich, [illegible] stürzen vermöge. Der Fehler liege [illegible] dulde. Wenn im Falle

eines Krieges die Neutralität unmöglich werde, so werde das Land die Entscheidung zu treffen wissen, welche seine Interessen wahre; aber man werde sich dies wohl überlegen müssen, denn unter dem Regime Bratiano habe der glückliche Ausgang des Krieges dem Lande dennoch eine Provinz gekostet.

Carp, der bisherige Minister des Auswärtigen, erklärt, die Neutralität habe keinen Sinn in Zeiten eines Krieges, und verlangt, daß man die Propaganda der Panslawisten bekämpfe.

2. Hälfte April. (Auswärtige Politik.) Die Wiener „Neue freie Presse" bringt eine Unterredung ihres Korrespondenten in Bukarest mit den Ministern Lahovary und Manu.

Darnach erklärt der erstere, der Systemwechsel betreffe lediglich innere Fragen und habe mit äußeren Verhältnissen nichts zu thun. Die Regierung sei im stande, sich sofort einen parlamentarischen Charakter zu geben, wenn sie die Kammer auflöse — und sie werde dies, falls hierzu genötigt, thun — dann würde sie zweifellos eine überwältigende Mehrheit haben. Die Erbfolgefrage sei seit Jahren in einer der einmütigen Zustimmung des Landes sicheren Weise gelöst; es sei durchaus falsch, das Kabinet Catargi ein russisches zu nennen, dasselbe werde seine Verpflichtungen als die eines kleinen Landes auffassen, welches sich eine gewisse Vorsicht und eine wohlwollende Haltung nach allen Seiten vor Augen halten müsse. General Manu sagt, ein Kleinstaat könne eine vollständige Anlehnung an irgendeine Großmacht gar nicht anstreben; aber in Oesterreich solle man nicht vergessen, daß es Catargi gewesen sei, welcher den Handelsvertrag mit Oesterreich zu stande gebracht habe. Die offiziöse „Agence Roumaine" erklärt, die in ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, das Kabinet Catargi hätte die vom früheren Kabinete ausgesprochene Ausweisung von 7 oder 8 Agitatoren serbischer, montenegrinischer und russischer Nationalität widerrufen, entbehre der Begründung. Catargi habe der Kammer vor etwa 10 Tagen erklärt, daß ein unabhängiger Staat auf seinem Gebiete unbedingt Herr sei, kraft der Gesetze, die gegen die eigene Sicherheit gerichteten Umtriebe verhindern müsse, und den benachbarten Staaten gegenüber die Pflicht habe, die auf Umsturz des bei ihnen bestehenden Standes der Dinge abzielenden Verschwörungen zu vereiteln. Ferner habe Catargi erklärt, sich auf diesbezügliche Erörterungen nicht einzulassen, mögen dieselben von welcher Seite auch immer angeregt werden. Die „Agence Roumaine" hebt den engen Zusammenschluß aller Fraktionen von konservativer Richtung hervor und betont die Bedeutung dieses Umstandes für das politische Leben Rumäniens.

1. Mai. Feierlicher Einzug des Kronprinzen in Bukarest.

1. Hälfte Mai. (Die Religion des Kronprinzen.) Die offiziöse „Independance Roumaine" wendet sich gegen die Behauptung der „Nowoje Wremja", daß der rumänische Thronfolger verfassungsmäßig die orthodoxe Religion annehmen müsse, und bezeichnet diese Interpretation als eine irrige.

Der Artikel 82 der Verfassung bestimme, daß die Nachkommen des Königs in der orientalisch-orthodoxen Religion erzogen werden müßten, gleichzeitig aber auch, daß die Thronfolge, falls keine direkte Nachkommenschaft vorhanden, auf den ältesten Bruder des Königs oder dessen Nachkommen übergehe, ohne Verpflichtung für den Thronerben, die orthodoxe Religion

anzunehmen. Uebrigens, fügt die „Independance" hinzu, stehe die Interpretation des Textes der rumänischen Verfassung ausschließlich den Rumänen zu.

29. Mai. (Befestigungskredit.) Die Deputiertenkammer bewilligt den Befestigungskredit von 15 Millionen; dagegen lehnt sie einen Antrag Sturdzas, die Summe allein zur Errichtung eines befestigten Lagers bei Foczann zu verwenden, auf Grund der vom Kriegsminister gegebenen technischen Aufklärungen ab.

3. Juni. (Handelsvertrag.) Der Senat bewilligt die Verlängerung des Handelsabkommens mit Frankreich bis zum Ende dieses Jahres und einen Kredit von 700,000 Fr. zur Regelung des Rückkaufsgeschäfts der Czernowitz-Jassyer-Eisenbahn.

3. Juni. (Tadelsvotum.) Ein gegen den Minister der Finanzen Vernescu beantragtes Tadelsvotum wird von der Deputiertenkammer mit 77 gegen 65 Stimmen verworfen.

11. Juni. (Goldwährung.) Die Kammer nimmt die Einführung der Goldwährung an.

14. Juni. (Interpellation.) In der Deputierkammer wird Min.-Präs. Catargi interpelliert, was die Regierung im Falle eines Krieges Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gegen Rußland thun würde. Der Minister-Präsident erwidert darauf, daß die Beziehungen Rumäniens zu allen Mächten gute seien. Die Politik der Regierung bestehe in der Beobachtung einer strengen Neutralität.

Mitte August. (Ersatzwahlen.) Bei den noch rückständigen Ergänzungswahlen für die beiden Kammern — vier Deputierte und ein Senator — werden die liberal-konservativen Kandidaten gewählt.

1. Hälfte September. (Agrarpolitik.) Dem in der letzten Kammersession genehmigten Gesetze gemäß bringt die Regierung in der ersten Hälfte des Monats 28,500 Hektare Grundstücke in kleineren Parzellen an Bauern zum Verkauf.

1. Hälfte November. (Russische Umtriebe.) Die „Köln. Ztg." meldet, daß allseitig über ein Ueberhandnehmen des russischen Agenten-Unwesens Klage geführt werde.

In letzter Zeit seien auch der durch sein Attentat gegen den damaligen bulgarischen Finanzminister Natschewitsch berüchtigte Kiselew und der Haupturheber des am 21. August 1886 gegen den Battenberger ausgeführten Ueberfalls, der russische Hauptmann Benderew, nach Rumänien zurückgekehrt.

16. Nov[illegible] (Cabinetswechsel.) Die Frage der Auflösun[illegible] Regierungspartei sich gegenüber [illegible] heit befand, bestimmt den [illegible] bitten. Der König

beauftragt den Kriegsminister, ein neues, konservatives Kabinet zu bilden. Dieses tritt am 17. zusammen und hat folgende Zusammensetzung: Mano Präsidium und Inneres, Lahovary Aeußeres, Rosetti Justiz, Ghermane Finanzen, General Vladesco Krieg, Marghyloman Arbeiten, Paucesco Domänen. Da Holban das ihm angebotene Portefeuille des Unterrichtsministeriums aus rein persönlichen Gründen ablehnt, so übernimmt der Justizminister Rosetti interimistisch auch das Unterrichtsministerium.

27. November. (Die Kammern) werden mit einer Thronrede eröffnet, welche die guten Beziehungen Rumäniens zu allen Mächten konstatiert. Die finanzielle Lage des Landes sei zufriedenstellend. Am Schlusse der Thronrede werden verschiedene Gesetzesvorlagen angekündigt, darunter auch solche, welche sich auf die Vervollständigung der Armeeorganisierung beziehen.

27. November. Der Senat wählt General Floresko mit 66 gegen 13 Stimmen der Liberalen wieder zum Präsidenten.

28. November. (Deputiertenkammer.) Die Regierung erringt einen Sieg, indem der Kandidat der Konservativen, Georg Cantacuzene, mit 85 Stimmen zum Präsidenten gewählt wird. Der vormalige Minister-Präsident Catargi erhielt 54, der Kandidat der liberalen Dissidenten, Demeter Bratiano nur 23 Stimmen. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Pogor Triandafil, der Bürgermeister von Bukarest, Protpovescu und Holban.

21. Dezember. (Adreßdebatte.) Anläßlich der Adreßdebatte, die dem König überreicht werden soll, kommt es in dem Senat zu lebhaften Debatten. Fleva, ein Mitglied der Opposition, spricht von einer persönlichen äußeren Politik des Königs. Der Minister des Auswärtigen, Lahovary, antwortet, der König wende seinen persönlichen Einfluß nur im Interesse des Landes an. Die Regierung sei nicht verantwortlich für Artikel in auswärtigen Journalen, könne auch nicht eine so große Redefreiheit wie die oppositionelle Partei haben. Nachdem sodann die Amendements abgelehnt waren, wird die Adresse mit 73 gegen 11 Stimmen angenommen.

25. Dezember. (Demission des Senatspräsidiums.) Der Präsident Florescu nebst den beiden Vizepräsidenten reichen die D[illegible]mission ein, weil der Senat entgegen dem Antrage Florescus [illegible] Vertrauen der Regierung zum Parlament betont hatte. Der Se[illegible] nimmt mit 50 gegen 42 Stimmen die Demission [illegible] Florescu und mit 48 gegen 12 Stimmen die De[illegible]

präsidenten Gherassi und Boresco an. Sodann wird mit 52 gegen 36 Stimmen Kretzulesco zum Präsidenten gewählt.

Dieser dankt am Tage darauf dem Senat für die Wahl und erkennt die Geschicklichkeit und Ehrenhaftigkeit der Regierung an, welche er, obgleich er keiner Partei als aktives Mitglied angehöre, zu unterstützen verspricht.

27. Dezember. Der König nimmt die ihm überreichte Adresse an und bemerkt,

er erinnere sich mit Genugthuung des warmen Empfanges, welcher dem Thronfolger bei dessen Erscheinen im Senate bereitet worden, wo derselbe lernen werde, von den wahren allgemeinen Interessen diktierte Gesetze zu schaffen. Er (der König) habe sein Leben den Interessen des Vaterlandes geweiht, dessen Festigung die Zukunft des Thronfolgers sichere; er zweifle nicht, daß der Senat der Regierung bereitwilligst seine Hilfe leihen werde durch wohlerwogene Gesetze und weise Ratschläge, zum Wohle des ferneren Gedeihens Rumäniens.

XVII.

Serbien.

3. Januar. (Schluß der großen Skupschtina.) Der König schließt die große Skupschtina unter Verkündigung einer teilweisen Amnestie.

5. Januar. (Demission.) Das Ministerium überreicht dem Könige seine Demission.

König Milan nimmt das Entlassungsgesuch des Kabinets an und beauftragt den Führer der Radikalen, Sava Gruitsch, mit der Neubildung. Der König läßt Gruitsch vollkommen freie Hand bei der Neubildung, nachdem zuvor über die Ministerien des Kriegs und des Aeußeren eine Verständigung der Krone mit den Radikalen herbeigeführt worden.

Vorher noch hatte der König dem früheren Ministerium für die bei der [illegible] fassung gewährte Unterstützung und für die bei der [illegible] bethätigte Unparteilichkeit seinen Dank ausgesprochen u[illegible] [illegible]selben [illegible] ichten Demissionsgesuchs hinzugefügt, [illegible] um so mehr zur Ehre, als dasselbe [illegible] Erledigung der Wahlen zur kleinen [illegible]en. Er nehme davon Akt, daß [illegible] gestellt hätten, ersuche [illegible] im Amte zu ver-

22. Januar. (Verfassungsausschuß.) Der mit der Ausarbeitung des provisorischen Wahlgesetzes für die nächsten Skupschtinawahlen betraute engere Verfassungsausschuß wählt einen aus 3 Mitgliedern, den gewesenen Ministern Stojan Boskovic und Peter Velimirovic, sowie dem Advokaten Stajanovic bestehenden Ausschuß behufs Ausarbeitung eines Wahlgesetzentwurfs. Zugleich werden Sachverständige nach Dänemark, Belgien, Frankreich und Griechenland zum Studium der dortigen Wahlsysteme gesandt.

1. März. (Aufruf der liberalen Partei.) Das Organ der Liberalen veröffentlicht einen vom Zentralausschuß der liberalen Partei unterzeichneten Aufruf, welcher die Mitglieder zur Organisation der Partei auffordert und auf folgende Punkte hinweist:

In die neue Verfassung sei zwar ein großer Teil der liberalen Programmpunkte aufgenommen worden, nichtsdestoweniger sei aber angesichts der Neuverfassung eine erneute Präzisierung des Programms notwendig und wird zu dem Zweck ein Landesparteitag in Aussicht gestellt. Bei der Reform des Programms müsse das Hauptaugenmerk der finanziellen und wirtschaftlichen Lage zugewendet werden, dringend notwendig sei die Konvertierung der Staatsschulden. Die liberale Partei, welche trotz zweier Kriege um die Unabhängigkeit kaum 7 Millionen Franks Schulden, ohne Vergrößerung der Steuerlast gemacht, habe bewiesen, daß sie für Regelung der Finanzen Sinn habe und zu sparen verstehe.

6. März. (Abdikation König Milans.) Während in den ersten Tagen dieses Monats allgemein nur von einem zeitweiligen Rücktritt des Königs von der Regierung gesprochen wurde, teilt König Milan am 6. den fremden Gesandten seinen Entschluß mit, definitiv zu Gunsten seines Sohnes abzudanken.

Im Thronsaale verabschiedete er sich von allen Würdenträgern und den Hauptparteiführern, indem er zunächst die Abdankungsurkunde verlas und hierauf eine Ansprache an seinen Sohn hielt, der mittlerweile an die rechte Seite seines Vaters getreten war. König Milan sagte, er habe das Recht, dem neuen König Ratschläge zu geben. Er solle stets mit seinem Volke gemeinsam arbeiten, seine Ratgeber stets aus dem Kern des Volkes wählen und heuchlerischen, ehrgeizigen Menschen nicht vertrauen. Hierauf leistet Milan, knieend, die Hand aufs Kruzifix gelegt, als erster serbischer Unterthan und als erster General der serbischen Armee, dem neuen König den Eid. Nachdem die Zeremonie beendet war, eilte alles in die Stadt, um die Kunde von dem Ereignisse zu verbreiten, das für die Bevölkerung Belgrads eine vollständige Ueberraschung war, während allerdings die diplomatischen Kreise schon seit einiger Zeit darum wußten.

König Milan war zuvor ein von seinem Entschlusse abratendes Schreiben von Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Franz Josef zugegangen. Kaiser Wilhelm hatte eigenhändig in einem sieben Seiten starken Briefe dem Könige seine Bedenken ausgesprochen. Er gab dem Gedanken Ausdruck, daß die Pflicht in erhöhtem Maß-

für jene gelte, die an der Spitze eines Staatswesens stehen. Das Handschreiben Kaiser Wilhelms erinnerte des Weiteren an die Leiden des Kaisers Friedrich, der ausharrte, wiewohl der Tod vor seinen Augen stand. Dann stellte der Brief die Erfolge dar, die König Milan bisher erreicht hatte, und wies zuletzt darauf hin, wie die Situation für den König seit der Verfassungsrevision sich gebessert; weshalb kein Grund zur Abdikation gegeben sei.

Dennoch blieb König Milan bei seinem Plane. Ueber die Motive seiner Abdankung äußerte er sich am 13. März zu einem Korrespondenten der Wiener „Neuen freien Presse“:

„Man thut, als hätte ich nur in nervöser Ueberreiztheit gehandelt, in einer Art krankhaften Zustandes. In Wahrheit habe ich nach reiflicher Ueberlegung gehandelt, und keiner meiner politischen Freunde konnte durch meinen Schritt überrascht sein. Als ich mit mir einig und entschlossen war, ließ ich den österreichischen Gesandten von Hengelmüller nach Gleichenberg kommen, es war dies im vorigen Oktober, und kündigte ihm an, was ich vorhabe, mit der Bitte es dem Kaiser Franz Josef und dem Grafen Kalnoky mitzuteilen. Seitdem war für mich nur noch das Wie in Frage; der Schritt mußte so gethan werden, daß er Serbien und dessen Beziehungen nach außen nicht gefährde. So paradox es klingen mag, so ist es doch richtig, daß für Oesterreich der neue Zustand eigentlich von größerem Vorteile als der alte ist; denn für Oesterreich ist es gleichgültig, ob in der politischen Hauptfrage hier das Herz oder der Kopf entscheidet. Ich war mit dem Herzen für Oesterreich, die anderen werden es mit dem Kopfe sein. Ich bleibe bis zum Tode in unbedingter Treue dem Kaiser Franz Josef und in unentwegter Freundschaft Oesterreich ergeben Genau wie ich werden aber alle handeln müssen, die es mit Serbien ehrlich meinen. Oesterreich ist uns zu nahe, und unsere Interessen berühren sich zu sehr, als daß dies nicht eine Rücksichtnahme auf Oesterreich zur Folge haben müßte. Auch die Radikalen, die meine österreichische Politik bekämpften, sehen das zum Teil heute schon ein, man muß sie nicht allzu schwarz oder rot nehmen. Es wird nicht lange währen, und auch Ristitsch wird sich an Oesterreich anzulehnen suchen und als Oesterreicher angegriffen werden. Wohl riet man mir, auszuharren und auf dem Boden der neuen Verfassung weiter zu regieren. Ristitsch beschwor mich, zu bleiben und meine Ministerien nach ihrem Belieben walten und sich abnützen zu lassen. Ich kann das nicht, erklärte ich. Auf Serbiens Thron soll kein Schattenkönig sitzen; sein Wort, sein Wille sollen Geltung haben. Ich will kein König sein, der bloß Aktenstücke unterschreibt oder die Puppe seiner Minister ist. Ich kann meine Ueberzeugung nicht opfern, daß ein Monarch im modern-konstitutionellen Sinne auf dem Balkan jetzt noch ein Unding ist. Dieser Meinung war das Land nicht, und alle Parteien waren darin einig, das Gegenteil von dem zu fordern, was ich als ein notwendiges Attribut der Königlichen Macht ansah. Ich kämpfte trotzdem einer gegen alle, schließlich ermattete ich; das Verhältnis war zu ungleich, wenn diese [illegible] Ich ging, aber ich hätte ausgeharrt bis zum [illegible] der Ueberzeugung gewesen wäre, daß [illegible] haft, wie ich sie wollte, geradezu [illegible] mir und wirkte auf mich. [illegible] dem Throne sitzt, [illegible] kein Mittel,

land den Schritt König Milans beurteilt, zeigte zuerst das Wiener Fremdenblatt:

Es konstatiert, daß eine definitive Thronentsagung des Königs Milan sowohl in der österreichisch-ungarischen Monarchie als auch in anderen Staaten mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden würde, da derselbe Serbien mit den Wohlthaten der Ordnung und Kultur vertraut gemacht und das Land dem großen internationalen Verkehr eröffnet habe. Mit der Person Milans würde dem politischen Leben Serbiens ein gewaltiger Faktor entzogen werden, der schwer vermißt werden könnte.

Von besonderem Interesse ist in dem Artikel die Aeußerung über Ristics.

„Schon auf die Nachricht, Ristics werde in das neue Kabinet treten, mobilisierten alle radikalen Klubs, um den Kampf für die Neuwahlen zu organisieren. Es wird daher die erste Aufgabe des neuen Regenten sein, den Feldzug gegen diese vorzubereiten. Im übrigen ist Ristics eine so markante Figur unter den Staatsmännern Serbiens, daß die Grundzüge seiner Politik weder nach Innen noch nach Außen hin einer Enthüllung oder näheren Beleuchtung bedürfen. Schon war er in den Jahren 1868—1872 während der Minderjährigkeit Milans einer der Regenten des Landes und seither stand er mehrfach an der Spitze der Belgrader Kabinete. Als ein erfahrener, praktischer und auf das Wohl seines Volkes bedachter Politiker wird er auch in der Haltung Serbiens zum Auslande sich nur von den Erwägungen der Nützlichkeit und der Notwendigkeit leiten lassen. Die guten Beziehungen zwischen Serbien und unserer Monarchie liegen so sehr in den gegenseitigen Interessen beider Staaten und entsprechen derart den beiderseitigen unverkennbaren Exigentien, daß noch kein serbischer Staatsmann deren Unerläßlichkeit verkannt hat. Auch Herr Ristics hat den Bedürfnissen seines Landes, hat den für dessen gedeihliche Entwickelung maßgebenden Erwägungen stets volle Rechnung getragen, und eben deshalb darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, er werde die guten Beziehungen Serbiens zur österreichisch-ungarischen Monarchie zu erhalten aufrichtig bemüht sein. Das gegenseitige Verhältnis zwischen den beiden Ländern ist ein Produkt der Notwendigkeit, und Herr Ristics selbst hat mehrfach erklärt, den Anforderungen derselben stets Gehör zu schenken. Die Thaten des serbischen Regenten dürften demnach zweifellos in steter Uebereinstimmung mit der von ihm selbst ausgesprochenen Erkenntnis bleiben. Sicherlich verfolgt die öffentliche Meinung Oesterreich-Ungarns mit der bisherigen, für Serbien stets bekundeten Teilnahme auch die neueste und, wie es scheint, sehr einschneidende und für dieses Land bedeutungsvolle Phase, deren ganzer Umfang erst durch die Königliche Entschließung am Krönungstage bekannt werden kann, und sie ist dabei lediglich von dem Wunsche erfüllt, es möchten auch die bevorstehenden Ereignisse in dem Wohle und dem Frieden des Landes ihren endgiltigen Abschluß finden."

Die „Pol. Korresp." ferner läßt sich aus St. Petersburg melden, es habe der Minister des Auswärtigen, Herr von Giers, anläßlich der durch den serbischen Gesandten, Herrn Simics, erfolgten Notifikation des Thronwechsels in Serbien sich dahin geäußert, daß derselbe ein legaler, nur die inneren Verhältnisse Serbiens betreffender Akt und als solcher nicht geeignet sei, die fremden Mächte zu beschäftigen. „Was Rußland betrifft", fügte der Mi-

äußeren Verhältnisse Serbiens seien heute derart geregelt, daß er überzeugt sei, das Land werde aus seiner Arbeit Nutzen ziehen. Vor allem sei er bemüht gewesen, die Freundschaft und die Unterstützung der an der Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages und des europäischen Friedens interessierten Mächte zu gewinnen. Seine Kraft sei aber verbraucht. Die neue Aera erfordere Kräfte, die er nicht in sich fühle. Er besitze kein Recht, diese Arbeit zu versuchen, sei es gegenüber Serbien, sei es seinem Sohne, sei es Europa gegenüber, welches ihn mit Sympathien überhäuft habe, für die er stets dankbar bleibe. Das Manifest appelliert sodann an die serbischen Parteien behufs Durchführung der neuen Verfassung, empfiehlt den König Alexander der Liebe des serbischen Volkes und betont, daß die Regierung den Händen erprobter Patrioten und weiser Staatsmänner übergeben werde. Der König spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Regentschaft das Land auf dem Wege des Fortschrittes weiterführen und die auswärtige Politik so fortsetzen werde, daß der innere Friede und die innere Ruhe der Balkanhalbinsel, sowie alle Vorteile bewahrt würden, welche der König Milan mit Hilfe des Wohlwollens Europas errungen habe. „Gott segne Serbien und den König Alexander I. Hoch die serbische Nation!“

Ein Rundschreiben der neuen serbischen Regierung ergeht in gleichlautender Form an alle Mächte; nur in drei Fällen wurde am Schlusse ein besonderer Passus eingeschoben.

In dem Rundschreiben an Oesterreich wurde gesagt: Die Regierung werde sich ganz besonders glücklich schätzen, wenn er ihr gelinge, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und das erworbene Wohlwollen des Monarchen zu erhalten. In dem Rundschreiben an Rußland ist der Passus hinzugefügt, daß die Regierung den traditionellen Gefühlen des Landes und seiner Bevölkerung entsprechend, die besten Beziehungen zum Hofe von St. Petersburg und zur russischen Regierung erhalten wolle. In dem Schreiben an Bulgarien wurde der Wunsch nach Erhaltung der bisherigen guten Relationen ausgedrückt.

Ueber die Aufnahme dieses Rundschreibens äußerte sich der Minister Gruitsch wie folgt:

„In Berlin erfolgte die freundlichste Gegenäußerung. In Wien hat Sektionschef Szoegyenyi unserem Gesandten erklärt, die Regierung sei durch das Ereignis nicht überrascht worden und blicke mit Vertrauen in die Entwickelung unserer Zukunft. — In Sankt Petersburg hat man versichert, daß der Kaiser sein volles Wohlwollen dem jungen Könige, den Regenten und der Regierung entgegen bringe und daß man uns empfehle, gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu pflegen. Wir bedürfen vor allem der Ruhe und des Friedens und daraus geht hervor, daß wir die besten Beziehungen zu Oesterreich wünschen. Es giebt keine Partei in Serbien, die dies nicht wünschte. Ein kleiner Bruchteil von Politikern aber hat daneben den Wunsch, daß wir mit Rußland nicht auf gutem Fuße leben sollen. Ich und meine Partei sagen aber dazu Nein. — Der Kaiser von Oesterreich und der Deutsche Kaiser sind bemüht, gute Beziehungen zu St. Petersburg zu wahren; und wir, das kleine Serbien sollen Rußland provozieren? Das wäre eine Selbstüberhebung, die an Wahnsinn grenzt.“ Diese Erklärungen Gruitschs stimmen vollkommen mit jenen überein, die er schon zuvor dem österreichischen Gesandten Hengelmüller aus Anlaß der Abdikation König Milans gegeben hatte.

Wie die offiziöse Presse in Oesterreich, Rußland und Deutsch-

land den Schritt König Milans beurteilt, zeigte zuerst das Wiener Fremdenblatt:

Es konstatiert, daß eine definitive Thronentsagung des Königs Milan sowohl in der österreichisch-ungarischen Monarchie als auch in anderen Staaten mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden würde, da derselbe Serbien mit den Wohlthaten der Ordnung und Kultur vertraut gemacht und das Land dem großen internationalen Verkehr eröffnet habe. Mit der Person Milans würde dem politischen Leben Serbiens ein gewaltiger Faktor entzogen werden, der schwer vermißt werden könnte.

Von besonderem Interesse ist in dem Artikel die Aeußerung über Ristics.

„Schon auf die Nachricht, Ristics werde in das neue Kabinet treten, mobilisierten alle radikalen Klubs, um den Kampf für die Neuwahlen zu organisieren. Es wird daher die erste Aufgabe des neuen Regenten sein, den Feldzug gegen diese vorzubereiten. Im übrigen ist Ristics eine so markante Figur unter den Staatsmännern Serbiens, daß die Grundzüge seiner Politik weder nach Innen noch nach Außen hin einer Enthüllung oder näheren Beleuchtung bedürfen. Schon war er in den Jahren 1868—1872 während der Minderjährigkeit Milans einer der Regenten des Landes und seither stand er mehrfach an der Spitze der Belgrader Kabinete. Als ein erfahrener, praktischer und auf das Wohl seines Volkes bedachter Politiker wird er auch in der Haltung Serbiens zum Auslande sich nur von den Erwägungen der Nützlichkeit und der Notwendigkeit leiten lassen. Die guten Beziehungen zwischen Serbien und unserer Monarchie liegen so sehr in den gegenseitigen Interessen beider Staaten und entsprechen derart den beiderseitigen unverkennbaren Exigentien, daß noch kein serbischer Staatsmann deren Unerläßlichkeit verkannt hat. Auch Herr Ristics hat den Bedürfnissen seines Landes, hat den für dessen gedeihliche Entwickelung maßgebenden Erwägungen stets volle Rechnung getragen, und eben deshalb darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, er werde die guten Beziehungen Serbiens zur österreichisch-ungarischen Monarchie zu erhalten aufrichtig bemüht sein. Das gegenseitige Verhältnis zwischen den beiden Ländern ist ein Produkt der Notwendigkeit, und Herr Ristics selbst hat mehrfach erklärt, den Anforderungen derselben stets Gehör zu schenken. Die Thaten des serbischen Regenten dürften demnach zweifellos in steter Uebereinstimmung mit der von ihm selbst ausgesprochenen Erkenntnis bleiben. Sicherlich verfolgt die öffentliche Meinung Oesterreich-Ungarns mit der bisherigen, für Serbien stets bekundeten Teilnahme auch die neueste und, wie es scheint, sehr einschneidende und für dieses Land bedeutungsvolle Phase, deren ganzer Umfang erst durch die Königliche Entschließung am Krönungstage bekannt werden kann, und sie ist dabei lediglich von dem Wunsche erfüllt, es möchten auch die bevorstehenden Ereignisse in dem Wohle und dem Frieden des Landes ihren endgiltigen Abschluß finden."

Die „Pol. Korresp." ferner läßt sich aus St. Petersburg melden, es habe der Minister des Auswärtigen, Herr von Giers, anläßlich der durch den serbischen Gesandten, Herrn Simics, erfolgten Notifikation des Thronwechsels in Serbien sich dahin geäußert, daß derselbe ein legaler, nur die inneren Verhältnisse Serbiens betreffender Akt und als solcher nicht geeignet sei, die fremden Mächte zu beschäftigen. „Was Rußland betrifft", fügte der Mi-

nister hinzu, „so gehören seine Sympathien nach wie vor dem serbischen Volke, dessen Wohlergehen und Konsolidierung es wünsche und erhoffe.“ In demselben Sinne äußert sich das „Journal de St. Petersbourg“.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Daß dem nunmehrigen Regentschaftsleiter Herrn Ristic, der in einem bedeutsamen Augenblicke zu erneuter staatsmännischer Thätigkeit berufen wird, dasjenige Maß an moralischem und politischem Kredit nicht mangelt, welches ihm die Lösung seiner Aufgabe möglichst erleichtern kann, ist an dieser Stelle bereits wiederholt hervorgehoben. Herr Ristic besitzt einen erprobten Charakter und ein durch reiche Enfahrungen geläutertes Urteil, verbunden mit klarem Verständnis für die Existenz und Prosperitätsbedingungen des serbischen Staates. Er wird den Anforderungen seines verantwortungsschweren Amtes um so eher zu genügen im stande sein, da König Milans Verdienst es ist, der serbischen Politik seit Jahren einen stabilen Grundzug, einen traditionellen Inhalt gegeben zu haben.

2. Hälfte März. (Ministerialerlaß.) Die offiziöse Wiener „Polit. Korresp.“ veröffentlicht aus Belgrad den Zirkularerlaß des Ministers des Innern an die Präfekten. Derselbe schärft den Behörden folgende Kardinalpunkte ein:

Gesetzmäßige und gleichmäßige Strenge bei der Ausführung der Verfassungsbestimmungen im Geiste der leitenden Prinzipien der Verfassung, Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande, Schutz der Sicherheit der Person und des Eigentums unter Androhung von Ahndung für Unterlassungen und Nachlässigkeiten. Endlich wird Achtung des Rechtes der freien Meinungsäußerung über öffentliche Angelegenheiten und das Gebahren der Staatsorgane empfohlen.

Der Ministerrat beschließt zugleich, den von dem ehemaligen Finanzminister Rakitsch abgeschlossenen Lieferungsvertrag für Tabak, welcher der Gegenstand heftiger Angriffe gewesen ist, zu lösen.

29. März. (König Milan) reist, von König Alexander, den Regenten und dem Minister Gruic, sowie vom türkischen Gesandten bis Nisch begleitet, nach Konstantinopel ab.

5. April. (Wahlgesetz.) Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht aus Belgrad die wichtigsten Bestimmungen des von dem Ausschuß ausgearbeiteten Entwurfes zu einem provisorischen Wahlgesetze für die am 14. September cr. stattfindenden Skupschtinawahlen.

Das ganze Reich zerfällt darnach in 15 Landwahlbezirke und 24 Städtewahlbezirke, jedes Arrondissement bildet einen Landwahlbezirk, wobei auf 4500 Einwohner ein Abgeordneter kommt. Die Kandidatenlisten, welche den Gemeindegerichten zwischen dem 20. Juni und dem 31. August cr. vorzulegen sind, können einmal vorgelegt, nicht mehr widerrufen oder abgeändert werden. Das Wahlverfahren ist dasselbe, wie beim Listenskrutinium.

9. April. (Finanzmaßregel.) Zum Zweck der Vermin-

derung der schwebenden Schuld beschließt der Finanzminister die Auszahlung des beim Bau der Eisenbahnen entstandenen Expropriations-Betrages in Höhe von 1,200,000 Francs.

Diese Summe wird durch Einbeziehung und Veräußerung von an die Wiener Nationalbank für den Schuldbetrag von 2 Millionen verpfändeten 37,800 Stück serbischen Staatsloosen aufgebracht; für den obigen Schuldbetrag sind bei der Nationalbank insgesamt 49,900 Stück unverkaufter serbischer Loose zu kaum der Hälfte des Nominalbetrages lombardiert. Hiervon reserviert der Finanzminister 22,000 Stück für Ausbezahlung von Kriegsrequisitionen, welche laut Gesetz zu 3/4 in Staatsobligationen und zu 1/4 in Baarem auszuzahlen sind und deren Auszahlung bisher gleichfalls noch nicht effektuiert wurde. Da nun mehr als die Hälfte der Bankschuld durch diese 22,000 Stück garantiert ist, erscheint die Auszahlung sowohl des restlichen Bankbetrages als auch der erwähnten Expropriationsschuld bei dem Umstande, daß die serbischen Loose in Wien mit 37 fl. notiert werden, bereits vollkommen gesichert.

2. Hälfte April. (Historische Erinnerungsfeier.) Der Ministerpräsident Gruitsch richtet namens der Regierung an die Regentschaft ein Schreiben, in welchem Folgendes ausgeführt wird:

Am 15. Juni d. J. würden 500 Jahre verstrichen sein, seitdem die serbische Zarenkrone auf dem Amselfelde in serbischem Blute untertauchte, und dieser Tag sei für jeden Serben deshalb von Bedeutung, weil derselbe die Erinnerung an die einstige nationale Größe, sowie an die glänzenden Tugenden der Helden von Kussovo erwecke, und weil gerade diese Erinnerung den nationalen Geist Jahrhunderte hindurch und inmitten furchtbarer Kämpfe wach erhalten habe. Nur dadurch sei die Unabhängigkeit Serbiens ermöglicht und dem nationalen Bewußtsein des Serbentums zum Siege verholfen worden. Die serbische Nation von heute könne deshalb auch nicht umhin, diesen nationalen Gedenktag in feierlicher, würdiger Weise zu begehen. Mit Rücksicht darauf stellt Minister Gruitsch folgende Anträge: Erstens sollen am 15. Juni im ganzen Lande Gedenkfeiern für den Zar Lazar und auf dem Amselfelde zum Andenken der für den Glauben an das Vaterland gefallenen Helden abgehalten werden; zweitens möge an demselben Tage der Grundstein zu einem Denkmale für die gefallenen Helden in Krusewatz gelegt werden; drittens möge auf Staatskosten eine Volksausgabe einer Gedenkschrift veranstaltet werden, welche sämtliche auf die Kussovoer Schlacht bezüglichen Volkslieder mit passenden Illustrationen enthalten solle; viertens möge ein Lazar-Orden gegründet werden, welcher nur eine Klasse haben solle und nur von serbischen Herrschern und deren Thronfolgern getragen werden dürfte; fünftens möge der König Alexander anläßlich der Feierlichkeiten am 20. Juni (a. St.) im Kloster Zucu gesalbt werden. Da die Regenten die Anträge angenommen haben, wird eine eigens zu ernennende Kommission unter dem Vorsitz des Kultusministers die nötigen Verfügungen treffen.

26. Mai. (Fortschrittlicher Parteitag.) In Belgrad wird ein Parteitag der Fortschrittspartei abgehalten.

Derselbe ist von 1500 Personen, zumeist aus teils früher, teils jetzt entlassenen oder pensionierten Beamten bestehend, besucht. Der Ministerpräsident Garaschanin verteidigt in längerer Rede die Haltung der Fortschrittspartei und ermahnt schließlich die Parteigenossen, die durch die verfassungsmäßig vollzogene Abdankung des Königs Milan geschaffene Situation

stets als legal anzuerkennen. Das hierauf verlesene Parteiprogramm stimmt wesentlich mit dem bisherigen überein. Für die auswärtige Politik gilt der Grundsatz: Der Balkan den Balkanvölkern. — Die einstigen Stützen der Fortschrittspartei: Mijatovitsch, Pirotschanatsch, Novakovitsch und Horvatovitsch blieben dem Parteitag fern.

Anläßlich des Parteitages kam es zu gewaltigen Ausschreitungen. Die in einem Gartenlokal abgehaltene Versammlung wurde durch Kundgebungen des Mißfallens der Außenstehenden wiederholt gestört. Beim Verlassen des Lokals kam es auf der Straße zu Thätlichkeiten, wobei 2 Personen, ein Gendarm und ein Gymnasialschüler, getötet wurden. Die Regierung traf zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen die notwendigen Schutzmaßregeln, Abends 7 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung werden gegen 100 Personen, darunter Garaschanin selbst in Untersuchungshaft genommen. Betreffs Garaschanins sagen zahlreiche Zeugen aus, und liegen auch noch andere Beweise vor, daß derselbe nicht nur in tötlicher Absicht schoß, sondern auch durch aufreizende Reden die übrigen Fortschrittler zum Gebrauche der Waffen aneiferte und herausforderte. Der Haftbeschluß wurde sofort dem Kriminalgerichte zugeschickt, welches binnen 24 Stunden entscheiden muß, ob derselbe aufrecht erhalten werden soll.

Monat Juni. (Wiedereinsetzung des Metropoliten Michael.)

Die Regenten unterzeichneten einen Ukas, wonach der Metropolit Theodosius Demetrius, Bischof von Nisch, und Nikanor, Bischof von Zica, auf ihr Ansuchen pensioniert und der Metropolit Michael als Metropolit von Serbien, sowie der Bischof Hieronymus als Bischof von Nisch in ihre ehemals innegehabte Stellungen wiedereingesetzt werden. In dem Pensionsgesuche erkennen die ausscheidenden Kirchenoberhäupter an, daß der Rücktritt von ihren Posten im Staatsinteresse liege und ein Gebot für den Frieden und die Würde der orthodoxen Kirche in Serbien sei.

In der zweiten Hälfte des Monats erläßt der Metropolit Michael dann ein Hirtenschreiben, in welchem er als der kanonisch legale Metropolit alle von seinem Vorgänger vollzogenen Ernennungen, überhaupt alle während der letzten Jahre in der Verwaltung und im kirchlichen Leben vorgenommenen Handlungen als rechtsverbindlich anerkennt.

Hierdurch ist die Befürchtung, daß Michael die Ehescheidung des Königspaares für ungültig erklären werde, widerlegt.

Anfang Juni. (Verstaatlichung der Eisenbahnen.) Die „Polit. Korresp." veröffentlicht aus Belgrad ein Zirkular des Ministers des Aeußern Gruitsch vom 1. d. M., in welchem den Vertretern von Serbien im Auslande mitgeteilt wird,

daß infolge der vom Ministerrate gefaßten und vom Bautenminister angeordneten allgemeinen Untersuchung, bezüglich der serbischen Bahnen, letztere mit dem 2. d. M. in Staatsbetrieb übernommen wurden; ferner ein zweites Zirkular des Ministers vom 2. d. M., worin derselbe erklärt, daß durch die Aufhebung des Betriebsvertrages die vom Staate beim Bahnbau übernommenen Verbindlichkeiten in keiner Weise geschmälert werden. In dem amtlichen Motivenbericht konstatiert der Kommunikationsminister

zahlreiche Vertragsbrüche von seiten der französischen Gesellschaft und eine lange Reihe, die Interessen des Publikums und die öffentliche Sicherheit gefährdende Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche. Die Lösung des Vertrages berühre selbstverständlich in keiner Weise die von der Regierung kontrahierte Eisenbahnanleihe. Die Regierung hoffe in Zukunft die von ihr übernommenen Verpflichtungen leichter erfüllen zu können, da der staatliche Betrieb dem Staatsschatze beträchtlich zu statten kommen werde.

23. Juni. (Auflösung der Fortschrittspartei.) Der Videlo, Organ der Fortschrittspartei, enthält eine Erklärung des Zentralkomités, nach welcher die Fortschrittspartei sich vom politischen Schauplatze zurückzieht und das Erscheinen ihres Parteiorganes einstellt.

27. Juni. (Kossowofeier) zur 500jährigen Gedenkfeier der Schlacht auf dem Amselfelde.

Dieselbe verläuft ohne sonderliche politische Kundgebungen.

3. Juli. (Salbung König Alexanders) in Kraljewo.

29. August. (Eintreffen der Königin Natalie in Belgrad.) Königin Natalie macht Anfang August bekannt, daß sie nach Belgrad kommen werde, um ihren Sohn dort aufzusuchen. Infolgedessen wendet sich die Regentschaft an Exkönig Milan um Rat, der unter folgenden Bedingungen seine Zustimmung gibt, daß die Königin Natalie den König Alexander unter gewissen Bedingungen mehreremale im Jahre im königlichen Palais zu Belgrad besuche und sich daselbst einige Zeit aufhalte.

Erstens darf dieselbe nur zweimal im Jahre nach Belgrad kommen, zweitens darf ihr Aufenthalt jedesmal drei Wochen nicht übersteigen, drittens muß sich die Königin dann ins Ausland zurückbegeben und darf keinen anderen Ort Serbiens zum Aufenthalt wählen, viertens muß dieselbe sich während und nach der Zeit jeder Einflußnahme auf die Erziehung ihres Sohnes enthalten.

Die Königin geht auf diese Forderungen nicht ein, erklärt vielmehr, auch entgegen dem Wunsch der Regierung werde sie, als Privatperson, ihren Sohn besuchen; sie gibt bereits einen Termin an, an dem sie in Belgrad eintreffen werde, ist aber dann durch Unwohlsein gezwungen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Am 29. trifft die Königin in der That in Belgrad ein, von den Massen enthusiastisch begrüßt.

Das amtliche Blatt hatte an demselben Tage folgendes Kommuniqué veröffentlicht:

Königin Natalie trifft heute in Belgrad ein. Da die Königin kommt, ohne daß ein vorheriges Einvernehmen betreffs ihrer künftigen Beziehungen zum Königlichen Hofe erzielt worden, findet bei der Ankunft ein feierlicher Empfang nicht statt. Die Regelung der künftigen persönlichen Beziehungen

des Königs Alexanders zur Königin-Mutter steht verfassungsmäßig ausschließlich der Kompetenz des Königs Milan anheim.

Am Tage nach ihrem Eintreffen hat die Königin lange Unterredungen mit dem Regenten Ristitsch und mit dem Ministerpräsidenten Gruitsch, welche ihr die Bedingungen darlegen, denen sie sich unterwerfen müsse, wenn sie ihren Sohn sehen wolle. Unter anderem wurde von ihr verlangt, daß sie als Madame Ketschko eine Audienz beim Könige Alexander nachsuchen müsse. Als Natalie mit der größten Bestimmtheit diese Bedingung ablehnt, muß der junge König seine täglichen Ausfahrten einstellen, um eine Begegnung mit seiner Mutter zu vermeiden.

In der ersten Hälfte des Oktober rückt dann aber die Königin-Frage ihrer Lösung näher. Nach neuen Verhandlungen auf Grund milderer Bedingungen kommt, nach einigen Tagen des Abwartens bei Milan und der Regentschaft, ein Ausgleich zu stande, infolgedessen Milan am 12. Oktober eine Begegnung des Königs mit seiner Mutter gestattet. Noch am selben Tage findet die Zusammenkunft statt, die sich nach den Abmachungen mit Milan alle 14 Tage wiederholen darf. Doch ist es der Königin nicht gestattet, ihr Kind im Palais aufzusuchen, solange sie sich weigert, die Bedingungen des Exkönigs anzunehmen.

1. Oktober. (Skupschtinawahlen.) Das definitive Resultat der Skupschtinawahlen wird bekannt. Nach demselben sind 102 Radikale und 15 Liberale gewählt. — König Milan richtet an die Regentschaft anläßlich der Wahlen ein Telegramm, in welchem es heißt:

Ich wünsche als Bürger und treuer Unterthan des Königs ihm, der Regentschaft, der Regierung und meinem teuern Vaterlande, daß der heutige Tag Serbien Frieden und Ordnung, sowie eine normale Entwicklung der Staats- und Landesangelegenheiten bringe. Ruhm dem Könige, der Regentschaft, der Regierung, der Verfassung und ihren moralischen und legitimen Urhebern! Hoch der König! Hoch das Volk! Hoch die aus der neuen Verfassung hervorgegangene Skupschtina!

1. Hälfte Oktober. (Ministerkrisis.) Infolge von Meinungsverschiedenheiten bei Aufstellung der Kronliste für den Staatsrat, ein Recht, welches allein der Regentschaft, als Vertreterin des Königs, zusteht, entsteht eine Ministerkrisis.

Wegen Neubildung des Kabinets wird mit dem Führer der Radikalen, Paschic, unterhandelt. Der Regent Ristic erwidert den Besuch des Führers der radikalen Partei.

20. Oktober. (Thronrede).

Die Skupschtina wird durch eine von dem Regenten Ristitsch verlesene Thronrede eröffnet. Dieselbe wirft zunächst einen Rückblick auf die

seit der letzten Skupschtina-Session eingetretenen Ereignisse, die neue Verfassung, die Thronentsagung, die Einsetzung der Regenten und die Salbung des Königs, und bezeichnet die Thronentsagung als einen Akt patriotischer Opferwilligkeit des Königs Milan. Die Nation habe diesen Akt als den Beginn eines vorgeschrittenen parlamentarischen Regimes begrüßt, da dieselbe in dem Könige Alexander den Träger einer neuen und glücklicheren Aera erblicke. In der Rede wird weiterhin den fremden Herrschern und Staatsoberhäuptern, welche den König beglückwünschten, der Dank ausgesprochen. Sodann werden die Aufgaben der nächsten Session betont und freundschaftliche und normale Beziehungen zu den Nachbarstaaten und den übrigen Staaten konstatiert. Endlich wird der feste Wille ausgedrückt, Eintracht und Frieden auf der Balkanhalbinsel zu pflegen und eine selbständige Entwickelung der Völker der Halbinsel anzustreben.

27. Oktober. (Adresse.) Die Skupschtina beginnt die Beratung der Adresse an den König.

Der auf die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten bezügliche Passus der Adresse betont die Genugthuung darüber, daß die Beziehungen sowohl zu den Nachbarstaaten als auch zu den anderen Staaten normale und freundschaftliche seien. Die Skupschtina hoffe, das in der Thronrede ausgedrückte Bestreben der Regentschaft, im Einvernehmen mit den übrigen Balkanvölkern die Eintracht und den Frieden auf der Halbinsel und die selbständige Entwickelung der Balkanvölker zu wahren, werde die Anerkennung und Zustimmung aller Balkanvölker finden. Indem die Skupschtina für die wohlwollende Aufmerksamkeit Europas bei der Salbung des Königs dankte, spreche sie ihre besondere Freude aus über den Beweis warmer Sympathie von seiten des Kaisers von Rußland, der durch die Abordnung eines Spezialgesandten zu der Salbung des Königs einen wertvollen Beweis seiner herzlichen Gesinnungen für die serbische Nation und die serbische Dynastie gegeben habe. Schließlich erklärt die Skupschtina, sie werde mit allen Kräften dafür wirken, daß die Hoffnung auf den mit der Thronbesteigung des Königs Alexander zu erwartenden Beginn besserer, glücklicherer Tage für Serbien zur Wahrheit werde.

Die österreichische Presse macht auf den unterwürfigen Ton gegen Rußland, der in der Adresse der serbischen Skupschtina vorwaltet, aufmerksam und weist auf den Gegensatz hin, der in dieser Hinsicht zwischen Adresse und Thronrede besteht. Die „Neue Freie Presse“ meint, man habe in Oesterreich wenig Ursache, mit dem Gange der Dinge in Serbien zufrieden zu sein. Am Tage darauf (28.) wird die Adresse, deren Fassung auch die Liberalen acceptieren, dem Regenten Ristitsch überreicht.

Anfang Dezember. (Das Budget) weist ein Defizit von 4,224,541 Frks. auf; dasselbe soll durch die neu einzuführende Konsumsteuer und durch Ersparnisse auf allen Verwaltungsgebieten gedeckt werden.

1. Hälfte Dezember. (Uebernahme des Salzmonopols auf eigene Rechnung.) Die Regierung bahnt ein Arrangement

mit der bisher im Besitz des Salzmonopols befindlich gewesenen Anglobank in Wien an,

indem sie zum Zweck eigener Uebernahme des Monopols dieser sechs Millionen Franks anbietet und zwar 4 2/10 Millionen Franks zur Tilgung des Anlehensrestes und 1 8/10 Millionen Franks als Ablösungssumme für die Salzvorräte. Mit der serbischen Nationalbank werden wegen Beschaffung dieses Betrages Verhandlungen eingeleitet. Falls eine Verständigung zwischen der Regierung und der Nationalbank nicht zustande kommt, sollen die serbischen Gerichte zur Austragung des Streitfalles kompetent sein.

Als sich in Oesterreich die Meinung bildet, daß dieser Schritt nur eine neue feindliche Maßregel gegen Oesterreich handle,

verwahrt sich die serbische Regierung feierlich in einer Erklärung an Graf Kalnoky hiergegen. Ihr Vorgehen in der Salzmonopolfrage sei ausschließlich von drängenden finanziellen Rücksichten auf das Land und von gewissen Unregelmäßigkeiten diktiert worden, welche den Pächtern des Monopols und ihren Organen zur Last gelegt würden. Gleichzeitig habe die serbische Regierung durch ihren Vertreter dem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben, die Angelegenheit möchte auf dem Wege freundschaftlicher Verständigung gelöst werden. Das „Fremdenblatt" gibt im Interesse Serbiens dem Wunsche Ausdruck, daß obige Versprechungen eingelöst würden, und daß der ungünstige Eindruck verwischt werde, welchen eine wiederholte rechtswidrige Vergewaltigung und ein einseitiger Vertragsbruch auf das Ausland und die Geschäftswelt hervorbringen mußten.

17. Dezember. Die Skupschtina verwirft einen Antrag der Liberalen betreffend die Aufhebung des Tabakmonopols und Ersatz derselben durch Einführung einer Tabaksteuer.

2. Hälfte Dezember. Der Budgetausschuß der Skupschtina beantragt aus eigener Initiative die Erhöhung des Dispositionsfonds für den Minister des Auswärtigen auf den Betrag von 300,000 Dinar.

XVIII.

Montenegro.

1. Hälfte Juli. (Großjährigkeitserklärung des Erbprinzen.) Der Erbprinz wird großjährig erklärt und leistet den Eid der Ergebenheit: dem Fürsten Nikolaus, dem Lande, der orthodoxen Kirche und dem Kaiser Alexander III.

In dem anläßlich der Großjährigkeitserklärung erlassenen Uk[illegible] betont, daß der Erbprinz zunächst keinen Einfluß auf [illegible] habe, sondern sich für seinen hohen Beruf durch Studi[illegible]

bereiten solle, er habe aber selbständige Succession im Todesfalle des Fürsten Nikolaus.

13. Oktober. 1200 Familien von angeblich notleidenden Montenegrinern beginnen in Serbien einzuwandern und werden im Torplitzer Thal in Süd-Serbien angesiedelt.

XIX.

Griechenland.

2. Hälfte Februar. (Partielle Ministerkrisis.) Der Unterrichtsminister Maneta reicht sein Entlassungsgesuch ein. Der König nimmt dies an und betraut den Marineminister Theotokis einstweilen mit der Stellvertretung.

26. März. (Maßnahmen für die königliche Familie.) Die Kammer nimmt mit 90 gegen 10 Stimmen drei vom Ministerium vorgelegte auf die königliche Familie bezügliche Gesetze an.

Das erste derselben betrifft die Umrechnung der in Drachmen bewilligten Civilliste in Franks, durch das zweite wird der Prinzessin Alexandra, welche sich demnächst mit dem Großfürsten Paul verheiratet, eine Dotation von 400,000 Franks gewährt, das dritte bezieht sich auf einen Kredit von 600,000 Franks zur Erbauung eines Palais für den Kronprinzen.

5. August. (Zirkularnote wegen Kreta.) In einer Zirkulardepesche an die Mächte klagt die griechische Regierung über die ungenügende Weise, in welcher die türkischen Behörden gegenüber den Unruhen auf Kreta gehandelt haben. Die griechische Regierung müsse dringend an die Großmächte appellieren, sofort eine hinreichende Militär- und Seemacht nach Kreta zu senden, es würde sonst der hellenischen Regierung unmöglich sein, davon abzustehen, selbst energische Maßregeln zu ergreifen.

Graf Kalnoky beantwortet die Note mit der Erklärung, der Vorschlag der griechischen Regierung sei nicht ausführbar. Lord Salisbury erklärt in einer Depesche an Sir Robert Morier vom 9. August, er könne nicht zugeben, daß die Vorgänge einen rechtskräftigen Grund für thatsächliche Intervention seitens Griechenlands böten. Der englische Botschafter sei angewiesen, die Pforte zu benachrichtigen, die englische Regierung hoffe, daß die Pforte unverweilt die Ordnung wiederherstellen werde. Crispi telegraphiert nach Berlin, Wien und London, er sähe keinen Grund für die Rüstungen Griechenlands, dessen Haltung er für sehr unverständig halte. Die Deutsche Regierung empfiehlt der Pforte, die Ordnung auf Kreta sofort durch türkische Truppen wiederherstellen zu lassen. Deutschland könnte

das Verlangen Griechenlands nicht annehmen. In ähnlicher Weise äußert sich Herr v. Giers. Der französische Minister des Aeußeren, Spuller, endlich drückt dem griechischen Gesandten sein Erstaunen über das griechische Zirkular aus, welches der früheren Sprache des Ministers Trikupis zuwiderlaufe.

27. Oktober. Vermählung des Kronprinzen Konstantin, Herzogs von Sparta, mit Prinzessin Sophie von Preußen (vgl. Deutsches Reich S. 129).

11.—12. Dezember. (Interpellation wegen Kreta.) In der Deputiertenkammer interpelliert Dep. Delyannis die Regierung betreffs der Lage Kretas.

Er kritisiert die an die Mächte gerichtete Note, wie dieselbe in den Zeitungen veröffentlicht ist, hebt die in derselben enthaltenen Widersprüche hervor und behauptet, daß die Pforte nicht im stande sei, die Ordnung wiederherzustellen. Zum Schluß erwähnt der Redner, daß der Ministerpräsident Trikupis die Ausfuhr von Waffen verboten habe, daß die Opposition gezwungen sei, das Wort zu nehmen, weil die griechischen Interessen schlecht wahrgenommen seien.

Ministerpräsident Trikupis erwidert, die hellenische Regierung sei allein Richter über die hellenischen Interessen im Orient. Ihr stehe es zu, den Umständen gemäß zu sprechen oder zu handeln. Es sei nicht wahr, daß sie die Ausfuhr von Munition verboten habe, das Verbot erstrecke sich nur auf die dem Staate gehörende Munition. Angesichts der gegenwärtigen Lage in Europa könne er nicht anders, als den Kretensern Mäßigung anzuraten. Nebenbei spricht der Ministerpräsident von der wenig wohlwollenden Stimmung, welche die Pforte jedesmal an den Tag lege, wenn es sich um eine Griechenland berührende Frage handle. Er erklärt zum Schluß seiner Rede, die Regierung werde ihre Vorbereitungen und die Wiederherstellung der Finanzen fortsetzen, um eine sichere Grundlage in dem Zeitpunkte zu haben, wo sie es für angezeigt halten würde, zu handeln. Der Deputierte Rally klagt die Regierung an, sie habe die Armee desorganisiert und sie sei mitschuldig an den Grausamkeiten der Türkei auf Kreta. Diese Rede ruft lebhafte Proteste von seiten der Mehrheit hervor.

Am Tage darauf beendet die Deputiertenkammer die Beratung der Interpellation über die Lage Kretas und nimmt mit 72 gegen 54 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt wird.

16. bzw. 18. Dezember. (Neue Interpellatiou betr. Kretas.) In der Deputiertenkammer bringt Dep. Delyannis eine neue Interpellation über die kretensischen Angelegenheiten ein.

Am 18. erklärt jedoch die Regierung, daß sie eine Antwort auf die Interpellation von Delyannis über die kretensische Angelegenheit ablehne.

XX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Hälfte Januar. (Einwandererfrage.) Ein zur Beratung der Einwandererfrage eingesetzter Ausschuß des Kongresses beantragt,

die Einwanderung durch Erhöhung der Einwandertaxe und die Vorschrift der Erhebung eines Zertifikates bei dem amerikanischen Konsul des Ausfahrtshafens zu erschweren; außerdem aber unpassend scheinenden Einwanderern die Landung zu untersagen.

7. Januar. (Die Vereinigten Staaten und der Panama-Kanal.) Der Senat der Vereinigten Staaten nimmt in geheimer Sitzung mit 49 gegen 3 Stimmen einen Antrag an,

welcher besagt, die Regierung der Vereinigten Staaten würde jede Verbindung resp. Befassung irgend einer europäischen Macht mit dem Bau oder mit der Kontrolle irgendwelchen Schiffskanals über die Landenge von Darien oder über Zentralamerika überhaupt als den Rechten und berechtigten Interessen der Union nachteilig, sowie als eine Bedrohung ihres Wohls ansehen. Zugleich wird der Präsident gebeten, diesen Antrag den europäischen Regierungen mitzuteilen.

2. Hälfte Januar. (Bill betr. Schutz des geistigen Eigentums.) Dem Repräsentantenhause wird eine Bill über den Schutz des geistigen Eigentums vorgelegt, nach der ausländische Schriftsteller, Künstler 2c. unter gewissen Bedingungen Schutz gegen Nachbildung ihrer Werke in den Vereinigten Staaten erhalten.

Zu dem Ende müssen sie 1. dem Bibliothekar des Kongresses den Titel und eine Beschreibung ihres Werkes einsenden, bevor es in irgend einem Lande veröffentlicht ist, 2. zwei Exemplare ihres Werkes der Bibliothek des Kongresses bei der Veröffentlichung einsenden; 3. die Rechte eines auswärtigen Schriftstellers werden nur dann geschützt, wenn sein Buch in den Vereinigten Staaten gesetzt und gedruckt ist.

19. Januar. (Gesetzentwurf betr. die Einwanderung.) Von der Kommission des Repräsentantenhauses wird ein Gesetzentwurf dem Hause vorgelegt, welcher beantragt,

an der Einwanderung in das Gebiet der Vereinigten Staaten Arme, Unzurechnungsfähige, wegen Verbrechen Bestrafte, ferner Anarchisten und Sozialisten und solche Personen zu verhindern, welche mit gewissen Krankheiten behaftet sind, endlich Arbeiter, welche keinen Vertrag über Beschäftigung besitzen, im übrigen allen Fremden eine Einwanderungs-Steuer von 5 Dollars aufzuerlegen. Dieselben müssen außerdem im Besitze von Beurkundungen seitens der Vertreter der Vereinigten Staaten im Auslande sein. Der den Gesetzentwurf begleitende Bericht der Kommission weist darauf hin, daß viele Arme und selbst Verbrecher von ihren Behörden mit Mitteln zur Auswanderung versehen würden.

22. Januar. (Tarifvorlage.) Der Senat nimmt die Tarifvorlage (vgl. Gesch.-Kal. 1888, S. 407 und 409) mit 33 gegen 30 Stimmen an.

1. Hälfte März. (Zollverein mit Kanada.) Das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten tritt einem von seinem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten empfohlenen Beschlusse zu Gunsten eines Zollvereins mit Kanada bei. Der Beschluß lautet wörtlich:

„Sobald der Präsident in gehöriger Weise die Versicherung erhalten hat, daß die Regierung Kanadas den Wunsch ausgesprochen, einen Zollverein mit den Vereinigten Staaten zu bilden, so daß beide Länder ein gemeinsames Steuer-System bekommen, gleiche indirekte Steuern und gleiche Einfuhrzölle erheben werden auf Waren, welche in jedes der beiden Länder von anderen Nationen gebracht werden, wobei Zölle auf Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada in Wegfall kommen, so soll er (der Präsident) drei Kommissare ernennen, welche mit den von der Regierung Kanadas ernannten zusammentreffen sollen, um die Einfuhrzölle und indirekten Steuern der beiden Länder gleich zu machen und für eine gerechte Verteilung der Einnahmen der kommerziellen Union zu sorgen; und die besagten Kommissare sollen dem Präsidenten einen Bericht erstatten, welchen derselbe dem Kongreß vorlegen wird."

4. März. (Beginn der neuen Präsidentschaft.) Präsident Harrison, der sein Kabinet folgendermaßen konstituiert hat: Blaine Aeußeres, Windom Schatzamt, Proktor Krieg, Tracy Marine, Noble Inneres, Wanamaker Post, Miller (Indiania) Generalanwalt und Palmer (Michigan) Landwirtschaft, tritt sein Amt mit einer Botschaft an, in der er erklärt:

Er sehe der Fortdauer des Schutzzollsystems und der davon zu erwartenden Weiterentwicklung der Manufakturen und Bergwerksinteressen voll Hoffnung entgegen. Die Gesetze über die Naturalisation müßten dahin verbessert werden, daß eingehendere Nachfragen nach dem Charakter derjenigen Personen stattfinden, die naturalisiert werden wollten. [illegible] nicht
aufhören, gastfrei gegen die Einwanderer zu [illegible] mit
größerer Sorgfalt vorgegangen werden, es [illegible]
welcher Rasse sie angehörten, von denen [illegible]
wart dem Staat und den Staatseink[illegible]
daß sie die soziale Ordnung [illegible]
sich glücklich eine Politik de[illegible]

schen Angelegenheiten erhalten, Amerika sei bei den diplomatischen Streitigkeiten der europäischen Staaten nur interessierter Zuschauer, und immer bereit gewesen, seine guten Dienste im Interesse des Friedens anzubieten, Amerika habe niemals unerbetenen Rat erteilt und niemals versucht, die unter anderen Mächten entstandenen Schwierigkeiten zu Gunsten seines Handels auszunutzen. Daß eine kürzere Wasserstraße zwischen den östlichen und westlichen Küsten von irgend welcher europäischen Regierung beherrscht werden solle, sei so augenscheinlich unvereinbar mit dem Frieden und der Sicherheit Amerikas, daß dasselbe zuversichtlich erwarten dürfe, daß keine befreundete Macht einen solchen Schritt beabsichtige. Amerika werde nach wie vor bemüht sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Großmächten aufrecht zu erhalten, letztere dürften aber nicht erwarten, daß irgendwelches Unternehmen, welches Amerika einer feindlichen Ueberwachung und Umgehung aussetzen würde, mit Wohlwollen betrachtet werde. Amerika sei berechtigt, zu erwarten, daß keine europäische Regierung den Versuch mache, abhängige koloniale Niederlassungen in unabhängigen amerikanischen Staaten zu gründen.

Man sei nicht so exklusiv amerikanisch, daß anderswo vorkommende Ereignisse Amerika nicht interessierten. Die eigenen, sowie die Rechte der für Handelszwecke in anderen Ländern und Inseln wohnenden amerikanischen Bürger müssen geschützt werden; Häfen und Kohlenstationen seien notwendig. Diese Privilegien sollen nur durch freundschaftliche Mittel erlangt werden, sei auch die Regierung, bei der sie erreicht werden, noch so schwach. Seien sie aber einmal erlangt, und zwar für Zwecke, die mit freundschaftlichen Dispositionen gegen andere Mächte völlig vereinbar, so werde die Zustimmung Amerikas für jede Modifikation einer solchen Konzession notwendig. Amerika werde nicht versäumen, die Flagge einer anderen befreundeten Macht oder die Rechte ihrer Bürger zu achten, Amerika werde aber für sich und seine Bürger die gleiche Behandlung in Anspruch nehmen. „Ruhe und Gerechtigkeit sollten das bezeichnende Merkmal unserer Diplomatie sein, die Dienste einer intelligenten Diplomatie oder ein freundschaftliches Schiedsgericht sollten im stande sein, alle internationalen Schwierigkeiten zu beseitigen." Die Aufgabe des Kongresses werde es sein, alle finanziellen Gesetze so zu regeln, daß kein bedeutender Ueberschuß bleibe, der Ueberschuß könne zur Einlösung der Staatsschuld verwendet werden. Harrison hält sich von der Möglichkeit überzeugt, daß der Ueberschuß reduziert werden könne, ohne daß der Schutzzolltarif umgestoßen oder irgend eine Industrie geschädigt werde, und empfiehlt schließlich eine Verstärkung der Flotte.

2. Hälfte April. (Oklahomaland.) Das Oklahomaland wird den Ansiedlern geöffnet zur Besetzung. Ungefähr 50,000 Personen sind dabei an den Grenzen versammelt, während das neue Gebiet nur für ca. 10,000 Ansiedler brauchbaren Boden besitzt.

Der Versuch der Gründung einer Stadt Guthrie in dem neuen Territorium schlägt fehl. Viele verlassen die Niederlassung; die Zurückbleibenden befinden sich in großer Not.

2. Hälfte Juli. (Neue Staaten.) Die vier bisherigen Territorien Washington, Norddakota, Süddakota und Montana werden als Staaten in die Union aufgenommen.

Das amerikanische Nationalbanner zählt infolgedessen jetzt 42 Sterne und 13 Streifen.

2. Oktober. (Kongreß der Drei Amerikas.) In Was-

hington versammeln sich die Delegierten für den Kongreß „der drei Amerikas" im Staatsministerium,

wo der Staats-Sekretär des Auswärtigen, Blaine, im Namen der Regierung und des Landes dieselben willkommen heißt und in längerer Rede ausführt, daß der Kongreß keine egoistische Vereinigung gegen andere Nationen zu bilden berufen sei. „Schließen wir uns," so sagt er, „zusammen, in dem festen Glauben, daß die Nationen Amerikas sich untereinander mehr als bisher helfen können, sowie daß jede Nation Wohlthaten und Nutzen in den erweiterten Beziehungen finden wird. Die Nationen müssen enger auf dem Meere sich verbinden, und die Eisenbahnnetze des Nordens und des Südens von Amerika müssen sich, ehe lange Zeit vergeht, auf dem Isthmus von Panama zusammenschließen." Hierauf empfängt Präsident Harrison, umgeben von den Staatssekretären, die Delegierten. Staatssekretär Blaine ist zum Präsidenten des Kongresses gewählt worden.

5. November. (Staatswahlen.) In zehn Staaten finden Staatswahlen statt, wobei die demokratische Partei in den Staaten New-York, Maryland, Virginia, Ohio und New-Jersey mit geringer, in dem Staate Iowa mit großer Mehrheit siegt.

11. November. Präsident Harrison erläßt eine Proklamation, durch welche das Territorium von Washington zum eigenen Staate erklärt wird.

3. Dezember. (Marineverstärkung.)

Der Sekretär der Marine, Tracy, empfiehlt in dem Jahresbericht an den Kongreß den Bau von 2 Flotten, bestehend aus 20 Panzerschiffen für die Verteidigung der Küsten, ferner den Bau von 3 Kanonenbooten von je 1000 Tonnen Tragkraft und 5 Torpedobooten erster Klasse. Von den Kriegsschiffen sollen 8 für den Stillen und 12 für den Atlantischen Ozean bestimmt werden. Für die Bestreitung der Bedürfnisse der Marine im nächsten Jahre sind 25,599,253 Dollars ausgeworfen worden.

3. Dezember. (Botschaft.) Präsident Harrison eröffnet die Kongreßsession mit einer Botschaft, in der es heißt,

das zu Ende gehende Jahr lasse nur wenige internationale Fragen ungeregelt. Der Samoavertrag werde zum permanenten Gesetz, derselbe werde die Ordnung auf Samoa auf Grund der Aufrechterhaltung der Rechte und Interessen der Eingeborenen wie der Vertragsmächte herbeiführen. Die zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren entstandenen Fragen ruhten entweder oder seien in gütlicher Beilegung begriffen. Die Botschaft kündigt eine Vorlage an betreffs der Erweiterung der zwischen England und den Vereinigten Staaten bestehenden Bestimmungen über die Auslieferung von Verbrechern. Zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland beständen die herzlichsten Beziehungen, die Fragen bezüglich der Naturalisation könnten als zu beiderseitiger Befriedigung geregelt angesehen werden. Der freundschaftliche Verkehr mit Brasilien sei unterbrochen, jedoch sei der Gesandte der Vereinigten Staaten daselbst angewiesen worden, die Republik sofort anzuerkennen, sobald die Mehrheit des Volkes sich für die Republik erkläre. Was die innere Politik anlange, so sei die Regierung bereit, die Beilegung aller die Vollendung des Nicaragua-Kanals hindernden Fragen zu fördern. Das letzte Finanzjahr weise einen Ueberschuß von 57 Millionen Dollars, das laufende einen solchen von 44 Millionen Dollars

auf. Der Präsident empfiehlt eine Revision des Tarifs und Einführung eines gleichmäßigen Schätzungsmodus in allen Häfen, jedoch unter Berücksichtigung eines billigen Schutzes der einheimischen Industrie. Ungleichheiten seien zu beseitigen, das Prinzip des Schutzes jedoch beizubehalten. Die Botschaft mißbilligt jede beträchtliche Zunahme in der Ausprägung von Silberdollars. Während der Präsident sich für eine Verbesserung des Küstenverteidigungs-Systems, für eine weniger leichte Naturalisation sozialistischer Einwanderer und für eine Vermehrung der Kriegsmarine ausspricht, bedauert er das Zurückstehen der amerikanischen Handelsmarine hinter derjenigen anderer Nationen, spricht sich günstig für liberale Subvention amerikanischer Dampferlinien nach Zentral-Amerika, Süd-Amerika, China, Japan und den bedeutenderen Inseln aus und empfiehlt die Bildung einer natürlichen Reserve, der Kriegsmarine aus Handelsschiffen.

5. Dezember. (Silberfrage.) Dep. Windom legt dem Kongreß einen Bericht vor, der die Silberfrage zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung macht und die Ausgabe von Schatznoten gegen Deponierung von Silberbarren zum Marktpreise des Silbers zur Zeit der Deponierung empfiehlt.

Diese Noten sollen auf Verlangen in Silberbarren im gleichen Werte mit dem Nennwerte der Noten zahlbar sein. Die Zahlung soll erfolgen zum Marktpreise von Silber oder in Gold nach dem Belieben der Regierung oder auch, wenn der Besitzer der Noten es verlangt, in Silberdollars. Der Bericht empfiehlt zugleich die Abschaffung der zwangsweisen Silberprägung.

18. Dezember. Der Kongreß beschließt, entsprechend dem Vorschlage des Präsidenten Harrison, die Verlängerung des internationalen Kongresses der See-Ufer-Staaten bis zum 1. März 1890.

XXI.

Mittel- und Südamerika.

Anfang Januar. (Mexiko: Einfuhrzölle.) Der mexikanische Regierungsanzeiger („Diario Official") vom 5. Dezember v. J. veröffentlicht, wie jetzt in Europa bekannt wird, eine Verordnung vom 30. November, durch welche vom nächsten 1. Februar ab eine Erhöhung der Einfuhrzölle um 2 Prozent „behufs Bestreitung der Kosten für Hafenverbesserungen" verfügt wird.

8. Juni. (Brasilien: Kabinetswechsel.) Da sich die konservative Partei infolge der Sklavenemanzipation in zwei Fraktionen geteilt, von denen die eine Entschädigung der Sklavenbesitzer verlangte, während die andere dies für unausführbar hält, beauftragt

Dom Pedro den Visc. de Ouro Preto, ein liberales Ministerium zu bilden.

11. resp. 19. Juni. (Brasilien: Mißtrauensvotum und Kammerauflösung.) Das Mitglied der sklavenbesitzerfreundlichen konservativen Fraktion Padre Manoel setzt im Abgeordnetenhause ein Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium durch. Während seiner Rede war er in den Ruf: Nieder mit der Monarchie! ausgebrochen. Infolge des Votums wird die Kammer am 19. aufgelöst.

14. Juli. (Brasilien: Die konservative Partei) feiert in Rio de Janeiro die Erstürmung der Bastille.

17. Juli. (Brasilien: Attentat auf den Kaiser.) Auf den Kaiser wird von einem Anhänger der konservativen Partei, als er abends das Theater verläßt, ein Revolverschuß abgegeben.

31. August. (Brasilien: Kammerwahl), die durchaus regierungsfreundlich ausfällt.

2. Hälfte Oktober. (Südamerika: Revolutionsversuche.) In Peru, Bolivia, Argentinien und Guatemala brechen Verschwörungen aus.

1. Hälfte November. (Zentralamerika: Föderation der Staaten Zentralamerikas.) Die Vertreter der Vereinigten zentral-amerikanischen Republiken Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica unterzeichnen in San Salvador den Entwurf eines Einigungsvertrages.

Die Vereinigung soll namentlich das Zoll-, Eiseubahn-, Post- und Telegraphenwesen der fünf Staaten zu einem einheitlichen machen.

15. November ff. (Brasilien: Revolution.) Infolge der Regierungsmüdigkeit Dom Pedros, der Antipathien gegen die klerikal gesinnte Thronfolgerin und ihren Gemahl nnd der Differenzen, die infolge der Sklavenemanzipation vom 13. Mai 1888 innerhalb der konservativen Partei ausgebrochen waren und im Juni 1889 zu der Bildung des liberalen Ministeriums Ouro-Preto Veranlassung gegeben hatten, beginnt die konservative Partei, für den Republikanismus sich zu entscheiden. Nachdem die Kammerneuwahl am 31. August ministeriell ausgefallen, läßt der Führer der . n vativen, General da Fonseca eine Woche vor dem Zus[illegible] der Kammer mit 5000 Mann sämtliche Stadtteil[illegible] Janeiro besetzen und ruft die Republik aus sofort, nachdem er dem Kaiser mitgeteilt, d[illegible]

Ministerium Ouro-Preto von dem, was geschehen und fordert es auf, abzutreten. Alle Minister leisten dieser Aufforderung Folge mit Ausnahme des Marineministers Ladario, welcher Widerstand versucht. Drei Soldaten geben deshalb auf ihn je einen Schuß ab. Ladario wird jedoch nur unerheblich verletzt. Fonseca teilt sodann die Erklärung der Republik allen Provinzialhauptstädten mit. In Para begeben sich darauf der Admiral Paës und Advokat Chermont zum Regierungspräsidenten Cavalcanti und fordern ihn auf, abzutreten. Da derselbe dies verweigert, erscheint der Admiral Paës mit einer Abteilung Infanterie und verjagt Cavalcanti. Aehnlich verfahren die Aufständischen in den übrigen Provinzen. Ueberall erfolgt der Umschwung der Verhältnisse im ganzen friedlich.

Am 16. erläßt die provisorische Regierung ein Manifest, in welchem sie erklärt:

1. daß die Republik proklamiert ist; 2. daß die Provinzen Brasiliens die durch die Föderation vereinigten Staaten von Brasilien bilden; 3. daß jeder einzelne Staat seine eigene Lokalregierung bildet; 4. daß jeder Staat eiuen Vertreter zu dem demnächst zu berufenden Kongreß entsendet, dessen endgültigen Beschluß die provisorische Regierung erwartet, während inzwischen die Gouverneure Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der bürgerlichen Rechte treffen; 5. daß einstweilen die inneren uud auswärtigen Beziehungen durch die provisorische Regierung vertreten werden. Das Manifest konstatiert ferner, daß die Armee, die Marine und die Justiz wie bisher in Wirksamkeit sein werden, und spricht die Aufhebung des Senats und des Staatsrats, sowie die Auflösung der Kammer aus. Endlich verkündet es, daß die provisorische Regierung alle betreffs der inneren und auswärtigen Schuld, sowie alle sonstigen bestehenden gesetzlich eingegangenen Verpflichtungen streng respektieren werde.

Am 17. tritt der Kaiser die Reise nach Europa an; sein nächstes Reiseziel ist Lissabon. Auf die Note, worin ihm mitgeteilt wurde, daß er abgesetzt wäre, hatte Dom Pedro geantwortet, er weiche der Gewalt, beuge sich aber vor der vollendeten Thatsache. Er widme dem Glück und Gedeihen Brasiliens seine Wünsche.

Eine ihm angebotene Geldentschädigung von $2^1/_2$ Millionen Dollars nahm der Kaiser an; ebenso ein Jahresruhegehalt von 450,000 Dollars.

Am 23. Dezember wird gegen den Kaiser und seine Familie ein Verbannungsdekret erlassen, das die Einziehung dee kaiserlichen Güter anordnet und den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie auf 2 Jahre den Boden Brasiliens zu betreten verbietet.

Das neue Regime setzt sich wie folgt zusammen: Präsident General da Fonseca; Minister des Innern Arist. Lobo; Minister des Aeußern Quintino Bocayupa. Finanzminister Ruy Barbosa; Justizminister Campos Salles; Kriegsminister Benj. Constant; Ackerbauminister Nunes Ribeiro; Marineminister Ed. van den Kok.

Von neuen Maßnahmen der „Republik der vereinigten Staaten von Brasilien“ wird noch genannt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts und die Dekretierung der Großen Naturalisation, wonach alle Ausländer,

welche sich zwei Jahre lang in Brasilien aufhalten, damit das brasilianische Bürgerrecht erwerben.

Desgleichen beabsichtigt das Kabinet noch vor Einberufung der Konstituante die Civilehe, Säkularisierung der Friedhöfe und Trennung von Staat und Kirche einzuführen.

XXII.

Ost-, Süd- und Westafrika.

Anfang Januar. (Portugal: Kolonialpolitik.) Das portugiesische Regierungsblatt veröffentlicht eine königliche Verordnung,

durch welche das am 6. v. M. für die übrigen Teile der Kolonie Mozambique erlassene Ein- und Ausfuhrverbot, betreffend Waffen und Kriegsmaterialien, auch auf den Distrikt von Laurenço Marques ausgedehnt wird.

12. Januar. (Deutschland; Ostafrika: Gefecht bei Dar-es-Salaam), bei dem die Aufständischen mit großem Verlust zurückgeschlagen werden.

15. Januar. (Deutsches Reich: Reichstag: Kolonialpolitik in Ost- und Westafrika.) Beim Etat des Auswärtigen Amtes werden für das Konsulat in Sansibar 73,000 Mark gefordert.

Abg. Richter bespricht die in Ostafrika ausgebrochenen Wirren und bemerkt, daß die ostafrikanische Gesellschaft diese zum großen Teil selbst verschulde. Sie habe den Sultan von Zanzibar zu einem Vertrag gedrängt, in dem es sich um die Uebernahme der Hoheitsrechte und der Verwaltung an einer Küstenstrecke von 75 deutschen Meilen handelt. Dabei habe sie nur ein Nominalkapital von 3 Millionen Mark besessen. So mußte es kommen wie es kam, und den Generalkonsul von Zanzibar, der geholfen habe den Vertrag zu Stande zu bringen, treffe ebenso viel Schuld als die Gesellschaft.

Reichskanzler Fürst Bismarck begründet kurz die Forderung, die genehmigt wird.

Bei dem Titel Kamerun wendet sich Abg. Woermann gegen die Royal Niger Kompany, die sich jetzt bereits bis nach Kamerun in deutsche Interessenkreise eindränge. Dieses Vordringen müsse inhibiert werden.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich [illegible]rde mich freuen, wenn
der Herr Vorredner ein Mitglied des englischen [illegible] rlar [illegible] veranlassen
könnte, dort dieselbe Rede zu halten. Denn ich glau[illegible]
lische Interessen mit den unsrigen, die unter dem V[illegible]
Behörden und der Niger Kompany leiden, Hand in [illegible]
pathisieren. Für das auswärtige Amt fehlt aber [illegible]
die inneren Angelegenheiten der englischen Ko[illegible]
gebung einzugreifen. Wir haben u[illegible]
und Notenaustausch dort in der kame[illegible]
von Afrika zu sondern gesucht. Die[illegible]

an sich schon schwer, wie die neuerlichen Vorgänge in den südwestlichen Gegenden von Afrika zeigen; die Kontrole der eigenen Regierung über ihre dort vorgehenden Unterthanen ist nicht immer so leicht, wie wir das in einem kontinentalen und geordneten Staatswesen gewohnt sind. Aber ein bestimmtes Verlangen an die englische Regierung zu stellen, dazu fehlt uns die vertragsmäßige Berechtigung; sie bewegt sich nach ihren eigenen, parlamentarischen und wirtschaftlichen Interessen der Niger Kompany und dem dortigen Handel gegenüber, soweit die englische Interessensphäre mit unserer Zustimmung abgegrenzt ist. Wir würden, wenn wir eine Einmischung in diese innere großbritannische Angelegenheit versuchen wollten, dadurch doch eine gewisse Gegenseitigkeit provozieren, die auch unsere unabhängige Bewegung in unseren eigenen Kolonien beeinträchtigen könnte. Das auswärtige Amt hat schon mehrere Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf das mit den sonstigen liberalen Grundsätzen der englischen Handelspolitik schwer zu vereinbarende Vorgehen der dortigen Niger Kompany zu lenken. Die Korrespondenz darüber reißt nicht ab, und ich werde auf die Anregung des Herrn Vorredners gern Gelegenheit nehmen, sie zu erneuern.

Wenn der Herr Vorredner also mir darin sekundieren wollte, daß er in der Presse und – wenn er dort bessere Verbindung hat als ich — namentlich in der englischen Presse, Beistand sucht für diese Gelegenheit. Eine Zeitungsstimme findet dort oft mehr Gehör als die eines auswärtigen Gesandten, von dem man doch annimmt, daß er mehr die eigenen Landesinteressen wie die englischen wahrnimmt. Aber es ist, wie ich eingangs bereits bemerkte, ganz zweifellos, daß sehr viele Engländer, alle die nicht der Niger Kompany angehören, mit unseren kameruner Ländern ein identisches Interesse haben; und wenn dort auf Grund kaufmännischer Beziehungen und Korrespondenzen eine Gemeinschaft hergestellt werden könnte, so können deren Bemühungen auf die Beihilfe der deutschen Botschaft in England und des Auswärtigen Amts stets mit Sicherheit rechnen, und wir brauchen deshalb die Sache nicht von neuem anzufangen. Es ist Gegenstand langjähriger Korrespondenzen und Beschwerden unsererseits gewesen, und ich bin dem Herren Vorredner doch dankbar, daß er uns einen neuen Anstoß in der Beziehung gegeben hat.

In der weiteren Diskussion über diesen Titel interpelliert Abgeordneter Richter wegen der Sklavenfrage in Westafrika. Allerdings sei der Sklavenhandel hier, seitdem von Amerika her die Nachfrage aufgehört habe, geringer als in Ostafrika; allein gleichwohl bestände er auch hier. Unter allen Verordnungen für die westafrikanischen Schutzgebiete sei keine, die sich mit dem dortigen Sklavenhandel befasse.

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Aus dem zuletzt von dem Hrn. Vorredner berührten Thema entnehme ich die Neigung desselben, weit größere Ausgaben für die koloniale Politik zu machen, als das Reich bisher von dem Reichstag zu fordern gewagt hat. Er hat eine Frage berührt, die den Engländern seinerzeit nur in Jamaika 20 Millionen Pfund Sterling, 400 Millionen Mark, gekostet hat, d. h. den Freikauf der Sklaven, die Aufhebung der bestehenden Sklaverei, des Eigentumrechts des Menschen am Menschen. Bei dem Gerechtigkeitssinn, der den Herrn Abgeordneten in allen seinen Aeußerungen auszeichnet, kann ich mir doch nicht denken, daß er voraussetzt, wir sollen per Ukas, und ohne die Hand in die Tasche zu stecken, dieses Verhältnis plötzlich lösen. Damit würden wir alle die Hunderte von Millionen, die noch von und in der Sklaverei leben und beiderseits an ihr festhalten, weil der Sklave verhungert, wenn er aufhört es zu sein, — damit würden wir alle diese Hunderte von Millionen von Hause aus gegen uns

in derselben Weise aufbringen, wie das heute mit den arabischen Sklavenhändlern auf der Ostküste der Fall ist. Wenn das die Absicht des Herrn Abgeordneten gewesen ist, den Zunder weiter hinein zu werfen in das Land durch die Anregung dieser Frage, durch die Aufstellung der Möglichkeit, daß durch einen solchen Gewaltstreich ein Verhältnis gelöst werden könnte, das seit Jahrtausenden dort einheimisch ist, ohne irgend eine Entschädigung, ja, dann begreife ich seine Rede. Aber ich kann mir nicht denken, daß der Herr Abgeordnete sympathisieren sollte mit dem Aufhetzen alles Ausländischen gegen das deutsche Reich und gegen unser deutsches Vaterland, wie wir es heutzutage in der Presse, die sonst ihn zu unterstützen pflegt, in der fortschrittlichen und freisinnigen Presse, nach allen Seiten hin zu spüren haben. Wo man irgend etwas ausfindig machen kann, einen Stein, den man in den Garten des Reichs werfen kann, wo man irgend einen fremden Intriganten oder Reichsfeind bemerkt, den man unterstützen kann, da greift man mit beiden Händen zu und ist begeistert, wenn man einen Vorwurf findet, dem eigenen Vaterlande irgendwie Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bereiten. Von dieser Tendenz spreche ich den Herrn Abgeordneten ja ganz frei, denn sonst hätte er ja das Mandat zum Reichstag nicht angenommen; und nur um zwischen ihm und dieser reichsfeindlichen, vaterlandslosen Presse eine breite Scheidewand zu ziehen, habe ich in diesem Sinne das Wort ergriffen.

Nachdem Abg. v. Kardorff einer der Großmachtstellung des Deutschen Reiches entsprechenden umfassenderen Kolonialpolitik das Wort geredet und Abg. Richter sich gegen die Angriffe des Reichskanzlers auf die freisinnige Presse gewendet, kommt Reichskanzler Fürst Bismarck, ohne zunächst auf die Ausführungen des Vorredners einzugehen, auf die Frage des Sklavenhandels zurück und bemerkt: „daß wir es nicht für richtig halten, wie er es für richtig erklärt, diese Frage bei der Freilassung der außerhalb unserer Gebiete in Sklaverei Lebenden anzufangen; wir halten es für richtig, dabei anzufangen, daß wir nach Möglichkeit verhindern, daß noch mehr freie Leute in den Stand der Sklaverei gebracht werden, als bisher (sehr richtig!), daß der Stand der Freien sich nicht vermindere, der Stand der Sklaven sich nicht vermehre.

Das Ganze ist eine Frage, die nicht in einem Jahr, auch nicht in einem Jahrzehnt erledigt werden kann, und mit der unsere Nachfolger sich noch beschäftigen werden. Ich erinnere Sie, daß die Frage des eigentlichen Negerhandels im englischen Parlament — wenn ich nicht irre, von den Quäkern — schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Sprache gebracht worden ist, daß Wilberforce und andere forces, jetzt gerade vor einem Jahrhundert, zuerst die amtlichen Anträge darüber im englischen Parlament gestellt haben. Seitdem sind also hundert Jahre emsiger, wenigstens von englischer Seite recht emsiger und aufrichtiger Arbeit notwendig gewesen, um diese Frage, eigentlich doch nur um ein Mäßiges, vorwärts zu schieben. In Amerika hat die Sklaverei nominell aufgehört, zuletzt auch in Brasilien, in Brasilien aber doch erst im vorigen Jahre, und so kann ja auch der Moment in Zukunft gedacht werden, wo sie in Afrika verschwunden sein wird, wenn dort erst Ruhe und Frieden auch im Innern eingetreten sein werden. Aber wollte man dies vom Dienstag auf den Donnerstag herbeiführen oder gar schon als fertig vorhanden ansehen, da [illegible] n in denselben Fehler verfallen, in den einige unserer [illegible] -chen Bestrebungen verfallen sind, indem sie die Stell[illegible] an der Küste wilder Völkerschaften so an[illegible] dabei um etwas ähnliches handelte wie [illegible] nach Brandenburg oder Telt[illegible]

würde, was erforderlich wäre, um ihm Gehorsam zu verschaffen. Das nenne ich eben die Woche mit dem Sonnabend anfangen oder das Ziel und das Ergebnis, das durch mühsame langjährige Arbeit zu erreichen ist, vorweg nehmen wollen. So ist die Sache nicht; unsere ganzen kolonialen Unternehmungen sind nicht auf einen Nutzen in 3 bis 4 Jahren berechnet, die seit dem ersten Anfang verflossen sind, sondern Sie können sie allenfalls vergleichen mit der Mutung eines Bergwerks, das man nicht sofort in vollen Angriff nehmen kann, für welches man aber doch dem Erben sichere Grenzen, die von anderen Mächten nicht mehr übertreten werden, übermacht; — oder ein Beispiel, das uns näher liegt, — wie wenn jemand in Lichterfelde, oder dort, wo die Baulust sich hinbegibt, vor 30 Jahren sich ein Grundstück erworben hat und den Besitztitel liegen läßt, bis die Zeit kommt, wo er das Grundstück bebaut oder vorteilhaft verwertet. Wir sind — und namentlich die öffentliche Erwartung ist in der ganzen Kolonialfrage vielleicht etwas zu rasch gegangen; — — aber ich komme unwillkürlich hinein in das, was, was ich heute nicht sagen will."

Darauf wird die Regierungsvorlage bewilligt.

Bei den außerordentlichen Ausgaben für Südwestafrika (102,000 statt bisher 51,000 Mk.) die alsdann zur Diskussion kommen, wendet sich Abg. Bamberger gegen diesen Mehrbetrag. Man wisse nicht, in welchem Zustande sich die südwestafrikanische Kolonie befinde, von der man seit drei Jahren nichts gehört habe. Die Gesellschaft habe abgewirtschaftet und besitze kaum noch 200,000 Mk., und obenein erkläre jetzt der dortige Häuptling Kamaherero alle den Deutschen gemachten Konzessionen für null und nichtig. Deshalb müsse er die Mehrbewilligung ablehnen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten auf seine letzten Worte erwidern: wer patriotischen Sinnes ist, der nimmt nicht gerade öffentlich gegen die Regierung seines Landes Partei in einer Frage, über die sie im Augenblick in entscheidenden Unterhandlungen mit der mitbeteiligten ausländischen Regierung steht. (Lebhaftes Bravo rechts.) Und der Herr Vorredner hat uns in den Verhandlungen, in denen wir augenblicklich mit England über Südwestafrika stehen, auf das erheblichste geschädigt, — und wenn sie mißlingen, mache ich ihn dafür verantwortlich. (Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner ist der Meinung gewesen, daß erst bei der ersten Uebernahme zur Zeit des Holländers, dessen Namen ich vergesse, und den er eben nannte — der erste Muter dieser Konzession (Zuruf), — Lüderitz, — daß es da in dem ersten Programm unserer Kolonialpolitik gelegen hätte, auf die Sache einzugehen und die Bemühungen dieses thätigen Reichsangehörigen — er war kein Holländer von Geburt, er sprach aber vorwiegend holländisch — zu schützen und zu decken. Nun gut, wie haben sich denn seitdem die Dinge gestaltet? Ich will nicht, wie Herr Woermann vorher dem Herrn Abgeordneten Richter, so jetzt dem Abgeordneten Bamberger Unbekanntschaft mit den Dingen, über die er gesprochen hat, vorwerfen, und Unwissenheit in den Dingen, die er hier öffentlich verhandelt. Ich bin auch gar nicht im stande, ihm vollständig, ohne die Interessen der Beteiligten zu schädigen, klar zu legen, wie die Sache liegt. Ich kann ihn darauf hinweisen, daß gerade diese Kolonie und ihre Hoffnungen sich in den letzten Jahren günstig und für die Zukunft versprechend entwickelt haben, und daß wir, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, diesen englischen Einbruch in die englische Rivalität gar nicht zu befürchten gehabt hätten. (Hört! hört! rechts.) Um nichts, um eine Sandbüchse, wie das geschildert ist, laufen die Engländer nicht hunderte von Meilen über Land mit Waffen und Pferden, um Verabredungen anzufechten, die wir mit der englischen Regierung früher

getroffen haben. Daß da etwas dahinter steckt, was des Schutzes des Reichs für unsere Interessen wert ist, das hätte der Herr Abgeordnete schon aus der Expedition von Lewis, die ihm bekannt zu sein scheint, entnehmen können. Er scheint aber anzunehmen, daß die Engländer und Aventuriers, wie dieser Lewis, dumm genug sind, um dieser Sandbüchse nachzulaufen, vor deren Besitz er das deutsche Reich warnt und davon abzuschrecken sucht. Das ist ein Mangel an Kombinationsgabe und Ueberlegung, wie ich solchen bei dem Herrn Vorredner bis jetzt nicht gewohnt bin. (Bravo! Heiterkeit.) Um nichts reiten die Leute nicht viele Meilen über Land mit Gewehren und suchen da im Widerspruch mit internationalen Abmachungen alte angebliche Konzessionen wieder heraus, um sie den Deutschen wieder streitig zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: mit der Gewalt und mit der Exekution des Gesetzes ist dort nichts zu machen. Das mag ja allerdings richtig sein, obschon ich das doch nicht so unbedingt zugeben möchte. Wenn sich die Aussichten bestätigen, welche diese und andere Gesellschaften dort haben, so weiß ich nicht, warum sie nicht die 17 bewaffneten Leute von Lewis mit 170 bewaffneten Eingeborenen, die sie dort mieten und organisieren und mit dem Bündnis derjenigen Stämme, die dem wandelbaren Kamaherero nicht ganz wohlwollend gesonnen sind, wieder herauswerfen sollten. Das kommt ja in den Kolonien oft vor. — Ich werde unwillkürlich trotz meiner wiederholten Weigerung genötigt, auf diese Kolonialdebatte, in der wir heute nicht stehen (Heiterkeit rechts), einzugehen, weil ich Unwahrheiten und Irrtümern, wie sie in der Rede des Herrn Vorredners zu finden sind, nicht drei bis vier Wochen Vorsprung oder auch nur vierzehn Tage in der Diskussion, in der öffentlichen Meinung lassen will. Glaubt denn der Herr Abgeordnete, daß wir im Auswärtigen Amt so einfältig und so verschwenderisch sind, daß, wenn wir uns überzeugt hätten, es sei wirklich nichts anderes als die Sandbüchse da, daß wir dann dem Reichstag zumuten sollten, in dieser Wüste noch einen Beamten festzunageln und dort noch — ich weiß nicht gleich, wie groß die Summe ist — aber auch nur 10 Mark weiter hinauszuwerfen. Das ist doch eine Geringschätzung unserer Einsicht und unserer Ehrlichkeit, die wir in der That nicht verdienen in der mühseligen Arbeit, die wir uns in diesen Kolonialfragen machen. (Sehr richtig! rechts.) Was hat denn das Auswärtige Amt, was haben wir denn davon, ob dort Kolonien sind oder nicht? 5000 Nummern alle Jahre mehr, die mir allein auf den Leib geschrieben werden, die ich allein zu erledigen habe! Etwas anderes habe ich nicht von der Sache! Und dann redet man hier in der Voraussetzung, als hätten wir in Leichtfertigkeit, und ich weiß nicht aus welchen Gründen, gehandelt. Der Herr Abgeordnete Richter hat den Schnaps berührt. Ich habe mich gefreut, daß er jetzt mit einem Male teuren Schnaps für eine Wohlthat für die Bevölkerung hält — allerdings nur für die Neger; warum will er denn diese Wohlthat nicht auf seine Landsleute anwenden, auf den Schnaps des armen Mannes? Den kann er nicht billig genug bekommen. (Heiterkeit rechts.) Und auch die Unmäßigkeit in Bier, wie sie in unserer nächsten Umgebung nicht selten ist, verdient die gleiche Aufmerksamkeit, wie die der Neger in Kamerun. Ich begreife nicht, wie man seine Wohlthaten so weit nach Afrika verschleppen kann, wenn man hier unmittelbar vor dem Halleschen Thor die beste Anwendung davon machen könnte. (Heiterkeit. Bravo! rechts.) In Bezug auf die Kamaherero-Frage möchte ich nur mitteilen, daß wir mit England früher durch einen Notenaustausch eine Abmachung getroffen haben, nach welcher England den 20. Längengrad als die Grenze seiner Kapbesitzungen ansah: will extend to the 20th meridian of East Longitude and will be bounded on the North by the 22nd parallel of South Latitude. Aehnliche Noten haben wir geschrieben. Wir haben also

die Hoffnung, bei dem uns befreundeten England Beistand gegen die Invasion dieses räuberischen Einfalles von Lewis zu finden. Das wird langsam wirken, ehe man in London den Einfluß geltend machen kann, ehe er dort auf die Kapregierung und von der Kapregierung auf Lewis eingewirkt wird; - aber mit dem Telephon lassen sich diese Dinge überhaupt nicht abmachen in den entlegenen Kolonien, das wird Zeit gebrauchen; wir sind jedoch des festen Vertrauens, daß die englische Regierung das Unternehmen von Lewis nicht billigen und nicht unterstützen werde. Er mag in der Zwischenzeit, die wir nicht abkürzen können, dort wohnen nnd siedeln, wie er will, es bleibt nominell und rechtlich deutsches Gebiet, auf das wir demnächst doch die Rechte haben werden. Die Sache entscheidet sich aber nicht an Ort und Stelle, weil die Gesellschaft nicht im stande ist, sie zur Entscheidung zu bringen, sondern sie wird in freundschaftlichen Verhandlungen zwischen uns und England zur Entscheidung gebracht werden müssen. Wenn aber hier von hervorragenden Abgeordneten im deutschen Reichstag unsere ganze Existenz dort als wertlos, die Verträge als sehr zweifelhaft geschildert werden, die überhaupt abgeschlossen sind, mit welcher Wirkung soll ich denn den englischen Unterhändlern gegenübertreten? (Sehr richtig! Sehr wahr! rechts.) Die Engländer halten das Land nicht für wertlos, aber sie werden das Zeugnis des Herrn Abgeordneten Bamberger anführen, daß davon gar nichts zu halten ist, und daß selbst dieser deutsche Patriot (Heiterkeit rechts) schon zur Sprache gebracht hat, daß der Besitz sehr zweifelhafter Natur sei und auf sehr anfechtbaren Verträgen ruhe. Meine Herren, wenn Sie dem Vaterlande durch Ihre Reden im Reichstag keine wirksamere Unterstützung gewähren, als diejenige, welche ich für die schwebenden Unterhandlungen aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger schöpfen kann, dann würde ich Ihnen wirklich sehr dankbar sein, wenn Sie sich in solchen Fragen vorher mit mir besprächen; ich würde vielleicht Ihnen ein Rendezvous geben auf spätere Zeit, wenn unsere Verhandlungen mit England zu Ende sind oder abgeschlossen sind; vielleicht würden Sie dann äußerlich mir zugeben, daß die Landesinteressen augenblicklich Schweigen erfordern, und Sie würden das, was Sie an Feindschaft gegen die Regierung anzubringen haben, vielleicht auf anderem Gebiet als auf parlamentarischem anbringen; das traue ich Ihnen zu. (Bravo! rechts.)

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich höre da drüben ein Oh! Sie wünschen am Ende noch, daß ein Abgeordneter nicht mehr antwortet, wenn er vom Reichskanzler angegriffen wird. Sie können ja einen entsprechenden Paragraphen in die Geschäftsordnung einfügen, Sie haben ja die Majorität! (Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Man hört hier nichts! — Der Redner besteigt die Rednerbühne.) Der Herr Reichskanzler muß wirklich ein sehr starkes Bedürfnis fühlen, jeden, der von der linken Seite des Hauses spricht, in das Unrecht zu setzen (sehr richtig! links), damit er in meiner Auseinandersetzung von heute den Gegenstand findet zu so viel herabsetzenden Angriffen, wie das von ihm geschehen ist, während ich die ganze Versammlung und das stenographische Protokoll zu Zeugen aufrufen darf, daß ich auch nicht ein einziges verletzendes Wort gegen die Regierung oder gegen irgend einen der bei dieser Sache beteiligten Menschen gesagt habe. Er wirft mir aber vor, ich hätte seine diplomatischen Zirkel gestört, ich hätte Geheimnisse verraten. Ja, ich habe furchtbare Geheimnisse verraten! Erstens solche, die in den Aktenstücken sind, die uns bereits vor drei Jahren mitgeteilt wurden (hört, hört! links), zweitens solche, die in einem Rechenschaftsbericht standen, den die Westafrikanische Gesellschaft ihren Mitgliedern erteilte, und den sie sogar drucken ließ, und dann habe ich schließlich noch das Allerneueste verraten, was in sämtlichen Zeitungen ge-

standen hat. (Hört, hört! links.) Ja, meine Herren, wenn das die größten Leistungen des Herrn Reichskanzlers in der Diplomatie sind, die man mit Mitteilung und Wiederholung von Zeitungsberichten stören kann, da bekomme ich eine neue Ansicht von den Geheimnissen und den Künsten der Diplomatie. (Sehr gut! links.) Ich habe nichts erzählt, was nicht in aller Welt Munde ist, was nicht jeder weiß, und ich habe mich begnügt, zu fragen, ob die Regierung im stande wäre, uns etwas mehr zu sagen. Das ist in allen Parlamenten ein allgemeines Herkommen, das immer in Wohlwollen von der Regierung entgegengenommen wird. Wenn der Herr Reichskanzler sagte, wir hätten ihn privatim davon in Kenntnis setzen wollen, — er hat sich mit uns nicht auf einen so urbanen Fuß gesetzt (sehr gut! links), daß man Lust hätte, sich ihm privatim zu nahen. Die Zeiten sind vorüber, wo ich meine Persönlichkeit und meine Ehre ihm hätte anvertrauen mögen. (Oho! rechts.) Ich bin nicht sicher, wenn ich jetzt mit etwas herankäme, welches Entgegenkommen ich erfahren würde. Ich beschränke mich rein auf den amtlichen Verkehr im Reichstage, wo ich mich vertreten und verteidigen kann, wenn ich mit Unrecht angegriffen werde. Der Herr Reichskanzler sagt, ich hätte geäußert, mit Gewalt wäre hier nichts zu machen. Nein, das war meine Bemerkung nicht; ich habe gefragt, ob mit Gewalt etwas zu thun wäre, ob wir in der Lage wären, hier die Rechte durchzusetzen, die hier bestritten werden; ich habe Antwort darauf verlangt. Statt dessen wird mir entgegengehalten, ich hätte diese Gewalt von vornherein geleugnet; es wird mir entgegengehalten, ich hätte Unwahrheiten und Unrichtigkeiten in Fülle gesagt. Ich weiß wohl, es ist ja nicht erlaubt, an Privateigenschaften von Mitgliedern zu appellieren; aber es ist vielleicht gestattet, an einen Abwesenden zu appellieren in diesem Augenblick, — ich meine den Doktor der Theologie von Gießen Fürst Bismarck, der einmal den berühmten Ausspruch gethan hat, daß er immer mehr lerne, auch die Meinungen anderer Leute zu achten, die nicht denken wie er. Wenn er wieder nach Hause kommt, möchte ich ihn bitten, sich mit diesem Dr. theol. zu unterhalten (Heiterkeit) und ihn zu fragen, ob er der Ansicht ist, daß man über die Kolonialpolitik absolut derselben Meinung sein müsse wie die Regierung, daß man sein Vaterland schände, wenn man in diesen kolonialpolitischen Dingen nicht mit ihr geht. Wenn der Herr Reichskanzler von „Unwissenheit" sprach, so werde ich ihm nicht mit solcher Münze antworten; einem berühmten Mann und einer schönen Frau steht bekanntlich alles gut; er darf auch die allerunhöflichsten Dinge sagen, er wird immer ein Bravo finden. (Sehr gut! links.) Ich stütze mich nur auf das, was mir meine Logik und meine Erfahrung eingibt, und habe mich redlich bemüht, seit ich im deutschen Reichstag bin — eine Zeitlang unter der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers —, mich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen. Er hat mich gefragt, was er und was die Regierung davon habe, daß sie diese mühevollen Geschäfte mit ihren 5000 Nummern besorgen. Ich glaube, wenn wir nur 2500 hätten, wäre es dem deutschen Reich wohler; ich glaube, es kommen viel zu viel Nummern mit derartigen Dingen hier zusammen. Ja, meine Herren, mir imponieren die 5000 Nummern nicht; aber ich frage: was habe ich davon? Ich habe doch nur Verfolgung von allen Seiten, ich gehöre einer kleinen mißhandelten, im Bannstrahl von allen Seiten verfolgten Minorität an. Was habe ich davon? Ich könnte auch in eine bequeme Majorität mich hinein begeben und vielleicht des allgemeinen Beifalls und des Beifalls des Herrn Reichskanzlers mich erfreuen, wie er früher mir manchmal zu teil geworden ist. Was haben wir davon? Nichts als was der Herr Reichskanzler auch fordert, nicht mehr und nicht weniger von ihm, als das; es thut jeder von uns seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen (sehr wahr!

links), und das thue ich hier auch, und ich glaube, dem deutschen Vaterland mehr zu dienen, indem ich vor kolonialen Abenteuern warne, als daß ich mich dafür begeisterte, und wenn der Herr Reichskanzler mir vorwirft, daß ich von den Dingen nichts verstehe, daß ich urteilslos sei, so will ich nur sagen: alles, was in den letzten vier oder fünf Jahren, seitdem er die Kolonialpolitik inauguriert hat, geschehen ist, gibt mir mehr Recht als ihm! (Bravo! links).

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Der Herr Vorredner hat die Gewohnheit, durch eine kleine Verschiebung dessen, was ich gesagt habe (Zuruf links: nein!), sich meine Aeußerungen schußgerecht zu bringen, Dinge zu widerlegen, die ich nicht gesagt habe, und Dinge mit Emphase zu behaupten, die ich gar nicht bestritten habe. Das ist die gewöhnliche Taktik, auf die ich mich mit ihm bereits seit Jahren habe einlassen müssen. Er hat an meine Duldsamkeit als Gießener Doktor der Theologie appelliert und hat gesagt, ich behauptete, je älter ich würde, desto besser verstände ich die abweichenden Meinungen. Ja, ich verstehe auch die des Herrn Abgeordneten, und die Gründe, aus denen er und seine Freunde so sprechen, ich verstehe sie vollkommen und durchschaue sie bis auf den Grund der Seele; daran fehlt es nicht. Soll ich nun gegen Sie duldsam sein, wenn ich finde, daß Sie die Interessen des Landes, zu dessen Vertretung ich an erster Stelle berufen bin, hier schädigen? Das können Sie nicht verlangen; sonst würde ich als Doktor der Theologie mit meiner Ehre und mit meinem Gewissen zu kurz kommen. Soweit kann meine Duldsamkeit nicht gehen, daß ich zulasse, daß unwiderlegt, in einem Augenblicke, wo wir mit dem Auslande verhandeln, die Rechtstitel, auf die wir uns berufen, als zweifelhaft und dürftig von einem Parlamentsredner öffentlich dargestellt werden (Widerspruch links), — nota bene von einem deutschen Parlamentsredner, nicht von einem englischen. Das hat der Herr Abgeordnete in seiner Erwiderung vollständig verschwiegen. Er hat eine Masse sarkastischer und bitterer Bemerkungen über die diplomatische Geheimniskrämerei gemacht. Da hat er einen Feind an die Wand gemalt, der ich nicht war, und der mir nicht ähnlich sah; er hat auf einen gemalten Grenadier nach der Scheibe geschossen und nicht nach mir. Ich habe ja gar keine Geheimniskrämerei gemacht; ich habe nur gesagt, ich bin an dieser Stelle und heute nicht berechtigt, das große Interesse kund zu geben, das die deutschen Unternehmer an dieser Sache haben. Mir ist nun inzwischen ein Novissimum zugefertigt worden, worin dieses Interesse schon in dem öffentlichen Drucke bekundet wird. Diese Rücksicht fällt also für mich, — und ich werde Ihnen mitteilen, was hier steht. Aber dem Herrn Abgeordneten möchte ich doch zu erwägen geben, daß er trotz seiner sonstigen Sagazität und Scharfsichtigkeit darüber andere Leute nicht in einen Irrtum induzieren wird, daß, wenn er in einem Augenblick, wo wir mit England verhandeln und behaupten, wir haben einen giltigen und guten Vertrag mit Kamaherero, daß, wenn der sachkundige Abgeordnete Herr Bamberger, der von den Kolonien, wie der Erfolg gezeigt hat, mehr versteht, als die ganze Reichsregierung, öffentlich behauptet, das sei ein ganz dürftiges und ganz zweifelhaftes Aktenstück — — (Unterbrechungen.) — Ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, wenn er nicht inzwischen geändert wird, daß der Herr Abgeordnete das Aktenstück, in dem alle unsere Ansprüche in England verfochten werden, hier vilipendiert und als null und nichtig hingestellt hat, — das gar keinen Wert hätte. Wenn das richtig ist, wenn das von deutschen Advokaten anerkannt wird, dann kann ich dem deutschen Botschafter in England gleich telegraphieren: „lassen Sie die Sache fallen, der Abgeordnete Bamberger will sie nicht, also lassen Sie es sein.“ (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete Bamberger

hat ferner das ganze Objekt als ein wertloses dargestellt. Dadurch macht er die Gesellschaft ja kreditlos, und das ist doch auch keine nützliche und patriotische Bestrebung, wenn er hier lediglich, um zu zeigen, daß er vor vier Jahren Recht gehabt hat, jetzt den Kredit dieser Gesellschaft und ihre Hoffnungen, nach allem, was er dazu beitragen kann, gänzlich zu zerstören und zu vernichten sucht. Das, sage ich, ist unpatriotisch. Ich würde mich durch keine Leidenschaft des Hasses gegen irgend einen Minister fortreißen lassen, unter höflichen honigsüßen Phrasen dergleichen Bosheiten in die Welt zu schicken. (Bravo! rechts.) Also mir ist hier ein Bericht der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft übergeben, von dem ich glaubte, er existierte bisher nur in unseren Akten. Da ist gesagt: Das Syndikat hat Ende März l. J. eine unter Führung des Herrn Dr. Gürich aus Breslau stehende bergmännische Expedition nach Südwestafrika ausgesandt, welche gleichzeitig mit unseren damals abgereisten Beamten in Walfischbai angelangt ist und sich von da in das Innere des Landes begeben hat. Auch von anderer Seite sind Unternehmungen, welche die Ausbeutung der Mineralschätze des südwestafrikanischen Schutzgebietes zum Zwecke haben, ins Leben gerufen worden. Das Mitglied unseres Verwaltungsrats, Herr L. v. Lilienthal, hat, wie uns berichtet wird, von den australischen Diggers und A. Ohlson in Kapstadt einige Anteile an dem oben erwähnten Australian-Prospecting-Syndicate erworben und mehrere Personen zur Vertretung seiner Interessen nach Südwestafrika geschickt. Der Bergingenieur Herr Scheidtweiler aus Köln hat sich ebenfalls nach dem Schutzgebiete begeben und zwar, Zeitungsnachrichten zufolge, als Vertreter eines in Köln angeblich gebildeten Syndikats. Wie durch die Zeitungen ferner bekannt geworden, ist unter dem Namen „Deutsch-afrikanische Minengesellschaft" ein Unternehmen gegründet worden, welches eine Expedition unter Führung des Herrn Dr. Bernhardt Schwarz nach Südwestafrika abgesandt haben soll. Wir können nur wünschen, daß das gleichzeitige Auftreten dieser verschiedenen Unternehmungen im südwestafrikanischen Schutzgebiete eine gründliche und möglichst erfolgreiche Durchforschung des Landes nach wertvollen Mineralien zur Folge hat. Diese Durchforschungen haben stattgefunden und haben so günstige Ergebnisse geliefert, daß der Unternehmungsgeist der beteiligten Herren dadurch wesentlich belebt ist. Das kann ja ein Irrtum sein, es können Mißspekulationen eintreten; nehmen Sie aber an, daß die Spekulation richtig ist: hat das deutsche Reich, hat Herr Bamberger irgend ein Interesse sachlicher oder politischer Natur, die Leute in der Entwickelung ihrer Hoffnungen zu hindern und uns unsere Stellung bei der Vertretung dieser Hoffnungen dem Auslande, England gegenüber zu erschweren durch seine Rede, durch die Anfechtungen der Rechtsunterlagen, auf denen sich das Recht dieser Leute gründet? Weiter heißt es: Die Aufnahme in den Weltpostverein wird gewünscht. Die infolge des Berggesetzes getroffenen neuen Einrichtungen einer Bergbehörde und einer Schutztruppe legen der Gesellschaft außerordentliche Aufwendungen auf. Die Kosten sind für die Zeit bis zum 31. März k. J. für die Bergbehörde auf ca. 80,000 Mark, für die Schutztruppe auf ca. 70,000 Mark veranschlagt. Also für diese wertlose Sandwüste des Herrn Bamberger wendet die Gesellschaft tüchtige Summen Geldes auf, v e -
lichere, als hier vom Reich dafür gefordert werden. Es sind kau
Unternehmer. Daß diese so ganz leichtfertig dabei verfahren, ka
nicht annehmen! Keinesfalls ist es Aufgabe des Reichs, sie
gung ihrer Aufgaben zu stören und zu hindern. Ein
diese Voraussetzungen zutreffen, läßt sich heute
gewinnen. Herr Bamberger hat es schon g
selbst noch nicht. Das wird genügen. Di

will Sie mit der weiteren Verlesung nicht ermüden. Aber die Hoffnungen, die die Leute haben, schneiden wir ihnen vollständig ab, wenn bei uns von so gewichtiger und amtlicher Seite, wie bei einer Debatte des Reichstags, die Rechtsansprüche, die die Reichsregierung in London geltend machen will, als hinfällig und zweifelhaft und unbedeutend dargestellt werden. Ich glaube, damit doch die von mir angefochtenen Aeußerungen aus der ersten Rede des Herrn Bamberger soweit festgenagelt zu haben, daß sie für die Dauer erkennbar sein werden, und auch die Schädigung, die uns daraus erwachsen wird. All den Nebel über die Sache, den die zweite Rede verbreitet hat, alle die Invektiven über die diplomatische Geheimniskrämerei und alle Behauptungen, die mir in den Mund geschoben worden sind, ohne daß ich sie je gemacht habe, will ich übergehen. Ich habe mir einige davon notiert, aber es ist zu spät, um Sie mit der Wiederholung und einer weiteren Breittretung dieser silbenstechenden Diskussion zu ermüden, und deshalb schweige ich. (Bravo!)

Abg. v. Kardorff macht darauf aufmerksam, daß ein bischen Abenteuer dem deutschen Nationalcharakter stets eigentümlich gewesen sei. Abg. Bamberger verwehrt sich dagegen, daß er über Englands Verhalten in dieser Frage gesprochen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Der Herr Abgeordnete hat mir diesmal untergeschoben, ich hätte ihm vorgeworfen, er hätte von England geredet. Ich habe gar nicht gehört, daß er von England geredet hat, und habe es ihm auch nicht vorgeworfen. Ich habe von England in keinem anderen Sinne gesprochen, als daß ich von dem Gerechtigkeitssinn und der Freundschaft Englands hoffte, daß wir diese Sache ruhig beilegen würden, die er mit unzarter Hand berührt hatte, ohne sie zu kennen und ohne davon zu wissen. Das einzige punctum saliens meiner Aeußerungen und Vorwürfe, das ich scharf accentuiert hatte, hat er sorgfältigerweise auch dieses Mal umgangen und ist ihm ausgewichen: das ist die Thatsache, daß er die Besitztitel unserer Landsleute als wertlos und zweifelhaft behandelt und dadurch ihre Beweiskraft in den Verhandlungen, in denen wir mit England stehen, abgeschwächt, wenn nicht vollständig vernichtet hat. Sie werden mir in England sagen: Ihr Landsmann, Ihr Freund, der patriotische Abgeordnete Bamberger hat ja selbst gesagt, das Papier sei nichts wert; warum wollen Sie das vertreten? Warum ist der Herr Abgeordnete bei seinem dreimaligen Wiederwortergreifen auf diesen Vorwurf gar nicht zurückgekommen? Das möchte ich ihm doch zu Gemüte führen. Er hat außerdem das ganze Objekt als ein so wertloses behandelt, daß die Engländer sagen werden: mein Gott, wenn Sie um solche Sandbüchse, wie Herr Bamberger sie ja kennt, mit uns streiten wollen, dann ist uns Ihre Freundschaft auch nicht viel wert; um solcher ganz wertlosen Sachen wollen Sie von uns noch Konzessionen erpressen! Er hat außerdem in Aussicht gestellt, daß unsere ganzen kolonialen Unternehmungen überhaupt so gut wie mißlungen wären, daß wir das Fiasko gemacht hätten, das er vorausgesagt hätte. Ja, meine Herren, so leicht eingeschüchtert ist, Gott sei Dank, der deutsche Nationalcharakter im ganzen nicht, daß er durch einzelne Mißgriffe, Irrungen, Opfer in den einmal begonnenen Kolonialbestrebungen sich abschrecken läßt. Aber es ist doch nicht nützlich, den Engländern einzureden, daß wir so leicht abzuschrecken wären, und daß wir nun ermüdet und abgeschreckt wären durch das, was wir seit vier Jahren überhaupt unternommen haben. Ich halte es nicht für nützlich, das in der Oeffentlichkeit und namentlich England gegenüber zu behaupten. Denken Sie doch an die Geschichte der holländischen Kolonien! Wie groß sind die gewesen! Welche ups and downs haben die gehabt! Sie haben Ostindien gehabt und haben es verloren; sie haben auch

heute noch eine Kolonialmacht, die viel schwerer wiegt an Einwohnerzahl und an Ausdehnung als das ganze Königreich der Niederlande. Da sehen Sie, daß germanische Zähigkeit schließlich doch zum richtigen Ziele kommt, auch wenn sie inzwischen Ceylon, Ostindien und Brasilien und die Kapstadt verloren hat; mancher ehrliche Holländer ist dabei erschossen und erschlagen worden von den Wilden, sowie von den ausländischen Feinden, mit denen sie zu kämpfen hatten. Setzen nun die Herren, die Gesinnungsgenossen des Herrn Bamberger, bei der oberdeutschen Nation weniger Zähigkeit, weniger Tapferkeit, weniger Beharrlichkeit voraus als bei der niederdeutschen, dann haben sie ganz recht, wenn sie nach den vier Jahren — wie heißt es in dem Märchen? — von dem Manne, der über Land gehen wollte und, nachdem er vors Dorf gekommen ist, findet er es kalt und windig, und er kehrt um und kriecht wieder bei Muttern unter. (Heiterkeit.) Das ist das, was Sie dem deutschen Volke als Prognostikon in seinen kolonialen Bestrebungen aufstellen. Aber ich kann da nur mit Genugthuung meine Sicherheit aussprechen, daß die große Majorität des Reichstags vom deutschen Volk und seiner Beharrlichkeit und seinen Bestrebungen — seinen nationalen — eine höhere und, ich meine, bessere Meinung hat als die Minderheit, die uns gegenübersteht. (Bravo!)

Abgeordneter Richter: Meine Herren, nur beiläufig möchte ich dem Herrn Reichskanzler bemerken, daß die Schnapspolitik, von der er bei diesem Titel meines Erachtens mit vollem Unrecht gesprochen hat, sich ganz anders stellt, ob man in Norddeutschland bei kaltem Klima, wie er es thut, und wie ich es auch thue, den Schnaps für ein Bedürfnis des Volkes erklärt, oder ob man im tropischen Klima die Branntweineinfuhr in der Weise befördert, wie es gegenwärtig der Fall ist. Meine Herren, Südwestafrika mit den holländischen Kolonien zu vergleichen — ein unglücklicherer Vergleich ist gar nicht denkbar! Diese holländischen Kolonien sind unter ganz anderen und günstigeren Vorbedingungen vor Jahrhunderten geschaffen worden und bestehen heute allerdings mit ernsten Krisen, wie gerade von Java und Sumatra gegenwärtig berichtet wird. Aber was will dies alles sagen im Vergleich mit Südwestafrika, wo es nichts gibt als Nomadenstämme, etwas Viehzucht auf einem Boden, der absolut keinen Acker trägt, und vor allem in einem Lande, das des Wassers und des Holzes entbehrt. Dies mit einander in Vergleich zu stellen, geht allerdings absolut nicht an. Auf mich hat es einen großen Eindruck gemacht, als der Herr Reichskanzler im Jahre 1885 den Herrn Abgeordneten Bamberger beruhigte. Herr Bamberger meinte: wenn nun diese Gesellschaft, diese Handeltreibenden Mißerfolge haben, dann werden wir aufgefordert werden, von Reichs wegen für sie einzutreten. Da sagte der Herr Reichskanzler dem Herrn Abgeordneten Bamberger gegenüber wörtlich: wie kann man das von mir annehmen, daß ich dann mit der dem Deutschen eigentümlichen Schwerfälligkeit eine solche mißglückte Frage als eine nationale Frage erkläre? Wenn Sie jemals einen solchen Reichskanzler hätten, sagte damals der Herr Fürst Bismarck, so müßten sie ihn fortjagen, der dann leichtsinnig von Reichswegen eine mißglückte Unternehmung einer Privatgesellschaft fortführte. Ich führe dies nur an, ohne jede Nebenbedeutung, ohne jeden Nebensinn. (Heiterkeit.) Damals also sah der Herr Reichskanzler selbst solche Frage, wenn sie akut würde, — es handelte sich noch wie heute um eine spezielle Frage, — viel ruhiger und viel anders an, als es heute der Fall ist. Nun, meine Herren, mir scheint in der That, wie ich zur Erklärung des Verhaltens des Herrn Reichskanzlers annehme, daß er in dieser Frage in Bezug auf Südwestafrika nicht genügend unterrichtet ist. Das, was er uns als neuere Vorkommnisse von einem Zettel, den man ihm übergeben hat, vortrug, sind ja ganz allbekannte Ge-

schichten aus dem vorigen Frühjahr; es weiß jeder, daß die und die Expeditionen, die er anführte, damals hinausgezogen sind, angelockt durch die neuen Goldfunde, die man entdeckte, und die auch in der Budgetkommission im vorigen Jahre hier vorgezeigt wurden. Diese verschiedenen Expeditionen, die damals hinausgingen, sie haben aber noch keinerlei Erfolg gehabt; Mißerfolg ist berichtet worden, nicht wegen äußerer Hindernisse, sondern schon, weil man gefunden hat, daß dieses dort entdeckte Gold nicht den Abbau lohnt. In konservativen kolonialfreundlichen Blättern können Sie Berichte lesen von Missionsinspektoren, daß diese Goldgräberei nur dann lohnte, wenn es möglich wäre, durch Stampfwerke diese Erze bearbeiten zu lassen; dazu gehört aber Wasser und Kohle, und beides könnte man dort nicht finden, und deshalb sei es auch ganz aussichtslos, aus Angra Pequenna noch etwas zu machen. Dort Mineralschätze zu heben, würde Kosten erfordern, die den Abbau nirgend lohnen. Alles das ist also eine ganz bekannte Sache. In diesen Verhältnissen sind nun in den letzten Wochen Neuerungen eingetreten, eine Neuerung, die die ganze Motivierung in diesem Etat hinfällig macht, und die uns deshalb berechtigt, anzufragen: auf Grund welcher Motivierung sollen wir denn nun bewilligen? Wenn es genügte, bloß an gute Absichten des Auswärtigen Amts für das Land zu glauben, dann wäre es viel richtiger, alle diese Summen in einem Pauschquantum zu bewilligen, dann wäre es überhaupt richtig, die ganze Verantwortlichkeit für die Geldausgabe allein dem Auswärtigen Amt zu überlassen; wenn wir aber einen Teil der Verantwortlichkeit tragen sollen, so müssen wir auch uns aufzuklären im stande sein über die thatsächlichen Verhältnisse. Was ist denn nun vorgegangen? Ein Engländer, Lewis, ist auf der Bildfläche erschienen und hat behauptet, daß ihm Kamaherero, — ich entnehme dies alles der Darstellung kolonialpolitischer Blätter, die auf seiten des Reichskanzlers stehen, — bevor er mit Deutschland einen Vertrag abgeschlossen, gewisse Minenrechte abgetreten habe. Es ist ganz außer Zweifel, daß der Vertrag zwischen Kamaherero und Deutschland an sich ein rechtsgiltiger ist; es ist aber die thatsächliche Frage die: hat wirklich vor dem Abschluß des Vertrags mit Deutchland eine Uebertragung der Rechte dieses Häuptlings an einen Engländer oder sonst jemand stattgefunden? So ist es bisher immer dargestellt worden. Es wird von Deutschland nicht geleugnet, daß diese Mienenrechte von dem Häuptling mit dem Vorbehalt früherer Uebertragungen abgetreten sind, und es kommt nur auf die thatsächliche Frage an, ob dieser Vorbehalt im gegebenen Falle von Bedeutung ist, ob wirklich vorher eine solche Uebertragung an einen Engländer stattgefunden. Meine Herren, es ist ja ganz naturgemäß, daß über diese Frage der Herr Reichskanzler in Verhandlungen tritt mit den Engländern; aber es ist eine einfache Rechtsfrage, wie sie nach meinem Dafürhalten fortgesetzt im diplomatischen Verkehr bald hier bald dort auftaucht, und die nach rechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden muß. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat dem aber in keiner Weise präjudiziert; er hat gesagt, er wisse in dieser Beziehung nicht mehr darüber, als was in allen Blättern stehe, er zweifle auch, ob die Regierung etwas mehr darüber wisse. Nun, wenn der Herr Reichskanzler diese Frage für so bedeutsam hält, dann wäre es richtig gewesen, an irgend einer Stelle vor uns die Erklärung abzugeben: seitdem im Etat die neue Forderung von 80,000 Mark für Südwestafrika gestellt ist, seitdem die Motivierung im Budget dafür niedergeschrieben ist, eine Motivierung, die zu den heutigen thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr paßt, sind dort solche veränderten Verhältnisse entstanden, daß wir vorläufig uns nicht veranlaßt sehen, Erklärungen abzugeben, und daß es vorläufig nicht möglich ist, bestimmte Forderungen zu stellen, und deshalb möge diese Frage im Reichs-

tag bis zum Ende der Budgetberatung doch mindestens vertagt werden. Wenn das der Herr Reichskanzler gethan hätte, so würde jeder von uns bereit gewesen sein, über die Sache zu schweigen. Aber daß wir, wenn plötzlich neue Geldforderungen an uns herantreten, nicht sollen die Anfrage stellen, um was es sich handelt, nicht eine weitere Erklärung fordern sollen, die uns nicht gegeben ist, das ist von dem Parlamentarismus zu viel verlangt. Ein Parlament, das in dieser Weise verzichtet auf seine Befugnisse, das würde nicht wert sein zu bestehen. Woher kommt es denn, daß plötzlich dieser erregte Ton in die Debatte getragen wird in dem Augenblick, wo der Reichskanzler vor uns erscheint (Zuruf), und zwar bei sehr einfachen kolonialpolitischen Fragen? Wir verargen es dem Herrn Reichskanzler gar nicht, wenn er uns sachlich so schneidig und scharf gegenübertritt, wie es ihm möglich ist, und wie er es versteht; aber was wir verargen, ist, daß uns bei jeder Gelegenheit Mangel an Patriotismus, Vaterlandsliebe und guter Absicht vorgeworfen wird! Das ist es, was diesen häßlichen Ton in die Debatte hineinträgt, und dafür machen wir den Herrn Reichskanzler verantwortlich. (Zustimmung links. Lachen rechts.) Ich finde es sehr erklärlich, wenn der Herr Reichskanzler nach manchen Vorgängen in der letzten Zeit sich in gewisser Erregung befindet, und wir sind gewöhnt, manches in dieser Hinsicht erklärlich zu finden. Es mag ja auch dem Herrn Reichskanzler ungewohnt sein, nachdem er den Reichstag so selten beehrt in den letzten zwei Jahren, wenn er nunmehr hier, er, der große, mächtige Mann, der nur gewohnt ist, in der Hauptsache mit Untergebenen zu verkehren, in der parlamentarischen Diskussion seine Ansicht vertreten soll. Wir sehen das dem Herrn Reichskanzler nach, wie wir einem so großen und um Deutschland so verdienten Mann vieles nachsehen müssen; aber alles hat zuletzt seine Grenze an unserer eigenen Verantwortlichkeit vor dem Lande. (Lachen rechts.) Und wenn nun Herr von Kardorff die Samoafrage zur Sprache bringt, — ja, ich wünschte, daß die Regierung auch uns ein Weißbuch über Samoa vorlegt; die Verhältnisse dort sind so unklar, daß wir ein Recht haben, nachdem dort so und so viel Mannschaften ihr Leben verloren haben, zu wissen, wie es zugegangen ist, daß sich dort die Streitigkeiten in der Weise zugespitzt haben. Diesen Wunsch möchte ich erneuern, und insofern bin ich Herrn von Kardorff sehr dankbar für die Anregung. Aber zu sagen: wenn damals die Reichsgarantie bewilligt wäre, dann wäre deshalb nicht das Gefecht entstanden, — das heißt doch in der That eine so willkürliche Kombination aufstellen, wie sie anders nicht möglich. Gerade seitdem wir Kolonialpolitik treiben, haben wir soviel von fortgesetzten Streitigkeiten mit Eingeborenen, von Verlusten gehört, wie früher in hundert Jahren nicht in Deutschland (Heiterkeit rechts), und alle diese Streitigkeiten, alle diese Gefechte, alle diese Verluste treffen zum großen Teil die Verhältnisse in den Schutzgebieten. Was ist in Samoa seitdem vorgegangen? Jene Ablehnung der Garantie hat nicht verhindert, daß das Unternehmen von Godeffroy in eine Privatgesellschaft übergegangen ist. Diese Plantagengesellschaft hat das Unternehmen als selbständiges betrieben; sie hat aber, wie das damals gerade von dem Kollegen Bamberger und noch eindringlicher von einem Sachverständigen, den die Nationalliberalen nicht ableugnen können, von H. H. Meier in Bremen hervorgehoben ist, schlechte Geschäfte gemacht, weil die wirtschaftlichen Unterlagen dieses Unternehmens durchaus ungünstige sind. Die Samoagesellschaft soll, wie in Bremen behauptet wurde, von den 25 Millionen Mark in 10 Jahren 20 Millionen verloren haben, und wenn wir damals die Garantie übernommen hätten, dann würde einfach die Folge nur die gewesen sein, daß ein Teil dieses Verlustes aus der Reichskasse hätte gedeckt werden müssen, der jetzt die Gesellschaft selbst betroffen hat.

Diesen Verlust der Reichskasse hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger verhindert, und darüber haben wir alle Ursache ihm dankbar zu sein. Der Herr Abgeordnete von Kardorff spricht von den 200,000 Menschen, die jährlich ins Ausland auswandern. Nun, meine Herren, bis jetzt ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, einem deutschen Auswanderer eines von unseren Schutzgebieten zu empfehlen. (Oho! rechts.) Nein, für den deutschen Arbeiter und deutschen Landmann ist dort kein Platz, weil die körperliche Arbeit für einen Deutschen im dortigen Klima nicht möglich ist. Also es hat an diesen Schutzgebieten niemand weiter ein Interesse als eine Anzahl von Beamten und Großhändlern, und auch diese vermögen es nur höchstens drei Jahre auszuhalten, wenn sie nicht dem Fieber unterliegen wollen. Wir haben in den Schutzgebieten mehr Menschen am Fieber verloren, als jetzt Deutsche sich dort befinden. Nun hat Herr von Kardorff gesagt -- und das war sehr deutlich und offen gesprochen —: auf ein bischen Abenteurerei sind wir Deutsche immer versessen. Ja, meine Herren, das ist es, was uns scheidet. Wir wollen nicht, daß die auswärtige Politik zu den ernsten Sorgen, die wir in Europa selbst haben, nun in anderen Weltteilen auf Abenteuer ausgeht; wir sind in diesem Augenblick so scharf in der Opposition, weil die Kolonialpolitik, die wir früher in gewissen Grenzen gebilligt haben, eine Wendung genommen hat, die sie viel gefährlicher macht, und die geeignet ist, sie auf so verhängnisvolle Bahnen zu führen, wie sie die Franzosen nach Tonking und die Italiener nach Massauah geführt hat. Abenteuer sind immer vorgekommen; auch in Deutschland sind abenteuerliche Gesellschaften oft gegründet worden; aber wenn Sie auf Abenteuer ausgehen wollen, dann mögen Sie es aus eigener Tasche thun und nicht die Reichskasse und das deutsche Volk in Anspruch nehmen. (Bravo! links.)

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Der Herr Abgeordnete Richter hat sich über meine Erregtheit gewundert und hat sie mit anderweitigen Vorgängen in Verbindung gebracht — mir sind solche nicht bekannt —, die mich hätten aufregen können. Aber ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß diese Verwunderung eine vollkommen gegenseitige ist. Ich habe mich über die Erregtheit des Herrn Abgeordneten Richter noch viel mehr gewundert und, ich glaube, mit viel mehr Grund; denn wenn wir unsere beiderseitigen Beschäftigungen vergleichen: der Herr Abgeordnete Richter hat nichts weiter auf der Welt zu thun, als die Kritik an der Regierung und meiner Person; mir liegen eine ganze Menge verantwortlicher Geschäfte in meinem vierundsiebzigsten Jahre seit 26 Jahren ob, die mich wohl aufregen können, um so gewissenhafter ich sie betreibe, und um so mehr mir an einem für das Land und für meinen Kaiser günstigen Ausfall dieser Geschäfte liegt. Der Herr Abgeordnete Richter ist niemand verantwortlich; ich begreife nicht, warum er sich so aufregt über eine Vermehrung der Polizeimacht in Südwestafrika. Ist das wirklich der Grund für einen so berühmten Mann, großen Redner und Selbstherrscher der demokratischen Partei, sich in eine solche Aufregung zu bringen, daß er sagt, und das mit einer Tonart, die das Maß der inneren Erregung noch mehr bekundet als die Worte, in denen er sich ausdrückt: wenn das Parlament das Recht nicht mehr haben sollte, darüber auf die unbequemste Weise und ohne Rücksicht auf auswärtige schwebende Verhandlungen zu interpellieren, dann — ich weiß nicht, was er sagte -- dann sind wir überhaupt nicht mehr wert, zu existieren. (Heiterkeit rechts.) Also so gering schlägt er den Reichstag an: man darf dem Reichstag nicht zumuten, die mäßige Schonung der Regierung gegenüber zu beobachten, die selbst die schärfste Oppsiotion in anderen Ländern beobachtet! In England genügt es, wenn jemand sagt: wir verhandeln augenblicklich über

die Sache, und ich lehne es ab, mich über die Sache auszusprechen; dann ist für den Augenblick die Sache tot, und man würde denjenigen für einen Feind Englands erklären, wenigstens halten, der dann den Angriff, auch wenn er der irischen Opposition angehörte, fortsetzte. Wenn der Herr Abgeordnete Richter damit das Verhalten seiner Partei hier vergleicht, so kann er sich doch wohl darüber nicht beklagen, wenn von anderer Seite, und namentlich, wenn von meiner Seite, der ich verantwortlich bin für die Ergebnisse unserer Politik, sein Patriotismus, seine Reichsfreundschaft mindestens nicht so hoch angeschlagen wird, wie die der Mehrzahl seiner Kollegen hier — will ich sagen. Das ist ja ein sehr relatives Urteil, kann ihn auch nicht verletzen; denn ich schlage den Patriotismus der Mehrzahl sehr hoch an und den des Herrn Abgeordneten Richter nicht ganz so hoch (Heiterkeit rechts), namentlich, wenn er in Konflikt kommt mit der Abneigung, die er meiner Person, meinem Ministerium, meiner Regierungsleitung seit zwanzig Jahren hier an dieser Stelle gewidmet hat. Dann streiten in ihm zwei dämonische Gewalten, die eine die leidenschaftliche Liebe zum Vaterlande und die andere die Abneigung gegen den Reichskanzler. (Heiterkeit rechts.) Da trägt die erstere doch nicht immer den Sieg davon. In jedem anderen Lande würde die Diskussion über diesen Punkt fallen gelassen worden sein; aber seitdem ich erklärt habe, daß mich das geniert, seitdem ich dem Herrn Abgeordneten Bamberger vorgehalten habe, daß das mir unbequem war, — da haben die Herren gefunden: aha, da hat die Regierung einen wunden Punkt, da wollen wir darauf reiben, das kann den Ausländern sehr günstig sein, da kann die Regierung Mißerfolg haben, und das wird uns einen unerhörten Spaß machen. (Bravo! Lebhafte Heiterkeit rechts.) Dann wird triumphiert in allen freisinnigen Blättern: vollständige Niederlage des Fürsten Bismarck. Kurz und gut, vollständig nach der französischen Schablone, wie das in Paris und auch in gewissen russischen Blättern so Mode ist. (Bravo! rechts.) Aber ich gönne Ihnen das Vergnügen; ich würde mich auch nach der Ursache der Aufregung des Herrn Abgeordneten Richter nicht erkundigt haben, wenn er nicht bei mir dasselbe Leiden vorausgesetzt hätte. Ich kann ihm versichern, daß es bei mir nicht vorhanden ist; ich befinde mich in vollkommener Ruhe; es ist mir angenehm, mich mit ihm zu unterhalten. (Heiterkeit.) Er hat ein Weißbuch über Samoa vermißt. Ja, meine Herren, das sind wir ganz bereit Ihnen vorzulegen, wenn nur erst die Berichte eingegangen sind. Telegramme bringen nur Bruchstücke von dem, was geschehen ist; Telegramme sind sehr teuer und gehen doch mit den Seefahrten, die sie durchmachen müssen, glaube ich, 14 Tage oder 3 Wochen. Die Berichte haben wir also nicht, und sobald wir sie haben, werden wir ja unsere Maßregeln treffen können; auf Fragmente von Telegrammen hin kann man politische Entschließungen nicht treffen. Aber dann sollen Sie auch Ihr Weißbuch haben, und dann wird Herr Richter vielleicht noch eine hübsche Blumenlese von Kritik der Handlungen der Regierung und der Kolonialbestrebungen überhaupt daraus machen können. — Jeder hat eben sein Geschäft. (Heiterkeit rechts.) Nun, für eins bin ich dem Herrn Abgeordneten Richter dankbar, als er seinem politischen Freunde, dem Herrn Abgeordneten Bamberger einigermaßen zur Hilfe gekommen ist. Es ist dem ja sehr schwer geworden, und er hat deshalb nach dreimaligem Wortergreifen nicht darauf zurückkommen wollen, offen zu sagen: ja, ich habe leider die deutschen Rechtstitel, die in England geltend gemacht werden können, vollständig als zweifelhaft und wertlos bezeichnet. Herr Richter ist ihm gegenübergetreten und hat gesagt: die Titel sind rechtsgiltig, unbedingt. Wir sind also in der angenehmen Lage, wenn die Engländer uns den Herrn Abgeordneten Bamberger vorhalten als Autorität, Herrn Richter gegen Herrn Bamberger geltend zu machen. Herr Richter ist

dafür, und die Engländer werden ja entscheiden, wer der größere Jurist ist. (Heiterkeit rechts.) Wenn es richtig ist, was der Herr Abgeordnete Richter anführt, daß alles, was wir über die Aussichten dieser Gesellschaft wissen, schon vorher bekannt war, ja, dann ist mir das Auftreten des Herrn Abgeordneten Bamberger noch viel unbegreiflicher. Wenn er das wußte, daß es bei uns Landsleute gibt, die Hoffnungen haben und große Aufwendungen dafür machen, wenn er das seit Jahr und Tag wußte — was ich nicht wußte; ich habe meine anderen Geschäfte, ich kann nicht in alle Details eingehen, die hier zur Beratung kommen —, dann hätte der Herr Abgeordnete doch um so mehr Anstand nehmen sollen, die Dokumente, die die Basis der Existenz der Gesellschaft und ihre Hoffnungen bilden, auf diese Weise geringschätzig vor der Oeffentlichkeit zu behandeln. Dann muß ich fast sagen, daß sein Mangel an Beistand für Landsleute und für Regierungsbemühungen ein wohlüberlegter gewesen sein muß. Denn daß wir angesichts dieser ihm bekannten Aussichten der Gesellschaften gegen die Expedition Lewis reklamieren würden in London, das konnte er sich doch bei seiner Sagazität, die er sonst in politischen Dingen und namentlich in kolonialen immer bewährt hat, selbst sagen. Also ich muß dem Herrn Abgeordneten Bamberger hier schuld geben, daß er in wohlüberlegter Weise die Interessen der Gesellschaft und die der Regierung in ihren diplomatischen Verhandlungen mit England wesentlich geschädigt hat. Herr Richter hat gesagt, daß alle die Gründe, die ihn davon hätten abhalten sollen, ihm seit Jahr und Tag alle bekannt waren, — ja das ist etwas ganz anderes; dadurch erscheint mir Herr Bamberger noch in viel weniger günstigem Lichte als früher. Ich kann übrigens hinzufügen, daß mir doch noch außer dem, was ich verlesen habe, — ich kannte es nicht, ehe ich es las, — noch andere und günstigere Berichte bekannt sind, noch begründetere, und auf wissenschaftlichen Prüfungen der höchsten Bergautoritäten in Deutschland beruhend. Ob nun Pochwerke nötig sind oder nicht, das möchte ich Herrn Richter bitten, doch der Gesellschaft zu überlassen. Er ist aber ein Freund von Unabhängigkeit und Freiheit nur für sich selbst; sonst hat er eine gewisse Neigung, selbst diese harmlose Gesellschaft zu tyrannisieren, als ob sie zu seiner Partei gehörte. (Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abgeordneter Dr. Bamberger: Der Herr Reichskanzler hat bemerkt, daß ich geschwiegen hätte zu der Beschuldigung, daß ich die Titel der deutschen Bürger in Südwestafrika für schwach halten würde und sie nicht widerlegt hätte, und ermuntert durch dieses Schweigen, hat er zu den verschiedenen Angriffen, die er gegen mich losgelassen hat, noch den gefügt, daß ich wohl mit dem Bewußtsein, einem deutschen Mitbürger zu schaden, das Wort ergriffen hätte. Nach meiner Vorstellung ist das parlamentarisch nicht erlaubt. Ich glaube aber, es ist noch etwas schlimmeres, als parlamentarisch nicht erlaubt: es ist anständigerweise nicht erlaubt. (Sehr gut! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wirft einem Mitgliede der Reichsregierung vor, daß es etwas gethan habe, was „anständigerweise nicht erlaubt" sei. Diesen Vorwurf kann ich nicht passieren lassen, ich halte ihn der Ordnung des Hauses für zuwider und rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger deswegen zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Herr Präsident, das ist zum erstenmal seit meiner 21jährigen parlamentarischen Laufbahn, daß ich zur Ordnung gerufen werde. Es ist aber auch das erste Mal, daß solche Bemerkungen, wie die des Herrn Reichskanzlers in der Sache, unbeanstandet durchgegangen sind. (Beifall links.) Im übrigen hatte ich mich, sobald der Herr Reichskanzler die betreffende Aeußerung gegen mich that, zum Wort gemeldet; ich

bin nur nicht zum Wort gekommen, weil Herr Richter vorher schon gemeldet war. Ich hatte also die Absicht, sofort zu antworten. Die ehrenwerte Mehrheit aber hat gefunden, daß, wenn einer ihrer Kollegen beschuldigt ist, etwas Ehrenwidriges und Böswilliges gethan zu haben, der Herr Reichskanzler das letzte Wort haben muß, und er nicht antworten darf.

Die Vorlage wird unverändert angenommmen.

Mitte Januar. (Brief Stanleys.) In London wird der Inhalt eines von Stanley aus Boma of Banalya an Tippo Tib gerichteten Briefes bekannt.

Stanley teilt in demselben mit, er habe Emin Pascha vor 82 Tagen am Nyanza-See verlassen, habe auf dem ganzen Wege nur drei Leute verloren und den Weißen, welchen er suchte, gefunden. Emin habe Elfenbein in Ueberfluß und auch zahlreiches Vieh. Emins Freigebigkeit sei unübertrefflich. Er habe Emins Soldaten empfohlen, sich einige Monate zu gedulden, bis er (Stanley) zurückkäme, und anderen Leuten, welche er in Yambunga zurückgelassen hätte, Waren gebracht habe. Alsdann erkundigt sich Stanley nach Tippo Tibs Befinden und überläßt es demselben, ihn auf dem Marsche nach Yambunga, wohin er sich am 28. August begeben werde, zu begleiten oder nicht. Alle seine Weißen befänden sich wohl, er habe sie aber sämtlich, außer einem Diener zurückgelassen.

1. Hälfte Februar. (Deutschland; Ostafrika: Freilassung gefangener deutscher Missionare und Schwestern.) Es gelingt, gegen ein Lösegeld von 7—9000 Rupien (ca. 13 bis 15,000 Mark) die deutschen Missionare und Schwestern, welche Buschiri beim Ausgang des vorigen Jahres gefangen hatte, von diesem loszukaufen.

Mitte Februar. (Sansibar: Waffen-Ein- und Ausfuhrverbot.) Der Sultan erläßt eine Proklamation, durch welche die Einfuhr und Ausfuhr, sowie jeder Handel mit Waffen und Munition für Sansibar und Pemba untersagt werden. Der britische Konsul befiehlt durch Konsular-Verordnung allen britischen Unterthanen die Befolgung dieser Proklamation bei einer Strafe von 1000 Rubien, ev. 2 Monate Gefängnis.

Anfang März. (Südafrika: Unierungspläne.) Die Präsidenten von Transvaal, Krüger, und vom Oranje-Freistaat, Reitz, kommen in Potchefstrom im Transvaal zusammen, um über die Gründung einer föderalen Union in Südafrika zu beraten.

Präsident Reitz drückt die Hoffnung aus, daß die Union, der keinerlei Staatsinteressen im Wege ständen, bald vor sich gehe.

Anfang April. (Ostafrika: Negus Johannes von Abessinien) wird von den siegreichen Derwischen vom Sudan in einem Treffen bei Metemeh schwer verwundet und stirbt.

Anfang April. (Italien: Kolonialpolitik.) Der „Popolo Romano“ meldet, in politischen Kreisen Italiens würden die

Nachrichten aus Afrika lebhaft besprochen, man wünsche allgemein, daß die italienische Regierung aus der durch den Tod des Negus geschaffenen Lage Vorteil ziehe, um den Einfluß Italiens in den Abessinien benachbarter Ländern zu sichern.

Am 5. April richtet mit Bezug hierauf der Senator Parenzo eine Interpellation an Min.-Präs. Crispi. Dieser erklärt,

daß er selbst gegen die Expedition in Massauah gewesen sei. Nachdem solche jedoch erfolgt, das Blut der Soldaten vergossen und Geld ausgegeben sei, wäre es nicht klug gewesen, sich zurückzuziehen. Er habe dem nichts hinzuzufügen, die aus diesem Anlasse ausgesprochenen Anschauungen hätten sich nicht geändert, die jüngsten Ereignisse in Abessinien ließen der Regierung die Lage als sehr verführerisch erscheinen, jedoch werde sich die Regierung nicht in Versuchung führen noch verleiten lassen; sie müsse, bevor sie einen Entschluß fasse, prüfen und überlegen. Die Kammer und das Land zeigten sich immer einem nicht ehrenvollen Aufgeben Massauahs abgeneigt. Massauah kostete in moralischer und diplomatischer Beziehung viel, doch sei eine Station im Rothen Meere zweckmäßig. Ein Aufgeben Massauahs, ohne Nutzen daraus zu ziehen, sei daher unmöglich. Er bäte, der Regierung zu überlassen, was sie thue, und welchen Zeitpunkt sie dazu wählen solle.

Nach längerer Debatte erklärt Parenzo, daß er mit gutem Gewissen jede Ausdehnung der italienischen Besitzungen billigen würde.

1. Hälfte April. (Südafrika: Ein Schutz- und Trutzbündnis) zwischen den beiden Bauernstaaten Südafrikas kommt zu stande, in dem es heißt:

1. Es soll beständig Frieden und Freundschaft zwischen dem Oranjefreistaat und der Südafrikanischen Republik (Transvaal) herrschen.

2. Der Oranjefreistaat und die Südafrikanische Republik verpflichten sich und erklären sich bereit, einander mit ihrer ganzen Macht und mit allen Mitteln beizustehen, sobald die Unabhängigkeit eines der beiden Staaten bedroht oder gefährdet ist von außen, es sei denn, daß der Staat, dessen Hilfe angerufen wird, auf die Ungerechtigkeit des Vorgehens des andern hinweist.

8. Mai. (Italien: Kolonialpolitik.) In der Deputiertenkammer werden mehrere Interpellationen über die afrikanische Politik der Regierung verhandelt.

Der Kriegsminister erklärt, daß der Militärbehörde in Massauah kein weiterer Befehl zugegangen sei, als wachsam zu sein und Nachrichten zu sammeln, um der Regierung Anhaltspunkte zur Feststellung ihres eigenen Verhaltens zu liefern. Der Ministerpräsident Crispi bemerkt, daß alle vorliegenden Interpellationen, diejenige Bonghis ausgenommen, glaubten, das bisherige Vorgehen der Regierung in Afrika billigen zu sollen; Bonghi aber sei 1887 der Okkupation, die er heute bekämpfe, günstig gestimmt gewesen. Die Regierung wolle, wie sie dies wiederholt in der Kammer erklärt habe, keine Eroberungen machen. Aber die Verhältnisse in Abessinien seien nun radikal geändert. Der Nachfolger des Königs Johannes sei bei den dortigen Völkerschaften nicht beliebt. König Menelik habe sich zum „König der Könige“ proklamiert und rücke vor, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Derselbe hege für Italien die herzlichste Freundschaft. Man müsse es der

Regierung überlassen, zu beurteilen, was ihr zu thun obliege und bei welcher Gelegenheit sie handeln solle. Abwarten bringe keine Gefahr, da die gegenwärtige Situation Abessiniens keine nur vorübergehende sei. Er könne nicht sagen, was die Regierung thun werde, aber er müsse erklären, daß die angeblich über diesen Gegenstand unter den Ministern herrschenden Meinungsverschiedenheiten von den Zeitungen erfundene Fabeln seien. Das Kabinet werde sich stets von dem Gedanken leiten lassen, die Interessen, den Namen und die Würde Italiens zu wahren.

11. Mai. (Deutschland; Ostafrika: Sieg über Buschuri.) Hauptmann Wißmann greift mit seiner Streitmacht des feindlichen Häuptlings Buschiri Lager bei Bagamoyo an, das von 600 Mann verteidigt wird. Nach scharfem Kampfe wird das Lager völlig zerstört. Buschiri verliert 80 Tote und 20 Gefangene; auf seiten Wißmanns werden etwa 40 Schwarze getötet, mehrere weiße Offiziere und Mannschaften leicht verwundet. Buschiri entkommt.

7. Juni. (Deutschland; Ostafrika.) Aus Sansibar kommt die Nachricht, Hauptmann Wißmann habe die feindlichen Plätze Saadani und Uwindji genommen.

1. Hälfte Juni. (Portugal: Rechtsansprüche in Ost- und Zentralafrika.) Die beiden portugiesischen Kammern nehmen einstimmig einen Antrag an, durch welchen die Rechtsansprüche Portugals auf Gebiete in Ost- und Zentralafrika bestätigt werden und die Regierung aufgefordert wird, dieselben entschieden aufrecht zu erhalten.

Anfang Juli. (Großbritannien: Zum Gouverneur der Kapkolonie) und zum Generalkommissar in Südafrika wird der bisherige Gouverneur von Viktoria, Sir Henry Loch, ernannt.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, Sir Herk. Robinson, der den Satz vertrat „Afrika für die Afrikaner", gilt Loch als strenger Vertreter des Gedankens der Reichseinheit.

1. Hälfte August. (Kongostaat: Die Kongo-Eisenbahn-Gesellschaft) konstituiert sich in Brüssel.

Von dem nötigen Kapital hat der Staat 10,000,000 Fr. gezeichnet, 5,000,000 die Gründer. Für den Rest von 10,000,000 werden in Brüssel, London und Berlin Subskriptionen in Stücken von 500 Franken eröffnet.

Anfang Oktober. (Sansibar: Protest des Sultans.)

Der Sultan übersendet dem deutschen und dem englischen Konsul einen Protest gegen die Fortdauer des Verbots des Waffenverkaufs auf der Sansibar-Insel, sowie gegen Wißmanns Erlaß, welcher den Verkauf von Waffen und Munition an der deutschen Küstenlinie mit einer hohen Strafe belegt. Der Sultan behauptet, die Blokade dauere fort, ausgenommen an der englischen Küstenlinie, trotzdem ihm das Aufhören derselben als Gegenleistung für die Konzession in betreff der Sklavenbefreiung zugesagt sei.

1. Hälfte Oktober. Der „Hamb. Korresp." citiert aus der

„Bombay Times" ein englisches Urteil über die deutsche Kolonialpolitik in Ostafrika. Darin heißt es:

„Thatsächlich haben die Deutschen mehr zur Unterdrückung des Sklavenhandels gethan, indem sie zu gleicher Zeit in weniger als einem Jahre mehrere hundert Meilen Küstenland sich zu eigen machten, als die Engländer seit 1874 erreicht haben. . . .

„Man kann mir Glauben schenken, wenn ich sage, daß früher oder später die Britische Gesellschaft gezwungen sein wird, ihre Versöhnungsthätigkeit aufzugeben und ihre Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, da sie mit dem Augenblick, da die Rupienflut versiegt, notwendigerweise in Schwierigkeiten geraten wird."

1. Hälfte Oktober. (Eine Britisch-Südafrikanische Gesellschaft) wird mit einer Million Pfund Kapital gegründet. Sie beabsichtigt im Gebiet der großen Seen und am Zambesi festen Fuß zu fassen.

19. Oktober. (Sansibar: Freiheit der Sklavenkinder.) Der Sultan gibt dem englischen Generalkonsul Portal das schriftliche Versprechen, daß alle Kinder von Sklaven, die nach dem 1. Januar nächsten Jahres geboren werden, frei sein sollen.

22. Oktober. (Deutschland: Protektoratserklärung.) Der „Reichsanzeiger" bringt nachstehende Bekanntmachung:

„Das an der ostafrikanischen Küste zwischen der Nordgrenze von Witu und der Südgrenze der dem Sultan von Witu gehörigen Station von Kismaju belegene Gebiet ist auf Grund der mit den dortigen Sultanen und Häuptlingen geschlossenen Verträge und vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden."

Anfang November. (Großbritannien: Abtretung des Swazilandes.) Gordon Sprigg, der Gouverneur des Kaplands, tritt für die Abtretung des Swazilandes an Transvaal ein.

Ueber die Gründe, welche England zur Ablehnung von Swaziland in Südafrika veranlassen, sowie über die Bedingungen, welche den Boeren bei der Uebernahme dieses Gebietes auferlegt werden sollen, schreibt die „Köln. Ztg.": Wenn England ein angetragenes Gebiet ablehnt, so darf man von vornherein annehmen, daß es nicht viel wert ist; und so verhält es sich thatsächlich mit Swaziland. Swaziland ist eine Transvaal-Enklave und ist überhaupt nur durch fremdes, holländisches, portugiesisches oder Amatonga-Gebiet zu erreichen. Zwar ließe sich Amatonga-Land gleichfalls einstecken, aber dies brächte zunächst die Portugiesen wieder in Harnisch und würde die Schaffung einer kostspieligen Straße durch Sumpfland und die Höhen des Lekombo-Gebirges benötigen. Für England wäre also Umbadines Land eine Bürde, also besser, man gibt es den Boeren und stellt Bedingungen. Diese Bedingungen waren dreifach. Erstens hätten die Boeren im Transvaal sich jeder Ausdehnung nach Norden und Westen zu enthalten, damit die neue Südafrikanische Gesellschaft in Frieden gedeihe und damit die Eisenbahn vom Kimberley nach Norden durch Britisch-Betschuanaland keine Behinderungen erfahre. Zweitens sollten sie den Goldgräbern im Swaziland, die sämtlich Engländer sind, politische Rechte gewähren. Die Folge würde sein, daß dieselben bei ihrer Uebermacht bald den entscheidenden Einfluß auf

die Politik ausüben würden. Und drittens soll der Unterthaneneid, der den Goldgräbern zugeschoben wird, so abgefaßt sein, daß er nicht den Verlust der englischen Nationalität herbeiführe. Mit andern Worten, die Boern sollen Swaziland für die Engländer warm halten und mittlerweile die Kosten der Verwaltung tragen dürfen.

1. Hälfte November. (Afrikakonferenz in Brüssel.) In Brüssel versammelt sich eine Konferenz von Vertretern der am Berliner Kongovertrag beteiligten Mächte zum Zweck der Regelung der Territorialfragen und der Abschaffung des Sklavenhandels.

8. November. In Port Durnford an der Somaliküste, nördlich von Witu, wird die deutsche Flagge gehißt.

1. Hälfte November. (Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika) beschließt, ihr Besitztum bis auf den südlichen Teil, welcher den ersten deutschen Kolonialbesitz darstellt, d. h. Lüderitzbucht (Angra Pequenna) mit dem dazu gehörigen Hinterland vom 26. Gr. s. Br. bis zum Oranjeflusse zu verkaufen.

11. November. (Die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft) willigt ein, die Zollniederlagen (sogenannte Godowns) dem Sultan von Sansibar wieder zu übergeben.

19. November. (Neue italienische Besitzergreifung in Ostafrika.) Die offiziöse „Agenzia Stefani" veröffentlicht folgende Notiz:

„Die italienische Regierung hat heute den Signatarmächten der Generalakte der Berliner Kongo-Konferenz mitgeteilt, daß sie am 15. November 1889 das Protektorat über die Teile der Ostküste von Afrika übernommen hat, welche zwischen den 1886 als dem Sultan von Sansibar gehörig anerkannten Ortschaften liegen. Die Nordgrenze des neuen Protektorats fällt mit der Südgrenze des Sultanats von Opia zusammen, das schon laut einer vom 16. Mai 1888 den Mächten zugegangenen Kundgebung unter italienisches Protektorat gestellt worden ist."

Die „Post" bemerkt zur Erklärung dieser Notiz:

Dieses Protektorat schließt sich nördlich an das neue deutsche Schutzgebiet an, welches bis Kismayna geht; von dort bis zur Nordgrenze des Gebietes von Obbin, welches sich selbst von 2° 30′ n. Br. bis nach Ras Auad erstreckt, ist also jetzt die Küste von Italien okkupiert. Es ist damit die ganze ostafrikanische Küste, mit Ausnahme der nordöstlichen Spitze, unter die europäischen Mächte verteilt. Daß Italien mit Obbin, welches ein ganz unbedeutendes Gebiet ist, sich nicht begnügen würde, lag auf der Hand, nachdem die englische Gesellschaft die dem Sultan von Sansibar gehörigen Somali-Häfen übernommen hatte. Empfindlich ist dieser Schlag für die Prätensionen der Engländer, welche, im Besitze der Häfen, auf das Hinterland ihre Augen geworfen hatten. Da die italienische Regierung für Obbin die privatrechtlichen Ansprüche der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft anerkannt hat, so wird sie dies wahrscheinlich auch für ihr neues Schutzgebiet thun. Gegen die Uebernahme des Protektorats seitens der Italiener werden die Engländer nicht viel einwenden können, da die äußeren Formen gew... sind. Die Schwierigkeiten, auch für Italien, kommen erst später, wen...

sich um Erfüllung des Artikels 38 der Kongoakte handelt, nach welchem die das Protektorat ausübende Macht die Verpflichtung hat, eine geeignete Autorität herzustellen.

22. November. Hauptmann Wißmann wird zum Major ernannt.

2. Hälfte November. Aus Mpwapwa kommt die Kunde, daß Emin Pascha und Stanley auf ihrem Zuge nach der Ostküste daselbst eingetroffen seien im ganzen begleitet von 750 Mann.

23. November. (Der Antisklaverei-Kongreß in Brüssel) stellt sein Programm fest.

Nachdem die Vorfragen in den einzelnen, zu dem Zwecke ernannten Ausschüssen besprochen worden waren, wird zur Festlegung des Arbeitsplanes geschritten. Die Konferenz wird sich zunächst mit dem Herde der Sklaverei befassen, d. h. den einzelnen Teilen Afrikas, an welchen die Sklavenjagden stattfinden. Darauf folgt die eingehende Untersuchung des Transportes der Menschenware zu Lande und zu Wasser, endlich werden die Sklavenmärkte festgestellt werden. Diese drei Abstufungen müssen unterdrückt werden. Die Beratung über den Gegenstand wird von selbst zur Beratung über die Maßnahmen führen, welche zur Unterdrückung geeignet sind. Die einzelnen Ausschüsse werden alle vorliegenden Fragen bearbeiten, die Konferenz die Beschlüsse fassen. Der Arbeitsplan ist somit festgestellt und die Arbeiten in den einzelnen Teilen können beginnen. Für die Frage, wie der Negerhandel auf der See zu unterdrücken sei, ist eine Zehnmänner-Kommission ernannt worden, bestehend aus den Vertretern von Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Italien, Persien, Portugal, Rußland und der Türkei. Um die Befürchtung zu beheben, und zugleich um jeglichen nationalen kolonialen Bestrebungen vorzubeugen, welche sich etwa geltend machen möchten, hat die Konferenz mit Einstimmigkeit beschlossen, daß territoriale Fragen außerhalb ihrer Kompetenz sind.

25. November. (Deutsch-Ostafrika; Witu: Steuer.) Der Agent der Witu-Gesellschaft, Toeppen, zeigt an, daß bei dem vom Sultan von Witu an der Seeküste zwischen Kipini und Kwihu errichteten Zollhause eine fünfprozentige Steuer von allen ein- und ausgeführten Artikeln erhoben werde.

Dezember. (Abessinien: Kämpfe zwischen Menelik und Ras Alula.) Anfang November besiegen die Truppen Meneliks die Scharen Ras Alulas unter dem Unterfeldherrn Mangascha. Am 26. November nehmen Ras Alula und Mangascha die feindliche Garnison Aduah in Abwesenheit ihres Kommandanten Deschak Seyum ein. Am 2. Dezember indes bringen Deschak Seyum und Deschak Selohat, die Häuptlinge der Provinz Agame, welchen sich zwei Banden Eingeborener unter dem Befehle des Käpitäns Bellini angeschlossen hatten, Mangascha und Ras Alula eine vollständige Niederlage bei.

Am 3. Dezember findet die Krönung Meneliks zum König von Schoa, am 5. die der Königin statt.

4. Dezember. Emin und Stanley kommen in Bagamoyo an.

5. Dezember. Emin stürzt in Bagamoyo aus einem Fenster und verletzt sich sehr schwer.

16. Dezember. Emin Pascha wird der preußische Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen.

16. Dezember. Die Nachricht von der Gefangennahme Buschiris durch Dr. Schmidt bringt nach Sansibar und bestätigt sich. Buschiri wird alsbald kriegsgerichtlich zum Tode durch den Strick verurteilt und gehängt.

2. Hälfte Dezember. (Großbritannien: Schutzbrief der südafrikanischen Gesellschaft.) Die Londoner amtliche „Gazette" veröffentlicht den der englischen Südafrikanischen Gesellschaft bewilligten Schutzbrief.

Das Gebiet der Gesellschaft liegt im Norden von Britisch-Bechuana-Land, im Norden und Westen der süd-afrikanischen Republik und im Westen der portugiesischen Gebietsteile. Der Schutzbrief erteilt der Gesellschaft keine Jurisdiktion über den Distrikt Tati. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Sklavenhandel auf ihren Gebietsteilen abzuschaffen. Das Betriebskapital beträgt ca. eine Million Pfund Sterling.

2. Hälfte Dezember. (Differenzen zwischen England und Portugal.) Am 14. meldete ein Telegramm aus Sansibar

von einer Reihe von Kämpfen des portugiesischen Majors Serpa Pinto mit den Makololos. Serpa Pinto habe nach voraufgeganger Kriegserklärung die Makololos angegriffen und denselben durch die Gatlingsgeschütze, die er mit sich geführt, große, nach Hunderten von Toten zählende Verluste beigebracht. Derselbe habe bei dieser Gelegenheit auch zwei englische Fahnen erbeutet, welche den Makololos jüngst vom englischen Konsul geschenkt worden seien. Serpa Pinto habe die Absicht ausgesprochen, das ganze Land bis zum Nyassa für Portugal zu erobern.

Diese Nachricht erregt in London gewaltiges Aufsehen. Am 18. läßt Lord Salisbury dem portugiesischen Minister des Auswärtigen, Barros Gomes, durch den englischen Gesandten Petre eine Note überreichen.

in welcher Vorstellungen gegen das Vorgehen Portugals im südöstlichen Afrika erhoben werden und die ausdrückliche Mißbilligung und Zurückweisung des Auftretens des portugiesischen Agenten [illegible] Zambesigebiete gefordert wird. Die Note, die übrigens keinerlei Dr[illegible] enthält, führt die Thatsachen auf, durch welche sich England be[illegible]t die Wiederherstellung des status quo im südöstlichen [illegible] einem verantwortlichen Vertreter Englands aufgepfl[illegible] herabgenommen und beseitigt werde, könne die [illegible] keinen Umständen gestatten.

Falls sich der Angriff Se[illegible]

stätige, müsse dessen sofortige Abberufung verlangt werden. Der portugiesische Minister des Auswärtigen, Barros Gomes, antwortet dem Gesandten,

die dem Vorgehen Serpa Pintos gegebene Deutung werde durch die eingegangenen Nachrichten in keiner Weise bestätigt, Serpa Pinto habe lediglich einen, von einem feindlichen Stamme auf ihn gemachten Angriff zurückgewiesen und unter dem Gepäck dieses 3 englische Fahnen gefunden.

Am 28. überreicht der portugiesische Gesandte, Martins d'Antas, Lord Salisbury die Antwort Portugals auf die jüngste Note Englands, in der Portugal einen Aufschub verlangt, um Erklärungen von Serpa Pinto einzuholen.

2. Hälfte Dezember. (Die Verhandlungen zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der Witu-Gesellschaft) die Fusion betreffend, sind soweit beendigt, daß es nur noch der Genehmigung der Generalversammlungen bedarf, um die Verschmelzung perfekt werden zu lassen. Es sind nur noch einige Angelegenheiten untergeordneter Natur zu erledigen, hinsichtlich der Höhe der Aktien 2c., welche aber leicht befriedigend gelöst werden können. Die „Post" bemerkt hiezu:

Die Witugesellschaft geht damit vollständig in die ostafrikanische auf, was insofern erfreulich ist, als dem konzentrierten Vorgehen der Engländer in Ostafrika gegenüber die Witugesellschaft nicht mehr das genügende Geld besaß, und als die Aussichten auf eine Entwicklung ihres Gebietes ungleich mehr durch eine kapitalkräftige große Gesellschaft, als durch ein kleines Konsortium gewissermaßen garantiert werden können. Es ist damit endgiltig abgewendet, was von einigen Herren der Witugesellschaft ins Auge gefaßt war und den deutschen kolonialen Bestrebungen nicht wenig geschadet haben würde — der Verkauf an die britische ostafrikanische Gesellschaft, welche auf ihren Karten jetzt schon in äußerst phantastischer Weise die Grenzlinien nach ihrer Laune ziehen läßt, ohne natürlich im mindesten dazu berechtigt zu sein.

XXIII.

Asien.

12. Februar. (Japan: Verfassung.) Der Mikado verkündet vom Thron aus die neue japanische Verfassung.

Dieselbe ist nach deutschem Muster entworfen und bestimmt im wesentlichen die Bildung eines teils erblichen, teils wählbaren Herrenhauses, wovon der Mikado eine gewisse Anzahl Mitglieder selbst ernennt; ferner ist ein Unterhaus von 300 Mitgliedern errichtet. Jeder, der das 25. Lebens-

jahr erreicht hat und jährlich 25 Dollar Steuern bezahlt, ist zur Abstimmung berechtigt. Fernerweit sind Religionsfreiheit, Redefreiheit und Versammlungsrecht eingeräumt. Das Parlament übt die gesetzgebenden Befugnisse, sowie die Kontrole über die Finanzangelegenheit innerhalb gewisser Grenzen aus. Die Richter sind, außer im Wege des Gesetzes unabsetzbar. — Den Tag über fanden überall große Volksfestlichkeiten statt.

1. Hälfte März. (Japanisch-amerikanischer Handelsvertrag.) Zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika wird ein Handelsvertrag abgeschlossen.

Die Amerikaner in Japan unterstehen danach in Zukunft der japanischen Jurisdiktion, dafür wird den Amerikanern das ganze japanische Reich eröffnet.

Mitte März. (Japan: Die allgemeine Wehrpflicht und das Einjährig-freiwilligen-System) nach deutschem Muster werden eingeführt.

11. Oktober. (China: Ueberschwemmung.) Durch den Austritt des Yantsekiang-Flusses wird eine Strecke von 100 Meilen überschwemmt. Mehr als 1000 Personen ertrinken und etwa 15,000 Menschen sind ohne Unterkunft und Lebensmittel. Die Ernte ist vernichtet.

2. Hälfte Oktober. (Japan: Forderung von Nationalpolitik.) Die „Münchener Allg. Ztg." erfährt aus Tokyo,

es herrsche in Japan eine hochgradige Verstimmung der Bevölkerung gegen die Regierung wegen der von dieser mit Amerika und Deutschland abgeschlossenen Verträge. „Die Japaner erblicken in dem Versprechen Japans, bis zu einem gewissen Zeitpunkte seine neuen, nach europäischen Rechtsanschauungen verfaßten Gesetzbücher fertig zu stellen, einen Zwang, der mit der Ehre und Selbständigkeit der japanischen Nation unvereinbar sei. Sodann erklärt man es für eine Gefahr, daß die Ausländer das Recht haben sollen, in Japan Grundbesitz zu erwerben. Der meiste Staub ist aber über die Bestimmung aufgewirbelt worden, daß an dem obersten japanischen Appellationsgerichtshof für solche Sachen, in denen Ausländer erscheinen, auf die Zeit von 12 Jahren nach dem Inkrafttreten der Verträge vier ausländische Richter angestellt werden sollen. Die Erregung über diese Punkte, die sich besonders in der Presse kundgibt, ist eine ungeheuere. Die Regierung hat bereits allein in Tokyo sieben Zeitungen unterdrückt. Die verschiedensten Parteien vereinigen sich in der Opposition."

Infolge der nationalen Erregung wird auf den Minister des Äußern, Graf Okuma, ein Attentat ausgeübt, das diesem eine ernstliche Verletzung beibringt.

1. Hälfte Dezember. Prinz Arisugawa Takehito besucht die europäischen Höfe.

2. Hälfte Dezember. (China: Eisenbahnprojekte.) Die chinesische Regierung, die den Plan gefaßt hatte, ausgedehnte Eisenbahnbauten in ihrem Reich auszuführen, gibt infolge politischer

Umtriebe und wegen der Abneigung der Bevölkerung gegen dieselben sämtliche Projekte auf unbestimmte Zeit auf.

Die „Times" bemerkt zu diesem Schritt: In China gibt es bisher nur eine Eisenbahn von Trephan über Lutac und Taku nach Tientsin, die eine Länge von 130,5 Kilometern hat. Es sollten nunmehr Eisenbahnen nach der russischen Grenze und in das Innere gebaut werden, um das Reich dem Weltverkehr zu eröffnen. Als die Seele dieser Reform bezeichnet man den früheren Gesandten Li-Hung-Tschang, von dem man sich eine besondere Begünstigung der deutschen Industrie versprach. Allein es hat nunmehr wieder die reaktionäre Partei die Oberhand gewonnen. Die Chinesen, welche ihre Leichen an allen Wegen beerdigen, befürchten nach ihren religiösen Vorstellungen von dem Bahnbetriebe eine Beunruhigung der Geschiedenen, und die Fürsprecher des Konservatismus sind besorgt vor der Eröffnung Chinas für den europäischen Verkehr.

XXIV.

Australien und Südseeinseln.

Monat Januar. (Samoa: Unruhen.) Im Anschluß an den Kampf vom 18. Dezember, in dem die deutschen Landungstruppen eine schwere Niederlage erleiden (vgl. Geschichtskal. 1888 S. 433) kommt es zu wiederholten Unruhen auf der Insel.

Die amerikanischen Blätter melden, diese seien von der deutschen Marine angezettelt worden, welche amerikanische Bürger wiederholt mißhandelt und die amerikanischen Flaggen herabgerissen hätten. Infolgedessen werden zwei amerikanische Kriegsschiffe, „Trenton" und „Vandalia" nach Samoa abgesandt. Die deutschen Marineberichte erklären jene obigen Meldungen für sämtlich erfunden.

Anfang Februar. (Australien und Samoa.) Die australischen Kolonien richten eine gemeinsame Vorstellung an Lord Salisbury, worin sie erklären,

sie betrachteten in schwerer Sorge die Vorgänge auf Samoa, dessen Unabhängigkeit für die Sicherheit Australiens unbedingt erforderlich sei, und erwarteten, die Regierung werde über die Erhaltung der die Unabhängigkeit Samoas garantierenden Verträge wachen.

1. Hälfte Februar. (In der Streitfrage um Samoa) richtet Fürst Bismarck eine Depesche nach Washington, in welcher er eine von Deutschland, England und den Vereinigten Staaten zu konstituierende Samoakonferenz in Berlin vorschlägt.

Ferner heißt es in der Depesche, die Voraussetzung, Deutschland werde sich nicht mit einer neutralen Stellung auf den Samoainseln begnügen, sei unbegründet; Deutschland wünsche lediglich einen Zustand zu schaffen, der

die dauernde Sicherheit biete, dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten und die Handelsinteressen der drei Vertragsmächte auf Samoa vor neuen Störungen zu bewahren. Der nordamerikanische Staatssekretär Bayard nimmt den Konferenzvorschlag an und äußert die „Hoffnung auf friedliche Verständigung“. Gleichzeitig fordert er den bisherigen Konsul für Samoa, Sewall, der durch sein provozierendes Auftreten zur Schürung der Unruhen das Meiste beigetragen, auf, seinen Abschied einzureichen, „da seine Ansichten mit denen der Vereinigten Staaten nicht übereinstimmen“. Seewall ruft hierüber eine laute Preßfehde hervor, wobei er Bayard als einen „Knecht Bismarcks“ vor seinen Landsleuten denunziert.

16. März. (Schiffsunglück bei Apia) s. S. 38.

1. Hälfte April. (Samoa.) Verabredung der drei beteiligten Mächte, nur je ein Kriegsschiff bei Samoa bis zur Entscheidung der Konferenz stationieren zu lassen.

29. April—Monat Mai. (Deutschland, Großbritannien, Vereinigte Staaten: Samoakonferenz) in Berlin unter Vorsitz des Staatssekretärs Graf Herbert Bismarck. (Vgl. Deutsches Reich S. 60.)

Die Konferenz beschließt den Vertragsentwurf, über den sie sich einigt bis zur Ratihibierung geheim zu halten. Im Januar 1890 wird er bekannt. Die Hauptbestimmungen sind die Wiedereinsetzung Malietoas als König, die Anerkennung der Inseln als neutral und die Einsetzung eines Oberrichters, über den die drei Mächte sich einigen werden; andernfalls soll ihn der König von Schweden ernennen. (Vgl. den Wortlaut im „Staatsarchiv“).

2. Hälfte Mai. (Samoa: Waffenstillstand.) Dem englischen Admiral Kimberley gelingt es, einen Waffenstillstand zwischen den beiden Häuptlingen Tamasese und Mataafa bis zur Entscheidung der inzwischen zusammengetretenen Samoakonferenz herbeizuführen.

2. November. (Australien: Zusammenschluß der Kolonien.) Sir Henry Parkes, der Premierminister von Neu-Süd-Wales, der einzigen Kolonie, die nicht dem seit 1885 an bestehenden Bundesrate angehört, macht den Premierministern der übrigen australischen Kolonien den Vorschlag, daß die Kolonien in gegenseitige Beziehungen treten.

Die „Köln. Ztg.“ bemerkt in Bezug hierauf: Neu-Süd-Wales sei nur deshalb dem Bunde nicht beigetreten, weil dessen Premier sich mit größeren Plänen trägt. Er möchte für Neu-Süd-Wales den Namen Australien durchsetzen, der bis jetzt eine bloße geographische Bedeutung hat, und dann schwärmt er für einen großen australischen Bund mit einem Generalstatthalter, einem Geheimen Rate, einem Ober- und einem Unterhause nach dem Muster Canadas. Die Schwierigkeiten dieses Planes sind nur durch gegenseitige Zugeständnisse zu lösen. Neu-Süd-Wales wird auf der Erhebung Sidneys zur allgemeinen Hauptstadt und zum Sitz der Bundesregierung bestehen, dafür aber in Tarifangelegenheiten sich dem Wunsche Viktorias beugen müssen.

2. Hälfte November—Dezember. (Samoa: Königswahl.) Bei der Königswahl wird zuerst Mataafa, der aufständische Häuptling, der im Dezember 1888 den blutigen Ueberfall auf die deutschen Marinetruppen ausführen ließ, zum König gewählt. Doch galt diese Wahl nur als temporär bis die Konvention der Mächte in Kraft trete.

Am 22. November meldet dann das Reutersche Bureau, daß Malietoa, der frühere König, der von Deutschland, England und Amerika auf der Samoakonferenz anerkannt worden war, wieder als König eingesetzt sei. Am 10. Dezember wird er darauf zum König proklamiert und hißt seine Fahne auf, die von den Konsuln Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten formell anerkannt wird.

Uebersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1889.

Für die allgemeine europäische Politik hat das Jahr 1889 keine besonders hervorragende Bedeutung, es hat keine erhebliche Abwandlung, eher — glücklicherweise — retardierende Momente hervorgebracht. Die Erwartung des großen Krieges ist bestehen geblieben, aber die im Laufe des Jahres 1888 zur Herrschaft gelangende Meinung, daß doch der Friedenszustand auch noch recht lange bestehen bleiben könne, hat sich erhalten und befestigt. Zwar sind an zwei oder drei Stellen Veränderungen erfolgt, die auf diese größte und zentralste aller Fragen einen starken Einfluß ausüben, aber die Veränderungen sind derartig, daß sie sich in ihrer Wirkung gegenseitig ungefähr aufheben. In den Balkanstaaten hat die panslavistische Kriegspartei vermöge der Abdankung König Milans in Serbien und eines Ministerwechsels in Rumänien große Erfolge errungen. Aber der Sieg der gemäßigten Republik über Boulanger in Frankreich und eine gewisse Annäherung Englands an den Dreibund haben die Wagschale des Friedens wohl noch stärker niedergedrückt. Die gegenseitigen Besuche der Souveräne, im Jahre 1888 mit so ausgezeichnetem Erfolge eingeführt, wirkten 1889 fortgesetzt in derselben Richtung. Der deutsche Kaiser besuchte die Königin von England, seine Großmutter (2.—7. Aug.), und der Besuch hat auf die maßgebende öffentliche Meinung dieses Landes offenbar einen höchst günstigen Eindruck hervorgebracht. Kaiser Wilhelm empfing seinerseits von dem König von Italien, den Kaisern von Österreich und Rußland Gegenbesuche. Der König von Italien

Allgemeine europäische Politik.

wurde mit solcher Sympathie in Berlin aufgenommen, daß die italienische Deputiertenkammer dem deutschen Reichstag dafür eine besondere Dank-Begrüßung sandte (23. Mai) und eine große Vereinigung deutscher Reichstags-Abgeordneten gab ihrerseits dem italienischen Minister Crispi ein Bankett, auf welchem von beiden Seiten die deutsch-italienische Freundschaft in den wärmsten Worten gefeiert wurde. Wenn die Aufnahme des Kaisers von Österreich (12. Aug.) weniger geräuschvoll war, so war das nicht Folge geringerer Sympathie, sondern respektvoller Achtung für die Trauerstimmung des durch den Tod seines einzigen Sohnes schwer gedrückten Monarchen. Die Aufnahme des Kaisers von Rußland in der deutschen Hauptstadt (11. Oktbr.) war seitens des Publikums naturgemäß kühl; da nach den Grundsätzen russischer Vorsicht die Ankunft nicht vorher bekannt gemacht worden war, so war es auch nicht einmal möglich, äußere Vorbereitungen zu treffen. Die beiden Souveräne persönlich scheinen sich jedoch sehr gut verständigt zu haben; wie erzählt wurde, habe der Kaiser Wilhelm eine Einladung zum nächsten Sommer angenommen und der Toast, den er beim Jubiläum des Kaiser-Alexander-Regiments auf die russische Armee ausbrachte, ließ an Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Indem der deutsche Kaiser im Herbst zur Feier der Hochzeit seiner Schwester, Prinzessin Sophie, mit dem Kronprinzen von Griechenland nach Athen reiste und von hier aus, begleitet von der Kaiserin, einen Ausflug nach Konstantinopel machte, wurde auch der Sultan in engere Beziehungen zu der großen Familie der europäischen Staaten und Dynastien gebracht, die nicht verfehlen konnten, für seine Zukunft in den beteiligten Kreisen wieder etwas bessere Hoffnung zu erwecken.

Deutschland.

Die innere Politik Deutschlands im Jahre 1889 trägt einen widerspruchsvollen Charakter: dasselbe Jahr, welches das dem Umfange nach größte positiv legislatorische Werk aller Zeiten hervorgebracht, die Invaliditäts- und Altersversicherung für 12 Millionen Menschen, war erfüllt von ärgerlichen und peinlichen Zwischenfällen und Reibereien, die, wenn auch im Zusammenhang mit großen Gegensätzen und Potenzen, doch nur den Eindruck ihrer eigenen Häßlichkeit und Kleinlichkeit machten.

Auf dem Gebiet, wo äußere und innere Politik ineinandergreifen, liegt ein Konflikt des deutschen Reiches mit der Schweiz. Seit vielen Jahren ist das letztere Land die Zuflucht der deutschen Sozialdemokraten, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, Veranlassung haben, ihr Vaterland zu meiden. Von hier aus betreiben sie nunmehr ihre Propaganda und hier wird ihr Hauptorgan, der „Sozialdemokrat" gedruckt, um in Masse über die deutsche Grenze eingeschmuggelt zu werden. Um das gefährliche Thun und Treiben dieser Leute im Auge zu behalten, läßt die deutsche Polizei sie durch geheime Agenten beobachten; aber wie es mit solchen geheimen Agenten zu gehen pflegt, die sich aus den Reihen der Sozialdemokraten selbst rekrutieren, sie unterliegen bald der Beschuldigung, zu den Verbrechen, die sie verhüten sollen, selber zu provozieren. Während Deutschland die Schweiz beschuldigt, Konspirationen gegen das deutsche Reich und offenbare Verbrechen auf ihrem Gebiet zu dulden, beschuldigt umgekehrt die Schweiz Deutschland, durch Lockspitzel Verschwörer- und Verbrechertum künstlich zu züchten. Hierauf gründeten einige Sozialdemokraten einen pfiffigen Plan. Ein sozialdemokratischer Schneider, namens Lutz, trat in Beziehung zu einem Polizei-Kommissär Wohlgemuth in Mühlhausen und gab ihm im Einverständnis mit der Aargauer Polizei ein Stelldichein in Rheinfelden. Er hatte einen Brief von Wohlgemuth in Händen, in dem die Wendung vorkam „Wühlen Sie nur tüchtig drauf los", die als provokatorisch ausgelegt werden konnte. Kaum war Wohlgemuth in Rheinfelden angelangt, so wurde er verhaftet (21. April), zehn Tage im Gefängnis behalten und endlich, ebenso wie Lutz, aus der Schweiz ausgewiesen. Diese Behandlung eines deutschen Beamten nahmen nun doch die öffentliche Meinung in Deutschland und der Reichskanzler übel. Die offiziösen Blätter nahmen eine Sprache an, daß die Schweizer (worüber man in Deutschland nun doch lächelte) ernstlich in Besorgnis gerieten vor einer Kriegserklärung. Die Reichsregierung, unterstützt von der russischen und österreichischen (S. 97), hielt der Schweiz vor, daß die international garantierte Neutralität der Schweiz nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten in sich schließe, und wollte aus einer Bestimmung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages

Fall Wohlgemuth.

sogar herauslesen, daß die Schweizer Regierung direkt verpflichtet sei, von den deutschen Reichsangehörigen auf ihrem Gebiet Leumundszeugnisse der Heimatsbehörde zu fordern (S. 97). Als der Schweizer Bundesrat diese Interpretation nicht anerkennen wollte, wurde der Niederlassungvertrag gekündigt (20. Juli).

In der nächsten Session des deutschen Reichstages im Herbst nahm der Staatssekretär des Auswärtigen Gelegenheit, die Beziehungen Deutschlands zur Schweiz in sehr wohlwollendem Ton zu besprechen (26. Novbr.) und in den Zeitungen waren schon im Herbst Andeutungen erschienen, daß das scharfe Vorgehen vielleicht durch einen sehr ferne liegenden Grund beeinflußt worden sei, nämlich dem Kaiser von Rußland an einem Beispiel vor die Augen zu führen, daß das Interesse der großen Monarchien, gegen die anarchistischen Bestrebungen zusammenzuhalten, noch heute so stark sei, wie je. Da die Empfindung dieser Interessen-Gemeinschaft vielleicht das stärkste aller Momente der Friedenswahrung zwischen Rußland und Deutschland ist, so hätte also jene an sich so unbedeutende Angelegenheit in der großen europäischen Politik eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

Inneres. Aus dem Jahre 1888 wurde noch übernommen der tragikomische Prozeß Geffcken, dem das Reichsgericht glücklicherweise energisch ein Ende machte, indem es (5. Jan.) den Angeklagten außer Verfolgung setzte (vgl. 17. Jan., 6. Febr.).

Die „Volkszeitung“ brachte zum Todestage Kaiser Wilhelms, 9. März, und zur Feier des Revolutionstages, 18. März, zwei überaus rohe und aufreizende Artikel. Der Versuch, sie deshalb unter das Sozialistengesetz zu bringen und zu unterdrücken, erregte als dem Geiste dieses Gesetzes widersprechend, Aufsehen und Unruhe und mißlang (21. März; 10. April).

Rätselhafte offiziöse Artikel über die „Nachfolge Bismarcks“ erregten Unruhe und Verstimmung nach allen Seiten. (Anf. Febr. S. 27.) Schien die Spitze dieser Artikel gegen die Nationalliberalen gerichtet, so wurde der rechte Flügel des Kartells in noch viel schärferer Weise reprimiert. Da ein „Kartell“ naturgemäß die Politik auf einer gewissen Mittellinie fortführen muß, so suchte die „Kreuz-Zeitung“ und die spezifisch Stöcker'sche Richtung mehr-

fach zu rebellieren. Nicht nur gegen das Kartell an sich und gegen die Nationalliberalen, sondern auch gegen den Reichskanzler als den eigentlichen Vater und Protektor des Kartell-Gedankens wurden direkte Angriffe gerichtet. Die vielfältige Mißbilligung, die die Publikation der Anklageschrift gegen Geffcken erfuhr, gab der „Kreuz-Zeitung" Veranlassung, den echten altpreußischen Royalismus für gefährdet zu erklären. Es war ein unverkennbarer Appell an den Kaiser gegen den Kanzler. Mit der äußersten Schärfe ging die konservative Parteileitung unter Führung des Abgeordneten von Helldorff gegen diese Demonstration vor, und erklärte offiziell, daß sie auf die Redaktion der „Neuen Preußischen Zeitung" keinen Einfluß besitze und ließ von diesem Beschluß dem Kaiser und dem Kanzler „in angemessener Weise Mitteilung erstatten". (S. 12.) Bald darauf wurde bekannt, daß auch der Kaiser sich im Gespräch mit einem Abgeordneten mißbilligend über die Haltung der „Kreuz-Zeitung" ausgesprochen. (S. 25.) Ein ähnlicher Vorstoß mit analogem Verlauf erfolgte im Herbst. (S. 120.) „Das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien solle keine Legierung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus." (26. Sept.) Eine ganze Serie von Artikeln bekämpfte in diesem Ton den Grundgedanken des Kartells und wie man hinzufügen darf, den Grundgedanken der preußisch-deutschen Gesetzgebung seit dem Jahre 1807: den Ausgleich, die „Legierung" des überlieferten Gedankens fester monarchischer Staatsordnung mit den Ideen der modernen Bildung. Da erschien im „Reichsanzeiger" selbst eine feierliche Erklärung, daß der Kaiser und König jene Expektorationen „lebhaft mißbillige" und „im Kartell eine den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung sehe". (2. Oktbr.) Eine kurze Zeit ließ sich die „Kreuz-Zeitung" dadurch dämpfen; es scheint auch, daß man zuerst schwankte, ob man sich nicht vom politischen Leben zurückziehen, „streiken" solle; einige Vorsitzende konservativer Vereine legten ihre Stellungen nieder, aber trotz alles Bekennens zu den Prinzipien der „Autorität" und der „Monarchie" erhob die „Opposition von Rechts" doch bald wieder ihr Haupt und das „Volk" erklärte, „wir müssen dreinschlagen auf die Andringlinge, welche sich auf das kaiserliche Wort

berufen". (S. 124.) Eine große konservative Versammlung in Berlin unter Führung des Prof. Ad. Wagner nahm eine Resolution an, welche unter dem Schein einer Zustimmung zu dem Kartell die praktische Durchführung unmöglich machen mußte (S. 128), wenn die konservative Parteileitung sich auf diesen Boden stellte.

Einen schweren Schlag empfing nach Ansicht der Liberalen die konservative Bewegung dadurch, daß Hofprediger Stöcker (im April) veranlaßt wurde, sich von der politischen Agitation zurückzuziehen. Man hatte ihm die Wahl gestellt, entweder sein Amt niederzulegen oder diese Agitation zu unterlassen. Allgemein wurde das so aufgefaßt, daß die Störung in der Ausbildung des Kartell-Gedankens, welche die Stöcker'sche Bewegung notwendig hervorrufen mußte, dadurch beseitigt werden solle. Während aber die Gegner Stöckers darüber höhnten und frohlockten, daß er die „Krippe" des Amts dem Drange seiner Ueberzeugung aufgeopfert, wollten Andere meinen, daß in Wahrheit Stöcker durch seine kluge augenblickliche Nachgiebigkeit den Sieg über den Reichskanzler erfochten. Er sei Hofprediger geblieben und nichts hindere ihn, sobald, spätestens nach Ableben des Kanzlers, die Situation eine andere geworden, auch wieder mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung seine politische Thätigkeit aufzunehmen. (Vgl. S. 53.)

Unter den Führern der Parteien im Parlament wurde für die bevorstehenden Reichstagswahlen das Kartell endlich erneuert (3. Dezember); im einzelnen erregte die praktische Durchführung naturgemäß mannigfachen Streit.

In bemerkenswerter Weise komplizierte sich der innere Parteistreit mit der auswärtigen Politik durch die Hineinziehung des Chefs des großen Generalstabes, des Grafen Waldersee. Ein Artikel in den „Hamburger Nachrichten" (19. Juni) insinuierte, daß eine Militärpartei existiere, die geleitet von der Auffassung, daß der Krieg unvermeidlich sei und daß die Verhältnisse sich für Deutschland nicht verbesserten, sondern verschlechterten, zu baldigem Losbruch treibe und sich in Widerspruch mit der von dem Reichskanzler geleiteten Staatspolitik setze. Die „Kreuz-Zeitung" sei das Organ dieser Bestrebungen. Bald brachte die „Nordd. Allg. Ztg."

einen Artikel (7. Juli), der in doktrinärer Form den Satz ausführte, daß der Krieg nur ein Mittel der Politik sei und der Strateg sich deshalb dem Staatsmann unterordnen müsse. Das Publikum bezog das auf konkrete Verhältnisse und Vorkommnisse. Graf Waldersee verwahrte sich in öffentlichen Erklärungen gegen die Behauptung, daß er Politik treibe oder Parteimann sei. (16. Juli; 11. Oktbr.)

Der Zusammenschluß der Kartell-Parteien brachte als Rückwirkung eine Annäherung der drei außenstehenden Parteien, des Deutsch-Freisinns, der Ultramontanen und der Sozialdemokraten hervor. Der Abgeordnete Windthorst erklärte auf einer Katholiken-Versammlung in Heiligenstadt (November), daß die Stimmen des Zentrums Kartell-Kandidaten nicht gegeben werden könnten und die Deutsch-Freisinnigen stimmten bei Stichwahlen in Hannover für die Welfen (8. März) und gingen bei Stadtverordneten-Wahlen in Berlin mit den Sozialdemokraten zusammen. Vielen Mitgliedern der Partei aber ging das zu weit und es kam zu einiger Auflehnung gegen die Parteiführung und ihren zu weit gehenden Radikalismus. (S. 26, 119.)

Das Zentrum stellte sich wohl bei den Wahlen scharf feindlich zum Kartell; in der praktischen politischen Arbeit aber vollzog sich eher eine Annäherung. Manchmal schien es, als ob nur ein Teil der Fraktion unter Führung der Herren von Huene, von Schorlemer, von Franckenstein, Graf Ballestrem sich auf die Regierungsseite schlagen werde, aber eine Trennung trat doch nur bei sehr einzelnen Gelegenheiten zu Tage. Die „Konservative Korrespondenz" charakterisierte bei Besprechung einer Herrn von Huene in sehr auszeichnender Weise verliehenen Dekoration (26. März) das Verhältnis folgendermaßen: „Die Herrn v. Huene verliehene Auszeichnung markiert in keiner Weise den Beginn einer neuen Partei-Epoche, sondern bringt lediglich den bereits erreichten Umfang ihrer Entwicklung und Befestigung allgemein zum Bewußtsein. Das Wesen dieser neuen Stellungnahme aber besteht nicht in der Tendenz, ein „klerikal-konservatives" Bündnis zu schaffen oder überhaupt bestimmte parteipolitische Ziele zu erreichen — so wenig wie wir das Kartell mit den Nationalliberalen abgeschlossen haben, um

„mittelparteiliche“ Politik zu treiben —, sondern in der Angliederung an den in den Kartellparteien lebendigen Entschluß, in ruhiger Verständigung, unter Verzicht auf den Verhetzungssport der Koterien, auf der Basis der monarchischen Gesinnung, der gleichen Liebe zum Vaterlande und der gleichen ehrlichen Absicht, nicht den Massen mit Umschmeichelungen und demagogischen Künsten zum besten der Partei und des Ehrgeizes ihrer Führer nachzulaufen, sondern das Volkswohl in gesunder Weise auszubauen, praktische und positive Arbeit zu leisten. Und wie die Erziehung der Parteien zu diesem Entschluß, der allein eine ruhige und glückliche Zukunft unseres Vaterlandes verbürgen kann, ein Hauptstück der Prinzipien war, nach dem bei uns seit Jahren regiert ist, so dürfen wir vertrauen, daß wir mit seiner Aufrechterhaltung am besten in Harmonie mit den Grundsätzen bleiben, nach denen ohne Zweifel auch weiter in Deutschland regiert werden wird.“

Invaliditäts-Versicherung.

Das große Ereignis des Jahres ist das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Große Wandlungen hat dieser Gedanke durchmachen müssen, ehe man die endlich Gesetz gewordene Form gefunden hat. Der ursprünglich im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf basierte auf dem Gedanken der großen Berufsgenossenschaften, welche die Unfall-Versicherung besorgen. Um so mehr mußte sich dieser Gedanke empfehlen, als die Unfall-Versicherung allein auch den Freunden der Genossenschaften ein zu geringes Objekt für ihre Thätigkeit zu sein schien. In den Verhandlungen der Bundesregierungen untereinander aber war man schon zum regionalen System übergegangen. Einer einheitlichen Reichsversicherungsanstalt stand der Gedanke der Selbständigkeit der Bundesstaaten und die Vorstellung großer Verschiedenheiten in den Ansprüchen, Löhnen und Lebensgewohnheiten der verschiedenen Landschaften entgegen. Bei der Generaldebatte der ersten Lesung (6. u. 7. Dezbr. 1888) schien die Stimmung auch bei den Oppositionsparteien nicht unbedingt feindlich. Man forderte Aenderungen im einzelnen und behielt sich die definitive Stellungnahme vor. Ein prinzipieller Widerspruch gegen den Gedanken, 12 Millionen Deutschen in der gedrücktesten Lebenslage ein gesichertes Dasein im arbeitsunfähigen

Alter zu schaffen, wäre doch auch gar zu unpolitisch gewesen. Mit unermüdlichem Fleiß arbeitete die Kommission unter dem Vorsitz des Freiherrn von Franckenstein über ein Vierteljahr an der Durchführung und an einigen Stellen einschneidenden Umarbeitung der Regierungsvorlage. Der Minister von Bötticher, Direktor Bosse und der Geheimrat von Woedtke vom Reichsamt des Innern führten die Verhandlungen im Geist eines sich seiner Aufgabe bewußten Staatsbeamtentums, empfänglich für jede Anregung, klar, umsichtig und solide in der Durcharbeitung, bestimmt und energisch in der Festhaltung der Grundgedanken und Wahrung des Allgemeininteresses.

Gekämpft wurde hauptsächlich um folgende Punkte: Von konservativ-agrarischer Seite wünschte man eine einheitliche Rente, in der Besorgnis, daß die höheren Renten für die Industrie-Arbeiter noch mehr als bisher, namentlich aus dem Osten, die ländlichen Arbeiter in die Städte locken werden. Die Regierung hatte Ortsklassen vorgeschlagen. Die Kommission entschied sich für Lohnklassen, machte aber der ersteren Richtung das Zugeständnis, daß das Reich nicht ein Drittel der jeweiligen Beiträge trage (wodurch den höheren, also wohlhabenderen Klassen höhere Zuschüsse zuteil geworden wären, als den niederen), sondern daß das Reich zu jeder Rente gleichmäßig 50 ℳ Zuschuß jährlich leiste. — Für die Aufbringung des Erforderniſſes standen sich gegenüber das Prinzip der Deckung und der Umlage; nach dem ersteren müßten die Beiträge sofort in der Höhe normiert werden, wie sie voraussichtlich dauernd erforderlich werden, nach dem letzteren hätten sie nur das jährlich Erforderliche aufzubringen, also sehr gering anzufangen, um im nächsten Jahrhundert desto höher zu werden. Man schloß einen Kompromiß, wonach die Beiträge zunächst für zehn Jahre in einer Höhe festgesetzt wurden, die zwar das erstgenannte Anfordernis nicht erreichte, aber doch so hoch war, daß Optimisten, die die naturgemäß sehr unsichere Berechnung für zu ungünstig hielten, meinen wollten, es sei thatsächlich die normale Höhe. — Lange, noch während der ganzen zweiten Beratung im Plenum mußte man nach dem richtigen Modus der Steigerung der Renten suchen. Man fand die Lösung endlich darin, daß in der untersten Lohnklasse die An-

fangsrente relativ hoch, die allmähliche Steigerung gering bemessen wurde; die oberen Lohnklassen ebenso tief anfangend durch die viel schnellere Steigerung mit den Beitragsjahren sich charakterisieren.

Das fertige Gesetz ist als eine verhältnismäßig sehr einfach konstruierte Institution zu bezeichnen.

Dem Versicherungszwange sind unterworfen nicht bloß die eigentlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch Dienstboten (also z. B. nicht weniger als 1,282,414 Dienstmädchen), Waschfrauen, Nähterinnen, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte mit weniger als 2000 ℳ Einkommen.

Scharf zu unterscheiden ist zwischen der Altersrente und der Invaliditätsrente. Die Altersrente erhält jeder Versicherte über 70 Jahre, auch wenn er noch vollkommen arbeitsfähig ist und arbeitet: sie ist aber niedriger als die Invaliditätsrente. Sie beträgt in der niedrigsten Klasse jährlich 106,40 ℳ, in der höchsten 191 ℳ Die Zahl der Arbeiter, welche diese Rente beziehen werden, ist zwar gering, aber es sind doch immerhin nach der letzten Berufszählung etwa 80,000 Männer und 37,000 Frauen. Mit der Zeit lassen sich diese Alten natürlich auch für Invaliden erklären und erhalten dann die höhere Invaliditätsrente. Ein Hauptstreitpunkt in den Verhandlungen des Reichstages war, ob man nicht die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen solle. Das würde den großen Vorteil haben, daß die Invaliditätserklärung mit noch größerer Strenge gehandhabt werden kann. Die meisten Arbeiter werden in den 60ger Jahren Invalide, aber um einige Jahre herauf und herab ist es nicht leicht, den Moment des Eintritts der Invalidität festzustellen. Da wäre es also recht gut, wenn ein Uebergangsstadium stattfände, wo ohne weitere Untersuchung eine Zubuße gezahlt wird, bis zweifellos der zur vollen Invaliditätsrente berechtigende Zustand eingetreten ist. Den Ausschlag für die 70 Jahre hat zuletzt gegeben, daß es sehr leicht ist, von den 70 zu den 65 Jahren hinabzusteigen, aber nicht umgekehrt.

Bei der Grenze von 70 Jahren wird die Altersrente zunächst eine sehr geringe Rolle spielen. Der Hauptgegenstand des Gesetzes ist die Invaliditätsrente. Diese hat eine sehr verschiedene Höhe; sie steigt wochenweise nach vier verschiedenen Lohnklassen. Die

niedrigste Rente für jemand aus der untersten Lohnklasse (bis zu 350 ℳ Einkommen jährlich), der erst fünf Jahre Beiträge geleistet hat, beträgt 114 ℳ 70 ₰. Diese Rente kann also, da die Versicherungspflicht mit dem 16. Jahre beginnt, jemand schon mit dem 21. Jahre bekommen. Eine höchste Rente ist nicht festgesetzt; nehmen wir als äußerstes einen Mann, der 50 Jahre lang in der vierten Lohnklasse (über 850 ℳ Jahreseinkommen) Beiträge geleistet hat, so würde dieser 415,50 ℳ jährlich Invalidenrente beziehen. Das kann sehr wohl vorkommen; ja die Rente kann noch höher steigen, da immer 47 Wochen schon als ein Beitragsjahr gerechnet werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß etwa die Frau daneben noch ihre Rente bezieht. Die meisten Renten werden sich wohl bei 30 bis 40jähriger Beitragszeit zwischen 140 (erste Lohnklasse) und 350 ℳ (vierte Klasse) bewegen. Diese Sätze sind keineswegs niedrig, sondern recht hoch gegriffen. Im ganzen Osten werden heute auf dem Lande die alten Leute für 6 ℳ monatlich, also 72 ℳ jährlich in Pension gegeben; für diese bedeutet die Invaliditätsrente also geradezu eine Verdoppelung. Ein Arbeiter, der jetzt mit 1 ℳ 50 ₰ täglich, also 450 ℳ jährlich sich und seine ganze Familie ernähren soll,. ist gewiß gut daran, wenn er im Alter für sich allein oder höchstens für sich und seine Frau eine feste Rente von 222,80 ℳ (2. Lohnklasse nach 40jährigem Beitrage) erhält und sich dafür in Pension geben kann, wo er will.

Die Uebergangsbestimmungen sind ganz außerordentlich liberal gehalten. Die Altersrente erhält jeder über 70jährige (noch arbeitende) Arbeiter sofort bei Inkrafttreten des Gesetzes, auch wenn er noch gar keine Beiträge gezahlt hat. Die Invalidenrente, wenn er nur für ein Jahr Beiträge gezahlt hat. In beiden Fällen muß er außerdem nachweisen, daß er in den letzten drei Jahren zum wirklichen, versicherungspflichtigen Arbeiterstande gehört hat, damit nicht alle alten Bauern, Rentiers u. s. w. die Kasse in-spruch nehmen können.

In der letzten Lohnklasse hat der Arbeiter wö
also täglich einen Pfennig, in der höchsten
trag zu zahlen; ebensoviel der Arbeitgeber.
im Jahr bezahlt zu werden brauchen (Zeit

Militärdienstes ist außerdem frei), so beträgt der jährliche Beitrag in der ersten Lohnklasse 3,29, in der vierten 7,05 ℳ

Die Einziehung der Beiträge geschieht auf die denkbar einfachste Weise nach dem Muster der Pfennig-Sparkassen. Jeder Arbeiter hat eine Karte, in deren Felder der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung eine Marke einzukleben hat. Der Arbeitgeber ist also der Verantwortliche; er zieht seinem Arbeiter die auf ihn entfallende Hälfte des Beitrages vom Lohne wieder ab. Um es noch mehr zu vereinfachen, kann auch der Krankenkasse oder sonst einzurichtenden Anstalten die Manipulation des Markenklebens und die Aufbewahrung der Karten übertragen werden. Ist eine Karte gefüllt, so wird auf der neuen die Summe der bisherigen Leistungen vorgemerkt.

Mädchen, die heiraten, erhalten ihre Beiträge (nicht die der Herrschaft und keine Zinsen) zurück, falls sie nicht in der Versicherung bleiben. Das Institut wirkt also nach dieser Richtung wie eine kleine Ausstattungs-Sparkasse.

Stirbt ein Mann, ohne in den Bezug der Rente eingetreten zu sein und hinterläßt eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren, so erhalten diese ebenfalls die gesamten Beiträge des Verstorbenen zurück.

Die Hauptfrage für die Handhabung des Gesetzes ist offenbar die der Feststellung der Invalidität. Wo ist die Grenze? Das Gesetz konnte keinen anderen Anhalt geben, als die Fähigkeit des Verdienens. Wer nicht mehr im stande ist, ein Drittel zu verdienen, soll als invalide angesehen werden und zwar wird das Drittel berechnet aus dem Durchschnitt des Tagelohnes gewöhnlicher Handarbeiter (ein für die Krankenkassen allenthalben festgestellter Begriff) und seiner Lohnklasse. Ein Arbeiter also in der höchsten Lohnklasse, täglich 3 ℳ, und in einem Ort, wo der gewöhnliche Tagelohn 1,50 ℳ beträgt, ist invalide, wenn er nicht mehr 75 ₰ täglich zu verdienen vermag. Diese Feststellung erfolgt durch Vertrauensmänner, welche die Versicherungsanstalt allenthalben ernennt, zusammen mit dem Landrat oder analogen Verwaltungsbehörden. Können diese dem Reflektanten eine Gelegenheit nachweisen, wo er durch „eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit“ noch jenes Drittel verdient, so ist er mit seinem Anspruch abgewiesen. Auch ohne solche Untersuchung erhält die In-

validenrente, wer ein ganzes Jahr lang krank gewesen ist, bis er etwa wieder arbeitsfähig wird. Diese sehr heilsame Bestimmung schlägt also die Brücke zum Krankenversicherungsgesetz — aber nur an wenigen Stellen reicht sie schon ganz hinüber. Das Krankengesetz verpflichtet nämlich die Kassen, ihre Kranken ein Vierteljahr lang zu erhalten. Zwischen beiden Gesetzen liegen also dreiviertel Jahre, für die keine Sorge getroffen ist. Die Hoffnung ist, daß die Krankenkassen, wie es manche schon gethan haben, mit der Zeit dazu übergehen, die Fürsorge auf das ganze erste Jahr auszudehnen.

Geringe Freundschaft brachten — abgesehen von den spezifisch politischen Gesichtspunkten — namentlich zwei große Interessentenkreise dem Gesetz entgegen: die agrarischen und die Handwerker. Beide erklärten ein dringendes Bedürfnis nicht zu erfüllen zu haben; Rittergutsbesitzer wie Bauern glaubten ihre Leute zur Zeit schon genügend versorgt, scheuten sowohl die neue Last, wie die Unbequemlichkeit des Markenklebens. Hervorragendster Vertreter dieser Richtung war der Graf Mirbach. Die Vertreter der Handwerker-Interessen wiesen darauf hin, daß der Geselle mit der Zeit Meister zu werden wünsche und dann als Arbeitsgeber nicht mehr in das Gesetz passe.

Die Opposition, welche das Zentrum gegen das Gesetz machte, gründete sich hauptsächlich auf den Reichszuschuß, welcher die Macht und den Einfluß des Staates zu sehr stärke und einen kommunistischen Zug habe; ferner auf die Organisation, welche die Berufsgenossenschaft verschmäht und diesen dadurch die Zukunft geraubt habe.

Die Gründe der Deutsch-Freisinnigen gegen das Gesetz stellte der Abgeordnete Richter in seiner Zeitung übersichtlich zusammen „zwölf Gründe gegen das Alterversicherungsgesetz“ (auch als Flugblatt erschienen). Sie passe nicht auf die Mädchen, welche heiraten wollten, auf die Handwerksgesellen, auf die Handlungsgehilfen, auf die ländlichen Arbeiter in Dörfern, welche lieber Grundbesitz zu erwerben wünschten, auf die industriellen Arbeiter, deren viel schwerere Sorge die Witwen und Waisen ...m. ... sei zu unsicher und zu dürftig. Andere wohl...
und der eigene Spartrieb der Arbeit...
Quittungskarten komme der ...
ein Haupteinwand der Sp...

müsse erhöht werden. Die Verwaltungskosten seien zu hoch. Es werde zu viel Kapital angehäuft.

Die Koalition all' dieser Argumente und Interessen ließ bis zum Schluß die Entscheidung zweifelhaft erscheinen. Da auch die meisten Elsässer zur Abstimmung erschienen und ein Teil der agrarischen Konservativen, wie ein Teil der Nationalliberalen zur Opposition überging, so hing das Schicksal des Gesetzes davon ab, wie viel Mitglieder des Zentrums sich dem Freiherrn von Franckenstein anschließen würden. Es waren zuletzt nur 11, aber diese Zahl genügte, da manche dissentierende Konservative sich der Abstimmung enthielten oder fehlten, dem Gesetz mit 20 Stimmen die Majorität zu verschaffen. (Gesetz vom 22. Juni.)

Die demokratische „Frankfurter Zeitung" schrieb über das Gesetz: „Es mußte schließlich jeder wahrhafte Volksfreund für das Gesetz stimmen trotz seiner tausenderlei Unvollkommenheiten, eben weil für jetzt nichts besseres zu erhalten war, als dieser mangelhafte Anfang, der aber doch ein Anfang ist. Und man mußte sich schließlich dahin bescheiden, wenn man die Versorgung nicht ganz vereiteln wollte, daß die Praxis die vielfachen Mängel bald so deutlich zeigen werde, daß ihre Ausmerzung selbstverständlich wird. . . . Unter manchesterlichem Einflusse ist die Mitarbeit an dieser Aufgabe bei der entscheidenden Abstimmung vom Zentrum und dem Fortschritt versäumt worden, und mit tiefem Bedauern muß hinzugefügt werden, daß auch der einzige Vertreter der süddeutschen Volkspartei im Reichstage, der Abg. Kröber, der manchesterlichen Strömung nachgegeben und mit einem „Nein" abgestimmt hat. Wir glauben kaum, daß er damit der Stellung der leitenden Elemente seiner Partei zur Altersversorgung für Arbeiter Ausdruck gab. . . . Man darf sich der beschämenden Erkenntnis nicht verschließen, daß die geringe Mehrheit von 20 Stimmen für ein großes Staatsfürsorge-Gesetz, welches die Invaliditäts- und Altersversorgung für 12 Millionen Besitzloser regelt, bei der starken Beteiligung der Abgeordneten an der Abstimmung ein Armutszeugnis für das sozial-politische Verständnis gewisser Volksvertreter bedeutet, welches man doch in dieser Weise nicht erwartet hätte."*)

*) Zu S. 93 ist nachzutragen, daß von der Reichspartei auch die

Außer dem Invaliditäts-Versicherungsgesetz vollendete die Reichstags-Session noch ein neues Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welches die neue Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit ins Leben rief. Die alte Konstruktion der unbeschränkten Haftbarkeit wurde geteilt in die beiden Modalitäten „mit Einzelangriff“ und mit „unbeschränkter Nachschußpflicht“. Weitere deutsche und preußische Gesetzgebung.

Auf militärischem Gebiet schuf diese Reichstags-Session wesentlich eine verstärkte Bespannung für die Artillerie und wandte ganz besonders ihre Aufmerksamkeit der Marine zu. Nachdem lange der Gedanke obgewaltet hatte, daß die Zukunft des Seekrieges auf der Kombination von Küsten-Verteidigung, Torpedos und sehr schnellen Kreuzern beruhe, war man hiervon allmählich wieder abgekommen und erkannte die Notwendigkeit der schweren Panzer-Schlacht-Schiffe wieder an. Vermutlich hing mit diesem Plan schon zusammen, daß sofort nach Antritt der Regierung Kaiser Wilhelms II. der bisherige Chef der Admiralität General von Caprivi von seinem Posten abtrat und das Kommando eines Armeekorps übernahm. Vier Schlachtschiffe, zwei Panzerfahrzeuge, ein Kreuzer wurden diesmal bewilligt, noch sieben weitere Panzerfahrzeuge und sechs Kreuzerkorvetten in Aussicht genommen. Der Gesamtaufwand für die gesamte Flotte, eingeschlossen die Armierung, wurde auf 155 Millionen Mark berechnet.

Die preußische Gesetzgebung brachte folgendes zu stande: Eine neue Verwaltungsordnung für die Provinz Posen, welche mit passenden Modifikationen die bewährten Grundsätze der Selbstverwaltung auf diese Provinz übertrug (15. Jan., 29. April). Eine Verstärkung der Beihilfen des Staats zur Volksschullast (500 ℳ für den ersten Lehrer, 350 für einen anderen ordentlichen Lehrer, 250 für eine ordentliche Lehrerin, 100 für einen Hilfslehrer oder eine Hilfslehrerin). Dadurch wurde das Schulgeld in den Volksschulen bis auf einige ganz exzeptionelle Fälle im ganzen Lande beseitigt. Der leidenschaftlichr Streit im vorigen Jahr (vgl. Jahrg. 1888 S. 425) war also völlig überflüssig gewesen.

Herren Baiha und v. Neurath, von den Nationalliberalen Blankenhorn Poll gegen; vom Zentrum Graf Schönborn für das Gesetz stimmte.

Auch für die Volksschullehrer direkt geschah wesentliches durch Einführung von Alterszulagen und Aufhebung der Relikten-Versorgungs-Beiträge. Ebenso wurden die Gehaltsverhältnisse der Geistlichen reguliert und verbessert.

Die Reform der direkten Steuern.

Die Hauptaufgabe aber, welche der Landtagssession in der Thronrede angekündigt war, die Reform der direkten Steuern, blieb schon in dem Vorbereitungsstadium stecken auf eine Weise, wie sie nicht auffälliger und abstoßender sein konnte. Noch als die Landboten in die Osterferien gingen, bestand die Absicht, unmittelbar nach Wiederzusammentritt die lange erwartete Vorlage einzubringen. Es handelte sich wesentlich um die Umgestaltung der Einkommensteuer durch Einführung der Fassion. Kaum aber war das Abgeordnetenhaus wieder zusammengetreten, so wurde der Landtag an demselben Tage geschlossen (30. April). Als Grund wurde angegeben, daß mittlerweile im Abgeordnetenhause ein Antrag Huene eingebracht war bezüglich der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen (27. März), der die Pläne der Regierung gekreuzt habe.

Kirchenstreit in Bayern.

Schon lange ist es das Bestreben des Ultramontanismus in dem einzigen deutschen Staate, wo die Majorität der Bevölkerung und die Dynastie katholisch sind, in Bayern, die Herrschaft derart in die Hand zu bekommen, daß Bayern gleichzeitig als zweitgrößter deutscher Staat in der Reichsregierung das Prinzip des Katholizismus vertritt. Die deutsche Einheit würde dadurch erheblich gelockert, die vereinigte Kraft der mächtigen Fraktion des Zentrums im Reichstag und der Stimmen Bayerns im Bundesrat einen starken Gegenpol gegen die Ausbildung des nationalen Einheitsgedankens bilden. Mit dem Regierungsantritt des Prinzregenten Luitpold glaubte man die Ära dieser Neugruppierung der Tendenzen eröffnet, aber die frommen Wünsche wurden bitter enttäuscht. Der Prinzregent erkannte doch wohl, daß es für Bayern und die Wittelsbachische Dynastie eine höchst gefährliche Politik sein würde, einen prinzipiellen Antagonismus zwischen Bayern und Preußen zu konstituieren; daß die berechtigte Selbständigkeit Bayerns weit besser gesichert sei, wenn Bayern in seiner ganzen Haltung zeige, daß es nicht im Antagonismus, sondern in brüderlichem Zusammengehen

mit den anderen großen Häusern, namentlich mit Preußen, gemeinschaftlich nach besten Kräften das Gesamtinteresse Deutschlands vertrete. In diesem Sinne hatte der Prinzregent das Ministerium unter der Führung des Herrn von Lutz, der schon unter seinem Neffen seit der Gründung des Reiches mit so ungemeiner Geschicklichkeit, trotz ultramontaner Kammermehrheit, das Land verwaltete, einfach beibehalten. Da nun vom Regenten eine Änderung nicht mehr zu hoffen, so versuchte die ultramontane Fraktion in der Kammer, „die Patrioten", durch eine parlamentarische Aktion das Ministerium Lutz zu Fall zu bringen. Die Bischöfe gingen voran. Sie verlangten in einem Memorandum u. a. völlige Aufhebung des placetum regium, soweit kirchliche Erlasse sich nur mit Glaubensfragen befassen würden; und als das Ministerium dies (im April) unter voller Billigung des Prinzregenten Luitpold ablehnte, schon weil das placetum ein Teil der Verfassung ist, welche unter einer bloß vormundschaftlichen Regierung gar nicht abgeändert werden darf, zogen die „Patrioten" die Verfassungsmäßigkeit des Plazets selbst in Zweifel und erlangten am 8. Nov. in der Kammer eine Mehrheit von 81 gegen 78 Stimmen für ihren Antrag. Dabei blieb es nicht; 79 Patrioten erklärten, daß sie ihren Verfassungseid nicht als in dem Umfang geschworen anerkennen, daß sie auch das Plazet annehmen müßten, und drohten, die ablehnende Haltung der Regierung mit einer ablehnenden Haltung beim Kultusetat zu erwidern. In diesem Sinne beantragte der Kommissionsbericht zum Kultusetat, alle Neuforderungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und des höheren Schulwesens mit einer gegen den Minister v. Lutz gerichteten Erklärung zu verweigern.

Wirtschaftliches. Streik-Bewegung.

Seit dem Jahre 1888 machte sich in ganz Europa ein schnell wachsender wirtschaftlicher Aufschwung bemerkbar. Konsumtion, Produktion, infolge dessen der Kredit und wiederum die Produktion und die Konsumtionsfähigkeit nahmen sich wechselseitig steigernd rapide zu. Die Kurse aller Industrie- und namentlich die Bergwerkspapiere stiegen; alle Preise zogen an.

Ein hervorragendes englisches Fachblatt berechnete diese internationale Preissteigerung im Jahre 1889 auf 4,6 Prozent; wenn sich auch solche Zahlen im ganzen nicht kontrollieren lassen, so ist

doch an ihrer allgemeinen Berechtigung nicht zu zweifeln, und so vervollständigen sie das Bild der aufsteigenden Entwicklung. Für Deutschland ist berechnet worden ein Sinken der Warenpreise 1884 gegen 1883 um 5,63 Prozent, 1885 gegen 1884 um 7,49 Prozent, 1886 gegen 1885 um 1,40 Prozent, 1887 gegen 1886 um 0,10 Prozent; dagegen 1888 gegen 1887 ein Heben um 0,60 Prozent; und wenn man nur die kolossalen Preissteigerungen in der Kohlen- und Eisenbranche berücksichtigt, und daß auch die nächstbedeutende deutsche Industrie, die Textilindustrie, Preiserhöhungen aufzuweisen hat, ferner die Viehpreise, so wird man jene allgemeine Schätzung des Steigens der Warenpreise um 4,6 Prozent im Jahre 1889 für Deutschland eher zu klein als zu groß halten. (Nach der Bayer. Handelszeitung.) Kommt eine solche Bewegung zunächst den Besitzern zu gute, so ist sie für die Arbeiterschaft nicht weniger günstig. In dem Bewußtsein, daß man ihrer nötig hat, steigern sie ihre Lohnforderungen oder suchen ihre sonstigen Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das pflegt ohne Streiks nicht abzugehen und so sah denn auch das Jahr 1889 eine Streikbewegung von der größten Ausdehnung, die zugleich ganz neue und sehr eigentümliche Erscheinungen zeitigte. Der Streik brach am 2. Mai im Ruhr-Kohlen-Gebiet aus; binnen kurzem feierten über 100,000 Bergleute. Bald folgten der Bergbau in Schlesien, Sachsen, an der Saar. Die Frage war, ob nun wie sonst und in anderen Ländern der Streik in sich ausbrennen solle, so daß endlich der Stärkere, der es länger aushalten kann, als Sieger übrig bleibt — oder ob der neue sozialpolitische Zug des deutschen Regierungssystems auch an dieser Stelle sich fruchtbar zeigen werde. Das letztere trat ein. Zwar blieben Unruhen und Ausschreitungen nicht völlig aus. In Westphalen kam es zu Zusammenstößen mit dem Militär, das man in die Streikgebiete geschickt hatte, und in Schlesien zu starken Exzessen. Aber bei jenen Zusammenstößen in Westphalen scheint die Schuld mehr auf seiten der Behörden und der Soldaten, als auf seiten der Arbeiter gewesen zu sein und die Exzesse in Schlesien wurden nachher von den Gerichten mit der äußersten Strenge geahndet. Die obrigkeitliche Autorität wurde keinen Augenblick erschüttert. Im Gegenteil, es zeigte sich sehr bald unter den Arbeitern

die Neigung, die Vermittelung der Regierung anzurufen. Eine Bergmannsdeputation reiste nach Berlin, um persönlich dem Kaiser die Beschwerden ihrer Kameraden vorzutragen und um Abhilfe zu bitten. Sie wurden in feierlicher Audienz empfangen (14. Mai) und der Kaiser hielt ihnen in scharfen Worten ihre Kontraktbrüchigkeit vor, warnte sie vor sozialdemokratischen Bestrebungen und Gewaltthätigkeit, verhieß aber zugleich Untersuchung ihrer Beschwerden. Zwei Tage darauf empfing er auch eine Deputation der Bergwerksbesitzer (16. Mai) und gab diesen ebenfalls in der nachdrücklichsten Weise seine Ansicht dahin kund, daß sie den Arbeitern entgegenzukommen und sich mit ihnen zu vertragen hätten. Diese beiden Audienzen enthalten ein ideelles sozialpolitisches Programm, das für Jahrzehnte seine Bedeutung behalten wird. Die unmittelbare Ausführung freilich entsprach der Idee wenig. Das Beamtentum, dem die Aufgabe zugefallen wäre, die Vermittelung zwischen den streitenden Interessen ins Werk zu setzen, wußte zum großen Teil den richtigen Modus und den richtigen Moment nicht zu finden. Da griffen zwei deutsch-freisinnige Abgeordnete mit Geschick und Entschlossenheit zu. Als die Deputation der Bergleute vom Kaiser kommend sich in den Reichstag begab, veranlaßten die Herren Schmidt (Elberfeld) und Dr. Baumbach eine Konferenz zwischen diesen Deputierten und dem Abgeordneten Dr. Hammacher als einem der einflußreichsten und angesehensten Vertreter der Interessen des Bergbaues und brachten ein Ausgleichs-Protokoll zu stande. (S. 65.) Zwar weigerten sich die Zechen-Verwaltungen, dieses Protokoll in seinem ganzen Umfange anzunehmen, aber nach einigem Schwanken und Verhandeln gaben sich die Bergleute mit den erreichten Zugeständnissen zufrieden und kehrten zur Arbeit zurück. Daß damit nicht die Bewegung zu Ende, sondern im Gegenteil nur die erste Etappe großer weiterer Ver- und Entwickelungen bezeichnet sei, war dabei die allgemeine Empfindung. War der Lohn oder war die gesamte Stellung des Bergmanns der eigentliche Gegenstand des Streits und des Streiks? Die Zechen behaupteten das erstere; sie wiesen dazu nach, daß der Lohn im Verhältnis zu anderen Gewerben keineswegs niedrig, daß er bereits im letzten Jahr gestiegen und daß weitere Steigerung zugesagt sei;

daß aber umgekehrt die Zechen- und Aktienbesitzer in den bei weitem meisten Werken seit vielen Jahren sehr geringe oder gar keine Dividenden bezogen oder sogar Zubußen gezahlt, daß selbst die derzeitige Steigerung der Kohlenpreise ihnen noch kaum zu gute gekommen sei. Von seiten der Bergleute wurde in der That die anfängliche Behauptung der „Hungerlöhne" nicht aufrecht erhalten; schon in der Audienz beim Kaiser erklärten sie die Lohnerhöhung für die Nebensache und forderten die „von den Vätern ererbte achtstündige Schicht". Die Zechen wiesen darauf nach, daß die Abweichungen an dieser Schicht durchaus nicht sehr erheblicher Natur seien. Der Streik sei also ein durchaus unberechtigter, durch sozialdemokratische und klerikale Hetzereien von außen hineingetragen. Solche Hetzereien, namentlich sozialdemokratische, waren nun aber thatsächlich nur in so geringem Grade zu entdecken, daß dadurch unmöglich eine so ungeheure Bewegung erklärt werden konnte. Die richtigste Erklärung wird also wohl die sein, daß die direkte Veranlassung zum Streik in der That geringfügiger Natur, daß aber in der Arbeiterschaft eine gewisse Unzufriedenheit mit ihrer sozialen Stellung, ein Drang, innewohnendes Machtgefühl zu bethätigen, um sich als selbstbewußtes Element des öffentlichen Lebens zu zeigen, der eigentliche Grund des plötzlichen allgemeinen Ausbruchs war. Eben aus diesem Grunde ist auch zu erwarten, daß noch weitere Kämpfe bevorstehen und daß eine prinzipielle Reform des Verhältnisses von Arbeitern und Arbeitgebern sich anbahnt. Die Bestimmung des Hammacher'schen Protokolls, wonach Arbeiter-Ausschüsse eingesetzt werden sollen mit gewissen autoritativen Befugnissen (§ 3) wird wohl der Gegenstand der nächsten Kämpfe sein. Es ist dies die Bestimmung, die die Zechen nicht haben annehmen wollen, die aber für die Arbeiter, wenn sie wirklich eine andere gesellschaftliche Stellung anstreben, fundamental ist. Die Regierung ordnete, um sich für die Zukunft vorzubereiten, eine Enquete an und an die Stelle des Oberpräsidenten von Hagemeister trat ein bisher im elsaß-lothringischen Dienst befindlicher Beamter, Studt. (S. 95. 96. 101.)

Im Herbst machten die Zechen einen Versuch, mit Gewalt ihre traditionelle Autorität wiederherzustellen, indem sie alle die

Bergleute, die in der Streikbewegung eine Rolle gespielt hatten, entließen und die Verabredung trafen, Bergleute, die von einer Grube zur andern übergehen wollten, nicht anzunehmen. Dadurch wäre jeder einzelne Bergmann in die Hand seines Brotherrn gegeben gewesen und allen die Lust verleidet, sich wieder an die Spitze einer Bewegung zu stellen. Die Bergleute aber waren sofort entschlossen, sich das nicht gefallen zu lassen. Sie drohten mit allgemeinem Streik (vgl. 1., 5., 7., 12. Dez.); der Oberpräsident von Westphalen, der Regierungspräsident von Düsseldorf, der Landrat von Dortmund legten sich ins Mittel und die Zechen mußten den so unklug wie brutal heraufbeschworenen Streit aufgeben und sich unterwerfen.

Für die deutsche Kolonialpolitik war das Jahr 1888 ein rechtes Jahr der Prüfung gewesen, voll an Unglücksfällen und Rückschlägen, deren völlige Ueberwindung durch Tapferkeit, Beharrlichkeit und geschickte Diplomatie es erst dem Jahre 1889 und der späteren Zukunft hinterlassen hatte. Das Jahr 1889 hat denn auch bereits einige wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Der Reichstag bewilligte 2 Millionen Mark zur Ausrüstung einer Expedition, welche die Autorität Deutschlands an der ostafrikanischen Küste wiederherstellen sollte und dadurch zugleich einem allgemein humanitären Interesse, der Unterdrückung des Sklavenhandels und den deutschen Kolonialinteressen diente. Die Führung wurde einem bewährten Afrika-Reisenden, dem Premier-Leutnant a. D. Wißmann übertragen, der persönlich in sehr guter Haltung und vertrauenerweckender Weise die Vorlage vor dem Reichstag vertrat (26. Jan.). Die Expedition, aus deutschen Offizieren und Unteroffizieren und Neger-Mannschaften zusammengesetzt, erfocht, unterstützt durch die Matrosen der deutschen Kriegsschiffe, bald Vorteile über Buschiri und vertrieb ihn aus einer Position nach der andern und endlich (16. Dezbr.) ward Buschiri selbst überfallen und gefangen genommen. Da er gefangenen Negern, die zu den Deutschen hielten, die Hände hatte abhauen lassen, so wurde er kriegsrechtlich zum Tode verurteilt und gehängt. Ob aber mit dieser Exekution der Aufstand definitiv niedergeworfen ist, steht noch dahin.

Kolonial-Politik.

Gleichzeitig mit der Wißmann'schen Expedition wurde noch

eine zweite ganz anders geartete ins Werk gesetzt. Seit vielen Jahren saß, abgeschnitten von aller Kulturwelt, am oberen Nil Emin Pascha, ein Deutscher von Geburt, der im Dienste des Vizekönigs von Egypten hier einen Statthalterposten bekleidete und als infolge der mahdistischen Erhebung die egyptische Herrschaft zusammenbrach, sich hier behauptet hatte. In England wie in Deutschland war schon vielfältig erwogen worden, wie man ihm Hilfe bringen, ihn namentlich mit Pulver- und Waffenvorräten versehen und auf diese Weise hier im Innern Afrikas ein Stück Zivilisation erhalten könne, an das einmal die fortschreitende Europäisierung von der Küste her sich anhänge. Von Westafrika her war Stanley zu diesem Zweck aufgebrochen; aber nicht mit Mitteln ausgerüstet, Emin zu erhalten, sondern um ihn zu retten und nach Europa zurückzuführen. In Deutschland bildete sich im Jahre 1888 ein Komitee, welches sich das größere Ziel steckte, von der Ostküste her eine wirkliche, dauernde Verbindung mit Emin herzustellen. Der Aufstand im Herbst 1888 schien das Unternehmen im Keime zu erdrücken. Von den beiden Männern, die für die Ausführung in Aussicht genommen waren, Wißmann und Peters, trat der Erstere in den Dienst der Reichs-Expedition und der Kanzler selbst begann das Emin-Unternehmen mit offenbarer Ungunst zu behandeln. Er fürchtete augenscheinlich, daß daraus Komplikationen, namentlich mit den eifersüchtigen Engländern, oder sonstige Rückwirkungen entstehen könnten, die das deutsche Reich in lästiger Weise engagierten. Ging das Unternehmen als ein völlig privates, nicht einmal moralisch von der Regierung unterstütztes von statten, so konnte das Reich sich wenigstens von Verantwortung und Konsequenzen, die es nicht tragen wollte, leicht lossagen. Das Emin-Pascha-Komitee und Dr. Peters, der nunmehr allein die Führung der Expedition übernahm, verloren den Mut nicht. Vielfältig von den englischen Kriegsschiffen bei Zanzibar schikaniert und aufgehalten, wußten Dr. Peters und sein Genosse, Leutnant v. Tiedemann, mit List und Zähigkeit alle Hindernisse zu überwinden und traten die gefahrvolle Reise an. Als sie unter wilden Stämmen in die unbetretenen Öden Afrikas den Augen Europas entschwunden waren, kam die Nachricht, daß Stanley mittlerweile Emin erreicht und ihn, man weiß noch nicht recht ob veranlaßt oder ge-

zwungen habe, seinen so lange behaupteten Posten aufzugeben, und sich mit ihm der Küste nähere. Gerade hatte Wißmann die Macht der rebellischen Araber so weit gedämpft, daß die Karawane dies Gebiet ungefährdet durchziehen konnte und endlich bei Wißmann in Bagamoyo anlangte (4. Dez.). Ein trauriges Verhängnis wollte, daß am Tage darauf Emin von einem schweren Unglücksfall betroffen wurde, von dem man in diesem Augenblick noch nicht weiß, ob er ihn überwinden wird, so wenig wie von dem Schicksal der Peters'schen Expedition, die auf diese Weise zwecklos gemacht ist, etwas Sicheres verlautet.

Samoa

Die schlimmste Niederlage, die die deutsche Kolonialpolitik erlitten, bleibt diejenige auf Samoa. Deutschland war nicht einmal in der Lage, den Tod seiner gefallenen Söhne zu rächen, um nicht in einen Konflikt mit der großen amerikanischen Republik zu geraten. Der Uebereifer des Konsuls, der sich durch den Eindruck der Lokal-Verhältnisse hatte hinreißen lassen, und darüber den Blick auf die allgemeine Lage verloren hatte, wurde vom Reichskanzler streng getadelt und preisgegeben, und es gehörte die ganze Geschicklichkeit eines an Auskünften reichen Diplomaten dazu, ohne eine gar zu große Demütigung Deutschlands wieder einen modus vivendi auf Samoa herzustellen. In Berlin trat eine Konferenz der drei beteiligten Mächte unter Leitung des Grafen Herbert Bismarck zusammen, auf der die anfänglich sehr auftrumpfenden Amerikaner für einen verständigen Kompromiß gewonnen wurden. (Vergl. S. 351.)

Oesterreich.

Für Oesterreich ist das Jahr 1889 in der Weltgeschichte bezeichnet durch den Tod des Kronprinzen Rudolf (30. Jan.). Der Erbe des Kaiserthrones starb durch Selbstmord und mit ihm eine Dame der Wiener Aristokratie, die junge Baronin Vetsera. Die näheren Umstände der That sind so wenig bekannt geworden, daß tausend widersprechende Gerüchte darüber in Umlauf kamen und sich im Glauben der Menschen erhielten. Vielleicht wird die Zukunft einmal den Schleier lüften; sie wird auch entscheiden, ob das Ereignis nur als ein furchtbares Familiendrama im Gedächtnis fortleben, oder ob die Betrachtung der sch[illegible]reichs sich um diesen Mittelpunkt einmal gruppiere[illegible]

Entladung den Beginn einer Krisis von weltgeschichtlicher Bedeutung erblicken wird.

Das Wehrgesetz (vgl. Jahrg. 1888 S. 279 u. 282), in Oesterreich ohne Schwierigkeiten erledigt, führte zu heftigen parlamentarischen Kämpfen in Ungarn. Namentlich durch die Bestimmung, daß die Einjährig-Freiwilligen, die am Schluß ihrer Dienstzeit die Offiziersprüfung nicht bestehen, ein zweites Jahr dienen sollen, wird die Kriegsdienstlast erheblich erschwert. Dieser Umstand wird hauptsächlich der Opposition Hilfstruppen zugeführt haben; sie war aber geschickt genug, sie nicht in den Vordergrund zu stellen — damit ihr nicht Mangel an Opferfreudigkeit vorgeworfen werden könne — sondern an den ungarischen National-Fanatismus zu appellieren und hauptsächlich die Bestimmung anzugreifen, daß die Offiziersprüfung in deutscher Sprache abgelegt werden solle. Der Kriegsminister wie der Unterrichtsminister waren darin einig, daß Kenntnis des Deutschen sowohl für den Magyaren unentbehrliches Element der Bildung, wie für den Offizier unumgängliches Mittel für die Durchführung seines Amtes, für das richtige Funktionieren des gesamten Armee-Organismus in dem vielsprachigen Kaiserstaate sei. Die Opposition sah darin eine vaterlandsverräterische Unterordnung unter das Deutschtum. Auch einige Verstöße gegen das korrekte System des Parlamentarismus zu Gunsten der Krone wollte man in der Vorlage entdecken. Der letzte Grund der Opposition war wohl vor allem der Fraktionsgeist als solcher, welchem der Minister Tisza schon viel zu lange das Ruder in der Hand hielt; der Fraktionsgeist sowohl im demokratischen als im aristokratischen Lager, eine Verbrüderung der Magnaten, die sich nach dem Regiment der Kavaliere und Beichtväter zurücksehnen, mit den Radikalen, deren Abgott das Franzosentum ist. Beide haben keinen bestimmten Plan einer grundstürzenden Aenderung der Regierungsprinzipien, aber sie wollten die Gelegenheit benutzen, den leitenden Staatsmann zu stürzen, um selber irgend etwas aus der Beute zu erhaschen. Wirklich gelang es der Opposition, einen solchen Lärm zu schlagen und eine solche Bewegung, auch in der Pesther Studentenschaft, hervorzurufen, daß die Regierung es für richtig hielt, einige Konzessionen zu machen. Wenigstens ausnahmsweise wurde

versprochen, werde der Kriegsherr die Ablegung des Examens in magyarischer Sprache gestatten, und die Fassung der Bewilligung des Rekrutenkontingents wurde derart geändert, daß das Recht des Parlaments nach Ablauf der zehnjährigen Bewilligungsfrist voll gewahrt erschien (S. 154 u. 156). (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 63 S. 298.)

Nachträglich hielt Tisza dann noch für gut, durch Abänderung des Titels der Armee, nämlich der „österreichischen und ungarischen" statt „österreichisch-ungarischen" aus eigener Machtvollkommenheit des Kaisers den Beweis zu liefern, daß seine Regierung sorgsam über der vollen Selbständigkeit des ungarischen Staatswesens wache.

Böhmen

In Böhmen hat das Aufkommen der jung-tschechischen, d. h. einer demokratischen, mehr oder weniger panslavistischen Richtung gegenüber den stark klerikalen und feudalen Alttschechen eine höchst bemerkenswerte Rückwirkung ausgeübt. Die Berufung eines neuen Statthalters, des Grafen Thun (7. Sept.), der für sehr tschechisch gesinnt galt, rief zuerst eine allgemeine Bewegung hervor, als ob nunmehr die Erfüllung des tschechischen Herzenswunsches, die böhmische Königskrönung, die Schaffung eines besonderen Staates der Wenzelskrone, losgelöst von den übrigen österreichischen Provinzen, unmittelbar bevorstehe. Aber ganz umgekehrt benutzte die Regierung zunächst die Furcht der Alttschechen vor den wachsenden Erfolgen der Jungtschechen, eine Aussöhnung jener mit den Deutschen anzubahnen. Die deutschen Abgeordneten nahmen schon lange nicht mehr an den Landtagssitzungen teil. Ihren Wiedereintritt vorzubereiten und ihnen die nötigen Garantien für die Wahrung ihres Volkstums zu geben, trat am Schluß des Jahres eine Konferenz zusammen, welche beide Teile beschickte und von der bald erfreuliche Aussichten auf Erfolg gemeldet wurden. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 65 S. 230.)

England.

England hat sich genau in den Bah ... 388
auch im Jahre 1889 fortbewegt. Irlan
Zwangsgesetze mit Erfolg niedergehal
ministrative Maßregeln, der
schwung zu Hilfe kommt, z

die Zwischenfälle des Parnell-Prozesses (vgl. Jahrg. 1888 Uebersicht S. 437) erlitt die Regierungspartei zwar einen schweren Schlag, aber die weiteren Untersuchungen haben doch auch für Parnell und die Iren manches Belastende ergeben (S. 193, 203). Die alte konservative Partei und die sezessionistische Gruppe der Liberalen unter Hartington haben sich einander immer mehr genähert, so daß ihre völlige Verschmelzung in Aussicht steht (vgl. 14. Nov.). Umgekehrt geht die Opposition eher auseinander. Die ganz Radikalen unter Labouchère nehmen mehr und mehr wirklich sozialistische Ideen auf, so daß Gladstone nicht mehr folgen mag. Viele sehen daher mit dem Tode des greisen Führers den Zerfall seiner Partei voraus. (Vgl. das Verhalten der Radikalen in der Apanagenfrage 25. Juli und das Programm S. 205.)

Sehr lange hat in Deutschland die Meinung geherrscht, daß in England die soziale Frage bereits gelöst sei durch die großen Arbeitervereine. Nähere Prüfung hat allmählich gezeigt, daß doch noch viel fehlt. Die noch immer sehr zahlreichen kleinen Kranken- und Begräbniskassen sind durchaus ungenügend; sie werden teuer und unordentlich verwaltet und machen sehr häufig Bankrott. Vorzüglich verwaltet sind die großen Gewerkvereine trade unions, aber nur die oberste, bestgelohnte Schicht der Arbeiter gehört ihnen an und für eine wirkliche Invaliditäts- und Altersversicherung reichen auch ihre Mittel bei weitem nicht aus. Ob sie endlich bei einer großen Wirtschaftskrisis ihre Verpflichtungen zu erfüllen im stande sein werden, wird sehr bezweifelt. Ihre Hauptleistung ist die Regulierung des Lohns und der Arbeitsbedingungen, worauf manche sich sogar grundsätzlich beschränken. Durch große, siegreich durchgeführte Streiks haben sie die Arbeitgeber gezwungen, mit ihnen als Macht gegen Macht auf gleichem Fuße zu verhandeln und häufig ist es gelungen, durch diese Verhandlungen den Streik zu vermeiden und zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Da zuletzt die Fabrikanten so gut wie die Führer der Gewerkvereine das höchste Interesse daran haben, die Beziehungen nicht durch opfervollen Kampf, sondern auf friedlichem Wege zu regulieren, so gab man sich der Hoffnung hin, daß durch immer weitere Ausdehnung der Gewerkvereine offne Darlegung der Betriebsverhält-

nisse seitens der Fabrikanten vor den Gewerkvereinsdirektoren und Ausbildung fester Grundsätze das Problem der Beziehungen von Kapital und Arbeit gelöst werde. Der Herbst 1889 aber hat in England Erscheinungen gezeitigt, die ganz abgesehen von der Frage der Invaliditätsversicherung es zweifelhaft erscheinen lassen, ob auch nur die Lohnfrage durch die Gewerkvereine dauernd friedlich reguliert werden könne. Ein mächtiger Dockarbeiterstreik, der das wirtschaftliche Leben von ganz London lähmte, ließ in diesen unteren Schichten der Arbeiterschaft Schäden offenbar werden, die man in England nicht mehr vermutet hatte, so daß die öffentliche Meinung für die Arbeiter Partei nahm. Sie setzten endlich auch in der Hauptsache die geforderte Lohnerhöhung durch. Ohne die Folge, daß diese Arbeiter nunmehr in einem festen Gewerkvereine vereinigt bleiben, wäre die Erscheinung weiter nicht von so sehr großer Bedeutung. Sie würde nur belegen, was man auch ohnehin gewußt hat, daß eben die untern Schichten bisher noch nicht genügend organisiert waren und den Fehler jetzt nachholen. Der Streik wäre also nichts als ein Nachtrabsgefecht einer früheren Entwicklungsperiode gewesen. Gerade das ist aber noch fraglich, ob diese untersten Klassen die genügende wirtschaftliche und moralische Kraft haben, sich eine dauernde Organisation zu geben, und ganz anders steht es mit einem zweiten Streik, dem der Gasarbeiter. Hier ist es der Gewerkverein, der den Streik inszenierte und leitete. Der Grund des Streiks ist aber nicht etwa irgend eine wirtschaftliche Forderung, sondern der Streit um die Macht als solche. Die Gasgesellschaft von Süd-London hatte ihren Arbeitern besondere Vorteile, sogar Gewinnanteile versprochen gegen eine Arbeitsverpflichtung auf 12 Monate. In diesen 12 Monaten hätte der Gewerkverein also nicht mehr die unbedingte Disposition über seine Mitglieder gehabt, er hätte ihnen z. B. keinen Streik befehlen können; sie wären zu eng an ihren Arbeitgeber gefesselt gewesen. Dies Verhältnis, was in Deutschland für ei[illegible] [illegible]ilt, zu zerstören und mit Gewalt zu zer[illegible]
einen Streik, der nunmehr mi[illegible]
Seiten durchgefochter[illegible]
Organisation der Ar[illegible]

zipiellen Gegensatz gegen die Arbeitgeber bringt, und in die Hände der Gewerkvereinsführer eine Macht legt, die zu dem allerschwersten Mißbrauch Gelegenheit geben kann.

Entsprechend der Annäherung an die Triple-Allianz, was für England gleichbedeutend mit der Möglichkeit einer aktiven auswärtigen Politik ist, wurde eine gewaltige Verstärkung der Flotte beschlossen (vgl. 7. März).

Wahrhaft erstaunlich bleibt die Expansionsfähigkeit Englands auf kolonialem Gebiet. Trotz der unermeßlichen Länderstrecken, die es entweder schon beherrscht oder gar schon bevölkert hat, greift es in Afrika immer noch weiter aus, konkurriert mit Deutschland und Portugal an der Ost- wie an der Westküste, gründet Gesellschaften von einer Kapitalmacht, gegen die alles, was in Deutschland aufgebracht wird, winzig erscheint und setzt sich endlich in Egypten so fest, als wenn es der unbestrittene rechtmäßige Besitzer wäre. Die Macht, die so lange den Engländern diese Perle streitig gemacht und sie selber schon so oft ins Auge gefaßt hat, Frankreich, schmollt, aber schweigt. Als der Prinz von Wales von der Hochzeit in Athen aus einen Abstecher nach Alexandria machte und dort wie ein Herr empfangen wurde, begnügten sich die Franzosen, durch Fernbleiben eine kleine Demonstration zu machen.

Frankreich. Von allen Staaten hat Frankreich wohl im Jahre 1889 am meisten erlebt: den Panamakrach, die Verfassungskrisis des Boulangismus, eine neue Wehrverfassung, die große Jubiläums-Ausstellung, Neuwahlen. Nicht weniger als 1200 Mill. Franken sind in den Panama-Kanal verbaut, eine Summe, für die man Paris hätte zu einem Seehafen machen können, — und das Resultat ist höchst wahrscheinlich, daß diese ganze Arbeit wieder verfällt und von Amerika statt dessen ein Schleusen-Kanal durch Nikaragua gebaut wird. (Vgl. den Aufsatz von Polakowsky im 63. Bde. der Preuß. Jahrb.) Es ist kaum zu begreifen, wie die französische Volkswirtschaft einen solchen Verlust hat ertragen und auch die Regierung ohne Erschütterungen hat fortbestehen können. Man nimmt an, daß bei weitem der größte Teil des Geldes von den kleinen französischen Rentiers, angeblich 870,000 Teilnehmern, aufgebracht ist. Obgleich auch noch ein Kupferkrach an der Börse

dazu kam, ist doch nirgends ein Rückgang des französischen Wohlstandes zu Tage getreten.

In den „Uebersichten“ der Jahre 1887 und 1888 haben wir das System des Parlamentarismus charakterisiert, welches seit 1871 in Frankreich herrscht und die Gründe dargelegt, weshalb dieses System so überaus unbefriedigend fungiert. Die Zersplitterung der Parteien, naturgemäß bei der Fülle der Gegensätze, die Frankreich birgt, läßt keine Regierung zu wirklicher Konsolidation und zu positiver legislatorischer Arbeit kommen. Alle Kraft muß darauf verwandt werden, überhaupt ein Gouvernement zu stande zu bringen und einige Zeit zu erhalten. Dabei gleitet man immer weiter die schiefe Ebene des Radikalismus hinab. Aber selbst solche haltlosen Zustände tragen ein gewisses Heilmittel in sich selbst. Die Impotenz des parlamentarischen Regiments ließ den Ruf nach einem Retter erstehen. Der Retter zeigte sich — aber seine Gestalt war so abschreckend, daß er den Parlamentarismus veranlaßte, noch einmal alle seine Kräfte zusammenzunehmen, um sich dieses Retters zu erwehren und durch die Kraftanstrengung selbst zu einiger Konsolidation zu gelangen. Denn das ist es ja, was Frankreich verlangt: regiert zu werden. In dem Augenblick, wo eine feste Hand das Ruder ergriff, zeigte sich die Mannschaft willig, unter der alten Flagge weiterzufahren und indem man eben noch erwartet hat, den General Boulanger als Diktator, Präsident, Konsul oder Kaiser an der Spitze der französischen Nation zu sehen, wundert man sich, mit welcher Leichtigkeit, wie schnell, wie vollständig der Prätendent ins Nichts zurückgeschleudert worden ist. Das Jahr begann damit, daß die Stadt Paris mit erdrückender Majorität bei einer Stichwahl Boulanger zu ihrem Deputierten wählte (27. Januar). Alle Republikaner wähnten ihr letztes Stündlein gekommen. In der Angst schafften sie die Listenwahl ab und verboten die Vielkandidaturen, um die Möglichkeit eines Plebiszits für Boulanger abzuschneiden (12. Februar u. S. 224). D[illegible] M[illegible]rium Floquet wollte noch einen Schritt weiter gehen u[illegible] art revidieren, daß der Regierung gegenü[illegible]mentsmajori= täten eine größere Sta[illegible]te er aber nicht dur[illegible]h

Retter der Republik wurde der neue Minister des Innern, Constans. Dieser löste die „Patrioten-Liga“, die sich allmählich in einen Boulangisten-Verein umgebildet hatte, auf und ließ Boulanger unter Anklage stellen. Der Senat bildete den Gerichtshof. Die Anklage lautete auf Komplott und beabsichtigten Staatsstreich, daneben auf Veruntreuung öffentlicher Gelder. Daß die Beweise gerade juristisch zwingender Natur gewesen seien, kann wohl nicht behauptet werden, und die Summe der angeblich unterschlagenen Staatsgelder war sehr gering, aber die Franzosen sind es ja gewohnt, politische Kriminalprozesse politisch zu behandeln. Boulanger, der sich den Verhandlungen durch die Flucht entzogen hatte, wurde in contumacium verurteilt (13. Aug.) und damit scheint seine politische Rolle wirklich ausgespielt. Die Franzosen aber fühlten sich so wohl, wieder eine energische Regierung zu haben, daß sie die nach Ablauf der Legislaturperiode nunmehr zu erneuernde Kammer wesentlich im Sinne der herrschenden Richtung wählten, zwar nicht so, daß das Ministerium nunmehr über eine geschlossene zuverlässige Majorität verfügt hätte, aber die Elemente, auf die es sich hauptsächlich stützte, die gemäßigten Republikaner, waren doch erheblich gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgegangen. Sie kamen von etwa 190 auf 245 Stimmen (absolute Majorität 289). Auch die Monarchisten gewannen einige und die Boulangisten brachten es immerhin auf gegen 50 Stimmen. Aber wenn auch gemeinschaftlich den Gemäßigten überlegen, so war die Opposition doch durch die Wahlen desorganisiert und ratlos. Die Radikalen hatten den großen Verlust an Stimmen gehabt und ein Teil von ihnen war zu Boulanger übergegangen. Die Monarchisten hatten in der Meinung, daß wenn nur erst die Republik gestürzt sei, ihr Weizen blühen werde, ebenfalls Boulanger unterstützt; jetzt fehlte ihnen in ihrer Spaltung zwischen Bonapartisten und Orleanisten jedes positive Programm (vgl. S. 231 und Preuß. Jahrb. Bd. 64 S. 601) und sogar der alte Gedanke einer Aussöhnung mit der Republik, unter der Voraussetzung, daß sie konservativ bleibe, tauchte wieder auf.

Das einzige Gebiet, auf dem auch die Repnblik große legislatorische und organisatorische Leistungen aufzuweisen hat, ist das militärische. Hier ist es der Revanchegedanke, der alle Friktionen

überwindet. Allerdings hat es fast drei Jahre gedauert, bis die zuerst von Boulanger als Kriegsminister (Sommer 1886) in Angriff genommene Reform Gesetz geworden ist, aber das nunmehr durch den Kriegsminister Freycinet, einen Civilisten, dem alten Gehilfen Gambetta's, ins Leben gerufene Gesetz muß als eine höchst respektable Leistung anerkannt werden. Es geht darauf aus, was bisher noch kein Staat erreicht hat, wirklich alle Männer mit gesunden Gliedmaßen zu kriegsbrauchbaren Soldaten zu erziehen. Zu diesem Zweck ist die bisher fünfjährige Dienstzeit auf drei Jahre herabgesetzt und daneben ein sehr ausgedehnter einjähriger Dienst geschaffen. Nicht ein „einjähriger" Dienst im alten Sinne, der an gewisse Bildung geknüpft war (dies Privilegium ist nur für die höchsten Schichten, Studierende und Beamte beibehalten), sondern ein durch das Los oder von der Armee selbst regulierter. Außer einer Zahl von „Familienstützen" oder sonst milder Behandelten, soll das Budget jährlich bestimmen, wie viel Leute nach einjähriger Ausbildung zu entlassen sind. Ob die Armee nunmehr zu einer bloß oberflächlich exerzierten Miliz herabsinkt oder ob der Menge auch die rechte Qualität gegeben wird, hängt von der Praxis, von der finanziellen Opferwilligkeit und Opferfähigkeit des souveränen Volkes ab. Zunächst besteht unzweifelhaft der feste Wille, Ernst zu machen mit der kriegerischen Durchbildung des ganzen Volkes und die Armee dementsprechend zu vermehren. Von 60,000 Mann sprach der Kriegsminister, die jährlich mehr eingestellt werden sollten. Die Gesamtsumme der jährlich Einstellbaren wird auf 220,000 berechnet, während Deutschland, das fast 10 Millionen Einwohner mehr zählt (eingeschlossen 17,000 Ersatz-Reservisten) nur 191,000 Mann einstellt. Auch die Bespannung der Feld-Artillerie wurde vermehrt, und die Mittel zu diesen Verstärkungen gewonnen durch eine neue Steuer, die „Wehrsteuer", welche alle diejenigen zahlen, die in keiner Weise für den Armeedienst brauchbar sind und nicht persönlich herangezogen werden können. (Preuß. Jahrb. Bd. 64 S. 338.)

Kann Frankreich nach dem allen mit einer gewis
digung auf das Jubeljahr seiner großen Revolution z
so muß diese Befriedigung noch gesteigert werden durc

zenden Erfolg, den die zur Feier des Jubeljahres inszenierte Welt-Ausstellung erzielt hat. Obgleich wegen der Verbindung mit einer Revolutionsfeier die meisten monarchischen Staaten sich nicht beteiligten, so ist doch nur eine Stimme, daß die Fülle des Gebotenen, der Reichtum, die Geschicklichkeit, der Geschmack des Arrangements einen zauberhaften Anblick gewährte. In ungezählten Scharen pilgerten die Fremden, selbst aus dem bitter angefeindeten Deutschland, in die Hauptstadt der Nation, die den Namen der „großen" nicht vergessen mag und in solchen Leistungen ihren alten Rechtstitel zu verjüngen meint. Das eigentliche Wahrzeichen dieser Ausstellung war der „Eiffel-Turm", eine Eisenkonstruktion von 1000 Fuß Höhe, darthuend, daß wenn auch nicht mit Recht, so doch nicht ohne Grund von Manchen unser Jahrhundert als das Zeitalter der Technik und der Industrie in Anspruch genommen wird.

Italien. Italien hat sich ein neues Strafgesetzbuch gegeben, welches von berufenen Beurteilern als eine vortreffliche Leistung hingestellt wird. Der parlamentarische Abschluß dieser sehr langwierigen Arbeit verdient wegen der eigentümlichen Freiheit, zu der die Konsequenz des Parlamentarismus sich hier entwickelt zeigt, eine besondere Erwähnung. Einige Fragen, namentlich diejenigen der Behandlung des Landesverrates und des politischen Mißbrauches der Kanzel und des Beichtstuhls waren in den Verhandlungen zwischen den beiden Kammern nicht zu völligem Austrag gebracht. Dieses Kapitel ist in Italien von besonderer Bedeutung, da ja das Papsttum fortfährt, die Hauptstadt von dem nationalen Körper losreißen zu wollen und so eigentlich die gesamte Korporation des Klerus in einer Art Kriegszustand mit dem Staate lebt. Trotzdem behielt das Parlament die letzte Entscheidung nicht in seiner Hand, sondern übertrug sie einfach dem Ministerium. Dieses erhielt die Vollmacht nach Abschluß der parlamentarischen Beratung noch Veränderungen vorzunehmen mit der einzigen Maßgabe, daß solche der Intention des Parlamentes eutsprechen müßten. Das Ministerium hat daraufhin die kirchenpolitischen Bestimmungen auch thatsächlich noch gemildert. (Vgl. den Aufsatz von Dr. Stephan in den Preuß. Jahrb. Bd. 64 S. 615). Trotz des schärfsten prinzipiellen Gegensatzes, trotz der größten Entschiedenheit in Erklärungen und

Worten verhalten sich in Italien Papsttum und Königtum, Kirche und Staat doch praktisch und thatsächlich so vorsichtig und reserviert gegen einander, daß es zu aktuellen Konflikten nicht kommt. Der König und die Minister erklären bei feierlichen Gelegenheiten und in Gesetzen immer von neuem die Unantastbarkeit des Nationalstaates; der Papst und die Katholikenversammlungen der ganzen Welt protestieren immer von neuem gegen den ruchlosen Kirchenraub des Patrimoniums Petri — aber der Staat ist im Besitz und die Kirche will die Offensive nicht wagen. Ende des Jahres wurde ein Gesetz angenommen, welches abermals der Kirche ein wesentliches materielles Machtmittel entwand. Die zahllosen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, die sich unter der Verwaltung der Kirchenbehörden befinden und natürlich nicht wenig dazu dienten, ihren Einfluß auf breite Volksschichten zu verstärken, wurden unter die Kontrolle des Staates gestellt.

Das eigentliche Kreuz der italienischen Politik sind die Finanzen. Seine Großmachtstellung in Europa, seine volle Gleichberechtigung in der Tripelallianz zu bewahren, bedarf Italien einer starken Armee und starken Marine. Dem Triebe jedes großen Volkes nach Thätigkeit entsprechend hat Italien auch an der ostafrikanischen Küste eine Kolonialpolitik von großem Wurf in Angriff genommen. Beides aber kostet Geld, viel Geld und das Jahrhunderte lang von fremden, unfähigen, zersplitterten Regierungen verlotterte Wirtschaftsleben des Volkes erholt sich erst langsam und lernt erst nach und nach den vorangeschrittenen Nationen die Grundsätze und Kunstgriffe des modernen Verkehrs und der modernen Technik ab und sammelt tropfenweise das nötige Kapital. Dabei sind die Schulden, die die Freiheits- und Einheitskämpfe selber nötig gemacht haben, zu verzinsen. Trotzdem würde das italienische Volk jeden Staatsmann steinigen, der ihm raten wollte, sich mit der Stellung einer Macht zweiten Ranges zu begnügen, bis es wohlhabender geworden sei. Tritt nun aber der Finanzminister vor die Kammer und verlangt zur Deckung der eben beschlossenen Ausgaben die nötigen neuen Steuern, so macht es die italienische Volksvertret[illegible] wie anderwärts die öffentliche Meinung auch: sie will d[illegible] bewilligen, aber nicht geben. Schon im Dezember 1888

darüber zu einer Ministerkrisis, die aber nur einen Personenwechsel zur Folge hatte und der neue Finanzminister begab sich auf den Weg der unsoliden Wirtschafter, vom Kapital zu leben. Er schlug den allmählichen Verbrauch des Rentenbesitzes der Pensionskasse vor und daneben einige geringere Steuern und Ersparnisse. Auch dies Programm fand keinen Beifall und Ende Februar entstand eine neue Ministerkrisis, die aber auch bloß zu einem Personenwechsel führte. Seismit Doda, der Finanzminister und Giolitti, der Schatzminister faßten als Heilmittel die Beseitigung des Zollkrieges mit Frankreich ins Auge, der dann auch am Ende des Jahres in der Thronrede in Aussicht genommen wurde. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 63 S. 310 u. 416 u. Bd. 64 S. 729.)

Schweiz. Ueber den kleinen Konflikt der Schweiz mit dem deutschen Reich haben wir bereits bei diesem berichtet. Die Genugthuung, die die Schweiz Deutschland indirekt gab, bestand in der Errichtung eines neuen Amts zu einheitlicher Leitung der Fremdenpolizei, eines Bundesanwalts. Man durfte das so auslegen, daß die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen gerecht werden wolle. Die Sozialdemokraten versuchten deshalb eine Volksabstimmung über die neue Institution zu beantragen, um sie als im Widerspruch mit dem wahren Geiste schweizerischer Freiheit zu Falle zu bringen. Aber nicht einmal die 30,000 Stimmen, die zur Beantragung eines „Referendums" nötig sind, brachte die Partei zusammen. (Vgl. S. 259).

Um die Hindernisse, welche die internationale Konkurrenz der Arbeiterschutzgesetzgebung in den Weg legt, zu beseitigen, ist schon öfter der Vorschlag, auch im Jahre 1882 schon einmal ein Versuch gemacht worden, durch eine völkerrechtliche Abmachung unter allen größeren Industriestaaten allenthalben gleichzeitig identische Bestimmungen einzuführen. Die Schweiz, die auf diesem Gebiete der Gesetzgebung bereits erhebliche Resultate aufzuweisen hat, beschloß im Jahre 1889 die Initiative zu ergreifen und zu einer vorläufigen Konferenz von Sachverständigen nach Bern einzuladen. In dem Rundschreiben des Bundesrats (vom 15. März) hieß es: „Die Art und Weise des Vorgehens dürfte nach der Ansicht des schweizerischen Bundesrates darin bestehen, daß sich zunächst eine keinen diploma-

tischen Charakter tragende Konferenz von Delegierten der verschiedenen Staaten versammelte, um auf Grund eines Programms die Frage zu beraten und diejenigen Punkte festzusetzen, deren Ausführung durch internationales Uebereinkommen den hohen Regierungen als wünschbar zu bezeichnen wäre. Als Programmpunkte erlaubt sich der schweizerische Bundesrat, im Sinne der vorstehenden Ausführungen und in Hinsicht auf die bereits bestehende Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten, unmaßgeblicherweise vorzuschlagen: 1. Verbot der Sonntagsarbeit; 2. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmäßigen Betrieben; 3. Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages für jugendliche Arbeiter; 4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben; 5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen; 6. Art und Weise der Ausführung abgeschlossener Verträge."

Hauptsächlich infolge des Konflikts, der sich aus dem „Fall Wohlgemuth" entwickelte, wurde die Ausführung dieses Planes auf das nächste Jahr verschoben.

Sonst möchte aus der Geschichte der Schweiz noch bemerkenswert sein, daß auch diese neutrale, demokratische Republik sich der Verbesserung ihrer Kriegsrüstung nicht hat entziehen können. Erhebliche Summen wurden bewilligt zur Anschaffung neuer Gewehre und zur Anlage von Befestigungen auf dem Gotthardt.

Belgien.

Die belgischen Arbeiterbewegungen des Jahres 1888 hatten im Jahre 1889 ein merkwürdiges Nachspiel. In einem großen sozialistischen Aufruhr-Prozeß in Bergen im Hennegau kam zu Tage, daß Agenten der Regierung selber in der Verschwörung eine Rolle gespielt hatten. Die Verteidigung behauptete, daß ganz direkt im Auftrage der Minister die Brand-Proklamationen erlassen und die Aufstandsvorbereitungen getroffen seien, damit die Regierung nachher die Rolle der Gesellschaftsretter spielen könne. Diese Beschuldigung war unzweifelhaft falsch, aber es wurde doch so viel Lockspitzeltum nachgewiesen, daß die Angeklagten freigesprochen und den Ministern in der Kammer sehr stürmische Szenen bereitet wurden. Im Lande war der moralische Eindruck so stark, daß die

liberale und radikale Partei sich wieder vereinigten und mehrere Wahlsiege erfochten. Zu einer wirklichen Sozialgesetzgebung aber entschloß sich keine Partei und die Liberalen zeigten sich in der veralteten Manchesterlehre so befangen, daß sie sogar einem ganz dürftigen Frauen- und Kinder-Arbeitsschutzgesetz, das die klerikale Regierung einbrachte, Opposition machten. Außer diesem wurde auch ein Arbeiterwohnungsgesetz erlassen.

Die vlämische Bewegung hat zwar ein Gesetz über Gebrauch ihrer Sprache in Strafprozessen durchgesetzt, in der Ausführung ist es jedoch sehr eingeschränkt worden. Wirklich für die Vlamen eintreten wollte weder die liberale noch die klerikale Partei.

Niederlande. Im Beginn des Jahres 1889 verschlimmerte sich ein Leiden des Königs der Niederlande, das als Zuckerkrankheit bezeichnet wird, so sehr, daß die Aerzte Wiederherstellung für ausgeschlossen erklärten und nur über die voraussichtliche längere oder kürzere Dauer der Krankheit verschiedener Auffassung Raum gaben. Es mußte eine Regentschaft eingesetzt werden, um die Staatsmaschine nicht stillstehen zu lassen und hierbei mußte bereits die Verschiedenheit des Erbrechts im Königreich und im Großherzogtum Luxemburg zu Tage treten. In letzterem ist der unzweifelhafte Erbe der ehemalige Herzog von Nassau; im Königreich der Niederlande gilt nach der Verfassung weibliche Erbfolge. Für die minorenne Tochter des Königs wurde also ihre Mutter, die Königin Emma, mit der Regentschaft betraut; nach Luxemburg aber der Herzog Adolf berufen. Niemand erwartete es anders, als daß die Regentschaft der Beginn der wirklichen Regierung sei. Mit großer Feierlichkeit nahmen die Luxemburger ihren neuen Herrn auf. Er leistete den Eid auf die Verfassung und es schien, daß das Land definitiv von Holland getrennt nunmehr unter der neuen Dynastie voller Selbständigkeit genießen werde. Kaum aber hatte der Herzog sein Amt angetreten, als der König sich ganz unvermutet erholte und jedes Entgegenkommen, jeden Gedanken, den Herzog in seiner Stellung zu belassen, weit von sich weisend, auf seinem Rechte bestand. Mit vollendeter Loyalität und in der strengsten Form der Kurtoisie gab der Herzog seinen Herrscherstab in die Hände seines Stammesvetters zurück.

Im März des Jahres 1888 war die Majorität der Kammer

von den Liberalen an eine Koalition der Ultramontanen und der „Antirevolutionäre“, der orthodoxen Protestanten übergegangen. Die Kette, die diese beiden Elemente zusammenhält, war die in den Niederlanden gesetzliche konfessionslose Volksschule. Schon lange haben beide Kirchenparteien gegen diese Schule gekämpft und ihre Anhänger vielfach dahin gebracht, konfessionelle Privatschulen aus eigenen Mitteln neben den Staatsschulen zu errichten. Die Doppelbelastung los zu werden, streben sie nach der Konfessionalisierung der öffentlichen Schule. Ein Teil der Liberalen erklärte zuletzt den Anspruch der Reform für gerechtfertigt und so kam nach heftigem Kampf ein neues Schulgesetz zu stande. Die Grundbestimmung ist, daß den bisher rein privaten konfessionellen Schulen ein Staatszuschuß gewährt werden soll, wenn die Provinzialvertretung zugestimmt hat. In diese ist nun also um jede einzelne Schule der Kampf der Parteien verlegt.

Das Grundverhältnis des Norwegischen Staats ist, daß er in Union mit dem Nachbarreiche Schweden lebt und eine konstitutionelle Monarchie bildet. Jahrelang aber ist der Staat regiert worden von einer Partei, die den stärksten Verdacht gegen sich hat, sowohl Schweden als der Dynastie grundsätzlich feindlich zu sein. Die Macht des Königs aber ist in Norwegen so gering, daß er dieser Partei, die einmal die parlamentarische Mehrheit für sich hatte, die Regierung übergeben mußte. Erst als sich im Jahre 1889 die demokratische Partei, hauptsächlich weil Viele die Tyrannei des Parteihauptes Sverdrup nicht länger ertragen wollten, spaltete, ergab sich für den König die Möglichkeit, sich von jenem zu befreien. Die äußerste Linke vereinigte sich mit der Rechten zu einem Mißtrauensvotum gegen Sverdrup und der König nahm die Gelegenheit wahr, ein gemäßigt-konservatives Ministerium unter Stang zu bilden. Norwegen.

Der maßgebende Faktor in der allgemeinen europäischen Politik ist heutzutage Rußland, d. h. von Rußland hängt es ab, ob Europa Frieden behält oder nicht: in Deutschland gibt es überhaupt keine Kriegspartei und die französische Revanchepartei getraut sich ohne Rußland nichts zu thun. Wenn wir in der Charakterisierung allgemeinen Politik von einer Stärkung der Friedenselemente Rußland.

verflossenen Jahr gesprochen haben, so heißt das leider nicht, daß die Kriegspartei in Rußland schwächer oder nachgiebiger geworden sei, sondern nur, daß sie in ihren Vorbereitungen nur langsam von der Stelle kommt und deshalb selbst die Entscheidung noch nicht so schnell in Aussicht nimmt. Ueber den Fortgang der militärischen Vorbereitungen brachte die „Kölnische Zeitung“ folgende Zusammenstellung: „Dem Kriegsminister wurden sonst alljährlich anzuweisende Summen auf fünf Jahre im voraus bewilligt, so daß er in der Durchführung seiner Pläne so gut wie völlig unabhängig vom Finanzminister ist. Von wesentlichen Neuerungen sind zu nennen die Bildung des 16. und 17. Armeekorps in Witebsk und Nowgorod, durch die sich jedoch die Zahl der Divisionen nicht erhöhte. Ferner wurden neu gebildet: 5 Train-Stammbataillone, was insofern von Wichtigkeit ist, als bisher dem russischen Heere ein geregelter Troß völlig gefehlt hatte; eine neue Kosaken-Division, mehrere eingeborene Truppenteile im Kaukasus, 2 Feldmörser-Regimenter, 5 Feld-Ingenieur-Parks, 6 Reserve-Regimenter zu 2 Bataillonen u. s. w. Für die Festungen an der Westgrenze wurden 25 Festungs-Stammbataillone gebildet, vorläufig allerdings aus bereits vorhandenen Reserve-Bataillonen; doch kann man mit Sicherheit für das nächste Jahr erwarten, daß diese Reservebataillone wiederum ersetzt werden, denn ihre Nummern sind offen gelassen. Zahlreiche Truppen sind näher an die Westgrenze geschoben worden, die jetzt so überfüllt mit Truppen ist, daß eine Vermehrung in Friedenszeiten kaum noch stattfinden kann. Eine solche ist auch, nach Ansicht des russischen Generalstabs, nicht mehr nötig, denn der strategische Aufmarsch ist so gut wie beendet. Es kommt jetzt nur noch darauf an, die Eisenbahnverbindungen zu vermehren und auszubauen, worin man im vergangenen Jahre viel geleistet hat. Auch für 1890 sind wichtige strategische Bahnen in Aussicht genommen. Die Neubewaffnung mit dem Mehrlader scheint jetzt beschlossene Sache, doch ist man sich noch nicht ganz einig, welches Gewehr anzunehmen sei. Auf alle Fälle sind bereits im Süden Rußlands zwei neue Gewehrfabriken errichtet, um die Anfertigung der neuen Waffen möglichst zu beschleunigen.“

Das Haupthindernis nicht sowohl für die eigentliche Kriegs-

partei, die Panslawisten, als für den Kaiser liegt in den inneren Zuständen Frankreichs: es erscheint dem russischen Autokraten als eine moralische Unmöglichkeit und eine Gefahr, sich mit einer demokratischen Republik zu verbinden. Oft genug gibt er das zu erkennen. Als der Prinz Viktor Napoleon wegen der Annäherung Italiens an Deutschland aus dem italienischen Heere ausschied, stellte der Zar ihn in der russischen Armee an und behandelte ihn mit allen einem Prinzen von Geblüt zustehenden Ehren. Umgekehrt äußerte sich die Abneigung gegen Oesterreich in der Rohheit, daß nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf keiner der vornehmeren Großfürsten dem österreichischen Botschafter in Petersburg sein Beileid aussprach und acht Tage nach dem Tode im Winterpalais ein großer Hofball stattfand. Als den „einzigen aufrichtigen und treuen Freund Rußlands" bezeichnete Kaiser Alexander in einem Toast den Fürsten von Montenegro (31. Mai) und zwei russische Großfürsten fanden es nicht unter ihrem Stande, sich mit montenegrinischen Fürstentöchtern zu vermählen.

Ein Abenteurer zweifelhaften Charakters, ein Kosak namens Aschinoff, provozierte sogar einen kleinen positiven Konflikt zwischen Rußland und Frankreich. Die russische Kirche behauptet mehr als es thatsächlich der Fall ist, eine Verwandtschaft mit der christlichen Kirche in Abessinien. Beziehungen zu Abessinien können auch politisch für Rußland wertvoll werden, weil nicht nur England als Hauptmacht Afrikas, sondern jetzt auch Italien in jenen Gegenden eine Stellung besitzt. Diese Erwägungen scheinen zusammengewirkt zu haben, daß panslawistische Organisationen jenen Aschinoff mit einer Schar Auswanderer oder wie man sie sonst nennen will, auf einem Schiff an die abessinische Küste sandten. Aschinoff suchte sich in einem alten Fort bei Sagallo festzusetzen, ohne zu wissen oder zu bedenken, daß es gerade die Franzosen waren, die die Herrschaft über diesen Landstrich prätendieren. Da Aschinoff sich weigerte, freiwillig die Stelle wieder zu verlassen, so gebrauchte der fra zösische Admiral Gewalt, beschoß das Fort und nahm Aschin endlich mit seiner Begleitung gefangen. Er wurde dann land ausgeliefert und von der russischen Regierun Ueberhaupt nahm die französische Revanchepartei

losigkeit ihrer Regierung gegen den adorierten Freund im Osten mehr übel, als die russische Regierung selbst und der Lärm, den die Patriotenliga bei dieser Gelegenheit erhob, gab dem Ministerium Tirard-Constans den erwünschten Anlaß gegen jene vorzugehen und sie zu unterdrücken (Preußische Jahrbücher Bd. 64 S. 413).

Nicht ohne Zusammenhang mit der auswärtigen russischen Politik scheint es auch zu stehen, daß immer von neuem Versuche gemacht werden, einen modus vivendi mit dem Papsttum herzustellen. Im Falle eines europäischen Krieges ist es von großer Wichtigkeit, wie die Polen sich stellen und der Klerus empfängt seine Direktive von der Kurie. Nachdem schon lange Verhandlungen geführt waren, erschien endlich sogar der General Ignatieff persönlich in Rom. Gelänge die Vereinbarung, so würde Europa das Schauspiel erleben, daß das Papsttum im Bunde mit dem schismatischen Rußland und dem atheistischen Frankreich die legitimen konservativen europäischen Monarchien bekämpft. Es scheint jedoch, daß der natürliche Kontrast zwischen dem panslawistisch-orthodoxen Geist, der jetzt in Rußland herrscht und dem ebenso selbstbewußten und exklusiven Geist der Kurie zu stark ist, als daß ein wirklicher Friede sich hätte erreichen lassen (S. 283).

Die größten Erfolge hat der Panslawismus im Innern aufzuweisen. Zwar starb sein mächtigster Vertreter, der Minister des Innern Tolstoi (3. Mai) und das frühere intime Verhältnis zwischen dem zweiten Haupt der Partei, Pobedonoszew, und dem Kaiser soll eine Trübung erlitten haben, aber in Wahrheit ist der Kaiser selbst Anhänger der panslawistischen Idee und so hat denn auch das Fortschreiten auf diesem Weg keinen Augenblick gestockt. Die Verwaltungsreform, an welcher Tolstoi so lange gearbeitet, ist nach seinem Tode verwirklicht worden; wenigstens „versuchsweise“ ist sie, trotz des Widerspruchs vieler anderer Minister und Würdenträger in einer Anzahl von Gouvernements eingeführt. Ihr Wesen ist die Rückkehr von den Grundsätzen der europäischen Selbstverwaltung und des Rechtsstaates zur patriarchalen russischen Autokratie. Die Befugnisse der Semstwos, die freilich auf diesem Boden nie rechtes Leben gewonnen haben, werden eingeschränkt zu Gunsten von Bezirks-

chefs, die aus dem eingesessenen Adel entnommen, die Bauern nach der Väter Bräuche regieren. Im Speziellen wird als der Inhalt des Gesetzes folgendes angegeben:

Jeder Kreis wird in eine Anzahl von Landbezirken eingeteilt; an der Spitze eines jeden der letzteren steht ein Landbezirkshauptmann. Diesen Posten können diejenigen bekleiden, welche entweder nicht weniger als drei Jahre in der Würde eines Adelsmarschalls fungiert haben, oder diejenigen erblichen Edelleute der betreffenden Gegend, welche den Kursus einer der höheren Lehranstalten absolviert haben und unbewegliches Vermögen im Werte von nicht weniger als 7500 Rubel besitzen. Das Gesetz gestattet aber auch, daß Adelige, welche nur den Kursus einer Mittelschule absolviert haben, bei einem Immobilienbesitz von 15000 Rubeln oder auch Adelige, welche zwar eine höhere Lehranstalt absolviert, aber über keinen Grundbesitz verfügen, zu Landhauptmännern ernannt werden können. Diese Ernennung erfolgt durch den Minister des Innern aus der Zahl der Kandidaten, welche Adelsmarschall und Gouverneur ihm vorschlagen. Nur im Falle mangels geeigneter Kandidaten steht dem Minister des Innern die Befugnis zu, von sich aus nach Maßgabe der für die Qualifikation der Beamten bestehenden Grundsätze Landbezirks-Hauptleute zu ernennen. Die Verabschiedung der Landbezirkshauptleute erfolgt entweder auf deren eigenen Antrag oder auf Antrag der zuständigen Gouvernementsbehörde für Dorfschaftsangelegenheiten, in jedem Falle durch den Minister des Innern.

Der Landbezirkshauptmann, der andere Staatsämter mit Ausnahme gewisser lokaler Ehrenämter (z. B. bei Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, als Landschaftsdeputierter) nicht gleichzeitig bekleiden darf, hat als Abzeichen seiner Würde eine vergoldete Amtskette zu tragen und ist zur Führung des kleinen Reichssiegels befugt.

Die Zuständigkeit des Landbezirkshauptmanns umfaßt: Agrarorganisation der Bauern, Aufsicht über alle [illegible]tionen der bäuerlichen Verwaltung, Revision derselben [illegible] polizeilichen Verrichtungen der Gemeinde- [illegible]
über Klagen gegen Personen der [illegible]
Gemeinde- und Do[illegible]

geboten erachtet, eventuell Kassierung der Bestimmungen der Gemeindeversammlungen, Aufsicht über Verwendung der Gemeindegelder und überhaupt über die Thätigkeit sämtlicher ländlicher Kreditinstitutionen, wie zum Beispiel Sparkassen, Unterstützungskassen u. s. w., Vormundschafts-Angelegenheiten, „Fürsorge um wirtschaftliches und sittliches Gedeihen der Bauern", Leitung der bäuerlichen Wahlversammlungen für die Deputierten der Landschaft, Angelegenheiten, welche die Wehrpflicht, Erbschaften, Loskaufsverpflichtungen u. s. w. betreffen. In gerichtlicher Beziehung gehen auf ihn die Kompetenzen der Friedensrichter über (die Friedensrichter sind durch dieses Gesetz für die ländlichen Bezirke abgeschafft). Der Landhauptmann hat das Recht, für die Nichterfüllung seiner Vorschriften und Befehle die Schuldigen ohne jedwede formelle Untersuchung mit Arrest bis zu 3 Tagen oder einer Geldstrafe bis zu 6 Rubeln zu strafen; die bäuerlichen Amtspersonen kann er gleichfalls für Amtsvergehen mit Arrest bis zu 7 Tagen oder mit einer Pön bis zu 5 Rubel strafen, und in besonderen Fällen sie zeitweilig von ihrem Amt beseitigen, muß aber hierüber an die Kreissession der Landhauptleute, die über ihm stehende Instanz, an welche auch die Klagen über von ihm verhängte Entscheidungen zu richten sind, berichten. Die Kontrole über die Funktionen der Landhauptleute üben der Gouverneur, der Adelsmarschall und neu organisierte Gouvernements-Sessionen für bäuerliche Angelegenheiten. Der Adelsmarschall hat das Recht, die Geschäftsführung der Landhauptleute zu revidieren und hierüber an die erwähnte Session zu berichten. Der Gouverneur hingegen kann direkt eine Disziplinar-Untersuchung einleiten.

Am scheußlichsten zeigt der Panslawismus seinen barbarischen, antieuropäischen Charakter da wo er mit wirklicher Kultur und Bildung zusammentrifft und sie erbarmungslos zerstampft. Das geschieht in den Ostseeprovinzen, die obgleich nunmehr über anderthalb Jahrhunderte zu Rußland gehörend doch mit ihrer alten Verfassung und eigenen Verwaltung ihren alten Charakter deutsch-evangelischen Lebens erhalten und durch die geistigen Kräfte, die sie Rußland geliefert, wesentlich zur Bildung dieses Staatswesens beigetragen haben. Der Panslawismus aber glaubt jetzt stark genug

zu ſein, dieſer Stütze nicht mehr zu bedürfen und die Abweichung vom ſpezifiſchen Ruſſentum nicht mehr dulden zu brauchen. So ſchreitet er alſo vorwärts die Balten zu ruſſifizieren und hat auch das bis zuletzt verſchonte Finnland jetzt in Angriff genommen. Aus den Schulen, den Verwaltungen, den Gerichten werden die tüchtigen wiſſenſchaftlich und moraliſch qualifizierten Perſönlichkeiten entfernt und durch rohe unwiſſende, der Landesſprache, der Landesgeſetze unkundige Ruſſen erſetzt; jede Aeußerung des Widerſpruches durch brutale Unterdrückung, Abſetzung, Verbannung erſtickt.

Am meiſten von allen Staaten iſt der wirtſchaftliche Aufſchwung wohl Rußland zu gute gekommen. Der Finanzminiſter hat ihn ſofort benützt, die ſchwere Zinſenlaſt des Staates durch Konverſionen zu erleichtern; auch einige Erſparniſſe durch beſſere Kontrolle in der Verwaltung ſoll es ihm gelungen zu ſein durchzuſetzen. Die hieraus entſpringende Beſſerung der Finanzlage hob den ſo tief geſunkenen Rubelkurs und indem ſo eine Beſſerung immer wieder auf die andere zurückwirkte, iſt es wirklich gelungen, dem ruſſiſchen Staat aus der Defizit-Wirtſchaft herauszuhelfen.

Die Gründe, wodurch die Poſition des Königs Milan in Serbien. Serbien haltlos geworden war, haben wir bereits in der Ueberſicht des vorigen Jahres dargelegt. Die große Maſſe der bäuerlichen Bevölkerung in Serbien will die Steuern nicht zahlen, die ſei es nun für die Civiliſierung des Landes ſei es durch verkehrte Politik und ſchlechte Wirtſchaft notwendig ſind oder notwendig geworden ſind, und verſpricht ſich durch den Anſchluß an das panſlawiſtiſche heilige Rußland Heilung von dieſem wie von allen Uebeln. An die Spitze dieſer radikal-panſlawiſtiſchen Partei ſtellte ſich niemand anders als die Königin. Der König war der Anſicht, daß allein der Anſchluß an Oeſterreich die Selbſtändigkeit wie die Kulturzukunft Serbiens ſicherſtelle. Mit der größten Anſtrengung kämpfte er das Jahr 1888 hindurch ſich zu [illegible] ließ ſich von ſeiner Frau ſcheiden, ſetzte es dur[illegible] Kronprinz nach Serbien zurückgeber[illegible]
eine ſehr liberale Ver[illegible]
geblich war, griff er
einem, man möchte ſ[illegible]

dankte ab zu Gunsten seines minorennen Sohnes. Gegen ein Kind zu revoltieren hat auch eine republikanische Partei keine Veranlassung. Die radikale Partei konnte jetzt ans Ruder gelangen; sie konnte jetzt ungestört durch einen König, der selbständig Politik zu machen doch nie ganz aufhören kann, ihren panslawistischen Gelüsten sich hingeben und auf ihre Finanzkünste die Probe zu machen. In der Regierung sieht sich aber all' dergleichen ganz anders an, als in der Opposition. An die Spitze der Regentschaft stellte der König Ristitsch, der von je für einen Russenfreund, aber auch für einen klugen und geschickten Politiker gegolten hat. Das Jahr ist darauf hingegangen, ohne daß ein Ausbruch erfolgt oder den Russen auch nur ein wesentlicher Dienst geleistet worden wäre. Zwar wurde Russenfreundschaft bei allen Gelegenheiten zur Schau getragen, im Herbst auch einmal Reserven einberufen, als ob ein unmittelbarer Ausfall gegen Bulgarien bevorstünde, die Königin Natalie erschien allen Abmachungen zum Trotz in Belgrad und setzte es durch, ihren Sohn zu sehen: lauter Erscheinungen, die die höchste Aufmerksamkeit der europäischen Politik in Anspruch nahmen, aber zuletzt doch zu nichts führten. Die Panslawisten fühlen, daß die Dinge noch nicht reif sind und so lassen sie die Funken, die sie angeblasen haben, wohl oder übel wieder verglimmen. Auch auf die serbische Regentschaft mußte es trotz aller Russenfreundschaft doch Eindruck machen, daß als der Mann der Zukunft auf der Balkanhalbinsel von russischer Seite immer deutlicher nicht der Monarch in Serbien, sondern der Dynast in Montenegro bezeichnet wurde. König Milan scheint also nicht so ganz unrichtig gerechnet zu haben mit der Erwartung, daß eine Regentschaft russisch-radikaler Gesinnung selbst die russisch-radikale Tendenz am allermeisten zügeln werde. Er selber erschien im Sommer noch einmal in Serbien, wo er sich das Recht, die Erziehung seines Sohnes zu beaufsichtigen, reserviert hat, und es scheint, daß man dem Rat des klugen Staatsmannes, den man als König nicht hatte dulden wollen, dort nunmehr gern das Ohr lieh (vgl. Pr. Jahrb. Bd. 63 S. 402; Bd. 64 S. 124, S. 242, S. 388).

Rumänien. Wie in Serbien einen Thronwechsel zu ihren Gunsten, so brachten die Panslawisten in Rumänien wenigstens einen Ministerwechsel zu ihren Gunsten zu Stande. Die alte Bojaren-Partei

unter Führung von Laskar Catargiu kam im April ans Ruder und bald hieß es, daß sie die Mittel, die bewilligt wurden, Bukarest zu befestigen und die Grenze gegen Rußland zu sichern, verwendeten, das Heer zu verstärken, um sich eintretenden Falls damit auf die russische Seite zu stellen. Da der Sommer aber so vorüberging, so gelang es, vermutlich vermöge einer geschickten parlamentarischen Aktion des Königs, Catargiu zu stürzen und das Kabinet teilweise umzubilden. (Preuß. Jahrb. 64 S. 724).

Durch die feierliche Proklamierung des Prinzen Ferdinand von Hohenzollern, Neffen des Königs, zum Thronfolger, hat sich die Dynastie, die von den Panslawisten unausgesetzt bedroht ist, befestigt.

In Kreta zettelten die Russen wieder einmal einen Aufstand an, den die Türken niederschlugen. In Bulgarien erschien im Oktober in sehr verdächtiger Weise ein Fürst Dolgorukoff, der den Versuch machte, die Rolle des General Kaulbars wieder aufzunehmen. Die Bulgaren aber schickten ihn ohne weiteres fort und hielten sich überhaupt so wacker und korrekt, daß Kaiser Franz Joseph in seiner Anrede an die Delegationen seine besondere Anerkennung aussprach (Oesterreich 22. Juni). Kreta. Bulgarien.

Man sieht: allenthalben dieselbe Tendenz, dieselben Wühler, die aber bis jetzt noch immer wieder den Berg hinuntergleiten.

Durch eine unblutige Revolution wurde in Brasilien das Kaisertum gestürzt und die Republik eingeführt. Ob diese Verfassungsänderung auf Amerika, oder durch ihre Rückwirkung auf Portugal und Spanien auch auf Europa einen tieferen Einfluß ausüben wird, ist noch nicht abzusehen. Brasilien.

Für die Annäherung Japans an die Staaten der europäischen Völkerrechtsgemeinschaft ist das Jahr 1889 in zweifacher Beziehung von hervorragender Bedeutung gewesen. Die am 11. Februar verkündete Verfassung legt den Grundstein zu einer Regierungsform, welche in absehbarer Zeit ermöglichen wird, Europäer unter japanische Gerichtsbarkeit zu stellen. Die Verfassung ist den wärtigen Bedürfnissen und dem eigentümlichen Ueberga[illegible] in welchem sich das japanische Volk auf seinem [illegible] päisierung befindet, geschickt angepaßt: Das akt[illegible] recht ist durch das Erfordernis eines hohen [illegible] Japan.

schränkt, die Rechte des Parlamentes stehen in wesentlichen Punkten hinter denen einer europäischen Volksvertretung zurück: so unterliegen z. B. die Ausgaben für das Heer sowie die Beamtengehälter nicht der Genehmigung des Parlamentes. Kurz die Verfassung ist von der Erkenntnis beherrscht, daß sich der Uebergang in das konstitutionelle Leben allmählich vollziehen muß und daß sich die Rechte der Volksvertretung leicht erweitern, aber schwer oder gar nicht wieder beschränken lassen. Vorläufig steht die ganze Verfassung nur auf dem Papier; der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens soll durch eine besondere kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Die Beziehungen Japans zu den europäischen Staaten beruhen auf einer Reihe von Meistbegünstigungsverträgen, welche den Europäern eine Anzahl von Häfen eröffnen, den Europäern das Recht der Exterritorialität gewähren und die Zölle feststellen. An der Revision dieser Verträge arbeitet die japanische Regierung seit vielen Jahren: Eröffnung des ganzen Landes, Aufhebung der europäischen Exterritorialität und Wiedergewinnung des Rechts der autonomen Zollgesetzgebung: das sind die Grundideen der angestrebten Reform. Der Versuch, durch Konferenzen in Tokyo eine gleichzeitige und gleichmäßige Revision aller Verträge durchzuführen, war gescheitert. Im vergangenen Jahr gelang es aber dem neuen Minister des Auswärtigen auf dem Wege der Verhandlung mit den einzelnen Regierungen Verträge mit Amerika, Deutschland und Rußland abzuschließen, welche nach einem Uebergangsstadium von 15 Jahren die völkerrechtliche Gleichberechtigung Japans mit den übrigen Staaten herbeiführen sollten. Von zwei verschiedenen Seiten erhob sich jedoch im japanischen Volke eine lebhafte Agitation gegen diese Verträge: die Radikalen verlangen Beseitigung des Uebergangsstadiums und sofortige Anerkennung der völkerrechtlichen Gleichberechtigung; die Konservativen befürchten, daß die Eröffnung des ganzen Landes zu einer Ausbeutung durch die Europäer und Verdrängung der Japaner aus den leitenden Stellen im Wirtschaftsleben führen werde. Die Agitation erreichte ihren Höhepunkt in dem Attentat auf den Minister des Auswärtigen und scheint insofern von Erfolg gewesen zu sein, als die Ratifikation der Verträge bisher von der japanischen Regierung vertagt ist.

Alphabetisches Register.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

— Neuorganisation der Marineverwaltung III. 21. — Kriegsministerwechsel IV. 9.

Katholische Kirche.

Friedenspolitik des Bischofs Kopp S. 9. — Hirtenbrief Bischof Aßmanns S. 29. — Erzbistum Berlin S. 58. — Pfälzer Katholikentag VII. 28. — Bischofskonferenz in Fulda S. 113. — Bochumer Katholikentag S. 114. — Ultramontane Kirchenpolitik in Bayern S. 134; Uebers. S. 368 f.

Kolonialwesen.

Ostafrika. Ostafrikanische Vorlage I. 15. (S. 325) und 26. (Uebers. S 373.) — Sieg bei Dar-es-Salaam S. 325. — Freilassung der gefangenen Missionare und Schwestern S. 341. — Einnahme von Saadani und Uwindji S. 343. — Protektorats-Erklärung der deutschen Regierung S. 344. — Rückgabe der Zollniederlagen an den Sultan von Sansibar S. 345. — Aufhissung der deutschen Flagge in Port Durnford S. 345. — Witu: Steuererhebung S. 346. — Emin Pascha und Stanley treffen in Bagamoyo ein XII. 4. — Gefangennahme Buschiris S. 347 (Uebers. S. 373). — Verhandlungen zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der Witugesellschaft S. 348.

Samoa. Orkan bei Apia III. 16. — Depesche Fürst Bismarcks nach Washington betr. Samoas S 350. — Verabredung nur 1 Kriegsschiff bei Samoa stationieren zu lassen S. 351. — Eröffnung der Samoakonferenz IV. 29.

Südwestafrika. Verkauf eines Teils der Kolonie S. 345.

Parteiwesen.

Sozialdemokr. Reichstagswahlsieg in Breslau I. 14. — Die Kreuz-Zeitung steht nicht unter Leitung der konservativen Partei S. 11. — Mißbilligung des Artikels der Kreuzzeitung: das monarchische Prinzip durch die konservative Parteileitung S. 12. — Mitteilung davon an den Kaiser und den Reichskanzler S. 12. — Die Hamburger Nachrichten über den kommenden Mann S. 27. — Welfischer Reichstagswahlsieg in Celle III. 8 (Uebers. S. 359). — Reichstagsersatzwahl des Frhr. v. Stumm III. 21. — Rücktritt Stöckers von der politischen Agitation S. 53. — Die Konservative Korrespondenz über den Antisemitismus S. 58. — Klerikale Oppositionspolitik IV. 28. — Freikonservativer Reichstagswahlsieg in Halberstadt VIII. 1. — Nationalliberaler Reichstagswahlsieg in Fritzlar S. 125. — Die Berliner konservative Gesamtvertretung und ihre Stellung zum Kartell S. 128. — Erneuerung des Reichstagswahlkartells S. 145 (Uebers. S. 358). — Wahlaufruf der sozialdemokratischen Partei XII. 7. — Rede Bulles über die freisinnige Partei XII. 8.

Personalien.

Kaiser Wilhelm. Gratulationsschreiben an den Reichskanzler I. 1. — Tagesbefehl bei der Ueberführung der Fahnen nach dem königl. Schloß I. 27. — Namensverleihung an einzelne Regimenter I. 27. — Mündliche Aeußerung über die Haltung der Kreuzzeitung S. 25 (Uebers. S. 357). — Schreiben an Graf Moltke III. 8. — Rede an die Innungsverbände S. 36. — Rede im brandenburgischen Provinziallandtag III. 12. — Kabinetsordre betr. der Reichsbank III. 13. — Besuch des parlamentarischen Diners III. 26. — Besuch der Ueberschwemmungen in Posen III. 31. — Eröffnung der Unfallverhütungsausstellung IV. 30. — Empfang der Bergarbeiter V. 14 (Uebers. S. 371) — Empfang der Grubenbesitzer V. 16 (Uebers. S. 371). — Toast Kaiser Wilhelms auf König Humbert V. 22. — Dankschreiben an General v. Albedyll VI. 20. — Besuch am eng-

Griechenland.

Großbritannien.

Parteien.

Personalien.

Personalien.

Rumänien (Uebersicht S. 396 f.).

Auswärtige Politik.

Inneres.

Rußland.

(Vergl. Deutsches Reich, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kurie, Persien, Serbien, Türkei; Uebers. S. 389 ff.).

Auswärtige Politik.

Finanzen (Uebersicht S. 395).

Heerwese

Schweiz.

Serbien (Uebers. S. 395 f.)

